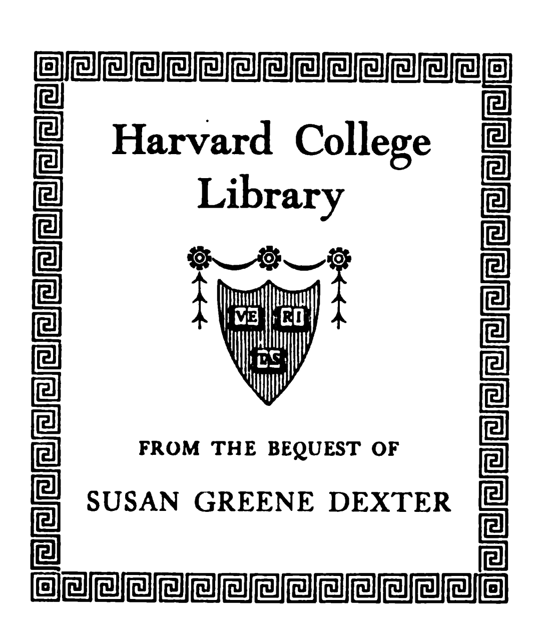
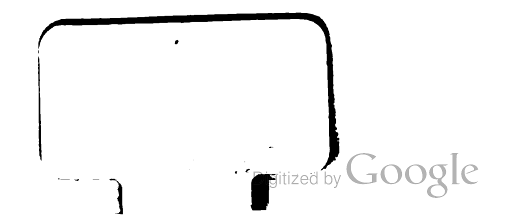



Siebenbürgische Vierteljahrschrift
Verein für Siebenbürgische Landeskunde
Digitized by Google


Harvard College
Library
VE
RI
TAS
FROM THE BEQUEST OF
SUSAN GREENE DEXTER


Digitized by Google


OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
:LEIPZIG:

Korrespondenzblatt

des

Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Redigiert von

Adolf Schullerus,
ev. Pfarrer A. B. in Gross-Schenk.

Hermannstadt.
Druck und Verlag von W. Krafft.
1902.

Sachregister.

I. Aufsätze.

a) Geschichte.

b) Volkskunde.

2. Kleine Mitteilungen, Vermischtes, Fragen und Antworten.

a) Geschichte.

b) Volkskunde.

3. Litteratur.

*

4. Nachrichten.

Wortregister.

Verzeichnis der Mitarbeiter

am XXV. Jahrgang.

Eugen Binder, *Kronstadt.*
Michael Binder, *Katzendorf.*
Karl Brandsch, *Schässburg.*
Johann Bredt, *Hermannstadt.*
Ernst Briebrecher, *Hermannstadt.*
Rudolf Briebrecher, *Hermannstadt.*
Josef Capesius, *Hermannstadt.*
Hans Connert, *Hermannstadt.*
Robert Csallner, *Hermannstadt.*
Martin Franz, *Giessen.*
Julius Jacobi, *Schässburg.*
Lotte Kast, *Hammersdorf.*
Georg Keintzel, *Petersdorf.*
Gustav Kisch, *Bistritz.*
Karl Lewitzky, *Mühlbach.*
Regine Maetz, *Hermannstadt.*
Franz Michaelis, *Hermannstadt.*
Oskar Netoliczka, *Kronstadt.*
Friedrich Reimesch, *Kronstadt.*
Friedrich Reissenberger, *Hermannstadt.*
Johann Roth, *Gross-Schenk.*
Victor Roth, *Gross-Lasseln.*
Georg Adolf Schuller, *Gr.-Alisch.*
Adolf Schullerus, *Gross-Schenk.*
Pauline Schullerus, *Alzen.*
Michael Schuster jun., *Kl.-Schenk.*
F. Wilhelm Seraphin, *Kronstadt.*
Heinrich Siegmund, *Mediasch.*
Emil Sigerus, *Hermannstadt.*
Peter Tartler, *Marienburg.*
Friedrich Teutsch, *Gross-Scheuern.*
Luise Teutsch, *Gross-Scheuern.*
Rudolf Theil, *Hermannstadt.*
Johann Wagner, *Hermannstadt.*

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von A. Schullerus in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXV. Jahrg. Hermannstadt, 15. Januar 1902. Nr. 1.

Die Volkskunde als Wissenschaft.

Die Besprechung des unter dieser Aufschrift erschienenen Werkchens von Professor Hoffmann-Krayer giebt dem Leiter des „Korrespondenzblattes“ in Nr. 12 vom 15. Dezember 1901 die Gelegenheit, die „rein naturwissenschaftliche Erklärung des Volkstums“ und zwar in Übereinstimmung mit dem genannten Verfasser zurückzuweisen. Er beruft sich hiebei auch auf ein vom Unterfertigten gelegentlich angeführtes Schema und meint darüber: „dieses Schema lehrt, dass wir es im grossen Ganzen bei dieser naturwissenschaftlichen Erklärung doch nur (?) mit gleichnismässiger Übertragung naturwissenschaftlicher Termini vom Einzelindividuum auf die Volksgemeinschaft zu thun haben.“

Mit den folgenden Worten soll nun nicht der Anschein erweckt werden, als hielten wir den naturwissenschaftlichen für den alleinberechtigten Standpunkt; am allerwenigsten wollen und können wir es hindern, wenn jemand das Volkstum der „reingeistigen“ Betrachtungsweise unterwerfen will. Begreiflicherweise können wir aber auch unsern Standpunkt Angriffen gegenüber nicht unverteidigt lassen, ja wir dürfen dieses auch nicht, wenn wir hiebei andere, höhere, wir sagen es rund heraus: nationale Interessen gefährdet glauben, wobei es dahingestellt bleiben kann, ob diese Befürchtung sachlich berechtigt ist oder nicht. Man wird vielleicht die Frage vorhalten, mit welchem sachlichen Rechte gerade ich mich als Verteidiger der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise aufwerfe, und wird mich unter Umständen als volkskundlichen Nichtfachmann, d. h. mit anscheinend gebührender geringer Wertung behandeln. Hierauf ist zu antworten, dass ja gerade mein Schema zurückgewiesen wurde, mithin der persönliche Anknüpfungspunkt schon gegeben erscheint, ferner aber, dass ich mit Rücksicht auf die bei uns Sachsen bestehenden Verhältnisse, denen die Universität und

damit auch die besonders berufenen Vertreter der naturwissenschaftlichen Forschungsweise fehlen, mich als Arzt verpflichtet fühle, die sachliche Berechtigung derselben möglichst zu verteidigen.

Es wäre also die Frage kurz zu beantworten: „Worin besteht die naturwissenschaftliche Erklärung der Volkskunde?“ Über den Begriff der Volkskunde müssen wir uns kurz dahin äussern, dass wir als seinen Thatsacheninhalt das gesamte Volkstum, also seine physische und psychische Erscheinungswelt ansehen oder mit anderen Worten: alle Erfahrungsthatsachen, gleichgiltig, ob wir sie der sogenannten physischen oder psychischen Erscheinungswelt zuzählen wollen, sind, soferne sie zur Bildung des Begriffes Volkstum beigetragen haben, Gegenstand der volkskundlichen Forschung. Wir schliessen uns daher im allgemeinen der von A. Schullerus in Reins Encyklopädie (VII, 455 ff.) gegebenen Begriffsfassung an, indem wir nur einige Zusätze zu deren Thatsacheninhalt wünschen. Diese weite Fassung des Begriffes liegt uns im Hinblick auf den besonderen Fall der siebenb.-sächs. Volkskunde nahe; übrigens wollen wir damit natürlich niemandem Vorschreibungen über seine Begriffsformulierung machen, da es uns nicht auf die Enge oder Weite des Begriffes, noch, nebenbei gesagt, auf seine Benennung ankommt, sondern auf die Menge der zu berücksichtigenden Thatsachen, gleichgültig, welche systematische Flagge ihnen aufgesteckt wird. Wie ersichtlich, umfasst unser Begriff der Volkskunde, auf das sächsische Volk angewendet, die Teile aller Wissenschaftsgebiete, als deren Gegenstand mittelbar oder unmittelbar das sächsische Volk angesehen werden kann, oder auch: die volkskundliche Forschung umfasst die anthropologische, ethnographische, kulturgeschichtliche, soziologische u. s. w., aber auch die allgemein biologische, die zoologische und entwicklungsgeschichtliche Betrachtungsweise des sächsischen Volkes, da diese immer denselben Gegenstand, aber von wechselndem Standpunkte aus betrachten. Wir führen als Beispiel den sächsischen Dialekt an. Anthropologisch betrachtet ist er eine Funktion der anatomisch und physiologisch, wenn auch zum Teil nur hypothetisch, also etwa biologisch, bestimmbaren Sprach- und zugehörigen Nervenorgane, deren Bau gewisse Rasseneigentümlichkeiten erkennen oder zum mindesten vermuten lässt, in welchem Falle durch Sammlung von (rassen-) anatomischen Erfahrungen Gewissheit erlangt werden könnte; ethnographisch betrachtet, ist er die von einer gewissen Anzahl, in so und so viel Gruppen u. s. w. zerstreut wohnenden Menschen geübte Sprachweise; kulturgeschichtlich betrachtet, ist der sächsische Dialekt die Sprachweise der im 12. u. ff. Jahrhundert hier in Siebenbürgen eingewanderten, hauptsächlich Landbau treibenden Moselfranken, deren kulturelle Entwicklung von ihr in bestimmter, vielleicht schon nachweisbarer Weise beeinflusst wurde oder auf sie bestimmend rückwirkte; soziologisch betrachtet ist er die Sprachweise einer Gemeinschaft oder Gesellschaft von Menschen, des sächsischen Volkes, deren

Gliederung (Volksanatomie!) z. B. in Stände, Berufe, bestimmend auf sie rückwirkte, ebenso wie sie auf jene z. B. durch strengere Scheidung der verschiedenen Stände von Einfluss war oder wenigstens sein konnte. Wir sehen, dass erst die Zusammenfassung aller mit Hilfe dieser verschiedenen Betrachtungsweisen gewonnenen Erfahrungsthatsachen volle Aufklärung über den sächsischen Dialekt giebt oder zum mindesten in Aussicht stellt. Dass hiebei neben der Volkskunde auch die Sprachwissenschaft eine entsprechende Bereicherung erführe, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Erforscht und betrachtet man nun der Reihe nach alle zum siebenb.-sächs. Volkstum gehörigen Thatsachen vom Standpunkte der verschiedenen Betrachtungsweisen und sucht die von denselben aufgefundenen Zusammenhänge zu einem systematischen Ganzen unter den Begriff der siebenb.-sächs. Volkskunde zu vereinigen, dann treibt man wissenschaftliche Volkskunde der Siebenbürger Sachsen; wobei es selbstverständlich ist, dass hiebei auch wissenschaftliche Methoden befolgt werden, dass man also über Tragweite der Induktion und Deduktion auch im besonderen Falle sich jeweilig Rechenschaft ablegt.

Wodurch unterscheidet sich nun hievon der sogenannte naturwissenschaftliche Betrieb der Volkskunde? — A. Schullerus spricht sogar von „rein" naturwissenschaftlicher Erklärung. — Unserer Meinung nach durch gar nichts, denn die naturwissenschaftliche Erklärung des Volkstums sucht in keiner Weise, weder in Bezug auf die Thatsachen, noch mit Rücksicht auf die anzuwendenden Methoden eine andere als die eben gezeigte wissenschaftliche Behandlung der Volkskunde. Aber, A. Schullerus und Hoffmann-Krayer werden es gewiss nicht zugeben wollen, dass ihre Auffassung von der Behandlung der Volkskunde keine wissenschaftliche sei. Dies wollen wir im allgemeinen aber auch gar nicht behaupten, weil wir uns des Gegensatzes bewusst sind, der durch die Schlagworte Geisteswissenschaft und Naturwissenschaft bezeichnet wird. Erstere, die man auch die historisch-philologische nennt, ist bis in das 19. Jahrhundert hinein die herrschende gewesen und erst allmählich hat die Häufung der Erfahrungsthatsachen, die auf naturwissenschaftlichem Gebiete, wohin auch die Kenntnis vom Menschen gehört, erforscht wurden, zu sich stets mehrender Beachtung der jungen Naturwissenschaft geführt.

Insoferne nun aber jede dieser beiden Arten der wissenschaftlichen Arbeit Erfahrungsthatsachen zum Gegenstande haben, besteht kein innerer Gegensatz zwischen ihnen; derselbe kann daher nur in anderer Richtung gesucht werden. Der springende Punkt dieses Gegensatzes scheint uns am besten durch die Anführung einiger Sätze aus Hoffmann-Krayer beleuchtet zu werden (S. 24): „Albert Hermann Post sagt in seinen „Ethnologischen Gedanken" (Globus, 59, 289 ff.): ‚Die Resultate der Ethnologie lassen darüber gar

keinen Zweifel, dass alle seelischen Thätigkeiten der einzelnen Menschen, sobald sie in der Sinnenwelt erscheinen, und speziell soweit sie im Volksleben wirksam werden, so gut im Rahmen des naturgesetzlichen Geschehens liegen, wie irgend ein anderer Prozess in der Welt. Die grossen Gesetze des Kosmos machen keinen Halt vor dem willensfreien Menschen.' Es thut uns leid, diese schön klingenden Worte unter die Lupe nehmen zu müssen. Sie beruhen offenbar auf einer Verwechslung der mechanischen Vorgänge mit der sie treibenden Kraft, wie das auch bei der Sprache geschehen ist. Der Prozess des Denkens an sich ist ohne Zweifel ein mechanischer, indem dabei physische Organismen in Funktion gesetzt werden; ist es aber auch der Impuls dazu? Wir bestreiten es. Dieser entspringt den nie aufklärbaren grundlosen Tiefen individuellen Empfindens, und er wird es sein, der dem Denkprozess des Einzelnen seine Richtung giebt."

Wir stehen auf dem Standpunkte Posts, A. Schullerus dagegen auf dem Hoffmanns. Der letztere ist gekennzeichnet durch die Annahme einer die mechanischen Vorgänge treibenden Kraft und ferner eines „Impulses" zum „mechanischen Prozess des Denkens". Beides sind m e t a p h y s i s c h e Annahmen, denen die Naturwissenschaft die Anerkennung grundsätzlich versagt, da, wie Mach, unter Anerkennung Kirchhoff's, sich ausdrückt, „alles metaphysische als müssig und die Ökonomie der Wissenschaft störend zu eliminieren sei." (Vorwort zur zweiten Auflage seiner „Analyse der Empfindungen.") Hiemit soll natürlich nicht gesagt werden, dass diese Elimination thatsächlich auch überall gelungen wäre, denn selbst Mach oder sein Geistesverwandter, der Philosoph Avenarius, sind von metaphysischen Annahmen nicht ganz frei zu sprechen. Übrigens sagte auch schon Robert Mayer in den 1850 erschienenen „Bemerkungen über das mechanische Äquivalent der Wärme": „Die wichtigste, wenn um nicht zu sagen einzige Regel für die echte Naturforschung ist die, eingedenk zu bleiben, dass es unsere Aufgabe ist, die Erscheinung k e n n e n zu lernen, bevor wir nach Erklärungen suchen oder nach höheren Ursachen fragen mögen. Ist einmal eine Thatsache nach allen ihren Seiten hin bekannt, so ist sie eben damit erklärt und die Aufgabe der Wissenschaft ist beendigt." (Angeführt nach W. Ostwald, Vorlesungen über Naturphilosophie.)

Doch, um zum Schlusse zu kommen, der Streit über die Richtigkeit der einen oder der anderen Anschauungsweise kann nur auf dem Wege der Erfahrung geschlichtet werden. Wir lasen einmal die Behauptung, die Stellungnahme zu diesen Fragen hinge von der Organisation des Gehirnes ab, es gäbe sozusagen metaphysisch und voraussetzungslos gebaute Gehirne; hier also heisst es auf den schliesslich jeden Streit entscheidenden E r f o l g w a r t e n! Wir wären zufrieden, wenn A. Schullerus uns die Berechtigung zum Hinweise auf gewisse, in unserem Schema angedeutete Thatsachen-

kreise als der Untersuchung dringend harrend zugesteht, da dieselben, wie man von der andern Seite wiederholt zugiebt „noch gar nicht untersucht“ sind. Dass aber die Thatsachen des siebenbürgisch-sächsischen Volkstums und deren Zusammenhänge, wie es übrigens geschichtlich begründet ist, bis jetzt sehr einseitig gesammelt und erforscht wurden, lehren uns z. B. das Archiv unseres Vereins für siebenb. Landeskunde, unsere im übrigen höchst schätzenswerten volkskundlichen Werke von Fronius, Haltrich, Müller, Wolff u. s. w. Und deshalb halten wir unser Schema, auf dessen „Termini“ wir übrigens kein besonderes Gewicht legen, insoferne sie nur in bequemer Anwendung bekannter Begriffsbezeichnungen gebraucht wurden, als ein Programm der sowohl im Interesse der Wissenschaft, als auch unserer nationalen Selbsterhaltung noch zu leistenden volkskundlichen Arbeit aufrecht.[1])

Mediasch. *Dr. med. Heinrich Siegmund.*

Siebenbürgisch-sächsische Verwandtschaftsnamen.

Der Aufsatz über „Die deutschen Verwandtschaftsnamen“ von W. Schoof in der Zeitschr. f. hochd. Mundarten I. 193 ff. ist nicht nur durch die Fülle des verarbeiteten Stoffes, — namentlich auch

[1]) Mein Anschluss an Hoffmann-Krayer gilt der Zurückweisung „rein“ naturwissenschaftlicher Erklärung, die u. a. auch in einem auf naturwissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Schema der Volkskundewissenschaft sich äussert, und zwar nicht aus metaphysischer Voreingenommenheit, sondern weil thatsächlich bis jetzt weder im allgemeinen noch in unsrer besondern siebenb.-sächsischen Volksforschung der Zusammenhang zwischen „den gemeinsamen, das Volkstum ausmachenden geistigen Zügen und den gemeinsamen körperlich-physiologischen Eigenheiten“ so offenbar zu Tage getreten ist, dass sich daraus nennenswerte Schlüsse ziehen liessen. Der Herr Verfasser irrt, wenn er meint, dass auf philologischer Seite eine Abneigung gegen die „naturwissenschaftliche“, medizinische Erklärung von geistigen Thatsachen vorhanden sei. Im Gegenteil, die moderne Sprach- und Volkskundewissenschaft hat die Mitarbeit von dieser Seite immer freudig begrüsst und eher überschätzt als zu gering bewertet. Als zu Ende der 60-er Jahre W. Scherer in physiologischen Ursachen (verursacht durch rauheres Klima der Schweiz) den Ausgangspunkt der zweiten Lautverschiebung zu finden meinte, stimmte man ihm jubelnd zu; als die medizinisch-naturwissenschaftlichen Untersuchungen über das Sprechorgan und seine Akustik von Czermak, Brücke, Helmholtz erschienen, hat die Sprachwissenschaft sich sofort bemüht, diese Ergebnisse sich dienstbar zu machen, und hat in ihren Untersuchungen der auf phonetischer Grundlage aufgebauten Lautlehre gegenüber eine Zeit lang die Syntax fast ganz in den Hintergrund gedrängt; die einschlägigen medizinisch-anthropologischen Darstellungen M. Höflers aus dem bayrischen Volksleben finden in der Volkskundewissenschaft allseitige Beachtung, und die dominierende Stellung die W. Wundt, dem man doch metaphysische Voreingenommenheit nicht vorwerfen kann, in der psychologischen Begründung der jüngeren Sprach- und Kunstwissenschaft einnimmt, ist doch auch aus dem Bestreben erklärlich, genaue Fühlung mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft zu halten. Auch in unserm engern Kreise haben Anläufe nach dieser Richtung nicht gefehlt. L. Reissen-

aus den deutschen Mundarten, — lehrreich, sondern auch durch die erfolgreiche Heranziehung der Kindersprache zur Erklärung der Namensbildung. Durch sie erklärt Verfasser nicht nur stofflich die ähnliche Bildung von Verwandtschaftsnamen in völlig unverwandten Sprachen durchwegs als Bildungen aus den ersten lallenden Sprechversuchen (pa-pa, ma-ma, na-na, u. s. w.), sondern auch bestimmte, in verschiedenen Sprachen sich gleichende Erscheinungen des Bedeutungswechsels: Vater, Mutter werden gleich bezeichnet wie andere dem Kinde zunächst nahestehende Dinge (oder Handlungen und Eigenschaften); die (kosende) Benennung des Kindes wird von diesem dem Erwachsenen zurückgegeben, so dass Kind und erwachsener Verwandter mit demselben Ausdruck sich gegenseitig benennen; in allen Sprachen gehen „grammatisch geformte" Benennungen, die den Lautgesetzen der Sprache folgen, neben Neuschöpfungen, u. s. w.[1]) Bezüglich der siebenbürgisch-sächsischen Mundart hat Verfasser die gedruckt vorliegenden Quellen sowie schriftliche Nachweisungen A. Scheiners benützt. Trotzdem können

berger, M. Guist haben die Zusammenhänge zwischen Klima und geistigem Volksleben aufzudecken, ich selbst habe mehrfach, zum Teil durch Zusendung M. Höfler'scher Schriften, praktische Ärzte zur Mitarbeit an unsrer Volkskundeforschung anzuregen gesucht. An gutem Willen und ernstlichem Streben hat es nirgends gefehlt, aber der Erfolg ist ausgeblieben. In der Erklärung der zweiten Lautverschiebung musste man zu einem non liquet zurückkehren; in der Lautgeschichte mussten neben den physiologischen den akustischen und psychischen Faktoren grösserer Raum und höhere Bedeutung zugestanden werden; die Anthropologie wies darauf hin, dass wir es überall im modernen Kulturleben mit Rassenmischungen, kaum noch irgendwo mit reinen Rassen zu thun haben. Nicht die Verwandtschaft des Blutes und der Knochen sondern die der Sprache und des Geistes ergab sich als das Kennzeichen einer Volksgemeinschaft. Wir würden Ergänzungen der nach der Meinung des Herrn Verfassers bisher einseitig betriebenen Volkskundeforschung durch Beiträge vom medizinisch-anthropologischen Standpunkt freudig begrüssen und gerne auch die Spalten dieses Blattes ihnen zur Verfügung stellen, — auf einige Probleme wurde schon Jahrgang 1901, S. 147 hingedeutet —, aber solange noch in der Erforschung der Volksentwicklung geistige Faktoren als die ausschlaggebenden sich erweisen, müssen wir auch das Schema der Volksforschung nach geistigen, kulturumfassenden und nicht nach naturwissenschaftlichen Kategorien einrichten. *A. Schullerus.*

[1]) Ganz überzeugend sind die diesbezüglichen Ausführungen Schoofs doch auch nicht. Bestimmte Spuren weisen darauf hin, dass doch auch in den Verwandtschaftsnamen die beiden Grundgesetze der Kindersprache — Ersatz der schwierigeren Konsonanten durch leichter zu bildende bei verhältnismässig genauer Wiedergabe des Stammsilbenvokals und Verdoppelung der ersten Silbe als Ersatz für die fallen gelassenen weiteren Silben — sich geltend machen und so also die anscheinend primitiven Formen erst recht nur unvollkommene Bildungsversuche für die volleren „grammatisch geformten Wörter" sein können. Wenn z. B. im siebenbürgisch-sächsischen die Kindersprache die Formen *dudu, dudju, didi* für „Grossmutter", *ditat, dita* für „Grossvater" aufweist, so klingt offenbar hinter den ersteren *grûsn, grīsn, grīs(mottər),* hinter den letzteren *grīstata* durch. (Dental statt Guttural ein sehr häufiger Lautersatz in der Kindersprache). Ebenso könnte man meinen, dass die pa-pa, ma-ma-Form erst recht auf die pater-, mater-Formen zurückgehn. Ich gedenke nächstens im Zusammenhang in diesem Blatt über die Kindersprache in unserer Mundart zu handeln.

hier einige Ergänzungen und Berichtigungen beigebracht werden. Wir halten uns dabei an das von W. Schoof aufgestellte Schema — Um weitere Ergänzungen bitten wir unsre Leser.

1. Vater, Mutter. Lallformen mit t nur in den gebildeten Kreisen, *tata, tati, tat.* Ebenso nur dort: *mama, mami, mam;* — *nonn, nänn* nur im Schimpfwort: *gong än denj nonn! an denj wald nonn! dat dech denj nonn sûl . . .!* — pápa, pápachen, Kind, bei Schoof a. a. O. S. 216 gehört nicht hieher sondern unter die S. 207 angedeuteten undifferenzierten Sprachbildungen. Es bedeutet auch „essen," „Puppe," „Spielzeug".

Superlativform: *dər ältst,* der Grossvater, wenn der Sohn im Hause schon wirtschaftet.

Vater = Titel. *Dər härr vuəter, de frœ mottər* = Pfarrer, Pfarrerin, Erweiterung: *dər wīlərwirdich,* (Niederland) *wuilachtbərwirdich* (Burzenland) *härr vuətər, de tugəntsəm frœ mottər, kirchəvuəter* „Kirchenältester", *nôbərvuəter,* „Nachbarschaftshann," *kniəchtə-, mêdəvuəter,* Aufseher über Burschen und Mägde; *torbəsvuəter* „Feldhüter" (thorp); *härr vuəter, frœ motter,* Anrede des städtischen Bürgers durch den Bauern. [Umgekehrt: *frœ sästər, härr brâdər,* Anrede der Bauern durch den Bürger] *lechəvuətər, hochzətvuətər,* Vertreter des Hauses bei Leichen, Hochzeiten; *vuətər, mottər,* ‚Ehegatte', ‚Ehegattin' (nur in städtischen Bürgerkreisen).

Fremdwort: *„menj härr"* = ‚Ehegatte' (veraltet, in höheren Bürgerkreisen, nach magyarisch uram).

Elliptische Bezeichnung: *menjər* = ‚Eehegatte'; kommt auch *menj* = ‚Ehegattin' vor?

Koseform: *vuətəro,* besonders: *mottəro.*

2. Grossvater, Grossmutter. *Grīssvuətər, grīsstata, grīsstati;* — Kindersprache *dita, ditat;* — *gruiss, grīssn, gruiss, grīssmottər,* Kindersprache *dudu, dudju.*

In Verwandtschaftsübertragung: *bäschgrīssn* = Hebamme.

3. Onkel, Tante. *Onkl, tant,* (nur in städtischen Bürgerkreisen), *îm, meân,* dafür auch: *brâdr, sästr* (wo?)

Als Titel: *îm,* Titel des Hausherrn, Dienstgebers im Munde der Dienstboten. (Gross-Scheuern) [Hausfrau wird in Bulkesch *sästər* genannt) Fremdwort: *nīna, bātju, bâtschi* (von magyarisch néne, bátya).

Bedeutungswandel: *nīna,* überhaupt Anrede für ältere Frauen, meist in Zusammensetzungen: *Gebbəlnīna, Braischənnīna; nīna,* im spöttelnden Sinne = plumpe, einfältige Person. *ən däck nīna; tə sätst dō wä ən nīna.* — *bâtju,* ebenfalls Ehrennamen für ältere Männer; *dər härr bâtju; Schnaiderbâtju;* spöttelnd: *ən âlt bâtju; tə gīst wä ən âlt bâtju.* Mancherorts auch: *bâtju* = städtisch gekleideter Mann.[1])

[1]) Die Verbreitung dieser Fremdwörter wie der Weg ihrer Übernahme (durch den Fürstenhof, Landtag?) ist noch nicht festgestellt. Wir bitten um Angabe der Gebiete und Orte (Nösnerland?) wo sie in der Mundart fehlen.

4. Enkel. *œŋklṇ, œŋkəlchn i,ŋklchn,* Enkel, Enkelin, in städt. Bürgerkreisen gebräuchlich; in Dorfsmundarten nur in emphatischer Rede, sonst *ås* Honno, *ås* Tritskn.

5. Neffe, Nichte. Nur umschrieben: *menjər sästər är Trits; ås Gerch; menjəs brådərs senj Marts.*

6. Schwiegersohn, -tochter, -vater, -mutter: *îdm; schnirch; ås Hons; ås Enn. — Schwijərhärr,* [durchwegs!] *dər ältst; schwijər.* [*schwijrvuətər, -mottər* nur in städtischen Bürgerkreisen als Lehnwort aus dem Schriftdeutschen.] Gegenschwiegervater, -mutter: *åsvuətər, åsmottər;*[1]) seltener: *gêjəvuətər, -mottər.* Fremdwort dafür: *kuskərə,* rom.

7. Pate, Patenkind. *pat,* pl. *patn,* ‚patrinus', *gīt,* pl. *gîdn,* ‚patrina'. — *patchn,* ‚filiolus', *gīdchn,* ‚filiola'. Sind die Kinder so herangewachsen, dass man sie nicht mehr mit der Diminutivbildung bedenken kann, so wird umschrieben: *dər Marts, diən ich gədûft hun.*

Gevatter, Gevatterin. Benennung der Taufzeugen unter einander und mit den Eltern, sodann überhaupt vertrauliche Anrede an Nichtverwandte; traditionell: *gəvatr* = Fuchs. — Ursprünglich jedenfalls, wie auch die Etymologie (compater) beweist, nur auf den patrinus bezogen, später auch auf die patrina übertragen und durch Differenzierung des Dentals auch äusserlich gekennzeichnet: also *gəvatr* (⏑ ⏑́) patrinus (vgl. *mər se gəfætrsch(lekt),* aber *gəvaddr* ‚patrina'.

8. Sonstiges. Allgemeiner Ersatz für Verwandtschaftsnamen: *ås*: *ås Marts* „unser Martin" = Kind, Eidam, Enkel, Neffe, aber auch: Dienstknecht.

Verwandtschaft, Verwandte. *fränjdschəft, fränjd.*

Generation. *ən rend mänjschn* [Martinsdorf]. *Ss.*

Kleine Mitteilungen.

Datierbare Redensarten. Es kommt oft vor, dass Redensarten auf bestimmte, zur Zeit allbekannte Thatsachen oder Personen sich beziehe, die später aus dem Gedächtnis schwinden, in der betreffenden Redensart aber fortleben. Indem wir einige Beispiele solcher datierbarer Redensarten anführen, ersuchen wir unsre Leser um weitere Mitteilungen dieser Art.

1. Zu einem grimmig Dreinsehenden sagt man: „*Tau sechst wei doi af dər Kar!*" (Als man einmal in Zeiden einen halbtoten Wolf auf einem Karren ins Dorf brachte, sah er sehr grimmig aus und seit der Zeit ist dies Wort im Schwange.) Zeiden.

---

[1]) Nicht nur von dem Ehepaar so genannt (Schoof, S. 278), sondern von den Gegeneltern selbst: *menj åsvuətər, menj åsmottər* (⏑́ ⏑ ⏑).



2. a) Ein Kind fragt: *„eisəra gådər.“* Ein anderes antwortet: *„tə bäst dəs Piz sə gəfådər.“* (deutsch): „Eisernes Gatter“ „Du bist des Piz (mit diesem ist ein Zigeuner gemeint) sein Gefatter.“
Denndorf.

b) Zegünn,
måz dem Piz de grün,
hoe de gech ü genen neogel,
dûnz tea mät dem bikazeogel.
Denndorf.

3. *Nemi schroa, dər Szoânje kit.* (Früher war in Durles ein hässlicher halbblinder Zigeuner namens Szoánye, mit welchem man die Kinder auch jetzt, wo er längst gestorben ist, noch schreckt).
Durles.

4. Wenn man etwas Unglaubliches erzählt sagt man: *„Tau luoigts, wei der Kårtsch!“* Kartsch starb vor etwa 20 Jahren, seine Lügen sind sprichwörtlich geworden. Einst sagte er, als er aus dem Walde gekommen war, zu seinem Nachbar: „Ich habe heute 100 Wölfe gesehen.“ Darauf sagte sein Nachbar: „Kartsch du lügst,“ hierauf erwiederte Kartsch: „90 habe ich bestimmt gesehen.“ Dies ging immer so weiter, bis er sagte, er hätte die Blätter der Bäume rauschen hören und hätte geglaubt, es wären Wölfe. Ein andermal sagte er zu einer Gesellschaft auf dem Zeidner Berg: „Ich höre meine Frau die Büffel melken“ u. s. w. Zeiden.

5. *„Nor dər Gämbätzell vu Pōssbesch wuəl an'n Himmel flaeg'n.“* (Ein hiesiges Sprichwort für Prahler.) Der genannte, noch lebende Mann (E.) hatte sich thatsächlich in seiner Jugend, während die Passbuscher herum standen, eines Tages Gänseflügel an die Arme gebunden, war auf einen Baum gestiegen und nach kurzem Flügelschlage wie ein Sack herunter geplumpst. Unter grossem Gelächter hinkte er nachher wieder in seine Wohnung. Tekendorf.

6. Einem Nachdenkenden sagt man: *„Tau denks nië, wei əs Kriaz sen hand!“ (?)* Zeiden.

Vermischtes.

1. Unter dem Titel „Notschreie“ handelt Fr. Kluge in seiner Zeitschrift für deutsche Wortforschung 2, 47 f. über die Hilferufe nach dem Typus „Mordio“, wobei der dem eigentlichen Hilferuf angehängte Vokal (—ô, —iô) dem mhd. —â (wâfenâ) entspricht. Den Übergang haben im 15. Jahrhundert Verbindungen des —jo mit dem alten —â-Ruf gebildet (mordajo, retta jo, findajo). Diesem mhd. —â entspricht bekanntlich ss. —ê, — meines Wissens allerdings jetzt nur als Verstärkung an angerufene Personennamen oder an Imperative angehängt: Misch-ê! (⏑́, ′, oder ⏑ ⏑́)! hîr-ê! (′ ′). [Als Hilferufe gebräuchlich: *tsə hälf! tsə hälf ir letj! faier! faiêr!* (⏑́ ⏑́); *—tulai!* ‚von magy. tolvaj! Dieb‘, durch Vermittlung des Rumänischen übernommen, wird nur im

Scherz oder zum Ausdruck der Verwunderung verwendet). Dieses —ê haftet so sehr an der Anrede, dass es sich sogar verselbständigen und pronominale Funktion übernehmen kann: *ê, wuer gist-te?* [vom Angeredeten als ungebührlich empfunden, deshalb erfolgt auf solche Frage gern die Zurückweisung: *ch bän nichn ê!].* A. Scheiner versucht Korrespondenzblatt IX, 38 den Umlaut aus mhd. —â durch Analogiebildung nach hîr-ê! und ähnlichen Imperativformen auf —i zu erklären, wogegen J. Wolff in der Anmerkung mit Rücksicht auf vorkommende —ei, —ai-Formen auf die gemeindeutsche Interjektion he! (hei!, ha!) verweist. Sollten sich in einzelnen Dorfmundarten oder in älteren Belegen Übergangsformen nach dem von Kluge angeführten Typus mordajo! finden, so wäre der Umlaut leicht erklärt.

Wir ersuchen unsre Leser um Belege für den Gebrauch des —ê, womöglich in Rede und Gegenrede. *Ss.*

Litteratur.

Szádeczky Béla. **Geschichte der Wiedervereinigung Siebenbürgens** vom Wiener Feldzuge bis zum Anfang des Guberniums. (Erdély visszacsatolásának története a bécsi hadjárattól a Gubernium kezdetéig) Erdélyi Múzeum XVIII. kötet VIII. 421—435, IX. 483—509, X. 563—590.

Die vorliegende Arbeit sucht die langwierigen Verhandlungen, die nach dem Entsatze von Wien (1683) zwischen dem Fürsten Michael Apafi, seinem allmächtigen Kanzler Teleki und den siebenbürgischen Ständen einerseits und Kaiser Leopold andrerseits gepflogen wurden, klar zu legen. Das Ergebnis dieser Untersuchung lässt sich folgendermassen zusammenfassen: Dem zwischen der Pforte und dem Kaiser schwankenden Fürsten steht die zielbewusste Politik des kaiserlichen Hofes gegenüber, die die siebenbürgischen Stände noch vor Abschluss der Türkenkriege zum Anschluss an Österreich zwingt. Wertvoll ist auch die Untersuchung über die Bestrebungen des Königs Sobieski, Siebenbürgen und die Walachei mit Polen zu vereinigen.

Die Arbeit schliesst mit der Eroberung Ofens; sie geht daher nicht bis zur Errichtung des Guberniums. Die versprochene Fortsetzung derselben würde deshalb dankbar begrüsst werden. *R. Cs.*

G. A. Schuller. **Das Lassler Kapitel.** (Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. 30. Bd. 1. Heft 97—138.)

Ein noch vielfach unbekanntes Gebiet der sächsischen Geschichte betritt diese Abhandlung. Sie versucht die geschichtliche Entwickelung des Lassler Kapitels bis zur Reformation klar zu legen.

Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der Entstehung des Kapitelsgebietes und den Familienverhältnissen des Hauses Apafi-Bethlen, zu dessen Gütern die südlichen sechs Gemeinden gehörten, während die zwei nördlicher gelegenen Gemeinden Dunnesdorf und Gross-Lasseln — vielleicht ursprünglich zu den Abteigütern von Kolozsmonostor gehörend — später stets dem Schässburger Stuhle als freie Gemeinden angehören.

Die Arbeit gelangt zu dem Ergebnisse, dass sich für den sächsischen Ursprung des Hauses Apafi keine Belege finden lassen und dass die sechs südlich gelegenen Gemeinden, die zum Familienbesitze der Apafi gehörten, wohl von Anbeginn auf Komitatsboden lagen. Die Besiedelung scheine von den zwei Hauptsitzen des Geschlechtes, Malmkrog und Kreisch, in der Weise vor sich gegangen zu sein, dass Neudorf und Rauthal vom ersteren und Felsendorf und Peschendorf vom letzteren ihre Bewohner erhalten hätten. Die Zeit der Gründung aller acht Gemeinden aber sei nicht mehr festzustellen.

Ob man aber aus der Gleichzeitigkeit des Neubaues der Kirchen in Gross-Lasseln und Dunnesdorf im Jahre 1504—1506 auch auf den gleichzeitigen Aufbau der früheren Kirchen und die gleichzeitige Gründung der beiden Gemeinden schliessen darf, ist wohl fraglich.

Der zweite Teil der Arbeit handelt von dem Kapitel, der Stellung desselben zum Bistum in Weissenburg und den übrigen Kapiteln des Sachsenlandes und dem inneren Leben desselben. Die hier gewonnenen allgemeinen Ergebnisse dürften mit gewissen Modifikationen auch für die übrigen sächsischen Kapitel Geltung behalten. Der Zusammenschluss der einzelnen Kirchen zu Kapiteln ist dem Ursprung der Stühle des Sachsenlandes zu vergleichen. Er war ganz natürlich, da darin ein fester Rückhalt lag, und beruhte auf der durch das allgemeine Kolonistenrecht gewährleisteten freien Selbstbestimmung der einzelnen Kirchengemeinden. Da das Lassler Kapitel — 1309 auch capitulum sacerdotum de Crys genannt — fast ganz auf Komitatsboden lag und somit nicht die Rechte der freien sächsischen Kapitel besass, verlor es in dem bekannten Prozess mit dem Bischof von Weissenburg $^3/_4$ von seinem Zehnten. In diesem Streite stand das Lassler Kapitel an der Seite der freien sächsischen Kapitel. Auch in anderen Fragen steht es mit den freien Kapiteln zusammen, wählt den Generaldechanten und ist Mitglied der Synode und der geistlichen Universität.

Auf Grund der Statuten des Lassler Kapitels von 1532, die später 1682 vom Superintendenten Haas bestätigt wurden und deren erster Teil aus der Zeit vor der Reformation stammt, entwirft der Verfasser ein Bild des kirchlichen Lebens der Kapitelsbrüder. Über das kirchliche Leben der einzelnen Gemeinden fehlen schriftliche Daten. Nur einige Kirchen gotischen Stiles und alte Glocken aus dem 14. und 15. Jahrhundert legen Zeugnis von dem sich auch hier zeigenden religiösen Empfinden und Streben ab.

Die vorliegende Arbeit, deren Hauptergebnisse angedeutet worden sind, darf mit Recht als mustergiltiges Vorbild für die vorreformatorische Geschichte der übrigen sächsischen Kapitel bezeichnet werden. *R. Cs.*

Adolf Flachs, **Rumänische Hochzeits- und Totengebräuche.** Berlin 1899. G. Minuth. 8°. 68 S.

Das Büchlein macht einen zuverlässigen Eindruck. Aus eigener Anschauung und nach den Publikationen von H. Sevastos und anderen wird ein geschmackvoll abgerundetes Bild der rumänischen Hochzeits- und Totenbräuche gezeichnet. Während bei ersteren die gemein indogermanischen Vorstellungen vorherrschen, tritt bei den letzteren der aus dem Späthellenismus stammende und dadurch orientalisch gefärbte Einschlag der orthodoxen Kirche bedeutsam hervor. Einzelne Züge, wie z. B. Wanderung der Seele über die

Messerbrücke, wobei unten ein Sumpf, vorn und zurück Ungeheuer drohen, erinnern an ähnliche Vorstellungen der nordischen Völker und weisen auf ihren gemeinsamen kirchlichen Ursprung zurück. Auf keinem andern Gebiete als dem des rumänischen Volkslebens ergiebt sich der wissenschaftlichen Volkskundeforschung so klar und handgreiflich die Aufgabe, ererbten urstammheitlichen Brauch auf der einen Seite, den romanischen und christlich-kirchlichen Einschlag auf der andern Seite reinlich auseinander zu halten. Allerdings müsste, wer sich dieser Aufgabe unterzöge, mit der Vorstellungswelt und Litteratur der orthodoxen Kirche genau vertraut sein, da diese Kirche offenbar auch sozial ihren Gläubigen näher steht und tiefer Einfluss nehmend sie beherrscht als die abendländische Kirche. Auffallend dürftig sind im vorliegenden Schriftchen die Angaben über das Totenmahl, das doch durchwegs die alte animistische Grundlage erkennen lässt. So wird z. B. in Schlatt beim Totenmahle, das nach alter Sitte auf der Erde sitzend und nur mit den Fingern, ohne Gebrauch von Messer und Gabel eingenommen wird, ein Platz für die Seele des Toten freigelassen. Vor dem Mahle spendet der Geistliche der Totenseele, indem er ein Glas Wein auf die Erde giesst. Sonstwo wird der Seele ein Strauch, der auf den für sie bestimmten Platz gesteckt wird, zum Anhalt gegeben. *A. Schullerus.*

Johannes Höchsmann. **Der Streit über die Konzivilität.** (Archiv des Vereines für siebenb. Landesk. Bd. 30, Heft 1, S. 28—96.)

Dem Verfasser muss für die treffliche Arbeit volle Anerkennung gezollt werden, sie legt ein beredtes Zeugnis ab von dem bedeutenden historischen Wissen und den vielseitigen Kenntnissen des Verfassers.

Die originelle Schreibweise des Verfassers steht in direkter Beziehung zu dem stofflich Gebotenen; eine Fülle von Vergleichen und farbenprächtigen Bildern trägt zur Belebung des Stoffes bei. Doch will es an mancher Stelle scheinen, als trügen diese Bilder keineswegs auch zur Förderung der Klarheit des Gesagten bei, ja manches Bild ist direkt als verfehlt zu bezeichnen. Auch ist die Disposition nicht genügend durchsichtig. Die drei grossen Abschnitte, in die die Arbeit zerfällt, lassen die Entwickelungsstadien des Streites nicht klar genug hervortreten. Manche Punkte sind räumlich getrennt, die zeitlich zusammengehören. Im ganzen ist der Reflexion zu viel Raum gegeben. Wir können vom Verfasser nicht verlangen, dass er seiner schriftstellerischen Individualität entsage, jedoch halten wir unbeschadet derselben eine grössere Anpassung an den Leserkreis immerhin für möglich.

Volle Anerkennung verdient der Inhalt der Arbeit. Die grosse prinzipielle Bedeutung des Streites für das sächsische Volk ist nachdrücklichst in den Vordergrund gerückt. Es war nicht „viel Lärm um nichts", kein Scheingefecht, sondern ein bitterer Existenzkampf, denn die Durchführung der Konzivilität auf dem Königsboden bedeutete in damaliger Zeit den Anfang vom Ende. Dass es sich hier nicht allein um einen politisch-nationalen, sondern auch um einen sozialen Kampf handelte, ist in genügender Weise zum Ausdrucke gebracht. Auch die Zeitgenossen waren sich dieses doppelten Gegensatzes bewusst. „Wie instinktiv erwehrte man sich der Gräfen, die von sozialer Seite her die Einheit in Frage stellten, doch mit Bewusstsein hielt man schon am Anfang des 16. Jahrhunderts fremde Volksteile von sich fern."

„Der sächsische Bauer sah in jedem ungarischen Edelmanne, vor dessen Übermut der sächsische Städter zitterte, denselben Widersacher, von dem seine Freiheit und Unabhängigkeit noch weniger bestehen konnte. Der Adelige in dem Thore der Stadt oder auf der Flur der Dorfmark war beider Gefahr und Verderben: wer auf den umzirkten Gebieten des Sachsenlandes wohnte, musste ein Sachse sein und durfte kein Edelmann sein.“ Der Streit um die Konzivilität „ist ein Anlauf auf ihre Kultur, eine Entnationalisierungsversuchung (sic) in den rohen Formen jener rauhen Zeiten nicht zu Gunsten einer andern Nation, ... sondern fast allein um der Niedertretung, um der Zerstörung willen.“

Die wesentlichen Triebfedern zu diesem Kampfe lagen auf sozialem Gebiet; der Gegensatz wurde noch verschärft durch den nationalen Unterschied. Er war darum auch ein um so gefährlicherer, weil der Adel den sächsischen Städten gerne das Schicksal Grosswardeins bereitet hätte, weil sie meinten, auch der sächsische Bauer wäre zum Robotten geschaffen. Darum diese zähe Energie, mit der sich die Sachsen verteidigten!

Wer sich dieser prinzipiellen Bedeutung des Kampfes bewusst ist, muss mit dem Verfasser den Vorwurf der Engherzigkeit und Beschränktheit, der den Sachsen auch heute noch in Hinsicht der Stellung, die sie in diesem Kampfe eingenommen haben, gemacht wird, mit Entschiedenheit zurückweisen.

Plastisch herausgearbeitet ist auch der Gedanke, dass „der Kampf um die Konzivilität ein Streit um die Existenz des siebenbürgischen Standes“ war. „Das Vaterland steht wie ein Stuhl auf drei Füssen,“ sagt ein magyarischer Zeitgenosse, „haut ihr nur einen Fuss um, so fällt das Bänkchen unbedingt zu Boden.“ Die Opposition der Sachsen diente „dem Grundgedanken des siebenbürgischen Staatsbaues und nicht den sächsischen Sonderinteressen, die man so leichthin zu lästern liebt.“ Dies ist nicht nur leeres Phrasengeklingel; wir werden in der That davon überzeugt, dass der Bestand des siebenbürgischen Staates mit dem Schicksal der sächsischen Nation enge verwoben und verflochten war.

Auf Einzelheiten gehe ich nicht weiter ein. Im dritten Abschnitt zeigt sich der Verfasser als ein sehr geschickter Interpret des Ratsschreibers Symonius. Unscheinbare Bemerkungen des Ratsschreibers erscheinen uns in der Arbeit als Argumente von schwerwiegender Bedeutung. Der chronikartige Bericht über die Verhandlungen auf dem Landtage von 1653 ist zu einem lebendigen historischen Bilde geworden. In dem Wechsel der Argumente in Angriff und Abwehr ist das Wesentliche festgehalten; in der dramatischen Entwickelung und Steigerung der Debatte werden wir auf logische Stärke und Schwäche der Argumente pro et contra aufmerksam gemacht.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung. Und sollte der Verfasser auch bei den „Kundigen“ weniger voraussetzen, so würde er auch bei den „Unkundigen“ dankbarere Leser finden.

Hermannstadt. *H. Connert.*

Siebenbürgische Kalenderlitteratur 1902.

1. **Neuer Volkskalender** für das Jahr 1902. XII. Jahrg. Hermannstadt, W. Krafft. 8°. Text S. 55—218. F. S. Unsre Toten (A. Arz v. Straussenburg. H. Wittstock. Dr. Josef Bedeus v. Scharberg. Mit dem Porträt der Verstorbenen).



Jahresübersicht (mit Abbildungen). G. A. Sch(uller), Lebensbilder aus der Jüngstvergangenheit eines sächsischen Dorfes. Erinnerungen eines ehemaligen Pfarrersjungen. III. Kirche und Schule. [Fortsetzung der vortrefflichen Schilderungen aus früheren Jahrgängen des Kalenders. In kerniger Darstellung ein hübscher Ausschnitt aus dem Dorfleben]. F. H., Hippeltscher. [Zwei Volksanekdoten in Burzenländer Mundart: En huert Kur und Wei de sorg oussetch. — (C. W. Krafft), Der Kalendermacher auf Reisen. [Schilderung einer Reise nach Deutschland, darin besonders anschaulich und anregend die Verhandlungen und Festlichkeiten des Verlegerkongresses in Leipzig und die Enthüllung des Bismarckdenkmals. Erfreulich treten auch in diesem Berichte die vielen persönlichen Beziehungen zu hervorragenden Männern des Deutschen Reiches in den Vordergrund.] H. Das Grundbuch. Anekdoten. Gedichte.

2. **Kalender des Siebenbürger Volksfreundes.** XXXII. Jahrg. (Neue Folge VII). Redigiert von A. Schullerus und Fr. Teutsch. Hermannstadt, Josef Drotleff. Gr. 8°. S. 49—158. R. Theil: Rückblick auf das vergangene Jahr (mit Bildern). — Heinrich Wittstock (mit Bild). (Eine feine und gehaltvolle Würdigung der Lebensarbeit des Verstorbenen.) — A. Arz v. Straussenburg (mit Bild). [Kurze Lebensskizze. Eine ausführlichere wird für den nächsten Jahrgang versprochen.] -- J. Bedeus v. Scharberg. Mich. Schuller, Luther auf der Höhe. Begründung der protestantischen Kirche. [Vortrag aus den Hermannstädter Fastenvorlesungen 1901. Der Vortrag schöpft aus dem Vollen und versteht es, in edler Popularität die grossen Gedanken und Lebensumformungen der Reformation zu einem anschaulichen abgerundeten Bilde zusammenzudrängen]. L. F. Der Herr Schemmel zecht det griess Lues awer de Frôd dauert net lang. Detmol lacht der Maschinski. [Fortsetzung der Schemmel-Titz-Erzählungen in sächsischer Mundart in volkstümlich kräftigem Humor]. E. Jekelius: Wie man Mädchen fesselt. Eine Hermannstädter Geschichte. G. A. Schuller: Aus der Zeit des Faust- und Fehderechts. [Aus den Quellen selbst geschöpfte sachliche Schilderung: Gaan von Salzburg; Fehdezug Jakobs von Kirtsch 1345; Kampf der Gemeinden Keisd, Arkeden u. s. w. gegen Jakob Gräf von Teufelsdorf 1356;] G. Kisch, Aus onserer Urhêmet. [Sprachproben aus dem Luxemburgischen]. Ss: Was sollen wir an den langen Winterabenden lesen? [Über Zeidners Volks- und Jugendbibliothek]. Landwirtschaftliches, Anekdoten u. s. w.

3. **Kronstädter Kalender** für das Jahr 1902. Herausg. von O. Netoliczka. Kronstadt, J. Gött's Sohn. 8°. S. 1—80. Der bisher von Traugott Teutsch redigierte Kalender hat in O. Netoliczka einen neuen trefflichen Herausgeber, zugleich vergrössertes Format erhalten. O. Netoliczka: Traugott Teutsch. F. H. Der Täkeser Misch. En Geschicht aus Nöischt. E. L. Die Wurzeln unserer Kraft. L. Korodi sen., Jahresrückschau. O. Netoliczka, Zum Gedächtnis eines frommen Sängers (Novalis) H. Schuster, Der Dorflump (Erzählung). J. Orendi, Einige Ratschläge für Gläubiger und Schuldner. Das sächsische Volksprogramm, Aussprache Franz Gebbels. Die Mutter in Sprichwort. Claus Harms, Dornach.

4. **Neuer und alter Hauskalender.** Hermannstadt, Th. Steinhaussens Nachfolger (Adolf Reissenberger). 8°. 61—158. Unsre Toten [mit vorzüglichen



Porträts von A. Arz, H. Wittstock, Dr. J. Bedeus]. M. Heimat (Gedicht.) Julius Theiss, Das Hexenkind (Erzählung.) L. Aus dem Lehrer- und Schulleben im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Anekdoten.

5. **Bistritzer Kalender**. Bistritz, Th. Botschar. 8°. S. 35—73. Rückblick auf das Jahr 1901. Zwei Grabkränze [Frau Louise Budaker und Fräulein Kamilla Textoris, mit schönen Porträtbildnissen]. Nicht vergessen [Gedicht]. G. Kisch, Ous onserer Urhêmet. Das Weib. W. Hermann: Mutterliebe. Die alte Burg. Schīn Suschen. Morgenrot. (Gedichte.) O, szegény szász. Volkswirtschaftliches.

Fragen und Antworten.

1. Auf Hochzeiten wurde im 17. Jahrhundert der Spiesstanz getanzt, dabei gesungen: *Weimere wich* (Trauben weich) u. s. f. Singt man heute noch das Lied, oder kennt es jemand und was war der Spiesstanz?

2. Wir bitten unsre Leser um Nachricht, wann und wo ist der erste Christbaum in unsern Häusern aufgestellt worden? Die ältern Leute ersuchen wir um Mitteilung aus ihren Erinnerungen, aus denen sich dann das Datum wird bestimmen lassen.

3. Zu: Dummer Kerl von Fogarasch. Wie sich bekannte und gangbare Spotterzählungen an einzelne Gemeinden anheften, dafür bietet auch Stolzenburg bei Hermannstadt ein gutes Beispiel. Von den Stolzenburger erzählt man sich in den Nachbargemeinden, dass einmal während eines langen Regens die Gemeinde das Amt aufforderte, doch etwas dagegen zu thun. Das Amt that nichts zur Sache. Endlich auf weiteres Drängen der Gemeinde rief der Hann das Amt zusammen und sie beschlossen: noch 3 Tage wollten sie zuwarten, wenn es bis dahin nicht aufhöre, dann wollten sie sich nichts mehr darum kümmern und die Sache unsrem Herrgott überlassen. — Der auch sonst weitverbreitete Schwank ist namentlich durch die Chamisso'sche Bearbeitung „Der Szekler Landtag“ bekannt. *L.*

Heinrich Bergleiter †.

Am 20. Dezember 1901 starb in Schellenberg im Alter von 59 Jahren Heinrich Bergleiter, evang. Pfarrer und Prodechant des Hermannstädter Kirchenbezirkes, ein Mann ausgezeichnet namentlich durch die Schlichtheit und Reinheit seines Charakters. Litterarisch ist er nicht hervorgetreten, doch danken seine Schüler aus der Zeit, da er Lehrer der klassischen Philologie am Hermannstädter Gymnasium war, seiner scharfen Geisteszucht ihre eigene formale und litterarische Bildung. An dem kirchlichen Verwaltungsdienste hat er als Aktuar des Hermannstädter Presbyteriums, als Mitglied und Vorsitzer des Bezirkskonsistoriums, mehrfach als Mitglied der Landeskirchenversammlung lebhaften und erfolgreichen

Anteil genommen. Wie in der ganzen innern Persönlichkeit so in seinem segensvollen Wirken ist er so recht die ideale Vorkörperung der Verbindung von Schule und Kirche in unserer Mitte gewesen und sein Bild wird allen denen vor Augen schweben, die in dieser Verbindung eine innere Gewähr für unsern Bestand sehen. Sein Andenken wird in Ehren bleiben.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **A. Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXV. Jahrg. Hermannstadt, Februar—März 1902. **Nr. 2—3.**

Zweiter Bericht über den Fortschritt der Vorarbeiten zum siebenbürgisch-deutschen Wörterbuch.[1])

(Erstattet in der Ausschusssitzung des Vereins für siebenb. Landeskunde am 25. Januar 1902.)

Unter dem Vorsitze des Vereinsvorstandes, Superint.-Vikar Fr. Teutsch, fand am 24. und 25. Januar 1902 eine Sitzung des verstärkten Redaktionsausschusses des siebenb.-deutschen Wörterbuches statt, an welcher die Herren E. Briebrecher aus Hermannstadt, G. Keintzel aus Petersdorf, G. Kisch aus Bistritz, A. Scheiner aus Mediasch, A. Schullerus aus Gross-Schenk, J. Wagner und O. Wittstock aus Hermannstadt teilnahmen. In dieser Sitzung berichtete zunächst A. Schullerus über die seit 1897 erfolgten Ordnungsarbeiten. Darnach haben ausser den im Korrespondenzblatt 1897, S. 106 ff. genannten noch folgende Damen und Herren Beiträge zum Wörterbuch eingesendet: Frl. Lotte Binder, Katzendorf; Joh. Brenndorfer, Kronstadt; Frl. Klotilde Csallner, Wallendorf; K. Fritsch, Hermannstadt; Frl. Elise Guist, Mediasch; K. Gutt, Probstdorf; Frau Emilie Gunesch, Neustadt; J. Hann, Abtsdorf; Frau Marie v. Hannenheim, Holzmengen; Mich. Haupt, Kronstadt; Fr. Henning, Bulkesch; M. Herbert, Alzen; Franz Herfurth, Neustadt; Frl. L. Hommner, Rohrbach; Frl. Bertha Horedt, Kl.-Scheuern; Frau Charlotte Jekelius, Hermannstadt; Frau Anna Josephi, Bulkesch; E. Josephi, Marpod; Frl. Lotte und Marie Kast, Hammersdorf; Frau Hermine Klein, Weisskirch; Julius Knall, Hermannstadt; Frl. Bertha Mätz, Rohrbach; J. Meschendörfer, Petersberg; Fr. Michaelis, Hermannstadt; Frau Charlotte

[1]) Den ersten Bericht siehe Korrespondenzblatt 1897, Nr. 9.

Orendi, Botsch; J. Reichardt, Heldsdorf; Fr. Ridely, Kronstadt; K. Römer, Mediasch; A. Schmidt, Martinsberg; A. Schnell, Kronstadt; Frl. Clotilde Schobel, Minarken; G. A. Schuller, Gross-Alisch; Frau Helene Schuller, Schaas; Frau Henriette Schuller, Gierelsau; Josef Schuller, Kronstadt; Frl. Anna Schullerus, Gr.-Schenk; Frl. Pauline Schullerus, Alzen; M. Schuster jun., Kl.-Schenk; Paul Schwab, Kl.-Schenk; Frau Franziska Seraphin, Kl.-Schenk; A. Stamm, Brenndorf; Fr. Teutsch, Gr.-Scheuern; Frl. Hilda Teutsch, Hermannstadt; Frau Luise Teutsch, Gr.-Scheuern; R. Theil, Hermannstadt; A. Wonner, Zied.

Die Ordnung des Materials wurde in der Weise durchgeführt, dass zunächst an der Hand des grossen mhd. Lexikons von M. Lexer der Grundstock des siebenb.-deutschen Wortvorrates festgestellt, die Stichworte auf einen in Quart gefaltenen Halbbogen eingetragen und die entsprechenden Zettelbeiträge in diese gefaltenen Halbbögen eingelegt wurden. Das Herausschreiben der Stichworte besorgten zum geringern Teile die Herren A. Scheiner, A. Schullerus, J. Wagner, zum grössern E. Briebrecher, das Ordnen der Zettel führte unter Leitung E. Briebrechers Frl. Emilie Angermann durch. Die Ordnungsarbeiten werden, da nur noch einige Buchstaben nicht eingeordnet sind, voraussichtlich bis zum Sommer 1902 zu Ende geführt werden. Es stehen demnach zur Ausarbeitung zwei Sammlungen zur Verfügung, die sich gegenseitig ergänzen, einerseits das hier gekennzeichnete von der Wörterbuchkommission zusammengebrachte, das durchwegs Beiträge aus der lebenden Mundart enthält, und andrerseits der Wörterbuchnachlass J. Wolffs, der in 26 Mappen alphabetisch geordnet die Stichworte früherer Sammlungen sowie die Excerpte J. Wolffs aus gedruckten Quellen und aus eigenen, namentlich agrargeschichtlichen Sammlungen verzeichnet (vgl. Korrespondenzblatt 1897, S. 100). Dazu kommen noch die gedruckten lexikalischen Beiträge von Georg Bertleff, Haltrich, Keintzel, Kisch, Kramer.

Nach Entgegennahme dieses Berichtes einigte sich der verstärkte Redaktionsausschuss in folgenden Punkten:

1. Umfang des Wörterbuchs. Es wird an dem schon früher (Korrespondenzblatt 1897, S. 99) eingenommenen Standpunkt festgehalten, dass das Wörterbuch in möglichster Vollständigkeit das in der siebenb.-deutschen Mundart enthaltene Sprachgut auszuschöpfen habe. Namentlich ist auch durch reiche Beispiele die syntaktische Eigenart der Mundart zu veranschaulichen, ebenso durch Anführung der sogenannten „Saxonismen“ der Einfluss darzulegen, den die Mundart auch auf die nhd. Umgangssprache in diesem Mundartgebiet ausgeübt hat.

2. Es ist deshalb noch weitere Vermehrung des Materials zu erstreben. Zu dem Zwecke sind im Korrespondenzblatt fortan in jeder Nummer aus begrenzten Sachgebieten Wörter und Wendungen zu veröffentlichen, um dadurch Mitteilungen zur Ergänzung und Vervoll-

ständigung anzuregen. Weiterhin: systematische Verwertung des in der siebenb.-deutschen mundartlichen Erzählungslitteratur vorliegenden Materials; Ergänzung der Familien- und Hattertnamen; genauere Heranziehung der Handwerkerausdrücke; systematische Durchsicht der Magistratsprotokolle nach sprachlichem und kulturgeschichtlichem Material. Um für die Geschichte der Mundart, namentlich auch nach der syntaktischen Seite, eine sichere Grundlage zu erhalten, ist beim Ausschuss des Vereins für siebenb. Landeskunde die Herausgabe eines Urkundenbuchs des „siebenb.-deutschen Zunftwesens“ zu beantragen.

3. Die Herren G. Keintzel, A. Scheiner, A. Schullerus übernehmen, binnen Jahresfrist je einen Buchstaben des Wörterbuchs (zunächst b, d, g) auf Grund des vorhandenen Materials auszuarbeiten und dem Vereinsausschuss vorzulegen.

4. Die Anordnung des Wörterbuchs ist alphabetisch. Das Stichwort wird in Hermannstädter Mundart gegeben, daneben womöglich auch in Nösner Sprachform. Die übrigen Mundartformen werden nach Bedürfnis zur Erhellung der lautlichen Verhältnisse herangezogen. Belege werden in der betreffenden Einzelmundart gegeben.

5. Bezüglich der Schreibung wurde festgesetzt:

a) Die Rechtschreibung der Stichworte und Belege ist möglichst an die gegenwärtige nhd. Rechtschreibung anzulehnen. (Antiqua, stehende Schrift.) Im Einzelnen:

1. Die Hauptwörter werden mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben.
2. Verdoppelung der Konsonanten als Zeichen kurzer Silbe wird nach Massgabe der nhd. Schreibung angewendet: kamm ‚komm‘; mät ‚mit‘; aber: vill ‚viel‘; Stuff ‚Stube‘.
3. Vokalische Länge wird durch ^ ausgedrückt: dô ‚dort‘.
4. e dient ebenso zur Bezeichnung des geschlossenen als des tonlosen kurzen e: gener ‚jener‘; genach ‚genug‘.

   Offenes e wird durch ä (Länge æ̂) bezeichnet: Hälf ‚Hilfe‘; fæ̂len ‚fühlen‘.
5. Das dumpfe a wird durch ą (Länge ą̂) bezeichnet: gąnk! ‚geh!‘; drą̂ ‚drei‘.
6. Diphthonge werden, wo nicht gewöhnliche Schreibung (wie ou, au, ei) möglich ist, durch Überstellung des zweiten Lautes ausgedrückt: li^{e}wen ‚leben‘; fu^{e}ren ‚fahren‘; ble^{i}wen ‚bleiben‘. Aber: Hous (nösn. Haus) ‚Haus‘; Maurer ‚Maurer‘ (Name): Schneider ‚Schneider‘ (Name).
7. ck und k (in kurzer und langer Silbe) wechseln nach Massgabe der nhd. Schreibung: bäcken ‚bücken‘; Hôken ‚Haken‘; aber: Rôk ‚Rock‘.

   ch als Ach- und Ich-Laut, g als Verschluss- und als Reibelaut werden nicht unterschieden: Nôcht ‚Nacht‘; mech ‚mich‘; glech ‚gleich‘; frôgen ‚fragen‘.



q wird mit kw, x mit ks bezeichnet: kwi^{e}len ‚quälen'; Wiks ‚Wichse'.
8. f und v wechseln nach Massgabe der nhd. Schreibung: Gefôr ‚Gefahr'; Vu^{e}ter ‚Vater'.
9. s bezeichnet an- und inlautend den weichen s-Laut: Sanktich ‚Sonntag'; fræsen ‚frieren'. Der scharfe s-Laut wird anlautend durch sz, in- und auslautend mit ss, (auslautend nach Massgabe der nhd. Schreibung auch durch einfaches s) bezeichnet: szerakich ‚ärmlich' (rom. Lehnwort); lossen ‚lassen'; mess ‚muss'; aber: Mous ‚Maus'.
   Der sch-Laut wird nach Massgabe der nhd. Schreibung entweder durch sch oder durch š bezeichnet: Schîl, ‚Schule'; schwämmen ‚schwimmen'; štärwen ‚sterben'; Špäjel ‚Spiegel'. Das weiche sch wird durch šch bezeichnet: ropešchen ‚reiben'; Šchäp ‚Tasche' (magy. Lehnwort).
10. z und tz wie in der nhd. Schreibung: Zal ą t ‚Salat'; sätzen ‚sitzen'.
11. Mouilliertes n, d, (l) wird durch beigefügtes j ausgedrückt: Schwenj ‚Schwein'; redjen ‚reiten'; droa Meljen ‚drei Meilen'.
12. Die speziellen (süd) siebenb.-deutschen Auslautsgesetze sind genau zu berücksichtigen. Gaden D ą ch! ‚guten Tag!'; aber: gade Morjen! ‚guten Morgen!'; g ą nk hortich! ‚geh hurtig!'; aber: g ą ng ewêch! ‚geh weg!'; mät Villen ‚mit Vielen'; aber: mäd äm ‚mit ihm'.

b) Die zur Erhellung der Lautverhältnisse und Wortgeschichte beigebrachten Formen und Belege werden wenn nötig in phonetischer Lautschrift gegeben. (Antiqua, cursiv.) Auch die Stichworte sind, wenn für den fremden Leser Irrungen möglich sind, in phonetischer Lautschrift in Klammer zu wiederholen. Die phonetische Schreibung hat sich im allgemeinen an die in der „Zeitschr. f. hochd. Mundarten" gebrauchte anzuschliessen.

Zum Wörterbuch.[1])

I. Aus der Kinderwelt.

1. Unwillige Antworten auf zudringliche Fragen.

a) (Kind): „Wat selle mer i^{e}ssen?"
(Mutter): Kalefankeštîn; Paštêten; Piškôten; Paštête och Bleibtorte (*? Bistritz*); Allemuäinjen (*? Zeiden*); âgi^{e}ssänet; wat te

[1]) Unter dieser Überschrift wird über Beschluss der Wörterbuchkommission das Korrespondenzblatt in zwangloser Folge Zusammenstellungen von Wörtern und Wendungen aus verschiedenen Gebieten des mundartlichen Sprachlebens bringen mit der bestimmten Absicht, die Leser des Blattes zu Ergänzungen, Bestätigungen oder Berichtigungen anzuregen. Gefällige Mitteilungen wollen an die Redaktion des Blattes oder an Herrn Seminarprofessor E. Briebrecher in Hermannstadt (Schewisgasse) gesandt werden.



hu°st; wad af den Däsch kit; wad af den Däsch geštąlt wit; wat der Hi°rd git; wat mer hun; wat te bekist; te wiršt jo sæn; wuert, bäs ed af den Däsch kit, dernô wiršt te sæn; wad em es bränjt; wat mer gi°stern hu gi°ssen.

Brîd uch Štäcker; Brît mät Zang; Brûd uch Bässen (*Hetzeldorf*); Brût mät Špuker (*Bistritz*); Briud uch Laft (*Schlatt*); Feierštê (*Bistritz*); Kislengštener; Hangdspelsen; gebakä Schnôkezangen (*Grossau*).

En Flûr; en Fladen; Pelsen af der Darr gebacken; Krippesschêren; Krippes uch Schnôkefess; Krippesschêren uch Murren ä Mälch (*Arkeden*); Floigrêden mat Špannwätknôchen (*Heldsdorf*); Palekes mat Bu°ndelscher (*? Heldsdorf*); kąlt Palokes (*Hetzeldorf*); Kolätsche [*koläžə* ‿ ‘- ‿] mät Mûschein, ‚Palukes mit Mondschein‘ (*Weisskirch* bei Bistritz); Bikamälch bä Zâklenhîft (*Gr.-Kopisch*); kąlt Schässel (*Neustadt* bei Kronstadt); Bäschbirn (*Mediasch*); Heit mâssn mer zer U°wêsslung fastn (*Bistritz*).

„Motter, ich bän hangrich!“
Læk Sâlz, nô wiršt uch durštich; læk Sąlz, dat t’uch durštich wiršt.
„Motter, äs ded I°sse färtich?“
Glech schlôn ich af’t Hi°rdæk.
„Wänni i°sse mer na?“
Wänn et färtich äs glech.
„Motter, gäf mer Brît!“
Der Melner äs dît; der Mellner äs dūt, e hot de Schlassel begrôwen än de Millegrôwen (*Denndorf*); der Mellner as deit, der Schlassel as begru°wen, em konn ni°moi mu°len (*Zeiden*); der Mellner es dût, hi es engeschlossen, der Schlessel es en der Bąch u°m geflossen (*Senndorf* bei Bistritz).

b) (Kind): „Wat sąl ich dân?“
(Mutter): det Mell afšpärren; špärr det Mell af! fê Mäcken! štäll dich aft Hîft! štuend emul ąft Hoift ent râk de Fess än de Läft! (*Neustadt* bei Agnetheln); gąnk bu°den! hê dich af! (*Urwegen*); lą nedder ent schlôf! (*Hetzeldorf, Magarei*); iwerschlâch dich iwer det Hîft! gunk špatzæren (*Gr.-Lasseln*); Hąlt Mellôfen fîl! Schląch de Zet aft Hîft! (*Gr.-Lasseln*); Schmess Arbes wedder de Wônd! (*Honigberg*); wat te ze dân hu°st; leuf am de Beum ent fê dich! (*Schlatt*); Meuch kromm Fess! (*Schlatt*).

Na dea de Honjd af de Räck ent säch äm dich! (*Scharosch*); Lutsch der um Fanjer! (*Gr.-Alisch*): Lûf äm den Turn ämeränk! (*Kl.-Scheuern*); Fê Mäcken! (*Schaal*); Lîr de Guis Sąltz lâken! (*Schaal*); Drink de Hankt! (*Schaal*); mer sellen es usain (*Trappold*); mer sellen de Däppen zeschlôn (*Trappold*); gunk, äs der Motter de Rûm! (*Trappold*); Šparr det Moil af ent sach mer zia! (*Trappold*).

Ågedôänet; wat mer nôch ze dân hun; wat te wällt; wat ze dân äs; wat mir mąchen.

„Wat są̊l ich mâchen?“

Ous âser Katz en Bą̊chen. Ais em fatten Spen en Bauchen (*Heldsdorf*). Štrijel de Katz um Bauch! (*Bistritz*). Gribel der än der Nu°s! (*Bistritz*). Špränj siwemôl iwer de Štadtgru°wen! Schlą̊ch Mäcken dît! Säch un Hemmel ent zill de Štärn! Schänn de Gîs! wuert af de Štärn! Hæ̂t de Härrgodîsker! Gą̊nk bæ̂ des Nôber senj Hangd än de Gass!

„De Zegd äs mer esi lą̊nk!“

Nemm se toppelt!

c) „Wat mą̊chst te?“

Net ze vill; net vill; näst; ech štôn hæ̂; âgemą̊chtet; ech schlôn de Zegd af't Hîft; ich droingken Haingt (*Durles*); ängden des âgemą̊chten; meng Arbet; wad ich ze d°an hun (*Schaal*); wat gi°d et dech un? (*Schaal*); ech sân an de Warlt e Lôch; ech hu glad af dech gewu°rt (*Gr.-Lasseln*); wat ze mą̊chen äs (*Grosspold*). En Katzebą̊chen, wält te uch e Štäck? [Darauf wieder der Fragende: Na°, äss en eloin, nor net gäf en der gounzen Gemoin] (*Abtsdorf*). Ech hą̊lden Moilôfen fîl; ech sain am mich; ech arbeden ameränk (*Trappold*). Wad ich nôch net gemą̊cht hun; et kratzt dich näst; ed gît dich näst un; net ze vill, mer wickle jo uch hâ de hi°m eram (*Kirtsch*).

d) „Wu°r gîst te?“

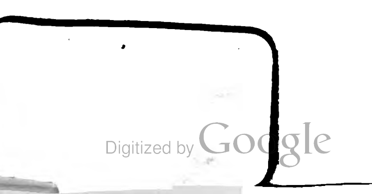
Der Nu°s nô; hanjder der Nu°s; dôr mich de Nu°s schafft (*Abtsdorf*); der Nu°s nô, dat der U°rsch net err gît (*Birthälm*); änjden der Nu°s nô; der Nu°s gru°t fîren; du°r mich de Nu°s fæ̂rt, kamm ent säch! du°r mich menj Ûge lîden; än de Wärld e Lôch (*Hetzeldorf*); än de Wärlt; uch îrenst; wuer mich menj Sänn fæ̂ren; un det Änjd der Wärlt; wu°r mich de Fess drôn (*Grossau*).

Kê Buss (*Scharosch*); kê Buss af de Backuiwen (*Hetzeldorf, Durles*); än det Tobesdîrfer Amt (*Scharosch*); bäs kên Tripstrill; kê Pusdihûdi (*Urwegen*); kên Buzeida (*Gross-Alisch*); kên Ippenapp (*Hetzeldorf*); nô Garliusen (*Schaal*); nô Trippstrillen, wô de rosnich Hą̊nt bi°lln (*Bistritz*); kên Nippennapp af de Gä°rmet (*Nadesch*); än de Štrîsack (*Kirtsch*); af de Gligôri; an Wą̊ld nô Kukukblommen; än des Hangt senj Schmädt (*Abtsdorf*).

Kist te mät? — Wuer? — än des Heangt senj Schmädt (*Birthälm*); der Katz oänjdert Schwintzkn (*Birthälm*); än U°rsch nô Krûmerbirn (*Birthälm*); än de Bäsch nô Kretzerblâmen (*Grosspold*); nor bäs hi°r affen (*Urwegen*); dôr em mich hôt geschackt (*Schaal*); eich gô, dad eich widder są̊ll hu, wohär eich są̊ll ku (*Bistritz*); nor her; nor e wenich eissen (*Werd*); pustich (*Gr.-Lasseln*); an de Basch nô Fasch; kripsen (*Neustadt* bei Kronstadt).

e) „Wæ̂ hîst em dich?“

Wæ̂ em mich gedûft hu°t; wæ̂ me Vu°ter wûl; wæ̂ em menje Vu°ter hîst; Helijer Kräst (*Bistritz*); N. N. brâwer Mann



(*Bistritz*). Wæ̂ em mich gedûft hu°t. (Wæ̂ hu°d em dich gedûft? Wæ̂ me Vu°ter uch menj Motter sôden. — Na, wæ̂ sôden dæ̂? Wæ̂ der Farr mer de Nume gą̂f. — Wæ̂ gą̂f der Farr der de Nummen? Esi wæ̂ em mich na hîst). Wæ̂ me Vu°ter hîst. (Wæ̂ hîst de Vu°ter? Wæ̂ ech).

f) „Wonnî kist te?"
Wunn a Kamîl durch an Nôlda-u'r kracht (*Honigberg*); nü desen Da'jen (*Zeiden*); wann de Schwen hemlich kun (*Draas*).

„Wæ̂ lą̂ng ble'fst-te dô?"
Bäs ich wedder kun.

„Wonnî gô mer na?"
Wonn ich färtich bä glech.

g) „Wi°m bäst te?"
Menjem Vu°ter; dem Härr Farr.

h) „Am wefel äs et?"
Gruet wæ̂ morn äm dess Zejt; drą̂'virtl iber den Štadtgru°bn (*Bistritz*).

i) „Wat wit der helich Kräst bränjen?"
En Furz af'm Bri°tchen; e Firzken än em Maschkärlchen (*Hermannstadt*).

„Wat huest te mer brôcht? (vum Jôrmert)."
E Giormertvijelschen (*Alzen*); lipse (*Scholten*).

k) „Wæ̂ ą̂lt bäst te?"
... Jôr. (Âs Härr Farr hadd en Iesel, dî wôr uch glad esi ą̂lt wæ̂ tâ.)

l) „Wat hu°st te dô?"
Wat de Katz än de Êrd schärrt, wîst te na, bäst te zefridden? (*Scholten.*)

Allgemeine Abweisung: Wi wîss? (*Schönberg*); Wot frêchst te? (*Schönberg*); Ech wîss net; wat gīd et dich un? te brochst dą̂t net ze wässen; ich sôn der et net; net mî närr esefelt! net mî sänj esefelt! — Wī allent wäll wässen, diem wid af de Nu°s geschässen.

2. Woher kommen die Kinder?

Ais der Hall; vun der Zann (*Zeiden*); eos der Līmkell; se wu°ssen un den Hasselnštrechen (*Meschen*); de grîss Bą̂ch brängt se; ous der Līmkell; ous dem Bäsch; angder dem Zong (*Urwegen*); eos dem Millewą̂er; angderm Kirschebûm; angderm Birrebûm; eos dem Bäsch (*Schaal*); vun der Gass; ius dem Bäsch; de Brannefrâ ho°d et bro°cht; en Noina ho°d et bro°cht; vum Eolt; de Nioberan ho°d et bro°cht (*Kl.-Schenk*).

Ous dem Fussegru°wen; Millegru°wen; (*Gr.-Lasseln*). Der Štorch holt se vum Pelsebom. (*Senndorf.*) Ous er dacker Wegd; anjder dem Birrebum här; de Omtfrâ hod ed äm Papejer ägewäckelt brôcht (*Grossau*). Ius der Pelsendarr; vum Ki°rschelreuch (*Gr.-Alisch*). De Brannemotter broint se; anjder der Brannestepp (*Kl.-Scheuern*). De Guit hued et brûcht (*Birthälm*).

Eus dem Backu°wen; der Riagel (Storch) hod en brocht; eus der Kint (Hall); än der Darr hü mer en fanjden (*Nadesch*).

Eus der Li°mkell; eus dem Moritschegru°wen; hanjder dem Gu°rtenzeang här; eus dem Bäsch här (*Kirtsch*).

Vum Gebirich (*Bistritz*). Ios der Loimkell; ios dem Wu°r; ios dem Kiakelbäsch; ios dem Hum; Millenhum (*Durles*). Et schwûm als e Kradder än der Bäuch, dernia hûld et de Omtfra. De Flääât hôt se brôcht (*Denndorf*). (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

1. **Datierbare Redensarten.** (Vgl. oben S. 8). In den 50-er und 60-er Jahren schlossen die Märchenerzähler in Broos ihre sächsischen und deutschen Märchen regelmässig mit der Redensart: „Da läuft die Maus bis zum Pfaffenhuberischen Haus“.

Dies Pfaffenhuberische Haus war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entschieden das interessanteste und zu Anfang desselben auch das geräumigste Haus in Broos. Vom Bierbrauer Kirchner als Bräuhaus erbaut, gab es der Gasse den heute noch gebräuchlichen Namen „Bräuergasse“. Später wurde es zur Redoute umgewandelt, indem es einen Zubau mit einem geräumigen Saal und die Firma „Zum römischen Kaiser“ erhielt. Auch ging es durch Heirat in den Besitz der aus dem „Landl“ stammenden Familie Pfaffenhuber über, deren Haupt als Postmeister das Gebäude dem allgemeinen Interesse noch näher rückte. In den 60-er und 70-er Jahren lief ihm jedoch das neuerbaute Gasthaus „Zum Grafen Stefan Szechenyi“ mit seinem für jene Zeit schönen Saale immer mehr den Rang ab. Und als Mitte der 70-er Jahre auch das Postamt aus diesem Hause verlegt wurde, trat es in die Reihe der Privathäuser zurück, von denen es im Laufe der Zeit auch an Grösse und gefälligem Aussehen überflügelt worden war. Gegenwärtig befindet es sich im käuflich erworbenen Besitz des Lederhändlers Gustav Wagner.

Mühlbach. *Karl Levitzky.*

Zernen: „wonn der Tököli iwer Zernen kit“ = am Nimmermehrstage. (Am 21. August 1690 kam Graf Emerich Tököli „wider Menschen Gedanken“ von Törzburg über das Gebirge mit seiner Armee in die Zernester Ebene und schlug den kaiserlichen General Heisler aufs Haupt.)

Kronstadt. *Fr. W. Seraphin.*

2. **Gerhard von Siebenbürgen.** In der Abendblattnummer der „Neuen freien Presse“ vom 7. Februar l. J. ist zu lesen: „1258 brannte der (Stefans-)Dom ab. Gerade damals lebte ein für die Geschichte Wiens hochbedeutender Mann, Gerhard der Siebenbürger,

Pfarrer von St.-Stephan, der wohl mit eigenen reichen Mitteln beim Neu- besser gesagt Erweiterungsbau von St.-Stephan mitgeholfen hat."

Ich vermute, dass dieser Gerhard ein Siebenbürger Sachse gewesen ist, derselbe, der mit seinem Bruder Dietrich das Nonnenkloster zur Himmelpforte gestiftet hat — Zimmermann-Werner, Urk.-Buch I, S. 201 — und im Jahre 1296 als gestorben angeführt wird.

Wer weiss Näheres über ihn? *R. Th.*

3. In einem Unterhaltungsgespräche mit Katzendorfern fielen mir nachstehende sächsische, vielleicht nur lokale **Redensarten** auf:

a) „Se fôre špellen" = sie fahren auf Besuch in eine Nachbargemeinde. [Vgl. Korrespondenzblatt 1893, S. 158. D. Red.]

b) „Se seng kontremâtz geli^{e}jen" = sie sind müssig gelegen. Der Ausdruck wurde gebraucht von Fuhrleuten, die mit dem Weinspekulanten, der sie gedungen, vor der Weinlese im Weinbauorte angelangt waren und dann auf den Vollzug der Weinlese hatten warten müssen.

c) A. „Äm dôt äs niche gensich!" (Wie betont? D. Red.) — B. „Na, e hôt denich gensich genach dräm gehôt." = A. Darum ist kein Kummer nötig (braucht man sich nicht zu kümmern). — B. Nun, er hat sich doch genug darum gekümmert. — „Gensich" = Kummer, kommt auch sonst vor. *M. Binder.*

4. Zum **Rösschentanz.** (Korrespondenzblatt 1901, S. 141.) In Schönberg wird auf Hochzeiten der Knopphoist gemacht. Über einen Burschen wird ein Leintuch gebreitet, er hält einen Pferdekopf vor. Er springt herum, man schlägt ihn tot, schindet ihn und wirft ihn hinaus. — Früher kamen auf Hochzeiten zwölf Schnedjerri^{e}sker mit kleinen Glöckchen klingelnd und hüpfend. Sie (? D. Red.) sangen dabei:

Wir kommen im Mai,
Unsre Rösschen fressen Heu;
Wir kommen im August,
Unsre Rösschen haben Lust.

Vermischtes.

1. Über **„Luxemburgisch und Siebenbürgisch"** lesen wir soeben in der Zeitschrift „Luxemburger Wort": Vielen Lesern des „Luxemburger Wort" dürfte es nicht bekannt sein, dass schon im XVIII. Jahrhundert vergleichende Sprachstudien über die luxemburgische und die siebenbürgische Mundart angestellt worden sind. — In der sogenannten guten alten kaiserlichen (d. h. öster-

reichischen) Zeit bestand überhaupt ein nicht unbedeutender Verkehr zwischen Luxemburg und Siebenbürgen. — Österreichische Militärs wurden öfters von Luxemburg nach der stark befestigten östlichen Grenze des Reiches versetzt. Der Jesuitenpater de Feller, der gegen die Mitte des XVIII. Jahrhunderts Siebenbürgen bereist hat, traf dort einzelne Luxemburger, nicht bloss beim Militär, sondern auch in bürgerlichen Berufsstellungen.

So berichtet er von Salathna bei Karlsburg, 13. Juli 1769 (Journal hist. & lit. de Luxembourg, p. 222, Die Stimme aus Maria Laach des XVIII. Jahrhunderts): „Je dine chez Madame Neuman: sa maison est magnifiquement meublée ..... Je soupe chez un Monsieur Paquet de Luxembourg ....“

Über den siebenbürgischen Dialekt urteilt de Feller wie folgt (Itinéraire vol. I, p. 277):

„Ces Saxons (à Bistritz) parlent allemand; mais leur language propre est l'allemand de Luxembourg, avec quelque changement: ce qui me fait croire, que les Luxembourgeois sont aussi une colonie Saxonne. L'étonnement de ces Saxons ainsi que le mien fut extrème quand nous découvrîmes l'identité de ces langues. De là je conclus que ce language est le vieux language allemand. Le naturel, le ton et les manieres de ces Saxons sont justement les mêmes que ceux des Luxembourgeois.....“

Clerf (Luxemburg). *Emil Prüm.*

2. Über die Sage vom **Baumeister Manole** und ihre Verzweigungen auf dem Balkan handelt Sarudy György im 9. Bd. der Irodalomtörténeti közlemények.

Litteratur.

Zu den „Nösner Wörtern und Wendungen“ von Dr. G. Kisch. Programm Bistritz 1900. Vgl. Korrespondenzblatt 1901. S. 7, 11, 68.

gąssnbâßəm (p. 16) wird selten in der Bedeutung Gassenbube, sondern meist als Bezeichnung für ein viel auf der Gasse sich zeigendes Mädchen gebraucht. *außgəlossn bątər f.* (p. 17) ist nicht „Rindschmalz,“ sondern die durch Sieden frischer Butter gewonnene Butter.

brâⁱdich (p. 24) heisst nicht nur „brüten wollend; angebrütet,“ sondern auch „brütend“. Die Bemerkung, dass das von *brâⁱdich* abzuleitende *brâⁱdign* brüten mit ndd. broejen = mhd. brüejen nichts zu thun habe, ist nicht zutreffend. Brühen und brüten gehen beide auf ein gemeinsames Stammwort mit der Bedeutung „erwärmen, heiss machen“ zurück; ndl. broeijen heisst geradezu erwärmen und brüten, ebenso ndd. broejen. Im älteren Nhd. hat „brühen“ die Bedeutung „brüten“; ebenso gehört auch mhd. bruot und das davon abgeleitete bruotec zu brüejen brühen in dem allgemeinen Sinne „erwärmen“.

Auf eine Schwierigkeit der Ableitung von B. *eitsąk* m. (p. 40) von magy. iszák glaube ich hinweisen zu müssen. Der Ausdruck iszák für Zwerchsack wird von den Magyaren in der Bistritzer und Reener Gegend gar nicht gebraucht; sie verwenden dafür ausschliesslich die Bezeichnung átalvető, die auch im eigentlichen Ungarn die verbreitetste volkstümliche Benennung für Zwerchsack ist. (Vgl. Aranys Toldi: „ejnye! hogy a kőben fútta ugy meg a

szél az átalvetőben" [t. i. a czipót], wo übrigens auch vom alten Diener Bencze der Zwerchsack zum Mitnehmen des Brotes für Toldi benützt worden ist). Nach Szinnyeis Tájszótár wird iszák für átalvető gebraucht im Tolnaer, Békéser Komitat, in Kecskemét, Szegedin, Kalotaszeg (?); in Siebenbürgen in den Csangogemeinden Zajzon, Bácsfalu. Das verhältnismässig beschränkte und für uns weitab gelegene Verbreitungsgebiet von iszák lässt immerhin die Entlehnung unseres sächsischen *eitsak* auffällig erscheinen. Auch der Übergang eines inlautenden stimmlosen s in Fremdworten in nösnisches ts ist mir sonst nicht bekannt. Anlautendes i geht in der Reener Mundart bei Lehnworten in ei über: *eidä* = magy. Ida, *eidəš* = rum. Idişu, magy. Idécs, *eisbət* = mhd. is(o)pe; dazu stimmt nicht die Reener Form *ètsak*. Es darf schliesslich nicht bestritten werden, dass der *eitsak*, *ètsak*, magy. átalvető von den sächsischen und magy. Landleuten vielfach zum Mitnehmen von Speisevorräten, zumal bei Feldarbeiten benützt wird. Das hierauf bezügliche Zitat aus meiner Lautlehre p. 196 ist von Kisch ungenau angeführt.

Die Sakristei heist in R. nicht *garf-* sondern *gærfkumər* (p. 53), der Friedhof in Petersdorf nicht *šmirts-* sondern *šmitsgârtchi* (p. 59), weil der älteste Teil des jetzigen Friedhofes von einem Ortsinsassen, der Schmied war, angekauft sein soll.

hoits! (p. 70) heisst links, *tšâ!* (p. 164) rechts, nicht umgekehrt wie Kisch angiebt.

Zu *gəjêr* (p. 76) kann angemerkt werden die Wendung: *wâ' dət gəjêr gêt* je nachdem ein Jahrgang fruchtbar ist oder nicht.

judnšûl (p. 77) ist nicht „Synagoge", sondern direkt „Judenschule", in der es vor und während des Unterrichtes sehr geräuschvoll zugeht.

Die Definition von *kirl* m. (p. 83) als „Frauenkleidungsstück zur Bedeckung des Rumpfes" ist zu eng.

Mit *klaritêtəskn* n. (p. 84) pflegt man nicht allgemein ein Kind vornehmer Leute, sondern speziell die Pfarrerstochter vom Lande zu bezeichnen.

krikâlə f. (p. 90) ist in Reen die Benennung einer nur bei Gelegenheit des Schweineschlachtens im Winter aus Krautsuppe, Hirn und mürbem Schweinefleisch hergestellten Brühe.

Zu *mâtn* pl. tant. (p. 101) ist hinzuzufügen, dass damit auch der auf unsern Landgemeinden noch übliche Frühgottesdienst am ersten Ostertage bezeichnet wird.

Die Weichseln heissen in Reen nicht *mätchər* (p. 101), sondern *mėtchər* mit hellem, geschlossenem *ė*; ein Ausdruck *medəln* (p. 103) für ‚kleiner machen' oder ‚die Zeit zwecklos hinbringen' kommt in Reen nicht vor.

Unter *ratšn* (p. 123) versteht man m. E. nicht das Schnarren des gerollten Zungenspitzen-r, sondern die Aussprache des unserem Ohr fremdartig klingenden gutturalen (uvularen) r oder der dafür substituierend eintretenden stimmhaften gutturalen Spirans.

Mit *rê* (p. 123) bezeichnet man nicht nur die Böschung des Gartenbeetes als Grenze, sondern auch den zwischen den Gartenbeeten führenden Weg; auf dem Lande auch den erhöhten Grenzstreifen des an weiter abwärts gelegenen Wiesengrund anstossenden Ackerlandes.

sêflautər (p. 130) ist nicht das vom *mät-sêf-wâšn* schmutzig, sondern

das dadurch **seifenschaumig** gewordene Wasser. Vielfach wird darunter geradezu nur jener Seifenschaum verstanden.

gəštâl n. (p. 146) ist nicht nur der Stuhl der Geistlichen im Chore der Kirche, sondern auch die Sitzplätze der früheren Zünfte werden noch jetzt so genannt: *lèdərər, kīržnər, gəštâl,* in R. *gəštǣl.*

Zur Erklärung von *štrupîrn* (p. 150) ein Zugtier abtreiben ist heranzuziehen ital. stroppiare (frz. estropier) zum Krüppel machen. Das Wort ist wahrscheinlich von österr. Soldaten während des früheren Aufenthaltes in Italien entlehnt worden und dadurch in unsere Mundart eingedrungen.

Də šwei wässn nät, fu wạt sə fat wiᵃrn (p. 152) sagt man auch von solchen, die im Essen nicht wählerisch sind und denen das doch gut anschlägt.

Eine Weinhalde *kant* giebt es bei Reen nicht; wahrscheinlich liegt hier Verwechslung mit einer von Buschwerk überwachsenen Anhöhe in der Nähe von R. vor, die *kont* genannt wird.

igəl (p. 75) ist nicht fem. sondern masc., *kreit* (p. 89) nicht neutr. sondern fem., *muark* (p. 106) das Mark nicht fem. sondern neutr.; es handelt sich hiebei um das von der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung, und nicht das von Einzelnen gebrauchte Genus. Auch bei der nicht geringen Zahl derjenigen Worte, welche nur von einzelnen Familien angewendet werden, müsste das seltene Vorkommen derselben oder das kleine Verbreitungsgebiet ausdrücklich angegeben werden; bei handwerksmässigen Ausdrücken genügt natürlich der Hinweis auf das betreffende Gewerbe. *G. Keintzel.*

O. Hauschild, **Die verstärkende Zusammensetzung bei Eigenschaftswörtern im Deutschen.** Hamburg. 1899. Programm des Wilhelm-Gymnasiums.

Verfasser geht an der Hand des grossen deutschen Wörterbuches den sprachpsychologischen Ursachen nach, die zu den namentlich in manchen Mundarten so reich vertretenen verstärkenden Zusammensetzungen bei Eigenschaftswörtern geführt haben. Als die Hauptursache sieht er mit Recht das Bestreben der Sprache an, durch das Heranziehen konkreter Anschauungen abgeblassten Vorstellungen schärfere Anschaulichkeit zu geben. Am bedeutungsvollsten treten dabei die „begrifflichen Verstärkungen“ hervor, von denen wiederum die Vergleichungen den breitesten Raum einnehmen (schneeweiss), sodann die Verstärkung als äusserste Folge (totkrank), als Ursache (winterlange Nacht), als Ausdruck der Verbreitung der Eigenschaft (weltberühmt), der Durchdringung mit ihr (inbrünstig, grundschlecht), endlich der Absonderung von dem Gewöhnlichen (erzliederlich). Eine eigene Abteilung bildet die Verstärkung durch Verdoppelung (quitledig) und durch vorausgeschickte Verwünschung (kreuzbrav, donnernett). Den unfruchtbaren Versuchen gegenüber, in allen solchen Zusammensetzungen einen begrifflichen Zusammenhang zwischen der Verstärkung und dem Eigenschaftswort ausfindig zu machen, führt Verfasser ansprechend die Auffassung durch, dass nur in bestimmten Typen dieser Zusammenhang wirklich bestehe, dass mit der Zeit sodann der verstärkende Begriff seine eigentliche Bedeutung verloren und nur als reine Steigerungsform an andere Eigenschaftswörter getreten sei: stocksteif, stockdumm, stocktaub' (steif, dumm etc. wie ein Stock, vgl. siebenb.-deutsch: em riᵉt kên en wæ̂ kên en Scheⁱrefôst; e hîrt näst, wæ̂ e Scheⁱrefôst), demnach: stockalt, stockgemein,

stockfremd u. s. w. Vielleicht hätte Verfasser diesen Gedanken noch etwas schärfer fassen und feststellen können, dass besonders häufig vorkommende Vergleichungen als Verstärkung analogiebildend gewirkt haben. So ist es doch wahrscheinlich, dass unter allen primären Zusammensetzungen mit stein- (steinhart, steinstill, steintot), doch von steinhart die Verstärkung auf steinreich, steinübel u. s. w. übergegangen ist. Auch glaube ich, dass manche Verstärkungen, namentlich die übertreibenden (pechkohlrabenschwarz), künstlich, sozusagen litterarisch gebildet und auf scherzhafte Wirkung berechnet sind, durch Nachgebrauch aber geläufig und ihres Witzcharakters ledig geworden sind.

Soweit ich sehe, liebt unsre Mundart solche verstärkende Zusammensetzungen nicht; das Bedürfnis, eine Eigenschaft schärfer hervortreten zu lassen, wird gewöhnlich noch primitiver durch einen ausgeführten Vergleich oder durch einen Folgesatz ausgedrückt: štockdûf, -dankel, -fremd, -blänjd, -hîser sind geläufig aber gewiss vom nhd. aus beinflusst; als kernig volkstümlich wird gefühlt: dankel, wê än er Getter (‚Rind‘), wê än em Îssen (Ochs). — Von Zusammensetzungen mit Stein (Štîn) sind volkstümlich, ausser štînrech, štînąlt, vorzüglich štîndît, (e hu°t sich ze štîndît gefallen); aber: gesangd wê e Štîn. — Bäs rå'ch (‚ruhig‘) wa' e Štain *(Brenndorf)*; — kåld: e'skąld, hangdskąld; aber: kąlt, dat de Hangd billen; dat det Kąlf än der Kâ erfre'st; dat de Štîn afre'ssen; dad enem der Ôdem štäll štît. — hîss: zem Mell aîšpärren; zem Zang erousrêken; en Hätzt zem zepatzen. — rît: blåtrît, aber: rîd (äm Gesicht) wê en Flomm. — schwarz: knäckschwarz (‚knicken‘, spielt der Gedanke an den Floh hinein?); aber: schwarz wê der Zegun (kerê ◡ ◡), Hargutz (◡ ⊥ ‚Armenier‘) wê de Nôcht. (Verstärkt: wê de Nôcht äm Dezämbär). — tumm: wê de Nôcht u. s. w. — ellîn hat die Zusammensetzungen (ausser ellîn wê der Fänjer): bu°rsêlich ellîn, gottsêlich ellîn, mottersêlich ellîn. (Ech geng gottsêlich ellîn durch de Bäsch, ech wôr mottersêlich ellîn.)

A. Schullerus.

A vármegyei intézmény története Erdélyben. (Geschichte der Komitatsinstitution in Siebenbürgen).

Das vorliegende Werk ist als 7. Abschnitt der Monographie des Komitates Szolnok-Doboka im Jahre 1901 erschienen und umfasst 285 Quartseiten (S. 253 bis 537 des Gesamtwerkes). Als Verfasser wird im Inhaltsverzeichnis Josef Pokoly bezeichnet, aus dem sich ausserdem ergiebt, dass die übrigen Teile der Komitatsmonographie von Dr. L. Réthy und K. Tagányi bearbeitet worden sind. Da trotz eifrigen Suchens das Gesamtwerk weder in den Hermannstädter Bibliotheken noch im Budapester Nationalmuseum aufzutreiben war, kann hier bloss über den vorliegenden Teil berichtet werden, der übrigens für sich ein vollständig abgerundetes Ganze bildet.

Das Buch hält vollständig, was der Titel verspricht, es ist eine auf breitester Grundlage aufgebaute Geschichte der Komitatsinstitution in Siebenbürgen, das Material dazu liefert nur zum geringsten Teile das Archiv von Szolnok-Doboka, und so ist es nur ein Zufall, der diese hervorragende historische Arbeit in diese Monographie verschlagen hat. Sie gliedert sich nach den vier natürlich gegebenen Perioden: I: bis 1556; II: 1556—1690; III: 1690—1848; IV: 1848—1886.

*

Wohlthuend berührt gleich anfangs, dass ohne Rücksicht auf nationale Überlieferung und moderne Schlagworte anerkannt wird, dass Siebenbürgen erst durch die Könige erobert worden ist, wodurch ihm ebenso wie durch seine Bodengestaltung von vorneherein eine selbständige Entwickelung gesichert wurde. Das zeigt sich auch in der Entwickelung des Komitates. Während in Ungarn der Komitat unmittelbar der Krone untergeordnet ist, verkehrt er in Siebenbürgen durch den Woiwoden und den Landtag mit ihr. Die 7 Komitate bildeten ein grösseres Ganze und so hat zwar der einzelne Komitat niemals eine so grosse politische Bedeutung erhalten als in Ungarn, dafür war hier aber die Möglichkeit zur Entwickelung eines selbständigen provinziellen Lebens gegeben, das für die Erhaltung der politischen und nationalen Freiheit des ungarischen Volkes in den Jahrhunderten nach dem Verluste der Unabhängigkeit von grosser Bedeutung war. Auch in Einzelheiten unterscheidet sich der siebenbürgische Komitat schon in der ersten Periode von dem ungarischen: dort giebt es mit Ausnahme des grossen Weissenburger Komitates, der 3 Stuhlrichter hat, überall nur 2, hier dagegen hat jeder Komitat 4 Stuhlrichter, die 2 grösseren sogar noch mehr. Es zerfällt in Siebenbürgen jeder Komitat in 2 Bezirke, einen unteren und einen oberen, deren jedem ein Stuhlrichter vorsteht. In der Fürstenzeit kommen sogar in jedem Komitate 2 Obergespane und 2 Untergespane vor, die wieder sich auf die beiden Bezirke verteilen. (Zum ersten Male erscheinen in Siebenbürgen Ober- und Untergespan neben einander im Jahre 1485). Jeder ist in seinem Sprengel selbständig und nur wenn der eine Obergespan im Kriege oder am Hofe des Fürsten abwesend war, hatte der andere die Verwaltung des ganzen Komitates zu leiten. Der Hauptgrund dieser durchgehenden Zweiteilung scheint die Ermöglichung einer gegenseitigen Überwachung gewesen zu sein. Sie hört erst mit dem Jahre 1711 auf. Während in Ungarn das Amt des Obergespans zu einer blossen Würde ohne Macht herabsinkt und der Untergespan der wichtigste Beamte ist, konzentriert sich in Siebenbürgen die ganze Verwaltung des Komitates, sogar die militärische Macht, in dem Obergespan, da er Anführer des Komitatskontingentes ist, der Untergespan dagegen tritt an Ansehen und Bedeutung sogar hinter den Ober- oder Stuhlrichter zurück; dort ist der Untergespan der Repräsentant der nationalen Ideen gegenüber dem fremden Königshaus, in Siebenbürgen, wo die nationale Freiheit und Verfassung von oben her nicht bedroht wird, ist der Untergespan bloss ein Organ seines Vorgesetzten und tritt mit dessen Tode ab.

Nachdem etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts sich der Übergang von dem königlichen zum Adelskomitate vollzogen hatte, umfasst der Komitat seit dem 14. Jahrhundert bloss den Adel, nur zu den Generalkongregationen der siebenbürgischen Adligen (congregationes generales nobilium Transilvaniae), die auf dem Kreuzerfelde bei Thorenburg tagen, haben auch Nichtadlige Zutritt. Diese Sonderversammlungen des Adels, die unter dem Vorsitze des Woiwoden abgehalten wurden, hatten in erster Linie richterliche Funktionen, die seit 1556 auf die fürstliche Gerichtstafel übergingen, worauf dann auch die Sonderversammlungen des Adels ganz aufhörten. Der Adel sah in dem Fürsten seinen Repräsentanten und empfand daher nicht mehr das Bedürfnis nach einem besonderen zur Verteidigung seiner Rechte berufenen Organe, wie sie die beiden anderen Stände, Szekler und Sachsen besassen. Auf dem Landtage selbst wurden auch die Sonderangelegenheiten des Adels verhandelt.

Die Beamtenerneuerung findet alljährlich statt. Früher ernannte der Obergespan die Beamten mit Zustimmung des Adels, seit 1711 ernennt sie das Gubernium aus der Zahl derjenigen, die Stimmen erhalten haben.

Den 8. Abschnitt des Gesamtwerkes bildet „die Erklärung der Ortsnamen des Komitates“ von Réthy. (S. 541—550). Zu Szészarma wird aus einer Urkunde Sigismunds die Form „Weisshorn“ beigebracht, ist aber schon im 1300 als „Weizhorn“ urkundlich nachzuweisen (Zimmermann-Werner, Urkundenbuch, I S. 204), bei Kerlés (Kyrieleis) wird auf das Kezay'sche Kyrioliesz hingewiesen. Kerlés soll „Berg“ bedeuten und nichts anderes als sächsische Entstellung von Cserjés (Cserhalom) sein, — eine wenig wahrscheinliche Erklärung. Der zweite Teil von Almakerék (Malmkrog) soll „Wald“ bedeuten. In dem zweiten Teil von Szászbréte, Alparét = Alprét (Albrecht) wird das deutsche — brecht gesehen. Sajó-Magyaros heisst auf sächsisch nicht Hungersdorf, sondern Ungersdorf. Für Csáka wird als sächsische Bezeichnung „Hagendorf“ angegeben. Hentz ist nicht zu Hermann, sondern zu Heinrich zu stellen (S. 549). Apa Sohn des Becse wird von einem normannischen Ritter Namens Wilhelm abgeleitet. *R. Br.*

Sim. Fl. Marian. **Sĕrbătorile la Români, Stud. Etnografic.** Vol. III. Cinci—Ḑecimea. Ediţiunea Academiei Române, Bucuresci 1901. Carol Göbl.

Professor Marian hat ein überaus interessantes, auch äusserlich schön ausgestattetes Buch der Öffentlichkeit übergeben. Es ist ihm gelungen, zu zeigen, wie viel Poesie in den Gebräuchen des romänischen Volkes, in seinem Glauben und Aberglauben liegt, indem er in diesem Bande das kirchliche und häusliche Leben während der Feiertage von Ostern bis Pfingsten schildert. Mit vielem Fleiss hat er gesammelt überall, wo Romänen wohnen, in der Walachei, Moldau, Bukowina und Siebenbürgen, überall verschiedene Gebräuche, Legenden über deren Entstehung, Heilmittel und Zauberformeln für Tiere und Menschen. Ostern ist der heiligste Festtag im ganzen Jahre, der von Alt und Jung nach der sechswöchentlichen Fastenzeit am meisten herbeigesehnte, und der schönste: er fällt ja gerade in die Zeit des erwachenden Frühlings. Obwohl es den Landmann jetzt hinauszieht zur Arbeit auf dem Felde, so bleibt er doch vom grünen Donnerstag an (Joia verde) zu Hause, im Hof Ordnung zu machen, namentlich zu kehren, während die Frau das Haus reinigt und für die Festtage die Speisen vorbereitet, die Pasce backt. Auf dieses Gebäck aus Kornmehl und Sauerteig rund ausgewalkt wird eine eiserne Form mit Christus am Kreuz gedrückt, oder auch nur aus Teigflechten dasselbe Bild darzustellen gesucht. Ausser einigen grossen, werden noch viele solche kleine Kuchen gebacken (Păscuţe), die dann alle am Ostermorgen nach der Auferstehungsfeier geweiht werden. Gute Frauen verteilen letztere nach der Kirche an Kinder und Arme. Über die Entstehung dieser Bäckerei und der roten Eier (Ouele roşii) teilt Marian verschiedene Legenden mit. [Einmal reiste Christus mit seinen Aposteln und rastete bei einem sehr anständigen und freigebigen Mann. Als sie nun weitergehen sollten, füllte dieser heimlich ihre Tornister mit Kuchen (Pâne). In einem Walde angekommen fragten die Apostel: „Wann haben wir Ostern?“ „Wann Ihr in Euren Tornistern Kuchen finden werdet.“ Da sie dieselben öffneten, waren die Kuchen da. — Eine andere: Die Juden

wollten das Christkind umbringen. Maria hörte dies, nahm das Kind in die Arme und lief „soweit sie ihre Augen und Füsse führten“. Da hörte sie die Juden hinter sich; geschwind färbte sie Eier rot und warf sie in den Weg und lief weiter. Als die Juden die roten Eier sahn, verwunderten sie sich sehr darüber und blieben sie betrachtend stehen. Unterdessen war Maria entflohen, und das Kind gerettet. — Weitere Legenden: Die Juden beim gekochten Hahn und den Eiern. Maria mit dem Korb voll Eiern unter dem Kreuze. Die Frau des Tiberius heilt ihre Augen mit Eiern, u. s. w.]

Seither werden zu Ostern in jedem Hause Eier gefärbt, gegessen, unter Kinder und Arme verteilt, geopfert. Weil ein Haus ohne rote Eier gar nicht gedacht werden kann, ist das Sprichwort entstanden: Wenn die Frauen keine Eier mehr färben, geht die Welt unter.

Doch färbt man die Eier nicht nur in ernstem Gedenken an Christus, die Toten und Armen, sondern sie dienen auch der Jugend zu allerlei Kurzweil und Zaubereien. So ist manch ein Verslein im Volksmund entstanden, das der Verfasser der Vergessenheit entzogen hat.

Vegherea heisst die Nachtwache vor der Auferstehung. An vielen Orten werden auf dem Kirchhof Feuer angezündet und die Kirche bewacht. Auf Bergen und in Thälern sieht man diese Feuer. Interessant sind die bezüglichen Legenden.

[Vom armen und reichen Bruder. Dem armen ist das Feuer ausgegangen, er schämt sich, den reichen um Kohlen zu bitten, da sieht er auf dem Berg ein solches Feuer, geht hin und findet 12 Jünglinge, welche das Feuer hüten. Es sind das die 12 Monate. Der April fragt ihn, welcher Monat der schlimmste sei. Dieser antwortet, ihm wären sie alle gut, denn alle wären von Gott. Dies rührt den April, er schüttet ihm Kohlen ins Hemd und heisst ihn einen Teil auf seine Wiese, den andern in den Garten, den dritten in den Ofen schütten. Die beiden ersten verwandeln sich in Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe. So wird der Arme reich und erweckt den Neid seines Bruders. Im nächsten Jahre geht dieser ebenfalls in der Osternacht zu den 12 Männern am Feuer. Auf die bekannte Frage des April antwortet er: Alle Monate sind gut, nur der April ist schlimm, schmutzig, es regnet und schneit in ihm, und mit Recht hat Einer gesagt:

Prier priesce,
Da şi jupuiesce.

Darauf ist der April sehr zornig geworden, hat ihm Kohlen gegeben, die der Reiche ohne die Belehrung abzuwarten ohne Dank hastig genommen. Er hat sie zu Hause nicht nur ins Freie sondern auch in die Ställe und Scheunen geworfen. Bald ist alles in hellen Flammen gestanden.

Eine Variante besagt, dass der März die Kohlen gegeben, nachdem auf die bekannte Frage der Arme geantwortet: Alle Monate hat Gott gegeben, so sind sie alle gut, doch mich dünkt, der beste ist der März, denn da erwacht die Erde und der Bauer erhält Arbeit, hat er aber Arbeit, so hat er alles. „Recht hast du,“ sagt der März, „halt deinen Hut her“ u. s. w. Als dann im nächsten Jahr der Reiche kommt, sagt er: „Alle Monate sind gut, nur der März ist verrückt und launisch, es regnet und schneit, und der Wind durchkältet dich.“ Dann folgt dieselbe Strafe, wie beim April.]

Scăldatul, das Baden. Nach der Auferstehungsfeier vor Sonnenaufgang baden die Mädchen in fliessendem Wasser einen Spruch ausrufend. Dann bleiben sie das ganze Jahr hindurch gesund und beliebt. Auch waschen sie mit reinem Wasser den Klöppel der Glocke, denn, wie die Leute dem Rufe der Glocke folgen, so folgen dann die Burschen den Mädchen das ganze Jahr über. Wer aber zu Ostern nicht in die Kirche geht, den verfolgt das ganze Jahr hindurch Ungemach.

Während der Auferstehungsfeier hebt man die Thüre inmitten des Altares aus den Angeln zum Zeichen, dass in diesen Tagen das Paradies offen und erleuchtet ist, (daher heisst diese Woche auch die erleuchtete, septemâna luminată), und jeder, der in diesen Tagen stirbt, hineinkommen kann, wenn er auch noch so viel gesündigt, denn das Thor der Hölle ist während dieser Zeit geschlossen. Wer in dieser Woche zur Welt kommt, hauptsächlich während die Glocken läuten, ist glücklich sein Leben lang.

Wer zur Auferstehungsfeier ohne brennendes Licht kommt, wird als ungläubig verachtet. Frauen und Männer tragen den Rest ihrer Wachskerze nach Hause und zünden sie nur bei schweren Wettern an, räuchern auch die kranken Tiere damit.

Nach der Feier, etwa um 8 Uhr, bringt das Volk Verschiedenes zum Weihen, das dann seine Macht zu helfen und zu schützen behält. Z. B. ausser der Pasce (im Harbachthale heisst sie Prescură), auch gewöhnliches Wasser und Kräuter, vornehmlich Busuioc (Basilikum). Mit einem solchen Zweiglein in der Hand kann man auch um Mitternacht ungefährdet in Wald oder wohin man eben will, gehen. Ist auch gut fürs Glück und die Liebe.

Darea Pascilor, die Ostergabe. Sie besteht aus dem obengenannten Gebäck, roten Eiern, Wein und einem Kreuzer. Die Pasce wird in Bissen gebrochen, in Wein geweicht als Abendmahl, Nafură gereicht, den Kranken trägt man es nach Hause. Diese Gabe schenken Frauen zum Troste für erlittenes oder zum Schutze für bevorstehendes Unglück. Sie tragen auch Gebäck, Braten, rote Eier und Branntwein am zweiten Ostertag zusammen, decken den Tisch und laden zum Frühstück ein (Prânzul Pascilor). Oben sitzt der Pfarrer und Kantor, dann reihen sich alle nach Rang und Alter an, unten sitzen die Bettler. Während des Essens werden Lieder gesungen, z. B. „Astăḑi, ḑiua învierii“. Nach dem Essen erhalten Pfarrer und Kantor den Rest mit nach Hause.

Am Ostertag darf niemand schlafen, sonst stiehlt ihm Judas die Ostern und er ist im ganzen Jahr schläfrig. An diesem Tage giebt es Mittel, die unsichtbaren Hexen und Truden zu sehen.

„Masă“ nennt der Verfasser das Frühstück am ersten Ostertag. (In Siebenbürgen, hauptsächlich im Harbachthale, versteht man unter „Masă“ ein Familienfest, ein Mittagessen, das junge Eheleute im Herbst den Verwandten und der Nachbarschaft geben.) Die Hausfrau bringt aus der Kirche die geweihte Pasce im Tuch, legt es zuerst dem Vieh im Stall aufs Haupt, dann dem Hund an der Kette — es schützt ihn vor dem Tollwerden. Dann erst kommt es auf den Tisch. Zuerst bricht sich davon jeder einen Bissen und isst ihn allein oder mit geweihtem Speck oder Ei, nachher folgt die eigentliche Osterspeise bestehend aus einem gebratnen Ferkel mit einem Krenstück im Munde. (In Siebenbürgen, in der Harbachgegend, ist es ein die ganze Nacht hindurch gekochtes Sauerkraut.)

Der dritte Ostertag gehört der Lustbarkeit — dem Tanz. Sâmbăta Tomei, Sonnabend nach Ostern werden die Toten in der Kirche erwähnt. [Legende vom ungläubigen Tomas.]

Der nächste Montag heisst Ostertag der Toten, weil für sie Gebete verrichtet werden.

Sfântul George, 24. April. Nach einer Legende erinnerte sich Gott an die Thaten und Tugenden zweier Heiligen, George und Dumitru, übergab jedem einen Schlüssel der Zeit. Der Eine streckte die rechte, der Andere die linke Hand aus. Wenn die Frösche quacken, schliesst George das Frühjahr auf und wenn alle Vögel fortgeflogen, schliesst Dumitru oder Sân Medru den Winter auf. Aber jeder nimmt den Schlüssel gleich wieder zu sich in den Gürtel, damit ihn nicht jemand stiehlt und mit der Zeit spielt. Weil aber grade $^1/_2$ Jahr von dem einen Heiligen bis zu dem andern ist, so werden die Hirten von George bis Dumitru gedungen, Zahlungen u. s. w. immer von einem zum andern bestimmt. Auch an Liedern, Sprüchen, Zauberformeln, Spielen ist dieser Tag reich. Mehrere Legenden: George als Drachentöter, als Schwiegersohn des Vicletian, in heissen eisernen Schuhen den Giftbecher trinkend. Nach dieser letzten glücklich bestandenen Probe wird er mit den beiden Ärzten, welche das Gift gemischt hatten, heilig gesprochen.

Chermanul-Gherman, Caloian ist ein Feiertag 5 Tage vor Christi Himmelfahrt, welcher gefeiert wird, damit Raupen und Würmer die Felder nicht fressen.

Wenn ein trocknes Frühjahr war, ruft man am dritten Donnerstag nach Ostern den Regen an. Ein Mädchen ganz in Attichblätter (Boz) gekleidet als „Paparuda“, mit ihr gehen auch andere von Haus zu Haus singend:

Paparude, suiete în ceriu
Şi-ţi deschide porţile
Şi-ţi trimite ploile,
Ca să crească grânele.

Der Verfasser nennt eine ganze Menge Paparuda-Lieder, die in verschiedenen Ortschaften gesungen und dargestellt werden, auch sollen in trocknen Jahren diese Aufführungen mehrmals wiederholt werden.

Todorrusalele fällt auf Mittwoch der 4. Woche nach Ostern. Rusalele sind 7 Schwestern, die sich mit ihren 7 Brüdern, Todorii, an diesem Tage jedes Jahr begegnen und sich bewirten. So ist der Name Todor-Rusalele entstanden.

Am 25. Mai, am Tage des heiligen Johannes, arbeitet man lieber nicht, denn Ioan kocht den Hagel. (Ioan ferbe pietră). Er ladet ihn auf und führt ihn, wohin er will, und er will ihn auf die Saaten dessen führen, der ihm diesen Tag nicht geheiligt. So erklärt sich denn das Brausen in der Luft vor einem Hagelwetter: Ioan kocht zuerst den Hagel, bevor er zur Erde fällt.

Am Tage vor Christi Himmelfahrt gehen Frauen mit Schnittlauch, grünem Zwiebel und Branntwein durchs Dorf, diese Fastenspeisen — es ist Mittwoch — zu verschenken (De pomană), für die Toten eine Wegzehrung (merinde) während der Fahrt in den Himmel.

Von Ostern bis Himmelfahrt bleibt der Gruss: Christ ist erstanden, an diesem Tage: Christ ist aufgefahren. In der übrigen Zeit des Jahres bleibt der übliche Gruss.

Auch an diesem Tage giebt es vielen Liebeszauber und Mittel zur Vermehrung des Viehstandes u. s. w.

Nedeia heisst eine grosse Zusammenkunft der Leute aus mehreren benachbarten Ortschaften, zwischen Ostern und Pfingsten. Gewöhnlich bei gutem Wetter im Freien, bei schlechtem im Wirtshaus. Es wird gegessen, getrunken, gesungen, getanzt.

Paşcile cailor. Eine Legende sagt: Maria ging viel herum Herberge suchend, bis sie einen Platz im Pferdestall fand, die Pferde liessen ihr keine Ruhe, sie nickten mit dem Kopfe und wollten immer fressen, da verwünschte sie Maria sagend: Ihr sollt nur einmal im Jahre satt sein und zwar nur eine Stunde am Himmelfahrtstage, das soll Euer Ostertag sein, und wenn sich jemand über ein schönes Pferd freut, soll dem Lob ein Fluch vorangehen. Und so ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. „Călcatear .... ce mai cal frumos!" und wenn jemand den Ausdruck „niemals" umschreiben will, sagt er: auf den Pferdeostertag, (siebenb.-sächsisch: *af de Gore-Fąstąch.)* Maria aber fand Ruhe im Ochsenstalle. Die wiederkäuenden Ochsen lagen ruhig an der Krippe.

Indem wir des Raumes wegen verzichten müssen, grössere Auszüge zu geben, sprechen wir die Überzeugung aus, dass sich dies Buch, würdig der Übersetzung, auch in andern Sprachen einen grossen und dankbaren Leserkreis erwerben würde.

Alzen. *Pauline Schullerus.*

Poncianus Historiaja. Bécs 1573, kiadta Heinrich Gusztáv. Három hasonmással. [Régi magyar könyvtár. 5.] Budapest, Franklin-társulat. 8°. 231 S. 2 K.

Zu gleicher Zeit mit A. J. Botermans Neudruck der mittelniederländischen und K. Campbells Untersuchung der mittelenglischen Fassung des Volksbuches von den „Sieben Weisen" hat G. Heinrich in den von ihm redigierten Neudrucken älterer magyarischer Werke die 1573 erschienene magyarische Übersetzung aus dem einzigen noch erhaltenen Exemplar der ersten Ausgabe herausgegeben. Der Ausgabe wird eine ausführliche Einleitung vorausgeschickt, die übersichtlich und in der nach dem bisherigen Stand der Forschung möglichen gedrängten Vollständigkeit über den indischen Ursprung dieses Märchen-(Novellen-)Sammelwerkes und seine Verbreitung und litterarische Verzweigung in Europa durch Vermittlung der arabischen, griechischen (und hebräischen) Version orientiert. Die Übersetzung ist von einem unbekannten Autor auf Grund des Strassburger Druckes (1512) der als Pontianus bezeichneten lateinischen Fassung des Erzählungswerkes angefertigt und später noch öfter (1633, 1653, 1676 und 1679) aufgelegt worden. Dem wortgetreuen sorgfältigen Abdruck des Textes (S. 65—218) sind in den Anmerkungen zahlreiche Stellen des lateinischen Originaltextes beigefügt, die einen Einblick in das Übersetzungsverfahren ermöglichen; im Anhang handelt der Herausgeber im Zusammenhang über Textgeschichte und Übersetzungsverfahren und stellt die Nachklänge des Volksbuches (ebenso der Rahmen- wie der Einzelerzählungen) in den magyarischen Volksmärchen zusammen. Referent gedenkt auf diesen Punkt in anderem Zusammenhang zurückzukommen. *A. Schullerus.*

G. Heeger. **Die germanische Besiedlung der Vorderpfalz an der Hand der Ortsnamen.** Programm Landau 1900. 8°. 46 S. mit einer Karte.

Die Zusammenstellungen G. Heegers beruhn auf den grundlegenden Ausführungen A. Schibers, über die Korrespondenzblatt, 1895 S. 597, berichtet wurde. Für uns haben sie natürlich nur methodischen Wert, da unsere Ansiedlung, wie a. a. O. angedeutet wurde, nicht der Namengebung der Urbesiedlung, sondern der Kolonisation angehören. Verfasser weist die Ortsnamen auf -ingen in der Vorderpfalz, als die ältesten Siedlungen, den Allemannen zu, dagegen (mit Schiber) die Ortsnamen auf -heim, unter denen er echte (mit Personennamen gebildete) und unechte (Analogiebildungen) unterscheidet, den Franken, die von Norden her in das allemannische Gebiet längst des Rheines eindrangen. Dem zweiten Ausbau gehörten die Siedlungen auf -bach, -ach, -au an, sowie die Rodungsnamen auf -feld, -hardt, -loch, -roth. Interessant ist die Erklärung der Namen auf -weiler. Das Wort selbst ist romanischen Ursprunges (villa). Verfasser sieht darin ein „feineres Modewort für das Herrschaftshaus der fränkischen Adligen, das nach römischen Muster aus Steinen erbaut war" (gegenüber dem schlichten germanischen Holzhaus.) Die Orte auf -weiler sind deshalb nicht ursprünglich romanische Ansiedlungen, sondern von Haus aus (fränkisch) deutsch.

A. Schullerus.

Sebastian Grüner. **Über die ältesten Sitten und Gebräuche der Egerländer.** 1825 für J. W. von Goethe niedergeschrieben. Herausgegeben von Alois John. Mit 8 farbigen Bildertafeln. Prag 1901 J. C. Calve. [Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde IV Bd. 1 Heft]. 8°. 138 S.

Am 26. April 1820 lernte Goethe in Eger den Magistratsrat S. Grüner kennen, dessen Persönlichkeit ihn sofort durch seine Vertrautheit mit den Natur- und Kulturverhältnissen des Egerlandes interessierte. Zugleich erfuhr Goethe, dass Grüner schon seit einer Reihe von Jahren die Sitten und Gebräuche des Landes sammle, und so stellte sich ihm, der auch hier „im Endlichen nach allen Seiten" ging, Grüner als der berufenste Führer zur Erforschung dieses schönen Stückchens Erde dar. Bei wiederholtem Aufenthalte im Egerlande und später in lebhaftem Briefwechsel — der letzte Brief an Grüner ist 7 Tage vor des Dichters Tode geschrieben — regte Goethe die zusammenfassende Darstellung des Egerländer Lebens an, zugleich wertvolle Winke für die physische und ethische Erklärung der betreffenden Sittenschilderungen ihm gebend. So entstand das im Titel genannte Werk, das lange verschollen, nunmehr nach der im Weimarer Archiv erhaltenen, einst an Goethe gesandten Handschrift veröffentlicht wird. Sein Wert liegt nicht nur in dem von ihm gebotenen volkskundlichen Material, das durch die Vergleiche mit den Zuständen der Gegenwart Schlüsse auf das Tempo der volkskundlichen Entwickelung zulässt, sondern auch in der Thatsache, dass es die erste wissenschaftliche volkskundliche Darstellung ist und somit dieser jungen Wissenschaft durch die nahe Beziehung zu Goethe eine besondere Weihe giebt. Dem Abdruck ist als Einleitung vom Herausgeber eine eingehende Würdigung des Lebens und Forschens S. Grüners vorausgeschickt (im Anhang ein Auszug der Stellen aus Goethes Tagebüchern, die über Grüner handeln), die Sammlung selbst enthält vorzügliche Schilderungen einzelner Bräuche, sodann Ausführliches über Land-

wirtschaft und Kleidertracht, sowie 26 Volkslieder. Beigegeben sind 8 vorzüglich kolorierte Tafeln, Darstellungen aus dem Volksleben (Begräbnis, Hochzeitszug, Taufschmaus, Tanz) und Trachtenbilder enthaltend — Die Publikation wird gewiss nicht nur um Goethes willen einen Ehrenplatz in der Geschichte der deutschen Volkskunde einnehmen. *A. Schullerus.*

Eingesandte Bücher.

Varjú Elemér, **A gyulafejérvári Batthyány-könyvtár** (die Batthyány'sche Bibliothek in Karlsburg), öt melléklettel és a szöveg közt 22 hasonmással. [Különnyomat a Magyar könyvszemle 1899 folyamából.] 8°. 271 S. Budapest. Ranschburg Gusztáv in Kom., K 6.—.

Jahresbericht des Hermannst. Männergesangvereins über das 41. Vereinsjahr, vom 1. Januar bis 31. Dezember 1901. Hermannstadt 1902. 8°. 19 S.

Dr. Adolf Schullerus, **Lehrgang und Methodik des magyarischen Sprachunterrichtes** in unsern Volksschulen. Vortrag, gehalten in der Lehrerversammlung des Hermannstädter ev. Kirchenbezirkes. (Sonderabdruck aus dem „Schul- und Kirchenboten“ 1901 und 1902.) Hermannstadt, W. Krafft. 1902. 8°. 16 S. K —.20.

Adele Zay und Auguste Schnell, **Magyarisches Sprach- und Lesebuch** für höhere Volks- und Bürgerschulen. 2. Teil. Hermannstadt, W. Krafft 1902. 8°. 124 S. K 1.—.

Fr. Schuller, **Zeittafel zur Geschichte Ungarns.** 2. Aufl. Hermannstadt, W. Krafft 1902. 8°. 15 S. K —.30.

Fr. Schuller, **Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen.** IV. Bd. (Ergänzungsband zu J. Trausch, Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literärische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen.) Hermannstadt, W. Krafft 1902. Gr. 8°. XII und 575 S. bis 15. April K 6.—, später K 8.50.

Fragen und Antworten.

1. Zu Korrespondenzblatt 1 : 1902. S. 7—8. Vater . . . Fremdwort menj Härr = Ehegatte ist nicht dem magy. uram nachgebildet, sondern mittelalterl. (vom 17. Jahrh.) in Deutschland gebräuchlich. Ich habe es 1872 noch in Leipzig gehört.

Gevatter = Ergänzung: Stadt-Gevatter, der Allerweltbekannte, das Klatschmaul. (Vgl. J. K. Schuller, Sächs. Gedichte. S. 40. Vers 2.)
Gr.-Scheuern. *Fr. T.*

2. Zu **Notschreie** (oben S. 9). Im Draaser Dialekt kommt das -ê gewöhnlich selbständig in der Form hei vor, z. B. hîr hei, wê bäst gewêst? hei,



wôr goist te? Es wird insbesonders gebraucht, wenn einem Entfernten gerufen wird: hei, Pâle Mächel, hei!

Hermannstadt. *J. Wagner.*

Im Zusammenhang mit den Ausführungen über Notschreie in der letzten Nummer des Korrespondenzblatt dürfte es vielleicht interessieren, dass das Weh- und Hülfegeschrei eines 1545 im Walde zwischen Zied und Martinsberg ermordeten Sachsen folgendermassen erklang: hay! hay! hay da ha! (Nat.-Arch. IV, 528). Mich interessierte seinerzeit diese sprachkundl. Reliquie, weil ich sonst aus Sachsenmunde nur die wie es scheint dem Magyarischen entlehnte Schmerzens-Interjektion: *jai (joi)* oder dann das Hülfegeschrei *se Hälf* vernommen habe.

Gr.-Alisch. *G. A. Schuller.*

Härrscht-ê Nôbər, bäst-e doi? (dort). Der Ausdruck »*härrscht-ê*« ist wohl mit „hörst du“ zu übersetzen, er wird nur beim Anrufen gebraucht, jedoch auch wenn man sich selbst zur Besinnung ruft, z. B. erzählend: *Iech ducht bâ mir sälwend, härrscht-ê wa wirscht tea hîmə kunn!*

Hammersdorf. *L. K.*

Motter-ê! Hîr-ê Misch! Triz-ê! Fichen-ê! Entschen-ê! (⏑ ⏊; ⏑ ⏑ ⏊.) Das ê ist gleichsam eine Verschärfung beim Anrufen.

Rohrbach. *R. M.*

Hîr-eu[i]! — „Fräss Kaffeu[i]!“ Agnetheln.

3. Zu **Weimere wîch** etc. (oben S. 15). Das Lied ist in Draas zu einem Kinderlied geworden, welches die Kinder, einen Kreis bildend und sich an den Händen fassend, singen. (Vgl. Korrespondenzblatt 1894, S. 105.)

J. Wagner.

Bezüglich des **Spiesstanzes**, der auch bei Kindtaufschmausen nicht fehlt, ist auf J. Mätz, die siebenb.-sächsische Bauernhochzeit S. 85 zu verweisen. (Zu vergleichen auch Fr. W. Schusters siebenb.-sächs. Volksdichtungen S. 108.)

Hermannstadt. *K. V.*

4. *Zə kurts kunn, mättəln* (vgl. Korrespondenzblatt 1901, S. 117). *zə kurts kunn* (konstruiert: mät und plur. κατὰ σύνεσιν) und *ət mättelt sich*. Dieses bei uns als vollständiges Verbum: Wiu et sich nied esui mättle lä[i]t. Mer warden et diennich esui mätteln.

Kl.-Schenk. *M. Schuster jun.*

5. *Mạlzbûm*. Mein Holzschneider plagt sich beim Spalten eines „Grumpes“ und ruft aus: Na deser äs ärjer wä e Mạlzbûm! Was das für ein Baum sei, weiss er mir näher nicht zu bezeichnen. Im Archiv A. F. III S. 179 bezeichnet M. Fuss: Acer campestre L. Feldahorn als Moaltzbuhm, Acer cordifolium Moench. Russischer Ahorn als „schwarz Moaltzbuhm“, dagegen Freih. v. Hellwald in seinem Buch „Haus und Hof“ auf S. 538 den über der Decke der Kammer laufenden Querbaum mit „Molzbaum“ und hält die Ableitung von der „Molsen“,

dem unteren Auffang, in welchen der trockne Holzsturz über die Risse am Bergabhang herab einmündet, für wahrscheinlich und sagt, dass dieser Molzbaum den „Falboden" oder Wirtschaftsraum für Fruchtspeicherung trage. Was bedeutet Målz in dieser Zusammensetzung? Kann etwa der gährende, süsse Milchsaft des Ahorns, der seinerzeit als angenehmes Getränk gegolten hat, hiemit in Zusammenhang gebracht werden?

Hermannstadt. *K. V.*

6. Wie ist der Ausdruck **Würgbeste** beim Verteilen der Preise des Scheibenschiessens zu erklären?

Hermannstadt. *J. R.*

[Wir bitten unsre Leser, die zugleich Schützenbrüder sind, um Auskunft über Brauch und Name des „Würgbesten". Vielleicht auch urkundlich aus Schützenstatuten u. s. w. Meines Wissens ist das „Würgbeste" derjenige Preis, der ohne Rücksicht auf Tiefe des Schusses, Zahl der abgegebenen Schüsse etc. dem gegeben wird, der überhaupt während des betreffenden Schiessens die höchste Treffersumme ereicht hat. Das „Würgen" am Geburtstag, das entweder symbolisch das Umhängen eines Kranzes bezeichnet oder vom Beglückwünschten ein Geschenk für die Gratulation erpressen will, ist auch in Hessen und namentlich in der Schweiz bekannt. Ein solcher Kranz heisst in der Schweiz „Würgkranz", aber andrerseits heisst auch „Würgete" das erpresste Geschenk des Beglückwünschten, gewöhnlich ein Trunk, Geldstück u. s. w. (Vgl. Schweiz. Archiv f. Volksk. 3, 139 f.) Ist es üblich, dass der Erzieler des „Würgbesten" etwas zum Besten geben muss? In diesem Falle würde Name und Brauch an das letztgenannte „Würgete" sich anschliessen. Wir bitten um Auskunft hierüber.

Ss.]

Nachrichten.

Ausschusssitzung des Vereins für siebenb. Landeskunde vom 25. Januar 1902. Aus der in zahlreich besuchter Sitzung verhandelten Tagesordnung mögen folgende Punkte hervorgehoben werden:

1. Im Auftrage des am Vortage zusammengetretenen (verstärkten) Redaktionsausschusses des siebenbürgisch-deutschen Wörterbuches berichtet A. Schullerus über die bisherige Thätigkeit des Ausschusses. Die erforderlichen Vorarbeiten sind zum grossen Teil abgeschlossen, sollen aber durch weitere Sammelarbeit noch ergänzt werden. — Der Bericht wird zur Kenntnis genommen; über Antrag des Redaktionsausschusses wird beschlussmässig ausgesprochen:

a) Die für die Vorarbeiten im Zeitraume von 1896—1901 erfolgten Ausgaben im Betrage von 1002 K 02 h. werden genehmigt; für weitere Ordnungsarbeiten und sonstige Auslagen werden für das nächste Jahr (1902) 600 K bewilligt.

b) Es ist der J. Wolff'sche Wörterbuchnachlass um 2000 K anzukaufen.

c) Die Herren G. Keintzel, A. Scheiner und A. Schullerus werden betraut, binnen Jahresfrist auf Grund des vorhandenen Materials je einen



Buchstaben aus dem Anfange des Alphabetes probeweise auszuarbeiten und dem Vereinsausschuss vorzulegen.

d) Die Anordnung des Wörterbuches hat in alphabetischer Reihenfolge zu geschehen. Das Stichwort wird in der Regel in Hermannstädter Mundart gegeben, womöglich unter Beifügung der nösnischen Wortform. Stichwort und Sprachbeispiele werden in einer möglichst an die neuhochdeutsche Schreibweise angeglichenen Rechtschreibung (antiqua), Sprachproben in den sprachgeschichtlichen Ausführungen wenn nötig in wissenschaftlich-phonetischer Lautschrift geboten.

e) Es soll ein besonderes Urkundenbuch des siebenbürgisch-sächsischen Zunftwesens herausgegeben werden; zu dem Behufe wird F. Zimmermann betraut, in der nächsten Sitzung ein diesbezügliches Gutachten vorzulegen.

2. A. Schuller entwickelt gemäss dem Beschlusse des Ausschusses vom 15. Februar vorigen Jahres den Plan für die beabsichtigte Neuaufnahme der agrar-historischen Forschungen. Die vom Referenten aufgestellten Leitsätze und Schlussanträge werden angenommen.

3. Die in Betreff der geplanten bildlichen Aufnahme und wissenschaftlichen Bearbeitung der sächsischen Baudenkmäler auf Veranlassung des Ausschusses eingelaufenen Berichte sollen zu weiterer Berichterstattung dem Ausschussmitgliede J. Gross-Kronstadt zugestellt werden.

4. Auf Antrag des Vorsitzenden Friedr. Teutsch wird in Erweiterung des in der Sitzung vom 17. Januar 1899 über Antrag H. Müllers-Reps betreffend die Errichtung eines sächsischen Nationalmuseums gefassten Beschlusses nach eingehender Beratung beschlussmässig ausgesprochen, die Sammlung sächsischer Antiquitäten ebenfalls unter die Aufgaben des Vereins einzubeziehen, zu diesem Zweck wird der Betrag jährlicher 300 K bewilligt und der Vorstand damit betraut, zur Einleitung einer gemeinsamen wirkungsvollen Aktion aller hiesigen, ähnlichen Zielen zustrebender Institutionen — des Brukenthal'schen Museums, des Karpathenvereinsmuseums und der städtischen Rüstkammer — sich mit den kompetenten Körperschaften ins Einvernehmen zu setzen.

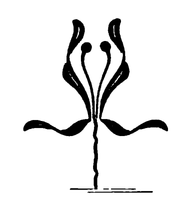
5. Betreffend den Ankauf des Manuskriptes zum Urkundenbuch soll auf Grundlage der bisherigen Verhandlungen mit dem Besitzer des Manuskriptes ein provisorischer Vertrag geschlossen und dieser der nächsten Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Berichtigung.

Aus Anlass einiger privaten Anfragen berichtige ich einen, mir als geborenem Nösner allerdings unverzeihlichen Lapsus auf S. 30 meiner „Nösner Wörter und Wendungen" dahin, dass (nicht drei, sondern) nur ein Bistritzer Jahrmarkt auf einen Dienstag fällt.

G. Kisch.

Trausch-Schuller



Schriftsteller-Lexikon

der

Siebenbürger Deutschen

giebt Aufschluß über alle Arbeiten mit Angabe des Jahres und Ortes ihres Erscheinens.

An eine Neubearbeitung oder Umarbeitung des von Josef Trausch vor mehr als drei Jahrzehnten herausgegebenen Werkes „Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literärische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen" konnte gegenwärtig und für längere Zeit nicht gedacht werden. Die gefertigte Verlagshandlung, die auch die restlichen Exemplare der drei ersten Bände erworben hat, entschloß sich deshalb zu einer Weiterführung und Ergänzung desselben in einem besonderen vierten Bande, welche mühevolle Aufgabe in dankenswerter Weise Herr Professor Dr. Fr. Schuller übernommen hat. An den Schluß dieses Ergänzungsbandes wurde dann auch das schon von Trausch versprochene allgemeine **alphabetische Namensregister**, über den ersten bis vierten Band, angefügt. Der vierte Band enthält noch einen Anhang „Über die parlamentarische Thätigkeit der sächsischen Abgeordneten in dem verstärkten Reichsrat 1860/1861, auf den siebenbürgischen Landtagen in Hermannstadt 1863/1864 und in Klausenburg 1865/1866, ferner im österreichischen Reichsrate 1863/1865 und auf dem ungarischen Reichstage 1865 bis September 1901."

Trotz der geringen Auflage, in welcher der IV. Band gedruckt werden konnte, und trotzdem, daß von Band I—III des Schriftsteller-Lexikons nur geringer Vorrat ist, wird ein ermäßigter Preis für Bestellungen, die bis 15. April l. J. einlangen, angesetzt, während nach diesem Termin der erhöhte Ladenpreis eintritt. Über Inhalt, Umfang und Preis des Werkes ist Näheres auf den beiden folgenden Seiten ersichtlich.

Hermannstadt, am 12. März 1902.

W. Krafft.

Soeben ist im Verlage von W. Krafft in Hermannstadt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schriftsteller-Lexikon

der

Siebenbürger Deutschen.

IV. Band.

(Ergänzungsband zu J. Trausch, Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literärische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen.)

Von

Dr. Friedrich Schuller.

Gr. 8°. XII und 575 Seiten in Umschlag geheftet.

Inhalt:

Ermäßigter Preis bis 15. April 1902 . K 6.—
Laden-Preis nach dem 15. April 1902 . „ 8.50.



Zu Weihnachten 1901 ist im Verlage von W. Krafft in Hermannstadt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Radfahrer-Tourenbuch

für

Siebenbürgen und die angrenzenden Länder.

Reisehandbuch



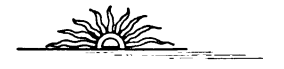
für Radfahrer, Touristen ꝛc.

von

Josef Kolbe.

Zweite vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 1 Karte von Siebenbürgen, 3 Vollbildern mit Textillustrationen.

Kl. 8°. 308 S. — ohne Anzeigen — in elegantem Leinenband K 4.—.



Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **A. Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXV. Jahrg. Hermannstadt, 15. April 1902. Nr. 4.

Plan für die Neuaufnahme agrarhistorischer Forschungen auf dem Gebiete sächsischer Kolonisation in Siebenbürgen.[1])

Eine weitgreifende Begründung dafür, dass die agrarhistorische Forschung für unsere Landes- und Volkskunde von hohem Werte sei, hier voranzuschicken, erscheint überflüssig, da es gewiss allseitig bekannt ist, zu welch achtunggebietender Höhe dieser Zweig der Kulturgeschichte durch Männer wie v. Maurer, Hanssen, Lamprecht, Meitzen erhoben worden ist. Auch ist es ja nicht das erste Mal, dass unsere Geschichtsforschung ihre Aufmerksamkeit der Agrargeschichte zuwendet; sie hat ihre Bedeutung schon vor mehr als zwei Dezennien erkannt und in den grundlegenden Arbeiten von J. Wolff und Fr. Teutsch gezeigt, welche Schätze dieser Boden birgt.[2]) Es gilt also nicht, „ein Neues zu pflügen," es gilt nur eine begonnene Arbeit fortzusetzen, beziehungsweise in grösserem Umfange neu aufzunehmen, auf klar umschriebene Ziele zu lenken,

---

[1]) Im Auftrag des Landeskundevereins-Ausschusses entworfen und demselben in der Sitzung am 26. Januar 1902 vorgelegt von G. A. Schuller.

[2]) Vgl. J. Wolff, „Die deutschen Dorfsnamen in Siebenbürgen", Mühlbächer Programm 1881. Derselbe, „Unser Haus und Hof", Kronstadt 1882. — Derselbe, „Beiträge zur siebenbürgisch-deutschen Agrargeschichte", Mühlbächer Programm 1885. Derselbe, „Deutsche Dorf- und Stadtnamen in Siebenbürgen", ebenda 1891. — Fr. Teutsch, „Beiträge zur alten Geschichte des Schenker Stuhls und der Markgenossenschaft im Sachsenlande", Vereinsarchiv N. F. XVII, 526 ff. Derselbe, „Die Art der Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen", in den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde IX, 1. — Derselbe, „Joh. Latinus." Ein Beitrag zur Kenntnis der vorandreanischen Zustände; im Programm des Landeskirchenseminars 1893. — Vgl. auch G. A. Schuller, „Aus der Vergangenheit der siebenb.-sächs. Landwirtschaft", Festschrift des siebenb.-sächs. Landwirtschaftsvereins 1895; endlich mehrere Mitteilungen im „Korrespondenzblatt", darunter G. Schuller, „Zum Landbau der siebenb. Sachsen." IV. (1881) Nr. 6—9.



die getrennten Kräfte zu vereintem Streben zu verbinden und in weiteren Kreisen Interesse und Verständnis für diesen Zweig unserer Kulturgeschichte zu erwecken, vielleicht auch Mithilfe bei der Sammlung des Materiales zu gewinnen.

Unser Verein aber würde gerade durch die energische, umfassende Neuaufnahme der agrarhistorischen Forschung seiner Bestimmung, der Landeskunde zu dienen, in besonderem Masse gerecht, nicht nur weil das zu verarbeitende Material wesentlich dem Boden dieses Landes abgewonnen werden soll, sondern auch deshalb, weil die Agrargeschichte des Sachsenvolkes nicht geschrieben werden kann, ohne dass sie in stete Parallele zu der der anderssprachigen Landesbewohner gestellt würde. Wie der Boden, das Land, das uns mit ihnen zusammen ernährt, geographisch und historisch genommen, ein zusammenhängendes Ganzes bildet, so steht auch der Bodenbau seiner verschiedensprachigen Bewohner in unleugbarem Zusammenhang, sei es, dass wir Sachsen hie und da in eine von andern gestreute Ernte gekommen sind, sei es, dass wir selber für andere den Samen neuer Kulturentwickelung gestreut haben, wie ihn die Väter aus der alten Heimat mitgebracht oder vielleicht auch unterwegs gesammelt haben.

Es muss daher der Betrachtung der spezifisch sächsischen Agrarverhältnisse vorangehen:

eine Untersuchung

a) über die agrarhistorischen Verhältnisse Siebenbürgens und seiner Bewohner in der Zeit vor der Ansiedlung der Sachsen, beziehungsweise vor ihrer Berührung mit den letzteren, soweit dies mittelst der vorhandenen direkten und indirekten Quellen möglich ist; insbesondere ist dabei auf die ungarische (im historischen engeren Sinne gedacht), die Szekler und die romänische Kolonisation, dann aber auch auf die Spuren slavischer Siedlungen das Augenmerk zu richten; inwieweit es nötig sein dürfte, noch weiter zurückzugreifen, wird sich beim Gang der Untersuchung ergeben;
b) über die agrarischen Zustände in der vermutlichen Stammheimat vor und zu der Zeit der Auswanderung;
c) über die Agrarverhältnisse der auf dem Wege von der Heimat bis nach Siebenbürgen gelegenen deutschen Kolonien, vornehmlich der am Oberlauf der Oder und in Oberungarn begründeten.

Es folgt dann:

die Untersuchung über die Anfänge und die Entwickelung der besonderen siebenb.-sächs. Agrargeschichte.

Dieselbe ist, um verschiedenartige Ansiedlungsgruppen und -weisen nicht zu vermengen und dadurch von vornherein die notwendige Klarheit zu gefährden, in der Art zu führen, dass gesondert betrachtet werden:

1. sächsische Ansiedlungen auf „freiem", d. h. an keinen anderen Grundherrn nachweisbar verliehenen oder zum Bering einer königlichen Burg gehörigem „Königsboden";

2. sächsische Ansiedlungen auf königlichem Burggebiete;

3. sächsische Ansiedlungen auf dem Gebiete des deutschen Ritterordens;

4. sächsische Ansiedlungen auf dem Gebiete anderer geistlicher Herren (Bischof, Propst, Äbte);

5. sächsische Ansiedlungen auf dem Gebiete weltlicher Grundherren;

6. sekundäre sächsische Ansiedlungen auf Kommunalboden;

7. dazu noch die älteren Sondersiedlungen (Winz, Burgberg, Krakó, Krapundorf, Rams, vielleicht auch die ehemals deutschen Bergorte).

Die Untersuchung hat sich dabei zu erstrecken:

a) auf die feststellbaren Kolonistenrechte und -pflichten in ihrer anfänglichen und ihrer späteren Gestalt (soziale, politische, kirchliche);

b) auf die Art der Niederlassung, d. h. die Form der Ortsanlage (Einzelsiedlung, Weiler, Haufendorf, Strassendorf, Runddorf etc.), die etwaige ursprüngliche Grösse der Ortschaft, die Gassenanlage, Wege, Umhegung der Ortschaft, Lage der Kirche;

c) Dorfverfassung: Gemeindebeamten und deren Rechtskreis, Nachbarschaft, Rechte und Pflichten der Gemeindebürger gegenüber der Gemeinde;

d) auf die Art der Hofanlage, des Hausbaues, der Wirtschaftsgebäude, des Brunnens, des Hausgartens;

e) auf die Art und Weise des Feldbaues und zwar betreffend

α) die Feldaufteilung, Gewanngliederung, Zahl und Grösse der Gewannen, Abgrenzung derselben unter einander, Anzahl der einzelnen zu einer Hofhaltung gehörigen Stücke, Grösse und Einteilungsmass derselben, Grenzen zwischen den benachbarten Ackerstreifen, Unterscheidung zwischen eigentlichen Gewannen und „Teilungen," zwischen älteren und nachweislich später gerodeten, zwischen gemeinsamen und privaten Rodungen, Feststellung der technischen Ausdrücke (furr, furrleng, gewand, uwąnyden, kîr, gerütt etc.);

β) die Feldeinteilung: Zwei- oder Dreifelderwirtschaft Feldgraswirtschaft, Flurzwang oder freie Wirtschaft, Weidegang im Brachfeld und im Florfeld (im Herbst und vor dem Anbau im Frühling), Abgrenzung der Flor von der Brache, Flurteile, die dem Flurzwang entnommen sind (Wein- und Baumgärten, Hanf- und Flachsauen, Kraut- und Rübenäcker, Hirse- und Linsenfelder u. a. m.), Art und Weise der Aufteilung, Umhegung und Besorgung dieser Teile;

γ) die Feldbestellung: Fruchtfolge, Benennung der einzelnen Kulturpflanzen, ihre Geschichte im Lande, Benennung



der aufeinanderfolgenden Arbeiten und der dabei verwendeten Tiere und Geräte (Bestandteile der letzteren), Ertrag und Verwertung der Produkte;

f) auf die gemeinsamen Nutzungen der Gemeindegenossen: Wiese, Wald, Weide, Wasser, Wege, Bauerde (Bestimmungen über die Waldnutzung, Aufteilung der Wiesen mittelst Losfalles oder nach der Reihenfolge der Höfe, Aufteilung auf dem Halm oder im Schober, Übergang der Wiesen in Privatbesitz; wasserrechtliche Fragen, Weiderecht im Wald und auf der Hutweide, Herdenzwang oder Privatweide, Hirtenwesen; Gleichberechtigung der Gemeindegenossen oder Bevorrechtigung einzelner Personen, insbesondere der Gemeinde- und Kirchenbeamten);

g) auf markgenössische Rechte mit anderen Gemeinden: gemeinsamer Besitz eines Stückes Ödland, Wald oder auch Kulturerde, Nutzniessung von einem Flurteile auf Nachbarhattert, wechselweise Brachfeldnutzung zweier Nachbargemeinden, freie Wege über Nachbarfluren, Rücksichtnahme der einen Gemeinde auf die andere mit Flor- und Brachfeldeinteilung, eventuell durch Besamung einer Grenzgewanne im Brachfeld oder durch Aufrichtung eines Schutzzaunes, Hattertgrenzen und deren Bezeichnung (Wasserlauf, Stein, Baum, Erdhaufen), gemeinsame Markbeamte;

h) auf die Feldpolizei: Aufsichtsorgan (Hann, gelassen Hann, Gref, Heltegref, Torbesvater) Hüter und Flurschützen, Strafgewalt, Verbotzeichen, Entscheidung von Grenzstreitigkeiten, Art der Neuvermessung (Schritt, Latte, Kette).

Die notwendige Vorarbeit dieser Untersuchung ist die nach obigen Gesichtspunkten vorzunehmende Sammlung des Materiales.

Das Material bieten ausser der einschlägigen historischen, agrargeschichtlichen und statistischen Fachlitteratur:

1. Die Urkunden in den im Lande vorhandenen Archiven, insbesondere die der sächsischen Archive;

2. Weistümer und Kommunitätsbeschlüsse, Gemeinderechnungen, Kirchenbücher, Teilungsbücher, Steuertabellen, Nachbarschaftsordnungen;

3. Wirtschaftsbücher, kalendarische und chronikalische Aufzeichnungen;

4. Landesbeschreibungen und Vermessungen;

5. Hattertkarten und Grundbücher;

6. Spezialkarten;

7. Grundrisse der Orts-, Hof- und Hausanlagen;

8. die Orts- und Hattertnamen;

9. die sächsischen Bezeichnungen der landwirtschaftlichen Gebäude, Geräte, Haustiere, Arbeiten und alle anderen term. techn.

10. agrarische Sitten und Gebräuche, agrarischer Aberglauben;

11. die lebendige Tradition, ja selbst Ortssagen, die sich auf Rodungen, Hattertprozesse, früher bestandene Ansiedlungen u. dgl. beziehen.

Die Sammlung des Materiales kann am besten in der Weise erfolgen, dass sie einem besonderen Ausschuss übertragen wird, der in den verschiedenen Gegenden des Landes bestimmte Mitarbeiter wirbt und soweit möglich, alle Freunde heimischer Geschichtsforschung zur Mitarbeit heranzuziehen sucht. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, nicht nur die aufgestellten und vom Ausschusse genehmigten Grundzüge der Forschung bekannt zu geben, sondern je eher auch einige Typen darnach auszuarbeiten und als richtunggebende Beispiele im „Korrespondenzblatt" oder im Archiv des Landeskundevereines zu veröffentlichen.

Wesentliche Förderung dieser kulturgeschichtlichen Forschung ist von Seiten der Herausgeber des Idiotikons zu erhoffen, einesteils durch Überlassung des von ihnen gesammelten einschlägigen Materiales zur Mitbenützung, andernteils aber vor allem auch durch die fachmännische, sprachkundliche Erklärung der Namen und Fachausdrücke.

Da die Kommassation das ursprüngliche Bild völlig verwischt, so erscheint es im Interesse der Sache geboten, an die Gemeinden mit kommassiertem Hattert das Ersuchen zu richten, sie sollten die älteren Hattertkarten und Grundbücher, sofern sie dieselben als Rechtsquellen nicht mehr nötig zu haben meinen, dem Landeskundeverein als Geschichtsquellen überlassen.

Die fortschreitende Kommassation drängt auch dazu, die Sammlung des agrargeschichtlichen Materiales je eher zu beginnen und zu vollenden, um dann auf Grund derselben das Bild dieser Kulturentwickelung unseres Volkes von Bauern und Bürgern zu entwerfen, solange die bestehenden Verhältnisse in Landwirtschaft, Recht und Brauch den besten Kommentar dazu bieten.

Kleine Mitteilungen.

1. **Auf Siebenbürgen bezügliche Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Giessen.** Auf der Giessener Universitäts-Bibliothek sind folgende Handschriften, die sich auf Siebenbürgen beziehen, vorhanden: Im „Catalogus codicum . . ." sind sie unter Nr. 375 angeführt: „Codex chartaceus diversis manibus saec. XVIII. ineunte exaratus, foll. 65, cum duobus vacuis ab initio et in fine. Continentur: Documenta ad res Saxonum in Transsilvania pertinentia. — Ita titulus: Habentur autem in hoc codice:

1. Privilegium fundamentale Andreae II. Hung. reg. (1317).

2. Privilegium Ladislai regis, de causis Saxonum non in Vojvodae Irauniae, sed ipsius regis praesentiam appellandis.

3. Privilegium Sigismundi, de exemptione Saxonum e jurisdictione Vojvodali.

4. Gravamina Sax. Transilv. s. d.

5. Rescriptum Mariae Theresiae, quo pollicetur, se singula gravamina examini subjecturam esse etc. 1742.

6. Verzeichnis einiger alten adligen Familien derer Teutschen oder sogenannten Sachsen in Siebenbürgen.

7. Genuina deductio de antiqua et separata Teutonum in Transsilvania constitutione, ejusdemque nationis puritate etc.

8. Instructions Extract für die Deputati der deutschen Siebenbürger.

9. Gravamina derer Sachsen in Siebenbürgen Lat. et germ."

Giessen. *Martin Franz.*

Litteratur.

Friedrich Schuller, **Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen.** 4. Band. (Ergänzungsband zu J. Trausch, Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literärische Denkblätter der Siebenbürger Deutschen). Hermannstadt, W. Krafft 1902. Gr. 8°. VII und 575 S. Ermässigter Preis bis 15. Mai K 6.—, Ladenpreis K 8.50.

Nach langer, mühevoller Vorbereitung liegt endlich der Ergänzungsband zu Trausch's Schriftsteller-Lexikon sauber gedruckt und ausgestattet vor uns. Es ist damit ein Werk zum Abschluss gebracht worden, das nicht nur wissenschaftlichen Wert hat, indem es über die litterarischen Bestrebungen der Siebenbürger Sachsen Aufschluss giebt, sondern darüber hinausgehend kulturhistorische und nationale Bedeutung. Denn wenn das Register am Schluss des Bandes an die 1200 Siebenbürger Sachsen nennt, die sich im Laufe der Jahrhunderte schriftstellerisch bethätigt haben, so ist das — im Verhältnis zur geringen Volkszahl — ein Zeugnis dafür, welches Gewicht wir von jeher in der Ausgestaltung und Festigung unseres Volkstums dem geschriebenen und gesprochenen Wort, also der Waffe des Geistes beigelegt haben. Und in dieser Hinsicht ist es ein besonderer Vorzug des von Friedrich Schuller verfassten Ergänzungsbandes, dass hier eben so in der Ergänzung zu den ersten 3 Bänden wie in den neu aufgenommenen Artikeln möglichst erreichbare Vollständigkeit angestrebt ist. Wie schon der Untertitel besagt, handelt es sich ja dabei nicht um die Biographie von Schriftstellern im engern Sinne des Wortes, d. i. solcher Männer, die berufsmässig die Feder führen, sondern um eine Bibliographie der Siebenbürger Sachsen, aus der zu ersehen ist, in welcher Vertiefung und Ausdehnung die wissenschaftlichen, religiösen, nationalen, wirtschaftlichen, künstlerischen Bestrebungen der wechselnden Zeiten hier ihren litterarischen Niederschlag gefunden haben Und andrerseits: die moderne Kulturforschung begnügt sich lange nicht mehr damit, die führenden Geister in Kunst, Litteratur und Wissenschaft an sich zu zeichnen, sondern sie stellt sich zur Aufgabe, ihr Nachleben und Nachwirken in den weitesten Kreisen aufzuspüren und darnach ihre Bedeutung selbst zu bemessen. Je weniger

wir darauf Anspruch machen können, aus unserem Völkchen selbst führende Geister hervorgehen zu sehen, mit um so höherer Genugthuung müssen wir es empfinden, wenn wir sehen, wie das Nachwirken und Nachleben der grossen Geister hier überall zu Tage tritt und auch diese kleineren Geister damit in jene weltverbindende „Societät des Geistes und Geschmacks" einreiht. In diesem Sinne hat auch das kleinste Schriftchen und der obskurste Aufsatz seinen Platz im „Schriftsteller-Lexikon" einer abgeschlossenen Kulturgemeinschaft, und wir können dem Verfasser nur Dank sagen, dass er sich die Mühe nicht hat verdriessen lassen, auch aus versteckten Winkeln der Zeitschriften, Schulprogramme etc. die einzelnen Autoren und ihre Werke herauszusuchen.

Es ist schon oben angedeutet, dass die von Fr. Schuller geleistete Arbeit eine doppelte war, einmal auf Grund neuerer Publikationen und Funde Nachträge zu den drei ersten Bänden des Schriftsteller-Lexikons zu liefern — zweifellos am wertvollsten ist darunter die dem Verfasser von O. Netoliczka zur Verfügung gestellte Bearbeitung der Honterusbibliographie S. 209—216 — andererseits aber die Litteratur nach 1871, dem Erscheinungsjahr des Trausch'schen 3. Bandes, zusammenzustellen und mit kürzeren oder längeren biographischen Skizzen der Autoren zu versehen. Reichliche Vermehrung haben da z. B. die Artikel M. Albert, Jos. Bedeus, Fr. Fr. Fronius, Fr. Müller, Fr. Obert, G. A. Schullerus, G. D. Teutsch, H. Wittstock, Joh. Wolff, erhalten. Etwa 360 Artikel sind neu aufgenommen, unter ihnen viele, die neben der Lebensskizze nur eine oder zwei Druckschriften verzeichnen, andere hingegen weisen lange Listen auf. Einzelne Skizzen sind zu ganzen Biographieen erweitert: so z. B. Fr. Gebbel, Friedr. Teutsch, J. A. Zimmermann u. a. Auch hier mag der Einwand nahe liegen, dass in der Zeichnung des Lebensganges der Autoren zu weit gegangen und ihm ein verhältnismässig zu breiter Raum gegeben worden sei, aber dem Einwand begegnet die andere Erwägung, dass gerade in der Summe dieser Einzelentwickelungen sich ein lebensvollstes Bild zeitgenössischer Bildungsgeschichte birgt. Einen sehr beträchtlichen Raum in den Lebensgeschichten, die zum Teil aus eigenen Berichten der Autoren, zum Teil aus Schulprogrammen und den Akten des Landeskonsistoriums geschöpft sind, nimmt die Darstellung der Universitätsjahre und des Einflusses der Hochschullehrer auf die innere Geistes- und Charakterbildung der Betreffenden ein. Gewiss, ein glänzendes Zeugnis nicht nur für die Lehrenden und Lernenden, sondern ein Nachweis auch der Quellen, die zum geistigen Gehalt einer solchen Kulturgemeinschaft innerhalb eines begrenzten Zeitraumes zusammenfliessen.

Als Anhang ist — bezüglich des ung. Reichstags vom Ministerialrat a D. Fr. Schreiber, in den übrigen Teilen vom Verfasser selbst bearbeitet — eine Übersicht über die parlamentarische Thätigkeit der siebenb.-sächs. Abgeordneten im siebenbürgischen Landtag 1863—66, im österr. Reichsrate 1860/61 und 1863/65 und im ung. Reichstage 1865—1901 beigegeben.

Vermisst wird in dem Bande die Aufnahme der siebenbürgisch-sächsischen Schriftstellerinnen, und auch eine Übersicht über die Kunstbestrebungen (Maler, Komponisten) hätte dem Werke eine besondere ergänzende Fülle gegeben. Doch gebot wohl die Rücksicht auf den Raum Beschränkung. Dem Vernehmen nach gedenkt der Verfasser an anderm Ort diese Ergänzungen nachzutragen.

So stellt sich denn der vorliegende Band nicht nur als ein Zeugnis des

Fleisses und der Sorgfalt des Verfassers dar, sondern als ein Spiegel siebenbürgisch-deutscher Geisteskultur, in den zu blicken den Volksgenossen zum Stolz, anderen aber wohl auch zur Freude gereicht.

Es sei zum Schlusse noch gestattet der Erwartung Ausdruck zu geben, dass alle an unserer geistigen Kultur Teilnehmenden, zum mindesten aber die Schulen und anderweitigen Bildungsanstalten (Vereins- und Bezirksbibliotheken) es für ihre Pflicht ansehen werden, das Werk auch zu kaufen, um so nicht nur äusserlich die mühevolle Arbeit zu lohnen, sondern auch seinen inneren Gehalt in weite Kreise wirken zu lassen.

A. Schullerus.

G r.- S c h e n k.

Nösner Wörter und Wendungen. Auf Keintzels Bemerkungen zu meinen „N. W. u. W." (Korrespondenzblatt oben S. 26) erwidere ich:

Meine Angabe „*gąssnbâssəm* m. Gassenbube" halte ich aufrecht, da *gąssnbâssəm* in erster Linie den zum Kehren der Gasse dienenden Besen, dann denjenigen bezeichnet, der sich auf den Gassen herumtreibt, und das ist doch der Gassenbube. So wie nun in Deutschland das Epitheton „Gassenbube" in sekundär übertragenem Sinne auch gassenjungenhaften Mädchen beigelegt wird, so kann *gąssnbâssem* natürlich auch „von viel auf der Strasse sich zeigenden Mädchen" gebraucht werden. Wenn Keintzel letztere Bedeutung für die „meist" gebrauchte, erstere für „selten" hält, so trägt er den Begriff des durchaus modernen Studentenwortes *bâssəm* „junges Mädchen" in die echte Volksmundart, der diese Bedeutung fremd ist.

Ebenso richtig ist meine Aufstellung *asgəlossn bątər* für „Rindschmalz", denn „Rindschmalz" heisst (wenigstens in den mir bekannten Gegenden Deutschlands allgemein) „die behufs besserer Aufbewahrung zerlassene und geläuterte Butter", also dasselbe, was Keintzel darunter versteht. Für unsere Leser hätte ich allerdings angeben sollen, was Rindschmalz in Deutschland bedeutet.

Meine Opposition gegen Keintzels Erklärung von *brâ^{i}dign̥*, reen. *brǣdijə*, das er ohne weiteres „zu got. brôdjan, ndd. broejen" stellt, richtete sich eigentlich bloss gegen den darin liegenden entwicklungsgeschichtlichen Sprung; denn *brâ^{i}dign̥* gehört zunächst zu *brâ^{i}dich* = mhd. brüetec, dieses zu brüeten = got. brôdjan und erst brüeten zu brüejen = broejen = brühen *(brâ^{i})*.

Gegen nösn. *eitsąk*, reen. *etsak*, südss. *e^{i}ssak* < magy. iszák „Quersack" lässt sich nichts Stichhaltiges einwenden: 1. nösn. reen. *-ts-* < fremdem stimmlosem *-s-* wie in reen. *kopats* < magy. kopasz (kahl), nösn. (vulgärmagyar.) *jôtsəkat!* (auch jó éjtsakát!) < jó éjszakát! (gute Nacht!), nösn. *ąts* für Zaunstütze < lat. ass(-er, -is) „Stange, Pfahl", nösn. *tąts* (Tasse, franz. tasse) u. a.; 2. nösn. *eits-*, reen. *ets-* <* īts- < its- (Längung des i- infolge des Accentes wie in nösn. *eich*, reen. *ech* < ich) sind genau so zu beurteilen wie nösn. *geits, dreitsə*, reen. *gets, dretsə* < gīts, drīts- (gīz, drīzehen) u. a. Die von Keintzel zu meiner Widerlegung angeführten reen. *eidă* = Ida, *eidəš* = Idişu, Idécs, *eisbət* (weiches [stimmhaftes] s) kommen als Analogieformen für die Reener Form *etsak* insofern nicht in Betracht, als die reen. Ma. ī wohl vor *-ts* zu *e* wandelt *(gets, dretsə)*, während ī vor mundartlichem, intervokalischem -d- und stimmhaftem *-s-* als *ei* erscheint (reen. *bətseidn, weidn, štreidn, reidn, weisn, eisn* u. s. w., also lautgesetzlich auch *eidă, eidəš, eisbət.*) Auch sss. macht die Erklärung von *e^{i}ssak* < *īssak < iszák weder lautliche (*e^{i}s*

<ls, *weᶦs* < wīz, *teᶦssel* < dīhsala), noch begriffliche Schwierigkeiten. Das Wesentliche im Begriffe *eitsąk, etsak, eᶦssak* ist eben wie im magy. iszák < slov. wišak (vgl. magy. imád < slov. wimad) = serb. bisaga, ital. bisaccia, lat. bi-saccium ebenso das bi- (d. h. zwei), wie in rum. desagă (⏑ ⏊ ⏑) < neugriech. δισάγις das δι- (d. h. zwei). Deshalb bedeuten alle die Wörter Doppelsack, während Wolffs-Keintzels Erklärung („die erste Silbe zur germ. Wg. et-, lat. edere, got. itan, as. etan essen") = Esssak (Korrespondenzblatt 1878, S. 25) das durchaus unwesentliche Merkmal des Essens („zumeist zum Aufbewahren und Tragen von Speisevorräten benützt") hereinzieht. Es handelt sich nicht darum, ob man mitunter auch Speisevorräte mitnimmt — schliesslich kann ja jeder Sack zum Mitnehmen von Speisevorräten dienen —, sondern um das charakteristische, wesentliche, dem naiven Menschen sofort in die Augen springende Merkmal, ohne das der Begriff nicht gedacht werden kann. Ich aber habe noch keinen Sachsen kennen gelernt, der mit *eitsąk, etsak, eᶦssak* den Begriff des Essens verbände, — in welchem Falle wir nösn. **åssąk*, reen. und sss. *iᵉssak* sagen würden. Diesen gewichtigen lautlichen und sachlichen Gründen gegenüber ist Keintzels Einwand, magy. iszák werde in den uns Sachsen benachbarten magy. Gegenden nicht gebraucht, unerheblich. Abgesehen davon, dass iszák thatsächlich auch in den den Burzenländer sächsischen Gemeinden benachbarten Csangodörfern Batschendorf (Bácsfalu) und Zajzon gebraucht wird, also die geographische Kontinuität gewahrt ist, so ist es überhaupt in gar vielen Fällen unmöglich festzustellen, auf welchem Wege ein Wort in eine andere Sprache eindringt, und doch ist der etymologische Zusammenhang aus lautlichen Gründen unabweislich. Können wir vielleicht den Weg angeben, auf dem magy. (türk. arab.) mazur — Näheres Korrespondenzblatt 1901, S. 68 — „[lovas] katona" (ss. *muᵃsər*), griech. δαμάσκηνον (Damascin „Damascene" = ss. *də mâtśn*) in unsere Ma. oder mittel-griech. τάγιστρον „Futtersack", got. pung(s) „Beutel", griech. δισάγις „Quersack" u. a. ins Rumänische (taistră [nösn. *teistər, tąᶦsdər*], pungă, desagă) drangen? Und wer zweifelt noch an diesen sonnenklaren Gleichungen, trotzdem die geographische Kontinuität hier nicht mehr gewahrt ist als bei *eitsąk, etsak, eᶦssak* = iszák! Was endlich das „hohe Alter der gewiss aus der alten Heimat stammenden nösn. und reen. Sprachform" (Keintzel S. 196, Anm.) betrifft, so habe ich das Wort trotz eifrigsten Nachforschens in keinem Teile des moselfränk.-chatt.-ripuar. Sprachgebietes gefunden, während sich gerade unsere echten, alten Dialektwörter in jenen Gegenden bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Inwiefern mich der Vorwurf, ungenau zitiert zu haben, trifft, überlasse ich gerne dem Urteile aller, die sich die Mühe nehmen, meinen in Rede stehenden Artikel (N. W. u. W., S. 40) mit Keintzels Ausführungen (Lautlehre S. 196) zu vergleichen.

Dass die Sakristei in S.-Regen *gârfkumər* (und *gœrtkumər*) heisst, ist mir seinerzeit (und auch jetzt wieder) von mehreren glaubwürdigen Reenern mitgeteilt worden, während mir ein ebenfalls durchaus zuverlässiger, in S.-Regen geborener und daselbst lebender Herr unaufgefordert schreibt, er habe die von Keintzel erwähnte Form *gœrf-* noch nie gehört. Da ich kein Reener bin, muss ich mich in diesen Dingen auf andere verlassen.

Dass der Friedhof in Petersdorf eigentlich *śmirtsgârtchi* heisse, ist mir von einigen daselbst aufgewachsenen und mit Petersdorf in reger Verbindung

stehenden hiesigen Herren mitgeteilt worden. Wenn Golgatha bei Goethe „Schmerzenhügel" und das Trauerhaus bei J. Paul „Schmerzenhaus" heisst, wenn Grillparzer von einem „Schmerzasyl" spricht, warum soll der Volksmund den Friedhof (vielleicht mit direkter Beziehung auf Gethsemane) nicht „Schmerzgarten" nennen? Begrifflich ist diese Bezeichnung durchaus möglich, und lautlich? *-i-* macht keine Schwierigkeiten (*ət šmirtst mich* heisst „es schmerzt mich") und die Konsonanten schon gar nicht, während Keintzels Erklärung *šmitsgârtchi* = Schmiedesgärtchen unserem Sprachgebrauche widerspricht. Man sagt doch: *šmitwiᵃrkəš*, nicht *šmitswiᵃrkəš*, ebenso *šmit-râⁱchnuŋk*, *-lirjąŋ*, *-gəsal* u. s. w. ohne *-s-*, obwohl es sich hier auch um die „Werkstätte, Rechnung, bezw. den Lehrling, Gesellen des Schmiedes" handelt; warum nun gerade *šmitsgârtchi*, nicht *šmitgârtchi?* Die Erklärung liegt in der alten Form *šmirtsgârtchi*, die in volksetymologischer Umdeutung in *šmitsgârtchi* umgewandelt worden ist. Meine Gewährsmänner halten ihre Behauptung aufrecht. Ausserdem sind mir zahlreiche, mit einander nicht verwandte Bistritzer Familien bekannt, in denen *šmirtsgârtchi* (nicht *šmitsgârtchi)* gesagt wird. Ebenso haben verschiedene Petersdorfer Landleute auf Befragen erklärt, der Friedhof heisse in Petersdorf *šmirtsgârtchi*, („weil es einen schmerzt *[šmirtst]*, wenn man nur daran denkt", sagte eine alte Petersdorferin). Jedenfalls kommt der sagenhafte Petersdorfer Schmied, von dem übrigens keiner meiner Gewährsmänner etwas weiss, für die Bistritzer Form *šmirtsgârtchi* nicht in Betracht.

judnšûl f. heisst in erster Linie „Synagoge"; nur muss man dabei nicht an die neue, schöne, grosse Bistritzer Synagoge denken, sondern an jene israel. Bethäuser, in denen es infolge der Recitation gewisser Gebete thatsächlich sehr geräuschvoll *(wâⁱ än ər judnšûl)* zuging und die im jüdischen Jargon selbst „Schulen" heissen. Die Bedeutung „Schule, in der jüdische Kinder unterrichtet werden," ist bei uns (und anderswo) sekundär. In meiner *gąsənbâssəm*-Zeit (s. o.) spielten wir *judnšûl*, indem wir die Geberden der in der alten Bistritzer Synagoge (Betstube) betenden erwachsenen Juden nachahmten, nicht das Treiben in einer eigentlichen Schule, „in der es vor und während des Unterrichtes sehr geräuschvoll zugeht".

Die Weichseln heissen reen. bei den Städtern allerdings *mėtchər*, bei den dieselben zu Markte bringenden Bauern jedoch *mätchər*, welche Form der magyarischen Grundform des Wortes — meggy, „Weichsel" — näher steht, also in einem siebenb.-sächs. Wörterbuch in erster Reihe Berücksichtigung verdient.

merln „die Zeit vertrödeln" ist in S. Regen „sehr gebräuchlich"; ob die mir als reen. angegebene Nebenform *medəln* irgendwo in der Reener Gegend vorkommt, kann ich von hier aus nicht entscheiden; der geborene Reener J. Haltrich (Plan, S. 18) führt sie in erster Linie an *(›medlen* oder *mereln‹)*.

Reen. *kont* ist nicht „eine von Buschwerk überwachsene Anhöhe", sondern ein Thalkessel oberhalb des Kirchenweingartens. Deshalb sagt man nie: *mər wôrn u dər kont*, sondern: *än dər kont*. Die *kont* bildet den Abschluss der Weinhalde *fedəršt næchsthiᵉlt*.

Dass meine Angabe *igəl* (der Igel) fem., plur. *(tswô) igəln*, moselfr. *ijəl* fem., plur. *(tswô) ijələn* richtig sei, lasse ich mir nicht abstreiten. Es handelt sich durchaus nicht nur um das von der „überwiegenden Mehrzahl der Be-

völkerung gebrauchte Geschlecht", sondern vor allem um das sprachwissenschaftlich wertvolle, und das ist oft bei der Minderheit, mitunter nur noch ganz vereinzelt zu finden, so wie der Naturforscher die interessantesten Blumen, Falter und Steine nicht an der breiten Heerstrasse findet, sodern gar oft nur an entlegenen Halden bezw. im Schosse der Berge. Ich verdanke meinen aus kernbürgerlichen Verhältnissen stammenden Verwandten mütterlicherseits einzelne uralte sprachliche Eigenheiten, die tausend andere „von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gebrauchte" aufwiegen. *igəl* ist übrigens nicht nur in „einzelnen Familien" fem., sondern gerade der eingeborene, von des Gedankens Blässe nicht angekränkelte Nösner gebraucht nur dieses Geschlecht. Wie habe ich mich gefreut, als ich das (alt- und neu)niederrhein. genus neutrum bei *kreit* auch in unserer Vorstadt, in Oberneudorf und Passbusch wiederfand! Und es sollte mir nun verwehrt sein, diese Form als nösn. zu bezeichnen, obwohl ich in dem betreffenden Artikel durch Anführung der Redensart *qndər də (!) kreit ku* deutlich gezeigt habe, dass auch das Fem. vorkommt? Solche, gerade für die Lösung unserer Herkunftsfrage wertvolle Angaben für falsch erklären, heisst einerseits unseren siebenb.-sächs. Wortschatz seines altertümlichen Duftes und damit seines moselfr. Charakters entkleiden, andererseits unserer modernen sächsisch-deutschen Halbmundart einen Wert beilegen, der ihr nie und nimmer zukommt.

Auch *muᵃrk* ist nur in letzterer neutr. (wie im Hochdeutschen); die reine Ma. gebraucht (wie zahlreiche md. und ndd. Maa.) das Mask. *(dər muᵃrk)*, neben dem aber auch das Fem. (allerdings nur vereinzelt) vorkommt.

Konsequenterweise müsste man nach Keintzels Ansicht auch an folgenden Geschlechtsangaben Anstoss nehmen, die mindestens ebenso „vereinzelt" (?) gebraucht werden wie *igəl* als fem.: *buᵃrbm* masc., moselfr. *buᵉrwən* masc. (die Barbe), *dil* masc., moselfr. *dil* masc. (die Diele), *lû* masc., moselfr. *lû* masc., (die Lohe), *huffərt* masc., moselfr. *huffərt* masc. (die Hoffart), *kqffər* masc., moselfr. *koffər* masc. (das Kupfer), *pqlwer* masc., moselfr. *polwər* masc. (das Pulver), *ruᵃf* fem., moselfr. *ruᵉf* fem. (der Rabe), *rum* fem., moselfr. *rum* fem. (der Rahmen), *dan* masc., moselfr. *dän* masc. (die Tenne), *wäckəl* fem., moselfr. *weckəl* fem. (der Wickel) u. a. bei uns und in der Urheimat erhaltene Abweichungen im grammatischen Geschlecht.

Was bedeutet solchen uralten Geschlechtseigenheiten unserer und der moselfr. Ma. gegenüber die Angabe, dass die (vom Nhd. beeinflusste) Mehrheit der Bevölkerung hie und da schon das nhd. Geschlecht gebraucht? Auch in unserer Urheimat liegen die Dinge so, dass man die wertvollsten Eigenheiten gar oft nicht bei der überwiegenden Mehrheit, sondern nur noch vereinzelt findet. Wie viel Zeit und Mühe hat es mich gekostet, bis ich in einem Seitenthale der Mosel Wörter wie *leistər* fem. (Amsel), *geich* fem. (nur noch in der Bedeutung „Gerstensuppe"), *šaorts* fem. (Rinde) — bei uns *leistər, -geich* (Krautsuppe), *šerts* — wiederfand, trotzdem sie nur noch von wenigen gekannt und gebraucht werden, ja sogar von sonst sehr gut unterrichteten Leuten als „nicht vorkommend" bezeichnet wurden. Das Gold liegt tief im Berge — auch das Sprachgold.

Dass die von Keintzel gewünschte, streng genommen in eine Geographie der Nösner Ma. — wer schreibt sie? — auslaufende Angabe des

Verbreitungsgebietes einzelner Wörter nicht so einfach ist, beweisen auch seine „N. Idiotismen", deren wertvollste von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung auch nicht gebraucht werden, ohne dass dies bemerkt wäre.

Ich schliesse meine Erwiderung mit dem Ausdrucke des Dankes an Keintzel für seine fördernde Polemik, denn ich weiss, dass ein frischer, fröhlicher πόλεμος auch für unsere Wortforschung πατὴρ πάντων ist; und ich glaube diesen Dank am besten durch eine Besprechung der Keintzel'schen „Lautlehre der Mundarten von Bistritz und S. Regen" (Vereinsarchiv 1894, S. 134 ff.) vom lexikalischen Standpunkte aus abstatten zu können (vgl. Korrespondenzblatt 1895, S. 43 ff.).

S. 140: „antworten" heisst nösn. *ą̂nfərn* — moselfr. *anfrn* — (nicht *ą̂ntfərn*) oder *infərn* ohne -t-.

S. 141: „lass sein"! heisst *los-sei!* (stimmloses *s*) — moselfr. *los-sei!* — nicht »*lo-zai*«*!* (d. h. stimmhaftes *-s-*).

„Nass" heisst *ną̂s* (moselfr. *nâs*), nicht *nąs*, das „Nuss" (moselfr. *nos*) bedeutet.

S. 142: *mask* (Maske) ist deutsch; sächsisch: *maškərə* masc. (maskierte Person), bezw. *mast* fem.: *mər wôrn än dər mast* (auf dem Lande: *fərštą̂lt* [verstellt]).

flar f. ist nicht = „abgerissenes Stück, Fetzen", sondern der „Riss" selbst: *ich hu mər än flar gərässn.*

S. 145: *šuᵃrt* ist die Schwarte (mhd. swarte), nicht die Scharte (mhd. scharte); vgl. *šuᵃrəm* Schwarm (mhd. swarm).

S. 146: Über *-hąn* vgl. N. W. u. W., S. 62.

fân (Fahne) ist deutsch; reine Mundart: *fândəl* neutr. (Urheimat: *fândəl* neutrum). — Ebenso *ân* (ahnen) = rein siebenb.-sächs. *un:əd-unt mər* (moselfr.: *əd-unt mər).*

Über *humpəs* vgl. N. W. u. W., S. 74.

gəmôl (Gemahl) ist unsächsisch; man sagt: *mei mą̂,* moselfr. *mei mâ(n).*

Eidechse heisst *ēdəs* nicht *ētəs* (moselfr. *ēdəs).*

Über *kaput* und *kalibə* (S. 147) s. N. W. u. W., S. 78, 80.

štäkṇ (moselfr. *štekən)* entspricht lautlich und begrifflich genau mhd. stücken „stocken": siebenb.-sächs. *dn wänərt štäkṇ* (moselfr. *də wenərt štekən)* „den Weingarten stocken" (vineam instituere, vites ponere), nicht = mhd. stecken (das nösn. **štâkṇ* [moselfr. **štǣkən*] lauten würde, vgl. *râkṇ* [moselfr. *rǣkən]* „recken", *dâkṇ* [moselfr. *dǣkən]* ‚decken'). Keintzels Erklärung *štäkṇ* = mhd. stecken widerspricht seiner eigenen Aufstellung *štâⁱchn* = mhd. stecken (S. 209). *štâⁱchn* (moselfr. *štǣchən)* ist vielmehr lautlich und begrifflich = mhd. stechen d. h. 1. stechen, 2. stecken.

Zu *frētsn* (S. 147) vgl. N. W. u. W., S. 49.

S. 148: Elend heisst nösn. *ēlänt* (nicht *ēlənt*).

S. 149: Über *krinkət* (S. 149) s. N. W. u. W., S. 90.

S. 151: Über *wiärkəš* vgl. N. W. u. W., S. 172.

latiᵃrn = mhd. laterne (fem.) ist Halbmundart; echt volkstümlich: *lotiᵃrn* masc.

S. 152: *sâssəl* „Sessel" ist nicht volkstümlich (man sagt *štâl*). Vierzehn heisst *fīrtsə* (nicht *firtsə*).



S. 153: Wirt *wirt*, moselfr. wirt (nicht *wirt*), Kirsche *kirš*, moselfr. *kirš* (*kirš* ist städtische Halbmundart).

ôgnlit (Augenlied) ist sächs.-deutsch; man sagt *ôchdâkəl* (Augendeckel).

Gewitter heisst *wedər*, Halbmundart: *gəwidər* (nicht *gəwitər*.)

Schwibbogen (S. 154) heisst *šwîbogn* (nicht *šwibbogn*).

Kieselstein *kisländk[šté]* (mhd. *kislinc[stein]*), nicht *kisəlšté*.

gəsindəl (S. 155) ist modern (wie *gəsänt*, moselfr. *gəsent* [Gesinde], *šändəl* [Schindel], moselfr. *šendəl* zeigt); man sagt *gəfəlkich* (zu „Volk").

Windau (S. 156) heisst nösn. *wändə (wändä* sagen die Reener).

Wolke (S. 157) *wqlk* (nicht *wolk); orgəl* (Orgel) ist modern, rein sächsisch *urgəl* (moselfr. *uərjəl*).

S. 159: *môrt* (Mord) ist nicht üblich und wird durch Umschreibung (*ərmôrn, ämbrannən*) wiedergegeben.

fôrn ist nicht = ahd. forna „vorne", sondern = mhd. vorhin (*ə gét fôrn*, er geht vorwärts, nach vorn); vgl. *händərn* < hinderhin (nach hinten), *qffn* < ûfhin (hinauf), *qndərn* < underhin (hinunter), *aussn* < ûzhin (hinaus).

Bock heisst *bqk* (nicht *bok*); *fussok* ist deutsch, ebenso *sok* „Socke", (echt dial. *sôk*, plur. *sék*); genommen heisst *gənû* (nicht — *u*), kurz (S. 160) *kurtš* (nicht — *ts*), zucken *tsqkn* (moselfr. *sockən*) nicht *tsukn*, schlucken (S. 161) *šläkn* (moselfr. *šleckən*), nicht *šlukn, heš* (S. 160) < mhd. höfsch = hövesch (nicht < hübesch).

S. 165: *grâf* (Graf) ist deutsch und gehört ebenso wenig wie *plân* (Plan) in eine ss. Lautlehre als Beispiel für „erhaltenes" westgerm. â (*gréf* [altmoselfr. *gréf*] ist die allein massgebende Form), *muach* = ahd. mago (nicht mâgo, welches *môch* hiesse), *kuadər* (moselfr. kuəder) = ahd. kataro (nicht kâtaro, welches *kôdər* lauten würde).

S. 166; *mâidn* (mieten) ist Analogieentlehnung aus dem Nhd.

kasteien (S. 168) heisst *kqstâin* nicht (-a-).

S. 169: *glât* heisst in reiner Ma. „glatt" *(dəd eis äss glât* = moselfr. *dəd eis ess glât*) und ist nicht = mhd. gluot „Glut" (ausser vielleicht in ganz moderner städtischer Halbmundart); Glut heisst nösn. *glâint*.

Über *muər* (S. 170) vgl. N. W. u. W., S. 106.

šlegər, šlejər ist lautlich eher = mhd. slogier, sloiger „Schleier" als = mhd. sleier; der Meier (S. 174) heisst *mqrər* (nicht *mâirər*).

gôssəm (Doppelhohlhand) ist nicht = mhd. goufe sondern = ahd. guosena, altndrh. gôsne, fries. gâs(s)em „beide Hände voll" (mit stammhaftem -s-).

Herberge (180) heisst *hiərbrich*, moselfr. *hiərbrich*, nicht *härbrich*, Antwort *qnfərt*, (moselfr. *anfərt)*, nicht *qntfərt*, die Schwiegertochter (S. 181) *šnîrich*, (moselfr. *šnîrech)* nicht *šnirich*.

gäšn (S. 184) „stark regnen" ist = mhd. gischen „schäumen" (nicht „zu mhd. jesten"), *hqm*, reen. ham (S. 185) „Ackerfeld an fliessendem Wasser" gehört lautlich nicht „zu as. ags. engl. holm Werder, Flussinsel", sondern ist = moselfr. *ham* „Ort an der Flussbeuge"; vgl. N. W. u. W., S. 62.

Reen. *glat* (S. 186) ist unmöglich auf „gerade" (ss. *gruət*) zurückzuführen, sondern = glatt: *glad-əsu* (moselfr. *glâd-əsu*) ganz so; *l* „wird" in reen. *hontərt* (holuntar) nicht „zu *n*", sondern *l* hat sich folgendem *n* assimiliert; *fekəln* „sorgsam pflegen" hat lautlich mit „pflegen" nichts zu thun; es ist eines

jener prächtigen, aus der alten Heimat mitgebrachten, und dahin von den röm Kolonisten verpflanzten lat. Wörter = moselfr. (ndrhein.) *fökəln* „sorgsam pflegen“ = lat. focillare (altlat. richtig -k- zu sprechen), „durch Wärme erfrischen, aufwärmen, erquicken“ (zu focu[lu]s, von fovere „hegen und pflegen, sich jemandes sorgfältig annehmen“, vgl. auch franz. feux „Feuerstelle“) ohne die geringsten lautlichen Schwierigkeiten. Umlaut und Accentverschiebung wie in ss. moselfr. *śpirkəl* „Februar“ [spurcalis von spurcus, also „Reinigungsmonat“ als Beginn der Brunstzeit] u. a. Die Periode der Entlehnung von *fekəln* muss eine sehr frühe sein, da in jüngeren, mit der Christianisierung (8., 9. Jh.) nach Deutschland gekommenen lat. Lehnwörtern lat. c schon als z erscheint (z. B. *kreits* Kreuz < cruce-m); vgl. auch nösn. *möllərn* (moselfr. *möllən* „locker machen“) = lat. mollire (terram) „das Erdreich auflockern“ moselfr. *möll* „weich, locker“ < lat. mollis).

fərpêfəln (186) ist lautlich nicht = verblüffen, sondern Umlautsform zu moselfr. *fərpôwələn* „im Geiste verwirren“, (nösn. *eich sei əsu fərpêfəlt* (verwirrt) = moselfr. *eich sein əsu fərpôwəlt*) und gehört zu nhd. dialekt. pofel „wirre Masse“ (mhd povel, poevel).

S. 187: *tsəśräkəln* gehört lautlich unmittelbar zu mhd. zerschricken „zerspringen“ (mhd. schrecken würde **śrâkn* lauten); (S. 190) reen. *nämi* begriffl. „nicht mehr“ < *næ mi*, wie der Vokal beweist, unmöglich < *net mi*, welches reen. *nemi lauten würde; dasselbe gilt für nösn. *nami* < **nâmi* < *nâ'mi*. — *sich kimpərn* (sich zanken) gehört formell nicht zu mhd. kipelen, kiveren (!?), sondern ist iterat. zu mhd. kemphen, ndd. kempen, Umlautsform zu ndrh. *sich kampern* „sich zanken“ (wegen des Vokals vgl. nösn. *śtimpəl* (mhd. stempfel), *timpəln* [mhd. tempern]), *ślimpərn* (Umlautsf. zu nhd. schlampern).

S. 194: *lirt* „lernt“ gehört nicht direkt zu mhd. lernen, lirnen (in welchem Falle es **lirnt* hiesse), sondern ist = mhd. lêrt „lernt“ von lêren 1. lehren, 2. lernen. Auch moselfr. heisst *lirn* „lehren“ und „lernen“.

S. 195: *flqndər* = nhd. Flander „Flitter“ (nicht zu mhd. vladern [flattern]).

S. 196: *kurtich* „gekürzt“ gehört nicht zu jenen Wörtern, in denen „altes t unverschoben geblieben ist“, sondern es ist einfach Fremdwort (zu magy. kurta „kurz“, was schon aus der [wie im Magy.] unaspirierten Aussprache des *k* [gegen sonst ausnahmsloses *kc*] deutlich hervorgeht).

Ebensowenig ist in *skurtêchə* (⏑ ⏊ ⏑) altgerm. t erhalten geblieben; es ist = rum. scurteică „Jäckchen“, zu rum. scurt < vulgärlat. excurtus „kurz“).

śnêsəln ist = mhd. sneiseln „entästen“, nicht = sneiteln (moselfr. *śnêsən*).

S. 198: *śu^a^chtər(t)* masc. ist lautlich unmöglich = sechter „Melkgefäss“, sondern gehört mit zipser. schachter(t) zu nösn. *śu^a^cht* = ndrh. schacht = hd. Schaft (nach der Gestalt benannt.)

S. 201: Strudel heisst nösn. *śtrurl* (nicht -*ŭ*-).

S. 203: *repsn* (moselfr. *repsən*) = mhd. ropfizen „rülpsen“ (nicht = rofzen).

S. 204: *śtrôp* masc Schlinge, Halsschleife vergleicht sich nicht unmittelbar mhd. strüpfe, strupfe (= nösn., moselfr. *śtrup* fem Stiefelschlinge), sondern = moselfr., ndrh. *śtrop* masc. „Art Halskravatte“ (< lat. stroppus „Riemen“). — pukét (S. 205) zu bouquet ist nicht volkstümlich; man sagt *pokərêtchi* ⏑ ⏑ ⏊ ⏑ (zu magy. bokréta) oder (reine Mundart): *gəpäśkn* (dem. zu gebüsch).

S. 205: *prurəln* = moselfr. *pruddeln*, augsburg. prudeln „sprudeln;

schwatzen" (nhd. brudeln, mhd. brodeln; nicht = bair. brœteln). lieben heisst ss. *giärn hu* (*lâ'bn* sagt kein echter Nösner).

S. 207: *gâlprich* = nhd. dial. Galtberg (sss. *Gâltbärch*) (Berg als Weide für Galtvieh, zu nösn. *gâl*, [hess. gell, mhd. galt „keine Milch gebend, nicht trächtig, unfruchtbar"]), nicht „zu mhd. golt-berg". Unser offizieller „Goldberg« (!?) ist moderne, willkürliche Verdeutschung des schönen. altdeutschen Wortes. Vgl. auch mhd. galt-alpe „Alpenweide für Galtvieh"; mhd. -t-b- > nösn. -p- wie in *hämpər* (< hintber, moselfr. hamper), *iärpər* (< ertber, moselfr. ierpse). — *tsimər* ist deutsch (man sagt: *štuf)* und würde **tsämər* lauten, wie *tsämərmâ* (Zimmermann) beweist.

S. 209: In *kämpəl* m. („mhd. tümpfel" dh. Tümpel) „wechselt" nicht „k mit t", sondern *kämpəl* heisst nur Tümpel und ist = moselfr. *kempəlm* = mhd. mittelrhein. kumpel, kümpel „tiefe Flussstelle", zu kumpf, nd. kump „Zisterne, Wassergrube" (nösn. *kamp*, moselfr. *komp* „Brunnentrog").

S. 211. *Djirku*, Nbf. *Djirko* (Georg) ist = magy. Gyurkó (vgl. ss *tseiku* = szajkó Eichelhäher).

S. 212: Schnecke heisst nösn. *šnâkəlhôrn* (Metathesis aus nhd. hornsnecke), nicht *šnek.*

Reen. *häŋgêr* „Henker" ist, wie die magy. Aussprache —*ŋg!* — é! — zeigt, direkt < magy. hengér entstanden, dieses < deutsch Hänger (nösn. *hêŋər*).

S. 213: In *margəln* (plagen, quälen) „entspricht" -g- nicht „altem Dental", („zu martalôn" d. h. martern) sondern es ist = nhd. dial. mergeln, margeln „plagen, quälen" zu ndl. merg „Mark".

S. 217: *fläntšn,* nösn. *flintšn* ist = nhd. dial. flenzen „flennen" und heisst nur dies, nicht „das Gesicht zum Lachen (?) oder Weinen verziehen".

fitšəln (lautlich unmöglich = mhd. viselen, sondern) = moselfr. *witšəln* „sich unruhig hin und her bewegen", ndl. vitselen.

S 221: Der Buchsbaum heisst nösn. entweder *fussbôm* (in volksetymologischer Anlehnung an *fuss* „Fuchs") oder (nur noch vereinzelt) bussbôm (*buksbôm* ist städtisch-modern). Auch moselfr. (nordeifel.) *bussbôm* „Buchsbaum".

Schluss: für unsere mundartlichen Studien ist nur die echte, reine Volksmundart massgebend, nicht das greuliche Gemisch moderner sächsisch-deutscher Halbmundart.

G. Kisch.

Nösen.

Franz Rieger, **Schlachten und Kämpfe bei Kronstadt.** Vortrag. Wien, 1901. Sonderabdruck aus dem Organ der militärwissenschaftlichen Vereine. 8°. 44 Seiten, mit 2 Plänen.

Der Verfasser, den die Geschichte Siebenbürgens schon mehrfach angelockt hat und der hier nicht die erste Arbeit aus diesem Gebiet veröffentlicht, giebt zuerst einen kurzen Überblick über die Geschichte Kronstadts und behandelt dann die Schlacht bei Rosenau 17. Juli 1603, Mich. Weiss und Gabr. Bathori, die Schlacht bei Kronstadt 9. Juli 1611, Bathoris 2. und 3. Feldzug, die Schlacht bei Marienburg 16. Oktober 1612, den Aufstand in Kronstadt 1608, den Einfall Tökölys ins Burzenland 1690, — also die Kämpfe in Kronstadt im 17. Jahrhundert. Der militärische Gesichtspunkt ist dabei der massgebende, dessen Verständnis die Karten unterstützen. Der Vortrag enthält nach dieser Richtung Neues und Aufklärendes, für das wir dankbar sind. *T.*

O. Netoliczka, **Traugott Teutsch.** (Kronstädter Kalender 1902. S. 1—7.) Bei Übernahme der Leitung des bisher von Traugott Teutsch herausgegebenen Kalenders hat sich dem neuen Herausgeber die willkommene Gelegenheit geboten, in knappem Umriss das litterarische und volkspädagogische Lebensbild des trefflichen Mannes und Schriftstellers zu zeichnen. Uns will bedünken, dass Traugott Teutsch in den bisherigen zusammenfassenden Darstellungen unserer geistigen und litterarischen Entwickelung etwas zu kurz gekommen sei, und deshalb ist diese gewiss aus dem Vollen geschöpfte Würdigung nicht nur für den Leserkreis des „Kronstädter Kalenders" wertvoll und dankeswert. Wir machen dabei besonders auf die Zeichnung des Zusammenhanges aufmerksam, der sich zwischen dem Jugendleben Teutsch's auf dem Pfarrhof in Brenndorf und Zeiden und der lebensvollen Volksdarstellung in seinen Dichtungen ergiebt.

Ss.

(O. Netoliczka), **Valentin Wagner.** Sonderabdruck aus Fr. Schuller, Schriftstellerlexikon der Siebenb. Deutschen IV, S. 489—491.

Rückt in wenigen Zeilen wichtige Punkte unserer Reformationsgeschichte in helles Licht, so in der Beziehung der Rückkehr Wagners aus Wittenberg 1542 zur Entstehung der Formula. (War vielleicht Wagnèr von Honterus eigens zum Studium der Reformationskirche zum kurzen Aufenthalt nach Wittenberg geschickt worden?) *Ss.*

Veress Endre, **A Hunyadmegyei történelmi és régészeti társulat** 12. évkönyve. [12. Jahrbuch des Geschichts- und Altertumsvereins des Hunyader Komitates]. (Magyarisch.) Enthält: Josef Benkő, Das Hunyader Komitat. (1780, aus dem „Transilvania Specialis" benannten, unveröffentlichten lateinischen Werk des Verfassers übersetzt von J. Koncz. Berichtigungen von G. Téglás. Mit Bild und Facsimile Benkő's). — Halaváts und Pokoly: Der Grabstein des siebenb.-reformierten Bischofs und Brooser Pfarrers Kecskeméty Buzás Balázs. — A. Hermann, Sophia Torma. — Graf G. Kunn, Eröffnungsrede. — G. Téglás, Zur Erinnerung an Sophie Torma. — F. Ulain, Stephan Tököly im Hunyader Komitat. — M. Wertner, Anmerkungen zur Verzweigung des Geschlechtes der Hermann im Hunyader Komitat. — Das Geschlecht des Hunyader Obergespans Márton (1333—1348). — Xantus, Die Adelsfamilien von Maros-Illye und Umgebung. — Kleinere Mitteilungen, Hunyader Urkundenpublikationen u. a.: Franz Zimmermann, 4 Urkunden aus dem Familienarchiv der Freiherrn Kemény de Gyerő-Monostor (1549, 1551, 1559, 1633). Vereinsbericht.

Anzeigen über siebenb. Litteratur. A. Resch, Siebenb. Münzen und Medaillen: Berliner Münzblätter, N. F. 23. Bd., S. 31. [„Das Buch ist das Beste was wir über Siebenbürgens Gepräge besitzen."] Ebenso empfehlend: Frankfurter Münzzeitung. 1. Jahrg. S. 163 f.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **A. Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXV. Jahrg. Hermannstadt, 15. Mai 1902. **Nr. 5.**

Zum Wörterbuch.[1])

I.

(Fortsetzung.)

3. Wie man den Kindern droht und wie man sie schilt.

a) Ech wîss net, am wot mech âser Härrgott mät dir gestr'uft ho^e^t! (*Klosdorf.*) [Die Mutter zum Kind, mit dem sie nichts anfangen kann.] —

b) *Mu^e^rlef.* Dat dich der Mu^e^rlef hu^e^le sûl! (*Mediasch*). Gąnk zem Mu^e^rlef! Hîl dich der Mu^e^rlef, dî dich hîle sûl! Gąnk än de Mu^e^rlef! Dat dech der Mu^e^rlef! Dat dich der Mu^e^rlef ni sûl!

Mo^e^rakel „Kotteufel"(?) .. Na ta^e^ gedannerdijer Fratzen, dat dech dem (?) Mo^e^rakel!

Dannerwädder. Dat dech det hîderlächt Dannerwädder erschlô sûl!

fri^e^ssn. Dat dech de Schwenj (Hangd) sûlln hu frêssen. (*Sächsisch-Scharosch.*) Tapl, Tapl, (?) nemmi fräss, dat te^e^ den Daiwel frêsse sûlt. (*Sächsisch-Scharosch.*)

Prekelitsch. Der Prekelitsch äs hąnjder de Gârten än em Bûm, dri^u^den äm Z^e^oschemmern kit e en nit de Kanjd. (*Schönberg.*)

Krästmąn. Der Krästmąn kit. („So droht man den Kindern". *Birthälm.*) Der Helich-Kräst kit (*Senndorf.*) „Wenn man die kleinen Kinder ängstig macht."

Jôrschmąn. „Neujahrsmann". Der G'urschmûn nit dich. (*Trappold.* „So droht man den Kindern.")

Fero(?) Der Fero kit! (*Gr.-Alisch.*)

Mummes. Sa'ch der Mummes kit! Der Mummes nit dich! (*Draas.* „Ein unbestimmtes Ding, — oft der Schatten des Menschen —

---

[1]) Vgl. oben S. 20. Vgl. zu diesem Abschnitt auch J. K. Schuller: Zur Kunde siebenb.-sächs. Spottnamen und Schelten.

Ergänzungen und Berichtigungen erbitten wir an die Redaktion des Korrespondenzblattes oder an Seminarprofessor E. Briebrecher in Hermannstadt (Schewisgasse).

womit man die Kinder erschreckt; eine klare Gestalt ist gar nicht darunter zu denken, sondern besonders alles, was sich im Dunkeln bewegt). Der Mummu kit! (*Scholten, Jakobsdorf.*) Der Mummesbi^e^r kit! (*Sächsisch-Scharosch.*) Der Mumusch. (*Mediasch.*) Ställ, säch der Mummu kit, a frasst dich! (*Nadesch.*)

Futritsch (⏑ ⏊) (?) (*Kirtsch.* „Man erschreckt die Kinder damit.")

Pitterdi. (?) Der Pitterdi kit. (*Scholten.*)

Šchigodi (⏑ ⏊ ⏑). Gäff dich dem Šchigodi! (*Waldhütten.*) Ech gên der înt, dat dich de (!) Šchigodi räckt! (*Scholten.*) Ech gên der i^e^nt, der Šchigodi rackt dich! (*Jakobsdorf.*) Dąt dech der Šchigodi hu^i^le sûl! (*Birthälm.*) De (!) Šchigodi räckt den Hanjd. (*Dunnesdorf.*) Ech ginn der u^i^nd, de (!) Šchigodi räckt dich glech! (*Abtsdorf.*) Dat dech der Šchigodi rettere sûl! (*Marienburg*); — ræ̂re sûl! (*Gr.-Alisch.*)

Âlf (*ą̂lf*). Der Ôlef kid ent nit dich! (*Schönberg.*) Go^u^nk än den Ôlf! Te bäst wæ̂ en Ôlf. (*Bonnesdorf.*)

Rîrbika. Schwech, der R^i^urbika küt. (*Nadesch.*)

Babau (⏑ ⏊). Der Babą^e^ kit! (*Schässburg.*) Schl^e^af, säs kit der Baubau (*Draas.* B = Name des Hundes in der Kindersprache. Dim. Baubauchen.) Der Baubau kit! (*Jakobsdorf.*) Są̂ räuch, sonst kit der Zegunn mät dem Sack en git dich dem Baubau! (*Marienburg.*) Ech rofn den Bäbä erän! (*Wolkendorf.*) Der Baubau [Kutz, Haubau] kit! (*Kl.-Schenk.*) Et kit der bau bau! (*Mediasch.*) Der Babe kit! (*Denndorf.*)

Ziba (⏊ ⏑) „Hund". Schwech der Ziba kit, e be^i^sst dich. (*Nadesch.*)

Hau. Der Hau nit dich! (*Jakobsdorf.*)

Bagutz (⏑ ⏊). Der Bagutz kit! (*Schässburg.*)

Makabô (?) Schwechste nôch net, n^e^a kit der Makabô en frässt dich! (*Klosdorf.*)

Wuršthaspel. Schwech der Würšthąspel küt. (*Nadesch.*)

Mitra (?). Schwech, der Mitra kit! (*Schlatt.*)

Tartscha (?). Schwech, der Tartscha kit! (*Schlatt.*)

Bumbes (?). Der Bumbes kit! (*Brenndorf.*)

Kaluzestamm (?). Der Kaluzestamm kit! (*Meschen.*)

Härr Farr. Wo te än der Kirich net fromm bäs, se schme^i^sst dich der Härr Farr mät der Bibel (*Klosdorf.*)

Kîpekratzer. Schwech, ich g^e^an dich dem Kîpekratzer. (*Nadesch*).

Dîternäst. „Thut dir nichts". Sa^i^ch et kit der Do^i^ternäst! Te gro^e^lts nor fu^e^r dem Do^i^ternäst. (*Draas.*) Der Dîternäst kit! (*Jakobsdorf.*)

Nemmest. Net gunk än de Kaller, der Nemmest äs dä. (*Donnersmarkt.*)

Fädderbæ̂t. Der Fêderbett kit und nit dich mät. (*Birthälm.*) [Ist der „Federbett!" rufende Handelsjude damit gemeint? Die Red.]

Jut „Jude". Der Jut nit dich mät. (*Dunnesdorf.*)

Hoder. „Mann, welcher die weinenden Kinder im Sacke fortträgt". Hî^e^r, der Hoder kit! [*Draas.* „Das Wort ist aus der Abkürzung des Satzes: Hôder mâtzä Ka^i^nd? „Habt Ihr weinende Kinder?"

entstanden, welche Frage dem Manne, der die Kinder stiehlt, in den Mund gelegt wird."]

H'od-er-Känjd. Wänn te bîs bäst kit der H°od-er-Känjd ent nit dich. (*Schaas.*)

Hîft. Ich štêchn der det Hîft zwäschen de Îren! Ech mąchen der det Hîft vôl Hôr! (*Waldhütten.*)

Tobî. Der Tobî štîd af dem Rêch ent knäckt Flîh. (*Meschen.* „So droht man".) Säch der Tobî, dî knäckt af dem Hirterêch de Flîh. („Um die Kinder zu erschrecken." *Martinsdorf.*)

Scherwenän-ûge. Der Scherwenänûge kit! (*Klosdorf.*)

verschnegdn. Kam hi°r, dad ich dich verschnejdn; gäf mert Moisser, dad ich en verschnejdn; begre'f mern, dad ich en verschnejdn. (*Denndorf;* „scherzhaft, um neugierige Kinder abzuschrecken.")

schnejdn. Ech schnejdn der de Zang ô! (*Scholten.*) Ich schneden der glech en Raimen aus dem Roik (*Marienburg.*)

Zegunn (⏑ ⏑́). Ich gin dich dem Zegunnen! Der Zegunn kid en štächt dich än de Sack! Ich roffe glech na dem Zegunnen! (*Kl.-Scheuern.*) De Schatterzegânän nit dich! (*Trappold.*) Kamm häj Zegunn en nem det hêssich Mêtchen än de Sack! (*Klosdorf.*) — Te bäst en Zegunn! (wenn ein Kind spuckt). Net zärrd ich änjdn wæ de Zegunnen [Zegænännen]!

Bäsch. Ich schaffen dich än de Bäsch bæ de Wi°lfker! (*Kl.-Scheuern.*)

der Moi („Rumäne"). Bui, bui, kid der Mui, nit de bîs Känjd än de Sack, schlo°pt se an de Bi°rebasch, am e Fo°der Hasselnass. (*Denndorf.* „Wenn die Kinder nicht schlafen wollen.") Der Moi kid en štächt dich än de Sack. (*Klosdorf.*)

Mous. Ich štêchn dich än de Kaller bâ de r'ut Mais. (*Abtsdorf.*) Ech d°on dech bä de rît Mais. (*Trappold.*)

Schwenjštall. E sonjen garštich Känjt wæ te° bäs dîd em än de Schwenjštą°l. Kamm än de Štą°l, w'u te nôch änj garštich bäs. (*Klosdorf.*)

Schu°cht. Ech štêchen dich än de Scho'cht. (*Klosdorf.*)

Mu°ser „Soldaten". De Mu°ser kun en nin der de Motter! (*Martinsdorf.*)

Finanzen. Schwech, sonst gen ich de Motter de Finanzen! (*Marienburg.*)

c) *schwejen.* ech wäll dich n°a mät der R°ât glech d°â schwejen! (*Klosdorf.*)

Gaks. Hąlt der de Gaks! (*Hermannstadt.*)

îssich. Bäss nor u°ssich, ech wäll der den U°ss gewannen! (*Klosdorf.*)

bickich. Net są esi bickich! (*Hermannstadt.*)

berln. Nemmi berl mer n°a! (*Kirtsch.*)

hên. Det Känjd hêt mer änjdn um Zäppen. (*Mediasch.*)

hîren. Ir hîrt, wæ de Schwenj äm Rênwädder! äm Rên!

brochen „dulden". Ech br'uchen dich net hanjder mer! (*Klosdorf.*)

gôn. Wô te mich mî arjerst, gôn ich ewêch. — Gąnk wô der Fêfer wêsst! Gąnk än de Diemerig! (?) (*Martinsberg.*)

ânätz. Ir ânätz Fratzen! (geärgert). Aber auch: tâ ânätzet! (liebkosend).

gebläcktich. Tâ gebläcktijer Fratzen tâ! (ärgerlich erzürnt oder verwundert und bewundernd staunend).
gedammeldich. Ir gedammeldich Känjd ir!
gedannert, gedannerdich, gewäddert, gewädderdich. Tea gewadderdet Gekänjdsel, wod em mäd o'ch ze d'ân hôt! (*Klosdorf.*) schwêcht, nimmi zarrd ich, ir gewadderdich Frątzen! (*Kl.-Schenk.*) t^ea gewadderder Kradder! (*Klosdorf.*)
Garschthalz. Tâ Garschthalz tâ!
Gesǽjel. (siebenbürgisch-hochdeutsch „Verklagkatz".) Te bäst esi e Gesâjel! de Känjd dâ änjden sâjeln, bekid em schni^ell satt. (*Gr.-Schenk.*)
sänjen. Nemmi sänj mer än de Îren! (*Denndorf.*)
närren. Nemmi närr mer na mî!
krêtzen. Wat krêtzt te na esefelt?
zuncheln. Net zunchel! (*Wolkendorf.*)
schrąn. Schrą nor schrą, mąch de Me'se Backwasser, se selle backen!
helln. H^eąlt der den Hą^eltz, net mî ho^elj! (*Klosdorf.*)
blǽksen. Nemmi blâks esefelt! (*Kirtsch*) Wat blǽkst te na wedder?! (*Hermannstadt.*)
verzîpern. Nemmi verzîper dich esefelt! (*Kirtsch,* „sei nicht ausgelassen!) (?)
Friden hun. Tea verflachter Fratzn, te hôst weder niche Friden. (*Klosdorf.*)
Kne'stbonjdel. E äs e licht Kne'stbonjdel, „ein frecher Bube"; (*Jakobsdorf.*) e äs e kne'stich Kärl. (*Jakobsdorf.*)
Bänjdel. Dąd äs îst e licht Bojndel! (*Kl.-Schenk.*)
Šträck. Dąd äs îst e licht Šträck! (*Kl.-Schenk.*)
Hangdsbrôden. Tâ lichter Hangdsbrôden! Kut na nor ir Hangdsbrêden, wo sed er gewi^est?
Rondjosch. Te bäst en Rondjosch. Tâ Rondjosch tâ! (auch zärtlich).
I^erpere^efelln. Te bäst en I^erperefelln! Ta Ärpelefelln! (*Marienburg.* „Zu einem unaufmerksamen Kind.")
Murrenêfkn. Te bäst en Murrenêfkn. (*Marienburg,* „wenn es schmutzig ist.") T^ea klenet Murrenêfken. (*Klosdorf.* „Kleine schmutzige Kinder heisst man so.")
Mu^eränjel. Te^e Mo^eranjel! (*Marienburg.* „Wenn das Kind beschmiert ist.")
Mu^erhenkeln. Te bäst en Mu^erhenkeln.
Grąl. Te bäst e Grąl!
Bîsakes, (zärtlich *Bîsakesken,* meist scherzhaft, fast erfreut). Ed äs gor e Bîsakes, „ein munterer Junge".
— Dagegen: Schwij-ê, Boisąkes teą, wąt te bäst, et huet der jo Ni^emend näst ged'ôn. (*Kl.-Schenk.*)[1])

d) Bredl. Wenn die Mutter dem Knaben ruft und er sagt: Wu^erd e bätzken, so sagt sie: ech wu^erden glech en zangd af dich,

---

[1]) Diese erzürntere Bedeutung ist besonders wertvoll, da sie der Etymologie des Wortes, die auf ein koboldartiges Wesen zurückweist, eine inhaltliche Stütze giebt.

wonn ich mäd em Brerel (mäd em Kläppel, mäd em Štäck Hûlz) kun. (*Birthälm.*)

bredeln. Ech brerln dich! (*Birthälm.*)

knuffen, „prügeln". Ich knuffen dich. (*Birthälm.*)

wiksen. Ich wiksen dich! ich wiksen dich durch! (*Birthälm.*)

schlôn. Ich schlôn dich, dą̊t te Wą̊ssr hîscht! (*Schässburg.*) Ich schlôn der de Zoinjd än Hą̊lz, dat se der am Nąckeu er^{e}os kun (*Martinsdorf.*) Na zeschlôn ich dich awer wæ den Zainjder! (*S.-Scharosch.*) Wô ich dich erwäschen, ich schlôn dich än de Ûgen, dat se der glech erous schnarren! (*S.-Scharosch.*)

lôftern. Ech lôftern dich, dat . . . (*Scholten.*) Ech luftern dich! (*Birthälm.*) Ich l^{i}aftern dich! (*Abtsdorf.*)

schloddern. Ech schloddern dich wedder de Mauer. (*Jakobsdorf.*)

bläddern. Ech bläddern dich, dat . . . (*Scholten*). Ech bladdern dich! (*Abtsdorf.*) Ich bläddern dich af den Toppert! (*Mediasch.*)

versą̊lzen. Ich versą̊lzen der înt. (*Martinsdorf.*) Ech są̊lzen der înt! (*Dunnesdorf.*) Ech versą̊lzen der en derârtich Plâtsch, dat te glech af den U^{e}rsch he^{u}chst. (*Sächs.-Scharosch.*)

dri^{e}schen. Ich drêschen dich, bäs dert Fêl afre^{i}sst. (*Jakobsdorf*); — bäs dat te krechst. (*Birthälm*). Hôste weder net gefolcht? l^{i}uss dad ich dich n^{e}a drêschen! (*Klosdorf.*)

dreschaken (?). Ech dreschaken dich! (*Birthälm.*)

gi^{e}n. Ich gi^{e}n der, dat . . . . ., ich gi^{e}n der înt, dad et der soust. (*Dunnesdorf*); ech gên der înd än Nacken, dat te schlukst! (*Scholten*); ich gê der ênt, dą̊t der de rût Supp kit! (*Bistritz*) . . . dat te dich vertammelst (*Jakobsdorf*); — dat te ämeränk lîfst, wâ en drą̊njelich Gą̊^{e}s. Ech gi^{e}n der wedder de U^{i}ren, dat se der so^{i}sen (*Birthälm*); — dat dech der De^{i}wel nit (*Kl.-Scheuern*); — dat der det Back af gen Se^{i}t štît! — te špränjst zînschli^{e}cht än de Laft! (*Martinsdorf*) — te štäckst neder wä en Hangd. (*Martinsdorf.*) Ich gi^{e}n der înt weder de Nu^{e}s, dat se der glech faurkelt! (*Martinsdorf.*) — dat te de Onjel hîrst sanjen. (*Martinsdorf*) — dat dich de Schwêrkrint räkt; (*Kirtsch*) — dat dich der Deiwel nit (*Abtsdorf*); — dat te dich af den Hanjdern üwerschlô^{i}st. (*Kl.-Schenk*) — dat te mich äm Sänn hälst. (*Kl.-Schenk*) — dat der de Sann än de Bö^{u}ch sche^{i}nt (*Marienburg.*) — te bedîst dich; (*Nadesch*) — dat te dich verdemmelst. (*Nadesch.*) — dat te dinkst der Te^{i}wel nit dich. — dat der de Zonjd än Halz flejen. (*Schlatt*) — dat te dich begaffelst (*Ober-Neudorf*) — dat der Sæ̂n uch Hîren vergît (*Dunnesdorf*) — dad et der blô vîr dn Ûge wit; — dat te de græ̂n Mäck setjst. (*Dunnesdorf*) — dat te dich purkelst (?) (*Reichesdorf*) — dat te det Siwegestern setjst. (*Reichesdorf.*) — dat der de Zonjd än Hą̊lz schnarren. (*Abtsdorf.*) Ech gin der ü^{i}nt anjder de Ûgen, dat der det Sân vergu^{i}t. (*Denndorf*) — te sänkst än I^{e}rdbodn. (*Brenndorf*) — dat te dich besîchst; (*Brenndorf*) — dat te dich štræ̂kst wa^i en Krut. („wie eine Kröte" *Brenndorf.*)

verbrǣn. Ich verbrǣn dich, dat . . .; ich verbrǣn der înt, dat te u mich dinkst! — dat täa denje Griussvuoter ä blank Paratt setjst. (*S.-Scharosch.*)
plǣtschn. Ech plǣtschen dich weder de Miogen, dat te klipse bleifst. (*Durles.*)
schmieren. Ich schmieren der în erueff! (*Hermannstadt.*)
zên. Ich zein der en Schnatt iwer de Räck. (*Brenndorf.*)
gärwen. Ich giarwen der det Lader! (*Kl.-Alisch.*)
nepschen (?). Ich nepschen dich weder den Hąlz (*Gross-Pold.*)
drên. Ich drên der den Halz äm!
kun. Ich kun der glech iwer de Îren!
brinzen. Ich brinzen der den Hąlz. (*Abtsdorf.*)
sänjen. Gäf Uecht, ich sonjen dich! (*Abtsdorf.*)
trêfen. Ech trêfen dich weder de Nues, dat se der glech fårkelt! (*Abtsdorf.*)
ląngen. Ich ląngen dich! Gäf Ôcht, dad ich dich hänjdern Zôp ląngen!
ufên. (´ -). Na se seun ich näst, wot sąl ich nea nôch ufê mät der?! (*Klosdorf.*)
schmeissen. Ich schmeissen dich an de Bąch! (*Martinsdorf.*)
puffen. Net dâ dor denj Honjdchen, ech puffen dich. (*Klosdorf,* „wird nur gegen kleine Kinder gesagt".)
wälln. Wällte, dad ich der înt gin? Wällte en Plǣtsch? Wällte en puer hänjder de Îren? Wallte Schliech? Bäste glech frumm? (*Klosdorf.*)
blą̂len. Ich bliulen der de Räck! (*Schlatt.*)
dân. Wô te det dîst, dernô huest te hetj vun Âre (*ąrə*) gedrîmt; — dernô net kamm mer vîr de Ûgen! — dernô net weiss dich mer! — dernô plǣtschen ich dich! — dernô hên ich dich af! — dernô wîss ich net wad ich der dân!
hǣn. Na gunk mer af de Set, säs hân ich dich mät desem Strunk, dad et der glech afreisst. (*S.-Scharosch.*) — Ech hân dich, dat te änj bäs unt Gebin šproinjst. (*Werd.*) Ich hǣn dich aft Läder (aft Lôch!) (*Mediasch.*)
štrijeln. Ech štrijeln dich! (*Dunnesdorf.*)
knäcken. Ich knäcken dich!
knoppen. Ech knoppen dich, dad et der aflîft. (*Dunnesdorf, Abtsdorf.*)
knärren. Gäf Uecht, ich knarren dich. (*Abtsdorf.*) Ich knarren dich weder de Nues. (*Waldhütten.*)
berbekan (⏑ ⏑ ´). Ich berbekan dich „ziehe dir das Fell ab". (Romänisch. *Kirtsch.*)
zanjdeln (?). Ich zanjdeln dich, dat te de Onjel sanjen hîrst! (*Marienburg.*)
pouschen. Ich päschen dich! (*Hetzeldorf.*)
tschaken. Ech tschaken dich weder de Nues. (*Mediasch.*)

Zu den siebenb.-sächs. Verwandtschaftsnamen.[1])

Im Burzenlande wird der Vater von den kleinen Kindern fast allgemein Tata, die Mutter Nana genannt. Kinder heissen andere Kinder und Puppen, die letzteren jedoch unter dem Begriff, als ob sie lebende Wesen vorstellten, papa; papen heisst auch essen.

denj Nonn = Beschimpfung *dat dech denj Nonn sûl verzarelt hun!* in spasshafter Form Kindern gegenüber gebräuchlich, hie und da auch ernst gemeint.

Vater (Titel). Kirchenvater = *Kirchevu*ᵉ*ter;* der Pfarrer heisst im Burzenland kurzweg: *Wulachtberwürdig Harr,* die Pfarrerin *tugendsem Frâ* oder auch *tugendsem Frâ Faran.*

Grossvater: *Dudju,* auch *Dudjutati.*

Ehegatte hat in Marienburg seit alter Zeit die Bezeichnung ‚*Hirder*' (*hirt er* = ‚hört ihr') bis in die Gegenwart gehabt. Mann und Frau haben sich nur mit *Hirder* angesprochen und mit ‚Ihr' die Rede fortgesetzt. Das war eine Ehrung, die nur bei Zornausbrüchen übergangen wurde. Dann gings auf du und du. Jetzt sind durchwegs die Kindernamen in der Mode: *Anoi, Trenjo, Maurtho* u. s. w.

„*Menjer*" = Ehegatte ist häufiger, „*Menj*" = Ehegattin seltener.

Enkel = *Inkln.* Onkel, Tante: *Me Bautschi, menj Ne*ⁱ*na, me Gätzbautschi, menj Pusene*ⁱ*na.* Ausserverwandtschaftlich *der Müller Honsbautschi, der Stifke Gätz, der Gätzibautschi, de Lihnan, de Wi*ᵉ*wer Piteran* u. s. w.; *de Gebbel Maurtschene*ⁱ*na.*

Neffe, Nichte, *âses Piter senj Ondjres, âses Piter se Rîsken.*

Schwiegersohn -tochter. *Îdm, Schnirch, Âssan, Âsdouchter;* die letztern Bezeichnungen in der Anrede als *Âssan, Âsdouchter, Âsvu*ᵉ*ter, Âsmätter.* In der Erwiderung *âs Vu*ᵉ*ter* unser Vater z. B. *wî wôr dō?* Antwort: *âs Vu*ᵉ*ter, âs Mätter,* unser Vater, unsere Mutter.

Marienburg *Peter Tartler.*

*Pastq̂vu*ᵉ*ter,* Speckbesorger bei der Bastei an der Kirchenringmauer. Von jeder Nachbarschaft wird ein *Pastq̂vu*ᵉ*ter* gewählt. Jeden Sonnabend, wenn man zur Frühkirche läutet, geht er mit dem Schlüssel zur Speckbastei und öffnet sie, so dass sich die „Nachbarn" mit Speck für die nächste Woche versehn können. Die Schnittfläche an der Speckseite wird mit dem Hauszeichen gekennzeichnet, damit der *Pastq̂vu*ᵉ*ter* nicht unrechtmässig sich bediene. Als Entlohnung ist der *Pastq̂vu*ᵉ*ter* von den Nachbarschaftslasten frei. Auch legt am Sonnabend jeder Nachbar, der sich Speck holt, ein Schnitzchen auf den Teller für ihn, so dass er gewöhnlich mit diesen Schnitzchen seinen Haushalt bestellen kann [In frühern Jahrzehnten stand mancherorts auch der Schuljunge (*Schûlgang, Klêkner*) mit einem Teller vor der Bastei: „*der Härr Räkter led äm e Stäkelche Bq̂flîsch bidde*".]

Gr.-Schenk.

---

[1]) S. oben S. 5.



Onəkəlän = Tante. Den Ausdruck habe ich vor kurzem gehört als ehrende Anrede für die reiche Erbtante. Offenbar erschien dem Betreffenden das gebräuchliche *Nîna* nicht ehrend genug, unter den vornehmeren Ausdrücken aber scheint dabei *onəkəl* weniger fremd als *tant* empfunden worden zu sein. Daher diese Fortbildung. Ist diese Bezeichnung auch sonst noch bekannt?

Umgebung von Gr.-Schenk.

Kleine Mitteilungen.

Splitter zur Volkskunde. a) Zum Wörterbuch. behąlden: dernô behâlde mer em de Wällen (gaben seinem Willen nach)

Klein-Schenk.

dąnken: ich dunken der Erännerung (stehende Redensart, wenn man sich nach jemandes Befinden erkundigt hat).

Gross-Schenk.

ze dänn: (⌣ ⌣́) ze dänn e hæf näst (es sei denn, er habe nichts).

Gross-Schenk.

štôn: mer messen än der Gedûld štôn (müssen uns gedulden).

Gross-Schenk.

hoffen: de ąlt Schinker hoffe nôch änjden, et wêr genzt dem Âlt (ąlt) bi^e^sser mu^e^len (meinen, halten dafür). Gr-Schenk.

Zill, *m.* ‚Lebensziel‘: ąser (!) Härrgott hu^e^t mer en ze hu^i^en Zill gesatzt (sagt ein hochbetagter Greis). Gross-Schenk.

schledern (šledərn). das Gespinst von einer Spindel auf die andere abspinnen (statt regelrecht zu haspeln); schledergešpûn gid en ąlde Mûn. (Sprichwörtlich). Gross-Schenk.

e vôl Bu^e^rt „Vollbart“. e hu^e^d e vôle Bu^e^rt. Freck.

Îdemlanjder. (geringwertige, unfruchtbare Ackerstücke, die man dem Eidam zu geben pflegt. Gern auch an der Hattertgrenze, „dô der Daiwl den Hot verlîren hu^e^t“, oder „dô de Hu^e^se mästen.“)

Gross-Schenk.

Flîschzeddel. „Wörterbuchzettel“. (Die reichlich versandten bequem geschnittenen Zettel für Wörterbuchbeiträge werden mit Vorliebe auch zu Einkaufbestellungen beim Fleischer etc. in der Stadt benutzt.) Umgebung von Schässburg.

Kälmes (*kälməs* ⌣́ ⌣). Taufschmaus. Urwegen.

mą^e^ren (wühlen). Wat mą^e^rst te dô? Nemmî mą^e^r mer än der Štuff eräm! te hu^e^st mer ąllent amgemą^e^rt! (verwühlt).

Schönberg.

betri^e^den. ich hun des Štäll (Sitzplatz in der Kirche) schu^i^ sänjder 7 Jôre betri^e^den. Gross-Schenk.

Grö^i^ser. „Unzufriedene“. Neudorf bei Schässburg.

Panzl (*pantsl*): ed äs e Panzl (ist ein närrischer, Verrückter).
Neudorf bei Schässburg.

Fläpəs, (*fläpəs* ⏑ ⏑) f. Weidenpfeife, ohne Stäbchen, am Ende nur durch Schälen und Beissen zugespitzt. Sie heisst in Gr.-Schenk *furtz;* in Seligstadt *pąrtschn;* in Jakobsdorf *guntsn.*

Balutschn (⏑ ⏑) Regenwurm. Arkeden.

Krausefêfer „gewöhnlicher Pfeffer". Unter *Fêfer* versteht man das sogenannte „Allerlei". Arkeden.

Gerêt, (⏑ ⏑) Kleider, Wäsche und landwirtschaftliche Geräte. Arkeden.

Mät Schink „schenkweise": e hôt mer et mät Schink gegin. Gist te mer et mät Schink? Gross-Schenk.

Hąstscher, Speckschnitzchen auf Brotstückchen. Motterô mącht mer Hąstscher! Gross-Schenk.

Folšchn (*folžn*), Stangen, etwas stärker wie Hopfenstangen, an einem Ende zum Durchziehen von starkem Bindfaden durchbohrt, benützt zum Aufheben der Sparren bei Dachbauten. Sind Eigentum der Nachbarschaften. Gross-Schenk. Bekokten.

Remenât (*remənât* ⏑ ⏑ ⏑), Bretter zum Viertelkreis zugeschnitten, beim Wölben der Fenster und Thüren gebraucht. Mergeln.

Landêner (*landênər* ⏑ ⏑ ⏑), die grossen Gerüststangen, die in die Erde gesenkt werden, auf dem das Gerüst ruht. Mergeln.

Patrônhelzer (*patrôn* ⏑ ⏑), die Balken, die von den Gerüststangen zur Mauer hinüberführen und die an diese mit Eisenklammern befestigt werden.

Angderzäch (*aŋdərtsäχ* ⏑ ⏑ ⏑), Bretter, die beim Gerüst auf die Patrônhelzer gelegt werden. Mergeln.

wanjdern. (sich wundern), ich wanjdert štark, (ich wunderte mich sehr. Gross-Schenk.

schintzich (⏑ ⏑). (dünn, zart), als Koseform zu schîn verstanden. De Mêdcher sen allent schîn, awer det wôr glat schintzich. Gross-Schenk.

b) Zur Volkskunde. Eidamsnöten. Der Schwiegervater will den Eidam nicht in der Stube schlafen lassen. „Ich habe 12 Jahre lang auf dem Stall schlafen müssen, da kommt er nun und will im ersten Jahr in der Stube schlafen". Martinsberg.

Verbessert. Ein streitendes Ehepaar steht beim Pfarrer vor. Der Mann klagt, dass seine Frau nicht einmal Palukes kochen könne. Frau: „Wî hu^e^t se dernô gefri^e^ssen? Der Farr? — — Ich biddn ze verząn, ich mînt de blêsche Farr."
Umgebung von Gross-Schenk.

Der Pfarrer auf der Kanzel. Dem Tartler Pfarrer wurde geklagt, dass seine Kirchenkinder einen Stein in dem Hanfbündel mitwägen und so die Käufer betrügen. Der Pfarrer nahm einen solchen Stein mit auf die Kanzel und hob ihn auf: „Ihr Betrüger, den, der diesen Stein mitgewogen hat, werde ich jetzt damit treffen!“ Sofort drückten sich alle Zuhörer unter die Kirchenbänke.

Gross-Schenk.

Ein anderer Pfarrer in Tarteln schlug gern zur Bekräftigung seiner Sätze mit beiden flachen Händen auf die Kanzel. An einem Peter und Paulstage hatten ihm Studenten deshalb Nägel nach aufwärts stehend in die Kanzel hinein geschlagen. Der Pfarrer fing gewichtig an: „Petrus und Paulus . . .,“ schlug mit beiden Händen auf die Kanzel, „Ihr verfluchten Spitzbuben!“ Die Tartler wunderten sich sehr, warum also dann der Herr Pfarrer von ihnen predigte.

Gross-Schenk.

Vermischtes.

1. **Hurra!** In seinem Buch über die Batthyány'sche Bibliothek in Karlsburg, (s. unten S. 72) teilt Varjú Elemér S. 167 eine Einzeichnung in eine Papierhandschrift des 14. Jahrh. „postilla super evangelia per circulum anni“ mit. Als „Federprobe“ stehn auf der letzten Seite die Verse:

Qui libros scribunt, numquam tormentis subibunt,
Scilicet eterna sed habebunt regna superna.

Cunctis natura spuriis dedit tria jura
Aut sunt pomposi, mendaces, luxuriosi.

Darauf folgt eine kleine Anekdote: Sedit mulier quedam versa vice in sermone dormiens, cui apparuit, quasi sus suum domi deplumatum pullum reciperet et aufugeret; ac illa incepit hura, hura, huy huy clamare. Quare non dormiatis, ne vobis simile contingatur.

Verfasser glaubt, da alles darauf hinweise, dass die Handschrift heimischen Ursprunges sei, in dieser Aufzeichnung einen neuen Beweis für den magyarischen Ursprung des Wortes hurra finden zu können. [vgl. Korrbl. 1898, S. 31]. *Ss.*

2. **Steinmetz Elias Nicolai.** Die Nachricht, dass nach einem Bericht des Ortsamtes von Malmkrog an das Komitatsamt in Schässburg der Apafische Sarkophag aus der Grabkapelle in Malmkrog „spurlos verschwunden sei“, hat die Aufmerksamkeit wieder auf dieses Kunstwerk und auf dessen Erzeuger, den Hermannstädter Bild- und Steinhauer Elias Nicolai, gelenkt. Das Verschwinden des einige Meterzentner schweren Marmorsarkophages ist indessen bald aufgeklärt worden, indem er, wie gemeldet wird, in dem Ungarischen Nationalmuseum in Budapest sich befindet, von dem bisherigen Eigentümer Gabriel Ugron dorthin verkauft.

Der erste Beschreiber des Apafischen Grabdenkmals ist Josef Benkö, doch gelangte dessen Beschreibung nicht in Druck. Einige Jahre später lieferte Graf Dominik Teleki in seinem 1796 zu Wien herausgegebenen Reisewerk, wo er über das schöne, dem Vater des Fürsten Michael I. Apafi, Georg Apafi,

als Rat des Fürsten Georg I. Rakoczi gestorben im Jahre 1634, von seiner Gemahlin Barbara Petki gewidmete Denkmal berichtet: „Es befindet sich in einer Kapelle auf einem Hügel über der Gruft, in der Georg Apafis Körper liegt. Auf dem oberen Teile des Monumentes liegt Georg Apafi gepanzert, aus Stein (grauer Marmor) gehauen, neben ihm sein Wappen und viele emblematische Figuren, gleichfalls aus Stein. An den vier Seiten liest man viele Inschriften; an der einen aber sind G. Apafis drei Knaben ausgehauen, wie einer tot daliegt und die anderen zwei um ihn knien. Diese sind mit dem Vater begraben. Jede Ecke des Denkmals hat eine ausgehauene Figur. . . . Schade dass dieses Monument mit so vielen Schriften überladen ist, die teils deswegen, teils weil sie nicht überall am gehörigen Orte eingegraben sind, nicht nur des Lesers Auge ermüden und ihm widrig sind, sondern das Denkmal selbst entstellen. Über dem Ganzen steht ein Baldachin, der aber neueren Ursprungs ist. Auch an diesem ist zu viele Schrift, worunter manche nur mit anderen Worten das sagt, was die am Steine enthält . . . Auch an diesem Baldachin ist das Apafische Wappen nebst dem seiner Gemahlin in Holz geschnitzt, gemalt und vergoldet. . . . . Der Verfertiger des Monuments war Elias Nicolai, ein Hermannstädter Bildhauer, der ohne seine Kunst nach den Regeln der Ästhetik gelernt zu haben, dennoch sein Meisterstück dargestellt hat, dass es als ein Werk damaliger Zeiten und nach dem damaligen Geschmack beurteilt, in jeder Rücksicht schön genannt werden kann. Indessen lässt sich auch jetzt noch, mit kritischen Augen betrachtet, viel Kunst und Schönheit darin finden, und des Künstlers wird mit verdientem Lobe gedacht. Das Denkmal ist in Siebenbürgen um so viel merkwürdiger, da es daselbst kein ähnliches giebt."

Die Herstellung des Denkmales fällt in das Jahr 1635; bis jetzt ist es als ältestes Werk Nicolais bekannt, dessen Name vor diesem Jahr in Siebenbürgen nicht genannt wird. Von ihm rühren ferner her, durch Wihelm Wenrich unter Hinweis auf die Litteratur zusammengestellt, (Archiv N. F. 22, 53), in der Schässburger Bergkirche der Grabstein Georg Heltners (gest. 1640) und vielleicht auch der Stein des Bürgermeisters Stefan Warn (gest. 1647), in der Birthälmer Kirche die Grabsteine der Superintendenten Georg Theilesius (gest. 1646) und Christian Barth (gest. 1652) und in der Hermannstädter evang. Pfarrkirche die Grabsteine des Hermannstädter Königsrichters Valentin Frank (gest. 1648) und des Bürgermeisters Tobias Sifft (gest. 1651). Superintendent Barth wollte es offenbar nicht dem Zufall überlassen, ob er eines Steines für wert erachtet werden würde, denn Nicolai wurde von Barth selbst im Jahre 1649 mit der Anfertigung des Grabsteines betraut, für die Nachwelt jedenfalls die einfachste und billigste Lösung der Denkmalfrage.

Zu diesen in der Litteratur erwähnten Werken tritt noch eine kleinere Arbeit, eine mit den Wappenschildern von Hirscher und Weiss gezierte ovale Inschrifttafel aus weissem Sandstein in der Rückmauer des Hauses Hermannstadt, Kleiner Ring 4, sichtbar im Hofe des Hauses Grosser Ring 5 mit der Inschrift:

1650

Christiani Hirscheri defecit mascula proles,
Michaelis Weissi mox quoque deficiet.
Illius ergo domus fuero, cui jure perenni
Me deus et Weissi stirps generose dabit.
Fecit Elias Nicolai.

Besitzen wir in den Arbeiten des Meisters schöne Zeugnisse seiner Kunstfertigkeit, so fehlen uns andererseits sichere Nachrichten über seine Herkunft und ursprüngliche Heimat, die G. D. Teutsch, der ihn — auch in der dritten Auflage der Sachsengeschichte — einen Deutschen aus Wien nennt, nach dieser Stadt verlegt, während Wilhelm Wenrich dieser Angabe nur innerhalb gewisser Grenzen Richtigkeit eingeräumt wissen will. Wenrich (Archiv N. F. 22, 54) bringt unseren Nicolai mit dem Niederländer Nicolaes Elias in Verbindung und vermutet dessen vorübergehenden Aufenthalt in Wien, ohne aber die Heimatsfrage entscheiden zu wollen. Ob wir Wien als seine Vaterstadt werden betrachten dürfen, bleibt zufolge Nachforschungen, die hierüber unlängst in Wien angestellt worden sind, noch fraglich, denn eine Bestätigung dafür, dass Nicolai aus Wien stamme, steht noch aus.

Dem Familiennamen nach kann er ein Siebenbürger Deutscher, speziell ein Hermannstädter gewesen sein; Nicolai kommt in jener Zeit gerade in Hermannstadt mehrfach vor, er selbst schriftlich nachweislich zuerst im Jahre 1638 als „Elias Steinmetz“, da er als Hermannstädter Bürger Fürst Georg I. Rakoczi den Eid der Treue leistet. Als damaliges Mitglied der Maurerzunft, in die Nichtdeutsche keine Aufnahme finden können, erscheint er als Deutscher legitimiert.

Über seinen Familienstand lässt sich einiges aus der Matrikel der Hermannstädter evang. Pfarrkirche A. B. entnehmen. Nicolai war dreimal verheiratet. Während seine erste Frau vorläufig unbekannt ist, weil er vielleicht nicht in Hermannstadt sich verheiratet hat, beziehungsweise die Hermannstädter Trauungsmatrikel erst mit dem Jahre 1648 beginnt, wird zum 13. Juni 1649 seine Verehelichung mit Anna, des Kronstädter Ratsgeschworenen und gewesenen Stadthann Andreas Hegyesch Tochter gemeldet und Nicolai dabei als Witwer bezeichnet. Nach kurzer Zeit abermals Witwer, heiratet er im Jahre 1655, 7. Februar, zum dritten Male, Margarethe Ehrmann, die Witwe des am 14. März 1654 gestorbenen Pfarrers von Thalheim, Georg Ehrmann. Auch diese Frau überlebt der „Bild- und Steinhauer“, wie er in der Matrikel genannt wird, wie wir aus dem städtischen Teilungsbuch ersehen, in dem der Ausweis über den unbeweglichen und beweglichen Nachlass der dritten Frau Nicolais protokolliert ist (21. Juli 1660). Frau Nicolai besasss ausser der gewöhnlichen Habe an Silberzeug und Schmuck, worunter aus Edelmetall zwei Becher, drei Laubwerkhaftel mit Edelsteinen besetzt, zwei Gürtel, drei Löffel und diverse Spangen und Perlen, an Geräten und Kleidung, auch zwei in der Elisabethgasse gelegene Häuser.

Über das Jahr 1660 hinaus reichen aber gegenwärtig unsere Nachrichten betreffs Nicolai nicht, der somit bis jetzt innerhalb der Jahre 1635 (Apafidenkmal) bis 1660 (Hermannstädter Teilungsbuch) für Siebenbürgen sicher bezeugt ist. *(Siebenb.-Deutsches Tagebl. Nr. 8615 v. 20. April 1902.)*

Litteratur.

Varju Elemér, **A gyulafehérvári Batthyánykönyvtár.** [Die Battyány-Bibliothek in Karlsburg]. Sonderabdruck aus: Magyar könyvszemle 1899 und 1901. Budapest, 1901. Athenäum-Druckerei. 8°. 271 S. mit 5 Beilagentafeln und 20 in den Text gedruckten Facsimiles.

Seitdem der junge Kandidat der Theologie G. D. Teutsch im Jahre 1840 aus den Urkunden der Batthyánischen Bibliothek in Karlsburg die ersten Proben seiner wissenschaftlichen Forschungsweise und Darstellungskunst geschaffen hatte, ist dieser Bibliothek von Seite des Vereins für siebenb. Landeskunde immer reges Interesse entgegengebracht worden. Das Korrespondenzblatt kann deshalb das vorliegende Werk nur mit aufrichtigster Freude begrüssen. Giebt es doch Gelegenheit wenigstens bezüglich der hier behandelten Gebiete einen entsprechenden Einblick in die Schätze der Bibliothek zu nehmen.

Nach einer allgemeinen Auseinandersetzung über Bibliotheken und ihre Bedeutung und Bewertung in den verschiedenen Kulturländern folgt S. 18 ff. eine eingehende Geschichte der Batthyány'schen Bibliothek (Begründer war der siebenb. r.-kath. Bischof Graf Ignatz Batthyány, Bischof von 1780—1798), von S. 45 sodann eine Beschreibung und Charakteristik ihres Handschriften- und Bücherbestandes. Den Grundstock des Bücherbestandes hatte Graf Batthány durch den Ankauf der Bibliothek des Waizner Bischofs Christof Migazzi beschafft, für die Manuskriptsammlung war bedeutungsvoll der Ankauf der Leutschauer Parochialbibliothek. (Zumeist mittelalterliche Handschriften und Incunabeln; die kulturhistorische Bedeutung dieser Sammlung liegt namentlich auch darin, dass sie die älteste Zipser Bibliothek, die der Pfarrer der 24 königlichen Städte, enthielt.) 1782 schenkte die evangelische Kirche in Kronstadt dem Bischof zwei Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts, die bis dahin im Besitz der Kronstädter evang. Schule gewesen waren: Biblia continens novum testamentum. Papierhandschrift des 14. Jahrhunderts, und: Humbertus, expositio regulae sancti Augustini. 1469. Auch von der bekannten ältesten Hermannstädter Kirchenmatrikel vermutet Verfasser, dass sie 1782 durch Geschenk an den damals auf der Visitationsreise durch die siebenb. Städte begriffenen Bischof gekommen sei.

Unter den alten Drucken nimmt eine besondere Stellung eine Bibelsammlung ein, die nicht so sehr durch die Anzahl der Bücher (600 Ausgaben) als durch den Wert einzelner seltener Drucke hervorragt (so namentlich der ältesten deutschen, slavischen und magyarischen Übersetzungen). Auf zugebundenen Blättern zur 1488-er Ausgabe der Thurocz'schen „Chronica Hungarorum" trug der Besitzer, „wahrscheinlich ein Kronstädter Sachse", allerlei Aufzeichnungen ein. (.... Item anno domini 1549 magister Joannes Honterus Coronensis, restaurator honestarum disciplinarum moritur. — Die Aufzeichnungen gehen bis zu den Überschwemmungen des Jahres 1569. Sodann: noch 3 Seiten deutsch geschriebene Aufzeichnungen über Hattertgrenzen. Ebenso „1570 de divisione bonorum inter parentes et eorum liberos juxta consuetudinem Saxonicam. 14 Seiten. — Articuli ab universitate Saxonum conclusi anno 1569. Deutsch und lateinisch. Nova constitutio facta anno 1560 in generali conventu dominorum Saxonum post festum s. Georgi celebrato. Ebenso Beschlüsse von 1557 und 1555.]

Die Zahl der Incunabeln beträgt ungefähr 550, von ihnen gehen mehrere bis 1465 zurück. [In eine summula philosophiae rationalis von 1494 malte der Besitzer in schönen gotischen Schriftzügen: Martini epperiensis sum. Lib bricht man hertz.]

Die Manuskriptsammlung umfasst 648 Werke, davon 273 vor 1526. Da der vorhandene Handschriftenkatalog nach den vom Verfasser gebotenen Proben

zu urteilen sehr mangelhaft ist, sind die ausführlichen Mitteilungen und Beschreibungen des Manuskriptbestandes, die allerdings nur die mittelalterlichen Codices umfassen, besonders dankenswert. Es seien nur einzelne hier hervorgehoben:

1.[1]) Pergamenthandschrift aus dem 9. Jahrhundert. Mathäus- und Marcusevangelium mit Vorrede des Hieronymus (mit 4 Bildern).

3. Sallust, De bello Ing. (10. Jahrhundert, Perg.).

33. Jacobus de Voragine, Legendae sanctorum cum calendario. (14. Jahrhundert, Perg.)

35. Biblia sacra veteris ac novi testamenti. (14. Jahrhundert, Perg. Eintragung: hanc bibliam unus Saxonum princeps, frater monasteri apud S. Petrum in Mersburg manu sua propria conscripsit).

46. Buch der Könige. Apocalypsis. Smidlein oder Mariens lob. Das guldin lob. (14. Jahrhundert, Pergamenthandschrift . . . 117 Blätter. 1580 im Besitz des K. V. Hager, 1642 des Hans Seyfrid. S. 1—38a. Hie heben sich an di bůch | der Chunig vō der altene. —. 38b—40b Apocalypsis. — 41a—103a Marienlieder in Versen: Maria Muetter chuniginne. Aller der werlt ein loesaerinne. Verleiche mir frawe solche sinne. datz ich ditz buchelein beginne. Schluss: Amen. detur pro penna scriptori celica regnum(!). | Ditz bůch tůn ich ew bechant | datz ist daz Smidelein genant an saud Marien lobesam. | das guldin lob hebt sich hie an. bl. 103a—116a. —. 116a—117a lateinische Tomaslegende.]

59. Hadamar von Laber, Jagd. (14. Jahrhundert, Perg.) Von Steiskal 1880 in seiner Ausgabe nach des Verfassers Urteil nur unvollständig und nicht ganz korrekt benützt. Der Kodex ist, wie aus einer Eintragung hervorgeht, in Ober-Altach geschrieben.

—. Bruchstück der Handschrift F des Nibelungenliedes. (vgl. Korrespondenzblatt 1899, S. 71.)

117. Gedicht von Karl dem Grossen. Aus 1405. (Papierhandschrift, 222 Bl. Anfang: Vas alter vorher komen ist | Wie man es noch geschribn liest. — Kolophon: Ego vocor Erasmus Stäpfl scribtor huyus sententiam [sic!]

151. Tagzeit von Pabst Urbanus IV. gemacht. (15. Jahrhundert, Papier.)

— Auslegung der heiligen Messe anni 1463. Papier. (Kolophon: Dy ob geschrieben Matery hat geschrieben Matthias Miertten Engelmasprunner 1463).

—. Auslegungen der Ave Maria. (15. Jahrhundert, Papier.)

—. Episteln und Evangelien. Anni 1454. (Papier, geschrieben von: „Pruder Andre Pischolff Prediger Orden zu Chrems“.)

—. Legenden der Heiligen anni 1445. (Papier. Von demselben geschrieben.)

163. Predigten auf Sonn- und Feiertage. (15. Jahrhundert, beschädigt, noch 311 Bl. vorhanden.)

170. Gesta Romanorum. (Sermones festivales. Nota chronologica-historica, germanice scripta, de ducibus Austriae ab anno 1273 usque ad an. 1424.) (15. Jahrhundert, Papier.)

172. Caesarius Histerbachensis, liber de apibus, dialogus miraculorum. (15. Jahrhundert, Papier.)

[1]) Die Zahlen bedeuten die fortlaufenden Nummern bei Varju.

183. Expositio psalmorum. Alanus de Rupe ord. praed. psalterium beatae Mariae virginis. Historia Ponciani et septem sapientium. Gesta Romanorum. (15. Jahrhundert, Papier vgl. Katona L. in Egyetem. phil. közlöny 1900, S. 368—381).
185. Gebetbuch. (15. Jahrhundert, Perg. 236 und 6 Bl.
190. Vocabularium latino-germanicum. (15. Jahrhundert, Papier.)
205. Compendium der göttlichen Lehre. (15. Jahrhundert, Papier.)
215. I. Jacobus von Teranio (oder von Acharnano), das buch genant Belial, von der (!) prozess des Lucifers gegen Jesus, anni 1468.

II. Eusebius Cremonensis, Leben des heiligen Hieronymus, ins deutsche übertragen von Johannes Reichsperg Bischoff von Olmütz. (15. Jahrhundert, Papier.)
218. Gebetbuch, anni 1465. (16°. Perg.).
224. I. Melibeus, oder Trost des betrübten Menschen. Accedit historia Marcolphi germanice. anni 1469. (Papier: „Hye hebt sich an ain puch mit namen | Melibeus vnd ist gar Ratsam vnd | ist gemacht vnd zesamengelegt wor | den von dem mundt der heyligen Junkchfraw Sand Agate vnnd marterin. — 54 b.: Hie hebt sich an dy | historia Marcolfi.)

II. Meditationes, germanice. (15. Jahrhundert, Papier. Kolophon: Hab Got lieb von allen dingen | Oswald Enperger von Efterdingen.)
252. Weltkronik anni 1476. (Papier): Anfang: 1476. C. S. V. O. B. | Ein kurtzer Cronig von aller ding | begynne und Anfang der welte | wie der Allmächtig gott die beschaffen | und gemächt hatt. Und ist auch genant | die zall der Römischen Künig etc.)
280. Passio domini nostri Jesu Christi germanice 1505. (Papier. Mit ungefähr 200 Federzeichnungen.)

Speziell für unsre eigne siebenb.-deutsche Kultur und Geistesgeschichte bedeutsam ist die Handschrift Nr. 136 Passionale, anni 1429. Colophon: est finitum hec (!) passionale hora vespertilia in villa, que dicitur Pinting prope Bijstriciam, . . per Petrum Moravum dictum de Thyczin sub anno domini m° cccc° xxix°. Hilff Got Maria berot. — Verfasser vermutet wohl mit Recht, es sei unter Pinting ein siebenbürgischer Ort zu verstehn (aber wohl Pintak, magy. Pinták bei Bistritz und nicht Szász Péntek bei Tekendorf).

Wichtiger ist Nr. 56, die Matricula plebaniae Cibiniensis, deren Anlage bis ins 14. Jahrh. zurückreicht. Während Verfasser im übrigen auf die Ausgabe von G. Seiwert (Archiv, N. F. XI. Bd.) verweist, druckt er die das Bücherverzeichnis enthaltenen Stellen nochmals ab, dadurch nicht nur einige falsche Lesungen berichtigend[1]) sondern auch ein Rätsel dieser Matrikel wie es scheint scharfsinnig lösend. Die Thatsache, dass in dieser Matrikel ebenso Bücherverzeichnisse der Hermannstädter Plebanie wie der Probstei enthalten sind, ist bisher durch Schenkung von Seiten des Probstes erklärt worden. V. weist nun darauf hin, dass wir es hier mit einem besondern Inventar und Ausleihverzeichnis der Probsteibibliothek zu thun haben, die aus irgend einem Grund

[1]) librum servicum G. Seiwert S. 401 Anm. 4 kann nach V. nicht gelesen werden. Die von S. unverstandenen und dem Serbischen zugewiesenen Worte convortar adim lösen sich auf als: qui in caput convocatur: adivi villa. — Das Fragezeichen zu Africha dagegen bei V. S. 139 ist unnötig. Gemeint ist Freck, magy. Felek.

in der Plebanie (Curia) in Deposit gestellt war, nachher aber wieder völlig ausgeschieden worden sein muss, da die spätern Bücherverzeichnisse der Plebanie wohl den alten Bestand der Plebaniebücher wieder aufnehmen, aber nicht ein einziges der zur Probstei gehörigen Bücher in sich enthalten. Damit allerdings, dass die Probsteibücher abgezogen werden, verliert die Bibliothek des Hermannstädter Pfarramts den Ruhm, ihrer Zeit die reichste im Lande gewesen zu sein. Es wäre wohl wünschenswert, wenn im Rahmen einer noch fehlenden Geschichte unsrer siebenb.-deutschen Bibliotheken auf diese Frage, zu deren Lösung Verfasser neue und wichtige Gesichtspunkte beigebracht hat, eingegangen würde.

Über die späteren Handschriften sind zum Schlusse Angaben in Indexform zusammengestellt. Die beigegebenen Tafeln enthalten photographische Abbildungen bedeutender Handschriftenseiten und kulturhistorisch interessanter Buchdeckel und Handschriftenillustrationen.

Raum und Zeit haben es dem Verfasser nicht gestattet eine völlig erschöpfende Beschreibung des Bestandes der Batthyány'schen Bibliothek zu geben. Wir können von dem Buche nicht anders als mit dem Wunsche scheiden, es möchten dem Verfasser von massgebender Seite die Mittel zur Verfügung gestellt werden, wenigstens von den Handschriften ein vollständiges und den wissenschaftlichen Anforderungen genügendes Verzeichnis zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Er würde sich damit gewiss den Dank weitester Kreise verdienen.

Gross-Schenk. *A. Schullerus.*

Nachrichten.

Der Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde hat beschlossen, angesichts der Thatsache, dass eine Einladung für heuer zur Abhaltung der Generalversammlungen unserer Vereine nicht vorliegt und der Gustav Adolf-Verein seine diesjährige Versammlung ausfallen zu lassen beschlossen hat, von der Abhaltung eines sogenannten „stillen Vereins“ für heuer gleichfalls abzusehn.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **A. Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXV. Jahrg. Hermannstadt, Juni—Juli 1902. **Nr. 6—7.**

Zur Einwanderung im 18. Jahrhundert.

Die Einwanderung unter Maria Theresia aus Oberösterreich und aus Deutschland nach Siebenbürgen hat nicht nur dem Unterwald und den beiden Gemeinden Grossau und Neppendorf stärkenden Zufluss zugeführt, sondern auch anderen Gemeinden. Aus den Aufzeichnungen Heidendorfs ist bekannt, dass in einigen Mediascher Gemeinden „Transmigranten" sassen. Die Gemeinden um Hermannstadt scheinen deren noch mehr empfangen zu haben.

Einen Beitrag dazu liefert die folgende Aufzeichnung aus Gross-Scheuern, Orig. Folio, 1 Blatt, zusammengebogen, im ev. Pfarrarchiv, geschrieben vom Pfarrer Dan. Conrad, der das Amt von 1752—58 bekleidete:

Emigranten, welche aus dem Lande Ob der Ens Ao. 1754. auf Gross-Scheuren gekommen, sind

I. Gestorben folgende:

1. Elisabetha Krachenauerin d. 31. Octob. A. 1754.
2. Eva Maria Wolffgangi Strauchner uxor d. 20. Nov. 1754.
3. Catharina Matthiæ Lehner uxor d. 24. Nov. 1754. ihre Tochter.
4. Anna Maria d. 13. Mart. 1755.
5. Sabina soror Georgii Buchingers. Obiit d. 22. Febr. 1755.
6. Abraham Blanck d. 30. Jul. 1755.
7. Valent. Buchstaller d. Eod. et. A.
8. Maria virgo Valentini Buchstallers fil. d. 30. Aug. 1755.

9. Barbara Lachnerin Matthiæ Lachners uxor obiit d. 3. Aug. 1756.
10. Matthias Lehner viduus A. 1757. d. 25. Januar.
11. Matthias Lachner vid. obiit A. 1757. d. 27. April.

II. Von hier sind weggezogen folgende:

1. Susanna Hüttenmayerin eine Mutter Susannæ Buchingerin gieng auf Herrmanstadt m. Jun. 1755.
2. Eva virgo, Valentini Buchstallers fil. geht auf Herrmanst 1755.
3. Adam Buchstaller mit s. Weibe Rosina, und Kindern: Maria, Venina, Regina gingen auf Herrmnst. 1755.
4. Matthias Hüttenmar, uxor Cathar. Kinder: Adamus, Johannes, Michael, Wolffgang, Catharina gehen auf Herrmanstadt d. 21. Jul. 1755.

Randbemerkung: Vir iste pius et innocens ergastulo incarceratur, sed ob gravem morbum liberatur, obiit in Domino Cibinii d. 23. Jul. 1755.

5. Adam Beuthuber und Eva sein Weib, mit ihren Kindern: Wolfgang, Jacob, Eva Maria d. 19. Decemb. 1755. Cibinium.
6. Matthias Michelberger juvenis, Matthiæ Lachners privignus, Cibinium abiit A. 1755.
7. Daniel Mayer, cujus uxor remansit in patria, discessit Cibinium, ibidemque mortuus A. 1755.
8. Johan. Stürtzenbaum, cujus uxor in patria, Cibinii mortuus.
9. Petrus Biringer cum sorore Rosina Panckratzin A. 1755. discess.
10. Joseph. Leutner discess Cibinium A. 1755.
11. Wolfgang Strauchner cum filiolo Francisco, Cibinium A. 1755.
12. Wolfgang. Stauchner et uxor Anna cum liberis: Francisco, Daniele, Cathar. et Gottliebio, A. 1755. d. 21. Jul.
13. Michael Hüttenmar, fil. Matthiæ Hüttenmar def. cum uxore Rosina discess. Cibin. m. Jun. 1755.
14. Cath. Kramerin virgo senex, disc. Cibin. m. Jul. 1755.
15. Sophia Blanckin, cujus maritus Nagy-Schenckini sepult. discessit Cibinium A. 1755.
16. Thom. Filtzbacher petiit Cibin. A. 1755.
17. Joh. Staufer pater, cum uxore et liberis sex discessit Stoltzemburgum A. 1757.

III. Welche noch in Gross-Scheuren, sind folgende:

Georgius Buchinger ein Leinweber, mit seinem Weibe Susanna und Kindern: Johanne, Georgio, Sara sind noch Ao. 1753. ankommen in Gross-Scheuren.

Die folgende aber alle Anno 1754. als:

(Obiit) Matthias Lehner. Kinder: Anna, Matthias, Sabina.
Georgius Eder. Uxor Maria.

Matthias Lachner. Uxor Barbara, obiit. Liberi: Leonhard, Regina.
Johannes Staufer pater. Uxor Rosina. Liberi: Wolfgang, Valdhauser, Lorentz, Catharina, Maria, Regina. Tres in patria liberi sunt prioris uxoris.
Johannes Staufer filius. Uxor Catharina. Liberi: Catharina, Wolfgangus, Adamus.
Christina Krachenauerin virgo.
Maria Krachenauerin virgo, praecedentis soror.
Catharina vidua relicta Abrahami Blanck; Liberi 5. remanserunt in patria.

Ich füge aus den Matrikeln noch einige Notizen bei:

Taufmatrikel:

1755. 11. Apr. Adamus, Johannis Staufer, olim Austriae superioris nunc incolae vel potius inquilini Nagy-Horreani luth-evangelici filiolus.

1772. 8. Maj. Stephanus, filius Theobaldi Schlager advenae ab Rheno.

Trauungsmatrikel:

1774 19. Jan. Joh. Georg Brodbeck juvenis faber ferarius Langenallino-Durlacensis.

Totenmatrikel:

1754 31. Oct. Elisabetha, Matthiae Krachenauers uxor, Austriae superioris e pago Bradenschützi oriunda, derelicto in patria marito et filia natu minima, filiabus reliquis duabus Christina et Maria, ob fidem Evangelicam ad nos emigrata, ss. corpore et sanguine Christi ad mortem praeparata, pie in Domino obdormivit, hicque in coemeterio more Christiano sepulta.

Die 20. Novemb. Eva Maria, Wolfgangi Strauchner uxor, ex Austria superiori pago Feldhain orta, relictó 1/2 anni filiolo, s. Christi corpore et calice ad viam aeternitatis praeparata, pie in Salvatore suo obiit.

1757 25. Jan. Math Lehner Austriae sup olim habitator jam inquilinus Horrei majoris fidem evangelicam ad mortem usque confessus, ss. corpore et sanguine salvatoris nostri Jesu Christi praevie praeparatus ac ardenti coelestis gloriae desiderio accensus multis ad Deum missis precibus ac suspiriis.

1757 27. Apr. Math. Lachner Austriae sup. olim inhabitator, nunc inquilinus Horrei majoris multis exantlatis morbis ac calamitatibus constans in fide vere evangelica mortuus et honorifice sepultus.

1764 Leon. Lachner sep. Transmigrantium juvenis Mathiae Lachner etiam jam demortui filius 15 annorum.

1769 2. Juni Michael Ulrich juvenis in servitio constitutus Silesia oriundus e pago heic ignoto.

1771 3. Feb. Salome fere 13 ann. peregrina ex imperii Germanici circulo Sueviae, speciatim e pago Hamlingen dicto oriunda, nuper in patria nostra patre Joh. Georgio Kietz orbata.

25. Mart. Cath. Blankin, vidua e Transmigrantibus 75 annorum.

1773 4. Sept. Christ. Kauntz Hanoviensis 48 annorum.

1775 1. Oct. Jacobus fil Joh. Müller Hanovias natus anno cur. Jan. 23.

1778 13. Mai. Theobald fil. Theobaldi Schlager Hanoviensis duodecenis.

T.

Aus den Matrikeln und andern Büchern der ev. Kirchengemeinde A. B. zu Katzendorf.

Von M. Binder.[1])

Die älteste Matrikel ist angelegt vom Pfarrer Gustav Lang, einem gebürtigen Repser, im Oktober des Jahres 1711. Lang, der neunte Pfarrer dieser Kirchengemeinde seit der Reformation, wurde präsentiert am 27. August 1710 und starb an Schlagfluss am 13. Oktober 1732. Er ist in der Kirche begraben. Seine Tochter Anna Katharina ist das dritte als getauft eingetragene, Kind. Den Reigen der Gebornen und Getauften eröffnet Katharina, eine Tochter des Hones Wagner. Als erstes getrautes Paar ist eingetragen Lucas Honnes und Anna, eine Tochter des verstorbenen ältern Ortspredigers Thomas Kessler aus Schweischer, welcher als der erste Tote in der Matrikel genannt wird. Es hatte also damals unsre Kirchengemeinde zwei Prediger und zwar bis zum 30. April 1781.

	Nach jener Matrikel nun wurden geboren:		In denselben Zeiträumen starben:	
von 1711—1720	165	Kinder . . .	184	Personen
„ 1721—1730	181	„ . . .	144	„
„ 1731—1740	152	„ . . .	232	„
„ 1741—1750	152	„ . . .	141	„
„ 1751—1760	151	„ . . .	175	„
„ 1761—1770	158	„ . . .	135	„
„ 1771—1780	162	„ . . .	159	„
„ 1781—1790	137	„ . . .	151	„
„ 1791—1800	162	„ . . .	165	„
Zusammen	1420	Kinder . . .	1486	Personen.

Es nahm also die ev. sächsische Bevölkerung unserer Gemeinde in den letzten neun Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts allein durch den Überschuss der Todesfälle über die Geburten ab um 66 Personen oder Seelen. Der Löwenanteil an diesem Rückgang fällt auf die Jahre 1731—1740. Aber auch im Zeitraum von 1721—1730 starben 19 mehr als geboren wurden.

---

[1]) Aus einem Vortrag.

Im laufenden Jahrhundert wurden geboren:

von	1801—1810	161 Kinder	. .	Es starben:	195	Personen
„	1811—1820	139 „	. .	„ „	119	„
„	1821—1830	124 „	. .	„ „	144	„
„	1831—1840	161 „	. .	„ „	188	„
„	1841—1850	162 „	. .	„ „	161	„
„	1851—1860	162 „	. .	„ „	188	„
„	1861—1870	167 „	. .	„ „	124	„
„	1871—1880	207 „	. .	„ „	178	„
„	1881—1890	157 „	. .	„ „	140	„
	Zusammen	1440 Kinder	. .	Es starben:	1437	Personen.

In den ersten neun Jahrzehnten dieses Jahrhunderts überwiegen also die Geburten die Todesfälle um drei, wenn sie dieselben überhaupt überwiegen! Es finden sich nämlich im Zeitraum von 1872—1890, also seit der Eröffnung der Eisenbahn, 29 Geburten teils nichtevangelischer teils nicht hierher zuständiger Kinder in der Matrikel eingetragen. Todesfälle nichtevangelischer oder nicht hierher zuständiger Personen aber sind in demselben Zeitraum nur 25 verzeichnet. Demnach muss leider festgestellt werden, dass die evang. Bevölkerung unserer Gemeinde, auch in diesem Jahrhundert nicht nur nicht zugenommen hat, sondern sogar rückwärts gegangen ist, und das um so mehr, als viele von jenen vielen, welche um eines angeblich leichtern Lebenserwerbes willen in die Walachei gezogen sind, als für die Gemeinde verloren betrachtet werden müssen. Die Zahl der nach auswärts, grösstenteils nach Rumänien verzogenen Personen beträgt nach dem Familienbuch 55, dürfte in Wirklichkeit aber eher grösser als geringer sein. Wie viele von ihnen werden wohl als ordentliche Bürger oder Bürgerinnen unsrer Gemeinde wieder zurückkehren? Gewiss sehr wenige, und es kann getrost behauptet werden, dass der unglückselige Zug nach Romänien eine der Hauptursachen des Rückganges und des schliesslichen Verderbens unserer ev. sächsischen Bevölkerung ist.

Den Rückgang unserer ev. Bevölkerung beweist übrigens auch die Zahl der Eheschliessungen. Von 1711—1800 wurden 698 Paare getraut, von 1800—1890 aber nur 570, also weniger um 128 Paare.

Im Jahre 1800 hatte Katzendorf 159 sächsische und nur 53 rumänische Höfe. Von diesen Höfen brannten damals durch eine bei Paul Müller „an der Eest“ ausgebrochene Feuersbrunst 103 sächsische und alle 55 rumänische Höfe ab, und es kamen bei jener Feuersbrunst ums Leben die damalige Hännin Cathar. Andr. Schneider, zwei rumänische Frauen und ein solches Kind. Gegenwärtig werden in der Gemeinde 336 Hausnummern gezählt, wovon 160 sächsische und 176 nichtsächsische sind. Diese Nummern dürfen indessen nicht mit den Höfen verwechselt werden. Solcher giebt es in Wirklichkeit mit Einschluss des Pfarr- und Schulhofes nur noch 127 sächsische. Es sind also in 90 Jahren mindestens 33 säch-

sische Höfe in nichtsächsische Hände gekommen, also jedes dritte Jahr ein Hof, oder aber, es ist in diesem Jahrhundert jedes dritte Jahr ein sächsisches Heim und damit eine sächsische Familie verloren gegangen.

Welches sind nun wohl die Ursachen solchen Rückganges?

In erster Reihe könnten Unglücksfälle, zumal Brände als solche genannt werden. Im Jahre 1706 am 9. August brannte das ganze Dorf samt Pfarrhaus, Kirche und Schule ab. Der Brand war durch einen Kurutzen hervorgerufen worden. 1749 am 21. Oktober brannte wieder alles bis auf die Angergasse jenseits der Brücke, die Mühlgasse und die unterste Zeile der Niedergasse ab. Kleinere Brände fanden statt 1752, 1762, 1782. — 1801 aber brannten in der Niedergasse 6 Höfe der untern Zeile ab. Der Unglücksstifter war diesmal, wie es im betreffenden Berichte heisst, Katzendorfer sächsischer Amtsunfug. Der Borger Joh. Müller, Eidam des Mich. Hermann, hatte beim Eintreiben einiger Paloscher Schafe seine „Burgergewalt“ missbraucht und dadurch „die Rache des Páloser Eigentümers gereizt, welcher in der Nacht gegen den 1. Pfingsttag in der Scheuer des Joh. Jurati“, wahrscheinlich des Nachbarn des Mich. Hermann und Joh. Müller, das Feuer einlegte. — Ähnliche Feuersbrünste bald von grösserer bald von geringerer Ausdehnung sind seither übrigens noch wiederholt vorgekommen, obgleich die Kirchenbücher nichts davon erzählen. Ausser dem Pfarrer Jakob Bayer hat bisher allem Anscheine nach kein anderer solche Aufzeichnungen gemacht, oder es sind dieselben verloren gegangen oder auch noch nicht aufgefunden worden.

Es ist offenbar, dass durch solche Unglücksfälle der wirtschaftliche Aufschwung und dadurch die natürliche Volksvermehrung stark gehemmt wurde. Da indessen beide Nationalitäten durch dieselben betroffen wurden, und die Romänen gleichwohl vorwärts geschritten, wärend die Sachsen rückwärts gegangen sind, so können diese Brände nicht zu den Hauptursachen des Bevölkerungsrückganges gezählt werden. Dieselben müssen vielmehr sonstwo gesucht werden.

(Fortsetzung folgt).

Litteratur.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. 3. Band. Hermannstadt 1902.

Nachdem 1892 der 1., 1897 der 2. Band des Urkundenbuches erschienen waren, ist nun der 3. Band gefolgt. Auf dem Titelblatt erscheint diesmal auch der Name Georg Müllers, des Hauptmitarbeiters Franz Zimmermanns auch am 2. Band, während Karl Werner's Mitarbeit sich auf die Herstellung des Namensverzeichnisses beschränkt hat. Der Text selbst lag übrigens schon vor Jahresfrist fertig gedruckt vor, und nur die infolge anderweitiger Inanspruchnahme verspätetete Fertigstellung des Namensverzeichnisses hat das Erscheinen des Bandes so lange verzögert.

Während der 1. Band die Urkunden von 1191—1342, der 2. bis 1390 umfasste, sind in dem 3. bloss die Urkunden von 25 Jahren (1391—1415) enthalten. Das Material schwillt immer mehr an, und so wird es noch einer stattlichen Bandreihe bedürfen, bis das Werk bis zu dem in Aussicht genommenen Zeitpunkt (1526) fortgeführt sein wird. Auch dieser Band bringt eine Menge bisher ungedruckten Materiales und auch bei den schon früher gedruckten Stücken ist mit wenigen Ausnahmen auf die Originalurkunden zurückgegriffen worden; die „Vorbemerkung" zählt die Archive auf, die durchforscht worden sind. Wir besitzen so im Urkundenbuch einen auf sicherer Grundlage ruhenden Text, das Ergebnis mühsamer Arbeit, durch die sich die Herausgeber und der die Herausgabe ermöglichende Verein für siebenbürgische Landeskunde den Dank des sächsischen Volkes ebenso wie der Wissenschaft verdient haben. Das „Urkundenbuch" giebt das vorhandene urkundliche Material zur Geschichte eines bestimmten Volksindividuums in einer Vollständigkeit wieder, wie sie sich nur in seltenen Fällen erreichen lassen wird; darf man der Hoffnung Ausdruck geben, dass sich nun auch die berufenen Kräfte finden werden, die sich der so lockenden Aufgabe widmen, das schon zerkleinerte Erz auszuschmelzen und auszumünzen?

Der vorliegende Band bietet weniger allgemeines Interesse wie die beiden vorhergehenden. Denn während der erste die Zeugnisse über die jeden interessierenden Anfänge deutschen Lebens auf diesem Boden enthielt, der zweite besonders in die reiche Kolonisationsthätigkeit der sächsischen Grafengeschlechter blicken liess, macht sich im dritten das tägliche Leben mit seinen nüchternen Forderungen geltend: Bestätigungsurkunden, Prozessakten, die manchmal ganze Bogen einnehmen, Zollbestimmungen, Schutzbriefe wiegen vor. Ungemein interessant ist darunter der Bericht über das Zeugenverhör in dem Stolzenburger Pfarrerwahlprozess (S. 85—95), der ein wohl vollständiges Namenverzeichnis der Wähler enthält, das viel sprachliches Material liefert. Auch sonst kommen häufig einzelne deutsche Ausdrücke vor, vollständige deutsche Urkunden jedoch mit Ausnahme der aus Wien datierten und einer Urkunde des Schatzmeisters des moldauischen Woiwoden, Ulrich Pergawer (S. 330), noch nicht. 1408 wird der Grosse Ring in Hermannstadt erwähnt: Major circulus vulgariter Kornmargt appellatus. Unbekannt dürfte Vielen sein, dass der Szamoschfluss auch einen deutschen Namen geführt hat: Samusch Theotunice Thumesch (S. 530). Für das Aufkommen von Modenamen lässt sich ein schlagendes Beispiel anführen: im Jahre 1397 erscheint zum ersten Male der Name Sigismundus in einer magyarischen Familie, um dann mehrere Male (auch bei einem sächsischen Grafen: Sigismundus Andreae de Eczel, S. 293) aufzutreten. Für das ethnografische Bild des damaligen Siebenbürgens bedeutsam sind die villae Rutinorum bei Eidisch auf dem Burggebiet von Görgény. Ein hervorragendes kulturgeschichtliches Interesse bietet das Testament S. 426 f.

R. Br.

Dr. Carl Fr. Jickeli. **Die Unvollkommenheit des Stoffwechsels** als Veranlassung für Vermehrung, Wachstum, Differenzierung, Rückbildung und Tod der Lebewesen im Kampf ums Dasein. Herausgegeben vom siebenbürgischen Verein für Naturwissenschaften zur Feier seines 50-jährigen Bestandes. Gr. 8°,

XVI und 353 Seiten. Kommissionsverlag R. Friedländer und Sohn, Berlin. Preis 10 Mark.

Wie der Verfasser in der Vorrede selbst angiebt, ist die Arbeit aus der Erwägung erwachsen, ob die Zellen sich, wie allgemein angenommen wurde, bei günstigen Umständen teilen infolge ihres Wachstums über die normierte Grösse hinaus, oder ob nicht ihre Vervielfältigung die Rettung aus einer geschädigten und bedrohten Situation darstelle. Jene Erwägung wurde durch eine gelegentliche Beobachtung im Jahre 1880 veranlasst. Die Arbeit hat den Verfasser also über 20 Jahre hindurch beschäftigt, ist allerdings unter dem Zwang der Umstände öfters für lange Zeit unterbrochen worden. Mit grossem Fleiss hat er in dieser Zeit Material gesammelt, um zunächst jene Frage zu entscheiden Dabei hat sich aber das Problem erweitert und nun liegt ein Werk vor, das sich keine geringere Aufgabe stellt, als die bei der organischen Entwicklung überhaupt wirksamen Kräfte aufzudecken und ihr Wirken zu erörtern. Das Buch zeugt von einer riesigen Arbeit. Nicht nur die Fülle der angeführten und verarbeiteten Belege ist geradezu staunenswert, sondern ebenso ihre Vielseitigkeit. Zoologie, Botanik, und Pathologie mit allen ihren Disciplinen und angewandten Fächern sind herangezogen und haben Daten geboten, welche einerseits mit grossem Scharfsinn und Consequenz für die entwickelten Gedanken verwertet werden, andererseits eben durch diese manche neuartige, überraschende Beleuchtung und Deutung erfahren.

Der Gedankengang und Aufbau des Werkes ist in gedrängtester Kürze folgender:

Nach einer einleitenden Zusammenstellung und vorläufigen Discussion der bisherigen Ansichten über die Ursachen der Zellteilung wird auf Seite 7 das Programm der ganzen Arbeit entwickelt. Das zweite und dritte Kapitel, (Vermehrung von Bionten infolge ungünstiger Einflüsse, und Gewebswucherungen infolge ungünstiger Einflüsse) an sich Muster von besonnener induktiver Forschungs- und Darstellungsweise, bilden das tragende Fundament des Ganzen. Sie zeigen an einer Unsumme von Befunden und Thatsachen aus der zoologischen, botanischen und medicinisch-pathologischen Litteratur, dass sowohl einzellige Organismen auf Nahrungs-, Luft- und Lichtmangel sowie auf Vergiftungen mit reichlicher Vermehrung reagieren, als auch die Gewebszellen höherer Tiere und Pflanzen bei Schädigungen jeder Art (Alter, Eindringen von Parasiten und Symbionten, bei Transplantationen, Vergiftungen, Krankheitserscheinungen mechanischen Verletzungen und Nahrungsmangel) wuchern und eine gesteigerte Bildungskraft zeigen. Das vierte Kapitel (Unvollkommenheit des Stoffwechsels) sucht in gleicher, nüchtern folgernder Art an Thatsachen aus der Litteratur nachzuweisen, dass Schädigungen des Lebensgetriebes durchaus nicht immer von aussen als solche kommen müssen. Der Stoffwechsel der Organismen ist kein vollkommener, restlos ablaufender Chemismus. Weder wird nur das aufgenommen, was dem Organismus notwendig und zuträglich ist, noch wird alles überflüssige, ob es nun von aussen aufgenommen worden, oder im Verlauf der Stoffwechselvorgänge sich im Körper gebildet hat, vollkommen und prompt wieder ausgeschieden. Diese Unvollkommenheit des Stoffwechsels muss aber auf den betreffenden Organismus zweifellos als fortdauernde Schädigung wirken und nach den Ergebnissen der vorhergehenden Kapitel die Wachstums- und

Teilungsenergie der Zellen und dadurch das Wachstum des ganzen Körpers anregen und steigern. Damit wäre denn die Frage, die sich Jickeli ursprünglich gestellt hatte, beantwortet: Die Unvollkommenheit des Stoffwechsels veranlasst als offenbare Schädigung die Zellen sich zu teilen.

Zugleich eröffnet sich aber dem denkenden Forscher eine unbegrenzte Perspektive. Die unvermeidlichen Schädigungen durch die Unvollkommenheit des Stoffwechsels, beziehungsweise durch dessen im Organismus verbleibende Reste könnten ganz wohl, eben wegen ihrer Allgemeinheit, die Ursache darstellen, welche alle Entwicklung, die ontogenetische Entwickelung des einzelnen Organismus wie die phylogenetische Entwicklung der Organismenwelt als treibende Kraft veranlasste und veranlasst. Der eingehenden Erörterung dieses erweiterten Problems sind die weitern Kapitel des Buches gewidmet. Dem Wesen des Gegenstandes entsprechend wird mit dem fünften Kapitel auch die Behandlung der Fragen eine andere. War sie bis dahin mehr eine Zusammenfassung von Thatsachen, so nehmen nun im weitern speculative Erörterungen einen immer grössern Raum ein. Dabei wird aber der feste Boden der Forschungsbefunde keineswegs verlassen, denn an sie knüpft die Speculation an und an ihnen werden die neugebildeten Anschauungen in jedem Falle geprüft.

Den Übergang vermittelt das fünfte Kapitel (Entstehung des Geschlechts). Es wird darin nachgewiesen, dass im Tier- und Pflanzenreich ganz allgemein ein reichlicheres Auftreten der zellenreichern und auch weniger widerstandsfähigen Männchen ebenso auf 1. offenbare äussere Schädigungen, wie 2. auf einen gesteigerten Stoffwechsel, also eine grössere Ansammlung seiner Reste, wie 3. auf ein höheres ontogenetisches und phylogenetisches Alter der Eltern zurückgeführt werden kann. Die im ontogenetischen und phylogenetischen Leben sich häufende Belastung durch den unvollkommenen Stoffwechsel darf also mit vollem Recht äussern Schädigungen gleichgestellt werden.

Das sechste Kapitel (Beschleunigung der Entwickelung) führt diesen Gedanken weiter aus und zeigt, wie auch die Schädigungen durch die Unvollkommenheit des Stoffwechsels ganz im Sinne des zweiten und dritten Kapitels, Wachstumsvorgänge veranlassen und beschleunigen. Denn an einer ganzen Menge von Erfahrungen wird nachgewiesen, dass eine abnorm rasche Entwicklung bei Menschen, Tieren und Pflanzen nicht nur durch evidente äussere Schädigungen sondern auch durch qualitative Complikation oder quantitative Steigerung des Stoffwechsels, also durch Häufung seiner Residuen hervorgerufen wird. Dies wird noch erhärtet durch die kurze Lebensdauer, welche bei solch beschleunigter Entwicklung zu beobachten ist, denn die Belastung durch den regern Stoffwechsel erreicht eben früher einen für den Organismus verhängnisvollen Grad.

Das siebente Kapitel (Funktionelles und korrelatives Wachstum) wendet nun die bis dahin gewonnene Erkenntnis, dass regere Stoffwechselvorgänge durch ihre Unvollkommenheit auf Wachstumsvorgänge anregend wirken, auf eine Reihe von Erscheinungen an (Wachstum arbeitender Organe, Schwächerwerden kastrierter Männchen, zweckentsprechende und doch plastische anatomische Struktur, endlich korrelative Fernwirkung), die schon lange bekannt und viel bewundert aber nicht zu erklären waren. Sie alle lassen sich nun

mit Hilfe des Jickelischen Prinzipes ganz ungezwungen erklären und so wird dieses Kapitel zu einer der festesten Stützen der ganzen Theorie.

Im achten (Niere und Haut) und im neunten Kapitel (Gestaltungsfülle des Ektoderms) wird in gleicher Weise die theoretische Folgerung, dass die Organe, welche die Ausscheidung zu besorgen haben, welche also die meisten Stoffwechselrückstände erhalten, eben darum ein gesteigertes Wachstum zeigen müssten, an dem anatomischen Bau der Niere und Haut, sowie an der grossen Zahl und Vielgestaltigkeit von Hautanhängen und Cuticularbildungen bestätigt, und diese Erscheinungen damit auf eine Ursache, und zwar die Hautbildungen ganz entgegen der allgemeinen Auffassung nicht auf eine ausser dem Körper liegende sondern eine innere Ursache zurückgeführt. — Das zehnte Kapitel (Geschlechtliche Zuchtwahl?) kombiniert die Ergebnisse des fünften und neunten Kapitels und bietet so eine Erklärung der auffälligen Thatsachen, welche Darwin veranlassten, seine Theorie von der natürlichen Zuchtwahl im Kampf ums Dasein durch die Theorie von der geschlechtlichen Zuchtwahl zu ergänzen. Es hatte sich im fünften Kapitel das männliche Geschlecht durch eine Reihe von Eigentümlichkeiten sowie dadurch, dass sein Auftreten durch ungünstige Verhätnisse gesteigert wird, als das konstitutionell minderwertige durch Stoffwechselreste stärker belastete gezeigt Auch hat Eimer überall, wo im Leben der Tiere oder Tierstämme eine gesetzmässige Aufeinanderfolge von Zeichnungen stattfindet, nachweisen können, dass das Männchen in der Zeichnung dem Weibchen voraus ist, also phylogenetisch älter d. h. stärker belastet erscheint. Da nun nach dem neunten Kapitel die Belastung durch den Stoffwechsel hauptsächlich in Hautgebilden zum Ausdruck kommt, so sind alle jene Bildungen an Männchen, welche der geschlechtlichen Zuchtwahl dienen sollten, wie Hochzeitskleider, Prachtfärbung etc. nun ganz leicht, nicht wie Darwin es that als Mittel zu einem Zweck, sondern als Wirkung einer Ursache zu erklären. Auch die heftigere Geschlechtsgier des Männchens und ebenso die Steigerung dieser Geschlechtsgier in der Domestikation, die beim Menschen ihren Höhepunkt erreicht hat, lassen sich aus der stärkern Belastung des Männchens ungezwungen erklären. Denn nach dem elften Kapitel (Einfluss von Bionten gleicher Herkunft aufeinander) zeigt die zoologische Forschung mit grosser Evidenz, dass die Geschlechtszellen den Körperzellen gegenüber ein relativ selbständiges Leben führen. Sie veranlassen zwar durch ihre Stoffwechselprodukte vielfache Bildungen am Körper, werden andererseits aber auch von der Belastung durch den Stoffwechsel der Körperzellen mit betroffen und wenn ihnen diese Schädigung zu arg, der beherbergende Körper „zu schlecht“ wird, streben sie energischer nach Auswanderung, was sich dann in der stärkern Begattungslust des stärker belasteten Männchens und bei diesem in der stärker belastenden Domestikation manifestiert. Es ist bei der geschlechtlichen Zuchtwahl also nicht das Weibchen, wie Darwin lehrte, sondern das Männchen aktiv.

Bis dahin ist die Vervielfältigung der Zellen als einzige Rettung vor der Selbstvergiftung durch den unvollkommen ablaufenden Stoffwechsel erkannt und verwertet worden. In dem zwölften Kapitel (Verjüngung) wird nun auf einen andern Ausweg hingewiesen, den sowohl einzellige Lebewesen, wie auch die Zellen höherer Organismen einschlagen, um sich von den schädigenden Stoffen zu befreien, nämlich die Ausscheidung. Nicht nur der Laubfall der



Pflanzen, der Haar- und Geweihwechsel der Säugetiere, die Mauser der Vögel, die verbreitete Häutung der Tiere und die Cystenbildung bei Protozoen werden unter diesem Gesichtspunkt zusammengefasst und erhalten eine erhöhte physiologische Bedeutung für die Organismen, sondern auch Lebensvorgänge ohne sichtbare Exkretionen, wie Schlaf, zeitweilige Ausschaltung von Funktionen, Nahrungswechsel, zeitweises Hungern, Befruchtung und Conjugation lassen sich zur Belastung durch den unvollkommenen Stoffwechsel in Beziehung setzen und als periodische Verjüngungen des davon belasteten Organismus auffassen. Exkretionen wären also an sich schon eine vorteilhafte Entlastung des Lebensgetriebes, sie können aber dem Organismus noch wertvoller werden, wenn er die Exkrete für seine Zwecke nutzbar zu machen weiss. Auf solche Verwertung ausgeschiedener Stoffe möchte Jickeli alle Differenzierungen des Baues und der Lebensweise der Tiere und Pflanzen zurückführen und führt im 13. Kapitel (Differenzierung) eine ganze Reihe von Thatsachen an, die diese Anschauung unterstützen. Zugleich weist er auch darauf hin, dass ein komplizierterer Betrieb nicht etwa vorteilhafter sei im Kampf ums Dasein, dass also die Differenzierung ganz sachentsprechend von ihm nur als notgedrungen entstanden aufgefasst wird.

Mit der Erörterung der Differenzierung ist der schwankende Boden des phylogenetischen Geschehens betreten, welches nun im weitern vorwiegend behandelt wird.

Zu den meistbearbeiteten phylogenetischen Problemen gehört die Rückbildung von Organen. Weder Lamarck hat sie durch Nichtgebrauch erklären können, denn sie findet oft trotz Gebrauchs statt, noch hat Darwin in seinem Nützlichkeitsprinzip eine ihn befriedigende Erklärung dafür gefunden, denn oft wird auch Nützliches rückgebildet und dann auf dem Wege des Funktionswechsels durch andre Organe ersetzt. Im vierzehnten Kapitel (Rückbildung) stellt nun Jickeli fest, dass besonders lebhaft funktionierende Organe sich nicht nur rascher entwickeln, sondern auch am ehesten der Rückbildung verfallen und dass der Atrophie in der Regel eine Hypertrophie vorausgehe. Da ergiebt sich ihm dann ungezwungen die Lösung: dieselben Schädigungen durch die Unvollkommenheit des Stoffwechsels, welche mit stärkerer Funktion sich steigern, welche dann die Entwicklung fördern, verursachen jetzt, da sie sich zu sehr gehäuft haben, und der Organismus sich weder durch Zellteilung noch durch verjüngende, gesteigerte Exkretionen dagegen zu wehren vermag, auch die Rückbildung und Ausschaltung des betreffenden Organs, welche so eine Art phylogenetischer Verjüngung darstellt. Als eine ultima ratio des geschädigten Organismus wird im kurzen fünfzehnten Kapitel (Grössenabnahme) die Verkleinerung seiner Elementarbestandteile und schliesslich des ganzen Körpers entwickelt, welche nach geometrischen Lehrsätzen die ausscheidende Oberfläche vergrössert und damit die Ausscheidungsfähigkeit erhöht.

Durch all diese Mittel (Zellteilung, ontogenetische und phylogenetische Verjüngung und Grössenabnahme) kann der Organismus sich aber nach der Darstellung des sechzehnten Kapitels (ontogenetischer und phylogenetischer Tod) nicht vollständig gegen die Vergiftung durch die Unvollkommenheit des Stoffwechsels schützen, schliesslich muss er daran doch auch zu Grunde gehen, d. h. eines natürlichen Todes sterben. Bereits früher aber haben die Geschlechts-

zellen ihn verlassen und führen ihr selbständiges Leben weiter in einem neuen Körper, dessen Bildung sie selbst durch ihre ererbte oder neugebildeten Stoffwechselbelastung veranlasst haben und den sie bewohnen, bis er ihnen auch „zu schlecht" wird. Was nach ihrer Auswanderung als Elternkörper weiterlebt, ist rettungslos dem Tode verfallen und hat eine Existenzberechtigung nur insofern es der Brutpflege dient. Die Geschlechtszellen aber leben von Generation zu Generation fort und stellen so eine Form ewigen Lebens dar. Das steigende Wachstum und die Differenzierung im Lauf der phylogenetischen Entwicklung zeigen aber, dass auch sie sich den Wirkungen der Unvollkommenheit des Stoffwechsels, ihres eignen wie dessen ihres Körpers, nicht ganz entziehen können, und lassen schliesslich auch ihr Absterben und damit ein Aussterben des ganzen Tier- oder Pflanzenstammes erwarten. So findet auch der phylogenetische Tod, der dem Darwinismus viel Schwierigkeiten bereitet hat, eine einfache Erklärung.

Die Belastung der Geschlechtszellen durch Stoffwechselresiduen wird im siebzehnten Kapitel (Befruchtung, Kreuzung, Bastardierung) noch weiter nachgewiesen und die Bedeutung der Befruchtung daraus hergeleitet. Wesen und Zweck der Befruchtung bestehen nach den Ergebnissen der Forschung in einer gesteigerten Ausscheidung, die Befruchtung wäre also als eine periodische Verjüngung oder Ausscheidung der belastenden Stoffwechselreste aufzufassen. Kreuzung und Bastardierung haben dieselbe Wirkung, nur in erhöhtem Masse.

Im reichhaltigen achtzehnten Kapitel (ontogenetische und phylogenetische Streiflichter) werden nun die gewonnenen Anschauungen auf eine Reihe von Erscheinungen der Einzel- und Stammesentwicklung angewendet und dieselben, wenn nicht dadurch überhaupt erst erklärt, so doch in eine neuartige Beleuchtung gerückt. Besonders evident zeigt sich dabei die Jickeli eigentümliche neue Anschauung vom Verlauf der Entwickelung als einem wellenförmigen Auf- und dann wieder Absteigen, ja gelegentlichen Zurückkehren zum Ausgangspunkt.

Im dritten Abschnitt dieses Kapitels erklimmt der kühne Gedankenflug sogar die schwindelnden Höhen der Speculation über den Bau der lebendigen Substanz und sucht, indem er Verworns Biogenbegriff zu grunde legt, mittels der Annahme, dass die Biogene durch die Schädigungen des Stoffwechsels zerfällt werden und sich dann vervielfältigt regenerieren, das gesamte Lebens- und Entwicklungsgetriebe zu erklären.

In prägnanter Kürze legt der Verfasser sodann in dem kurzen Schlusskapitel des Buches das Verhältnis seiner Anschauungen zu den bekannten Theorien Lamarcks, Darwins, Nägelis und Eimers über die Faktoren der organischen Entwicklung dar. Die Lehre von der Unvollkommenheit des Stoffwechsels ist danach sowohl eine Bestätigung und Vertiefung der Ansicht Lamarcks von der „Wirkung des Gebrauchs und Nichtgebrauches" als auch gesteht sie Darwins natürlicher Zuchtwahl im Kampf ums Dasein" ihre volle Bedeutung als eines auslesenden, das Zweckmässige erhaltenden Faktors zu, betont aber neuerdings die oft hervorgehobenen Mängel des Darwinismus, dass er kein treibendes Prinzip sei, vor allem die erste Entstehung der neuen Anlagen nicht erkläre und die Variation ganz dem Zufall ausliefere. Diese Lücke hatte Nägelis Lehre vom „Vervollkommnungstrieb des Idioplasmas" und die Eimers vom „orga-

nischen Wachstum nach bestimmten Richtungen" veranlasst, war aber dadurch nur mit Worten verdeckt, nicht mit Begriffen ausgefüllt worden. Die Unvollkommenheit des Stoffwechsels nun vermag jenen Mangel vollkommen zu beheben. Sie schafft Bildungen und sorgt durch ihre Fortdauer auch für die Fortdauer des Entwicklungsganges und giebt demselben ganz im Sinne Nägelis und Eimers eine bestimmte Richtung, weil die Häufung ihrer Folgen nur innerhalb bestimmter Grenzen vom Organismus vertragen wird. Dem Darwinismus kommt dann die Auslese, die Züchtung des Zweckmässigen und die Sippenscheidung zu.

Wie bei allen frühern Kapiteln muss Referent es sich auch bei diesem versagen auf den Inhalt einzugehen und auf das Buch selber verweisen. Diese Zeilen wollen überhaupt nicht etwa das Lesen des Buches ersetzen, sondern eben dazu anregen und dabei dem Verständnis dienen. Noch viel weniger wollen sie eine Beurteilung und Kritik des Werkes oder der darin entwickelten Theorie sein. Die Kritik steht berufenern Denkern und Forschern zu, sie steht vor allem zu dem Kampf ums Dasein, in dem auch dieses Buch, wie jedes Produkt der Unvollkommenheit des Stoffwechsels, sich bewähren und erhaltungsfähig erweisen muss.

Johann Bredt.

Wertner Mór. **A Hunyadiak. A család eredete és nemzedékrendje.** A Hunyadmegyei tört. és rég. társulat X. évkönyve. 1900. évi folyam 3. füzete. S. 90—136.

Karácsonyi János. **Adalék Hunyadi János származásához.** Turul 1901. XII. Bd. Heft II. S. 49—54.

Wertner Mór. **Még egyszer Hunyadi János származásáról.** Turul 1901. XII. Bd. Heft 2.

In seinem eingehenden Aufsatz fasst Wertner die Ergebnisse der bisherigen historisch-genealogischen Forschung über die Hunyadis kurz zusammen und versucht nun selbst den Stammbaum der Hunyadi um zwei Glieder weiter hinauf zu führen.

In dem einleitenden Teil berührt er die Theorien Heltais, Bonfinis, Ranzanos, des deutschen Henniges und setzt sich auch mit den modernen Versuchen zur Lösung dieser Frage auseinander. Für die Theorie Ladislaus Rethys, der die Hunyadi für südslavische Abkömmlinge erklärt, glaubt er in der urkundlichen Schreibung des Namens Voyk (von Rethy als Vuk, serbisch Wolf gedeutet) keine Stütze zu finden.

Wertner tritt für die romänische Abstammung der Hunyadi ein und zwar sieht er als den ersten urkundlich nachweisbaren Stammvater Koszta an, von dessen Enkel Surb (Sorb) J. Hunyadis Vater Voyk herstamme.

Im Jahre 1360 wurden die Güter Nyires und Reketye unter Kosztas Enkeln (unter diesen Surb, nach Wertner „die auf dem Wege der Latinisierung erfolgte Modifizierung des Namens Sorb) und Mozsana (später auch Mozsina und Murzsina geschrieben) aufgeteilt; beide Dörfer liegen in der Nähe Vayda Hunyads, der Stammburg der Hunyady. Aus dieser Teilung erschliesst Wertner eine Geschlechtsverwandtschaft der beiden Familien und die Thatsache, dass die beiden Walachen (olah) Koszta und Morzsina die Orte besiedelten. Die Ein-

wanderung derselben erfolgte zwischen 1330 und 1344 aus der Walachei u. zw. aus politischen Motiven.

Die Identität des Namens Sorb mit dem urkundlich überlieferten Namen des Vaters Woyks bestreitet Karácsonyi, indem er darauf hinweist, dass beide Namen auch heutzutage noch vorkommen.

„Die Tradition und Chronik sagt übereinstimmend, dass Voyk... mit seiner Verwandten Morzsinai Elisabeth,“ der Enkelin des obenerwähnten Mozsana (der Taufname ist während dessen zum Familiennamen geworden) „ein Ehebündnis eingegangen ist“ führt Wertner weiter aus. Karácsonyi erklärt eine Heirat Woyks und Morzsinay Elisabeths (Schreibung Heltais) für eine Mesalliance, da die Morzsina damals nur eine „arme waldrodende Knesenfamilie“ gewesen seien, aus der der Herr von Hunyad sich seine Frau nicht genommen haben würde. Falls eine Geschlechtsverwandtschaft zwischen den beiden Familien bestanden hat, ist dieser Einwand gewiss nicht stichhaltig. Karácsonyi lässt also in seinem Geschlechtsregister die Stelle von Voyks Grossvater und J. Hunyadis Mutter offen. In seiner Replik weist Wertner darauf hin, dass bereits der Grossvater Elisabeths „Mozsana de Nyires“ geheissen, also Adliger (czimeres nemes) gewesen. Ich finde keinen Grund, die Identität der Mutter J. Hunyadis mit E. Morzsina zu bezweifeln, dagegen scheint mir die Lösung der Frage nach Voyks Grossvater noch so lange nur eine problematische zu sein, als nicht die urkundlichen Beweise für die Identität des „Surb“ und „Serbe“ erbracht sind.

Die Namen „Serbe“ und „Voyk“ sind nach Karácsonyi nichtmagyarische Namen, dagegen weise der in der Familie zweimal vorkommende Name „Radul“ auf „rumunische“ (rumun) Abstammung hin. „Und doch war Johann Hunyadi I.“ — und hierauf legt Karácsonyi besondern Nachdruck — „nicht nur ein ungarischer Staatsbürger, sondern wirklich magyarisch-nationaler Abstammung,“ denn in seiner Jugend hat er magyarisch gesprochen; seinen gesellschaftlichen Beziehungen nach war er ein Magyare, in seiner Jugend ist er röm.-kath. gewesen, denn sein Vater, der die Burg Hunyad zwischen 1364—1399 erhielt, muss nach einer Verordnung Ludwigs I. aus dem Jahre 1366 bei seiner Erhebung in den Adelsstand und Verleihung des Wappens röm.-kath. gewesen sein.

Per analogiam schliesst Karácsonyi, dass J. Hunyadis I. Vorfahre, ein angesehener Bojar der Walachei, seiner magyarenfreundlichen Politik wegen nach Siebenbürgen gewandert und dort zu hohem Ansehen gestiegen sei; (inländische Geschlechter hätten sich nämlich nie zu solchem Ansehen erhoben.)

Als Geburtsjahr J. Hunyadis I. nimmt Karácsonyi das Jahr 1387 an, während Wertner es in bedeutend spätere Zeit versetzt, ohne jedoch ein bestimmtes Geburtsjahr anzugeben.

Weiterhin verfolgt Wertner den Stammbaum der übrigen Kinder Voyks: Johann II., Voyk II., der Maria, Klara und der dritten Tochter, deren Name unbekannt ist, und geht dann über auf den Stammbaum der Szilagyis, der Gemahlin des Königs Mathias: Beatrix, seines Sohnes J. Corvinus und dessen Nachkommen, um mit dem Übergang des Hunyadischen Besitzes in fremde Hände zu schliessen.

Im Grunde genommen bestätigen die Ausführungen Karácsonyis und Wertners die romänische Abstammung der Familie Hunyadi. Karácsonyi bemüht sich nur zu erweisen, dass die Familie Hunyadi schon zur Zeit Voyks magya-

risiert worden sei. Ob Wertners Ausführungen betreffend den Grossvater Voyks richtig gewesen, kann vielleicht die Zukunft erweisen, immerhin ist die zusammenfassende Behandlung der Genealogie der ganzen Familie eine dankenswerte Arbeit gewesen.

Hermannstadt. *Hans Connert.*

J. Capesius und A. Schullerus. **Jerusalem und Korinth.** Zwei Vorträge über das apostolische Zeitalter. Hermannstadt, W. Krafft. 1902. 8° 66 S. 60 h.

1. Die christliche Urgemeinde in Jerusalem von Josef Capesius. 2. Ein Abend im Hause des Titius Justus in Korinth von Adolf Schullerus. — Die beiden Vorträge sind im Sonderabdruck aus Jahrgang 1901 und 1902 der „Kirchl. Blätter" erschienen und wurden im Rahmen der „Fastenvorlesungen" 1901 in Hermannstadt gehalten. Sie bilden eine Ergänzung zu den von den Verfassern gemeinsam mit A. Scheiner gehaltenen Vorträgen: „Aus dem Schatzhause der h. Schrift." (Vgl. „Korrespondenzblatt" 1898. S. 63.)

Anzeigen über siebenb.-deutsche Litteratur. Julius Jakobi, Lehr- und Lesebuch der magyarischen Sprache I, besprochen von: Balassa József, Egyetemes philol. közlöny, 1902, S. 427; Adolf Schullerus, Magyarisches Sprach- und Lesebuch I, II, besprochen von: Balassa József, ebenda S. 426 f.

Nachrichten.

Soeben ist erschienen:

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde XXX. Bd. 2. Heft. S. 141—306. Enthält: D. Friedrich Teutsch, Denkrede auf Albert Arz von Straussenburg. Zur Eröffnung der 52. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. — Johann Duldner, Zur Geschichte des Übergangs Siebenbürgens unter die Herrschaft des Hauses Habsburg. (Die Jahre 1687—1691). — H. Herbert, Die Gesundheitspflege in Hermannstadt im 17. Jahrhundert. Hermannstadt in Kommission bei Franz Michaelis.

Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1901. Redigiert vom Vereinssekretär. Hermannstadt, W. Krafft. 8°. 51 S.

[Der Verein zählte 35 Ehren- und korrespondierende Mitglieder, 57 durch Stiftung bleibende und 683 ordentliche Mitglieder. Er stand mit 188 andern Vereinen und wissenschaftlichen Korporationen in Schriftenaustausch.]

Das 1. Heft des IX. Bandes des „Archivs des Vereins für siebenbürgische Landeskunde" wird zu kaufen gesucht, auch in mehreren Exemplaren. Anträge werden erbeten an die Adresse Buchhandlung W. Krafft in Hermannstadt.

Das Siebenbürgisch-Deutsche Tageblatt ist vom 1.—27. Jahrg. (1874—1900) zu verkaufen. Auskunft erteilt W. Krafft, Hermannstadt.



Gottlieb Budaker †.

Am 21. Juni l. J. starb in Bistritz unser Ausschussmitglied Gottlieb Budaker, eine der markantesten und charaktertüchtigsten Persönlichkeiten des siebenb.-sächs. Volkes im letzten Menschenalter. Geboren am 1. Mai 1825 in Bistritz hat er ein langes Menschenleben hindurch als Lehrer, Gymnasialdirektor, später als ev. Stadtpfarrer und Bezirksdechant im Schul- und Kirchendienste seiner Vaterstadt gestanden, aber das Hauptwerk seines Lebens war doch, dass er durch seine hervorragende Mitarbeit auf allen Gebieten der Kirche und Schule, des nationalen, politischen wissenschaftlichen Lebens, vor allem durch seine herzlich gewinnende Persönlichkeit den Bistritzer Gau innerlich an die übrigen Teile des Sachsenlandes angeschlossen hat. In allen politisch-nationalen und kirchlichen Vertretungen des sächsischen Volkes, in der Nationsuniversität, im Zentralausschuss und der Oberverwaltung des Landwirtschaftlichen Vereines, ebenso wie im Landeskonsistorium, in den Ausschüssen des Landeskunde-, des Gustav Adolf-, des ev. Frauenvereins war er seit einem Menschenalter der Vertreter seines Heimatsgaues. So hat er grundlegend mitgeholfen, dass aus der Auflösung der national-politischen Einheit die nationale Kultureinheit emporwachsen konnte. An dem Zustandekommen der neuen Kirchenverfassung hat er als Mitglied der vorberatenden Kommission, an ihrem innern Ausbau als langjähriges Mitglied des ev. Landeskonsistoriums verdienstvollen Anteil gehabt. So ist Budaker selbst ein Stück siebenb.-sächs. Geschichte geworden, in deren ernsten, fast wehmütigen Ton seine geistvoll liebenswürdige Persönlichkeit einen hellen Klang hineinwob. Er wird in dankbarem Gedächtnis bleiben.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **A. Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXV. Jahrg. Hermannstadt, 15. August 1902. **Nr. 8.**

Aus den Matrikeln und andern Büchern der ev. Kirchengemeinde A. B. zu Katzendorf.

Von **M. Binder.**

(Schluss.)

Eine Notiz des Pfarrers Hager auf Seite 321 der ältesten Matrikel aus 1818 giebt zu denken. Die Notiz lautet: „Pfarrer Bayer fand hier eingeführt, dass die Leute ihre Kindstaufen erst spät in der Nacht . . . und zwar meist betrunkener Weise anzeigen. Um diesem Übelstand abzuhelfen, that er, wie seine Vorfahren gethan hatten. Er überliess die Bezeichnung der Kindstaufe den Herrn Diaconen und trug dann gegen Ende des Jahres die Liste der Getauften in das bei ihm aufbewahrte Taufprotokoll auf einmal ein". Daraus scheint hervorzugehen, dass damals grosse Trunkliebe im Dorfe geherrscht habe. Hiezu kam offenbare Luxusliebe. Im Jahre 1795 wurden nämlich auf Anregung des Pfarrers Bayer von diesem und der „Altschaft" unter Zustimmung der Gemeinde Bestimmungen über die „Regulierung der Katzendorfer Tracht" festgesetzt. Darnach sollten die Männer „an den Strassenhüten nicht Maschen oder Fransen, sondern runde Schnüre oder Ströpfe tragen", welche nicht über einen Finger breit sein durften. In die Wochenkirchen aber sollten sie nicht in den „Zekéten", sondern in den Pelzen kommen. Wenn sie indessen bei Regenwetter doch in der „Zekét" kämen, so sollte ihnen das gestattet sein; „denn," heisst es dort, „besser ein Kirchengänger in der Zekét als gar keiner". Die Schulknaben jedoch sollen, „weil das sehr unschicklich ist", nicht „in Gadjen" in die Werktagskirche geschickt werden. „Es werden also die Eltern

ermahnt, ihren Schulknaben, wenn sie ihnen im Sommer leinene Kleider an die Füsse geben wollen, nicht Gadjen, sondern ordentliche leinene Hosen anzugeben".

„Insonderheit aber geht diese Kleiderregulierung die Weibspersonen an". Diesen werden „die ganz Nesseler Bokeltücher verboten," ebenso die „blumigen Haubenbindel", „die die Toten[1]) verkaufen". Dann sollen diese „Haubenbindel nicht bis auf die Fersen, sondern nur eine oder anderthalb Spannen über den Gürtel reichen." Auch „die dreifache Bokelnadeln" müssen „abgelegt" werden, „und soll das Gebokel nur mit 2-erlei Nadeln bestehen." Die obersten „als die besten" dürfen „höchstens 3 Ufl. kosten," die untersten aber „sollen von denen sogenannten geblachmahlten sein, da das Paar nicht über 14 Groschen oder höchstens 1 Ufl. kostet." „Hauben von seidenem Zeug werden verboten; erlaubt werden solche, die von Carton, Bogasin und dgl. wohlfeilem Zeug gemacht sind, doch sollen daran keine Maschen von Fransen, sondern nur Ströpfe von weissen oder schwarzen Galonen sein." Schürzen von „Perkan" werden abgestellt; gestattet werden solche „von Gewand, Perget und Raasch." — „Was die Mädel anbelangt, so werden die breitfransigen und zweischnattigen durchaus untersagt."

Die „aufsäzige und Stöckel-Schuhe wie auch die hohe Hufeisen" sollen „weggethan" werden. „Die Flitschen sollen nicht bildige, sondern schatige und schnattige sein" und „nur 1½ Spanne unter den Gürtel reichen." „Das Vorreibsel an den Brustlatzen soll nichts als Geissfuss" sein. Auch für kleine Kinder sollen nicht Hauben von Seide, „von Karton und dgl." gebraucht werden.

„Diese Kleiderordnung, die gar nicht streng ist", wurde damals von der ganzen am 5. Oktober 1795 „nach der Vesper versammelten Gemeinde" gut geheissen. — Und der Erfolg?

1803, also 8 Jahre später, schreibt derselbe Pfarrer Bayer:

„Nota a capite fötet piscis. Nachdem Reps in den folgenden Jahren nicht nur diese Kleiderordnung verwiesen, sondern den vorigen Luxus noch weit höher getrieben hatte, besonders in Betreff der Weibertracht, so verlohr diese Regulierung auch in Katzendorf ihre Kraft, so dass schon Anno 1803 keine Spur davon übrig war," und dass, setzen wir hinzu, trotzdem bestimmt worden war: „Weil endlich nur Strafe Ordnung erhält, so wird beschlossen, dass die in diesen Punkten verbotenen Kleidungsstücke allen denen, an denen sie wahrgenommen werden, sollen abgeschnitten, sie selbst aber noch obendrauf mit 3 Ufl. Strafe an die Kirche sollen belegt werden." — Es geht aber auch aus diesem Berichte wieder hervor, dass, wo gute Sitten fehlen, auch gute Gesetze wirkungslos bleiben.

Dass aber gute Sitten damals in unserer Gemeinde wirklich gefehlt haben müssen, beweisen noch folgende Thatsachen:

Am 2. Christtage 1818 wird der Pfarrer von den beiden Knechtvätern Andr. Fischer und Johann Klusch ersucht, der neuen „Bruder-

---

[1]) D. i. Tuten, Slovaken. D. Red.

schaftsbeamtenwahl" persönlich beizuwohnen, „um womöglich das so sehr gesunkene Ansehen derselben zu unterstützen und der gänzlichen Verwilderung der Bruderschaft Gränzen zu setzen." Er erschien beim Zugang, doch nicht allein, sondern in Begleitung des Hannen und der beiden Kirchenväter, hielt den 26 Knechten der Bruderschaft[1]) eine ernste Straf- und Ermahnungsrede und liess die Amtsknechte wählen. Aber der neugewählte Altknecht Michael Schuster will die Wahl nicht annehmen, weil er füchtet und weiss, „dass ihm die Knechte nicht gehorchen werden," und Pfarrer und Hann müssen ihm ihre Unterstützung aus ganzer Kraft versprechen, um ihn endlich zur Annahme der Wahl zu bestimmen.

Am 17. Februar 1819 aber, als am Richttage jenes Jahres, werden über Aufforderung des Konsistoriums in den Nachbarschaften die Visitationsartikel publiziert, und es wird den Nachbarn die strenge Beobachtung der Nachbarschaftsartikel „besonders hinsichtlich des öffentlichen Lebenswandels" warm ans Herz gelegt. Ausserdem werden sie „zur Hochachtung des Gotteshauses" und zur „Enthaltung von allem Plaudern" während des Gottesdienstes, sowie „zur Einschränkung alles unnötigen Luxus" ermahnt und aufgefordert, „die unnötigen Ausgaben lieber auf eine solidere Bauart und besonders nach dem Beispiel der Nachbardörfer auf Ziegeldächer zu verwenden und lebendige Bäume vor ihre Häuser zu pflanzen." Schliesslich werden sie sehr ernstlich aufgefordert, bei Eröffnung alter Gräber den darin liegenden Leichnamen „nicht in barbarischer Weise die Gebeine und Hirnschädel entzweizuschlagen," sondern „die Toten zu ehren und im Frieden ruhen zu lassen".

Am 11. März desselben Jahres wird Martin Bloos jun. wegen Vernachlässigung des Gottesdienstes vor das Pfarramt zitiert. Er entschuldigt sein Fernbleiben vom Gottesdienste mit dem Mangel eines Pelzes, „da ihm sein Pelz wegen einer Bürgschaft als Pfand genommen und im Schenkhause ruiniert worden sei." Am 12. März aber hat sich der junge Mann Johann Bloos wegen unzüchtigen Lebenswandels mit einem Eheweib, dessen Namen nichts zur Sache thut, zu verantworten und muss Katzendorf verlassen. Die „Bloos" sind später allem Anscheine nach ganz aus der Gemeinde verschwunden.

Am 28. März 1819 wird, „dass die Kleidertracht nicht durch Eitelkeit zur Einführung einer schädlichen Hoffart und Verarmung der Einwohner Gelegenheit gebe," „auf mehrmaliges Ersuchen der Dorfsbeamten, Altschaft und Nachbarväter" neuerdings eine Kleiderordnung festgesetzt. Dabei erfahren wir auch, „dass mancher arme Hausvater, der mehrere Töchter hat, oft ein Ackerland versetzen musste, um seinen Töchtern die 20—30 fl. teure seidene Kopfbinden zu kaufen" Wem er das Ackerland wohl versetzt haben mag? In den meisten Fällen gewiss keinem Sachsen! Von dem

[1]) Neune hatten kurz vorher geheiratet.

Erfolg der neuen Kleiderordnung ist nichts gesagt. Wahrscheinlich war er gleich dem der „Kleiderregulierung“ aus 1795.

Auf seidene Kopfbinden für die Mädchen, auf lange „Flitschen“, auf teure Spitzen an die Mannshemden etc. wurden grosse Summen ausgegeben, Kirchenpelze wurden „im Schenkhause ruiniert,“ für den „ganz im Ruin liegenden Gottesacker oder Begräbnisplatz“ aber hatte man bis 1818 nichts thun können. Im November jenes Jahres wurden endlich in den Nachbarschaften 143 Viertel Frucht zur Herstellung der Umfriedigung des Gottesackers gesammelt, und aus Oláhfalu wurden für 134 Viertel Frucht 1425 Stück Bretter und 10 Schwarten zum angegebenen Zweck gekauft. Den 30. April 1819 wird dann der Anfang mit der Umfriedigung des Gottesackers gemacht, welcher „länger als 50 Jahre im Ruin gelegen und das Gespötte der vorübergehenden gewesen ist“.[1])

Am 26. April 1819 wird der Kirchenvater auf den Pfarrhof gerufen, um eine von ihrem Manne fortgejagte Ehefrau ämtlich heimzuführen; er will aber, wie es im Pfarramtsprotokoll heisst, „wahrscheinlich einer tüchtigen Ladung wegen“ nicht erscheinen.

Am 4. Mai desselben Jahres klagen das Altschaftsmitglied Joh. Jurati und dessen Schwiegermutter, die Hännin Cathar. Joh. Linnert, die Anna verehelichte Bretz wegen schandbarster Nachrede an und wollen von einer Verzeihung ihr gegenüber nichts wissen, bis die Beklagte nicht „hier oder in Reps in der Schwitzbank durch öffentl. Schläge ihre Schmähung abgebüsst haben würde“. Diese aber versichert, nur im Branntweinrausche so schandbar geredet zu haben, verspricht, „nicht mehr übermässig zu trinken,“ und bittet so lange um Verzeihung, bis ihr dieselbe auf eindringliches Zureden des Pfarrers endlich zugesagt wird, „und alle mit Thränen im Auge nach Hause gehen“.

Am 26. Oktober 1819 erscheint ein 70-jähriger Greis vor dem Pfarramt und klagt weinend, dass sein Sohn, „ein wohlhabender hies. Einwohner,“ sich „thätlich an ihm vergriffen und ihn blutig an Kopf, Auge und Arm geschlagen habe, und zeigt zum Beweise die offenen blutigen Wunden“. Der entartete Sohn wird vorgeladen: er kann die That nicht leugnen, entschuldigt sich aber, „dass sein blödsinniger Stiefsohn Mart. Bloss ihn an den Haaren auf den Boden gerissen und geschlagen, er aber in seinem unmenschlichen

[1]) Die Umfriedigung erforderte „165 Schaar Planken. Seine Länge misst 102 Klft., die Breite vorne 30 Klft., in der Mitte 32 und hinten $16^{5}/_{10}$ Klft. Pfosten oder Säulen dazu 331 Stück. Die Zimmermeister waren Johann Müller und Michael Jakobi, Hann und Kirchenvater war Michael Ewae: jedoch hat sich am thätigsten dabei verwendet der älteste Borger Paul Müller. Die Aufschrift auf der Vorderseite des Einganges ist folgende: Ruheplatz des müden Pilgers. Denn sonst an keinem Orte wohnt die ersehnte Ruh, und nur durch diese Pforte geht man der Heimat zu. 1819. Auf der innern Seite steht: Vorhof der Unsterblichkeit. Auferstehn, ja Auferstehn wirst du, mein Leib, nach kurzer Ruh; unsterbliches Leben wird, der dich schuf, dir geben. Gelobt sei Gott!“

Zorne nur einen Feuerbrand vom Herde genommen und nach seinem Vater geschleudert" habe.

Am 11. März 1821 als an einem Sonntage erscheint der Kantor Mich. Maurer betrunken in der Frühkirche. Der Rektor Mich. Binder stellt ihn deswegen und, weil er den „Cantum" versäumt hat, zur Rede und wird darauf vom betrunkenen Kantor einfach ein „Hundsfott" gescholten. Deswegen verklagt ihn der Rektor beim Pfarramte, und in der Untersuchung stellt sich heraus, dass der Kantor im Schänkhause den Hannen, den Fleischhacker und einen ungarischen Hofrichter barbiert hatte. Dafür erhielt er vom Fleischhacker „einen Braten" und vom Hofrichter 1/2 Mass Wein, wurde von diesen „gereizt", den Wein auf einen Zug auszutrinken, und „da der Wein der letzten Fechsung sehr stark" war, so hatte er dem Kantor geschadet. Der Arme musste nun dem Rektor den „Hundsfott" abbitten, Achtung und Gehorsam geloben, dem Pfarrer die Hand küssen und nach den Visitationsartikeln leben zu wollen versprechen. Dann wurde ihm „der Fehltritt" verziehen. Den Titel freilich, den ihm der Rektor in der Kirche gegeben, indem er ihn „ein besoffenes Schwein" nannte, trug er mit hinweg. Er war ihm nicht abgebeten worden.

Über die oft traurigen Familienverhältnisse geben übrigens auch die Protokollsaufnahmen betreffs der notwendig gewordenen Sühnversuche Aufschluss. Es sind oft geradezu schreckliche Dinge, welche dabei zu Tage treten. Doch wir wollen den Mantel der Vergessenheit darüber breiten, obgleich es verständlich wird, wie Pfarrer Hager nach der Aufnahme eines solchen Falles ausrufen kann: „Heu pietas! heu prisca fides!" Wo bist du, o Ehrfurcht, o Kindesliebe, o alte Treue!" Sie waren dem Geschlechte jener „stillen Jahre" allem Anscheine nach fast ganz abhanden gekommen, und mit ihnen sind auch viele Familien jener und der frühern Zeit verschwunden, so dass heute nur die Matrikeln noch zu erzählen wissen von den einstigen Familien Artz, Bloos, Bretz, Barthmes, Brus, Chrestel, Depner, Falten, Fleischer, Figuli, Frantz, Gabber, Guist, Galz, Gelgy, Grennert, Harmen, Hermann, Haláz, Homner, Jakob, Kraus, Krempes, Kloos, Lucas, Leces, Laurentzi, Morten, Peiter, Piter, Philippi, Pfaff, Rehner, Roth, Schmidt, Schuleri, Tischler, Töpfer, Thies, Weisz, Ziegler u. andern.[1])

---

[1]) Gegenwärtig (1902) finden sich in der Gemeinde nur noch die folgenden sächsischen Familiennamen: Backu, Barnert, Benneng, Binder, Buchholzer, Dressler, Ewae, Ebner, Filp, Fuss, Greger, Jakobi, Jurati, Kasper, Klein, Klusch, Knall, Kotschken, Lienert, Lierenz, Maurer, Markus, Mathiae, Metter, Müller, Mies, Meedt, Mühlenbächer, Petri, Preidt, Radler, Schenker, Schneider, Schuffert, Sifft, Schuster, Seckes, Seiwerth, Scherer, Staedel, Schuller, Thomae, Urschel, Wagner, Zerbes, und von diesen sind Buchholzer, Filp, Knall, Meedt, Mühlenbächer, Scherer, Staedel die Namen nicht in Katzendorf geborener Personen



Aus dem Kirchenbuch in Schweischer.

Mitgeteilt von K. Brandsch.

Auf Communiciertes Christl. Bedenken des Max. Venerab. ac Clariss. Viri Dni Andreae Scharsii superattendentis Ecclar. A. C. Transsicar. hat eine löbl. Universität Sachsischer Nation in A 1710 d. 4. ad. 6. 8. br. zu Medvisch gehaltenen Congregation folgendes resolvieret unb zugleich mit dem Clarisso Viro zum Effect zu bringen geschlossen.

1-mo. Die bishero gebräuchlige Sonntägl(iche) Buss- beth und Fest-Andacht soll in der bisherigen Übung Unverhindert bleiben und continuieret werden: Worbei aller König(lich) Städt und Stuhl HEE. Officiales und Magistrats das Vntergebene Volck ernstlich anzuhalten haben, dass sie sich fleissig bey dem Gottesdienst einstellen und biss Vollbrachter Andacht des Esents und Trinckens enthalten. Es soll aber der Erste Gottesdienst umb 7 Uhr anfangen der lezte auch längstens um 2 Uhr geändiget werden.

2-do. Nebens diesen sollen die täglige Bussgebethe und gesänge sowohl des Morgens als auch des Abens (wo es nemlich der Brauch Vesper zu halten) continuieret werden, vnd zwar dass jedermann das gebeth kniendt oder stehend verrichte.

3-tio. Und damit die aller orthen zusammengesetzte Andacht und gleichsam Conncentorierte gläubige anrrufung des Erzürneten Gottes eine desto gewissere Erhörung erlange und Vor dem Göttligen Thron dringen möge: So ist resolvieret worden die Leuthe in gesampt zu einer gewissen Zeit des Tages zugleich zu errinnern und ihre Andacht auffzumuntern.

Hierzu ist am bequemsten erachtet worden die Abends-Zeit und zum bequemsten die so genendte Betth, oder Nachtklocke; Soll demnach zum Schluss des gewöhnligen Betths oder nacht Leutens auff die Bethklocke 3 Schläge geschehen. Worauff jedermann, wenn zuvor ein jeder bey Anhörung der Betthklocke alle seine arbeit und Verrichtung stehen lassen, und Hauss Vätter ihre Kinder und Gesinde zusammen bethen heissen, nach gehörten solchen drey Glocken schlägen auf seine Knie niederfallen solle, er mag sein wo er wolle, zu Hauss oder in Feld, wo er nemlich die glocke hören kan und darauff folgendes gebethlein mit den Seinigten bethen, solches auch Kinder und Gesindt ausswendig lernen lassen.

Das Gebethlein ist folgendes:

Herr Gott Vatter in Himmel Erbarm dich über unss. H. Gott Sohn der welt Heylandt, Erbarm dich über unss. H. Gott H. Geist Erbarm dich über unss: Verschon unser lieber Herre Gott; Und behütte unss für der schädligen Pestilents und für einen bösen schnellen Todt. Sey uns gnädig O H. Gott, sey unss gnädig in aller noth, zeig unss deine Barmherzigkeit, wie unser Hoffnung



zu dir steth, auff dich hoffen wir lieber Herr, in schanden lass unss nimmermehr Amen in Jesu nahmen Amen.

Und bleib bey unss H. J. Cr. weil es am abend worden ist, dein Göttlich wort das helle Licht, lass ja bey unss ausslöschen nicht, in dieser letzten betrübten Zeitt, Verley unss H. Beständigkeit dass wir dein wort und Sacrament rein behalten biss an das Endt. Ehr sey dem Vatter und dem Sohn, und auch dem H. G. Amen.

Der Anfang hierzu soll nach geschener Publication auff den 1. Tag Novemb. gemacht werden.

4-to. Weil es die nothwendigkeit erfordert, die ziemlige Verfallene Kirchen Disciplin wiederumb aufzurichten, damit die Notorische Unbuss fertigen nicht nur mit dem Wort Gottes gestrafft; Sondern auch ihnen mit äusserligen zwank-mitteln möchte begegnet werden. Als ist zuvor hierienen fahls ein mehres und weitläufftigeres zu conferieren und zu statuieren, biss auff nächst künfftige Congregation vorbehalten. Von dem damahle aber gleichwol geschlossen, dass wo in einer Versammlung, ein notorisch Unbussfertiger sünder sich findet, welcher nach etlicher mahliger ernstl. Vermannung des Rever. Ministerii und des Orthes Beampten sich nicht bessert, ein solcher auff gutt befinden und Zustimmung des H. Pastoris loci, und derer Vorstelliger und ältester des Orths mit dem Steinanhangen solle bestrafft werden, jedoch also, dass die sache erst dem supremo Magistratui Civitatis et sedis angezeiget und dessen Consens eingehohlet werde, welchen er auch comperta rei veritate nicht Versagen soll, dass eine solche fehler deferierte Menschen (fahles die Veritas facti sich befindet) darauff einen injurien process formieren und der billigen Bestrafung entgehen möge, massen solche daferentenn Vielmehr defendieret werden sollen.

5-to. Insonders gleichwie der h. Sonntagsfeyer und der damahlen Observierten Fest und Buss-andacht nichts so sehr entkegen stehet als die leidige Trunkenheit: als ist geschlossen, dass nach Ernstliger ergangenen Vermannung so jemandt Sontags berauschet und trunken angetroffen wirdt, ein solcher mit Zustimmung beider Ordinis und nach der im Vorhergehenden Punct bedeutteten Modalität, mit dem Stein indispensabiliter möge bestrafft werden, es sey denn dass mit Zustimmung des H. Pastoris und officialium loci, solche straffe in eine geldbüsse von etligen gülden verwandelt möchte werden, welche der Kirch gehören sollen. Auff solche Trunkenbolde aber sollen die Nachbarhannen oder Nachbarn Vatter, wie sie genennet werden zu sorgen und solche geheriges orthes anzuzeigen verbunden sein.

6-to. Es ist mehrmals bemerket worden, dass wenn in . . . . *(Lücke von etwa 6 Zeilen)* Damit die Tröstlige Absolutio, welche sonst nur vor dem gebrauch des h. Abendmals auff gethane beicht ist pflegen gesprochen zu werden, bei kegenwärtigen geschwinden Todesfällen, zu mehrerem und zwar allgemeinem nutzen, möchte ausgeteilet werden; Als ist beliebet worden, dass mann von nun

alle Sontage auff das Kor oder nach der Predig gesprochener Bussgebeth, gedachte Absolution, in gemein der gantzen Versamlung mit lauten und Vernehmligen worten ertheilet werde. Jedoch mit eingeführet die worte: Denen ihre Sünde leid sein, sich trösten des Verdienstes Christi, und einen ernsten Vorsatz haben Sich zu bessern.

[Im ältesten Kirchenbuch von Schweischer (1680—1733) findet sich von der Hand des Predigers Paulus Graffius (1715—1745) auf $3^1/_2$ (erst später mit Bleistift numerirten) Quartseiten zwischen der Verlobungs- und Taufmatrikel die obenstehende Aufzeichnung. Am untern Rande der 3. Seite ist eine Lücke von etwa 6 Zeilen. Der Schluss fehlt wahrscheinlich auch.][1])

Gespenstersagen aus Gross-Schenk.

Nach mündlichen Mitteilungen aufgezeichnet von Joh. Roth.

I.

Eines Abends wollte ein Bauer seinem Vieh noch einmal Futter vorlegen. Als er in die Nähe des Stalles kam, sah er vor demselben eine weisse Gestalt. Er fürchtete sich und ging zurück ins Haus. Als er am andern Abend wieder das Vieh füttern wollte, war die weisse Gestalt wieder vor der Stallthür. Er reichte ihr ein weisses Tüchlein. Das Gespenst nahm das Tüchlein und verschwand damit. Als der Bauer tags darauf in den Garten ging, sah er das weisse Tüchlein am Bodenzaun hängen. Abends grub er unter dem Tüchlein in der Erde. Als er ein etwa Meter tiefes Loch gegraben hatte, stiess er auf Kohlen. Da rief er unwillig aus: Habe ich um euch gegraben? Der Teufel soll euch holen! Da sprangen ihm Kohlen in die Stiefel. Als er am nächsten Morgen die Stiefel anziehen wollte, da kamen sie ihm auffallend schwer vor. Er kehrte die Stiefel um, und es fielen lauter blanke Goldstücke aus denselben auf den Boden. Sofort ging er wieder in den Garten und grub weiter in der Erde; aber er fand nichts mehr darin.

Erzählt von *Bertha M.*, Schülerin der 4. El.-Klasse, von ihrer Mutter gehört.

II.

Ein Gross-Schenker Fuhrmann war einst auf dem Wege nach Bistritz. Er war ein leidenschaftlicher Raucher. Da waren ihm die Zündhölzchen ausgegangen. Er dachte nun darüber nach, wie er sich seine Pfeife anzünden solle. Da sah er auf einmal in der

[1]) Zur Entstehungsgeschichte dieser besonderen gottesdienstlichen Verordnungen zur grossen Pestzeit vgl. H. Herbert im Vereinsarchiv 30, 276 f. Eine ähnliche Verordnung aus Hermannstadt von 1704 ist schon im Korrespondenzblatt 24, 94 f. abgedruckt. D. Red.



Ferne ein kleines Feuer. Er hielt den Wagen an, stieg von demselben herunter und ging auf das Feuer los. Aber je weiter er ging, um so mehr schien sich das Feuer zu entfernen. Da dachte er, das muss ein Irrlicht sein. Er kniete nieder, schlug sich ein Kreuz und winkte dem Feuer. Und siehe, das Feuer kam näher und zuletzt so nahe an ihn heran, dass er sich seine Pfeife daran anzünden konnte. Darauf fuhr er weiter im guten Glauben, dass er sich seine Pfeife an einem Irrlichte angezündet habe.

Kath. Sch., Schülerin der 4. El.-Klasse, von ihrem Vater *M. Sch.*

III.

Ein Meschener Bursche wanderte einst in der Nacht auf der Landstrasse. Da sah er in der Ferne ein Gespenst, das immer näher auf ihn zukam. Als es ganz nahe an ihm war, wollte es ihm die Hand reichen. Der Bursche fürchtete sich und zog sich mehr und mehr zurück. Als er sich vor dem Gespenst nicht mehr erwehren zu können meinte, hörte er hinter sich ein Wagengerassel. Er blickte rasch zurück und sah nicht weit eine Kutsche mit zwei brennenden Laternen kommen. Als er wieder vorwärts sah, war das Gespenst, das offenbar das Licht scheute, verschwunden. Der Bursche ging nun ruhigeren Gemütes hinter der Kutsche bis ins nächste Dorf.

Joh. Z., Schüler der 4. Klasse, von seiner Neugässer Grossmutter *K. Z.*

IV.

Eine arme Frau lebte mit ihrem Kinde einsam in einer Hütte am Waldesrand. Neben der Hütte floss ein Bächlein. Der Knabe ging jeden Tag entweder an den Bach oder in den Wald. Eines Tages war er wieder im Walde und kam an eine Ruine. Er hatte ein Töpfchen Milch mitgenommen. Da kroch eine grosse Schlange aus einer Mauerspalte, die trug eine Krone auf dem Kopfe. Die Schlange kam auf den Knaben los; doch dieser fürchtete sich nicht und gab ihr Milch zu trinken. Da reichte ihm die Schlange einen goldenen Apfel. Der Knabe nahm den Apfel und trug ihn nach Hause, seine Mutter nahm ihm daheim den Apfel und stellte ihn auf den Kasten. Nach kurzer Zeit starb der Knabe. In der ersten Nacht nach seinem Tode rumpelte es in der Hütte, so dass die Frau sehr erschrak. Den folgenden Tag kam ein alter Mann zu ihr und sprach: „Wenn du das Kind begräbst, so lege den Apfel in den Sarg.“ Die Frau that, wie ihr der Mann riet; aber sie weinte bitterlich beim Begräbnis ihres Lieblings. Doch siehe, als sie vom Friedhof heimkehrend in ihre Hütte trat, da war ihr Knäblein schon in derselben. Sie fing es auf in ihre Arme, küsste es und dankte im Stillen dem alten Manne für seinen guten Rat.

Ebenso.



V.

Einmal wanderte ein junger Mörder des Nachts einsam auf der Landstrasse. Da kam ein grosser Engel hinter ihm, der ein schweres Kreuz auf der Achsel trug. Als der Engel den Mörder eingeholt hatte, sprach er: „Bete zu Gott und vertraue allein auf den Allmächtigen und lass ab vom Morden!" Damit legte er ihm das Kreuz auf den Rücken und sprach weiter: „Trage das Kreuz bis an die Stätte, wo du hingehst und bücke dich!" Danach verschwand der Engel. Der Mörder ging klopfenden Herzens bis an ein Haus, das an der Strasse stand. Als er zur Thür hineinging, bückte er sich, und das Kreuz war verschwunden. Nun sah er zwei brennende Kerzen neben sich, deren Licht ihn die Bilder der von ihm Erschlagenen deutlich erkennen liess. Es gruselte ihn, und ohne um Herberge zu bitten, ging er weiter und kam in seine Vaterstadt. Vor dem Hause seines Vaters kniete er nieder und betete. Da verschwanden die Kerzen und statt derer knieten zwei Engel in glänzenden Kleidern neben ihm und beteten mit ihm. Hierauf ging er ins Haus und bat seinen Vater, ihn wieder als Sohn anzunehmen; er werde nichts böses mehr thun. Der Vater, ein guter und reicher Mann, verzieh dem Sohne alle Missethaten und behielt ihn bei sich. Bald darauf starb der Vater und der Sohn erbte das ganze grosse Vermögen und lebte glücklich.

Einmal fuhr er nun über Land. Da kam der Teufel zu ihm und sprach: „Bete mich an! Der Mann, der durch Engels Hilfe gut und reich geworden war, schlug auf den Teufel und stiess ihm das Schwert in die Brust; aber diesem schadete es nichts und er bedrängte den Mann solange, bis dieser ihm versprach, ihn anzubeten. Das that er jedoch nur im Stillen; doch fühlte er sich unglücklich. Als er darum später wieder einmal über Land zog, begegnete ihm sein rettender Engel, der sprach: „Du darfst von Gott nicht lassen. Wenn der Teufel zu dir kommt, so bete laut. Das kränkt ihn und er wird dich fliehen." Der Mann that, wie ihn der Engel gelehrt hatte. Und als der Teufel ihm wieder einmal nahte, so betete er laut und der Verführer floh fort mit Geheul und kam nicht wieder.

Ebenso.

VI.

Das jetzige Trudengässchen in Gross-Schenk (es verbindet den Anger mit der Krummgasse) war früher ein Pfarrhof. Eines Tages hatte die Frau Pfarrerin grosse Wäsche gehabt und die Kleidungsstücke wie gewöhnlich über Nacht im Hof hängen lassen. Da kam der Herr Pfarrer gegen Mitternacht nach Hause und bemerkte, dass eine weisse Gestalt zwischen der Wäsche herumging. Er ging näher, um zu sehen, wer da sei. Auf einmal sprang die Gestalt in den Brunnen. Sofort liess der Pfarrer den Hof auf und

bestimmte, dass derselbe ein Gässchen werden und den Namen „Trudengässchen“ erhalten solle.

Sofia U., Schülerin der 6. Klasse, von ihrem Vater *J. U.*

VII.

In einer Nacht wollte eine Frau vom Anger durch das Trudengässchen in die Krummgasse gehen, da sah sie in einem Winkel ein Gespenst, welches mittelst eines hölzernen Spatens mit der rechten Hand in der Erde grub und mit der linken Hand ununterbrochen Goldstücke in die Löcher versenkte Die Frau kehrte still um und rief ihrem Manne. Der kam mit einer Büchse und schoss auf das Gespenst; doch hatte er es nicht getroffen, sondern die Goldstücke aus der Erde herausgeschossen. Das Gespenst entflog in die Luft und das Geld flog hinter ihm.

Joh. Z. von seiner Angergrossmutter *K. Z.*

VIII.

Einmal fuhren zwei Gross-Schenker Männer mit ihren Knechten auf den Alt (an den Altfluss) zur Mühle. Als sie gegen Mitternacht an den Kreuzweg vor die „Burg“ kamen, sahen sie daselbst Truden tanzen. Sie fürchteten sich; aber sie wagten es doch weiter zu fahren und kamen glücklich an den Gespenstern vorbei. Da sie aber weiter fuhren, wälzte sich eine grosse unförmliche Gestalt hinter ihnen her. Der voranfahrende Mann dachte bei sich: das sind gewiss die Truden; der nachfahrende schlug mit der Axt auf die Gestalt los. Da zerteilte sie sich in viele Gespenster und die Wagen gingen bald links, bald rechts; aber vorwärts kamen sie nicht. Darum kehrten die Männer um und fuhren am Tag in die Mühle.

Joh. Z. von seiner Grossmutter *K. Z.*

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Splitter zur Volkskunde. 1. Wenn eine Kuh behext ist, muss sie mit der Ofenrute geschlagen werden, „denn solche Schläge müsst die schädigende Hex empfinden.“

2. „Nachdem mein Mann vor etwa 13 Jahren sich mit dem Honnes Majn vergesellschaftet hatten und mittelst Zusammenspannung unsrer und seiner Ochsen einen Pflug macheten. . .“

3. Ein Knabe droht einem andern: Warte nur, bis ichs meiner Mutter sage, sie wird dir auszahlen!

4. Drohung: Warte nur er soll mirs bezahlen!

5. Dass sie der Donner erschlagen soll, die Hexen.



6. „Ich bin eine Hexe und habe die Hexerei auf diese Art gelernet: Meine ältere Schwester Margarethe, welche in Mortesdorf verbrennet worden, gab mir noch da ich ein kleines Madel war, in einem holtzernen Löffel ein wenig trübes Wasser zu trinken, von welchem mir sehr übel ward. Ich sagte gegen meine Schwester: Grits, was hastu mir gegeben? Es wird mir sehr übel. Sie versetzte mir: es wird dir schon besser werden, wie solches auch wirklich erfolgete. Hierbei aber redeten wir nichts, viel weniger war eine Verbindung mit dem Teufel und es geschah auch nichts mehr, als dass ich dieses Wasser trinkete."

1—6 aus einem Hexenprozess in Schaal 1753.
Orig. in der Rosenfeld'schen Sammlung.

7. Der Bund mit der Erde. Wad em dem Lạnd dît, dîd ed enem weder. (Sprichwörtlich.) Gross-Schenk.

8. Kinderspiele. a) Auslosen der Mitspieler. Die Hüte der Mitspielenden werden ineinandergelegt. Einem Mitspieler werden die Augen zugehalten und darauf wird die Reihenfolge der Hüte verwechselt. Nun fragt man: Was soll der sein, dem der oberste Hut gehört? Der Mitspieler, dem die Augen zugehalten sind, antwortet: „Räuber", „Gensdarm" u. s. w. Gross-Schenk.

b) Me Kästchen, de Kästchen, rîdet, rîdet Krästchen, wat hun ich ä menem Kästchen, e rît verschämmelt Krästchen. — Kạmm! (Mehrere Kinder sitzen in einer Reihe, eines von ihnen geht hinter die Thür, ein zweites nimmt eine Brotrinde in die Hand. Hierauf singen alle zusammen obiges und rufen dann: kạmm! Das Kind, bei welchem das suchende Kind die Brotrinde findet, muss in seine Stelle hinter die Thür gehn.) Gross-Scheuern.

9. Vom alten Kantor. Kantor zugleich Schneider, näht und spricht zu dem neben ihm stehenden Knaben: *Siu-ê!* „sag' weiter," hier „lies weiter".

Knabe bleibt bei einem Fremdwort stecken: *ich kûn net.*

Kantor: *Siu-ê! säs longn ich dich.*

Knabe: *Ich kûn warlich net.*

Kantor sieht ins Buch. Nach einer Weile: *Ich kûn uch net. Siu wetjer!*

2. Zum Wörterbuch.

Hu^e^sen. *af der Hîh, wo de Hu^e^sen de Fess erfrœsen,* schwacher unfruchtbarer Grund, oben auf dem Berggrat. Gross-Schenk.

Flạer (*flạər* ⏊ ⏑) „Gewölke, Gewitter (?); *dạt Flạer wit dich iwr de gạnze Hattert geziuje sen.* Seligstadt.

sich špatzœren. *e špatzârt sich,* er spazierte herum. Felmern.

Zegunn. *a ja, et drach et gi^e^stern e Zegunn af der Grunn; et dragen et zwên Zegunnen af er Štong.* Auf die Frage: Hast du dies und das nicht gesehn? Gross-Schenk.

Gi°len. Kartoffeln. Gürteln.

der Iwegeljen (*iwəgeljen* ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑) „Das Evangelium.“ Gross-Lasseln.

Gudegi°l (*gudəgiəl* ⏑́ ⏑ ⏑́) Quittengelb (welke Blätter von Weinreben, Menschen). Gürteln, Klein-Schenk, Seligstadt.

de Guden, Quitten. Gürteln.

afpräken, „auffassen,“ *e präkt gor laicht af* „begreift rasch“. Jakobsdorf.

Wutzelcher, Kinderstrümpfe. Martinsburg.

Schalewârcher (⏑ ⏑ ⏑́ ⏑) Kleine Kinderschuhe (!). Klein-Schenk.

Gijlgatz (⏑́ ⏑́), Stuhl mit stark auseinander gespreizten Füssen. Neudorf bei Schässburg.

hoissl! hoissl! ruft man ermunternd den Kindern zu, wenn sie gehen lernen. *hoissl! hoissl! kamm ä menj Armen!* Ebenda.

bîrtzeln, „auf den ‚Bîrtzel‘ schlagen.“ *Na, dî wid uch nichen Känjd mî bîrtzeln* (als man den Sarg eines Lehrers vorbei trug). Umgebung von Gross-Schenk.

Schwenjsgi°len, Kartoffeln. Martinsberg.

Kîjerleng (*kîjerləng* ⏑́ ⏑ ⏑), „Ärgernis, Zank“, *ed äs e Mänjsch dîdn änjdn Kîjerleng mâcht* (sonst *Kiwrleng).* Gross-Schenk.

Kiwr, Csákó, z. B. wenn bei Aufführungen und Aufzügen die Kinder sich Soldatenhelme aufsetzen.

Schorrn, „Scholle“ pl. Scherren, *e sellen Scherren hu mer afgerässen; ich nąm en Schorrn ent schmîss nô em.* (Honigberg: *Schôren.)* Gross-Schenk.

du°rdân, die Wäsche zum „bechen“ einlegen. *ich sâl mer hetj du°rdân.* Gross-Schenk.

damit. Ich wünsche, damit der hochwürdige Herr noch lange lebe, (sächsisch-deutsch).

Vermischtes.

1. **Über das Grabdenkmal Georg Apaffys** (vgl. oben S. 70), das sich jetzt im Nationalmuseum in Budapest befindet, handelt Dr. Éber László in ausführlicher Darlegung im Archaeolog. értesítő 22, 97—113 (mit 5 Abbildungen).

2. **Lips Tullian.** In Gellerts Fabel „der Hund“, die noch heute durch die deutschen Lesebücher allgemein bekannt ist, gilt Lips Tullian als der Meister der Diebe. „Phylax, dem Lips Tullian, der doch gut zu stehlen wusste, selber

zweimal weichen musste". Lips Tullian der sächsische Rinaldo des 18. Jahrhunderts. Er hiess eigentlich von Schönknecht, war ein Sohn des Stadthauptmanns von Strassburg und wurde 1715 mit 4 Spiessgesellen in Dresden hingerichtet.

In einem Rasierladen fand ich dieser Tage, vom dienstbeflissenen Gehilfen eifrig gelesen und gelobt, das erste Heft eines weit ausgesponnenen Kolportageromans: Philipp von Mengstein genannt Lips Tullian, der grösste Räuberhauptmann Deutschlands und Böhmens. Historischer Roman nach Klosterchroniken Kirchenbüchern und Kriminalakten bearbeitet von Guido von Fels. (Druck und Verlag von Adolf Ander, Dresden.) In der Ankündigung wird von Lips gerühmt: „Schrecklich trat er nur den hochmüthigen Unterdrückern entgegen, die stolz auf das arme Volk herabsahen, die Ärmsten mit schweren Lasten und Frohnden bedrückten, wehrlose Leute um ihr bischen Hab und Gut brachten. Diese mussten Lips Tullian fürchten, aber das Gold, welches er ihnen raubte, das gab er mit vollen Händen den Unglücklichen und Unterdrückten, die ihn, den Räuberhauptmann, unter Freudenthränen segneten." . . . „Kein Phantasiebild ist er, den wir schildern, nein, er hat gelebt, ein heldenkühner, tiefunglücklicher, aber schöner Jüngling aus vornehmer Familie, welcher durch Bosheit und Schande der Verzweiflung nahe gebracht, zum Räuber wurde." Weiterhin wird auf das Liebesverhältnis des Räuberhauptmanns zur Gräfin Cosel, der Geliebten Friedrich Augusts des Starken, hingewiesen, die von „wahnsinniger Leidenschaft" getrieben, in den Tiefen der Wälder den Räuberhauptmann aufsuchte.

Wenn auch im grossen Ganzen sich hier der bekannte Typus des von der Volksbewunderung zum sozialen Märtyrer gestempelten Räuberhauptmanns wiederholt, so wäre es vielleicht doch der Mühe wert, der Frage nachzugehn, ob nicht eine ähnliche, aus gleichen Quellen schöpfende Kolportageerzählung von Lips Tullian, wie die vorliegende, seinerzeit die innere und äussere Formung Karl Moors im Kopfe des jungen Karlsschülers Schiller beeinflusst hat. Wenn noch heutzutage in den litterar-historischer Forschung so schwer zugänglichen Niederungen der Litteratur dieser Stoff sich regen Interesses erfreut, wie denn nicht ein halbes Jahrhundert nach des Helden Hinrichtung, und es hat die Annahme nichts Unwahrscheinliches, dass eine diese Thaten verherrlichende Darstellung mit zu den Schmökern gehörte, die als heimliche Lektüre in die Karlsschule eingeschmuggelt wurde. Karl Moor in Leipzig, die „böhmischen Wälder" deuten auf diese Spur. *Ss.*

Litteratur.

Fr. Teutsch, **Denkrede** auf Albert Arz v. Straussenburg, gehalten zur Eröffnung der 52. Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landesk. am 26. August 1901 in Hermannstadt. (Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. 30, S. 141—177.)

Es ist ein besonderer Vorzug dieser jeweilen die Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde einleitenden „Denkreden", für die G. D. Teutsch inhaltlich und der Form nach den festen Typus geschaffen hat, dass sie immer

zugleich mit der Charakterzeichnung des in ihnen Gewürdigten ein abgerundetes Bild der Zeit geben, an deren Gestaltung derselbe mitgearbeitet hat. So hebt sich auch hier die an Adel der Gesinnung und des Geistes emporragende Gestalt Albert Arz's von Straussenburg klar von dem Hintergrunde der letzten Vergangenheit ab. Die Denkrede zeichnet in kräftigen Zügen nach einer behaglichen Schilderung der sonnigen Jugendzeit, wie Albert Arz, als er zum Manne herangereift war, mit seiner Lebensarbeit mitten in die letzten Kämpfe um die Selbständigkeit der sächsischen Munizipiums eintrat, auf der einen Seite in die von Franz Gebbel und Gustav Kapp geführte Linie des Rechtskampfes einrückend, auf der andern sich thatkräftig an dem auf dem Boden der Kirche ermöglichten Neuaufbau des Volkstums sich beteiligend. Es lag in der Natur des wahrhaft vornehmen Mannes, an dem von allen ihm eignen Charakterzügen die innere Bescheidenheit die andern weit überragte, dass er die ihm sich darbietende Führerrolle von sich wies, so dass keine der grössern Kampfes- und Arbeitsaktionen des letzten Menschenalters speziell an seinen Namen geknüpft ist, aber bei keiner hat sein Rat und seine Mithilfe gefehlt und die Aussöhnung nach den letzten innern Zwistigkeiten auf politischem Gebiete ist vor allem sein Verdienst. Die Denkrede musste sich daher darauf beschränken aus dem allgemeinen Zeitbild die Lebensarbeit des Mannes zu konstruieren, der, ohne durch das äussere Amt dazu berufen zu sein, dem Wesen der Sache nach die Stellung und Achtung des alten Sachsengrafen inmitten seines Volkes einnahm. In dieser Hinsicht sei besonders auf die Vertretung der alten juridischen Volkstraditionen in Albert Arz S. 171 f. hingewiesen. Seine Rede bei Gelegenheit der Enthüllung des Denkmals für G. D. Teutsch ist S. 173 f. abgedruckt.

Der Lebensgang Albert Arz's war kurz folgender: Geboren am 14. Oktober 1833 in Hermannstadt, als Sohn des Finanzrates Samuel Arz von Straussenburg; studierte Jura in Hermannstadt und Wien (1852—55), wurde nach längerem Dienste in der Finanzverwaltung 1872 Staatsanwalt, welche Stelle er 1876 niederlegte, um eine selbständige Advokaturskanzlei zu übernehmen. Die Berufung zum Richter an einer kön. Tafel lehnte er ab. 1894 wurde er zum Kurator der ev. Landeskirche gewählt, als solcher bald darauf in das Magnatenhaus berufen. Er starb am 16. Februar 1901. *Ss.*

H. Herbert, **Die Gesundheitspflege in Hermannstadt im siebenzehnten Jahrhundert.** [Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. 30, 254—306.

Im vorliegenden Aufsatz setzt H. Herbert seine in früheren Bänden des Archivs begonnenen reichen Mitteilungen aus den Protokollen des Hermannstädter Magistrates und sonstigen gleichzeitigen Quellen fort, hier nun nach dem Gesichtspunkt der Gesundheitspflege geordnet. Zunächst werden die Daten über den Verderbenszug der Pest im Anfang des Jahrhunderts zusammengestellt. Sodann die andern epidemischen Krankheiten. S. 259 ein merkwürdiger Fall der Nona (vgl. Korrespondenzblatt 16, 135); S. 260 Gebrauch der Chinarinde, Aderlassen; S. 261 hygienische Verfügungen des Magistrates (Lebensmittelaufsicht, Strassenreinigung); S. 262 Apotheken, Apothekereid; S. 265 Stadtärzte; S. 268 Baderzunft; S. 269 f. Zunftordnung der Wundärzte und Balbierer von 1700; S. 275 statistische Daten über Geburten, Todesfälle und Trauungen; S. 270 gottesdienstliche Veranstaltungen in Pestzeiten (schon

abgedruckt Korrespondenzblatt 24, 94 ff.]. In den Anmerkungen S. 281 eine Marktrichterordnung; S. 283—287 ff. ein inventarium pharmacopolis sive apothecae civitatis cibiniensis 1609; S. 287—295 2 Inventare der Stadtapotheke aus dem 16. Jahrhundert S. 295 f. das inventarium instrumentorum. *Ss.*

Campe, **Mythologische Streifzüge.** Programm Putbus. 1901. 4°. 15 S.

Der Aufsatz ist ein gemeinverständlicher Vortrag, macht deshalb nicht auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch. An gut gewählten Beispielen wird aus der griechischen und deutschen (zumeist nordischen) Mythologie die Natursymbolik und Naturverehrung der alten Völker veranschaulicht. Zur Erläuterung werden Proben aus der Edda beigegeben (Des Hammers Heimholung; Voluspá). Instruktiv ist die Skizze der Wanderung und Wandelung des „Hero und Leander"-Motives in den Volksliedern und Sagen der verschiedenen Völker. Die von Campe S. 12 mitgeteilte alte Ballade von den beiden Königskindern ist bei uns in einer wunderlichen Vermischung mit der Ballade von der schönen Jüdin erhalten. Hier beginnt das Lied: Es war einmal eine Jüdin etc. Im übrigen folgt das Lied sodann dem Gange der von Campe mitgeteilten niederdeutschen Fassung. *Ss.*

Nachrichten.

Seit einer Reihe von Jahren wird von der „**Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte** eine Geschichte des geographischen Unterrichtes im Zeitalter des Humanismus und der Reformation vorbereitet, deren Bearbeitung in den Händen des Herrn Prof. Dr. Votsch in Magdeburg liegt. Es hat sich je länger desto mehr herausgestellt, dass nur durch eine möglichst genaue Kenntnis der Schulbücher, welche in diesem Zeitraume die Grundlage des Unterrichtes gebildet haben, eine wirkliche Förderung der Arbeit zu erwarten ist. In dem von obengenannter Gesellschaft veröffentlichten Aufrufe werden auch die Fragen gestellt:

1. Ob „Honterus, rudimentorum cosmographiae libri II." nachweislich im Unterrichte während des 16. Jahrhunderts gebraucht worden ist.

2. Wie lange, an welchen Anstalten, in welchen Klassen war das Werk im Gebrauch?

3. Welche Ausgaben der Kosmographie sind vorhanden, beziehungsweise in welchen Büchereien.

4. Sind in der Schule des Zeitraumes auch andere Schulbücher im Gebrauch gewesen?

5. Welch andere Unterrichtsmittel (Atlanten, Globus) wurden verwendet?

6. Giebt es aus dieser Zeit besondere methodische Schriften, welche den geographischen Unterricht behandeln?

Da mit der Beantwortung dieser Fragen zugleich eine Ehrung unseres Reformators Honterus und durch ihn auch unseres Volkes verbunden ist, werden die Herren Rektoren und Bibliothekare unserer Gymnasien sowie auch unsere Geschichtsforscher hiemit ersucht, diesbezügliche Antworten an die genannte Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Berlin, N. W. Invalidenstrasse 37) zu senden.

Kronstadt. *F. R.*

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **A. Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXV. Jahrg. Hermannstadt, 15. September 1902. **Nr. 9.**

Das Altarwerk zu Malmkrog.

Von Dr. Victor Roth.

Die ev. Kirche der Gemeinde Malmkrog besitzt in ihrem Altare ein Werk, dessen kunstgeschichtlicher Wert zu dem Kostbarsten gehört, was wir im Bereiche der Landeskirche überhaupt besitzen. Die Entstehungszeit dieses Altares gehört dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts an und ist demnach jünger als die hochinteressanten Freskomalereien im Chore der Kirche, deren Meister sie am Ende des 14. Jahrhunderts geschaffen hat, was sich aus der Art der Kostüme, der Arabesken, aus dem Charakter der Kompositionen und aus dem Vergleiche mit anderen Wandmalereien, z. B. dem Reigentanze im Schloss Runkelstein mit ziemlicher Sicherheit schliessen lässt. Unter den zahlreichen, wahrscheinlich von Pilgern in lateinischer Sprache in die Chorwände eingekratzten Inschriften findet sich eine in gotischer Kursivschrift, die deutlich die Jahreszahl 1405 oder 1404 zeigt. Es müssen also die Malereien des Chores um diese Zeit jedenfalls schon vollendet gewesen sein. Nicht so einfach ist die chronologische Fixierung des Altarwerkes selbst.

Da nämlich eine Signatur des Meisters nicht zu finden ist und von der Inschrift auf der rechten Seite der Predella (vom Beschauer aus gesehen) sich nur noch geringe, unleserliche Fragmente einiger Buchstaben in gotischen Minuskeln erhalten haben, so kann auf ein bestimmtes Jahr des 15. Jahrhunderts nicht geschlossen werden. Wir müssen uns deshalb begnügen als Entstehungszeit des Altares das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts anzunehmen. Unter das Jahr 1475 aber kann nicht hinuntergegangen werden, da mit



diesem Jahre die dritte Periode des Altarbaues beginnt, der unser Altarwerk angehört infolge seiner architektonischen Konstruktion. Erst nach 1475 finden sich nämlich Altäre mit zwei beweglichen und zwei feststehenden Flügeln, eine Einrichtung, die auch das Malmkroger Werk zeigt (Vgl. Münzenberger und Beissel „Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Frankfurt a. M. 1900, Bd. I, S. 106.) Die chronologische Zeitbestimmung von Kunstwerken ist ja überhaupt eine schwierige Sache. Selbst in Deutschland ist die künstlerische Entwicklung nicht in allen Teilen des Landes gleichmässig und gleichförmig fortgeschritten. „So erhielten sich auch die Traditionen der früheren gotischen Kunst in der einen Gegend viel länger als in der andern ... so kann es kommen, dass man in der einen Gegend in der Mitte des 15. Jahrhunderts noch durchgängig Formen anwandte, die anderswo schon dreissig, vierzig Jahre vorher verlassen und mit späteren vertauscht worden sind.“ (Münzenberger und Beissel a. a O., B. I, S. 72.) Nach dem jetzigen Stande unseres Wissens ist der Malmkroger Flügelaltar unser ältestes Altarwerk. Selbst der Mehburger Altar, der die Jahreszahl 1513 trägt, gehört einer jüngeren Zeit an. Reichen die Anfänge des Flügelaltares schon in das 13. Jahrhundert zurück, so hat ihnen erst das 14. und namentlich das 15. Jahrhundert eine ausserordentliche Verbreitung gesichert. „In Bezug auf den künstlerischen Wert dieser Flügelaltäre können wir nur sagen, dass wir eine ganze Reihe derselben nicht hoch genug stellen können; wir haben in ihnen einen Schatz mittelalterlicher Malerei, der als überaus gross bezeichnet werden muss und von dem nur sehr zu beklagen ist, dass er verhältnismässig noch zu wenig bekannt ist.“ (Münzenberger und Beissel a. a. O., Bd. I, S. 93.)

Die Technik des Malmkroger Altarwerkes lässt sich klar erkennen. Der Meister überzog eine grobkörnige Leinwand mit einem ziemlich massiven Kreidegrund und leimte dieselbe auf Tannenholztafeln. Mit einem spitzen Instrumente kratzte er sodann die Konturen des Bildes in den Kreidegrund ein. Den Hintergrund versah er mit einem damaszierten regelmässigen Muster im Stile seiner Zeit und versah denselben mit einem soliden Belag von echtem Blattgold, das hierauf mit dem Achatstifte geglättet wurde. Auch die Anwendung des Goldhintergrundes ist für die Datierung wichtig. „Die Anwendung des Goldgrundes bei den Altargemälden dauert bis 1500 noch durchaus vorwiegend fort. Von da aus aber beginnt der vergoldete Hintergrund der Gemälde seltener zu werden und hört in den späteren Jahrzehnten auf.“ (Münzenberger und Beissel a. a O. Bd. I, S. 106.) Er macht in der Zeit der Renaissance der landschaftlichen Scenerie Platz, wie sie sich zum geringen Teile auch an unserem Altare und in ausgedehnter Art am Schässburger Bergkirchenaltar und den Gemälden des Mühlbächer Monumentalaltares vorfindet. „Das Hauptmerkmal der Renaissance, diesseits,

wie jenseits der Alpen, ist vielmehr das Zurückgehen auf die Natur, das eingehende und naive Studium desselben, praktisch sowohl wie theoretisch." (Bode Geschichte der deutschen Plastik, Berlin 1885, S. 108.) Nachher erst erfolgte die Ausarbeitung der Bilder, was sich daraus erkennen lässt, dass die Farbe an vielen Stellen auf den Goldgrund hinübergreift. Der Altar ist in Öl gemalt, und die Farben an einigen Stellen so in den Säumen der Gewänder und in den Haaren, besonders der Bärte, massvoll pastos aufgetragen.

Die Ausmasse des Altares sind folgende. Die Breite desselben beträgt 4·77 m und die Höhe von dem Fusse der Mensa, bis zur Spitze der Bekrönung ungefähr 6·20 m. Davon entfallen auf die Höhe des Altartisches, der übrigens späteres, ungefüges Machwerk ist, 1 m, die Predella $55^1/_2$ cm, den Altarschrein $2·13^1/_2$ m und die Bekrönung circa 2·50. Die einzelnen Bilder, von denen jedes von einem glatten Goldrahmen eingeschlossen wird, stellen bei offnen Flügeln im Mittelstücke die thronende Maria mit der Krone auf dem Haupte und das Jesuskinde im Arme in Lebensgrösse dar. Dasselbe hält einen Vogel in der Hand, Engel umgeben die Maria, während unten in beiden Ecken, je neben zwei Heiligen, ein Mann und eine Frau im Zeitgewande knieend dargestellt sind. In denselben sind die Stifter des Altarwerkes (aber nicht für Malmkrog selbst s. u.) abgebildet, ein Gebrauch der sich überaus häufig vorfindet, so am Imhof'schen Altare in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg, der Madonna mit dem Veilchen von Stephan Lochner in Köln, der Madonna des Bürgermeisters Meyer des Hans Holbein d. j., und an a. m.

Dieses Mittel- und Hauptgemälde ist 1·40 m breit. Rechts und links erheben sich je zwei, 0·43 breite, fein ausgeführte Gemälde, die vier heilige Jungfrauen wiedergeben, und zwar zeigt das linke obere Bild die heilige Katharina mit Schwert und Rad, das untere die heilige Barbara mit Kelch und Turm, das rechte obere die heilige Agnetha mit dem Attribute des Lammes und schliesslich das rechte untere die heilige Margarethe mit Kreuz und Schlange. Jede der Jungfrauen ist mit einer Krone geschmückt und in ein wallendes Gewand gehüllt, dessen Falten dem Stile des 15. Jahrhunderts entsprechend die bekannte gerade, winklige Knitterung, ebenso wie die Gewandung auf den übrigen Bildern des Altarwerkes zeigen. Die Darstellung dieser vier und anderer heiligen Jungfrauen ist auch sonst beliebt gewesen. So findet sich die eine oder die andere auch auf einem oberdeutschen Hausaltärchen vom Jahre 1486 im bayrischen Nationalmuseum, auf einem Altarbild der alten Kölnischen Schule im Privatbesitz zu Leipzig, auf dem Altarschreine von Hans Raphon im Welfenmuseum zu Hannover, auf dem Nicolausaltar in der Kirche zu Oberbobritsch und auf der Rückseite des ehemaligen Gross-Probstdorfer, jetzt in der Hermannstädter Stadtpfarrkirche aufbewahrten, leider arg beschädigten Flügelaltares. An diese Bilder schliessen sich rechts und links in

einer Breite von 1·14 m abermals je zwei Gemälde an. Von denselben hat das obere auf der linken Seite: die Geburt Christi, das untere die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande, das obere auf der rechten Seite die Auferstehung Mariae und das letzte den Tod Mariae zum Vorwurf.

Im ganzen zeigt demnach der geöffnete Schrein 9 Gemälde. Die Spruchbänder, die sich auf mittelalterlichen Altären überaus häufig vorfinden, (vgl. die Krönung Mariens im Westfälischen Kunstverein-Museum zu Münster, das Relief: Verkündigung Mariae am Mühlbächer Altar, den Genter Altar von Hubert und Jan van Eyk etc. etc.,) zeigen in gotischer Minuskel auf dem Mittelbilde die Worte: „O fili dei miserere mei", als Ausruf des Stifters, und ora pro me sancta dei genetrix", als Ausruf der Stifterin. Auf dem Spruchbande der Geburt, das aus den Wolken ein Engel den Hirten entgegenhält, liest man: anuntio vobis magnum gaud(ium), auf dem der Auferstehung Mariae: Jonas propheta, Jeremias propheta als Umrahmung zweier Köpfe. In der linken Ecke des Gemäldes, das den Tod der Mariae darstellt, sitzt auf dem Boden ein Mann mit einem Buche in der Hand, auf dessen Seiten sich entziffern liess, (links): „deus meus respice in me qua re relic .... und rechts: „a salute a mea virtute relictorum meorum Jesus meus clamabo per diem et non exaudias." Werden nun die beiden Flügel geschlossen, so zeigen sich rechts und links zwei lebensgrosse Darstellungen des heiligen Georg und des heiligen Michael, wobei jedoch in Ermangelung näherer Attribute nicht klar zu entscheiden ist, wer von den beiden Drachentötern der Georg und wer der Michael ist. Es kann das Vorkommen dieser beiden Heiligen an einem Altare überhaupt als eine Seltenheit angesehen werden. Die Mitte des Altares nehmen nun vier Gemälde von einer Breite von je 1·13 m ein und stellen dar, in der obern Reihe von links nach rechts: die Verkündigung Mariae, Maria und Elisabeth, in der unteren Reihe: die Beschneidung und die Darstellung Jesu im Tempel. Von den 6 Gemälden der geschlossenen Seite zeigt nur die Verkündigung ein Spruchband: ave gratia plena dominus tecum. Die Beschneidung ist in stark realistischer Weise behandelt, vor der der Künstler nicht zurückgeschreckt ist. Die Maler jener Zeit besassen eben noch jene Naivität, die über der Heiligkeit ihrer Darstellung das Drastische und Derbe ihrer Komposition vergessen liess. Es ist in dieser Hinsicht lehrreich, die Beschneidung von Michael Pacher (gestorben 1498) am Altar in St. Wolfgang mit dem Gemälde am Malmkroger Altar zu vergleichen. (s. das Bild Pachers bei Janitschek: Geschichte der Deutschen Malerei Berlin 1890 Bd. I, S. 309.) Besonders interessant sind an den Bildern dieses Altares die Muster der Gewänder und der Vor- und Behänge, die getreu nach den in jener Zeit üblichen Seidenstoffmustern gemalt wurden. Es sind das italienische Muster, wie sie durch den im 15. und

16. Jahrhundert durch Venedig, Genua und Florenz (die Niederlande werden für uns weniger in Betracht kommen) betriebenen Seidenhandel in Europa verbreitet wurden und sicherlich aus dem Orient stammten. Heute noch kehren diese Muster an seidenen Bändern und Tüchern unserer Dorfmädchen wieder. Dieselben Muster übernahmen sodann die Töpfer für ihre Erzeugnisse, deren wir in unseren Sammlungen noch ausgezeichnet schöne Exemplare besitzen, (vgl. hiezu: E. Kumsch: Die Stoffmuster des 16. bis 18. Jahrhundert, Dresden 1889 fg. und Gurlitt: Die deutsche Musterzeichnerkunst, Darmstadt 1890.)

Die Predella zeigt die Auferstehung Christi. Mit Geissel und Rutenbündel hebt sich der Schmerzensmann aus dem Grabe, zu seiner Rechten steht Maria und zu seiner Linken der Jünger Johannes. Auf der linken Seite der Predella findet sich das Apafi'sche Wappen: im Schilde eine Sonne mit einem durch die Sonnenstrahlen querdurchgehenden Schwerte und als Helmzier mit Trauben behangene Reben. Das korrespondierende Feld auf der rechten Seite ist bis auf geringe Reste einiger gotischer Buchstaben gänzlich zu Grunde gegangen. Die Maltechnik der Predella ist nun von der des Altarschreines wesentlich verschieden. Es ist nämlich hier unmittelbar auf die Tannenholztafel ein dünner Kreidegrund aufgetragen und darauf gemalt worden und zwar ohne Anwendung des Goldhintergrundes. Aus dem Umstande aber, dass die Zeichnung des Wappens mit dem Stil des 15. Jahrhunderts schwer zu vereinigen und eher dem 16. vielleicht sogar dem 17. Jahrhundert zuzuschreiben ist, ferner aus dem Fehlen der Leinwand, dem Nichtvorhandensein des Goldgrundes und an der der Gotik fremden Ausschweifung der Predella an beiden Enden der Tafel, sowie auch aus dem plumpen, mit den schönen Ausmassen des Altares in keinem Verhältnisse stehenden, ungefügen Aufbau der Mensa, ergiebt sich nun, meiner Ansicht nach, die sehr wichtige Thatsache, dass die Predella einen anderen Meister zum Schöpfer gehabt hat, als die übrigen Gemälde des Altarwerkes. Das führt nun zu der Annahme, dass der Donator des Altares, ein Glied des Geschlechtes Apafi, den Altar samt der Bekrönung anderen Ortes erworben und in Malmkrog aufgestellt habe. Zu dieser Vermutung nötigt auch die deutsche Tracht der Stifter auf dem Mittelbilde des offenen Altares, sowie die der Stifterin, die einen auffallend ähnlichen Schnitt mit der Kleidung der Stifterin (Kopftuch und Mantel) auf der Madonna mit den Veilchen von St. Lochner, und mit den Gewändern auf anderen Altären zeigt. Es ist das eben die Tracht des 15. Jahrhunderts gewesen. Es kann nämlich als feststehend angenommen werden, dass die Malmkroger Sachsen weder die Fresken der Kirche (es soll nämlich auch an der Rückwand hinter der Orgel eine Darstellung der Hölle vorhanden gewesen sein) noch den Altar selbst haben herstellen lassen, vielmehr dass der Umbau oder Neubau der jetzt gotischen Kirche samt ihrem künstlerischen Schmucke auf

das in Malmkrog sesshaft gewesene Geschlecht der Apafi zurückzuführen sei. Darauf weist auch der Schlussstein im Gewölbe des Chores hin, das in der Umschrift des Apafi'schen Wappens neben sonst unleserlichen Zeichen das Wort Appa erkennen lässt. Wo aber der Altar früher einmal seinen Standort gehabt hat, wer sein Meister gewesen ist und in welchem Jahre er nach Malmkrog überführt wurde, wird sich wohl niemals ermitteln lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Alte Wandmalereien.

I.

Im Frühjahre 1902 ist das „Kapitelszimmer" auf dem evang. Stadtpfarrhofe zu Kronstadt neu gemalt worden. Dies Zimmer samt einem schmalen Nebenzimmer und dem Kapitelsarchiv bildet einen eigenen an die Westseite des Pfarrhofes angelehnten Anbau, der in seinen Grundmauern sehr alt ist und weit in die vorreformatorische Zeit zurückreicht. Während den erwähnten Arbeiten in diesem Kapitelszimmer kam beim Abklopfen des unebenen Mörtelverputzes am östlichen Ende der Nordwand eine alte Wandmalerei zum Vorscheine. Diese Wand und, wie auch an andern Stellen vorgenommene Untersuchungen erwiesen, alle Wände waren mit einem grossen Blumenmuster bedeckt. An langen, schmalen, in Kreisform sich biegenden Stielen hingen die grossen (bis 50, 60 und 70 cm Durchmesser) Blumen in die Mitte des Kreises. Aus dem Stiele wuchsen andere Stiele hervor, die sich nach einer andern Richtung hin ebenfalls im Kreise umbogen und in der Mitte wieder eine Blume trugen. Schmale Blätter, entfaltete und knospende, dünne Ranken und Blumenknospen füllten die Zwischenräume aus. Die Blumen waren von zweierlei Gestalt: einmal eine Art Sonnenblumen mit breiten Blumenblättern und stark hervortretenden Staubgefässen, und dann Tulpen, ganz ähnlich stilisiert, wie sie uns auf zahlreichen Werken des altsächsischen Kunsthandwerkes (Zinnkannen, bemalten Holzmöbeln, Tonkrügen, Stickereien, Ofenkacheln, Holzschnitzereien u. s. w.) entgegentreten, und wie sie z. B. auch in den sauberen Holzschnitzereien an den Thorflügeln der beiden Stadtportale an der Kronstädter Stadtpfarrkirche zu sehen sind. Der Grund der Malerei war graugrün, die verwendeten Farben schwarz, braun (Siena) und rot. Die Blumen waren al fresco von einer offenbar geschickten und geübten Hand aufgetragen. Sie bildeten mit ihren zusammenhängenden gewundenen Stielen ein fortlaufendes aber durchaus nicht schablonenhaft sich wiederholendes Muster, das die ganze Wand bedeckte. Nur gegen die Zimmerecken hin schloss das Blumenmuster ein schmaler einfarbiger Streifen ab, und nach unten (etwa 70 cm vom Fussboden) hatte der Maler einen mit gerafften Stoffdraperieen geschmückten Sockel dargestellt.

Aus welcher Zeit nun stammt diese Malerei? Zu einer ungefähren Datierung führt folgende Erwägung: In der grossen Feuersbrunst vom 21. April

1689 ist — das wird ausdrücklich berichtet — auch der Pfarrhof völlig niedergebrannt; die Malerei wird also jüngeren Datums sein. Gegenwärtig hat das Kapitelszimmer eine Balkendecke, und auf deren Mittelbalken liest man die eingeschnittenen Worte:

G(eorgius) P(reidt) PA(s)T(or) 1793.

M(ichael) F(ronius) JVD(ex) I. J. (? vielleicht der Name des Zimmermanns?) KIRON(ensis, für: Coronensis!). Die Balkendecke stammt also aus 1793. Nun ergab aber eine genauere Untersuchung, dass die Balken ohne Rücksicht auf die Malerei eingefügt sind, diese vielfach zerschneiden und durchbrechen, so dass also diese Balkendecke jünger ist, als die Malerei. Daraus ergiebt sich, dass diese Wandmalerei aus der Zeit zwischen 1689 und 1793 stammen muss, und zwar wahrscheinlich, um eine genauere Vermutung auszusprechen, aus dem Jahre 1776. Damals nämlich, so berichtet Joseph Teutsch in seinen „Besonderen Nachrichten vom Burzenland" („Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt" IV, S. 61), wurde der ganze Pfarrhof einer gründlichen Adaptierung unterzogen; die gegenwärtige Gestalt der barocken Fenster rührt aus jener Zeit, und damals mag auch das neu hergestellte Kapitelszimmer durch diese kunstvolle Malerei geschmückt worden sein.

Das Kronstädter Presbyterium hat von der Wand eine (farbige) Photographie anfertigen lassen, die jetzt im Museum aufbewahrt wird.

Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, dass gelegentlich derselben Herstellungsarbeiten in diesem Frühling auch eine neue Thüre aus dem Kapitelszimmer in das anstossende Archiv gebrochen wurde. Dabei zeigte es sich, dass gerade an derselben Stelle schon früher einst eine niedere Thüre sich befunden hat, die später zugemauert worden ist. Der steinerne spätgotische Thürstock mit Kragsturz und reich profiliertem Gewände ist leider von den Arbeitern zerstört worden; das mürbe Gestein (ein grau-grüner Sandstein) hätte wahrscheinlich ohnehin einen Versuch, ihn unversehrt aus der Mauer herauszubrechen, unmöglich gemacht.

II.

Die evangelische Kirche in Weidenbach, eine gotische, dreischiffige Basilika, die in ihrer jetzigen Gestalt etwa aus dem 15. Jahrhundert herrührt, wird gegenwärtig neu ausgemalt. Auch hier musste zuerst vielfach der jüngere ungleiche Verputz abgeklopft und abgekratzt werden, um eine halbwegs ebene Fläche herzustellen, und dabei fand man an verschiedenen Stellen des spätgotischen fünfteiligen Chores Wandgemälde. Da im Chor und Schiff für die Malerarbeit hohe Gerüste errichtet waren, konnten die betreffenden Stellen genau besichtigt werden, hier und da durch weiteres Schaben und Abkratzen auch die freigelegte Malfläche vergrössert werden. Die Bilder vollständig freizulegen, erwies sich als unmöglich, da sie zum grossen Teile schon früher einmal — offenbar wieder bei Gelegenheit einer Adaptierung — arg zerstört worden waren. Alle Bilder waren auch hier al fresco, auf den feuchten Grund gemalt, die verwendeten Farben waren: schwarz, braun (Siena), grau, blau, grün und ein sehr lebhaftes Zinoberrot.

Im Einzelnen konnten folgende Bilder festgestellt werden:

1. Im Zwickel des Gewölbes über dem mittleren Chorfenster (oberhalb des Altars): Gott Vater, Brustbild mit ernstem bärtigem Kopf; die linke Hand

mit zwei ausgestreckten Fingern erhoben, die rechte auf die Brust gelegt. Darunter ein Spruchband, auf dem nur noch die drei Buchstaben TAS in Majuskelschrift zu entziffern waren.

2. Im Zwickel oberhalb des linken Fensters: der thronende Christus, unter ihm zahlreiche Heilige und Selige, manche sitzend, mit aufgeschlagenen Büchern im Schosse.

3. Oberhalb des rechten Fensters: Petrus und Paulus; nur die Köpfe waren sichtbar, nach ihrer Grösse gehörten sie lebensgrossen Figuren an; bei Petrus kam auch noch der mächtige Schlüssel zum Vorscheine, den er in der Hand hielt.

Alle Fensterlaibungen waren ebenfalls bemalt, die einen mit geometrischen Flachornamenten, andere mit allerlei Pflanzen und Blätterwerk.

4. Oberhalb des Triumphbogens gegen das Kirchenschiff hin: ein grosses figurenreiches Gemälde, von dem aber nur etliche Köpfe freigelegt werden konnte, so dass es unmöglich war, die Bedeutung des Bildes festzustellen.

Der ganze Stil der Malerei, die Kostüme der Personen u. s. w. weisen auf deutsche Schule hin; als Zeit der Entstehung dürfte das Ende des 15. Jahrhunderts anzunehmen sein, dieselbe Zeit, in der auch andere Kirchen des Burzenlandes ihren malerischen Schmuck erhielten: 1486 Honigberg, 1498 Heldsdorf (Josef Teutsch: „Kurz gefasste Jahrgeschichte etc.“ in „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt“, IV. S. 99). Die Komposition des Ganzen, der charakteristische Gesichtsausdruck (ein paar sehr feine Köpfe!) das sorgfältig behandelte Detail etc. beweisen, dass wir es mit dem Werke eines in seinem Fache recht geschickten Meisters zu thun haben.

Auf Kosten des Weidenbächer Presbyteriums sind die unter 1 und 2 genannten Gemälde photographiert worden; allerdings ein dürftiger Ersatz für eine durch einen tüchtigen Maler anzufertigende genaue Copie in Farben, die so wünschenswert gewesen wäre. Aber wer bewilligt bei uns die Mittel für solche Zwecke?

Fr. W. Seraphin.

Litteratur.

Johann Duldner: **Zur Geschichte des Überganges Siebenbürgens unter die Herrschaft des Hauses Habsburg.** Die Jahre 1687/1691. (Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. Bd. XXX. 2. 178—253.)

Durch die vorliegende Arbeit ist die schon im 27. Bande des Vereinsarchives begonnene Abhandlung über den Übergang Siebenbürgens unter die Herrschaft des Hauses Habsburg zum Abschlusse gelangt. Der erste Teil der Arbeit behandelte die Verhandlungen der siebenbürgischen Stände mit dem im Jahre 1686 in Siebenbürgen die Winterquartiere beziehenden Generalen Scherffenberg. Der hier nun vorliegende zweite Teil der Abhandlung beschäftigt sich mit den weiter fortgesetzten langwierigen Verhandlungen, die in den Jahren 1687—1691 zwischen den Ständen und dem kaiserlichen Hofe gepflogen wurden und schliesslich mit der Ausstellung des Leopoldinischen Diploms (4. Dezember 1691) endigten.

Wesentlich Neues bietet die Klarlegung der vielen Verhandlungen und Konventionen mit den kaiserlichen Generalen und Bevollmächtigten und die

detaillierte Angabe der Lasten, die das Land für die in Siebenbürgen weilenden oder dorthin in die Winterquartiere verlegten Truppen tragen musste. Daraus ist mehr noch als bisher ersichtlich, welche Opfer Siebenbürgen in verhältnismässig kurzer Zeit leisten musste, und dass mit den Siegen der kaiserlichen Truppen auch die Forderungen immer grösser wurden. Andererseits lässt sich auch das zielbewusste Vorgehen der kaiserlichen Regierung auf die Einverleibung oder Angliederung des Landes schon in den Jahren 1687 und 88 erkennen, als die Stände immer wieder ihre Selbständigkeit betonten. Es ist klar, dass der kaiserliche Hof auf eine direkte Abhängigkeit Siebenbürgens sein Augenmerk richtete, während die Stände nur nach dem kaiserlichen Schutze gegen die noch immer drohend an der Grenze stehenden Türken Verlangen trugen.

Erst nach dem Tode Apafis wurde auch den Einsichtigern unter den Ständen klar, auf welches Ziel die kaiserliche Politik lossteuerte, die die Einverleibung Siebenbürgens in die österreichischen Erblande erstrebte. Dieses Ziel wurde dann auch durch das Leopoldinische Diplom (4. Dezember 1691) erreicht. — Damit schliesst die Abhandlung.

Sie stellt das vielfach rücksichtslose Vorgehen Österreichs ins rechte Licht, was ich als einen besonderen Vorzug hervorheben möchte, weil daraus erst klar wird, wie der oft gerühmte freiwillige Anschluss Siebenbürgens an das Haus Habsburgs doch nur ein Akt der Notwendigkeit war.

Der Verfasser stützt sich in seinen Ausführungen im Wesentlichen auf die Landtagsakten der siebenbürgischen Landtage jener Zeit, wodurch in dem zweiten Teile der Arbeit ein etwas ermüdender Ton vorherrschend wird. Die vielen Detailangaben über die abgeschlossenen Verträge und Konventionen reihen sich so aneinander, dass nur selten ein Streiflicht auf die wirtschaftlich sozialen Verhältnisse des als arm und unter den Kriegslasten fast erliegend bezeichneten Landes fällt. Hier wäre bei dem reichlich vorhandenen Material auch eine die Hauptzüge des damaligen Lebens enthaltene Schilderung wünschenswert gewesen, wodurch die ganze Arbeit nur gewonnen hätte und das etwas chronikale Gepräge, das sich auch sprachlich bemerkbar macht, mehr zurückgetreten wäre.

Ich vermisse in der Arbeit die Schilderung der Stellung Siebenbürgens zu anderen europäischen Mächten und deren Einflussnahme auf das Zustandekommen des Leopoldinischen Diploms und die Kennzeichnung der vielfach die Wünsche der Stände kreuzenden Bestrebungen des Kanzlers Michael Teleki. (Diesbezüglich wäre auf Andeutungen im Erdélyi Muzéum XVIII. 421 ff. zu verweisen.)

Trotz dieser Ausstellungen und Wünsche kann nicht geleugnet werden, dass die vorliegende Abhandlung in vieler Beziehung eine sehr wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis jener so wichtigen Jahre 1687—1691 bildet. Das gilt ganz besonders von den die Finanzlage des Landes kennzeichnenden Angaben.

Hermannstadt. *R. Cs.*

Gustav Bilfinger, **Das germanische Julfest.** [Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen II]. Stuttgart 1901. W. Kohlhammer & Com. 4°. 132 S.

Der Gang dieser weitausholenden, scharfsinnigen Untersuchung ist in Kürze folgender: Während in der orientalischen Kirche der 5. Januar als das



Fest der Taufe, zugleich der Geburt Christi (nach Luc. 3, 22, Var. „heute habe ich dich geboren") gefeiert wurde, legte die westliche Kirche seit dem 4. Jahrhundert den Tag der Geburt Christi auf den 25. Dezember fest. (354 zum erstenmal gefeiert). Nicht die Rücksicht darauf, dass in heidnischen Kreisen an diesem Tag der Geburtstag des sol invictus gefeiert wurde, war dabei massgebend, sondern die in der Symbolik der Erlösung durch Christus selbst liegenden Beziehung zu den bedeutungsvollen solaren Tagen des Jahres. So ward das Fest Johannes des Täufers („ich muss abnehmen") auf die Sommersonnenwende, das Geburtsfest Christi auf die Wintersonnenwende verlegt. Die Folge dieser doppelten Bestimmung des Geburtstages Christi war, dass nun die gesamte Zeit vom 25. Dezember bis zum Epifaniastage als eine einheitliche Festzeit angesehen wurde, in der sich die auf die Geburt des Erlösers bezüglichen Erinnerungstage aneinander reihten und die als Freudezeit durch Aufhebung der Fasten, aber zugleich auch durch Vermeidung gerichtlicher Verhandlungen (Gerichtsstille der zwölf Tage) ausgezeichnet war. Die „Weihnachten" bezeichnen im wesentlichen deshalb diese gesamte Festzeit. Der 25. Dezember als der Tag des neuerwachenden Lebens durch Christus ist nun von der Kirche im Gegensatz zu dem mit dem 1. Januar beginnenden julianischen Jahr auch zum Jahresanfang gemacht worden, und das ganze Mittelalter hindurch (bis zur gregorianischen Kalenderreform) ist das christliche Jahr von Weihnachten bis Weihnachten gegangen. Die Folge davon war, dass die in der antiken Welt in ausgelassener Freude geübten Neujahrsgebräuche wie sie namentlich der Rhetor Libanius beschreibt, die „Calendenbräuche" in Rom, und, durch Pilger und Mönche vermittelt, auch sonst auf den Anfang des kirchlichen Jahres d. i. auf das Christfest übertragen wurden. Dahin gehörten die Geschenke (Süssigkeiten, Früchte), der „Festbettel", der offen gedeckte Tisch („Berchtentisch"), die Versuche in die Zukunft zu sehn, die Lichter und das Baumgrün, der Neujahrskuss (in England: Küssen unter dem Mistelzweig), die Maskenumzüge, Vertreibung des Geisterspuks, Verbrennung der „vetula", d. i. des als zusammenschrumpfendes Mütterchen dargestellten alten Jahres.

Während so im einzelnen der Übergang antiker Neujahrsgebräuche auf das Weihnachtsfest im ganzen Bereich der christlichen Kirche nachgewiesen werden kann (in den slavischen und slavisch beeinflussten Gegenden ist sogar der Name übertragen worden vgl. rum. Kolind „Weihnachtslieder"), zerfliessen die Zeugnisse für ein vorausgesetztes germanisches Julfest. Wie die in romanischen Gegenden umziehende, segnende oder strafende Befana aus Epifania verstümmelt und klärlich nur eine Hypostase des Epifaniasfestes ist, so fasst Verfasser auch die aus germanischen Gegenden bekannte Berchta, die auf ihren Umzügen faule Mägde straft, fleissige belohnt, als Hypostase des Berchten- oder Perchtentages auf (ahd. giperchta naht = Epifaniastag, glänzende, hellstrahlende Nacht), wobei selbstverständlich mit der Gestalt der so neugebildeten Berchta sich Vorstellung und Furchtschauer alter germanischer Hulden und Unholdinnen verbunden haben mögen. Im skandinavischen Norden hat in germanisch-heidnischer Zeit das Jahr nicht mit dem Julfest begonnen, sondern man zählte dort ursprünglich nach Sommer und Winter, also von Frühjahr bis Herbst, und Herbst bis Frühjahr; des angel-sächsischen Bischofs Beda

venerabilis († 738) Zeugnis, seine heidnischen Vorfahren hätten den Dezember und Januar ‚menses Giuli' genannt, ‚a conversione solis in auctum diei', und hätten die Nacht der Sonnenwende als ‚Modraneht, id est matrum noctem' gefeiert, leidet nach des Verfassers Meinung an innern Widersprüchen und beruht auf falschen Schlüssen. In heidnischer Zeit hätten die Germanen „die chronologische Abstraktion des Jahres" mit einem bestimmten Tag als Jahresanfang gewiss nicht gehabt und seien auch noch unmöglich in der Lage gewesen, die Sonnenwende auf einen bestimmten Tag zu fixieren, sondern man zählte zusammenfassend nach Sommer- und Winterhalbjahren. Beda, der bei seinen Landsleuten den kirchlich-christlich importierten Jahresanfang am 25. Dezember vorfand, setzte diese Bestimmung als auch schon bei seinen heidnischen Vorfahren giltig voraus. Die nox matrum ist als mater nox aufzufassen, d. i. diese Nacht als die Mutternacht alles kommenden. In eine Erörterung des Namens ‚Jul' lässt sich Verfasser nicht ein; er bezeichne zweifellos die Zeit der Wintersonnenwende, aber nicht eigentlich im Sinne eines bestimmten Tages (25. Dezember) sondern ‚Mittwinter', der „tiefere Winter überhaupt". Verfasser schliesst mit dem Satze: wir „können unsere Untersuchung mit der Überzeugung beschliessen, dass bei genauer Betrachtung von dem germanischen Julfest nichts urgermanisches übrig bleibt als der Name Jul."

Wir müssen es Berufeneren überlassen, die kalendarisch-chronologischen, in ihrem negativen Ergebnis mit den Untersuchungen A. Tilles (Geschichte der deutschen Weihnacht 1893, Yule and Christmas 1899) sich berührenden Aufstellungen Bilfingers, die an sich ausserordentlich einleuchtend erscheinen und nur in der Polemik gegen Bedas sicheres Zeugnis ihre schwache Seite haben, auf ihre Stichhaltigkeit nachzuprüfen, und bemerken bloss in letzterer Beziehung, dass das andere ebenfalls von manchen angezweifelte Zeugnis Bedas über die Göttin Eostre letzthin von Fr. Kluge (Zeitschrift für deutsche Wortforschung 2, 42) ausreichende Stütze erhalten hat.

Auch für unsre eigne Volkskunde ergeben sich aus der lehrreichen Abhandlung lichtvolle Einblicke. Zunächst wird dadurch der wohl manchem befremdlich erscheinende Umstand erklärt, warum noch heute zum Teil faktisch, zum Teil nur durch stehende Redensarten markiert, der Christtag im Volksleben noch immer der Anfang des neuen Jahres ist. Am 2. Christtag werden Zugang und Richttag gehalten; da werden die Vergehen des vergangenen Jahres gestraft, werden die neuen Nachbarväter, Altknechte gewählt. Zu Weihnachten wechselt das Gesinde den Dienst; „mer wärdn den Krästdạch net mädenạnder erliᵘwen" ist noch stehende Redensart dem faulen Gesinde gegenüber. Lehrreich ist auch eine andere Beobachtung. Verfasser führt S. 26 ff. aus, dass in den heiligen Zeiten der Rechtsgang gefeiert habe, und dass deshalb die Tage sofort nach diesen durch Gerichtsstille ausgezeichneten kirchlichen Festzeiten dazu benützt worden seien, die aufgeschobenen Rechtsgeschäfte nachzuholen. Deshalb sei die von Karl des Grossen ausgegangene Bestimmung, jedermann solle 2-mal im Jahr zum Mallum (zum ungebotenen ‚Ding', Gauversammlung) kommen, das erstemal circa aestatem (im Mai), das zweitemal circa autumnum (nach Beendigung der Heu- und Kornernte, „after Halm und Heu"), zu einem 3-maligen Dingbesuche je nach den 3 Festzeiten Ostern, Pfingsten, Weihnachten erweitert und verschoben werden. Wenn wir in den Hermannstädter Jahrmarktsterminen

die Termine der alten „ungebotenen" Gauversammlungen wieder erkennen dürfen, so finden wir hier Anfang Mai, Mitte September die alte fränkische Bestimmung, im Termin des Wintermarktes, Montag nach dem Geschwornenmontag, die spätere Hinzufügung des Nach-Epifanias-Termines wieder. Der „Geschwornenmontag" selbst, Montag nach Epifanias, zeigt seinem Namen nach schon die Zugehörigkeit in den Kreis dieser Bestimmungen.

Als Weihnachtsbraten καθ' ἐξοχήν gilt, wohl auch aus dem von Bilfinger S. 33 angegebenen natürlich wirtschaftlichen Grunde der Schweinsbraten, besser die „Krästwurscht", in höheren Gesellschaftsschichten dagegen gilt es als fein, an diesem Feste einen Truthahn zu verzehren. Ich bin daher geneigt auch den sonst undurchsichtigen mundartlichen Namen des Truthahnes *Kartschun* (⏑ ⏑́), *Kartschunne Kokəsch* (⏑ ⏑́ ⏑ ⏑́ ⏑) mit dieser Sitte in Zusammenhang zu bringen. Zeugnisse aus früheren Jahrhunderten, aus denen hervorgeht, dass in vornehmen magyarischen Haushaltungen gerade dieser Braten in der Weihnachtszeit als Festbraten galt, dazu die besondere Bezeichnung des Truthahnes als karácsonyi tyúk („Weihnachtshuhn") stehn zur Verfügung; der Einfluss den die magyarische Hofhaltung der siebenbürgischen Fürsten bekanntlich in Kleidung, Nahrung, Wirtschaft auf das siebenb.-sächsische Volksleben ausgeübt hat, lässt auch geschichtlich diese Entlehnung als möglich erscheinen.

Gross-Schenk, September 1902. *A. Schullerus.*

Hans Boesch, **Kinderleben in der deutschen Vergangenheit.** Mit 149 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15.—18. Jahrhundert. Verlegt bei Eugen Diederichs in Leipzig 1900. 131 S. 4 Mk., geb. 5 Mk. 50.

Adolf Bartels, **Der Bauer in der deutschen Vergangenheit.** Mit 168 Abbildungen und Beilagen nach den Originalen aus dem 15.—18. Jahrhundert. Ebenda, 1900. 142 S. 4 Mk., geb. 5 Mk. 50. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von Georg Steinhausen, Bd. 5 und 6.]

Unter dem oben genannten Titel giebt der bekannte Kulturhistoriker eine Reihe von Monographien aus der deutschen Kulturgeschichte heraus, deren Aufgabe es ist, durch berufene Forscher ein abgerundetes Bild der geschichtlichen Entwickelung einzelner Gebiete des heutigen Kulturlebens zugleich unter Vorführung gleichzeitiger bildlicher Darstellungen geben zu lassen. [Die bisher erschienenen Bände behandeln ausser den oben genannten: 1. Der Soldat; 2. Kaufmann; 3. Arzt; 4. Richter und Rechtspflege; 7. Der Gelehrte].

Die Darstellung H. Boesch's schliesst sich naturgemäss an die einzelnen Stadien des Kinderlebens an. In zahlreichen Bildern wird die „Wochenstube" gezeigt, der Taufschmauss, die ersten Gehversuche der Kleinen. S. 38 ein Bildchen, das uns an ernstes Gedenken mahnt: Kinder mit ihren Eltern auf der Wanderung. [Kupferstich aus dem 15. Jahrhundert]. S. 39 ein anziehender Spruch Fischarts über die Kindersprache. Einen breiten Raum nehmen die als typische Beispiele seiner Zeit verfielfältigten Szenen aus dem Kinderleben ein (Spiele, Gefahren, artige und unartige Kinder u. s. w.), in ihrer Art wohl als „fliegende Blätter" die Vorläufer unsres abschreckenden und aneifernden „Struwelpeter" und anderer pädagogischer drastischer Jugendschriften für Grosse und Kleine; einen besondern auch die „Tischzucht", auf die in der Kindererziehung früherer Jahrhunderte mehr Gewicht gelegt wurde als heutzutage. Der Scherz-

bilderbogen (17. Jahrhundert): „Ein Dorf in einem Bauern sass, der gern Löffel mit Milch ass" etc. hat sich noch heute inhaltlich in den Viertelstundenunterhaltungen unsrer Schulkinder erhalten. Es folgt Schule, Unterweisung durch Lehrer und Volksbrauch (Volksfeste); mit dem Ausblick auf das Einwachsen zum Berufe und auf den frühen Tod (Kinderbegräbnis) schliesst das Buch, dessen Titel nicht ganz dem Inhalt entsprechend ist, insoweit wesentlich nur die Verhältnisse vom 15. Jahrhundert herwärts darin zu ihrem Rechte kommen. Für die frühere Zeit ist übrigens in K. Weinholds Buch „Die deutschen Frauen im Mittelalter" das hieher einschlägige vorweggenommen. Als einen besondern Vorzug der Boesch'schen Darstellung möchte Referent das Bestreben hervorheben, stets konkrete Züge zu bringen, so dass sich die „Anschaulichkeit" auf Text und Bilderschmuck verteilt.

Fast ein neues Gebiet geschichtlicher Forschung erobert Adolf Bartels. Dichtung und Kunst hat sich im Mittelalter mit Vorliebe nur in den höhern Kreisen, Rittertum, Bürgertum bewegt, der Bauer kommt fast nur als Kariktur vor. Die moderne Volksforschung, die nun gerade den wirtschaftlichen und psychologischen Lebensbedingungen der breitern Volksschichten nachgeht, war deshalb für die Vergangenheit auf spärliche und nicht immer ungefärbte Quellen angewiesen. Es muss deshalb von vornherein eine kritische Sichtung und Zusammenstellung der Nachrichten über das Bauernleben in älterer Zeit mit Freuden begrüsst werden. Die Darstellung unterscheidet sich insoweit von der der erstgenannten Schrift, als hier mehr eine pragmatische Geschichte des Bauernstandes als eine nach Sachgebieten geordnete Schilderung des Bauernlebens gegeben ist. Nach einem Überblick über die ältesten Zeiten wird das Bauernleben im Mittelalter geschildert, (Haus, Arbeit, Familienleben, Volksfeste, Gesetze, Kultur), dem Bauernkrieg ist ein eigener Abschnitt gewidmet; es folgt der Niedergang im 17. und 18. Jahrhundert, sodann in kurzer Andeutung die Züge der Besserung der innern und äussern Lage des Bauerntums in der Gegenwart. Als Quellen für seine Darstellung giebt Verfasser namentlich die Weistümer und Hofrechte an, die auch in der That reichlich benützt sind. Von sonstigen litterarischen Quellen kommen vor allem der „Meier Helmbrecht" und für die spätern Zeiten Sprüche und Fastnachtsspiele der Meistersinger in Betracht, die aber, wie schon bemerkt, kein getreues Bild bieten, da sie alle von sozial überlegenem Standpunkt geschrieben sind und so direkt darauf ausgehn, den Bauernstand lächerlich zu machen. Der höfischen „mâze" gegenüber wird hier, auch im Munde der bürgerlich-patrizischen Dichtung, gar zu gerne die bäuerische Unmässigkeit hervorgehoben. Das zeigt sich auch in den gleichzeitigen bildlichen Darstellungen: Schmutz, unflätiges Übermass im Essen und Trinken, Rohheit im Erdulden und im Zufügen von Übel (geplünderte Dörfer und andererseits plündernde Bauern) kennzeichnet die Mehrzahl dieser Bilder, unter denen nur die holländischen Stilleben eine Ausnahme machen. Wie denn bis in die neuere Zeit herab das litterarische und sonstig künstlerische Vorurteil herrscht, dass das Bauernleben, die Mundart etc. nur vorwiegend in humoristisch-satyrischem Sinn künstlerisch verwendbar sei. Dem gegenüber hätte doch so mancher Zug aus der Litteratur früherer Zeiten hervorgehoben werden können, der vorurteilslos die Psyche des Bauernlebens zu ergründen sucht. Ich verweise z. B. auf das in Haupt's Zeitschrift für deutsches Altertum

(VIII, 145—155) abgedruckte, „daz himilrîche“ betitelte Gebet, das in recht anschaulicher Treuherzigkeit die irdischen Bedrängnisse einer Bauernseele schildert, von denen im Jenseits befreit zu sein die Seligkeit des Himmelreichs ausmacht. Über siebenb.-sächs. Bauernleben aus alter Zeit hat Fr. Teutsch im Kalender des siebenb. Volksfreundes N. F. II, III, (1897 und 1898) gehandelt.

Wir empfehlen beide kulturhistorisch bedeutsamen Werke unsern Lesern zur Beachtung. *Ss.*

Nachrichten.

Die diesjährigen Vereinstage sind noch stiller verlaufen als sonst ein „stiller Verein.“ Jene Vereine, welche sonst ganze Scharen von Getreuen herbeiziehen, der Gustav Adolf-Verein, Landeskunde- und Frauenverein, Sänger-, Radfahrer- und Turnerbund setzten heuer ihre gewohnte Heerschau aus, der Lehrertag hatte einige Wochen vor der „Vereinszeit“ und an anderm Orte getagt, so kam es, dass diesmal Vereinigungen im Vordergrund des Interesses standen, deren Veranstaltungen sonst nur wenig Beachtung finden.

Am 23. August hielt der neugegründete Ärzteverein seine erste Generalversammlung. Es wurden zunächst die Funktionäre des Vereins gewählt (Vorstand Dr. Fr. Krauss in Schässburg) dann beschlossen, es solle eine Standes- und Geschäftsordnung sowie ein Pensionsstatut geschaffen werden, zum Schlusse hielt Dr. H. Süssmann einen Vortrag über die Bekämpfung der Tuberkulose. Dieser Vortrag und die im Anschluss daran von Dr. H. Siegmund verlesenen Thesen über diese Frage sollen in der nächsten Vollversammlung in Kronstadt näher erörtert werden.

An diesem Tage fand auch die Hauptversammlung des Karpathenvereins statt, in der Vorstand Dr. G. Lindner im Rahmen eines Jahresberichtes ein Bild reger Arbeit entrollte. Zur Hebung des Fremdenverkehrs ist in Hermannstadt eine Fremdenverkehrskanzlei eröffnet worden, die Skioptikonbilderserie, welche auswärts viel Anerkennung gefunden hat, ist vermehrt worden, das Karpathenmuseum entwickelt sich in erfreulicher Weise, noch stehen aber vor dem Verein eine ganze Reihe von Aufgaben: ermattete Sektionen müssen wiederbelebt, das Führerwesen muss strammer organisiert werden, mit den Führern sollen Kurse über erste Hilfe in Unglücksfällen gehalten werden und noch Vieles mehr. Den Schluss der Sitzung bildete eine pietätsvolle Würdigung der Verdienste des seit der letzten Generalversammlung verstorbenen Dr. Conradt um den Verein. Ein treffliches Ölportrait wurde enthüllt, welches im Karpathenmuseum das Andenken auch seiner äussern Persönlichkeit lebendig erhalten soll.

Der 24. August war dem 50-jährigen Jubelfest des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften gewidmet. Um 9 Uhr fand im Lesezimmer des festlich geschmückten Vereinsmuseums eine für alle Mitglieder öffentliche Ausschusssitzung statt. Der Vorstand Dr. C. F. Jickeli eröffnete dieselbe mit einer längern Ansprache, worin er die Wandlung in Methoden und Zielen der naturwissenschaftlichen Forschung erörterte, die sich im Laufe der 50 Jahre, auf welche der Verein zurückblickt, vollzogen habe. Der Verein werde seine Arbeit und Ziele in Zukunft dementsprechend auch erweitern müssen und da auch die Vermittlung und Verbreitung naturwissenschaftlicher Erkenntnis von ihm immer dringender

gefordert und erwartet werde, so würde wohl das kommende Halbjahrhundert weniger eine Zeit des Ausruhens von geleisteter Arbeit als vielmehr eine Zeit reger Thätigkeit sein müssen. In der Sitzung beschloss der Ausschuss eine Reihe naturwissenschaftlicher Forscher aus Anlass des Jubiläums der Generalversammlung zur Ernennung zu korrespondierenden Mitgliedern vorzuschlagen und zwar Schulze und Martens in Berlin, Häckel in Jena, Bütschli in Heidelberg, Klebs in Hannover, Wettstein, Süss und Ebner in Wien, Böck, Koch, Roth, Krenner und Magócsy Dietz in Budapest.

An die Ausschusssitzung schloss sich unmittelbar die Festversammlung im Musikvereinssaale, zu der etwa 200 Freunde des Vereins erschienen waren. Sie wurde durch den zweiten Vorstand Dr. J. Capesius mit einer Rede eingeleitet, in der er die Entwicklung des Vereins, die eifrige Arbeit der beiden ersten Jahrzehnte dann zwei Dezennien der Erschlaffung und nun im letzten Jahrzehnt durch die Begründung der medizinischen Sektion durch den Museumsbau und durch jüngere Arbeitskräfte wiederum ein Aufleben, sowie sein Verhältnis zur Kulturarbeit unseres Volkes und der des gesamten Vaterlandes in geist- und lichtvoller Art darlegte. Darauf beglückwünschten die Vertreter einer Reihe von Körperschaften und Vereinen den Jubelverein zu seiner erfolgreichen Arbeit und zwar Magistratsrat Teutsch im Namen der Stadt Hermannstadt, Landeskirchenkurator Dr. C. Wolff im Namen des Landeskonsistoriums, Dr. Fr. Berwerth im Namen des k. u. k. Hofmuseums in Wien, Oberbergrat Roth de Telegd im Namen der ung geol. Gesellschaft, Staatsgymnasialdirektor Ferenczy im Namen des Staatsgymnasiums und des archäologischen Vereins im Komitat Hunyad, Superintendentialvikar D. Fr. Teutsch in Vertretung des Landeskundevereins, Reichstagsabgeordneter Dr. G. Lindner für den Karpathenverein, Gymnasialdirektor C. Albrich für den Sparkassaverein und das Gymnasium und endlich Fabrikant Fabritius für den Bürger- und Gewerbe-Verein. Im Anschluss daran wurde eine grosse Anzahl schriftlicher Begrüssungen von Vereinen und Privaten verlesen, worauf Vereinsvorstand Dr. C. F. Jickeli allen Beglückwünschenden den herzlichsten Dank aussprach und um ferneres Wohlwollen bat. Hierauf folgte das Ereignis des Tages, Jickeli trug in längerer Ausführung die Grundgedanken seiner Arbeit vor „Die Unvollkommenheit des Stoffwechsels im Kampf ums Dasein“, welche als Festschrift zur gegenwärtigen Feier herausgegeben worden ist, und erntete für den neuartigen Gedanken brausenden Beifall, der wohl als Angeld auf den Beifall vor dem grossen Forum der wissenschaftlichen Forschung angesehen werden durfte.

Am Abend fand im Römischen Kaiser das Festmahl des naturwissenschaftlichen Vereins statt, welches sich nach dem einstimmigen Urteil Erfahrener durch die Schlichtheit und Herzlichkeit der dabei gehaltenen Reden vorteilhaft vor andern derartigen Veranstaltungen auszeichnete.

Schon am Nachmittag dieses Tages hatte eine gemeinschaftliche Ausfahrt nach Michelsberg und Demonstration des geologischen Baues dieser Gegend stattgefunden, und daran schloss sich am folgenden Tag eine ganztägige Fahrt in den Rotenturmpass mit demselben Zwecke, wobei die Anwesenheit und Darlegungen des Chefs der geologischen Landesaufnahme Oberbergrat Roth de Telegd den Teilnehmern gewiss besonders angenehm waren.

Alle Teilnehmer an den heurigen mehr als stillen Vereinstagen aber sind gewiss von den Eindrücken, die ihnen geboten wurden, befriedigt worden.



Aus der Ausschusssitzung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde vom 24. August 1902. Vorstand D. Friedrich Teutsch eröffnet die Sitzung mit einem Nachruf auf das verstorbene Ausschussmitglied Gottlieb Budaker, indem er der vielfachen Verdienste desselben um den Verein gedenkt.

Mit der Leitung der Kommission zur geplanten Herausgabe eines „Urkundenbuches zur Geschichte der deutschen Zünfte in Siebenbürgen" wird, nachdem Heinrich Herbert die diesbezügliche Aufforderung abgelehnt hat, Archivsekretär G. E. Müller in Hermannstadt betraut; der von der Kommission zu entwerfende Editionsplan soll seinerzeit dem Ausschusse zur Genehmigung und weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden; zur Förderung der Vorarbeiten wird vorläufig der Betrag jährlicher 200 K eingesetzt.

Der schriftliche Bericht des Gymnasialprofessors Carl Seraphin über die reichen Ergebnisse der durch ihn eingeleiteten Nachgrabungen auf dem Winterberg bei Schässburg wird zur erfreulichen Kenntnis genommen; zur weiteren Förderung der Nachgrabungen werden zu dem bereits bewilligten Betrage von 600 Kronen noch weitere 200 Kronen zur Verfügung gestellt; eine Auswahl der Fundstücke, die ein genaues Bild von dem Gesamtergebnis der Nachgrabungen zu geben im stande ist, soll dem Baron Brukenthal'schen Museum in Hermannstadt zugeführt werden.

Als Unterstützungsbeitrag zu seiner diesjährigen Studienreise nach der Moselgegend wird Gymnasialprofessor Dr. G. Kisch in Bistritz der Betrag von 120 Kronen bewilligt.

Dem Ersuchen des Ausschusses um unentgeltliche Überlassung von einigen auf dem hiesigen ev. Friedhofe befindlichen, durch Zunftzeichen, Hausmarken u. a. historisch interessanten alten Grabsteinen ist vom ev. Presbyterium Folge gegeben worden.

An Stelle des bisherigen Kassiers für den Mühlbächer Bezirk, Dr. V. Roth, der zufolge seiner Übersiedelung nach Gross-Lasseln die Stelle niedergelegt hat, wird Gymnasialprofessor Alois Röthel in Mühlbach mit diesen Agenden betraut.

Das Einladungsschreiben der Gemeinde Grosspold zur Abhaltung der nächstjährigen Generalversammlung daselbst wird mit Dank zur Kenntnis genommen.

In Sachen der geplanten Sammlung sächsischer Altertümer soll eine Kommission, bestehend aus dem Vorstand und den Ausschussmitgliedern Herbert und Zimmermann, dem Ausschuss in der nächsten Sitzung spezialisierte Vorschläge unterbreiten. *E. Briebrecher*, Sekretär.

Am 5. September 1902 starb in Berlin im Alter von 81 Jahren Professor Rudolf Virchow, uns nahe stehend auch als Ehrenmitglied des Vereins für siebenb. Landeskunde. Es ist hier nicht der Ort, seiner weltumfassenden wissenschaftlichen Verdienste zu gedenken; dass er 1898 bei Gelegenheit des Honterusfestes in Kronstadt persönlich nach Siebenbürgen kam, um dem Verein für siebenb. Landesk. zu seiner 50. Generalversammlung seine Glückwünsche zu bringen, soll ihm unter uns unvergessen bleiben.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von A. Schullerus in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXV. Jahrg. Hermannstadt, 15. Oktober 1902. Nr. 10.

Das Altarwerk zu Malmkrog.

Von Victor Roth.

(Fortsetzung und Schluss.)

Wertvoll ist der Altar aber auch durch seine allerdings beschädigte, aber noch immer ziemlich gut erhaltene Bekrönung. Über dem Altarschrein steigen fünf schlanke, gotische Fialen auf, die unter einander durch ein feines Masswerk verbunden sind. Die mittlere Fiale trägt Jesus am Kreuze, und die beiden daneben aufsteigenden Maria und den Jünger Johannes. Die Bekrönung war ursprünglich jedenfalls vergoldet, doch ist davon auch nicht die Spur mehr zu finden, wohl aber die alte Grundierung des Goldbelages durch Leinwand und Kreide. Die Erhaltung der Bekrönung ist umso wertvoller, als sie sich bei gotischen Flügelaltären infolge ihrer Zartheit und Schlankheit selten erhalten hat. Sie ist der Teil, der am leichtesten der Zerstörung besonders durch den Wurmfrass ausgesetzt war. (Vgl. Münzenberger und Beissel a. a. O. Bd. II. S. 113; 116; 131; 138.)

Der Meister des Malmkroger Altarwerkes war eine tüchtige Kraft, wenn auch nicht von genialer Begabung. Zu der Höhe eines Künstlers erster Grösse hat er sich nicht aufschwingen können. Doch hat man das deutliche Gefühl, dass der Maler hier das Beste geleistet hat, was er leisten konnte, dass er seiner Fertigkeit, die er in irgend einer Werkstätte sich angeeignet hatte, ehrlichen Ausdruck verliehen hat So hat er auch typische Züge, z. B. im Antlitz des Josef (Stirnlocke; gekräuselten, geteilten Vollbart), wie seine künstlerischen Zeitgenossen ohne weiteres verwendet. In Körperhaltung, Gewandbehandlung und Technik ist er ein Kind seiner Zeit, ohne überraschende Individualität und Virtuosität. Immerhin ist es ihm nicht gelungen, an allen Figuren seiner Kompositionen der Gefahr der Verzeichnung aus dem Wege zu gehen, auch war es ihm

nicht gegeben, die Gesichter zum Spiegel der Seelenstimmung zu machen. Über ein sanftes Lächeln der heil. Jungfrauen, eine angedeutete Verklärung der auferstandenen Maria ist er nicht hinausgekommen. In dieser Beziehung hat ihn selbst der Maler der Predella überragt, der auf dem Gesichte seines Christus den Ausdruck tiefen Leidens hervorzurufen verstand. In der Wiedergabe der Hände und Füsse hat unser Meister besondere Geschicklichkeit bewiesen, Affekt und Seelenerregung zu schildern war ihm gerade so versagt, wie dem zweifellos höher stehenden Meister des Martinusaltares aus der Klosterkirche zu Schässburg, den man wohl mit Unrecht dem Jahre 1480 zuweist.[1]) Beide Künstler mussten sich auf die Schilderung der schlichten Würde beschränken. Die malerische Behandlung der Gewänder hat der Meister ganz in dem Geschmacke und der Manier seiner Zeit gehalten. In dem Faltenwurfe hatte sich bei den Malern jener Zeit ein Reichtum und eine Mannigfaltigkeit herangebildet, die zur Bravour wurde. (Vgl. Bode, Geschichte der deutschen Plastik, Berlin 1887, a. a O. S. 111.) Der Kopf der Maria auf dem Hauptbilde ist etwas zu gross geraten, die Zeichnung des nackten Jesusknaben ist ihm nicht gelungen, ihm, wie so vielen seiner malenden Zeitgenossen, denen das Studium des menschlichen Aktes noch nicht erschlossen war. Sie standen alle unter „der Nachwirkung der gotischen Kunst, welche die Körper durch die Gewandung zu verbergen suchte und vergessen lassen wollte.“ (Bode, a. a. O. S. 111.) Trotz mancher Mängel wird der Beschauer vor allem durch die lebensgrossen Bilder des h. Georg und des h. Michael, der vier Jungfrauen, sowie durch andere Einzelheiten in Bewunderung gesetzt, denn in ihnen hat der Schöpfer des Altares Werke geschaffen, die über das Mass der Mittelmässigkeit hinausgehen und in Formgebung, Gewandung und Stellung jedenfalls auch für jene Zeit keine Alltagsleistungen gewesen sind. Wenn man nun in Betracht zieht, dass sich zwischen den sechs Einzelbildern und den figurenreichen Kompositionen ein sichtbarer Unterschied in der Güte feststellen lässt, so wird die Annahme nicht unrichtig sein: es hätten an diesem Altarwerke Meister und Gesellen gleichzeitig gearbeitet, eine mittelalterliche Gepflogenheit, deren Allgemeinheit in der Gegenwart wieder aufgekommen ist, nicht immer zum Vorteile der Kunstwerke. — Beim mittelalterlichen Künstler nimmt stets von Neuem die Naivität gefangen, mit der er an seine Aufgabe herangetreten ist. Wenn an dem Malmkroger Altarwerke ein Engel der auferstehenden Maria die Seele in Gestalt eines kleinfingergrossen Püppchens in den Mund schiebt, oder einer der Könige aus dem Morgenlande bei der Überreichung des Goldes zuvor seine Krone ablegt (vgl. die „Anbetung der Könige“ von Hans v. Kulmbach

[1]) Dieser Flügelaltar ist vor kurzem durch fachkundige Hand erneuert worden und befindet sich in den Sammlungen von „Alt-Schässburg“. Der Restaurator will, wenn ich recht unterrichtet bin, darin ein Bild der Prager Schule gefunden haben.



im königl. Museum zu Berlin aus dem Jahre 1511), und auf die Stifterbildnisse nur ein Drittel der Grösse der Maria entfällt, so sind das herzliche, wenn auch nicht ihm allein eigentümliche, Züge des Künstlers, um deren willen man ihn lieb gewinnt.

Über die Farbengebung der Gemälde lässt sich Genaues nicht mehr sagen. Die Länge der Zeit sowie der Einfluss des Temperaturwechsels haben manche Farben nachdunkeln lassen, Feuchtigkeit und Staub das ihre dazu beigetragen. Doch lässt sich aus dem jetzigen Zustande der Gemälde auf eine diskrete Farbenbehandlung schliessen. Alle grellen Töne sind vermieden, die Abstufung weich, harmonisch und warm. Auf die Gewänder der Maria und des Hohenpriesters waren blattförmige Goldblätter aufgeklebt, doch sind sie ohne Ausnahme abgefallen. Sonst sind die Gemälde gut, d. h. kenntlich erhalten geblieben und ein gnädiges Geschick hat sie bisher vor jeder „Restauration" bewahrt. Das Malmkroger Altarwerk aber einer sachverständigen, künstlerischen Auffrischung zuzuführen, wird jeder Kunstfreund und Kunstkenner für ein Gebot der Pietät halten.

Wer war nun der Künstler, der dieses Werk geschaffen hat? Seinen Namen kennen wir nicht; was aber Bode (a. a. O. S. 127) über den Meister des Johannesaltares in Krakau vom Jahre 1518 sagt, sei als auch für unsern Altar geltend hieher gesetzt:

„Wer der tüchtige Künstler war, vermag ich nicht zu erraten; zweifellos verrät die Hand einen deutschen Künstler, und zwar wahrscheinlich von fränkischer oder schwäbischer (süddeutscher) Herkunft, von denen ja zahlreiche Künstler und Handwerker in Polen und Ungarn, insbesondere in Krakau lebten oder doch von der Heimat aus für diese Länder beschäftigt waren."

Gespenstersagen aus Gross-Schenk.

Nach mündlichen Mitteilungen aufgezeichnet von Joh. Roth.

(Fortsetzung.)

IX.

Eines Abends kam ein Grossschenker vom Alt aus der Mühle. Als er um Mitternacht gegenüber der Burg war, hörte er ein Jauchzen in der Luft. Er blickte empor und sah über der Burg eine Schaar Gespenster tanzen. Er fürchtete sich zwar vor den Gespenstern; aber er fuhr dennoch beherzt weiter. Da umkreisten ihn die Geister, und in der Angst rief er ihnen zu: „Gott vermehre euren Reigen!" Die Gespenster antworteten hierauf: „Gott vermehre das Mehl in deinen Säcken!" und geboten ihm gleichzeitig, ja nichts zu reden von dem, was er gesehen und gehört habe. Der Mann fuhr nach Hause. Seine Frau buck Brot aus dem

Mehl und buck wieder und wieder, und das Mehl wurde nicht weniger. Das nahm sie sehr wunder und sie fragte ihren Mann nach der Ursache dieser Erscheinung. Der Mann gab lange Zeit eine ausweichende Antwort Als die Frau ihn einmal aber eindringlich bat, ihr doch zu sagen, wie es komme, dass das Mehl nicht abnehme, entdeckte er ihr das Geheimnis Von Stunde an nahm das Mehl ab und ward bald zu Ende. **Anna, verehel.** *G. S.*

X.

Vor vielen Jahren lebte in Grossschenk eine alte Frau, die für eine wahrhaftige Hexe galt. Diese Frau hielt in einem Verstecke ihres Kellers einen Topf mit Fröschen. Wenn sie etwas „vertrirlen“ wollte, z. B. eine Kuh, damit diese keine Milch gebe, oder Früchte des Feldes, damit diese nicht gedeihen mögen, so flocht sie sich Besenkraut ins Haar, nahm den Topf mit den Fröschen in die linke Hand, ging damit um den Düngerhaufen (Misthaufen) herum und sprach:

„Ich glaube nicht an unsern Gott; ich glaube nur an diesen Topf.“ Und sie erreichte ihren Zweck. Die Alte wollte nun, dass ihre Schwiegertochter auch eine Hexe werde. Das konnte sie aber nur werden, wenn sie mit dem Topf in der Hand mehrmals um den Misthaufen gegangen und ununterbrochen obigen Spruch hergesagt hätte. Die Schnirich wollte das unsaubere Geschäft ihrer Schwiegermutter aber nicht lernen. Doch die Alte gab ihr keine Ruh', bis sie endlich den Topf in die Hand nahm und um den Misthaufen herumging. Aber statt des Spruches: „Ich glaube nicht an unsern Gott; ich glaube nur an diesen Topf,“ — sprach die Junge:

„Ich glaub' an Gott und sch . . . in Topf.“ Darüber ärgerte sich die Alte und gab ihren Unterricht auf. **Ebenso.**

XI.

Eine Frau stieg einmal im Winter um Schweinefleisch auf den Aufboden. Da sah sie in einem Winkel eine kleine Menschengestalt mit einem langen Schwanze. Die Frau fürchtete sich vor der Gestalt, kam ruhig vom „Hemelz“ herunter und sagte ihrem Manne, was sie gesehen. Dieser nahm eine Axt, schlich sich auf dem Hemelz der Gestalt nahe und hieb ihr den Schwanz ab Der Schwanz zappelte lange; die Gestalt sprang rasend herum und rief fortwährend: „Gott wird dir's vergelten, Gott wird dir's vergelten.“ Von der Stunde an hörte der Mann immer, wenn er den Aufboden betrat, die Stimme: Gott wird dir's vergelten. Stieg er herunter, so schwieg die Stimme. Darum mied er, so viel er nur konnte, sein Leben lang das Hemelz. *J. Z.* **von seiner Angergrossmutter** *K. Z.*

XII.

In einem Garten der Briegasse war ein tiefes Loch in der Erde. Der Mann, der auf dem betreffenden Hofe wohnte, hatte einen

Sohn. Mit diesem ging der Vater eines Abends in den Garten, um die Grube zu untersuchen. Sie stiegen in dieselbe hinein und fanden auf dem Boden eine schwere Kiste. Sie brachten ein Seil und zogen die Kiste heraus. Als sie dieselbe aber mit den Händen fassen wollten, fiel sie wieder in die Tiefe. Und solches geschah jedesmal, so oft sie versuchten, die Kiste zu ergreifen. — Nun waren einmal Soldaten in Grossschenk einquartiert. Der Mann erzählte diesen von der Kiste Die Soldaten erboten sich, den Schatz beheben zu helfen. Am Abend machten sich Vater und Sohn und die Soldaten daran, die Kiste aus der Grube zu ziehen. Doch trotz wiederholtem Versuche gelang ihnen dieses nicht. Die Kiste fiel immer wieder, sobald sie mit den Händen angefasst wurde, mit grossem Gerumpel ins Loch hinunter. Da verliessen die Schatzheber unter Fluchen den Ort. Sofort stürzte sich ein löwenartiges Getier auf sie und verschlang sie alle.

M. M. **Schüler der 4. Klasse, von seinem Vater** *M. M.*

XIII.

Vor bald hundert Jahren stand ein Grossschenker Schustergesell zu Nösen (Bistritz) in Arbeit. In derselben Werkstatt arbeiteten mehrere Gesellen. Eines Abends sprach einer zu seinen Kameraden: „Ich weiss ausserhalb der Stadt einen Ort, wo Geld vergraben sein soll. Kommt, wir gehen und graben nach dem Schatze!“ Alle waren dazu bereit bis auf einen. Dieser ging in seine Wohnung, zündete sich die Meerschaumpfeife an, legte sich aufs Bett und blies Rauchwolken gegen die Decke des Zimmers. Die Fenster hatte er offen stehen lassen und der Vollmond schien hell in seine Kammer. Die Mitgesellen waren unterdessen an den bezeichneten Ort gegangen und gruben nach dem Gelde. Da stiessen sie auf einen Pferdekopf (Hoasthîft) in der Erde. Anderes fanden sie nicht. Doch nahmen sie den Pferdekopf und brachten ihn in die Stadt. Als sie an des Kameraden Wohnung kamen und die Fenster offen stehen sahen, sprach einer: „Lasst uns den Pferdekopf ins Zimmer unseres Freundes werfen, damit er erschrecke!“ Gesagt, gethan. Wie der Kopf aber auf den Fussboden niederfällt, zerbricht er, und viele Geldstücke rollen aus demselben heraus. Die Schatzgräber beanspruchten das Geld; doch der Kamerad wies sie ab mit den Worten: „Wem Gott es gönnt, dem kommt's im Schlafe zu,“ und sperrte damit Thür und Fenster ab.

NB. Vorstehende Geschichte hat sich thatsächlich zugetragen. Der erwähnte Grossschenker Schustergesell hiess Johann Schreiber und ist als hochbetagter Mann anno 1872 hier gestorben.

Gehört von dessen Enkel, der Frau Kath. verehel. Mich. W.

XIV.

Ein reicher Bauer hatte sich das Kopfkissen in die Totenlade selbst gemacht und seinen Barvorrat an Geld in dasselbe ein-

genäht. Als er fühlte, dass er sterben werde, befahl er den Seinigen, dieses und kein anderes Kissen ihm in den Sarg unter den Kopf zu legen. Nichts Aussergewöhnliches ahnend, thaten die Seinen nach seinem Tode, wie er ihnen befohlen hatte, und begruben seinen Leichnam. In der darauf folgenden Nacht erschien ein Gespenst in Gestalt eines schwarzen Ziegenbockes im Hause des Verstorbenen und sprang daselbst so heftig herum, dass die Bewohner meinten, das Haus stürze ein, und sich aus Furcht vor dem Gespenst die Decke über den Kopf zogen. Am andern Morgen ersuchten sie die Gendarmen, künftige Nacht zu ihrem Schutze in ihr Haus zu kommen. Die Gendarmen rieten ihnen, den Wahrsager nach der Ursache der Erscheinung des Gespenstes zu fragen. Der Wahrsager sprach: „Im Kopfkissen des Verstorbenen befindet sich Geld. Ihr müsst den Leichnam ausgraben und sehen, wie er liegt. Liegt er auf dem Rücken, so könnt ihr das Geld nehmen und ihr werdet vor dem Gespenst Ruhe haben; liegt er aber auf dem Bauche und hält das Kopfkissen mit den Zähnen fest, so könnt ihr das Geld nicht nehmen, und das Gespenst wird, solange das Haus steht, in demselben bei Nacht erscheinen und sein Wesen treiben. Der Leichnam wurde in Gegenwart der Gendarmen und einer Kommission, bestehend aus dem Pfarrer, dem Richter und einigen Amtsgeschwornen, ausgegraben. Und siehe da — der Verstorbene lag auf dem Bauche und hielt das Kopfkissen mit den Zähnen so fest, dass man es ihm durchaus nicht nehmen konnte. Er musste, wie er lag, wieder eingescharrt werden. Das Haus aber gaben die Hinterbliebenen auf und kauften sich ein anderes.

Von Frau Kath. W.

XV.

Auf Grossschenker Gemarkung giebt es einen Wald, den man den Stīwes nennt. In demselben ist ein tiefer Graben. In diesen Stīwesgraben gingen einmal drei Männer um Mitternacht einen Schatz graben. Ihre Bemühungen waren auch von Erfolg begleitet. Sie fanden eine grosse Summe Geldes. Diese teilten sie über Vorschlag des Leiters der Schatzgräber auf vier gleiche Teile, so dass jeder von ihnen je einen Teil erhielt. Den vierten Teil, meinte der Leiter, sollten sie in die Grube zurückgeben, weil dieser Gott gehöre dafür, dass er sie den Schatz habe finden lassen. Er hatte jedoch die Absicht, auch diesen Teil zu geeigneter Zeit für sich abzuholen. So gaben sie denn den vierten Teil des Geldes in die Grube zurück, scharrten dieselbe zu und gingen frohgemut mit ihrem Teil nach Hause. In der nächsten Nacht schon ging der Leiter zu der bekannten Stelle, um den Schatz zu beheben. Er öffnete die Grube und fand auch das Geld. Aber immer, wenn er die Hand danach ausstreckte, sank es tiefer in die Erde und schliesslich so tief, dass er fürchtete, aus der Grube nicht wieder herauskommen zu können. So gab er sein Vorhaben auf und ging heim.

Von der alten Sofie M.

XVI.

Einmal graben vier Männer nach einem Schatz. Während dieser Arbeit darf man bekanntlich kein Wort reden. Kommt ein Fremder und fragt: „Was macht ihr denn, was macht ihr denn?" Die Schatzgräber schweigen. Kommt ein zweiter und fragt: „Nun, seid ihr fleissig, seid ihr fleissig?" Keine Antwort. Kommt ein dritter und sagt: „Ihr seid jetzt bald fertig, ihr seid jetzt bald fertig." Wieder keine Antwort. Kommt ein vierter, der lahm ist, und fragt: „Habt ihr nicht Leute hier vorbeigehen gesehen?" Als er keine Antwort erhält, so spricht er: „Nun, ob ihr mirs auch nicht sagen wollt, ich will laufen und werde sie gewiss einholen." „Einen Hundsd . . . wirst du sie einholen," ruft einer der Gräber. Sofort stürzt der bereits an die Oberfläche der Erde gebrachte Schatz mit starkem Gerumpel in die Tiefe und war für die Schatzgräber nicht mehr zu haben. **Ebenso.**

(Fortsetzung folgt).

Kleine Mitteilungen.

Zur Frage der „Rassenmischung". In Nr. 8756 des S.-D. Tageblattes behauptet Dr. H S auf Grund von Virchows Untersuchungen über die Farbe der Haut, der Haare und der Augen bei den Schulkindern in Mitteleuropa: „Von den Schulkindern der Moselgegend sind 16 – 20 % braun, die übrigen gehören dem blonden, dem germanischen Typus an. Da wir nun aus dieser Gegend stammen, bei uns aber der blonde Typus entschieden viel seltener vertreten ist, so muss man wohl auf ein Aussterben und Auswandern des germanischen Rassenbestandteiles im sächsischen Volke schliessen." Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschliessen. Zunächst giebt Virchow nur für den Unterlauf der Mosel (von Trier abwärts) 16—20 % Rein(!)brünette an. Die (wenigstens für das Nösnerland) als Auswanderungsgebiet in erster Linie in Betracht kommenden Gegenden Luxemburg, Deutsch-Lothringen und Deutsch-Belgien weisen im östlichen Teile 20—29 % Reinbrünette auf, während für den westlichen Teil ausdrücklich stark gemischter Typus (keltische Beimischung) angegeben wird. Auch im Herzen der Eifel erreichen die Blonden nicht einmal 30 %. Übrigens gelten diese Angaben nur von Kindern, die bekanntlich in Gegenden mit gemischter germanischer Bevölkerung im Verhältnis zu höheren Lebensaltern stark blond sind, eine Erfahrungsthatsache, die man auch bei uns Siebenbürger Sachsen (wie in allen nicht rein germanischen Gegenden) beobachten kann: rein blonde Kinder werden im Alter brünett. Ich habe gelegentlich meiner Studienreisen nach jenen Gegenden auch den Eindruck gewonnen, dass der brünette Typus in unserer Urheimat mindestens ebenso häufig vertreten ist wie bei uns. So lange nicht andere Gründe ins Feld geführt werden, lässt sich aus diesen Angaben

auf ein „Aussterben und Auswandern des germanischen Rassenbestandteiles im sächsischen Volke“ nicht schliessen. *G. Kisch.*

[Zur Konstatierung der Thatsachen teile ich die mir zur Verfügung stehenden Angaben mit:

Ort	Anzahl der Schulkinder	Haare		Augen		
		blond	dunkel	blau	dunkel	unbestimmt
Draas	84	50	34	47	24	13
Johannisdorf	24	13	11	12	3	3
Rohrbach	40	26	14	26	4	10
Keisd	139	72	67	48	90	1
Bekokten	114	33	81	50	21	43
Wolkendorf	42	24	18	27	7	8
Heltau	362	253	109	185	97	80
Stein	110	72	38	39	42	29
Birk	194	140	54	107	74	13
Eibesdorf	98	28	70	31	29	38
Belleschdorf	57	22	35	27	22	8
Zied	44	34	10	13	22	9
Neustadt (bei Kronstadt)	236	129	107	102	65	69
Felmern	79	65	14	53	11	15
Klosdorf	29	20	9	14	9	6
Marienburg (b. Schässburg)	117	75	42	28	84	5
Gross-Lasseln	173	64	109	33	16	124

Anmerk. der Redaktion.]

Litteratur.

Horger A. „**A halmágyi nyelvjárás-sziget**“. Nyelvtud. közl. XXXI. 4, S. 365—423.

Der Verfasser, der sich schon seit längerer Zeit mit dem Studium des Tschangonen-Dialektes beschäftigt, giebt an oben genannter Stelle eine vor allem durch fleissige Sammlung des Wortschatzes und pünktliche Beobachtung des Lautstandes hervorragende Monographie des Dialektes der magyarischen Sprachinsel Halmágy (Gross-Kokler Komitat, 1097 in der Mehrzahl magyarisch-evangelische Einwohner). Dass der Dialekt der Gemeinde Halmágy dem Szekler-Dialekt einzureihen ist, unterliegt keinem Zweifel, und der Verfasser sucht deshalb an der Hand der sprachlichen Eigentümlichkeiten nur noch Antwort auf die Frage, welchem Szekler-Dialekt die Sprache der Halmágyer am nächsten steht, d. h. aus welchem Teile des Szeklerlandes die magyarischen Einwohner von Halmágy ausgewandert sind. Das Ergebnis der lautlichen Untersuchung zeigt, dass der Halmágyer Dialekt den östlichen Szekler-Dialekten (Csík, Gyergyó, Háromszék, Hétfalu) am nächsten steht und auffallende lautliche Eigentümlichkeiten mit dem mittleren Csiker Dialekt teilt. (Vor allem die Diphthonge ié, uó, üő). Daneben zeigt aber der Halmágyer Dialekt auch selbständige Entwickelung: assimilierende Wirkung nicht nur des á, sondern auch des dem dumpfen ą nahestehenden á auf vorhergehendes kurzes a z. B. ápám; die Diphthonge uo, üö. Ferner wie Kőhalombie = Kőhalomba, számbié = szájamba;

die Vermeidung des verbum potentiale (-hat, -het) und Ersetzung durch tud (z. B. mi tud ez lĕnni?), worin wohl ein Einfluss der umgebenden Sachsen und Rumänen oder der im Magyarentum aufgegangenen sächsischen Bevölkerung gesehen werden darf.

Der Verfasser bemerkt, dass Kleidung, Bauart und Volksschlag deutlich darauf hinweisen, dass die sächsische Bevölkerung des Ortes von den angesiedelten Magyaren ebenso aufgesogen worden ist, wie die in Minderheit befindlichen Magyaren in Galt und Deutsch-Tekes im Laufe der letzten 50 Jahre von den Sachsen. Es ist daher nur natürlich, dass auch der Wortschatz der Halmágyer Sprachinsel mehr sächsischen Einfluss zeigt, als die übrigen Székler-Dialekte. Besondere Sorgfalt hat der Verfasser auf die ausführliche und übersichtliche Sammlung des Wortschatzes verwendet und ordnet denselben in 4 Gruppen (Wörter, welche 1. ausser Halmágy nur im Szeklerlande bekannt sind, 2. ausser dem Szeklerlande auch in anderen Dialekten vorkommen, 3. nach M. Tsz. im Szeklerlande unbekannt sind, 4. dem Halmágyer Dialekt eigentümliche Wörter, welche sich im M. Tsz. nicht finden). Gerne hätten wir gesehen, wenn der Verfasser der Sammlung des Wortschatzes auch eine Zusammenstellung der Familiennamen hätte folgen lassen, welche für die Geschichte von Halmágy gewiss nicht ohne Bedeutung wäre.

Für uns ist es von besonderem Interesse, diejenigen Wörter der Sammlung herauszusuchen, welche wir als sächsische Lehnwörter erkennen. Da finden wir zunächst in Gruppe 1 unter den auch sonst im Szeklerlande bekannten Wörtern: *cuóp* (sonst cóp) = hajfonadék, varkocs, Zopf (aus ss. *zôp*); *śuóp* (sonst sóp) = szénapadlás, Heuschopfen (aus ss. *śôp*); *cukkház* = Zuchthaus; *éjtől* = kupa, pint, iccze (aus ss. *æchtəl* = Maass); *kasztën* aus ss. *kåsztən*; *fánc, össze-fáncól* (siehe M. Tsz.) aus *zəsumə-fålzən, fålz*, wobei sich das n als Dissimilation in fáncól erklärt; zu *katrat* = kutat, keresgél vgl. ss. *kotərn*, zu *sârvâl* = gyalul (káposztát), *sârvaluó* = káposztagyalu vgl. ss. *śårwəln*, zu *csilinkol:* csenget vgl. ss. *singəln*. Unter den dem Halmágyer Dialekt eigentümlichen Wörtern zeigen ss. Ursprung: *bruók, boruók, brüők, börüők* = aludt tej felfőzve és tálba aprított kenyérre öntve aus ss. *brôk* (brők); *buhu* (sonst szeklerisch = Eule) = Name eines aus Lehm verfertigten Spielzeuges, das auch bei uns unter demselben Namen bekannt ist; *dacc* = kidudorodás a kenyéren aus ss. *dôzən, dêzkən; giéckenyucca* (sonst szeklerisch gészken) aus ss. gêszken; *pintuók* in der Redensart „Nem ér ëty pintuókot.“ = et äs net ən pinták wiərt! *pupuza:* budős bauka, Wiedehopf aus ss. *pupəs, pupəsər, rásporól* = reszel aus ss. *rǟśpəln; rozsincsën* = ribiszke, aus ss. *rosintchən, megsinkől* (sonst szeklerisch singel, singől, sinkel) aus ss. *śinkən:* schenken; *üpőrködik* = ágaskodik, kapaszkodik vmi után aus ss. *hipərt sich* = stellt sich auf die Fussspitzen, reckt sich (zum Ausfall des h vgl. szeklerisch urok, urkol = hurok, hurkol); *virkől* (sonst szeklerisch virkel) = a kiszakított kenyértésztát lisztben megforgatja és kissé összegyúrja, aus ss. *wirkən, äwirkən* mit gleicher Bedeutung; *zsákól (biézsákól):* feltarisznyál, ételt pakkol ist nicht entlehnt, aber beeinflusst durch ss. *äsakən* (= einsacken). Aus dem Deutschen entlehnt erscheinen: *cuostók* (Zollstock), *estájerës* (stairisch, ein Tanz), *śotis (schottisch) -pólka, gibël* (Giebel). Überaus zahlreich sind Entlehnungen aus dem Romänischen: csemáj, fuszoja, kecel, mutuj, buzáta, cára, kecsula, ketrenica, kurucsa, narávás, vígán u. s. w.

Zum Schlusse möchten wir an den Verfasser die Bitte richten, seine Forschungen auch auf zwei weitere magyarische Sprachinseln des Sachsenbodens ausdehnen zu wollen, nämlich auf die Gemeinden Klein-Kopisch und Szakadat. Wir verweisen hier nur kurz darauf, dass schon der Ortsname „Szakadát" ein Szekler Idiotismus ist (vgl. M. Tsz. *szakadát:* szakadékos, omlás-martos hely, hegynyak, hegynyereg, szakadékos szántó neve). Vielleicht gelingt es dem vergleichenden Studium dieser Dialekte auf Herkunft und Geschichte dieser Sprachinseln einiges Licht zu werfen.

Schässburg. *Julius Jacobi.*

A. E. Schönbach, **Die Legende vom Engel und Waldbruder.** [Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften, 7 Stück) Sitzungsberichte der Kais. Akad. der Wissenschaften, 143. Bd., Nr. 12, Wien 1901.

Katona Lajos, **A remete és az angyal.** (Der Eremit und der Engel). Ethnographia 11. Bd. (1900) Nr. 4 und 5.

Die im Korrespondenzblatt 16, (1893) S. 130 f. als Variante zu Magyar Népköltési gyüjtemény 3, 384—388 abgedruckte Legende „Die zwei Wanderer" hat einen tief zurückgehenden stoffgeschichtlichen Hintergrund, der in seinen Grundzügen durch die Abhandlung von Gaston Paris „L'Ange et l'Ermite" aus dem Jahre 1880, (neu aufgenommen in sein Werk „La poësie du moyen-âge") festgelegt ist. Ein Eremit wird Zeuge handgreiflicher Ungerechtigkeit des Schicksals. Dadurch aus seinem Gottvertrauen aufgestört, begiebt er sich in die Welt. Ein Engel gesellt sich zu ihm, verspricht ihm, die weisen Absichten des Gerichtes Gottes zu zeigen, aber durch sein völlig verkehrt erscheinendes Gebaren (dem freundlichen Gastgeber tötet er das einzige Kind, stiehlt den goldenen Becher, tötet den Wegweiser, dem unfreundlichen dagegen schenkt er den Becher) bringt er den Eremiten zu sittlicher Entrüstung, bis er ihn schliesslich aufklärt und die tiefer liegende Gerechtigkeit seines Thuns erweist. Die Legende ist orientalischen Ursprunges, im Mittelalter wurde sie in den eisernen Bestand der lateinischen Erbauungslitteratur aufgenommen. Aus ihr ist sie auf verschiedenen Wegen in den einzelnen Ländern Volksgut geworden, durch künstlerisch-dichterische Verarbeitung in Frankreich, England, Deutschland (namentlich durch Hans Sachs), durch einfache Nacherzählung wie es scheint und Umformung in den Märchentypus in Italien und Ungarn. Über einen Fall der erstgenannten Art handelt A. E. Schönbach, über einen der letzteren Katona Lajos.

A. E. Schönbach druckt das bisher nicht gekannte 498 Verse starke Gedicht aus der Handschrift Nr. 2953 der K. Hofbibliothek in Wien ab. Sprachliche Kriterien lassen den Herausgeber schliessen, dass das von einem bairisch-österreichischen Schreiber eingetragene Gedicht etwa der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der alemanischen Mundart („genauer dem östlichen Schwaben") angehört, innere Kriterien rücken es in die künstlerisch-technische Nähe Heinrichs des Teichner. Auf die sprachlichen Untersuchungen lässt der Herausgeber nach Stoffabschnitten eine Vergleichung des Gedichtes mit den etwa als Quelle in Frage kommenden Darstellungen in der mittelalterlichen Erbauungslitteratur folgen, aus der sich S. 52 ff. die Zusammenstellung der dem Gedichte eigenen Züge und darauf aufgebaut eine Charakteristik desselben als Kunstwerk ergiebt. Am beachtenswertesten ist dabei die kunstgerechte Komposition der Rahmenerzählung, wobei die Ausfahrt des Eremiten nicht

durch das Anschauen einer Ungerechtigkeit (— das war unkünstlerisch nur eine vorwegnehmende Variation des Hauptinhaltes —) sondern aus dem Wesen der über die menschlichen Schranken hinausdringenden Askese erklärt wird. Auch die innere Verknüpfung und Variierung der einzelnen Erlebnisse bei wiederholtem Herbergesuchen zeigt von künstlerischem Geschick des Verfassers. Der zufällig des Weges kommende und vom Engel in den Bach gestossene Wanderer wird zum Schreiber des wohlwollenden Ehepaares gemacht; in der Erläuterung, dass dadurch der Ehefriede des Hauses gewahrt worden, wird das Gedicht in das Milieu der beliebten Ehebruchsnovellen jener Zeit hineingerückt.

Der Herausgeber hat es absichtlich (S. 61) vermieden, genauer die Abhängigkeit des Gedichtes von einer bestimmten Quelle festzustellen. Wenn man —, von der Vorstellung ausgehend, dass der Autor eines anspruchslosen Gedichtes wie des vorliegenden (wie auch der erste Erzähler einer zum Märchentypus sich wandelnden Version) im Gegensatz zu den gelehrten Kompilatoren wohl eine ganz bestimmte Fassung vor Augen gehabt hat —, es versuchen wollte, diese Fassung oder wenigstens ihre Sippe genauer zu bestimmen, so wird man unfehlbar zu den G. R. (Gesta Romanorum) geführt. Referent möchte das schärfer und sicherer behaupten, als es S. 52 geschieht. Massgebend erscheint dabei die Auswahl der Geschehnisse und die Rahmenerzählung selbst. Die Auswahl beschränkt sich in G. R. wie im Gedichte auf Tötung des Kindes, Diebstahl und Geschenk des Pokals, Hinabstürzen des Wegweisers in den Fluss, während nicht nur die Brandlegung des Gehöftes, sondern vor allem auch die sonst gebotene Episode vom verlorenen Geldbeutel des Kaufmanns fehlt. Auch lassen sich einzelne Züge wohl nur auf die Kleinmalerei der G. R. (namentlich in der Fassung bei Dick) gegenüber der dürren Aufzählung z. B. der Scala coeli zurückführen. Wenn E. W. mit künstlerischer Absicht die Eingangserzählung des Auszuges durch eigene Motivierung ersetzte, so konnte der „latro“ der Eingangserzählung in G. R. gar wohl auf die Ausgestaltung des „Mörders“ in E. W. Einfluss geübt haben; auch das Anzünden der Klause möchte ich nicht mit der Brandlegung der Abtei in der Scala coeli und sonst in Verbindung bringen, sondern darin den Reflex einer nahe liegenden Ausmalung des Verlassens der Klause durch den Eremiten sehen (G. R.: his cogitatis heremitarium dimisit et ad mundum perrexit). Vgl. ferner die Einzelangabe des Alters des Kindes (3 Jahre) und die besondere Liebe des Vaters in G. R. (Dick) und in E. W.; den Zusatz, dass die beiden Wanderer zum geizigen Manne spät abends einkehren (E. W. 248, G. R. „circa horam vespertinam“). Unter den Abweichungen macht die Umstellung der Motive 4 und 5, sowie die Verschiebung der Enthüllung der Engelsnatur bis zum Schlusse keine Schwierigkeit, da diese aus der greifbaren Kunstabsicht, das Zusammengehörige zusammen zu fassen und den Effekt zu steigern, zu verstehen sind und deshalb bei den meisten Kunstbearbeitungen dieses Stoffes sich thatsächlich auch finden. Schwieriger ist der Zusatz in E. W. zu erklären, dass die Gäste des geizigen Mannes von dem mildthätigen „kelnaere“ heimlich Speise und Trank erhalten. Zu den hier vom Herausgeber S. 46 angeführten altfranzösischen Parallelen kommt auch die besondere Angabe aus der vita patrum (speculum exemplorum), wonach der eine Schüler des Abtes den Gästen Brod und Wein in den Stall hinabreicht. Es muss demnach für E. W. eine Vorlage konstruiert werden,

die den G. R.-Typus durch den betreffenden Zusatz aus der vita patrum ergänzt darstellte.

Zwei Einzelheiten: Der Herausgeber findet es merkwürdig (S. 41), dass Pelbartus seine Fassung aus Jacob v. Vitry entnommen haben wolle, während sie doch von diesem ziemlich weit abstehe. Katona, von dem wir demnächst eine ausführliche Studie über Pelbart zu erwarten haben, giebt a. a. O. S. 151 wohl die richtige Erklärung. P. hat nicht aus Jacob selbst sondern aus einer abgeleiteten, erweiterten Quelle geschöpft, von dort aber die Gewährsschaft des berühmten Jacob v. Vitry mit hinüber genommen. — S. 42 „Scala celi spitzt, obgleich der Verfasser zitiert: unde recitat Jacobus de Vitriaco, die Beunruhigung des Einsiedlers darauf zu, dass dieser sich das Verständnis des Prophetenverses: Judicia tua abyssus multi (Psalm 35, 7) von Gott erbittet.“ Die Sache steht aber so, dass Jacobus de Vitriaco diese Stelle thatsächlich am Schlusse hat: „quod audiens heremita liberatus est ab omni temptatione et ‚Dei justicia que sunt abyssus multa‘ cepit glorificare, (Vgl. Katona a. a. O. S. 202; ferner den Wrigth'schen Text bei Rohde, Die Erzählung vom Einsiedler und dem Engel S. 35), von wo sie von der Scala coeli in die Einleitung vorausgenommen wurde. (Vgl. dieselbe Stelle auch G. R. Nr. 127.)

Die Abhandlung Katonas verlegt, indem sie über die Vergleichung der Szekler-Legende mit der G. R.-Erzählung etwas rasch hinübergeht, das Schwergewicht auf die Analyse der für die ungarländische Tradition in Betracht kommenden mittelalterlichen Erbauungs- und Lehrbücher, wobei die hauptsächlichsten Stellen im Anhange im Zusammenhang zum Abdruck gelangen: neben Pelbart, Scala coeli der wenig gekannte Osualdus de Laskó (Biga salutis, Sermones dominicales. Hagenau 1499), und speculum exemplorum. (Osualdus de Laskó schöpft die Sermones disciputi des Johannes Herolt aus, fügt aber aus andern Quellen Ergänzungen — Kaufmann, der den Beutel verliert; Brand der Abtei — hinzu. Zwischen Scala coeli und Jacobus d. V. schiebt der Verfasser vermutungsweise eine poetische Version nach Art der altfranzösischen Bearbeitungen ein, in der die Verknüpfung mit der in G. R. Nr. 127 erzählten Episode vom Kaufmann erfolgt sei). — S. 201—204 stellt der Verfasser in kurzen Schlagworten die Hauptzüge der einzelnen mittelalterlichen Fassungen nebeneinander, S. 201 f. giebt er schematisch den Gang der Konglomerierung aus den einfachen Elementen der Legende zu den komplizierten Formen. Bemerkenswert ist S. 154 der Hinweis auf eine Bearbeitung der Erzählung G. R. 127 durch den Jesuiten Taxonyi (18. Jahrhundert), der seinerseits auf einen „Josephus Barladinus“ und „Mathäus Rader“ sich beruft.

Das volkstümliche Nachleben der Legende bezeugt auch das vom Verfasser skizzierte magyarische Gedicht von Tatár Peter, das ihm in einem Druck von 1870 vorlag. (Einleitung. Gastfreundlicher Empfang bei einem reichen Schlossherrn. Raub des Pokals. Der Geizhals empfängt den Kelch. Freundlicher Empfang. Das Haus geht in Flammen auf. Der Engel vergiftet in einer Waldhütte ein krankes Kind. Der Vater des getöteten Kindes geht als Wegweiser mit und wird vom Engel in die Tiefe gestürzt. — Erklärung: Der Becher war vergiftet. Unter dem verbrannten Haus finden die Eigentümer einen Schatz. Das getötete Kind wäre ein Räuber geworden, wie der Vater es war, der deshalb mit Recht gestraft wurde. — Der Engel steigt zum Himmel empor, der Eremit geht in seine Klause zurück.)

Verfasser kommt zum Schlusse, das Sz. M. (Szekler Märchen) stamme wohl aus Gesta Romanorum, sei aber nicht einfach durch die 1695 erschienene magyarische Übersetzung des Haller János (Neudruck durch Katona Lajos, Budapest 1900), sondern auf Umwegen in das Volk gedrungen. Er sieht darin, durch ähnliche Volksschriften wie das Gedicht von Tatár vermittelt, einen Nachklang der mittelalterlichen Erbauungslitteratur. Bezüglich der im Korrespondenzblatt 16, 130 f. veröffentlichten Version, die der Verfasser übrigens nicht in den Kreis seiner Vergleichung zieht, stimme ich ihm bei. Hier finden sich mehrere Züge (Brand des Hauses, darunter ein Schatz; vergiftetes Messer, — statt Kelch —) die direkt auf die von Tatár bearbeitete Version zurückweisen und zum Teil auf der mit der Scala coeli beginnenden Ausgestaltung beruhen. Vielleicht vermittelt durch einen Einblattdruck, vgl. Schönbach a. a. O. S. 62. Bezüglich des Sz. M. (Nép. gy. III. 3, 384) aber schliesse ich mich, trotz des apodiktischen Urteils Binders (Ethnographia 3, 281) denen an, die darin eine direkte Entlehnung aus der G. Romanorum-Übersetzung (= Hármas historia) sehen. Die Übereinstimmungen lassen sich gerade in den Punkten, in denen G. R. sich von den übrigen Fassungen trennt, im Einzelnen nachweisen, die Abweichungen finden eine befriedigende Erklärung.

Ausschlaggebend ist dabei sofort die in beiden Fassungen abweichend von allen andern Versionen durchgeführte Motivierung des Auszugs des Eremiten durch die soweit ich sehe nur in G. R. enthaltene Erzählung vom ermordeten Schäfer. G. R.: Einem Schafhirten raubt ein latro während des Schlafes die Herde. Der hinzukommende Herr tötet erzürnt den Hirten. Der Einsiedler sieht das und da er daraus die Ungerechtigkeit Gottes erkennt, beschliesst er in die Welt zu gehen und wie die übrigen zu leben. Sz. M.: Der Sohn des Herdenbesitzers meint, dass der Schafhirt das verlorene Schaf selbst aufgegessen habe und schlägt ihn tot. Der Einsiedler sieht das und wartet vergeblich, Gott solle den Übelthäter strafen. „Darauf beschloss der Einsiedler, dass er fürwahr kein Wort mehr vergeblich beten, sondern ein weltliches Leben hinfort führen werde. Warum solle er mehr beten, wenn Gott die Übelthäter segnet und der Gottesfürchtigen nicht gedenkt. [Vgl. Hármas historia: Mivel ilyen méltatlan dolgokat megengedsz, én elhagyom ezt a Remete életet, és kifogok a világra. Sz. M.: .... hanem világi életet él ezután. Mért imádkozzék többet, ha az Isten a gonoszokat áldja meg, s az istenes emberről megfelejtkezik. — In Sz. M. geht der Ermordung des Hirten voraus, dass der Hirte selbst einen mit ihm anbindenden Burschen totgeschlagen und ihn heimlich in einen Graben geworfen habe. Das ist offenbar der Versuch, die in der Erklärung der G. R. nur im Allgemeinen gegebene Motivierung der Tötung des Hirten, er habe früher eine todeswürdige Schuld begangen, konkret auszugestalten, und zwar aus künstlerischen Gründen in der Einleitung vorausgenommen, wohl um später den Zusammenhang des in den weiteren Geschehnissen gegebenen sittlichen Rätsels und seiner Lösung nicht zu unterbrechen.

G. R. Der wohlwollende Hausherr hat ein liebes Söhnchen, das einzige Kind. Der Engel erwürgt es, (megfojtja).

Sz. M. Der Hausherr hat ein einziges Söhnchen. Der Engel durchschneidet ihm die Gurgel (elnyiszentette a nyakát). [Ähnlich nur noch in Scala

coeli: „unicum filium".] Dabei der Nebenzug G. R. Der Hausherr weist den Wanderern ein eignes Zimmer an und lässt ihnen dort gute Betten aufschlagen [jó ágyakat vettet]. Sz. M. Aztán ágyat vettetett nekik.

G. R. Der zweite Gastgeber besitzt einen goldnen Becher, an dem er überaus grosse Freude hat.

Sz. M. Der Gastgeber versichert die Gäste, dass er immer aus diesem (silbernen) Becher trinke und einen andern Becher gar nicht an den Mund nehmen würde.

G. R. Den kargen Gastgeber bitten die Wanderer, sie wenigstens unter das Dach zu nehmen, um sie in der Nacht vor wilden Tieren zu schützen. Der Hausherr sperrt sie in den Schweinestall ein.

Sz. M. Die Wanderer bitten den Bauern solange, bis er sie endlich hineinlässt, aber nicht in das Haus sondern in den Schweinstall. [‚Schweinstall' noch in Scala coeli und der damit verwandten Sippe].

G. R. Erklärung: Der Besitzer des Bechers wäre trunksüchtig geworden. Sz. M.: Ebenso. [Nur angedeutet in Scala coeli].

G. R. Der von der Brücke hinabgestossene Mann würde einen Totschlag begangen haben. Sz. M. „Er betrat eben den Weg der Sünde." [Fehlt Scala coeli]. Man beachte hier besonders: G. R. „Denn nach einer Stunde würde er auf einen solchen Menschen gestossen haben, der eine Todsünde begangen hat, und da er ihn erschlagen würde, würden sie beide verdammt sein." [mind ketten elkárhoztak vólna]. Sz. M.: „Denn er betrat eben den Weg der Sünde. Diesen wenigstens habe ich von der Verdammnis errettet." [megmentettem a kárhozattól]. Die Worte „diesen wenigstens" sind nur aus der G. R.-Vorlage zu verstehn.

Diesen erdrückenden Übereinstimmungen gegenüber sind die Abweichungen belanglos und aus der besondern Kunstform des Sz. M. erklärlich. Ich stelle sie ebenfalls zusammen:

Einleitung: In Sz. M. ausgesponnen. (Vgl. oben).

In G. R. giebt sich der Engel sofort zu erkennen, im Sz. M. erst zum Schlusse. (Absichtliche Effektsteigerung und darum allen bezüglichen Kunstbearbeitungen eigen. Vgl. Schönbach a. a. O. S. 52. Dass Sz. M. diesen Schritt selbständig gemacht hat, zeigt der ungeschickt tappende Versuch den Engel einzuführen. Es wird einfach eine allgemein gehaltene Doublette der Einleitung eingeschaltet. „Der andre Mann sprach: Na, ich habe eben auch ein solch frommes Leben wie du geführt, aber wie ich den guten Fortgang der Bösen und das gequälte Leben der Guten sah, entschloss ich mich, nicht mehr als Frommer zu leben sondern so wie die übrigen Geschöpfe Gottes.")

Umstellung der Geschehnisse: Verschenken des Kelches an den Geizigen wird vor dem Hinabstossen des Wandrers erzählt. (Über diese ebenfalls aus allgemein künstlerischen Motiven erfolgte, und darum bei den meisten Kunstbearbeitungen sich findende Umstellung ist schon oben gesprochen worden.)

G. R. Der Engel erkundigt sich beim Wandrer nach dem Weg und stösst ihn ins Wasser. Sz. M. Engel stösst ohne weitere Erkundigung den Mann, der einen guten Tag bietet, in das Wasser. (Die ursprüngliche Motivierung ist vergessen und durch eine gewöhnliche Freundlichkeitswendung ersetzt worden. Später macht der Eremit dem Engel den Vorwurf, warum habe er den Mann so grundlos in das Wasser gestossen, er habe ja einen guten Tag gewünscht).



G. R. **Erklärung.** Die Eltern des Kindes hätten über seiner Pflege, Almosen und Frömmigkeit vergessen.

Sz. M. Das Kind wäre ein Übelthäter geworden. (Das spitzfindig mönchisch-moralische Motiv wird, wie auch in andern Kunstbearbeitungen. durch ein einfacheres, naheliegendes ersetzt.)

Ebenso auch in der Motivierung des Geschenkes des Bechers an den Geizhals, der nun dadurch zum Trinker wird. (In G. R. allgemein moralisch gewendet: da des Übelthäters Platz in der Hölle sein wird, braucht man ihn um das nicht zu beneiden, was er hier erhält).

Die stärkste Abweichung bietet der Schluss. In G. R. geht der Einsiedler zu seiner Hütte zurück, vom Engel verlautet weiter nichts mehr. Sz. M. Der Engel gebietet dem Eremiten in seine Hütte zurückzukehren, er selbst steigt auf glänzendem Flammenwagen zum Himmel empor. Die Erbauungslitteratur konnte sich wohl mit der Auflösung des sittlichen Rätsels, die in der aufklärenden Rede des Engels lag, begnügen, (so Scala coeli, bezeichnender Weise auch Hans Sachs), aber schon in ihr regt sich der Drang nach künstlerischem Abschluss. (G. R.; Pelbartus: his auditis heremita aedificatus est et angelus disparuit; Vita patrum: cecidit in faciem suam; . . . angelus . . . statim recessit ab eo). Dass die Kunstbearbeitung einen solchen Abschluss nicht entbehren konnte und dass, unabhängig von andern Darstellungen dieses Entschweben des Engels besonders in katholischen Gegenden als ein Hinaufsteigen zum Himmel aufgefasst wurde, lag nahe genug, und darum ist es nicht auffallend, dass dieser Abschluss sich ebenso bei Tatár wie in Sz. M. und in sizilianischen Märchen (Gonzenbach Nr. 92. Vgl. Binder, Ethnographia 3, 282) findet. In Sz. M. ist dieses Hinaufsteigen nach der Eliassage geformt, nicht verwunderlich, wenn wir uns als den ersten Erzähler etwa den Dorfkantor denken, dem es auch geläufig war, das trotzige Abschiednehmen des Eremiten vom Engel in die Abrahamworte (1. Mos. 13, 9) zu kleiden: „Ich gehe nicht mehr weiter mit dir! Hörst du es! Wenn du nach Osten gehst, gehe ich nach Westen."

Ich meine also, dass an der direkten Abstammung der Sz. M. aus der Hármas historia (G. R.) nicht gezweifelt werden kann. Selbstverständlich in der Form, dass durch einen Leser der H. h. die Erzählung mündlich weiter gegeben und so zum Märchen umgewandelt worden ist. Daraus ist nun aber durchaus nicht der Schluss zu ziehen (Sebestyén, Ethnographia 1, 105), das Märchen vom Engel und dem Eremiten sei aus der Reihe der magyarischen Märchen zu streichen, sondern im Gegenteil, es wird dadurch zu einem der volkstümlich wertvollsten, weil durchsichtigsten Stücke des magyarischen Märchenschatzes. Wenn wir einmal die phantastisch-mysthischen Anschauungen von einer dichtenden Volksseele aufgeben und uns auf den Boden nüchterner litterargeschichtlicher Betrachtung stellen, die auch den Schatz an Volksdichtung nach dem woher? untersucht und die Eigenart der nationalen Dichtung nicht nur in dem Inhalt sondern mehr noch in der Art der künstlerisch-technischen Umformung und Einschmelzung suchen, müssen uns gerade solche Volksdichtungen wertvoll sein, an denen wir durch einen glücklichen Zufall unter Vergleichung der Quelle mit dem neuentstandenen Produkte das Wesen der Kunstdichtung studieren können. Und dazu geben diese aus der Hármas historia geflossenen Märchen (vgl. die einschlägigen Bemerkungen in meiner Einleitung zu den ungarischen Volksmärchen von Elisabeth Sklarek, Leipzig 1902) vor-

treffliche Gelegenheit. Man sehe nur, wie energisch im vorliegenden Märchen der legendarische Stoff durch Assoziation geläufiger Märchenmotive in den Märchentypus hineingearbeitet ist. [Eingang: Ein reicher Mann hatte sehr, sehr viele schöne Lämmer. Ausfüllungen und Umsetzungen: der Einsiedler geht in die Welt. Er ist schon durch 7-mal 7 Länder gegangen; — spät abends findet er einen Mann, der um ein grosses Feuer lagert; (egy nagy tűz körül heverészett); — sie schliessen Freundschaft mit einander und brechen im Morgengrauen zu zweien auf; — die Dunkelheit ist so gross, dass man eine Axt daran hätte hängen können. Einfügung in die lebendige Gegenwart des Erzählers: Der Einsiedler scheut sich den Mörder des Hirten bei Gericht anzuzeigen, denn der einflussreiche reiche Mann werde ihn doch „aus dem Leben hinausprozessieren“; — er wartet vergebens, Gott werde ihn erniedrigen, damit er ihn ohne Furcht anzeigen könne. Aber der reiche Mann wurde immer reicher. — Das Herbergesuchen erfolgt auf dem Dorfe, die angesprochenen Hausherren sind wohlhabende Bauern. Der erste freigebige Wirt giebt ihnen nicht nur Quartier sondern er ruft sie auch zum Abendessen. Der andre lässt ihnen ein „gutes Abendessen mit Wein“ auftragen (jó boros vacsora). Der Geizhals ist ein sächsischer Bauer. (Die Szekler, meist arme Bauern, verdangen sich früher als Feldarbeiter und vornehmlich als Drescher in den wohlhabenderen siebenb.-sächsischen Dörfern. Daher die hier zu Tage tretende nationale Animosität. Im übrigen wird die sächsische Sparsamkeit gegenüber der magyarischen Freigebigkeit und Gastfreundlichkeit auch sonst im Lande rügend hervorgehoben). — Der Bauer denkt: die Schweine würden die Wandrer zerreissen und da brauchte er ihnen morgens wenigstens keinen Mais zu geben. — Die Wandrer kommen zu einem so schmalen Steg, dass auf einmal nur ein Mensch hinüber gehen kann.]

Es ist gewiss nicht zufällig, dass in der Reihe der Szekler Märchen uns so viele Legendenstoffe begegnen. In diesen streng katholischen Gegenden ist eben manche Legende durch Predigt und Schule, durch Andachtsbücher und fliegende Blätter, manche wie wir sehen, auch direkt aus der Hármas historia in den Volksmund übergegangen und hier sofort volkskunstmässig apperzipiert worden. Aber darum gehört sie nicht minder zum eigensten Volkspoesiebesitz.

Gross-Schenk. *A. Schullerus.*

Nachrichten.

In Graz starb der Professor der österreichischen Geschichte an der dortigen Universität, Dr. Franz Krones Ritter von Marchland, im Alter von 67 Jahren. Krones war am 19. November 1835 in Ungarisch-Ostrau in Mähren geboren. Seine historischen Studien machte er 1852 bis 1856 an der Wiener Universität unter Jäger und Aschbach; er war einer der ersten Historiker der modernen Schule, die aus dem von Jäger und Sickel begründeten Institut für österreichische Geschichtsforschung hervorgegangen sind. Seine Lehrthätigkeit begann er als Professor der österreichischen Geschichte an der Rechtsakademie in Kaschau; 1861 ging er nach Graz, wo er zuerst Gymnasialprofessor wurde und sich bald darauf an der Universität habilitierte, an der er vierzig Jahre lang gewirkt hat. Krones war der erste, der es unternahm, eine zusammenfassende und ausführlichere Darstellung der Geschichte Österreichs von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart auf Grund der im Laufe des 19. Jahrhunderts gewonnenen Forschungsresultate zu geben. Es ist dies sein „Handbuch der Geschichte Österreichs“, das in fünf Bänden in den Jahren 1876—79 in Berlin erschienen ist. Der Verstorbene war Ehrenmitglied unseres Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **A. Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXV. Jahrg. Hermannstadt, November 1902. **Nr. 11.**

Die Legende vom Engel und Waldbruder.

In Bezug auf die Erörterungen des Herrn Redakteurs, mittelst welcher er in der letzten Nummer dieses Blattes die direkte Entlehnung des Szekler Märchens „Der Eremit und der Engel Gottes“ aus den Gesta Romanorum, beziehungsweise aus deren ungarischer Übersetzung in Hallers Hármas História zu beweisen sucht, sei mir die Bemerkung gestattet, dass ich mein, über diesen Gegenstand in Ethnographia III 281 ausgesprochenes „apodiktisches Urteil“ auch nach dem vom Herrn Redakteur Vorgebrachten aufrechterhalten muss. Ich ziehe es auch heute nicht in Zweifel, dass das Szekler Märchen zu jenem Typus unserer Legende gehört, dessen Hauptvertreter die Gesta Romanorum sind, wie ich denn auch in meiner erwähnten Arbeit ausdrücklich betont habe, dass das Szekler-Märchen im ganzen näher der Gesta Romanorum-Erzählung steht, (egészében közelebb áll a Gesta elbeszéléséhez ...), als gewissen Varianten, mit welchen es in Einzelheiten Übereinstimmung zeigt; aber die direkte Abstammung des Märchens aus der Hármas História kann ich dennoch nicht annehmen, und zwar gerade auf Grund der auch vom Herrn Redakteur aufgezählten und von ihm für „belanglos“ erklärten Züge, in welchen das Szekler Märchen von der Darstellung der Gesta Romanorum abweicht, während es in denselben — und dies ist das entscheidende Moment — mit anderen Varianten übereinstimmt. Wenn wir z. B. in der Einleitung des Szekler Märchens, einigen orientalischen Fassungen der Legende entsprechend, zwei Mordthaten vorfinden,

während die Gesta Romanorum nur von einer zu berichten wissen; wenn wir sehen, dass die Szekler Variante „das trotzige Abschiednehmen des Eremiten vom Engel in die Abrahamworte kleidet: Ich gehe nicht mehr weiter mit dir! Hörst du es! Wenn du nach Osten gehst, gehe ich nach Westen", und wir in einer verwandten Legende aus der Basse-Bretagne, dem Schweigen der Gesta Romanorum gegenüber, dieselbe Abschiedsformel wiederfinden („Séparons-nous ici même; va par un de ces deux chemins, et moi, je suivrai l' autre..." Luzel, Légendes chrétiennes de la Basse-Bretagne II. 6.), oder wenn am Ende des Szekler Märchens der Engel auf glänzendem Flammenwagen zum Himmel emporsteigt und wir sehen, dass in einer hebräischen Variante die Rolle des Engels dem Propheten Elias zugewiesen, in den Gesta Romanorum aber keine Spur dieses Motivs vorhanden ist, so können wir uns — die zäh konservative Natur der Märchenmotive vor Augen haltend — der Überzeugung nicht erwehren, dass diese Übereinstimmungen nicht dem puren Zufall in die Schuhe zu schieben sind und dass auch die übrigen, mit anderen Varianten gemeinsamen Abweichungen des Szekler Märchens von den Gesta Romanorum, welche der Herr Redakteur selbst aufgezählt hat, weder als gemeinsame Produkte der Kantorenphantasie anzusehen sind, noch als Resultate des allgemeinen künstlerischen Instinktes oder des Strebens nach Vereinfachung gelten können. Das Beobachten der Entwickelung märchenhafter Motive hat mich davon überzeugt, dass wir bei Übereinstimmung sekundärer Züge, besonders wenn sie haufenweise auftreten, immer eher an traditionellen Zusammenhang als an zufällige Übereinstimmung willkürlicher Phantasiegebilde zu denken haben.

Somit muss ich also auch nach den Erörterungen des Herrn Redakteurs bei meiner früheren Ansicht verharren, die übrigens auch von Katona geteilt wird, dass nämlich das Szekler Märchen nicht direkt aus den Gesta Romanorum fliesst, sondern der Abkömmling einer Variante ist, welche zwar zu dem Typus der Gesta Romanorum gehört, aber in Einzelheiten auch solche traditionelle Motive unserer Legende bewahrt hat, welche in der Fassung der Gesta Romanorum fehlen oder anders gestaltet sind.

Eugen Binder.

Zum Wörterbuch.[1])

I. Aus der Kinderwelt.

4. Äussere Gestalt, Wachstum der Kinder.

Štappen. [Stopfen; kleines Kind.) E äs nor e Štappen und dennich esi kl^each. (*Mediasch, Nadesch.*)

Štipes. Štepsl. [Ebenso.] (*Schässburg.*)

---

[1]) Vgl. oben S. 61 ff. Ergänzungen und Berichtigungen erbitten wir an die Redaktion des Korrespondenzblattes oder an Seminarprofessor E. Briebrecher in Hermannstadt (Schewisgasse).

Tinkubackeli. [Kleines Kind, scherzweise.] (*Leschkirch.*)
Pīmernäsken, det. [Klein gebliebenes, niedliches Kind.] (*Leschkirch.*)
Zisemisi. Ed äs nor e Zisemisi, e zisemisich Känjd (*Rumes.*)
Verschmillt. Hoch aufgeschossen. (*Pretai.*)
Wasserdrājeltchen. [Im Verhältnis zu seinem Alter kleines Kind; auch das jüngste in der Familie.] (*Nadesch.*)
Scharrhībesken. [Ebenso.] (*Nadesch.*)
Zoppzu'gel. [Verkümmertes, zurückgebliebenes Kind] (*Leschkirch.*)
Zappzu'gel. Te bäst e rēcht Zappzu'gel [sagt die Mutter zum Kind, wenn dieses ihr auf Schritt und Tritt nachläuft]. Rech mer um Zäppen. Hēst te mer weder um Zäppen? [Schurzzipfel.] (*Hermannstadt.*)
Záppzōgel m. 1. Haustier, das immer nur unter den letzten aus der Herde heimkommt. 2. Ein Mensch, der in allen Arbeiten nur hintennach hinkt. 3. Schelte für ein ängstliches Kind.
Roppenzu'gel. [Auffallend kleines Kind.] Em sēch nor, wæ̂ bickich dier Roppenzu'gel äs! (*Hermannstadt.*)
roppich. [klein.] (*Trappold.*)
Verroppt. [Ebenso.] (*Trappold.*)
Roppentu'ser. [Kleiner, unbedeutender Mensch.] (*Mediasch.*)
verhangsąldert. [Im Wuchse verkümmert, zurückgeblieben.] (*Mediasch.*)
schmugerizich (⏑ ⏑ ⏑́ ⏑). [Kränklich, verknauft.] Det Känjd äs mer esi schmugerizich. (*Kl.-Schenk.*)
Ameritich (⏑ ⏑ ⏑́ ⏑). [Dünn, zart, schwächlich.] (*Hermannstadt.*)
tr'uplich. [Ebenso.]
mattertällich. [Ebenso.] (*Mediasch.*)
Schnafoikes. [Kleines Kind, Knirps.] (*Hermannstadt.*)
verzārkelt. [Verzärtelt, spottend.] ō, tā verzärkelder! (*Kl.-Schenk.*)
Štogotz (⏑ ⏑́). [Klein gebliebenes Kind.] Te bäst en Štogotz. (*Mediasch.*)
Lumhäpchen. [Spottend für lahme Kinder.] (*Schässburg.*)
Špīnzich. [Dünn, hochaufgeschossen.] E äs špīnzich wæ̂ e Zwīrnsfadm; e sellen špīnzich letj, wæ̂ 'dech, zebrēchen ich. (*Hermannstadt.*)
verkruppt. [Verkümmert.] (*Mediasch.*)
Kakelbrœ̂dich. [Verweichlicht.] (*Hermannstadt.*)
Hänzper. [Mageres, schmächtiges Mädchen] (*Mediasch.*)
Rickel. [Mageres, zurückgebliebenes Geschöpf; aber weniger als „Krüppel".] (*Hermannstadt.*)
e Fürrenzoll (?) [Ein kleiner Mann] (*Kl.-Schelken.*)
Kwatzbo'ch. Dä klener Kwatzbo'ch! (*Kl.-Schelken.*)
Zipnisich. Net są̂ esi zipnisich, greif uch unt rossich Štōche'sen. (*Gr.-Schenk.*)
Furzląnk. E äs nor furzl'unk. (*Bodendorf.*)
Klibelinzich. Klibelinzich wæ̂ e St'ufkötschen. (*Bodendorf.*)

Schwē'd. E äs wā der Schwē'd. [Wenn jemand auf seiner Forderung besteht und sich nicht abweisen lässt; aber auch von muntern, tapfern Knaben.] (*Agnetheln.*)

Schūndgang. [Rühmend, bewundernd: ein prächtiger Kerl] (*Schönberg.*)
däck. De bas de'k we' e Falpesken. (*Brenndorf.*) wæ̂ en Bäffel. (*Bodendorf.*) däck zem scheppeln. (*Bodendorf.*)
Fätzen. Da°d es e Fetze Känjd. [Ein ungeschlacht grosses Kind.] (*Wolkendorf.*)
Fätt. E äs fatt wā en Appel. (*Wolkendorf.*)
Kernich. E kernich Gang, Mēdchen. (*Martinsberg.*)
grīss. Gru'ss wæ̂ e Bu'mchen. (*Bodendorf.*)
ląnk. L'unk wæ̂ e Štēken, wæ̂ e Wiseb'um. (*Bodendorf.*)
Katner. Te bäst e Katner! [tüchtiger Bursche]. (*Hermannstadt.*)

5. Das Kind und seine Kleider.

a) Schön angezogen. Te bäst hi°sch wā' en D°ōk. (*Klosdorf.*) . . . . wā en tēk. (*Birk.*)
Dau bast hüverdich. (*Birk.*)
Se štē der wā anam Kotner [Soldat]. Se passe der ū wā anam Kotner. [Wenn einem Kind die Kleider gut anpassen.] (*Birk.*)
Te bäst wā' en Ruis äm Gōrten. (*Klosdorf.*)
Klener Pajatz. [Schön angezogen.] (*Kl.-Schelken.*)
De Klīder sen em ugepinzt. [Angepasst.] (*Jakobsdorf.*)
Moi, moi! te best nia annjem h'uverdich, dat te štenkst. (*Meschen.*)
De best nē wā en Brokt. [Schön gekleidetes Mädchen.] (*Werd.*) hīsch Br°okt. (*Martinsdorf.*)
Herrgotīsken. [Wenn Kinder schön angezogen sind.] (*Trappold.*)
Näⁿ kūste dich bednken. [Ebenso.] (*S.-Nadesch.*)
Teⁿ gresst nā° nemol en Zegunnen. [Ebenso.] (*Schlatt, Mediasch.*) nemol en Kābesch. (*Schlatt, Kl.-Scheuern, Kirtsch.*) nemōl en Gīss. (*Hetzeldorf.*) nedemôl den Bakūwen. (*Gr.-Alisch.*)
Teⁿ best wā en Tubir°us! (*Gr.-Alisch.*)
Teⁿ best huferdich dat te štenkst. (*Gr.-Alisch.*)
H'ufertschess, lāk de špess, wunn e vul D . . . es. (*Hetzeldorf.*)
Moih! ed äs ned e Špās! (*Birthälm.*)
Pchi ha! dau best hesch! (*Wermesch.*)
Dąd äs en h'uferdich Mēd. (*Wolkendorf.*)
Te bäst wæ̂ 'os der Schachtel. (*Kl.-Alisch, Kl.-Scheuern.*)
Ta bäst wā en Zinnedēkelchen. (*Scholten.*)
Te bäst wā en Blaⁿm. (*Abtsdorf.*)
Moi, moi, wæ̂ sich det bedinkt! (*Martinsdorf.*)
E geit wā' af Ne'ldchern [Neue Schuhe.] (*Marienburg.*)
Sech de Pursche warden auf dich sān. [Mädchen, schön angekleidet.] (*Birthälm.*)
De Kleder štän em wā' änjejössn. (*Kl.-Alisch.*)
gatjasch, (*´* -). [Knabe, der zum erstenmal Hosen trägt.] (*Trappold.*)

b) Schlecht angezogen; schmutzig. De hü°st dich besü°rld [besudelt] wā en Schwenj. (*Birk.*)
Te līfst eramer wā' en afgehonganer. (*Klosdorf, Trappold.*)
Te bäst wā en Zaddregräck. (*Jakobsdorf, Schlatt.*)

De kąst fu dem Ofbodn enneŝprengn [zu weite Schuhe]. (*Bistritz.*)
De Schagn gō mät dem Kent [zu grosse Schuhe]. (*Bistritz.*)
E bot Schagn, dat e gūnz äne kreche kūn. (*Scholten.*)
Te kūst vum Hemmelz än de Schage ŝpränjen. (*Abtsdorf.*)
Te huᵉst Schagn, wā wunn te vum Gebinn ä se ŝpränje sīlt. (*Martinsdorf.*)
De hest Gruˡsfattrschagn an, kast vu der Stuf enne ŝprengn. (*Senndorf.*)
De Kluˡder punzen der! [Zu enge Kleider.] (*Gr.-Alisch.*)
Et kūn nōch enner dren enne krechen [Zu weite Kleider.] (*Denndorf.*)
Wuᵉr seᵘl det Pelzken met dem Knechtschen? [Ein Bursche mit zu langem Kirchenpelz.] (*Schlatt.*)
Em mess den nōch ewenich eˡdoinen [„hineindehnen", wenn einem Burschen der Kirchenpelz zu kurz ist] (*Werd.*)
Te bäst wā en Pajatz! [Zu enge Kleider.] (*Birthälm.*)
Teᵘ best wā en afgehonganer [Ebenso.] (*Gr.-Alisch.*)
Te bäst wē en Zegunn. [Zerrissene Kleider.] (*Waldhütten.*)
De blois [blühst] weder! [Ebenso.] (*Brenndorf.*)
Rangyasch. [Ebenso.] (*Kl.-Alisch, Marienburg.*) ranjaschich. (*Birk.*)
Wāˡ e Lump [Ebenso.] (*Bistritz.*)
De best wā Muirich egeschmērt [schmutzig] (*Werd.*)
Zeplakt wā en Krˡō [Krähe]. (*Abtsdorf.*)
ägewᵉält wāᵉ e Fārken. (*Klosdorf.*)
Brąschaff. Te huᵉst dich äm Brāschaff gewˡeschen [beschmutzt]. (*Sächsisch-Scharosch.*)
Griweln. Te siᵉst wedder üᵉs, wæ̂ wonn te Murren gegriwelt häᵉst [schmutzig]. (*Kl.-Schenk.*)
Te huᵉst dem Schwenj äm Hänjdern gegriwelt. (*Grosspold.*)
Schnuperēfken [beschmiertes Kind] (*Birthälm.*)
Kneˡstgrumpes. [Ebenso.] (*Martinsdorf.*)
Schmutzjakel. (*Werd.*)
Kneˡsebächel, Kneˡsttuppes. (*Kl.-Scheuern.*)
Kneˡst. Kneˡstfink. (*Brenndorf.*) Kneˡstsack, Kneˡsttäᵃser. Kneˡsthüᵉbes. (*S.-Nadesch.*)
Teᵘ Kneisthuibes [schmutzig]. (*Gr.-Alisch.*)
Kneˡstbachel. Dåd as e Kneˡstbachel, dī drīt hänjder de Uˡren. (*Klosdorf.*)
Ed äs wā wonn de Hainjd vun dir geressen häden [Zerrissene Kleider.] (*Birthälm.*)
Te bäst en Barbeskatz [Barfuss.] (*Klosdorf.*)
Teᵘ Zudri! Wāˡ en Zudri. [Zerrissene Kleider.] (*Gr.-Alisch, Senndorf, Wermesch.*)
Teᵘ Zezaderder [ebenso].
Et hēd un der wāˡ Flinschen [Zerrissene Kleider.] (*Trappold.*)
Muᵉrängel [beschmiert]. (*Ober-Neudorf.*)

(Wird fortgesetzt).



Zur Wortforschung.

1. Zu den Ausführungen von Kisch (oben, p. 52 ff.) bemerke ich erst jetzt, nachdem ich in Reen persönlich Erkundigungen eingezogen, kurz folgendes:

gǽrfkumər als Bezeichnung für Sakristei ist in R. noch allgemein üblich, *gârfkumər* mit langem a ist auch lautgesetzlich unmöglich.

merln „die Zeit vertrödeln" ist in R. nicht „sehr gebräuchlich"; das Wort war all den Reenern, die ich darnach befragte, vollkommen unbekannt.

Das gegenwärtig in Petersdorf allgemein gebräuchliche Wort für den Friedhof ist *šmitsgârtchi.*

Dass man in Bistritz *latiᵃrn, wolk, šnirich* sage, habe ich in meiner Lautlehre nicht behauptet; *pukét* und *štrûrl* sagt man nur in R.

Bezüglich der *Kont* schreibt mir einer der besten Kenner dieses Hattertteiles: „Die *Kont* ist eine Anhöhe, deren Vorderseite gegen SSW gelegen und geöffnet ist und eine steile Berglehne, deren Mitte einen Kessel bildet. Sie grenzt im O an die vordere und im W an die hintere Nächsthelt — im N bildet sie den Kamm des kleinen Waldes *„štompich bäschke"* — und im S an den Kirchenweingarten." Wegen der prachtvollen, in den „Beiträgen zur Kenntnis S.-Regens" p. 12 ff. eingehend geschilderten Aussicht von der *Kont* werden dorthin von Naturfreunden oft Spaziergänge unternommen.

Die von mir befragten ebenfalls aus „kernbürgerlichen Verhältnissen stammenden" Bistritzer kannten nur das abweichend von Kisch angeführte Genus der betreffenden Wörter.

Wenn bei der Darstellung einer Stadtmundart innerstädtische Ausdrücke wie *kirš, kurts* erwähnt werden, so darf eine solche Beeinflussung durch das Nhd nicht mit grösserem Rechte ein „greuliches Gemisch" genannt werden, als etwa die Aufnahme zahlreicher auch von Kisch in seinen „Nösner Wörtern und Wendungen" angeführter magyarischer und rumänischer Lehnworte.

G. Keintzel.

2. Zu der in voriger Nr auf S. 120 aufgestellten Erklärung von sss. *kartschun, kartschunnə Kokəsch* „Truthahn" = magy. karácsonyi tyúk („Weihnachtshuhn") bemerke ich: Aus dem Munde eines Buren kenne ich *dat Kalkuntche* (dem.) „das Truthähnchen", das offenbar nichts anderes ist als unser *„dət Kartschuntchə(n)."* Noch näher steht unserem *Kartschun* masc. die niederdeutsche Namensform *Kratschun* (woraus durch volksetymologische Umdeutung das „Kratschhuhn" [DWB] wurde). Vgl. ferner fläm. und holl. Kalkoen (spr. -û-), altniederländ. Kal(i)koensche haan, ostfries., dän., russ. Kalkun, schwed. Kalkon, bei Lessing „Kalekutschhahn", bei andern auch bloss „Kalekut(sche)" d. h. einfach *„kalkutischer Hahn,* Hahn von Kalkutta," daher auch die Namen: lat. pavo

indicus, franz. coq d' Inde, ital. pollo d' India, nhd. Indian, indischer Hahn. Der Vogel, dessen Heimat Amerika ist, ist wahrscheinlich von Indien aus nach Europa gekommen. (Vgl. Kramer, Idiotikon, S. 106). Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass auch das magy. karácsonyi tyúk nichts weiter ist als eine volksetymologische Umdeutung und Umbildung des norddeutschen „Kratschhuhn" — nach einem bekannten magy. Lautgesetze wird ja aus „kratsch" im magy. regelrecht „karatsch" (karacs), vgl. magy. karácson = rum. craciun (Weihnachten) u. a. *G. Kisch.*

[Ich werde auf die Sache zurückkommen. Die mir vorschwebende Stelle (Simonyi-Szarvas III, 834), aus dem Archiv der Familie Géresi Károly: „a várhoz semmi nemü ünnepi ajándékkal, sem karácsonyi tyúkjával ezek nem tartoznak" kann allerdings auch auf gewöhnliche Hühner als Weihnachtszins bezogen werden. D. Red.]

Kleine Mitteilungen.

1. Das **Jahrbuch** der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich bringt in einem Artikel über „Die protestantische Litteratur der Südslaven im XVI. Jahrhundert" von Lic. J. Pindor (XXIII. Jahrgang S. 51) auch einige Mitteilungen über unsern ersten Bischof Paulus Wiener. Im Zusammenhange mit der reformatorischen Thätigkeit Primus Trubers in Laibach wird berichtet, dass sich nicht allein die Bürgerschaft Laibachs, sondern fast alle Adelsgeschlechter Krains und „hochstehende Geistliche, wie die Domherren Paulus Wiener . . . . . derselben angeschlossen haben". Nach Schicksalen, die an Huss und Wicleff erinnern, wird Truber exkommuniziert und seine Gesinnungsgenossen verhaftet. „Wiener gelang es, aus dem Minoritenkloster in Wien, wo er gefangen gehalten wurde, zu entkommen und nach Siebenbürgen zu fliehen, wo er der erste ev. Landesbischof wurde".

F. R.

2 **„Zur Frage der Rassenmischung".** — Antwort auf die gleichnamige Mitteilung im 9. Hefte dieses Blattes, S. 131.

G. Kisch sagt am Schlusse: „Ich habe gelegentlich meiner Studienreisen nach jenen Gegenden auch den Eindruck gewonnen, dass der brünette Typus in unserer Urheimat mindestens ebenso häufig vertreten ist wie bei uns. Solange nicht andere Gründe ins Feld geführt werden, lässt sich aus diesen Angaben auf ein „Aussterben und Auswandern des germanischen Rassenbestandteiles im sächsischen Volke nicht schliessen". Demgegenüber habe ich zu bemerken, dass die Frage, solange man auf „Eindrücke" angewiesen ist, weder in der einen noch in der anderen Richtung entschieden werden kann. Dass ich keineswegs der Meinung war, als

wäre meine Folgerung eine endgültig erwiesene, geht aus dem Satze hervor, der am angeführten Ort unmittelbar folgt: „Doch sind dies angesichts der völligen (!) Unerforschtheit dieser Verhältnisse unter uns doch mehr nur vermutungsweise ausgesprochene Meinungen“. Übrigens bezieht sich G. Kisch hauptsächlich auf das Nösnerland, so dass wir von vornherein auf ein verschiedenes „Material“ angewiesen waren. — Aus den von der Redaktion angefügten Zahlen über die Haarfarbe der Schulkinder ergiebt sich für den braunen Typus — der hier aber allerdings auch einen Teil der Mischtypen enthalten dürfte — eine durchschnittliche Häufigkeit von 42·3 %, mit Höchstzahlen von 71·4, 71 und 63 % und mit Mindestzahlen von 17·7, 22·7 und 27·8 %. Wenn man die von der Redaktion mitgeteilten Thatsachen, von denen nicht gesagt ist, in welcher Weise sie gefunden wurden,[1]) als richtig annehmen wollte, könnte man sie im Sinne der von mir — auf Grund des im Mediascher Kirchenbezirke erhaltenen „Eindruckes“ — vermuteten Verminderung des germanischen Rassenbestandteiles verwerten; die starken Schwankungen der Verhältniszahlen weisen, insoferne sie nicht als eine Folge zu kleiner Zahlen als „zufällig“ bezeichnet werden müssten oder auf Beobachtungsfehlern beruhten, auf eine sehr ungleichmässige Verteilung der Rassenbestandteile innerhalb des sächsischen Volkskörpers hin. Eine einheitlich vorgenommene, sorgfältige Feststellung der verschiedenen „Typen“ in unseren evangelischen Schulen würde gewiss viel zur Klärung dieser Fragen beitragen.

H. Siegmund.

Litteratur.

Bleyer Jakab, **Beheim Mihály élete és művei, a magyar történelem szempontjából.** [Michael Beheims Leben und Werke, vom Standpunkte der ungarischen Geschichte]. Budapest 1902. Athenäum. [Sonderabdruck aus Századok, Jahrgang 1902.] 8°. 182 S.

In umsichtiger Ausnützung der vorhandenen Litteratur sowie auf Grund eigener Abschriften aus dem Handschriftennachlass des Dichters (namentlich cod. pal. germ. 312 der Heidelberger Universitätsbibliothek) giebt Verfasser zunächst eine gedrängte Lebensskizze, die bezüglich des Aufenthaltes Beheims an dem Hofe Ladislaus V. (November 1456 bis November 1457) neue und lichtvolle Aufschlüsse bringt. Beheim war als Söldner in den Dienst Königs Ladislaus V. getreten, doch machte er sich bald als Dichter bei seinem Herrn bekannt und beliebt, der, noch nicht von der humanistischen Strömung ergriffen, am volkstümlich derben Gesange Gefallen fand. Verfasser ist in der Lage, an der Hand mehrerer dieser Zeit angehöriger [noch unveröffentlichter] Gedichte Beheims das kecke Vordringen des Dichters gegen die Umgebung des Königs nachzu-

---

[1]) Durch Zählung der Lehrer in den betreffenden Volksschulen.

D. Red.

weisen. Im Gedicht: *Diesz ist von meinem hern kung lasslaw vnd von der beham trew vnd von der unger vntrew,* wendet sich der Dichter gegen die ungarischen Magnaten, deren einer ihn von seinem Hofe schimpflich vertrieben hat, weil er des Königs Wappen trug, und rät dem König an, sich auf die Treue der Tschechen und Deutschen zu stützen. Doch warnt er in zwei andern: *Disz ist ein widereffen von den Ketzern zu beham,* und *Dis ist ein beispel, macht ich meinem herren Küng lasslaw zu braug in beham vnd sagt von den keczern wenn ich nit öffentlich vor in törst singen darumb macht ich es in beispelsweis vnd sie musten es doch noch hörn,* vor dem hussitischen Gift der tschechischen Grossen. Im Gleichnis eines Königs, dessen Unterthanen gegen ihn und seinen Sohn unaufhörlich Aufstände erheben, zeigt der Dichter seinem Herrn, wie seit der Sendung Christi durch Gott die Ketzer fortwährend sich gegen die im römischen Papst zusammengefasste Kirche erheben, zuletzt noch in der Hussitenketzerei. In einem dritten: *Dis ist von meines herren Küng lasslaw amptlüit, nit von den frumn, von den vngetrewen vnd bösen* lässt er die Grossen des Reichs als Luchs, Wolf, Bär auftreten, die sich gegen den jungen Löwen verschwören und ihm die Krallen und Mähnen abschneiden wollen. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass der ehrgeizige Dichter, der in dem Gedichte: *Dis sagt wie ein Küng reigirn sol,* dem König einen ganzen Organisationsplan des „äussern“ und „innern“ Rats, entwarf, in planlosen, allgemeinen Anklagen gegen die mächtigen Ratgeber des Königs sich selbst herausstreichen und in die Höhe bringen wollte; begreiflich daher, dass der König ihn deshalb nach vorhergehender Verwarnung schon nach so kurzer Zeit aus dem Dienst entliess.

Es folgen hierauf Auszüge aus bisher unveröffentlichten Gedichten über die Türkengefahr: *Dis getiht sagt von den türcken vnd straüfft die fürsten, daz sie nit dor zu tun.* [Gegen die Geistlichkeit, die von Herrschsucht und Geiz ergriffen das christliche Bewusstsein nicht genügend schüre. Den weltlichen Herren werden Karl der Grosse, König Artus, Gottfried von Bouillon als Muster aufgestellt.] *Dis ist aber eins von den türcken vnd straufft den Keiser vnd all Cristen küng.* [Wendet sich an den Kaiser Friedrich III., sodann an Ladislaus V. Nur so können sie ihren hohen Beruf erfüllen, wenn sie alle ihre Kraft zum Kampf gegen den Erbfeind der Christenheit sammeln.] *Aber eins von den türcken vnd ein strauff von den herren von Österreich durch irer vneinigkeit willen.* [Sie sollten es nicht so machen, wie die bösen Ratgeber König Rehabeams].

Den weitaus umfangreichsten Teil der wertvollen Studie nimmt der historische Kommentar hauptsächlich zu den von Karajan veröffentlichten zehn Gedichten M. Beheims zur Geschichte Österreichs und Ungarns ein. Mit voller Sachkenntnis ergänzt und berechtigt hier Verfasser die von Karajan beigebrachten geschichtlichen Erläuterungen und versucht mit Glück offen gebliebene Detailfragen zu beantworten. Schon das zuerst behandelte Gedicht, *Von dem Kung Pladislau, wy der mit den türcken streit,* [Karajan Nr. 5] interessiert uns vornehmlich um der von Beheim angegebenen Quelle willen. Beheim spricht zum Schlusse:

Dys lietlein ich getichtet hab
alz mirs hans mägest füre gab,
der selb waz in dem streite.

Diesen Hans Mägest hat bekanntlich J. K. Schuller (Transsilvania N. F. 1862, 152 ff.) als Siebenbürger Sachsen reklamiert. Er stützt sich dabei auf Vers 349—355, wo berichtet wird,

daz aht [banner] der sibenpurger was
daz neund der zekelender, daz
Zehend das waz ains herren,
Hunadiennsch genennet.

J. K. Schuller erkannte darin mit Recht die 3 Fähnlein der Szekler, Sachsen und Ungarn (mit Hunyady als Woiwoden an der Spitze), und reklamierte die Lautform „Zekelender“ (Szeklerländer) als spezifisch sächsich. Der letztere Beweis ist stringent. Denn wenn Beheim auch im Auslaut in der Schreibung der scharfen Spirans zwischen s und z wechselt (daz; alz, dys), so bedeutet bei ihm anlautend doch immer die Affrikata (zwen, zugen), so dass „Zekelender“ ganz deutlich sich aus dem bekannten siebenb.-sächsischen Lautgesetz (vgl. Zäller: Szelerie, Zerwes: Servatius u. s. w.) erklärt und in Ungarn nur aus dem Munde eines Siebenbürger Sachsen (oder Zipsers) möglich erscheint.

Noch mehr aber interessieren uns die Ausführungen über das Gedicht: *Von einem wutrich der hiess traklewaida von der walachei,* da selbe, bisher noch nicht veröffentlicht, zum Inhalt die Greuelthaten des Woiwoden Wlad IV. (drakul 1456—1462), die er gerade in Siebenbürgen verübte, hat. Ein gleichzeitiger Bericht über diesen Kriegszug ist vor kurzem im Archiv (XXVII. Band) abgedruckt worden, und es ist daher eine verlockende Aufgabe, das Verhältnis dieses Berichtes (und seines niederdeutschen Parallelberichtes) zu dem Gedicht Beheims festzustellen.

Leider giebt Verfasser nur Inhaltsauszüge ohne ausführliche Belege, so dass ein klares Bild der Sachlage nicht gewonnen werden kann. Es wäre sehr zu wünschen, dass Verfasser das ganze Gedicht aus seiner Abschrift vollinhaltlich veröffentlichte. Die Spalten des Korrespondenz-Blattes oder des Archivs würden ihm dazu gern zur Verfügung stehn. Es würde das nicht nur für unsere Lokalgeschichte von Interesse sein, sondern auch der allgemeinen Litteratur und Kulturforschung einen belehrenden Einblick in die innern Beziehungen der Tageslitteratur des 15. Jahrhunderts gewähren. Beheim will seine Nachrichten von einem Barfüssermönch Jakob erhalten haben, der vor den Nachstellungen Drakuls in ein Kloster nach Wienerneustadt geflohen sei. Verfasser denkt sich nun das litterarische Verhältnis Beheims zu den mit Beheims Darstellung fast wörtlich übereinstimmenden gleichzeitigen Flugblättern so, dass der Barfüssermönch Jakob seine Nachrichten nicht nur Beheim sondern auch sonstwie mitgeteilt, gar sie selbst aufgezeichnet habe, oder dass Beheims Gedicht die Quelle der übrigen Flugblätter-Darstellungen sei. Das letztere würde freilich mit der sonst beobachteten Übung dieser Zeit nicht übereinstimmen. Die Sachlage wird sich eben erst beurteilen lassen, wenn Beheims Gedicht vollständig gedruckt vorliegt. Nebenbei: die litterarischen und persönlichen Verhältnisse dieser Quelle Beheims geben eine gewisse Parallele zu der alten Vermutung, hinter dem andern Gewährsmann Beheims, Hans Mägest, stecke der spätere Melker Prior Johannes de Megies, der nach langer türkischer Gefangenschaft auch wie jener Jakobus in einem österreichischen Kloster Zuflucht gefunden haben könnte.

Aus Beheims „Buch von den Wienern“ hebt Verfasser S. 127 die Episode »*von der frawen in sibenpurgen*« heraus, in der erzählt wird, dass eine Frau in Kronstadt von einem bösen Geist besessen war, und dieser nur so sich bannen liess, wenn ihm gestattet würde, in einen Wiener Rädelsführer (im Aufstand gegen Friedrich III.) überzugehen.

Den Schluss der Abhandlung bildet die Würdigung eines bisher ebenfalls nicht bekannten Gedichtes: *von den turken auff ain patschafft dy was czu nuranperg.*

Verfasser hat schon früher in zwei Studien (Die auf Ungarn bezüglichen deutschen geschichtlichen Volkslieder bis 1551, im Egyetem. philol. közlöny 1897, und Auf Ungarn bezügliche deutsche Zeitungsblätter von 1600—1711, im Magyar könyvszemle 1900) seine Vertrautheit mit den einschlägigen litterarischen Fragen bezeugt. Ihnen schliesst sich auch dieser fleissige und ergebnisreiche Beitrag zur Litteratur und Geistesgeschichte des XV. Jahrhunderts würdig an.

A. Schullerus.

Programme der Mittelschulen und höheren Lehranstalten der evang. Landeskirche A. B. 1901/02.

Bistritz. Evang. Obergymnasium. 4°. (39 S.) Schulnachrichten. Mit der Beilage: Aus Sitte und Brauch der Mettersdorfer. Ein Beitrag zur siebenb.-sächs. Volkskunde von J. M. Gassner. 8°. (96 S.)

Hermannstadt. Evang. Obergymnasium und Oberrealschule. 4°. (26 S.) Schulnachrichten. Als Beilage: Die Lehre von der Bewegung fester Körper. Ein Unterrichtsgang auf historischer Grundlage von Carl Albrich jun. 8°. (68 S.)

Hermannstadt. Evang. Landeskirchenseminar. XII. Jahresbericht. 8°. (19 S.) Als Beilage: Abriss der Pädagogik für den Seminarunterricht von Dr. Josef Capesius. 8°. 54 S.

Kronstadt. Evang. Obergymnasium. 4°. (15 S.) Schulnachrichten. Mit der Beilage: Der menschliche Körper. Eine deutsch-magyarische Zusammenstellung von Redensarten und Sprichwörtern, die sich auf den menschlichen Körper und dessen Teile beziehen, von Heinrich Schlandt. 8°. (99 S.)

Kronstadt. Evang. Mädchenbügerschule. Schulnachrichten.

Mediasch. Ev. Gymnasium. Schulnachrichten. Beilage. J. Schuster: Lose Gedanken über Schule und Lehrer der Zukunft. 4°. (30 S.)

Mühlbach. Vierklassiges evang. Gymnasium. 4°. (53 S.) a) Victor Rosler, Die ästhetische Intention Goethes in der klassischen Walpurgisnacht mit Bezug auf die dazu gehörigen Paralipomena. b) Schulnachrichten.

Sächsisch-Regen. Vierklassiges evang. Gymnasium. 4°. (26 S.) Schulnachrichten.

Schässburg. Evang. Obergymnasium. 4°. (44 S.) Mitteilungen über das neue Schulhaus und dessen Einweihung, zwei Schulreden, Schulnachrichten vom Direktor Daniel Höhr.

Schässburg. Evang. Knabenbürgerschule. 8°. (16 S.) Schulnachrichten.

Schässburg. Evang. Mädchenbürgerschule. 8°. (44 S.) a) Stoffverteilung aus deutscher Sprachlehre für die Bürgerschulklassen von Erhard Wolff. b) Schulnachrichten.

A. Schullerus, **Die Volkslitteratur der Siebenbürger Sachsen. Akademische** Blätter (Berlin) 1902, Nr. 10—12.

A. Schullerus, **Mythologie.** (Festschrift der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. Zur Feier ihres 25-jährigen Bestehens. S 506—522.)

A. Schullerus, **Die deutsche Volkskunde im Jahre 1901.** (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 354—359) 1902.

A. Schullerus, **Handbuch für den magyarischen Sprachunterricht** an Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache. 2. Heft S. 99—117. Hermannstadt, W. Krafft 1902.

Deutsche Erde. Beiträge zur Kenntnis des deutschen Volkstums allerorten und allerzeiten. Herausgeber Prof. Paul Langhans, (Gotha, J. Perthes.) 1902. Heft 2 enthält auf S. 64 „das Zeitschriftentum der Siebenbürger Sachsen" a) (8) Zeitungen, b) (9) Zeitschriften, c) (7) Zeitweiser (Kalender). Beigegeben ist eine kleine Karte: „Die litterarischen Brennpunkte der Siebenbürger Sachsen."

Anzeigen über siebenb.-deutsche Litteratur. G. D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen, 3. Aufl. in: Deutsche Erde, Gotha, Perthes 1. Heft 1902 von Hans Connert. [„Das Werk ist ein Denkstein sächsischer Geschichtsschreibung . . . Wer die Geschichte des sächsischen Volkes kennen lernen will, der greife nur getrost zu dem Buche, er wird in ihm nicht nur Geschichtsdaten finden, sondern in den Geist eines abgesprengten Zweiges des deutschen Stammes eindringen.]

Nachrichten.

In der **Ausschusssitzung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde** vom 7. November d. J. wurde im Sinne des auf Veranlassung des Ausschusses von Herrn E. Kühlbrandt-Kronstadt abgegebenen Gutachtens beschlossen, die Wandmalereien sowie die Altarbilder in der evang. Kirche zu Malmkrog photographisch aufnehmen zu lassen und, um den Untergang dieser Wandgemälde nach Möglichkeit zu verhindern, Vorkehrungen für die erforderliche Instanderhaltung des Gebäudes zu treffen.

Zur vorläufigen Bergung der vom Vereine zu sammelnden siebenbürgisch-sächsischen Altertümer soll das evang. Presbyterium in Hermannstadt um Überlassung der Lokalität der ehemaligen Kapellenbibliothek über der Sakristei in der evang. Kirche ersucht werden.

E. Briebrecher, Sekretär.

Der vorliegenden Nummer ist der Prospekt der Zeitschrift: Deutsche Erde. Beiträge zur Kenntnis deutschen Volkstums allerorten und allerzeiten. Herausgegeben von Professor Paul Langhans (Gotha, J. Perthes) beigegeben. Da die Zeitschrift auch unsere Landeskunde in ihr Arbeitsgebiet aufgenommen hat, machen wir unsere Leser auf den Prospekt besonders aufmerksam.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **A. Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXV. Jahrg. | **Hermannstadt, Dezember 1902.** | **Nr. 12.**

Zum Wörterbuch.

I. Aus der Kinderwelt.

(Schluss.)

5. Das Kind und seine Kleider.

c) Beim An- und Auskleiden. Štą̂nd e Bīmchen. [Steh' gerade!] (*Kl.-Scheuern.*)

Pū änen de Foss [Steck' hinein den Fuss!] (*Kl.-Scheuern.*)

Kamm, mer sellen dich pūen. [Schuhe anziehn.]

Mą̄ch kä! [Heb den Kopf! Wenn man am Halse knöpfelt.]

Titsch neder! [Setz dich nieder!] (*Abtsdorf.*)

Kik ännen! [Steck hinein!]

Krupp de Fo^{e}ssi! [Mach krumm die Füsse!] (*Denndorf.*)

Pū de Bätschi! [Beim Schuhe anziehn.] (*Dunnesdorf.*)

Kik ännen det Hontchen [det Fessken]. (*Dunnesdorf.*)

kämmen. Kamm hēr manj Kä'njd, dad ech dech ho'sch kä'mmen; dat te ho'sch bast. (*Gr.-Schenk.*)

bu^{e}den. Kamm Pu'o schipli mą̄chen än der Mamma [Wasser]. *plutschen.* (*Gr.-Schenk.*)

wi^{e}schen. Hą̂ld štall, dad ich dech ho'sch wä'schen sch'ątzijet Kanjd. (*Gr.-Schenk.*)

Schneuzen. Schnuff īnt! Hą̂lt, dad ich se (de Nu^{e}s) ewēch schme'ssn. (*Scholten.*)

Schuhe anziehn Bui bē! (*Birk.*)

Anziehn. Pū un det Kla'di manj Kä'njd, dad ich dich ho'sch und'an! (*Gr.-Schenk.*)

Pū un det Armelschen Pu'ochen! (*Gr.-Schenk.*)

6. Wie man zu kleinen Kindern spricht.

Gutzo. Me' gutzo; Gutzo menj. (*Gr.-Schenk.*)
Drummeschken. Me' Drummeschken! (*Gr.-Schenk.*)
Hārzo; Schatzo; Zuki; Pigri; Puio; Bīsaki; *Schnubri; U°njeltchen.* (*Gr.-Schenk.*)
Limmchen; Puterchen; Druschken; Liko; Zukerchen; Hārzken. (*Gr.-Schenk.*)
Tschēk. [Kosename für ein Kind; auch unverständiger, thörichter Mensch.] Te bäst e Tschēk. Woräm hu°st te ded es'u gemącht, t°o Tschēk! Schmeichelnd: T°o Tschēk t°o! (*Schönberg.*)
D'ōkelschen. T°a schatzich menj D'ōkelschen. (*Rosch.*)
āset. [Ausdruck der Zärtlichkeit.] (*Alzen.*)
Fēferketschen. T°a me Fēferketschen. (*Rosch.*)
Gurro. (*Scholten.*)
Schnakerchen. Klenet Schnakerchen. (*Wolkendorf* bei Schässburg.)
gehen. As klenet līft sch'un wǣ en Scheppel. (*Mediasch.*)
weinen. *schrąn; hellen; berlen; mātzen*; *tschīpen* (*Schönberg*); *grenjen; schneppesen* (*Wolkendorf* bei Schässburg); *blǣksen.*
Nicht mehr weinen. Freundlich: Kamm bä' mech me'nj hārzijet Ka'njt ent nemoi māz! (*Gr.-Schenk.*) Geärgert: Net schneppes! (*Wolkendorf* bei Schässburg) Zornig: Net besīch der de Ūgen! (*Wolkendorf* bei Schässburg.) Nemmī blǣks! (*Hahnbach.*)
štonjelemächel. [Tölpel.] (*Homorod.*)
itebak. [Einfaltspinsel] e äs en itebak. (*Hermannstadt.*)
Kamm dad ich dich *koberhefen* dr'un [auf dem Rücken tragen]. (*Klosdorf.*) Ich kebbern dich [Huckepack tragen]. (*Schönberg.*)
verge'selen. [Ein kleines Kind unterhalten, beschäftigen, dass es nicht weint.] (*Hohendorf.*)
Kleine Kinder werden *verge'selt,* z. B. wenn die Mutter nicht zu Hause ist, indem man ihnen bald dieses, bald jenes vorzeigt, um sie zu beruhigen. (*Agnetheln.*)
fīkeln. [pflegen.] Ech hun en gefo'kelt wā en bląnjden Hōst. (*Agnetheln.*) *gru'sfīkelen* [grossziehn]. (*Pruden.*) Äm Bǣt, än der Stuf fīkeln. (*Mediasch.*) Mät den Henkelchern hu°d em vil ze d°an, bäs em se ąffīkelt. (*Reussdorf.*)
D'a *Gu°rschthu°lz; N'ästnätz; n'ästnätzijer K'ärl; Bo'sąkes.* (*Gr.-Schenk.*)
T°a hu°st en Zū°ren wā° e Bika; t°a hu°st den ąlden Adam gād ägesugen. (*Gr.-Schenk.*)
pustich. [wüst.] Pustleng, Rotteschaddel. [Ein wüster Bube, der immer ausser dem Hause ist.] (*Mediasch.*)
Pustalo'. Verflachter Pustalo'! [Einer, welcher wüst herumläuft.] (*Kl.-Schelken.*) Kiste emōl hīmen-ē Pustaloiu? [Zum herumschlängernden Kinde.] (*Kirtsch.*)
tsąpgēkl. [Springhansel.] T°a tsąpgēkl! (*Schässburg.*)
tuisert. m. pl. de tuisert. [Tornister.] Te best en tuisert. [unbeholfener Mensch.] (*Gergeschdorf.*)
tâsich. [eingeschüchtert, blöde.] Net są e si tâsich! (*Mediasch.*)

Kapu. Te bäst e kapu. [Wenn einer nichts thut, sondern nur naschen herumgeht.]
toki. [komischer, ungeschickter Kerl.] T'a toki! T'a bäst e toki. (*Schässburg.*)
tep. [Unbeholfner Kerl.] T'a tep! [Synonym mit to'ser, to'kle.] (*Schässburg.*)
būchen. D'em kōn em gor la'cht e būchen vūrmōchen. (*Kronstadt.*)
mossleng. [fauler Kerl.] T'a lichter mossleng! (*Schässburg.*)
Hų'fertschäss. (*Schaas.*)
Limmel. T'a lichter Limmel. (*Klosdorf.*)
T'a *kru'desack.* Wat wält t'a! [ruft man zu einem Kinde, das etwas Unmögliches unternimmt.] (*Wo?*)
Märlfeln. n. *(mä'rlfe'lən.)* Te bäs e märlfeln. [Verzogenes Kind; Zierbengel.] (*Draas.*)
Ich drēn der de Fı'rschen hanj (*Klosdorf.*)
Ich drēn dert Hīft zwäschen de U'ren. (*Klosdorf.*)
Kamm dad ich dich verschnedjn! [Häufig wird die Drohung verstärkt durch eine entsprechende Handbewegung, die euphenisisch auch auf die Nase bezogen wird.] (*Gr.-Alisch, Mediasch, Schönberg.*)
Ich wäll dich fänjtern! [scharf zurecht weisen.] (*Leschkirch.*)
Hīrscht te den Durmes? [‚Turmwächter', der nachts die Stunden auf der Turmpauke austrommelt: So droht man Kindern, die nachts nicht schlafen wollen.] (*Hermannstadt.*)
Dat dir de Üre mär wärde sūln, na hürschte gl'ēch! (*Hammersdorf.*)
Gąnk zem Mu'rlef! Zem Murakel! än Mu'rlef! Ich we'ss net, wō äm Murakel e äs. (*Braller.*)
Dat dech det Wadder och dech! (*Klosdorf.*)
Net dat te ewēch gīst, awer ich zedannern dich ho'd af hanjdert Fätzen. (*Klosdorf.*)
Säch der Härr Bätsch! dī nit dich än den Turrekaller w'u te n'a net r'ăch bäss. (*Klosdorf.*)
Der Scherwenänūgen kid ent nit dich. (*Klosdorf.*)
Ech hun em ägehīzt. [Ich habe ihn tüchtig geschlagen.] (*Gergeschdorf.*)
Gotsbu'rich. [Im Wachstum zurückgebliebenes, dickleibiges Kind; auch junges Schweinchen.] (*Mediasch.*)
Gnazb'och. [Verkümmertes, unproportioniertes Kind, dickleibig und kurzbeinig; auch verkümmerte Gurken.] (*Mediasch.*)
Grōz. En klīn Grōz. [Kleines Mädchen im zärtlichen Sinne.] (*Mediasch.*)
Furtzbögel. Dä klener Furtzbögel hąlt der det Mell! (*Kl.-Scheuern.*)
Bą̊lch. T'a verflachter Ba'lch! (*Mediasch.*)
Šträck. Ta lichter Šträck! (*Hermannstadt.*)
Hanschāren. (Hanžārən ⏑ ⏊ ⏑). [So werden Knaben von Erwachsenen angerufen, wenn sie etwas verschuldet haben.] Kut nor hēr, ir verflacht Hanschāren! (*Agnetheln.*)
Eschpodrer. Tea Eschpodrer! (*Klosdorf.*)
Schnäfelz. T'a verflachter Schnäfelz. [Kleiner, unruhiger Kerl.] (*Klosdorf.*)



Gekänjzel. Dat dech det Dąnnerwadder, verflachtet Gekänjzel. (*Klosdorf.*)
Rōtzfladden; Rōztą̄ser.

Spott für unreine Nasen. Det Flēschken hēt der. (*Birk.*) Säch et hēt der weder e Pälifleschken un der Nu^e^ss. (*Martinsdorf.*) Fiech der det Gläsken anj der Nu^e^ss härr. (*Klosdorf.*) Wäsch der de Rēzfladen. (*Sächs.-Nadesch.*) Zurp Mattes, ed äs Krīnelǣwend. (*Hermannstadt.*) Zurp Mattes, ed as Kokeschläwend. (*Brenndorf.*) Summelst te weder? [geärgert.] Pūz der de Schwenjšta^e^l [zornig]. (*Gr.-Alisch.*) — Ai, dā wōr et gāt, wǣ mer nōch Rōtz mät Brīt ą̄ssen [= in der Kinderzeit.] (*Hermannstadt.*)

7. Das Kind und seine Naturumgebung. Kindersprache.

Spatz. Häsch Mäsch än de Besch, bräng mer en Sack vōl Hässelnäss
Hahn. *Koko.* Hanno wā^e^ mą̄cht der Koko? „Li, li, li, li." (*Gr.-Schenk.*)
Katze. *Mitz, Mitzu, Pissu.* (pl. de Pissupn) Wā^e^ mą̄cht de Mitz? „Mau, mau." (*Gr.-Schenk.*)
Pferd. *Zuzza, Zuzzu.*
Hund. *Kutz, Kutzu.* Wā^e^ mą̄cht der Kutz? „Hau, hau." (*Gr.-Schenk.*)
Taube. *Dubi, Dubicher.*
Stock. *Käpo, Täpel.*
Kartoffel. *Epe.*
Vogel. *Pipi.*
Fuss. *Fosso.*
sitzen. *titzen.*
stehen. *tandi.*
Kalb. *Muklo, Mukelo.*
Füllen. *Motzi.*
Büffel. *Bibelanne.* f.
Wasser. *Mamma, Wawa.*
Augen. *Kuku, Kuki, Kukicher.*
Fisolen. *Keke.*
fortgehen. *tai.*
essen. *papen.*
Hühner. *Pipi.*
schlagen. *patschen.*
Ferkel. *tini Botzi.*
Palukes. *Peke.*
Vater. *Tata.*
Grossvater. *Dudutata, Gūsstati.*
Grossmutter. *Gūssi.*
Tante. *Nanni.*
Kletiten. *Titen.*
Speck. *Bofosch.*
Hanklich. *Baka, Baki.*
Gänse. *Wiricher, Wirucher.*
Schuh. *Pupu.*
Strumpf *Timpo.*
Stuhl. *Tālo.*
Kuss. *Pussi.*
Uhr. *Tiktak.*
Kleidchen. *Leidi.*
Bänkchen. *Bukeli.*
schlafen. *ha'a mą̄chen.*
artig. *tschutschich.* (*Gr.-Schenk.*)
Zähne. *Zonji.* bīs Zonji, „scharfe Zähne"; *Zanni; Tanni;* kuschker; me'sezonjdcher; kerbeszonjdcher.
Zehe. *Zini.*
sehen. *kuken.* Säch än det Kukesloch. [Wenn die Kinder in ein Loch sehen sollen]. (*Klosdorf.*)
Fleisch. Bidi Mammi am Pīschi (Wuscht), ech ban su' hangelich. (*Gr.-Schenk.*)
Mottelo, git mer Foisch (Wuscht, Malsch)! (*Gr.-Schenk.*)
Ei. *Dada.* (⏑́ ⏑) (*Gr.-Schenk.*)
Apfel. *Ape.* (*Gr.-Schenk.*)

Zucker. *Uku.* (*Gr.-Schenk.*)
Zwetschken. *Peze.* (*Gr.-Schenk.*)
Blumen. *Bomo.* (*Gr.-Schenk.*)
Wagen. *Hitä* (⏑́ ⏑) Hitä fuᵉren. (*Gr.-Schenk.*)
Brot. *Putti.* (*Gr.-Schenk.*)
Licht. *Lächtschi.* ((*Gr.-Schenk.*)
Fingerhut. *Kiki.* (*Gr.-Schenk.*)
Kipfel. *Pikeli.* (*Gr.-Schenk.*)
Lamm. Mæchen. Wāᵉ mąčht det Mæchen? Mæ̂, mæ̂. (*Gr.-Schenk.*)
Wein. Kallermamma. (*Gr.-Schenk.*)
Brust, Zitzi, de *Mommo.*
säugen, *momeschen* (momməžn ⏑́ ⏑ ⏑) (*Gr.-Schenk.*) *Manzen.* (*Gürteln.*)
Mond, Stern. *Härrgottlucki.* Lichtchen. (*Gr.-Schenk.*)
Fallen. *Bucken.* Bäst te gebuckt? Huᵉst te bucka (buki) gemąčht?
Sich setzen. *Titschen.* Titsch nedder!
Obst. Der graᵉn Duid [ist in den unreifen Stachel- und Johannisbeeren]. (*Schönberg.*)
Ned äss grᵉanen Ajresch (Epel, Birren), säs šterfst te än det Kolchen. (*Klosdorf.*)

Redeversuche.

Hanno pächt, hun Mammo halzich galen [Hanno spricht hab dich Mutter herzig gern]. (*Gr.-Schenk.*)
Moto sæ̂t de Huja kit af Knikebarch (?), mąche Tumtutum. [Mutter, schau die Soldaten kommen auf den Knieselberg, sie machen immer Tumtutum]. (*Gr.-Schenk.*)
Bidi Mammi am en Tetz, Bonzi koⁱf. [Bitte Mutter um einen Kreuzer, ich will mir Bonbons kaufen] (*Gr.-Schenk.*)
Hanno hot depapt Peke, Wuscht och Foⁱsch. [Hanno hat gegessen Palukes, Wurst und Fleisch]. (*Gr.-Schenk.*)
Motto, hopp mich aft Tanno! [Mutter, heb mich aufs Kanapee]. (*Gr.-Schenk.*)
Mamma bidi kitzi Butti. [Bitte ein wenig Brot]. (*Gr.-Schenk.*)
Tato säch Hasi tit. [Vater sieh, das Häschen kommt]. (*Gr.-Schenk.*)
Dudutato tischel Botelo! [Grossvater setz dich auf das Stühlchen). (*Gr.-Schenk.*)
Motto bidi Tetze gin [Mutter, ich bitte einen Kreuzer (*Gr.-Schenk.*)
Härr Farr, gä mir en Täkezen deⁱnes weⁱssen But! — Pfarrer: „Wat sōst te?" — Wo tā Farr bäst, en woⁱst uch net, wot ich pēchen. (*Gr.-Schenk.*)

Knaben unter einander.

Härscht-ē Kradder gunk ewēch fīr äsem Dür! — „Ech gōn net ewēch, ed äs net fīr Ech, ed äs fīr äsem Härrgott" (*Grossau.*)
Gunk himen-ē, det äs vūr äsem! — „Ech wall net, et as net vūr irem, et äs vūr äses Härrgott senem." (*Trappold.*)
Ded äs füᵉr ą̄sem, pąkk dich huⁱmen! — „Ded äs net füᵉr irem, ded äs füᵉr ą̄ses Härrgott senjem." (*Denndorf.*)

Ho'r -ē Tip, ich gin der o'nt, dat der det Harz aflo'ft, wā° en Kapp. (*Gr.-Schenk.*)

l a u f e n. *lūfen; tāuern; af det Fessken nin; schīben.* E līft wā e We'ndh°angd; e nit sich af de Fuga. [Wenn ein Knabe vor dem andern flieht. (*Birthälm.*)

s c h l a g e n. *Wäschen; gäschen; lạngen; gi°n; bläddern; lōftern; sonjen; tschakken; plätschen; dri°schen; verbrœn; schnedjn* (Ohrfeige geben); *verkiln; girken; schännen; knärrn; erwäschen* (= Schläge bekommen).

e r g r e i f e n. *pạkken.* [Ech pạkken dich un denjem Fe°ss ent ra'ssen der en a's; *erwäschen.* (*Denndorf.*)

g e h e n. E gīt, em dinkt hī wēr et! — e gīt wā e sche'ssä Hangd eram. — em dinkt, e hǣd e Hīlzken äm Orsch; wā en Older. (*Scholten.*)

Ich gi°n der īnt: — dat te dich iwerschlīst; dat te dich besīchst; te hīrscht de Kukuk nemmi kre'schen; dat te ämfällst; dat em dich mät der Hā af mess kratzen; dat te dich verdammelst; te štäkst nedder; te bleifst lạ̄n; dat te dich hänjder der Dir afkloufst; dat der de r'ut Sopp kit; dat te kugelst; dat der hīren uch sǣn vergīt; dat te dich raselst; [*raseln* = sich überschlagen, auf der Erde herumdrehn. *Dunnesdorf.*]; te kugelst; hǣ ble'fst te; mǣr uch brīt; wǣ än en Getter.

Beispiel einer Erzählung in der „Kindersprache".

W a t d e M a m m a ä r e m K ä n d c h e n e r z i l t. (Vum Mitzichen, dạ̄t net gefolgt hadd.) Et wōr emōl en hǣrz klīn Mitzichen. Dạ̄t hadd hīsch weiss Hörcher, blō Kukelcher, spätz Ircher-Bīrcher, en weiss Nasi-busichen, klīn we'ss Zāni-Bānicher uch en schwarz Schwanzi-Banzichen. Dạ̄t wōr esi hangerich und sōt zer Mamma: „Mau-mau, hǣrz Mamma, gäf mer äst zem pappen, ech bän esi hangerich." Dō sōt de Mamma: „Hǣrzet Mizichen, wel tā net genascht hu°st uch esi hǣrz biddst, esi gi°n ich der hä än desem Sche'fken e wennich Mälchi; awer se äs nōch hīss, tā messt wu°rdn bäs se gekǣlt äs, sonst verbrǣste dir deng klīn Schlubberzangelchen." — „Cha, cha, hǣrz Mamma," sōt det Mizichen, „ech wäll schīn wu°rde, bäs se gekǣlt äs." Wǣ awer de Mamma oussegeng, esi wūl det Mitzichen nemmi wu°rdn. Et stạ̄ch seng Schlubberzangelchen än de Mälch und feng un ze schlubbern: „Schlubber, schlubber, schlubber!" Nor awīst feng et un ze schrạ̄n: „Mau, mau, wǣ äs de Mälch esi hīss! Mau, mau, wǣ hun ich mich verbrǣt! Mau, mau, wǣ dīt mer meng Zangelchen esi wī!" Und leff oussen, oussen än den Hōf. Äm Hōf, dō wōr de Mitzimamma, dǣ sōt: Woräm schrậst tā esi stark, tā meng hǣrzet Kengdchen, wat hu°d em dir gedōn?" — „Säch hǣrz Mamma, ech hu mer meng Zangelchen esi stark verbrǣt." — „Tā hu°st gewäss hīss Mälch geschlubbert," sōt

de Mitzimamma. „Sekste wun em net folgt! Hæste gefolgt und hæste gewuᵉrt bäs de Mälch gekælt wēr, esi hæste der deng klinzich-binzich Schlubberzangelchen net verbræt! Em mess ängde foljen!“ — (*Mühlbach. K. L.*)

Kleine Mitteilungen.

Zur Wortforschung. S. 24 meiner „N. W. u. W.“ erkläre ich *brâ'dich* (brütig) mit „brüten wollend; angebrütet“: *än brâ'dich hê* (eine brütige Henne), *e brâ'dich* ą̂' (ein angebrütetes Ei). Korrespondenzblatt S. 26 schreibt Keintzel: *brâ'dich* heisst nicht nur „brüten wollend; angebrütet“, sondern auch „brütend“. Das ist genau so, wie wenn er sagte: *lîfich* (läufig) heisst nicht nur „coitivus“, sondern auch „coiens“; oder: *hqngərich* (hungrig) heisst nicht nur „nach Speise verlangend“, sondern auch „essend“; *dûrštərich* (durstig) nicht nur „trinken wollend“, sondern auch trinkend“. Nein! So wenig der Geschlechts- oder Nahrungstrieb dasselbe ist wie die Befriedigung desselben, so wenig der Zustand der Brutlust der Henne dasselbe ist wie die Handlung des Brütens, so wenig heisst *brâ'dich* (brütig) „brütend“. Logisch gesprochen: „brüten wollend“ ist ein wesentliches, „brütend“ dagegen ein zufälliges Merkmal des Begriffes *brâ'dich.* Wohl ist jede essende, trinkende, brütende Henne auch hungrig, durstig, brütig, aber nicht umgekehrt: der Akt des Essens, Trinkens, Brütens ist eine im Begriffe „hungrig, durstig, brütig“ nicht enthaltene nota accidentalis.

Streng phonetisch heisst die Sakristei in S.-Regen weder *gârfkumər* (Korrespondenzblatt S. 53) noch *gæ̂rfkumər* (Korrespondenzblatt S. 146); denn der Vokal in *gæ̂rf-* ist ein helles, nach *æ̂* hin liegendes *â* oder, wenn man will, ein breites, stark nach *â* hin liegendes *æ̂,* ein eigentümlicher, für die Reener Ma. charakteristischer, qualitativ dem engl. a in man vergleichbarer Laut, ganz verschieden von æ in nhd. wähnen oder *æ̂* in sss. *dæ̂nər* (Diener), *fæ̂lən* (fühlen). Übrigens heisst es auf S. 4 der „N. W. u. W.“ ausdrücklich: „Da es sich hier um lexikalische und nicht um phonetische Zwecke handelt, habe ich mich von jeder Überspannung des Phonetischen ferngehalten.“ In einer streng lautphysiologischen Darstellung hätte ich mich des entsprechenden Bell-Sievers'schen Lautzeichens (Phonetik³, S. 95) bedient. In dem in Rede stehenden Artikel *garbm* (N. W. u. W. S. 52–53) handelte es sich gar nicht um den Vokal, sondern um die Bewahrung der alten Bedeutung (mhd. gerwen „gar, fertig machen, ankleiden“) und der alten labialen Spirans *-f-* (mhd. gerwe-kamer „Sakristei“).

Dass *merln* „die Zeit vertrödeln“ in S.-Regen „sehr gebräuchlich“ sei, hat mir ein verlässlicher S.-Regner Herr mitgeteilt, ebenso die

Angabe bezüglich *Kont* (Korrespondenzblatt S. 54). Ich habe mit S.-Regen keinerlei nähere Verbindung, und so ist es im Interesse der Sache sehr dankenswert, dass Keintzel persönlich Umfrage gehalten und festgestellt hat, dass die in solchen Dingen für mich allein massgebenden breiten Schichten der Bevölkerung *merln* nicht kennen, wohl aber *vərmêrln* refl. „sich verirren, verlieren“ (auch Haltrich, Plan S. 24), ein Wort, das a. a. O. (N. W. u. W., S. 103) dieselben Dienste leistet wie das nösn. allgemein gebräuchliche und gewiss auch sss. (Haltrich, Plan S. 90) weit verbreitete *merln*. Wo es ein *vərmêrln* giebt, muss es ebenso ein *mêrln* gegeben haben, wie *vəršlôfn, vəršprâ^{i}chn, vərdâ* ein *šlôfn, šprâ^{i}chn, dâ* voraussetzten.

Dass ich *wolk* (Lautlehre d. Maa. von Bistritz und S.-Regen S. 157, 2) als für Bistritz und S.-Regen geltend ansah, rührt daher, dass weder das eine noch das andere bemerkt ist, womit doch ebenso wie bei *kol, foln* (ebenda unter 1) nur die Geltung dieser Formen für beide Maa. gemeint sein kann.

Dass Keintzel seine bei den S.-Regner Wörtern beliebte, einzig richtige Methode, in den breiten Schichten der Bevölkerung Umfrage zu halten, nicht auch bei der Feststellung des grammatischen Geschlechtes von *igəl, mu^{a}rk* und *kreit* (Korrespondenzblatt S. 54, 55) angewandt hat, ist umso bedauerlicher, als er dabei gefunden hätte, dass sämtliche Bauern des Nösnerlandes das von mir angegebene Geschlecht gebrauchen.

Keintzels Bemerkung „die von ihm befragten, ebenfalls aus kernbürgerlichen Verhältnissen stammenden Bistritzer kannten nur das abweichend von Kisch angeführte Genus“ ist keine Widerlegung meiner Behauptung. Man muss eben (um mit Luther zu reden) den „gemeinen Mann fragen“, nicht ein paar, wenn auch aus „kernbürgerlichen Verhältnissen stammende Bistritzer“, die durch das Hochdeutsche so stark beeinflusst sind, dass sie in solchen Fragen einfach nicht kompetent sind. „Desideratur specimen vocabulorum et modorum loquendi peculiarum Saxonibus Transsilvaniae, id est, non ut loquuntur homines cultiores, sed ut loquitur plebs“ sagt Leibniz. Und diese „plebs“ sagt: *dâ^{i}* (fem.) *igəl äs grûs, hâ^{i} sei zwô* (fem.) *igəln, disər* (masc.) *mu^{a}rk* (Knochenmark) *šmąkt gât, gäf hi^{a}r dąt* (neutr.) *kreit!*

Die Altertümlichkeit des Fem. in *igəl* geht auch aus folgendem volkstümlich derben Kinderreim hervor:

ət kąm ə hänkich wêbərchi gəgąngən,
et hąd-ə tsərässən mäntichi ämgehąngən,
ət kąm än igəl,
sə (!) štâ^{i}s-ət nidər,
ət kąm än maus,
sə hąlw-əm aus,
ət kąm än mäš,
sə fluch än bäš
qnt holt di^{a}r gâdər hąssəlnäss:
mîr än keimən, dîr än keimən
qnt dəm hannichi än šäss.

In der Stadt Bistritz stehen die Dinge so, dass *igəl* in rein sächsischer Ma. allgemein. fem ist, *kreit* und *muark* fast nur noch in den Vorstädten als neutr., bezw. masc. gebraucht werden; doch sind mir auch innerstädtische alte Leute bekannt, welche diese Genera gebrauchen. Schule, Presse und öffentliches Leben sorgen dafür, dass das vom Nhd. abweichende Geschlecht bei der jüngeren Generation täglich mehr schwindet. Da gilt es, dieses alte Sprachgut zu retten, bevor es zu spät ist, nicht aber, weil man es nicht kennt, es für falsch zu erklären.

Dass der Friedhof in Petersdorf *šmitsgårtchi* heisse, habe ich nicht bezweifelt, sondern nur das Vorkommen der Form *šmirtsgårtchi* behauptet, weil ich diese, offenbar ursprünglichere Form (Näheres Korrespondenzblatt S. 33) aus dem Munde von Petersdorfern kenne. Auch in Bistritz sagt man zu dritten Personen mit Bezug auf die Äusserung eines Schwerkranken, er hoffe demnächst ins Gärtchen *(gårtchi)* gehen zu können: *ə wid-än t šmirtsgårtchi* (Friedhof) *ku* (er wird sterben). Dieses Wort wird in Bistritz nur noch von einigen kernbürgerlichen Familien gebraucht und von den „homines cultiores“ nicht mehr verstanden.

Wenn Keintzel die Aufnahme zahlreicher zum ss. Wortschatze gehöriger magyarischer und rumänischer Lehnwörter in meinen letzten „Beitrag zum ss. Wörterbuche“ mit der Aufnahme rein hochdeutscher Wörter in seine „Lautlehre der Mundarten von Bistritz und S.-Regen“ vergleicht, so übersieht er, dass ich jedes dieser Wörter durch den Zusatz „magy.“ oder „rum.“ doch deutlich als Fremdwort gekennzeichnet habe, während Keintzel deutsche, unseren Lautgesetzen widersprechende Wörter wie *plân* (Plan), *fussok* (Fusssocke), *ân* (ahnen), *gəwitər* (Gewitter), *tsukn* (zucken), *šlukn* (schlucken), *tsimər* (Zimmer), *gəsindəl* (Gesindel) u. a., (vgl. Korrespondenzblatt oben, S. 56 ff.) zur Begründung ss.-er Lautgesetze verwertet, während dafür schöne, alte, die Lautgesetze unserer Ma. bestätigende Dialektwörter zur Verfügung stehen *sôk, un, wedər, tsqkn, šläkn, štuf, gəfelkich).* Lautlich sind solche Wörter für unsere Ma. geradezu Fremdwörter, während saxonisierte Lehnwörter wie *audränk, muasər, eitsqk, mqsslôch, ualänk, tqisder* u. a. dadurch, dass sie sich ganz unseren Lautgesetzen fügten, bei uns Heimatsrecht erworben haben.

Auch für offenbare Analogieentlehnungen aus dem Deutschen wie *„fu dem Ofboden ennešprengen* (Bistritz)“ (von dem Aufboden hineinspringen) ist im ss. Wörterbuch nur dann Raum, wenn sie wirklich als unsächs. Lehnwörter aus dem Schriftdeutschen bezeichnet werden. Der Nösner sagt nie anders als: *vu dər štuwänəšprängən* (Korrespondenzbl. oben S. 145 von einem ungenannten Beiträger zum Wörterbuch).

Wenn solche Zwitterformen sächsisch-deutscher Halbmundart im Wörterbuch als Nösner Idiotismen Aufnahme fänden, wäre der wissenschaftliche Wert desselben arg in Frage gestellt und alle ss.-moselfränk. Sprachvergleichung unmöglich.

Kont wird auch nach den von Keintzel gegebenen Aufklärungen sprachlich — und darum handelt es sich N. W. u. W. S. 82, 177 — kaum zu etwas anderem zu ziehen sein als zu flæm. holl. ndrhein. kant „Kante, Wall, Ecke, Spitze, Seite, Gegend."

Meine Behauptung: „Kirsche" heisse rein sächs. „*kirš* (*kirš* ist städtische Halbmundart) und „kurz" *kurtš* (nicht *-ts*) — Korrespondenzblatt S. 57 — halte ich umsomehr aufrecht, als auch in Bistritz die breiten Schichten der Bevölkerung diese Formen gebrauchen. Auf dem Lande heisst es überhaupt nur *kîrš, kurtš*. *G. Kisch.*

Vermischtes.

Alte Wandbilder. Im Sommer dieses Jahres wurden bei dem Ausmalen eines Zimmers im ersten Stock des Hauses Gr. Ring Nr. 23 in Hermannstadt alte, nicht uninteressante Wandmalereien aufgedeckt, leider aber noch denselben Tag wieder übertüncht, so dass ich nur knapp Zeit hatte, einige dieser Bilder photographieren zu lassen.

Das Haus entstammt dem Ende des XVI. Jahrhunderts; eine Zimmerthüre unter der Thoreinfahrt zeigt die Jahreszahl 1582 nebst der Weidner'schen Hausmarke. Im XVII. Jahrhundert war das Haus Eigentum des Bürgermeisters Johann Reussner, welcher 1654 starb (Vereins-Archiv N. F. XXI., pag. 496). Das Zimmer, in welchem die alten Wandbilder sich vorfanden, bildete wahrscheinlich einen Teil eines Festsaales, denn die dasselbe nach Norden abschliessende Mauer ist neu und die Fresken dürften im Nachbarzimmer ihre Fortsetzung haben.

Da nur einzelne Teile der Wandbilder aufgedeckt wurden, lässt sich nur über diese Fragmente eine Beschreibung geben und auch diese nur recht mangelhaft. Aber trotzdem konnte ich feststellen, dass die beiden Wände, die Süd- und die Ostwand, letztere gegenüber den Fenstern, der Breite nach durch ein wagerechtes breites Band in einen oberen und unteren Fries geteilt waren. Der untere Fries war etwa $^{1}/_{8}$ breiter als der obere; beide bestanden aus einzelnen Scenen, durch braune Bandstreifen von einander geschieden. Der obere Fries war bedeutend besser gemalt, als der untere und wenn auch beide derselben Zeit entstammen, so haben doch wohl zwei Maler daran gearbeitet; insbesonders die Figuren des oberen Frieses waren sehr gut gezeichnet, lebensvoll und bewegt, auch in den Farben bedeutend besser, als jene des unteren Teiles, wohingegen die Perspektive oben und unten ziemlich mangelhaft genannt werden muss. Die Bilder dürften bald nach Vollendung des Hauses gemalt worden sein, also Ende des XVI. spätestens aber Anfang des XVII. Jahrhunderts.

Der an die Nordwand stossende blossgelegte untere Fries der Ostwand zeigte den Brand einer grossen Stadt mit antiken Gebäuden; im Vordergrund tragen zwei nackte Jünglinge je einen Greis auf ihrem Rücken heraus. Von dem Nacken des einen Greises hing eine rote Toga herab, der andere Greis war unbekleidet, nur auf dem Kopfe trug er ein turbanartig geschlungenes Tuch. Im Mittelgrund war der Oberkörper eines nackten Mädchens mit auf-



gelösten Haaren zu sehen, die allem Anschein nach eine Treppe heraufkam. Den Hintergrund bildete eine Strasse, deren Häuser in Flammen standen. Viele Personen liefen da durcheinander, einer trug eine Leiter, zwei sprangen zum Fenster heraus. Das Bild darüber, also im oberen Fries, zeigt eine Schlacht; da auf einem am Boden liegenden Schilde die Bezeichnung S. P. Q. R. deutlich zu sehen war, so kann man von einer Römerschlacht sprechen. Alle römische Krieger kämpften mit ähnlich ausgerüsteten Gegnern. In der Mitte stand auf den Leibern der Gefallenen ein Römer, mit erhobenem Schwert auf den leider sehr undeutlich sichtbaren Gegner eindringend. Die dunkelrote Toga des Römers flatterte in schönem Faltenwurf nach rückwärts. Das nächste Bild des oberen Fries ward sehr wenig aufgedeckt und wies die Fragmente eines auf einem weissen Pferde sitzenden Reiters. An dieser Wand wurde nur noch ein Bild des oberen Frieses teilweise blossgelegt. Hier wurden zwei Frauenspersonen von zwei römischen Soldaten gewaltsam davongetragen, eine gut gemalte, bewegte Scene.

An der Südwand konnten im oberen Teil nur Fragmente von zwei Bildern sichtbar gemacht werden. Das eine zeigte bloss die Ruinen eines zusammengestürzten Steinbaues; das andere, leider nicht photographierte Bild, stellte vielleicht eine Totenfeier nach der Schlacht dar. Im Vordergrunde standen römische Krieger, dem Beschauer ihre Rückseite zuwendend, in Reih und Glied; von diesen rechts auf einer mässigen Erhöhung ein Obelisk und unfern dieses ein durch seine besonders glänzende Rüstung wohl als Feldherr gekennzeichneter Krieger, den Soldaten zugewendet und, der Pose nach, eine Ansprache haltend. Die Scene war hinter dem Obelisk von Bäumen abgeschlossen und im ganzen, bis auf die auch hier mangelhafte Perspective, gut gemalt. Das weitaus interessanteste Bild, nicht durch die Malweise, sondern durch die Darstellung, war das einzige an dieser Wand blossgelegte des unteren Frieses. Im Vordergrund rechts sass ein durch seinen Brustpanzer als römischer Krieger bezeichneter jüngerer Mann, von einem hinter ihm stehenden alten Manne gehalten; vor dem Sitzenden stand ein Jüngling, der mit seiner linken Hand den Kopf des Sitzenden fasste, während er mit der rechten Hand demselben ein Instrument ins rechte Auge stach. Dieselbe Scene wiederholte sich gegenüber, also an der rechten Seite des Bildes, nur mit dem Unterschied, dass hier dieselbe Operation an einem Greise vorgenommen wurde und dem Operierenden zwei alte Männer zur Seite standen. Im Hintergrund auf einem Balkon war viel neugieriges Volk zu sehen. Der ruhigen Haltung der beiden zu Operierenden nach, darf man eher auf die Heilung von Blinden, als auf eine gewaltsame Blendung schliessen.

Ausser der oben erwähnten Inschrift auf dem Schilde fand ich keinerlei Inschriften, wogegen die Wandmalereien in den Häusern Nr. 13 und 15 der Reispergasse, welche vor fast zwei Decennien blosgelegt wurden, viele Inschriften aufwiesen. Auch diese Malereien behandelten Stoffe aus der antiken Welt, im Hause Nr. 13 auch biblische Darstellungen. Soweit mir dieselben jedoch noch in Erinnerung sind, waren sie lange nicht so gut gemalt, als der obere Fries jener Wandbilder des Hauses Nr. 23 auf dem Gr. Ring. Aber während die Bilder in den erwähnten Häusern der Reispergasse mit den Mauern Neubauten weichen mussten, sind die oben beschriebenen Wandbilder frisch übertüncht worden und bleiben somit einer nächsten Generation zur Entzifferung vorbehalten!

Emil Sigerus.



Litteratur.

Viktor Rosler, **Die ästhetische Intention Goethes in der klassischen Walpurgisnacht** mit Bezug auf die dazu gehörigen Paralipomena. (Mühlbächer Gymnasialprogramm 1901/02: S. 3—38.)

Den ästhetischen Wert der klassischen Walpurgisnacht will der Verfasser unter Bezugnahme auf die einschlägigen Paralipomena prüfen: dies die „Intention" des Aufsatzes mit der nicht gerade glücklichen Titelfassung. Die Abhandlung bietet im wesentlichen eine Analyse der betreffenden Partie von Faust II unter dem gekennzeichneten Gesichtspunkt, ein bequemer Überblick, freilich in keineswegs einwandfreier Darstellung (Gewächsetum: S. 9; sämtliche Ungeheure: S. 15 u. a. m.), der die litterarischen Probleme in ihrer Lösung zu fördern wohl kaum bestimmt war. Verfasser beginnt mit dem Satze: „Faust ist unstreitig das bedeutendste und erhabenste Werk Goethes, vielleicht die grösste Schöpfung der germanischen Welt." An andrer Stelle wird die Bedeutung des Einblickes, den die Paralipomena in Goethes Arbeitsweise gewähren, dahin bewertet: „Wir sehen, dass auch ihm die Schöpfungen nicht gleich fertig aus der Feder geflossen sind" (S. 8). Solche Stellen kennzeichnen das Niveau des sonst nicht unfleissigen Aufsatzes. Die Arbeiten von K. Fischer, Loeper, Schröer, Valentin, Pniower, die Weimarer Goetheausgabe (Bd. 15) und eine neuere Litteraturgeschichte als die 10. Auflage der Vilmarischen (1864) finden sich im Verzeichnis der verwendeten Litteratur nicht. —a.

Carl Albrich jun. **Die Lehre von der Bewegung fester Körper.** Ein Unterrichtsgang auf historischer Basis. Beilage zu dem Hermannstädter Gymnasialprogramm 1901/02. Hermannstadt, Druck von W. Krafft 1902. 69 S.

Den grundlegenden Ausführungen, mit welchen der Verfasser im Hermannstädter Gymnasialprogramm 1894 nachgewiesen hatte, wie der Unterricht in Mechanik auf geschichtlicher Grundlage zu gestalten sei, lässt er in der vorliegenden Arbeit eine zugleich für die Hand der Schüler bestimmte Darstellung folgen, welche in knapper Paragraphenfassung — nachdem einleitend die kinematischen Grundbegriffe festgestellt und die unzulänglichen Vorstellungen des Altertums über die Fallbewegung gekennzeichnet worden — die Entwicklung der Bewegungslehre in geschichtlichem Rahmen und Fortschritt von Galilei durch Kepler, Huyghens, Newton bis auf R. Mayer bietet. Dabei ist es gar nicht anders möglich, als dass die grossen Gegenstände der Himmelsmechanik gebührender Weise in den Vordergrund treten, während sie in den herkömmlichen Lehrbüchern gewöhnlich nur in den Anmerkungen oder in den Übungsaufgaben im eigentlichen Sinne des Wortes abgethan werden. Darum bleibt dem Schüler die Physik aber auch meist ein mehr zufälliges Konglomerat einzelner Lehren und Erklärungen mit allerlei wichtigen Anwendungen, während sie doch in Wahrheit den machtvollen Unterbau bildet für das, was wir mit berechtigtem Stolz die moderne Weltanschauung nennen. Ihren vollen, durch nichts anderes zu ersetzenden Bildungswert wird die Physik namentlich in unseren höheren Schulen erst dann erhalten, wenn sie durch geschichtlichen Aufbau ihres Unterrichtsganges zugleich der rechten Verbindung mit den geschichtlich-humanistischen Bildungsstoffen Rechnung getragen hat.

So haben wir Albrichs Arbeit als höchst wertvollen Beitrag zur Methodik des Mittelschulunterrichts zu begrüssen und wünschen ihr aufmerksame Beachtung seitens der Fachgenossen. Fehlt doch, soviel Referent weiss, nicht nur unter uns, sondern bis noch überhaupt eine so ins einzelne ausgeführte Darstellung des historisch angelegten Lehrgangs der Mechanik, und so haben wir zugleich die Freude einen der Unsern bahnbrechend in einer Richtung zu sehen, die auch inmitten der deutschen Schulwelt heute ganz besonders betont wird. Albrich hat auch in W. Reins encyklopädischem Handbuch der Pädagogik den die historische Anlage des Physikunterrichts behandelnden Artikel verfasst. *C.*

J. M. Gassner, **Aus Sitte und Brauch der Mettersdorfer.** Ein Beitrag zur siebenb.-sächsischen Volkskunde. Beilage zum Programm des ev. Obergymnasiums in Bistritz 1901/02. 8°. 96 S.

Der vorliegende Beitrag zur sächsischen Volkskunde unterscheidet sich von den bisherigen einschlägigen Darstellungen dadurch, dass er sich auf die Schilderung von Sitte und Brauch einer einzigen Ortschaft (Mettersdorf, nördlich von Bistritz) beschränkt, ohne jedoch dabei den Zusammenhang mit dem Volksganzen aus den Augen zu verlieren. Der reiche Ertrag der Arbeit rechtfertigt diesen Vorgang, und deshalb kann es nur als im Interesse unserer Volkskunde gelegen bezeichnet werden, wenn in ähnlicher Weise wie hier auch aus andern, vom modernisierenden städtischen Leben weniger berührten Dörfern tiefer schöpfende Darstellungen gebracht würden; ohne Zweifel kann der Beobachter bei solcher Beschränkung in unmittelbarer persönlicher Berührung manches erlauschen und verstehen, was sich keusch dem Blick des Fremden verbirgt.

Die Sammlung erstreckt sich auf die drei Abschnitte: Geburt und Taufe, Liebe und Hochzeit, Krankheit und Tod. In diesem Rahmen wird uns in ansprechender Form ein reiches Material an Volkstümlichem in Glaube, Brauch und Volksdichtung geboten. Reichhaltig ist namentlich die Sammlung von Schutzmitteln aller Art und Hausmitteln gegen allerlei Krankheit. Aber auch unter den angeführten Kinderreimen, Rätseln, Wiegen-, Kinder- und Spinnstubenliedern findet sich neben wertvollen Varianten manches Neue, z. B. das ansprechende Liedchen: *Et sqᵉz e Mêtche wôᵉl qndrem Schlqᵉmtche* (S. 51) und das Scherzgedicht: *Hqtte titte tqᵉche* (S. 52); auch die Klage des Kindes am Grabe der Mutter (*Et ṡtqch en Ruⁱs äm kirfichṡteich* S. 90) sei in diesem Zusammenhange angeführt. Das Lied „Der Markgraf vom Rhein“, welches der Verfasser als allgemein bekannt vorauszusetzen scheint, ist hier unbekannt; es empfiehlt sich deshalb die nachträgliche Veröffentlichung desselben im Korrespondenzblatt. Etwas ermüdend wirken die vielen langatmigen Gelegenheitsreden, die sich nach Ausdruck und Inhalt im allgemeinen wenig von einander unterscheiden; hier wäre wohl etwas mehr Beschränkung am Platz gewesen. Im Interesse unserer Dialektforschung, die durch volkstümliche Wendungen und Einzelworte vielfach bereichert wird, wäre es geboten gewesen, einzelne Ausdrücke, die nicht dem Gemeingut angehören, inhaltlich zu erklären, wie es auch teilweise geschehen ist.

Der „Beitrag“ stellt sich als fleissige Sammelarbeit dar, die in allen Teilen das Bestreben zeigt, das abgesteckte Gebiet nach Möglichkeit auszu-

schöpfen; mit Hülfe der reichlich herbeigezogenen einschlägigen Litteratur ist es dem Verfasser aber auch gelungen, ein wohlabgerundetes Bild unverfälschten Volkslebens zu bieten.

E. B.

Hermannstadt.

J. Capesius, **Abriss der allgemeinen Pädagogik.** Für den Seminarunterricht zusammengestellt. Nagyszeben (Hermannstadt). In Kommission bei Franz Michaelis 1902. 8°. 50 S.

Dem vorliegenden Buch kommt neben seinen methodischen Vorzügen als Schulbuch noch eine besondere stoffliche Bedeutung zu, insoweit nämlich sonst geläufige pädagogische Begriffe hier in einer eigenen, bodenständigen Fort- und Ausbildung zum Ausdruck gelangen. Dem Grundrisse nach bekennt sich das Buch offen als der Herbart-Ziller'schen Schule zugehörig, doch ist es nichts weniger als ein dürres Kompendium dieses pädagogischen Systems, sondern trotz seines bescheidenen Umfanges und schlichten Auftretens in vielfacher Beziehung eine eigene, aus selbsterarbeiteten pädagogischen Grundsätzen erwachsene Schöpfung. Ja, wenn in Betracht gezogen wird, wie hier entgegen dem doch im Wesentlichen spekulativen Grundzug der Herbart-Ziller'schen Pädagogik mit den Mitteln der modernen exakten Forschung und vom Boden der Anschauung aus die Fragen der Erziehung und des Unterrichts angegriffen werden, so stellt sich das Büchlein geradezu als eine innerlich umgestaltende Fortbildung des Ziller'schen Systems dar. Nach zwei Richtungen tritt dieser „Fanatismus der Anschauung" deutlich hervor. Zunächst in dem Bestreben, die pädagogischen Begriffe aus dem vollen, lebendigen Anschauungsuntergrund der Sprache herauszuarbeiten. Wer hier der Entwickelung der Begriffe wie „Bildung", „Umgang", „Beispiel" genau folgt, wird erkennen, dass dieses auch in der Pädagogik nicht Schlagworte sind, abgegriffene Münzen ohne Vorstellungsinhalt, sondern verdichtete Formeln, in denen lebendiger Sprachinhalt und bedeutsame geistige, soziale Beziehungen zusammengedrängt sind. Andererseits aber fühlt man es der ganzen Darstellung an, dass sie nicht ein System von einer obersten These aus entwickelt, sondern das wirkliche Leben zu bemeistern sich bemüht. Beides schon dadurch zu Tage tretend, dass von der vielangegriffenen speziellen Terminologie der Herbart-Ziller'schen Schule fast nichts zu spüren ist. Man sehe da z. B. in welch' freier und klarer Art S. 36 ff. das Wesen der Lehre von den „Kulturstufen", von der „Konzentration des Unterrichtes" und von den „Formalstufen" aufgenommen ist, ebenso, in welch' feiner Weise der innere Zusammenhang der Unterrichtsstoffe entwickelt und hiebei konkret die „Vielheit der Interessen" anschaulich gemacht wird. Referent steht nicht an, nach Massgabe seiner Kenntnis der einschlägigen Litteratur in dem vorliegenden Schulbuch nicht nur eine prägnante Zusammenfassung sondern mehr noch eine wesentliche Klärung und tiefere Begründung der Erziehungslehre zu sehen. An unsern Lehrerversammlungen (namentlich Zweigversammlungen) wird es nun liegen, den hier verdichteten Gedankenschatz in gemeinsamer Besprechung auseinander zu falten und damit die eigene Schulpraxis zu salzen. *[Kirchl. Blätter. Ss.]*

H. Schlandt, **Der menschliche Körper.** Eine deutsch-magyarische Zusammenstellung von Redensarten und Sprichwörtern, die sich auf den menschlichen Körper und dessen Teile beziehen. (Beilage zum Kronstädter Gymn.-Programm 1902.)

Die vorliegende Programmarbeit, die auf 99 Quartseiten der im Titel umschriebenen Aufgabe gerecht zu werden versucht, ist eine durch Reichhaltigkeit und Übersichtlichkeit wertvolle Ergänzung der magyarischen Wörterbuchlitteratur; sie ist die Frucht langjähriger fleissiger Aufzeichnungen, denen das Beste und Wertvollste der magyarischen Litteratur zu Grunde gelegt ist. Eine überraschende Menge der kernigsten magyarischen Redewendungen, Redensarten und Sprichwörter liegt hier in möglichst übersichtlicher Form vor uns, so dass gewiss auch die Schüler unserer Obergymnasien, für welche die Programmarbeit in erster Reihe verfasst ist, dieselbe mit schönem Erfolge benützen werden, zumal auch die neuesten grösseren magyarischen Wörterbücher von Simonyi-Balassa und Kelemen unsere Schüler oft ratlos lassen, da auch diese Wörterbücher in erster Reihe die Bedürfnisse der deutsch lernenden Magyaren berücksichtigen. Für Fachkreise wäre es wohl wünschenswert gewesen, wenn der Verfasser in all den Fällen, in denen die Redensart nicht direkt dem Volksmunde abgelauscht wurde, den Namen seiner Gewährsmänner kurz angegeben hätte. Die Jagd auf Germanismen ist heute in der magyarischen Linguistik so beliebt, dass auch viele dem magyarischen Sprachgeist durchaus nicht widerstrebende Wendungen und Redensarten von den Wächtern magyarischer Sprachreinheit ohne genügenden Grund als Germanismen und Barbarismen in Acht und Bann gethan werden. Redensarten wie z. B. könnyű vállra venni (S. 1), feszült lábon élni (S. 2), szemét kihuhucsálni (S. 5), vérével pecsételni (S. 13), pisztolyt szegezni a mellére (in übertragenem Sinne, S. 14) jó, meghitt lábon állani valakivel (S. 22), valakinek keze van a játékban (S. 36). bedürfen zur Deckung angesehener Namen, um anerkannt zu werden. Doch bemerken wir ausdrücklich, dass solche mit dem Deutschen sich völlig deckende und nicht allgemein gebräuchliche Redewendungen von dem Verfasser selten aufgenommen worden sind. Unter den vom Verfasser benützten Quellen vermissen wir Dr. Margalits Ede „Magyar közmondásak és közmondásszerű szólások, Budapest, Kókai Lajos 1896. Diejenigen, welche sich für die Herkunft und Erklärung heute unverständlich gewordener magyarischen Redensarten und Sprichwörter interessieren, verweisen wir auf Tóth Béla's Arbeiten: „Szájról szájra" (a magyar nyelv szálló igéi) und „Mende-mondák".

Es wäre wünschenswert, wenn Verfasser die Sammlung und Sichtung des ihm vorliegenden Sprachmaterials fortzusetzen und in ähnlicher Weise auch auf andere Gebiete (z. B. Haustiere, Hausgeräte u. s. w.) ausdehnen würde. Unseren Fachlehrern legt die vorliegende Arbeit den Versuch nahe, die an unseren Anstalten eingeführten magyarischen Konversationsstunden dadurch interessanter zu gestalten, dass jedesmal im Anschluss an ein durchgesprochenes Sachgebiet (z. B. Schule, Haus, Dorf, Stadt u. s. w.) auch die Anwendung des verarbeiteten Sprachstoffes in den Redensarten und Sprichwörtern der magyarischen Sprache zur Behandlung gelangt.

Schässburg. *J. J.*

Nachrichten.

Am 24. November ist in Bistritz der gewesene Pfarrer von Pintak Dr. Johann Imanuel Schneider im 73. Lebensjahre gestorben. [Schneider

war geboren 1819 in Höslinswert bei Tübingen als Sohn einfacher Landleute. Seine Mutter war eine geborene Schiller, eine Blutsverwandte der Familie des Dichters. Im Jahre 1848 legte er die Maturitätsprüfung in Wien ab, ohne vorher an einem öffentlichen Gymnasium studiert zu haben, indem er durch seinen früheren Beruf als Volksschullehrer in Gaisberg bei Stuttgart und dann als Hauslehrer in der Familie des Edlen von Hoffmannsthal in Wien darauf angewiesen war, die zu den Universitätsstudien erforderlichen Vorkenntnisse durch Privatunterricht bei verschiedenen Professoren in Stuttgart und Wien zu erwerben. Als im Jahre 1852 die philosophische Fakultät der Universität Tübingen die Preisaufgabe „Eine geschichtliche Darstellung der Hauptgesetze und Hauptformen der deutschen Verskunst bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts" ausschrieb, bewarb sich auch Schneider um den Preis und erhielt ihn. Auf Grundlage dieser Arbeit wurde er zum Doktor der Philosophie promoviert, Im Jahre 1857 wurde Schneider auf Empfehlung seines 1855 nach Bistritz berufenen Tübinger Landsmannes Professor Dr. Karl Thön zum Professor am evang. Gymnasium in Bistritz und 1864 zum Pfarrer in Waltersdorf gewählt. Von 1874 bis 1891 war er Pfarrer in Pintak. 1891 liess er sich wegen Heiserkeit emeritieren und lebte seitdem in Bistritz. — S. D. Tagebl.]

Pränumerations-Einladung.

Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde

XXVI. Jahrgang 1903.

Erscheint in 12 Nummern, jede mindestens $^1/_2$ Druckbogen stark und kostet einschliesslich der freien Zustellung im Inland K 2.— (Ausland Mark 2.—).

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.

Korrespondenzblatt

des

Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Sechsundzwanzigster Jahrgang.

Redigiert von

Adolf Schullerus,
ev. Pfarrer A. B. in Gross-Schenk.

Hermannstadt.
Druck und Verlag von W. Krafft.
1903.

Verzeichnis der Mitarbeiter

am XXVI. Jahrgang.

A. Amlacher, *Rumes.*
M. Auner, *Bistritz.*
E. Briebrecher, *Hermannstadt.*
Fanny Capesius, *Gross-Schenk.*
M. Csaki, *Hermannstadt.*
R. Csallner, *Hermannstadt.*
J. Duldner, *Schässburg.*
A. v. Hochmeister, *Hermannstadt.*
J. Jacobi, *Schässburg.*
G. Kisch, *Bistritz.*
S. Löprich, *Gross-Schenk.*
J. Römer, *Kronstadt.*
Joh. Roth, *Gross-Schenk.*
V. Roth, *Gross-Lasseln.*
G. A. Schuller, *Gross-Alisch.*
A. Schullerus, *Gross-Schenk.*
Josefine Schullerus, *Gross-Schenk.*
Tr. Schuster, *Seiden.*
M. Schuster jun., *Kl.-Schenk.*
Fr. W. Seraphin, *Kronstadt.*
E. Sigerus, *Hermannstadt.*
Prof. J. Strzygowski, *Graz.*
Fr. Teutsch, *Gross-Scheuern.*
R. Theil, *Hermannstadt.*
V. Werner, *Mediasch.*

Sachregister.

I. Aufsätze.

2. Kleine Mitteilungen, Vermischte Nachrichten.

3. Literatur.

*

4. Nachrichten.

Wortregister.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von Adolf Schullerus in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVI. Jahrg. Hermannstadt, Januar 1903. **Nr. 1.**

Zur Frage des Erbgrafentums.

Von Dr. R. Theil.

I.

Viktor Werner: Ursprung und Wesen des Erbgrafentums bei den Siebenbürger Sachsen. Gotha. Fr. Andr. Perthes. 1902. 66. 8°.

So betitelt sich eine historische Untersuchung, die als 2. Heft in Karl Lamprechts „Geschichtliche Untersuchungen" erschienen ist. Das Werk „Meinem lieben Vater" gewidmet, ist das Ergebnis gediegener Studien, von denen wir für unsere historische Forschung noch viel schönes erwarten können. Sie zeugen von so viel Fleiss, Belesenheit, grossen Gesichtspunkten, genauer Kenntnis des Urkundenmaterials und fliessender Darstellung, wie solches selten zusammen zu finden ist. Aber noch mehr erhebt uns das Bestreben des Verfassers, der historischen Wahrheit, wie sie ihm sich darstellt, und nur ihr die Ehre zu geben, unbeirrt durch die Tradition oder Autoritäten. Werner behandelt in der Einleitung (S. 1—4) den gegenwärtigen „Stand der Frage nach Ursprung und Wesen des Erbgrafentums", bespricht dann im 1. Teil (S. 5—43) den „Ursprung des Erbgrafentums", im 2. Teile (S. 43—64) das „Wesen des Erbgrafentums", woran sich die „Schlussbetrachtung" anschliesst, in der gesagt wird: „Wir glauben in der vorliegenden Untersuchung den Beweis erbracht zu haben, dass das sächsische Erbgrafentum nicht ein krankhafter Auswuchs oder eine Missbildung, sondern vielmehr ein naturgemässes und geschichtlich notwendiges Glied an dem Volkskörper der Siebenbürger Sachsen gewesen ist, als solches wesentliche Funktionen des Volkslebens auszuüben berufen war und, so lange es sich gesund erhielt, auch ausgeübt hat."

In der Einleitung wird gesagt, dass seit dem 2. Viertel des 13. Jahrhunderts in der Geschichte der Siebenbürger Sachsen

comites (Grafen) auftreten, die aus der Masse der Kolonisten sozial und wirtschaftlich hervortreten und ihr Amt von Anfang an in erblichem Besitz haben, weshalb sie gewöhnlich Erbgrafen oder Erbgräfen genannt werden. Ihr Vorkommen beschränkt sich auf die provincia Cibiniensis und die duae sedes. Im Burzenland und Nösnergau finden sie sich mit verschwindend kleinen Ausnahmen nicht. Dann werden die Resultate sächsischer Forscher über den Ursprung der Erbgrafen kurz angegeben, so von Reschner J. C. Schuller, Fr. Schuler-Libloy, G. D. Teutsch, Rudolf Theil, G. A. Schuller und Friedrich Teutsch, denen gegenüber Verfasser einen Beitrag zur Klärung dieser Frage liefern will, „ohne den Anspruch zu erheben, damit nach allen Richtungen hin ein völlig sicheres und endgiltiges Ergebnis gewonnen zu haben."

Schon aus der Einleitung ist ersichtlich, dass der Verfasser alle einschlägigen Forschungen über den Gegenstand gründlich durchgearbeitet hat, wie denn überhaupt die ganze Untersuchung neben sicherer Kenntnis des urkundlichen Materials auch eine genaue Bekanntschaft derjenigen Forschungen des deutschen Mutterlandes beweist, die in näherer oder fernerer Beziehung zum Gegenstande stehen. Doch muss gleich hier darauf hingewiesen werden, dass einzelne Behauptungen nicht bewiesen sind und oft auch nicht zu beweisen sind. So ist es unrichtig, wenn es heisst: „diese ‚comites' sind die Inhaber der Richterstellen einzelner Gemeinden, welches Amt von Anfang an in ihrem erblichen Besitz erscheint." Die Erblichkeit des Amtes kann nur in einzelnen Fällen bewiesen werden. Ebenso ist die Behauptung, die zwei Stühle Mediasch und Schelk seien „zur Hermannstädter Provinz geschlagen, in den wirrvollen Zeiten nach dem Absterben der Arpaden aber vom Volksganzen losgerissen und erst durch König Sigismund wieder mit der Hermannstädter Provinz vereinigt" worden, nicht richtig. Die zwei Stühle sind, wie der Verfasser sagt, „wahrscheinlich", wie wir sagen, „gewiss" erst nach 1224 besiedelt worden, doch ist urkundlich weder die Vereinigung mit der Hermannstädter Provinz, noch die Losreissung von derselben und die Wiedervereinigung mit ihr durch König Sigismund zu beweisen. Nur so viel ist historisch sicher, dass innerhalb der langen Regierungszeit Sigismunds (1387—1437) die „sieben Stühle" als Appellationsforum für die zwei Stühle erscheinen. Das ist aber noch lange keine Vereinigung. Es sind die zwei Stühle territorial, nach der Steuerentrichtung und nach der militärischen Dienstleistung an den Staat bis zur Schlacht bei Mohatsch von der Hermannstädter Provinz geschieden gewesen. Wenn nichts anders, so beweist die Konsensualurkunde zum Pressburger Frieden zwischen Maximilian I. und Wladislaus, die die zwei Stühle 1492 neben der Gauversammlung der sieben Stühle ausstellten, die Getrenntheit der beiden Gemeinwesen. Ebenso ist es wieder ein Irrtum, wenn gesagt wird, dass es innerhalb der Hermannstädter Provinz kaum eine Gemeinde gebe, in der der erbliche

Richterbesitz einer Familie sich nicht nachweisen liesse. Es zählte die Hermannstädter Provinz im 14. Jahrhundert über 120 Gemeinden, aber in wie vielen kann man den erblichen Richterbesitz einer Familie nachweisen? Doch nur in der entschiedensten Minderzahl der Gemeinden.

Im ersten, den Ursprung des Erbgrafentums behandelnden Teile sucht der Verfasser im Verfassungsleben des deutschen Mutterlandes nach Spuren, aus denen sich die Entstehung jener Institution in der siebenbürgischen Kolonie erklären lässt und darum bespricht er eingehend die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse des Bauernstandes in den Mosellanden im 12. Jahrhundert nach Lamprecht, deutsche Geschichte und deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter und von Inama-Sternegg, deutsche Wirtschaftsgeschichte. Die Grossgrundherrschaft stand schon im 11. Jahrhundert auf der Höhe ihrer Entwicklung. Weit mehr als die Hälfte alles deutschen Landes war grundherrlich Der Freie musste sich schliesslich dem Grundherrn ergeben, entweder als Zensuale, halbfreier Zinser oder Vogteimann. Namentlich die letztere Art wurde vorgezogen. „Selbst ganze Gemeinden und Markgenossenschaften trugen sich dem vogteilichen Schutz der Grundherrn auf.“ Auf den Frohnhöfen bildeten die Grundholden eine Genossenschaft, die Frohnhofsgenossenschaft Sie wirkten im Frohnhofding unter dem Vorsitze des Meiers bei der Rechtsprechung mit. Die rechtliche Persönlichkeit der Grundholden wurde anerkannt, sie erhielten das Erbrecht auf ihrer Hufe. Viel Land wurde auch in Erbpacht gegeben, aber der Erbpächter durfte das Erbgut nicht teilen und konnte seinen Nachkommen keinen Grundbesitz hinterlassen. Bei der Vermehrung der Bevölkerung fand diese zuletzt nicht mehr die gehörige Nahrung. Misswachs, Überschwemmungen, Epidemien thaten das ihrige, um die Auswanderung zu begünstigen, die sich zunächst im 12. Jahrhundert nach dem slavischen Osten bewegte. Zu dieser Zeit brauchte Geisa II. in Ungarn Kolonisten, um Siebenbürgen gegen die benachbarten Nomadenvölker im Osten Europas zu verteidigen, aber er brauchte dazu kriegerische, waffenfähige Männer, die nicht nur Axt und Pflug, sondern auch Lanze und Schwert handhaben konnten. Diesen Zweck konnte man mit Bauernkolonien nicht erreichen, da zu damaliger Zeit der Bauernstand in Deutschland der Waffen entwöhnt und unkriegerisch war. Und das war so gekommen, dass mit der Ausbildung der Lehenwesens die Kriegspflicht dem Adel, den Grossgrundherren zugefallen war, die die Tüchtigsten ihrer Grundholden für den Kriegs- und Verteidigungsdienst ausrüsteten. Es ist dieses die Ausbildung der Ministerialität, einer Kriegs- und Dienstmannschaft, mit der sich allmählig jeder Grossgrundherr auch in Friedenszeiten umgab. Die Ministerialen werden in den Urkunden damaliger Zeit häufig auch milites genannt. Ihnen wurde aber auch oft die Verwaltung übertragen. Sie erhielten Eigengut, praedia und possessiones als Lehengut. So ergiebt sich fast von selbst, dass mit

den bäuerlichen Kolonisten eine nicht unbeträchtliche Zahl kriegstüchtiger Männer, Glieder der aus der Ministerialität sich bildenden Ritterschaft, mit nach Ungarn gerufen wurden und diesem Ruf auch Folge leisteten. Die erste Spur, die die Annahme der Einwanderung von Ministerialen nahe legt, findet sich in einer Urkunde aus dem Jahre 1204. König Emmerich befreit einen gewissen Johannes Latinus, der in Heltau unter den Siebenbürger Deutschen wohnt, wegen geleisteter Kriegsdienste, sowie alle seine Nachkommen von allen Pflichten der genannten Deutschen und anderer (sc. Deutschen) und verleiht ihm und seinen Erben freien Zutritt zum k. Hofe, Abgabenfreiheit für die Besitzungen, wogegen er zum Kriegsdienst verpflichtet ist und nur der König oder Palatin dürfen über ihn richten. Er erhält also das Recht des ungarischen Adels ohne direkte Aussprechung desselben. Im Jahre 1206 verleiht Andreas II. demselben Johannes Latinus, der ausdrücklich „hospes" und „miles" genannt wird, für geleistete treue Kriegsdienste die „terra Cwezfey", zwischen den Gemeinden Bekokten, Leblang, Kobor, Felmern, Scharosch und der villa militum zu erblichem Besitze, also „einen grösseren Landstrich innerhalb des von Sachsen besiedelten Gebietes." „Diese Schenkung, sowie die Bestätigung der von Emmerich verliehenen Freiheiten und die Zuerkennung des freien Handelsrechtes zeigen, dass von den Anfängen der Kolonisation an unter den Sachsen nicht Rechtsgleichheit geherrscht hat und dass es auch Vor- und Sonderrechte gegeben hat. Das Latinus verliehene Gebiet hatte bis dahin dem „Pristalden" (Bevollmächtigter) Andreas, Sohn des Deutschen Martin von Vratotus gehört, ist ihm aber wegen seiner Untreue genommen worden. Der Name „pristaldus" und die Zeit der ersten Verleihung der „terra Cwezfey" lässt darauf schliessen, dass schon zur Zeit der Einwanderung grössere Ländereien vom König direkt an Einwanderer erblich verliehen wurden, die bei der Ansiedlung der Kolonisten hervorragend thätig waren. Wir gehen nicht fehl, wenn wir diesen Martin von Vratotus und seinen Sohn Andreas als über dem Niveau der bäuerlichen Kolonisten stehend denken. Im Jahre 1231 besteht der Besitz der „milites Corrardus et Daniel", der Söhne des Latinus, aus der Villa Latina, inzwischen auf der „terra Cwezfey" gegründet, aus den drei Dörfern Weisskirch, Homuspatak (Lage unbekannt) und Schorpendorf, sowie einem Teil der villa Oplid (Lage unbekannt), hat sich also in der Zwischenzeit um ein Bedeutendes vermehrt. Diese Besitzungen werden für steuerfrei erklärt, ihre Eigentümer sind aber hiefür zu einer jährlichen Zahlung von drei Goldfertonen verpflichtet." Die „Villa Militum" ist die heutige Gemeinde Seligstadt.[1]) Der Name Seligstadt stammt

[1]) Ob die villa Militum mit dem heutigen Seligstadt identisch ist, scheint fraglich. Nach der Urkunde von 1206 (Zimmermann und Werner, p. 8) soll die villa Militum zwischen Scharosch und Bekokten liegen. Dort liegt auf einer Berghöhe der letzte Rest einer Befestigung, die wohl die villa Militum gewesen sein kann, die später unterging. Hiemit stimmt, dass nach 1206 Seligstadt niemals mehr villa Militum genannt wird, sondern stets Selgestadt, Zelgerstadt, felix locus, Boldogvaros.



nicht, wie Joh. Wolff annimmt, vom ahd. salacha, mhd. saliche ab, einer Stätte, die mit Sahlweiden besetzt war, sondern vom ahd. sâlic = begütert, reich, weshalb Seligstadt die Stätte der Seligen, der Begüterten, Reichen, Herrlichen ist, die sich an dieser Stelle, natürlich im Verein mit bäuerlichen Kolonisten niederliessen. Der Name „Villa Militum" ist somit ein Beweis dafür, dass adlige Elemente auch eingewandert sind.

Verfasser geht nun zur Frage der „Prädialen" über. Es sind das diejenigen wohlhabenden und tüchtigen Männer aus der Reihe der Kolonisten, die entweder grössere Strecken Landes zur Bebauung übernommen, oder vom Könige für später zu leistende Dienste erhalten hatten. Diese grösseren Strecken Landes hiessen „praedia," die Besitzer „praediales." Die Zahl dieser Prädialen mochte zur Zeit der Erteilung des Andreanischen Freibriefes eine nicht geringe gewesen sein. So sieht man 1291 „einen vollkommen entwickelten, mächtigen Adelsstand," der „rechtlich auf die Stufe des ungarischen Adels gestellt" worden ist, woraus „als sicher erscheint, dass die auf solche Art ausgezeichneten und von den Königen offenbar begünstigten Sachsen von vorneherein nicht gewöhnliche Bauern gewesen sind, sondern als waffentüchtige Männer, als Ritter und Reisige sich hervorragende Verdienste erworben haben." Wir haben sonach „die Überzeugung gewonnen," „dass mit den aus grundhörigen Verhältnissen kommenden Bauern auch kriegerische Elemente, Glieder des sich im Mutterlande um die Mitte des 12. Jahrhunderts aus den Ministerialen bildenden niederen Adels nach Siebenbürgen eingewandert sind und mit und unter den bäuerlichen Kolonisten sich niedergelassen haben."

Der erste comes (Graf), der bekannt ist, war Corlardus von Talmesch, dem König Bela, Mitregent Andreas' II. im Jahre 1233 die terra Loysta am Lauterbach verleiht. „Corlardus, dessen Vater wahrscheinlich auch Graf gewesen, hat Andreas II. vermutlich auf dem Kreuzzug und in den Kriegen gegen Galizien ... wesentliche Kriegsdienste geleistet und noch dazu auf eigene Kosten, zu Zeiten, wo doch wahrscheinlich die Sachsen als Gesamtheit dem Könige nicht Heeresfolge leisteten, da erst das Andreanum (1224) die Kriegspflicht der Sachsen einheitlich regelt." Im Jahre 1311 lässt sich Comes Nicolaus von Talmesch, der Sohn des Grafen Corlardus die Schenkung des Königs Bela vom Jahre 1233 durch König Karl bestätigen. „Nicolaus ist seinem Vater in der Grafenwürde gefolgt, die Familie besitzt also das Richtertum in der Gemeinde Talmesch erblich."[1]) Nach dem Mongoleneinfall erhalten Graf Lentenk und sein Bruder Hermann 1243, auch Deutsche, Besitzungen in Metters-

[1]) Die Urkunden nennen den Grafen Nicolaus stets als Sohn des Corlardus. Wenn letzterer schon 1217 oder noch früher dem Könige grosse Kriegsdienste geleistet haben soll, so haben beide, Vater und Sohn, ein sehr hohes Alter erreicht, da der Vater etwa 1190 oder noch früher geboren wurde und der Sohn 1340 starb. (Zimmermann-Werner Nr. 537, 548 und 557).



dorf, Treppen und Zippendorf. 1252 kaufen Graf Herbord und sein Bruder Laurentius Besitzungen am Zusammenfluss der beiden Kokeln. 1268 verkaufen Comes Rotho von Rodna und sein Bruder Comes Henchmann Besitzungen um 155 Mark Silber. 1269 verleiht rex junior Stefan dem Comes Chyl von Kelling und seinen Nachkommen die terra des treulosen Demetrius und die des Vincentius, die zum Schloss des Weissenburger Komitates gehören, zum Erbeigentum. 1271 kauft Chyl das heutige Blasendorf, die terra seu villa Herbordi, filii Blasii. 1272 lässt Chyls Sohn, Nikolaus, die Schenkung Stefans sich bestätigen und „wir können mit Sicherheit annehmen, dass Erwin von Kelling, Chyls Vater, auch Graf von Kelling gewesen ist und etwa in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gelebt hat.“ 1277 erstürmt Gaan, der Sohn des Grafen Alard von Salzburg, Weissenburg 1280 bezeugen die Grafen Wastmodus von Schässburg, Herbordus von Agnetheln, Winrikus und Petrus von Denndorf, dass Jacob von Galt, seinen erblichen Grund und die Hälfte einer Mühle auf Probstdorfer Gebiet an Gerlach von Schönberg, Heinrich von Agnetheln und Theodorich, den Sohn des obigen Comes Herbord verkauft hat. 1289 kauft Graf Petrus, Sohn Hennings von Denndorf, von Comes Ladislaus die Besitzungen Muckendorf und Sarustelek. „Das Geschlecht Hennings von Denndorf erscheint im Besitz der Erbgrafenwürde von Denndorf.“ 1290—1295 verkauft Thomas, Sohn des Petrus von Warda, die Hälfte seines Gutes Bussd bei Spring an den Grafen Herbord, den Sohn Hennings von Winz. Zu gleicher Zeit kauft Graf Henning, Sohn Werners von Grosspold von Petrus Jung von Reussmarkt die terra Mun und von demselben Jung kaufen die Grafen Gerlach und Stefan von Alzen das Gut Mikuzala. Aus all' diesem resultiert: „In erster Reihe haben die Grafen die Waffen vorzüglich und wirksam gehandhabt, den Königen und dem Reiche rühmenswerte Kriegsdienste geleistet, auch zu Zeiten, wo die Sachsen in ihrer Gesamtheit zur Heeresfolge nicht verpflichtet waren. Das Beispiel Gaans von Salzburg zeigt, dass sie nicht nur für das Reich, sondern auch für ihre eigenen Interessen das Schwert zu führen Mut und Kraft hatten. In Anerkennung dieser ihrer Verdienste als tapfere Rittersleute erhalten die Grafen von den Königen grosse Ländereien zu erblichem Besitz verliehen, die sie aus eigenen Mitteln durch Kauf vergrössern. In den meisten Fällen erscheinen sie im Besitz der erblichen Richterwürde, als Erbgrafen.“ Vergleicht man dieses Ergebnis mit dem, was wir über die praedia tenentes gefunden haben, so decken sich beide in den Hauptzügen: „die adligen Sachsen und die Erbgrafen sind gleicherweise ausgezeichnet durch glänzende Waffenthaten und durch die königliche Huld im Besitz grosser Güter und Dörfer, jene wie diese spielen eine Rolle im öffentlichen Leben.“ Nach der Seite seines sozialen Charakters über den Ursprung des Erbgrafentums ergiebt sich demnach: „die in der Geschichte der Siebenbürger Sachsen vorkommenden Inhaber

des Erbrichteramtes, die Erbgrafen, haben als Glieder des niederen Adels von vorneherein die Kolonisten überragt und sind nicht aus der Mitte der bäuerlichen Auswanderer hervorgegangen. Dieser adlige Charakter der Grafen aber führt in Bezug auf die Quelle des Grafenamtes mit innerer Notwendigkeit zu dem anderen Schluss, den wir gleich hier aussprechen wollen, dass nämlich das Grafenamt von vorneherein durch den König an die adligen Begleiter der Kolonisten verliehen worden ist."

Wir haben dem Verfasser deshalb so lange das Wort gegönnt, damit seine Ausführungen im Zusammenhange auf den Leser wirken könnten. Nun aber müssen einige Einwendungen erhoben werden. Wir geben gerne zu, dass die Ausführungen über die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Zustände des Bauernstandes Deutschlands in den Mosel- und Rheingegenden in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gut und erschöpfend sind. Aber gegen die Schlussfolgerung dieser Ausführungen, dass die Kolonisten unter den gleichen oder annähernd gleichen Rechten und Pflichten hierher eingewandert sind, sprechen wir uns aufs entschiedenste aus. Mag sein, dass die Sachsen häufig unklug gewesen sind. Aber so unklug können sie nicht gewesen sein, dass sie unter gleichen Rechten und Pflichten, wie im Mutterlande, hier sich niedergelassen haben. Um auch hier Vogteimann zu sein, oder sich vom Ministerialen gängeln und leiten zu lassen, dazu brauchte man die lange und beschwerliche Reise von der Mosel bis an den Alt nicht zu machen, am wenigsten dann, wenn die Aussicht vorhanden war, dass es hier sich nur um eine Fortsetzung des Lebens im Mutterlande handeln werde. Für so einfältig können wir Nachfahren unserer Vorfahren unmöglich halten. Allerdings wissen wir aus keiner Urkunde, keinem Kolonistenvertrage, kurz: aus jener ersten Zeit der Einwanderung nichts, sondern sind nur auf Vermutungen, auf Rückschlüsse auf Grund späterer Urkunden angewiesen, wenn wir die Rechte und Pflichten der Sachsen vor der Erteilung des goldenen Freibriefs durch Andreas II. im Jahre 1224 uns zurecht legen wollen. Aber es scheint uns doch gewiss zu sein, dass innerhalb der Kolonisten ein Unterschied war: anders waren Rechte und Pflichten normiert der priores Flandrenses, des „alten Land," der Stühle Hermannstadt, Leschkirch und Schenk, anders der anderen Stühle: Broos, Mühlbach, Reussmarkt, Reps und Schässburg und noch anders derjenigen Kolonisten, die nicht innerhalb der genannten Stühle liegen. Denn die „primi hospites regni" in Krako, Krappendorf und Rumes (Urkb. v. Zimmermann-Werner, 17) erhalten 1206 das Recht, dass sie von der Woiwodalgerichtsbarkeit befreit werden, ebenso vom descensus des Woiwoden und „a collectarum etiam quibus alii Saxones obligantur sint immunes pensione, sie geniessen ferner Steuerfreiheit der selbst gepflanzten Weingärten, sind zu keiner Abgabe von ihrem in ihrem freien Walde weidenden Vieh verpflichtet, aber gehalten zur Heeresfolge, wenn der König in eigener

Person zu Felde zieht. Wohl nicht geringer dürften auch die Rechte der „priores Flandrenses," der Stühle Hermannstadt, Leschkirch und Schenk gewesen sein, die ausserdem dem siebenbürgischen Bischof nicht unterstanden. Die Einwanderer, die nach dem Tode Geisas II. einwanderten und 1224 zur Hermannstädter Provinz geschlagen wurden, unterstanden jedoch demselben. Der Einwurf Werners, dass 1224 durch den Andreanischen Freibrief wesentlich neues den Rechten der Hermannstädter Provinz hinzugefügt worden sei, gestützt auf die Worte: „pristinam eis reddidimus libertatem, ita tamen" u. s. w. scheint uns nicht zutreffend zu sein, weil es sich an dieser genannten Stelle lediglich darum handelt, die von Geysa II. an gruppenweise eingelangten Kolonisten zu einer Gesamtheit zusammenzufassen. Der Beweis hiefür liegt in den an das Wort tamen sich anschliessenden Worten: (ita tamen) „quod universus populus incipiens a Waras usque in Boralt cum terra Siculorum terrae Sebus et terra Daraus unus sit populus et sub uno judice censeantur, omnibus comitatibus praeter Chybiniensem cessantibus radicitus," was doch nur so viel heisst, dass alle einzelnen Niederlassungen innerhalb der angegebenen Grenzen fernerhin ein Ganzes zu bilden haben. Dass infolge dieser Worte auf Erteilung neuer Rechte begründet geschlossen werden dürfe und könne, glauben wir mit Recht bestreiten zu können. Steht das aber, dann wird die Annahme des Verfassers, dass die Kolonisten etwa unter dem gleichen Rechte, wie sie es im 12. Jahrhundert in Deutschland besassen, hierher eingewandert seien, bedenklich wackelnd. Und sie wird nicht besser begründet und gestützt durch den einzigen miles Johannes Latinus vom Jahre 1204 und 1206, der den Beweis abgeben soll für die Behauptung, dass die bäuerlichen Kolonisten der Waffen entwöhnt und unkriegerisch gewesen seien und dem ungarischen Könige hauptsächlich an waffenkundigen kriegstüchtigen Männern gelegen gewesen sei. Stellen wir doch einmal die Frage: wie viele solcher milites, „Ministerialen" eingewandert sein können? Wenn in jedes von den Kolonisten innerhalb der Hermannstädter Provinz gegründete Dorf einer kam, waren es etwa 120, kamen 2, dann etwa 240, waren es 3, dann etwa 360. Sollten 120 Männer Siebenbürgens Südgrenze schirmen, eventuell erobern? Sollten da die „unkriegerischen, der Waffen entwöhnten" Bauern nicht haben mithelfen müssen? Zur Zeit Geisas II. fand der zweite Kreuzzug statt. Befanden sich unter dem Heere nur milites und Ministerialen? Dieses wird doch niemand behaupten wollen. Aber wenn nun in jedem Dorfe der Hermannstädter Provinz 1—3 milites auch einwanderten, wo lagen die grossen Grundbesitze derselben, mit denen sie belohnt, beschenkt, belehnt worden sein sollen? Innerhalb der Gemarkung dieser Dörfer doch gewiss nicht. Das führt uns aber notwendig auf Johannes Latinus, der 1204 vom König belohnt wurde. Er wohnte in der villa Riutel zwischen den Siebenbürger Deutschen, deren Pflichten

ihm erlassen wurden. Riutel ist bisher als Heltau bezeichnet worden, eine Gemeinde, die zweifellos zur Hermannstädter Provinz von allem Anbeginn der Kolonisierung Siebenbürgens gehört hat. Man musste Riutel für Heltau halten, weil bei den 1223 konstatierten Grenzen der Gemeinde Michelsberg (Zimmermann-Werner, Urkb. S. 27) als Nachbargemeinde die Villa Reutel genannt wird, diese also nur Heltau sein kann. Und trotzdem muss dieses Riutel nicht der Ort sein, der heute Heltau[1] heisst. Sprachlich scheint der Name Riutel eine Rodung zu bezeichnen, die irgendwo im Gebirge gelegen sein mag. Lag sie an der Ost- oder Südostseite des Hatterts, mag sie zur Zeit der Verleihung an Latinus als zweifelhaftes Gebiet zum Krongut gerechnet worden sein. Und solche zu vergeben stand dem Könige frei. Und die Annahme, dass das Territorium Riutel nicht zur Hermannstädter Provinz liegend gedacht werden kann, findet eine Stütze darin, dass zwei Jahre später, 1206, derselbe Johannes Latinus eine neue königliche Schenkung erhielt, die terra Cwezfey, wieder ausserhalb der Hermannstädter Provinz liegend. Geysa II. hatte die priores Flandrenses in den nachmaligen Stühlen Hermannstadt, Leschkirch, Schenk angesiedelt. An der südöstlichen Grenze derselben, sowie an der südwestlichen erhielt Johannes Latinus Besitz, obwohl nicht ausgemacht ist, dass er auch die villa Riutel zu eigen besessen habe. Denn nach der Urkunde von 1204 ist er nur „in villa Riutel commorans," er wohnt nur dort, und seine Besitzungen, aber nicht die villa Riutel ausdrücklich genannt, werden für steuerfrei erklärt. Ja, wenn man den Wortlaut der Urkunde genau nimmt, wird er lediglich von der Verpflichtung, die die Sachsen dem Könige leisten müssen, befreit. Also Besitz hat er in Riutel wahrscheinlich nicht mehr gehabt, als die anderen Kolonisten. Nach dem Jahre 1224, als die Einzelansiedlungen zu einem Ganzen zusammengeschlossen wurden, kommt ähnliches, wie mit Johannes Latinus überhaupt innerhalb der Hermannstädter Provinz nicht mehr vor. Aber die Sachsen waren so vorsichtig, dass sie in dem 4. Artikel des Andreanischen Freibrief auch noch hineinsetzen liessen, dass kein Prädienbesitzer von der Zahlung des Martinszinses befreit sein solle, ausser er habe (aus früherer Zeit) ein besonderes Privilegium, womit sie offenbar vorbeugen wollten, dass in Zukunft kein Unfug mit Exceptionen getrieben werden solle. Und aus dieser so klaren Stelle folgert der Verfasser, dass „die Zahl dieser Prädialen zur Zeit der Erteilung des goldenen Freibriefes eine nicht geringe gewesen sein" mochte, trotzdem ausser Johannes Latinus, dessen terra Cwezfey überdies ausserhalb der Hermannstädter Provinz lag, auch nicht ein einziger innerhalb derselben nachgewiesen werden kann. Gewiss hat es Prädialen genug im 13. Jahrhundert gegeben, sonst hätte in dem Privileg Andreas' III.

[1]) Wie heute die Heltauer sagen, soll Riutel in der Gegend gelegen haben, die jetzt „Paradies" heisst. Weiter ostwärts heisst der Ried „Auf dem Johannes." Ob dieses nicht mit Johannes Latinus zusammenhängt?

vom Jahre 1291 nicht von den „Saxones, praedia tenentes et more nobilium sese gerentes“ gesprochen werden können, aber diese hatten ihre praedia alle ausserhalb der Hermannstädter Provinz. Der „vollkommen entwickelte, mächtige sächsische Adel“ findet sich allerdings am Ausgange des 13. Jahrhunderts vor, doch nicht innerhalb des sächsischen geschlossenen Nationalgebietes. Dass diese Adligen „nicht gewöhnliche Bauern“ waren, mag zugestanden werden, aber dass sie „von Broos bis Draas“ gehaust haben, hat Verfasser nicht erwiesen.

Ebenso ist er den Beweis für die fernere Behauptung vollständig schuldig geblieben, „dass nämlich das Grafenamt von vorneherein durch den König an die adligen Begleiter der Kolonisten erblich verliehen worden ist.“ Für die Zeit von 1141—1224 giebt es überhaupt keine Urkunde, die von einem comes handelt. Nach 1224 hatten die Gemeinden das Wahlrecht, richtiger „ipsum populi eligant, qui melius videbitur expedire“. Nun erscheinen aber nach 1224 eine Menge comites angeführt, woraus gefolgert werden kann, dass jene Bestimmung des Andreanums ein toter Buchstabe geblieben sei. Es scheint allerdings so. Doch sehen wir uns diese comites nach den Angaben des Verfassers genauer an, insbesondere, ob es Erbcomites gewesen sind und ob sie innerhalb der Hermannstädter Provinz Erbgrafen gewesen sind. Der erste ist comes Corlardus von Talmesch, wie der Verfasser hinzusetzt, „einem Dorfe bei Hermannstadt“. Wir wissen aber, dass Talmesch niemals zur Hermannstädter Provinz gehört hat, sondern stets Kronbesitz war und Jahrhunderte hindurch von den Königen vergabt wurde.[1]) Verfasser führt nun dessen Sohn Nicolaus an, der sich die seinem Vater 1233 gemachte Schenkung 1311 bestätigen lässt. „Comes Nicolaus ist seinem Vater in der Grafenwürde gefolgt, die Familie besitzt also das Richtertum in der Gemeinde Talmesch erblich.“ Mag sein, aber das beweist kein Erbgrafentum in der Hermannstädter Provinz. 1242 erhält Graf Lentenk „die zum Dobokaer Schloss“, in der Urkunde schreibt aber König Bela IV. „castri nostri de Doboka“, also zum königlichen Schloss gehörigen Gemeinden Mettersdorf, Treppen und Zippendorf. 1252 kauft comes Herbordus das Erbgut Szancsál am Zusammenfluss der beiden Kokeln. 1269 erhält comes Chyl von Kelling Besitzungen, „die zum Schloss des Weissenburger Komitates gehörten“, 1271 kauft Chyl Blasendorf am Zusammenfluss der Kokeln. 1277 erstürmt Gaan, Sohn des Alardus von Salzburg, den Bischofssitz Weissenburg. 1280 erscheinen die comites von Schässburg, Agnetheln und Denndorf. 1289 kauft Hennings Sohn, comes Petrus die Besitzungen Muckendorf und Sarustelek auf Komitatsboden. 1290—1295 kauft Graf Herbord von Winz die Hälfte von Bussd in der Nähe von Spring. Mit diesen Angaben will der Verfasser beweisen, dass „es innerhalb der Hermannstädter Provinz kaum eine Gemeinde giebt, wo sich, wenn auch hier und

---

[1]) Zimermann-Werner I, S. 508 u. s. w.

da nur zeitweilig, nicht eine mächtige Familie in erblichem Besitze der Richterwürde findet"? Wir glauben, dass dieser Beweis nicht erbracht ist. Mit Ausnahme des Kellinger Erbgrafen, ist keiner für die Hermannstädter Provinz nachgewiesen, aber die Besitzungen auch dieses liegen ausserhalb derselben. Die andern vom Verfasser angeführten liegen ebenfalls alle ausserhalb derselben und auch bei diesem einen kann dafür kein Beleg angeführt werden, dass er und seine Söhne nicht im Wege der Wahl zum Amte gelangt seien. Dass gar die adligen Begleiter der Kolonisten von vorneherein vom Könige das Grafenamt verliehen erhalten hätten, dafür ist kein urkundlicher Anhaltspunkt angegeben worden, es ist lediglich eine Annahme.

Aber der Verfasser hilft sich anders, nachdem die Urkunden versagen. Es müssen Kolonistenverträge geschlossen worden sein, die wohl verloren gegangen sind. Die Vertragsschliessenden waren adlige Männer, die das Vertrauen der Kolonisten besassen und deren Schutz und Leitung sie bedurften. Für ihre Thätigkeit erhielten sie die erbliche Richterwürde in den gegründeten Gemeinden und der König gab ihnen noch dazu gehörige Länder und Prädien. Wo diese gelegen sind, wird allerdings nicht gesagt. Dafür sagt er, dass es wahrscheinlich hier keine freie Richterwahl gegeben habe, weil die von den geistlichen Fürsten zu Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg, Meissen und Naumburg in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angelegten Kolonistendörfer auch die freie Richterwahl nicht gehabt hätten. Er sagt ferner, dass die Einsetzung des Richters von Seiten des Königs dem Freiheitsgefühl des deutschen Bauers nicht widerstrebte, weil die Verhältnisse in Deutschland zwischen dem Ministerialen und Grundholden dem letztern nicht zuwider waren. Die Stelle des Andreanums: „der Hermannstädter Graf unterstehe sich nicht, irgend jemanden in den vorgenannten Gauen als Richter zu bestätigen", sei „wahrscheinlich" deshalb hineingekommen, weil „die Sachsen sich in letzter Zeit fremdnationaler Elemente hatten erwehren müssen." Aus demselben Grund sei auch der 4. Artikel des Andreanums erfolgt, „dass keiner unserer Jobagionen" sich unterstehe, ein Prädium zu verlangen, „während von Schenkungen an Volksgenossen keine Erwähnung geschieht." Wir sagen anders: wo, innerhalb der Hermannstädter Provinz, hatte der König nach dem Jahre 1224 noch Villas und Prädia zu verschenken? Eben weil keine waren, brauchte davon in der Urkunde nichts zu stehen. Verfasser sagt ferner, „dass den Kolonisten, wenigstens in der ersten Zeit, nicht viel daran lag, das Recht der Besetzung der höheren Richterstellen selbst auszuüben, beweisen auch die zahlreichen Ansiedlungen, die ausserhalb des vom Andreanum umgrenzten Gebietes auf Komitatsboden liegen." Wir müssen hierauf antworten: diese Ansiedlungen erfolgten auf Privatboden, waren sekundäre Ansiedlungen, mussten sich deshalb die Bedingungen gefallen lassen, die der Grundeigentümer stellte; aber diese Ansiedlungen gehörten nicht der „ersten

Zeit" an, können somit zu keinem analogen Schlusse für die Hermannstädter Provinz einen Behelf abgeben. Es wird ferner angeführt, dass das Erbrichtertum so fest innerhalb des Hermannstädter Gaues gewurzelt habe, dass, nachdem das Andreanum die Wahl des Grafen freigegeben habe, doch überall die Grafenwürde in der Familie fortgeerbt und gar keine Spur von wirklich ausgeübtem Rechte der Richterwahl zu finden war, was darauf hindeute, dass es „beinahe unzweifelhaft" sei, dass man durch das freie Wahlrecht der Gemeinden eine Schutzwehr gegen Eindringlinge, namentlich gegen die Magyaren habe aufrichten wollen. Und als Beweis dieser Behauptung führt Verfasser an, dass es sonst unerklärlich sei, wie bei der Bestätigung des Andreanums 1317 die comites Blafuuz und Henning, zwei Erbgrafen, namens des Hermannstädter Gaues eingetreten seien und 1366 aus gleichem Anlasse die Grafen Johann von Heltau und Nicolaus von Burgberg. Das Erbgrafentum sei eben so sehr im Interesse der Sachsen gewesen, dass einzelne Gemeinden bei dem Aussterben einer Grafenfamilie von ihrem Wahlrecht derartig Gebrauch gemacht hätten, dass sie „in vielen Fällen das Richteramt einem angesehenen Geschlecht wieder erblich übertrugen." Wir haben schon oben nachgewiesen, dass ausser dem Kellinger ein Erbgrafengeschlecht in der Hermannstädter Provinz vom Verfasser für die von ihm behandelte Zeit nicht nachgewiesen sei und dass dessen Besitzungen ausserhalb der Provinz gelegen seien, also von überall keine Rede sei, auch verstehen wir die Behauptung, von der durch die Verleihung des Wahlrechtes der Richter versuchten Aufrichtung einer Schutzwehr gegen Eindringlinge um so weniger, als dafür auch nicht der leiseste Beweis erbracht werden kann und für die Mitwirkung der Grafen Blafuuz und Henning, die durchaus keine Erbgrafen waren, und Johann von Heltau und Nicolaus bei der Bestätigung des Andreanums 1317 und 1366 haben wir das volle Verständnis nach der Richtung, dass die Hermannstädter Gauversammlung angesehene Richter, denn comes oder judex werden unzählige Male ganz gleichwertig gebraucht, an den König entsandten, heute diesen, morgen jenen, wie es ihnen beliebte. Wenn aber der Verfasser unsere in der Geschichte der Erbgrafen der zwei Stühle ausgesprochene Behauptung, dass die Gemeinden dort den Erbrichter auf Grund eines Vertrages gewählt hätten, an dieser Stelle als Beweis für die Erbrichterwahl in der Hermannstädter Provinz adoptiert, sind wir ihm sehr verbunden, denn auf S. 3 seiner Arbeit widerspricht er sich selbt und schreibt wörtlich, „den Beweis (für seine Ansicht) hat er nicht erbracht." Wenn endlich der Verfasser vermutet, dass die zahlreichen mit Personennamen zusammengesetzten Dorfnamen von den Erbrichtern herstammten, so hätten wir erwartet, dass er andere Namen als Henningsdorf bei Weissenburg, villa Blasii, Blasendorf am Zusammenfluss der beiden Kokeln, villa Latina nach Johannes Latinus und die terra Belus, Belleschdorf angeführt hätte, weil diese alle

nicht in der Hermannstädter Provinz liegen, für die er die Erbgrafen auf Schritt und Tritt, fast für jede Gemeinde nachweisen will. Wir müssen demnach die Schlussbehauptung, „dass die königliche Verleihung der Erbgrafenwürde zum ursprünglichen Organismus der deutschen Ansiedlung gehört hat" als nicht erwiesen betrachten.

Dem zweiten Teil der Arbeit „Das Wesen des Erbgrafentums" können wir rückhaltloser zustimmen, er ist trefflich. Wir werden denselben in der nächsten Nummer besprechen. (Schluss folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Seit wann kennt man bei uns den Christbaum?[1] 1. In Kronstadt war es früher unter den Sachsen üblich, am Weihnachtsabend, wohl auch erst am Abende des 1. Christtages, den Kindern Äpfel und Nüsse zu schenken. Dieselben wurden von einem in einen Pelz gehüllten Mann — gewöhnlich war es ein Verwandter oder Bekannter des Hauses — in einem Sacke gebracht und auf den Fussboden des Zimmers ausgeschüttet Jubeld fielen die Kinder darüber her und ein jedes suchte möglichst viele der rollenden Gaben zu erbeuten. Der vermummte Mann wurde Nikolaus genannt und brachte bösen Kindern auch eine mit Schaumgold überklebte Rute, guten Kindern einen aus gedörrten Zwetschen verfertigten Rauchfangkehrer oder ein Kuchenkindel. Bevor die Kinder diese bescheidenen Weihnachtsgaben erhielten, mussten sie dem Nikolaus ein Verschen (wárschken) aufsagen. Nicht selten „verschlug sich ihnen die Rede," weil die Angst vor dem Mann im Pelze ihnen die Kehle zuschnürte. Die Figur des Nikolaus erhielt sich auch in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein, nachdem schon in einige wenige Häuser der Christbaum seinen Einzug gehalten hatte. Schreiber dieser Zeilen erinnert sich ganz gut daran, wie er im Jahre 1854 aus Angst vor dem Nikolaus sein Verschen nicht hersagen konnte; trotzdem erhielt er selbstverständlich in das Zimmer Einlass, in welchem ein grosser, durch die Eltern reich geschmückter Christbaum erstrahlte. Doch gehörte damals das elterliche Haus zu den wenigen, welche die von auswärts durch einen Fremden eingeführte schöne Sitte des Julbaumes angenommen hatten.

Es erscheint nämlich nahezu sicher, dass der aus Dänemark eingewanderte evangelische Sattler Christian Johann Petersen in seiner Familie den ersten Christbaum in Kronstadt entzündete. Der genannte Petersen hatte zwei Töchter, von welchen die eine an den Schuhmacher Hübel und die andere an den Sattler Ernst Arndt verheiratet war. Der ältesten Tochter der letzteren, der vor etwa einem Jahre gestorbenen Frau des Riemermeisters Pavelka, scheint der Grossvater, eben Petersen, den ersten Christbaum geschmückt

---

[1]) Vgl. die Anfrage Korrespondenzblatt 1902, S. 16.

zu haben. Es dürfte im Jahre 1828 gewesen sein, als aus einem Hause der Altstädter Langgasse dieser erste Christbaum zu den verwunderten Kronstädtern hinausleuchtete. In der Familie des aus Berlin eingewanderten Sattlers Ernst Arndt aber brannte von da an an jedem Weihnachtsabend der Christbaum; selbstverständlich geschah das auch in der Familie Hübel und Pavelka, sowie in der Familie Wallinger.

Nur langsam scheint in sächsischen Häusern die Sitte des Christbaums heimisch geworden zu sein. — Von einer Seite wird behauptet, dass schon im Jahre 1840 sächs. Familien den Christbaum gehabt hätten, während ein anderer Gewährsmann (Eichamtsleiter Fr. Gärtner) sich daran erinnern kann, dass im Jahre 1845 der Nikolaus ausser dem Sack mit Nüssen auch einen kleinen brennenden Christbaum brachte. In den 50-er Jahren des 19. Jahrhunderts gab es schon mehrere sächsische Häuser, die am 24. Dezember den Christbaum anzündeten; doch waren es meistens sogenannte bessere Häuser, Familien von Beamten und Kaufleuten, und erst in den 60-er Jahren wurde der Christbaum in Kronstadt allgemein. Er hielt dann bald seinen Einzug auch in griechische Familien. Die romänischen Familien stehen ihm mit wenigen Ausnahmen fremd gegenüber; die magyarischen Familien sehen ihn auch gerne, ja sogar in einigen israelitischen Familien kann man ihn finden.

Erwähnenswert dürfte noch sein, dass die früheren Christbäume ausser mit Kerzen und Papierketten mit Rauschgoldfahnen und mit Perlschnüren geschmückt waren, die aus an einander gereihten gerösteten Maiskörnern („Kakaska") bestanden.

Kronstadt. *J. Römer.*

(Wird fortgesetzt.)

Litteratur.

Traugott Teutsch, **Ein siebenbürgisches Dichterleben.** Selbstbiographie: Kronstadt 1902. Joh. Götts Sohn. 8°. 223 S. Preis: K 1.— geb. K 1.60.

Man muss den rechten Standpunkt finden, um dieses Buch zu würdigen. Wer ein Stück Geistesgeschichte unsrer letzten Vergangenheit, ja auch nur ein Lebensbild auf zeitgeschichtlichem Hintergrunde darin sucht, wird es enttäuscht bei Seite legen. Es ist und will nichts anders sein als das Lebensbekenntnis einer schwer mit den realen Mächten der Welt ringenden Dichterseele. Hätte Tr. Teutsch nichts anders geschrieben als die ersten 9 und das die „Tragödie in Berlin" enthaltende Kapitel dieses Buches, so wüssten wir doch, dass wir in ihm einen echten Dichter zu verehren hätten, einen von denen, die nach seines grossen Genossen Fabel bei der Teilung der Welt zu kurz gekommen sind und doch das beste Teil erhalten haben. In diesem Buch liegt der Schlüssel zum Verständnis der Eigenart der Dichtungen Tr. Teutschs, der tief dichterischen Intuition der Personen und Handlungen ebenso wie der schwerringenden oft schwerfälligen Bemeisterung der realen Lebensformen. Denn es zeigt uns in rührender, fast erschreckender Klarheit dieses als die persönlich menschliche

Eigenart des Dichters selbst, ebenso in der schönen Zeichnung der Kinderjahre wie in dem hart ans Pathologische streifenden Erlebnis seiner litterarischen Irrfahrt in Berlin. Wie gesagt: Material für eine objektive Würdigung der litterarischen und zeitgeschichtlichen Bedeutung Tr. Teutschs bietet das Buch nur in geringem Masse; auch die vom Autor gegebne Auswahl von zustimmenden und ablehnenden Beurteilungen seiner Dichtungen ist nur vom rein subjektiven Standpunkt, wie er sie selbst als sein Schaffen fördernd oder lähmend empfunden hat, getroffen, es fehlt z. B. die objektiv wertvollste Darstellung in M. Alberts Selbstschau, Siebenb.-Deutsches Tageblatt 8.—10. Okt. 1884, während wertlose Kritikwendungen ausländischer Journale berücksichtigt sind; auch die Bewertung der eignen litterarischen Produkte ist durchaus nicht einwandsfrei, Unbedeutendes stellt sich zu breit neben Bedeutendes; aber eine psychologische Erkenntnisquelle für die Beurteilung seiner Dichtungen thut sich hier auf, wie sie sonst selten so rein und klar zu finden ist. Die Geschichte der siebenbürgisch-deutschen Dichtung ist bis auf S. Kessler Geschichte dichterischer Formen, von da an treten dichterische Individualitäten hervor. Als solche, ganz abgesehn von dem absoluten künstlerischen Wert und Erfolg ihrer Schöpfungen, ist keine schon persönlich so ausgeprägt als neben Josef Marlin die Tr. Teutsch's. Das geht klar aus dieser Selbstschau des Dichters hervor. Sie sei deshalb eindringlichst den Kennern und Freunden unsrer Litteratur empfohlen.

A. Schullerus.

Dr. med. H. Siegmund. **Volksgesundheit.** Gemeinverständliche Monatsschrift für deutsch-ungarische Kulturpolitik. Mediasch. G. A. Reissenberger. [I. Jahrgang Nr. 1—6. Jährlich 12 Nummern K 4.80.]

Der Untertitel besagt, was diese Zeitschrift will, und bewahrt vor der Täuschung, dass es sich darin wesentlich um populäre Gesundheitspflege handle. Sie beabsichtigt, wie das Vorwort besagt, „eine möglichst eingehende naturwissenschaftliche Aufklärung der Gesellschaft über alle mit ihren Kulturbestrebungen zusammenhängende Fragen." Eine grosse und zeitgemässe Aufgabe von ebenso wissenschaftlicher wie praktischer Bedeutung, deren Inangriffnahme an sich gewiss nur mit Freuden zu begrüssen ist. Ob es freilich dazu einer eigenen Zeitschrift in unserm Volke bedurft hätte, möchte Referent bezweifeln, da für die wissenschaftliche Seite dieser Frage unsere wissenschaftlichen Organe genügenden Raum geboten, für die praktische Seite unsere Tages- und Wochenschriften, Kalender u. s. w. weitere Verbreitung gewährleistet hätten. Der vom Herausgeber, der selbst einer der unermüdlichsten und verdienstvollsten Kämpfer gegen den Alkohol in unserer Mitte ist, eingenommene wissenschaftliche Standpunkt ist in dem Satze gekennzeichnet: „Die Kulturthätigkeit ist das Ergebnis der gesellschaftlichen Menschheitsentwickelung und kann nur vom naturwissenschaftlichen oder, bestimmter ausgedrückt, vom biologischen Standpunkt aus und zwar unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Darvinistischen Anschauungen voll und ganz verstanden werden." Die Einschränkungen, die dieser Satz nach des Referenten Meinung erfahren muss, sind in Erwiderung auf den ihn vertretenden Aufsatz H. Siegmunds im Korrespondenzblatt 1902, S. 5, Anmerkung, angedeutet.

In welcher Art es der Herausgeber versuchen wird, sein Programm nach

der **wissenschaftlichen** Seite hin auszuführen, lässt sich aus den erschienenen Heften noch nicht erkennen, da die bisher in ihnen enthaltenen Aufsätze sich mehr auf der Peripherie des in Angriff genommenen Forschungsgebietes bewegen oder disparate Buchauszüge sind. Der einzige selbständige Aufsatz nach dieser Richtung, „Trinkerunsinn" von J. Fr. Gräf (S. 86 f.) zeigt sofort, wie leicht die rein biologische Beurteilung der Kulturthätigkeit ohne Berücksichtigung geistiger Faktoren im Dunkeln tappt. Das „Ich trinke auf dein Wohl" ist weder dem Französischen nachgebildet, noch hat es mit dem eigenen leiblichen Behagen, dass einer heuchlerisch vom Wohl des andern spricht und selbst den Trank einschlürft, etwas zu thun, sondern es ist bekanntlich der letzte Überrest des altgermanischen „Minnetrankes", ursprünglich ein mit dem angerufenen Gott gemeinsam genossener Opfertrank. An Stelle des Gottes trat auch die Seele des Gestorbenen, dessen „Minne" (Gedächtnis, Erinnerung) getrunken wurde, sodann der noch lebende, anwesende Freund. Das vermittelnde Band war das die Handlung begleitende Gefühl der religiösen Verehrung, später zum Gefühl des wehmütigen Gedenkens verengt, jetzt als freudiger, Liebe und Treue bekennender Gemütszuruf festgehalten. Das Wesentliche an dieser Sitte ist also nicht das „Einschlucken einer alkoholischen Flüssigkeit", sondern der Gemütsanteil. Das ist freilich ein geistiger Faktor und deshalb biologisch nicht gut zu greifen, sondern nur historisch-psychologisch zu verstehen.

A. Schullerus.

Jahrbuch des siebenbürgischen Karpathenvereins. 22. Jahrgang, 1902. 8°. 114 S. Hermannstadt. Selbstverlag.

Enthält: Siegfried Gusbeth, Eine Butschetschbesteigung im Winter. Gottfried Poschner, Von Bistritz nach Borszek. Heinrich Wachner, Ein geologischer Streifzug nach dem Kelemengebirge. Regine Ziegler, Zigeunerbilder aus Siebenbürgen. Beigegeben sind 4 Bilder: Hohenstein; Propasta Schlucht; Felswand am Königsstein; Schuler.

Druckfehlerberichtigung. Korrespondenzbl. 1902, S. 159, Zeile 12 soll es statt „coitivus" richtig heissen: „coiturus".

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVI. Jahrg. Hermannstadt, Februar—März 1903. Nr. 2—3.

Zur Frage des Erbgrafentums.

Von Dr. R. Theil.

II.

Viktor Werner: Ursprung und Wesen des Erbgrafentums bei den Siebenbürger Sachsen. Gotha. Fr. Andr. Perthes. 1902. 66. 8°.

Der Verfasser hat im 2., das „Wesen des Erbgrafentums" behandelnden Teile nicht die Absicht, die Geschichte dieser Institution im einzelnen darzulegen, sondern er will aus der „Fülle der Erscheinungsformen" nur die wesentlichsten Gesichtspunkte, die ihm eigentümlich sind, herausgreifen und charakterisieren. Diese Sätze gipfeln in folgendem: 1. Der Graf ist der Träger der höheren Gerichtsbarkeit, die er im Namen des Königs, als des obersten Gerichtsherrn ausübt, und zwar der bürgerlichen und peinlichen. 2. Ihm gegenüber steht der genossenschaftliche, gewählte Beamte, der villicus oder Hann, der wohl in Gemeinschaft mit dem Komes auch an der höheren Gerichtsbarkeit mitbeteiligt ist, im wesentlichen aber die autonome, gemeindliche Selbstverwaltung ausübt, als Vorsteher der Gemeinde als Wirtschaftsverband, als Markgenossenschaft, und daher der Inhaber der niederen polizeilichen Gerichtsbarkeit, des Dorfbannes. 3. Der Erbgraf ist zugleich Mitglied der höheren richtenden Körperschaften, der Stuhls- und der Hermannstädter Gauversammlung, auf denen er als Vertreter seiner Gemeinde wirkte. 4. In allen aussergerichtlichen Angelegenheiten steht der Graf gleichfalls an der Spitze seiner Gemeinde als ihr Berater, Führer und Vertreter in allen wichtigen Dingen, die die

Gesamtheit betreffen. 5. Die Grafen haben für die Sache ihres Volkes, dessen Rechte und Freiheiten und dadurch für seinen nationalen Bestand stets ein wachsames Auge gehabt und ihm (dem Volke) ihre Dienste geweiht. 6. Auch in kirchlichen Angelegenheiten spielen die Grafen eine grosse Rolle. 7. Sie sind die Vertrauensmänner des Volkes. 8. Sie wussten das Schwert gut zu führen, und damit im Zusammenhange stehen wenigstens zum Teil die zahlreichen Befestigungen innerhalb des Sachsenbodens. 9. Als Einkünfte bezogen die Grafen zwei drittel der Gerichtsgefälle, Nutzniessung bedeutender Ländereien, Vorrechte an Wald, Wiese und Weide und das Regale von Mühlen und Fischteichen.

Wenn auch G. A. Schuller in seiner im 2. Bd. der „Bilder aus der vaterländischen Geschichte" veröffentlichten Abhandlung über „die Gräfen" namentlich hinsichtlich der drei ersten der obigen Sätze zuerst Bedeutendes, wesentlich Richtiges angeführt hat, so ist es doch das unbestreitbare Verdienst V. Werners, in so klarer übersichtlicher Weise das Wesen des (Erb-)Grafentums zuerst ausgesprochen und bis auf einzelne Kleinigkeiten auch nachgewiesen zu haben. Wir sagen ausdrücklich des Grafentums, da es für das Wesen des Amtes irrelevant ist, ob Erb- oder nur Graf schlechthin. Denn der Komes ist, obgleich wir kein direktes Zeugnis für den ersten Satz anführen können, weil wir keine Weistümer besitzen, nach denen das Gewohnheitsrecht, sowie der Wirkungskreis der Beamten damaliger Zeit nachgewiesen werden kann, doch der Träger der höheren Gerichtsbarkeit, sowohl der zivilen als peinlichen gewesen, die er namens des Königs gehabt hat, weil sein Wirkungskreis in der Hermannstädter Provinz ein nicht geringerer gewesen sein kann, als z. B. der von dem siebenbürgischen Bischof Petrus im Jahre 1295 für die Deutschen in Sárd ernannte ihn hatte. In dieser Urkunde (Urkb. von Zimmermann und Werner I, 268) gehört zur Kompetenz desselben: Blutvergiessen, Mord, Raub und ähnliche schwere Rechtsfälle, in denen er jedoch mit dem Villicus Recht sprechen soll. In Bezug auf die Art und den Grad der körperlichen Verletzung wird das „Hermannstädter Gewohnheitsrecht" als Richtschnur genommen. In ähnlicher Weise, sagt der Verfasser mit Recht, wird in Klausenburg die höhere Gerichtsbarkeit bei Totschlag, Raub, Brandstiftung und körperlicher Verletzung vom Grafen im Verein mit dem Hannen ausgeübt (Urkb. I, 346). Der Verfasser hätte auch die Urkunde vom Jahre 1291 (Urkb. I, 249) anführen können, in der der König Andreas III. den Deutschen in Torda die Rechte der Deutschen in Deesakna, Szek und Kolos verleiht, woselbst es heisst: „statuentes specialiter, ut nullus vaivoda noster pro tempore constitutus ac parochialis comes de Thorda vel officiales eorundem in ullo articulo causarum possint et debeant eos judicare, praeter personam nostrae majestatis, vel magistrum tavernicorum nostrorum, qui pro tempore constitutus, nec residentiam ratione judicatus nec judicium inter eosdem facere

vel exercere praesumat ac etiam descensus violentos, sed per villicum eorundem communiter (electum) debeant judicari," woraus ebenso deutlich die gemeinsame Ausübung der Gerichtsbarkeit des vom König Ernannten (ob er nun der comes oder der magister tavernicorum, wie hier) und des Villicus erwiesen werden kann. Es fällt einem wie Schuppen von den Augen, wenn man diese Urkunden liest und man ist versucht, an das Ei des Kolumbus zu denken: „dass man das auch hätte wissen können."

Wir stimmen auch dem 2. Punkt oder Satz bezüglich des Villicus rückhaltlos zu. Er wird zwar für die Hermannstädter Provinz zuerst im Jahre 1323 (Urkb. I, 404: Henningus villicus de insula Christiani, Grossau) urkundlich erwähnt, der Name „Hann" gar erst im Jahre 1389 (Urkb. II, 1239: Hermann hon de Rorbach), aber es ist mit Sicherheit darauf zu schliessen, dass er von jeher neben dem Grafen gestanden.

Schade, dass der Verfasser mitten in seinen lichtvollen Auseinandersetzungen hier hinzufügt, „dass der Titel „comes" keineswegs immer nur den Inhaber der Gerichtsbarkeit bezeichnet, sondern oft von sämtlichen männlichen Mitgliedern der Erbgrafenfamilie geführt wird, somit in gewissem Sinne den Standescharakter ausdrückt. So finden wir beispielsweise im Jahre 1291 die comites Daniel und Salamon von Kelling, in demselben Jahre die comites Gerlach und Stefan von Alzen, 1323 sogar drei Grafen von Grossau: Hezo, Salamon und Herbord, 1339 die Grafen Jacob, Michael, Nicolaus und Martin von Hermannstadt, Graf Georg von Rothberg und sein Bruder comes Goblinus, die Grafen Michael und Paul, Söhne des Grafen Nicolaus von Neppendorf, 1359 gar vier Grafen von Hetzeldorf. Dass alle, die in diesen Fällen comites genannt werden, auch an der Gerichtsbarkeit teilgenommen hätten, ist nicht recht anzunehmen. Wahrscheinlich bekleidete immer der älteste unter ihnen, das Oberhaupt des Geschlechtes, das Richteramt, während die übrigen als Glieder der Familie sich ebenfalls comites nannten, um damit ihre vornehme Abkunft zu bezeichnen. So werden drei Schässburger cives Peter, Daniel und Michael comites genannt. Dahin gehört auch comes Jacobus villicus de Brassow, dessen Bezeichnung als comes die höhere Rangstufe oder Abkunft, als villicus das Amt ausdrückt." Diese Angaben entbehren fast alle sicherer historischer Unterlage. Gewiss werden 1291 (Urkb. I, 252) Daniel und Salamon comites und filii des Chel von Kelling genannt, aber ob sie nicht nach einander in der Gemeinde, bald dieser, bald jener, in dem Richteramt abgewechselt haben und deshalb kurz comites genannt werden, was sehr leicht möglich ist, steht in der Urkunde nicht. Als in der Zeit, bevor die sächsische Verfassung aufgehoben wurde (1876), die Königsrichter und Bürgermeister von zwei zu zwei Jahren infolge neuer Wahl wechselten, eben weil diese Ämter ambulatorisch waren, ist Schreiber dieser Zeilen mit drei Bürgermeistern einer und derselben Stadt gleich-

zeitig zusammen gesessen und wenn er über das Faktum geschrieben hätte, würde er wahrscheinlich geschrieben haben, er sei an einem und demselben Tage mit den drei Bürgermeistern A, B und H zusammengesessen, ohne besonders anzuführen, dass sie das Amt hinter einander bekleidet hätten. Aus diesem Briefe, wenn er nach 300 Jahren einem Historiker in die Hände gefallen wäre, hätte dieser als gewiss folgern können und wie man sieht mit Unrecht, dass in der guten Kokelstadt gleichzeitig drei Bürgermeister gewesen wären. Nicht besser steht es mit den Alzener Grafen aus demselben Jahre (Urkb. I, 257), von denen ganz und gar ungewiss ist, ob sie Brüder waren. Ähnlich ist es mit den Grossauer Grafen Hezo, Salamon und Herbord vom Jahre 1323 (Urkb. I, 404). In der betreffenden Urkunde schenkt Nikolaus von Talmesch seinem Schwiegersohne Nicolaus, filio comitis Hezonis de insula Christiani eine halbe Mühle, ein Haus und etliche Weingärten in Grossau. Der Beschenkte, Nikolaus, ist also der Sohn des Grafen Hezo von ebendaher. Als Zeugen des Geschäftes werden die comites Hezo, Salamon und Herbord angeführt, aber es sind nicht die Brüder des Beschenkten, nicht die Söhne des Grafen Hezo, des Vaters des Beschenkten. So kann nur geschlossen werden, dass es eben auch Männer sind, die schon Richter gewesen sind, aber trotzdem comites genannt werden. Die Urkunde vom Jahre 1339, die die vier Grafen von Hermannstadt, zwei von Rothberg und zwei von Neppendorf anführt (Urkb. I, 548) ist eine Urkunde der Hermannstädter Provinz, wenigstens ist das Siegel der Urkunde das Provinzialsiegel mit der Umschrift: Sigillum Cibiniensis Provincie Ad Retinendam Coronam. Sie behandelt eine Hattertangelegenheit zwischen Talmesch und Schellenberg und ist namentlich deshalb merkwürdig, dass als Vertreter der Hermannstädter Provinz nur Namen aus Hermannstadt, Rothberg, Burgberg, Thalheim, Kastenholz und Neppendorf genannt werden, allerdings mit dem Unterschiede, dass die vier ersten Namen Jacobus et Michael, Nicolaus et Martinus als comites Cibinienses, alle anderen als comites einer Gemeinde (Georgius de Ruffomonte, Andreas de Thalheym u. s. w.) genannt werden. Wir wollen nun nicht besondere Schlüsse an diesem Orte hieraus ziehen, sondern bezeichnen die 4 comites Cybinienses Jacobus et Michael, Nicolaus et Martinus auch als Richter von Hermannstadt, weil gerade sie den vollen Beweis liefern, dass wir es nicht mit einer Erbgrafenfamilie zu thun haben, sondern mit den damals vorhandenen 4 Richtern in Hermannstadt. Denn im Jahre 1349 (Urkb. II, 640) erscheinen wieder 4 comites und judices von Hermannstadt und zwar „Michael, Nicolaus et Martinus et Conradus.“ Die drei ersten stimmen mit dem 2., 3. und 4. comes vom Jahre 1339 überein. Es scheint mithin der erstgenannte comes des Jahres 1339, Jacob, gestorben (oder nicht mehr ernannt, bezw. nicht mehr gewählt worden) zu sein und an seiner Stelle steht im Jahre 1349 Conradus.

Wer will nun behaupten, dass dieser letztere auch zur Erbgrafen-familie gehört habe? Wir glauben, dass man hiezu gegründete Ursache nicht habe. Es sind eben sowohl 1339 wie 1349 vier Richter in Hermannstadt gewesen. Warum das, oder wie der König dazu gekommen war, statt des einen vom Andreanischen Freibriefe normierten, deren 4 zu ernennen, braucht an dieser Stelle nicht weiter erörtert zu werden. Mit den 4 comites der Gemeinde Hetzeldorf des Jahres 1359, die auch einer Erbgrafenfamilie angehören sollen, sieht es noch bedenklicher aus. In dem Metalstreit der den zwei Stühlen Mediasch und Schelk zugehörigen Gemeinden Wölz und Baassen (Urkb. II, 743) werden gleichzeitig angeführt: comes Stephanus et Joannes villicus de villa Hetzelini, comes Stephanus et Joannes antiquus villicus de villa Hetzelini et Petrus judex Hungaricalis domini regis, ferner comites de villa Hetzelini comes Petrus filius comitis Petri, comes Petrus filius comitis Stephani — und diese zusammen sollen eine Erbgrafenfamilie ausmachen? Nicht nur unglaublich, sondern wirklich unmöglich. Gegen die Entscheidung in diesem Metalstreit wurde Berufung eingelegt, die schon am 21. Juni desselben Jahres 1359 vor dem k. Spezialcomes Dominicus ihre Erledigung fand. Und da finden wir (Urkb. II, 751) einen vicecomes Stephanus de villa Eczlen und den uns schon bekannten Johannes antiquus villicus de villa Eczlen angeführt. Im Jahre 1365 (Urkb. II, 833) erscheinen die „judices, seniores, jurati et universi cives ac hospites nostri sedium de Medyes et de Selk“ und deren „consocii“ die comites Petrus, filius Stephani et Petrus, filius Petri de Kums (nicht Kurus, wie es am angeführten Orte heisst) in nostra civitate Ecczel. Alle diese Herrn haben sicher nicht eine Erbgrafenfamilie gebildet, sondern sind verschiedene Personen, u. s. w. woraus zur Genüge hervorgeht, dass die Ansicht des Verfassers über die Erbgrafenfamilie auf Grund des von ihm Vorgebrachten nicht erwiesen ist.

Auch gegen den 3. Satz, dass der Erbgraf (oder wie wir sagen: der Graf) Mitglied der Stuhls- und Gauversammlung war, ist nichts einzuwenden. Die Sache ist klar und erwiesen. Wenn wir gegen die Ausführungen des Verfassers, die er zu diesem Satze macht, nebenbei bemerken, dass die von ihm allegierte Urkunde des Jahres 1380 (Urkb. II, 1131) nicht eine Enunziation der Gauversammlung der Hermannstädter Provinz, sondern lediglich des Hermannstädter Stuhles ist, so mag das auf einen lapsus calami zurückgeführt werden. Aber dass die dort angeführten comites lauter Erbgrafen gewesen seien, dagegen streiten wir aufs entschiedenste. Es erscheinen dort angeführt: comes Johannes judex regius et provincialium sedis Cybiniensis, Johannes Sůlczener magister civium et Stephanus Hůzen villicus civitatis Cybinii, comes Georgius de Dalhely et Petrus Cecilie villicus de eadem, Johannes Kyczelmann villicus et Nicolaus Őychnin de Heltha, Nicolaus carnifex et Cristil filius Eufemiae de Magna insula villicus, Johannes

Erwin de Paruo horreo et Nicolaus villicus ibidem, Thomas villicus de Stolczenberg et Kirstianus Hôkerlink ibidem, Nicolaus Czhôue de Magno horreo villicus, Heyncze frater domini episcopi Transsiluani et Heiczmannus Ouenberger ibidem, Thomas magni Petri de Hanebach et Stephanus Bauerus ibidem, comes Nicolaus de Noua villa et Nicolaus Sannen ibidem cum Georgio fabro, comes Michael de Castenholcz et Kirstianus sartor ibidem, Cristel Stolczenberger de villa Humperti et Clesel Clûgel villicus ibidem, Egydius villicus de Schellenberg et Helwicus ibidem, Georgius villicus de insula Gyrhardi et Czenne filius Sannen ibidem, Heyncze Theye villicus de Affrica et Jekyl sartor ibidem, Clesil magister ecclesiae de Czektat et Michael retro ecclesiam ibidem, Cles Mergemann villicus de villa Epponis et Clesil ibidem, Manshercze villicus de villa Ruthenica und schliesslich noch comes Andreas de Burkperg, also unter 36 Anwesenden 5 comites, also auch gewiss nicht „eine stattliche Reihe von Mitgliedern aus dem Stande der Erbgrafen", zumal auch von diesen fünf comitibus durchaus nicht ausgemacht ist, ob auch nur einer Erbkomes gewesen ist.

Es soll nicht ein Vorwurf sein, den wir dem Verfasser machen, wenn wir hier anführen, dass es notwendig erscheint, sich einmal den Entwickelungsgang der comites seit dem Andreanischen Freibrief vom Jahre 1224 vorzustellen. Der zweite Artikel verfügt, dass das gesamte Volk von Broos bis Boralt mit dem Seklerstrich der terra Sebus und der terra Draas ein Volk sei und unter einen Komes gezählt werde, unter gänzlicher Aufhörung aller anderen Gaue, (comitatus, Grafschaft), ausser dem Hermannstädter. Wer aber immer Hermannstädter Komes sei, unterstehe sich nicht, irgend jemanden in den vorgenannten Gauen (zum Richter) einzusetzen, ausser er wäre unter ihnen ansässig und es sollen die Volksgemeinden (populi) denselben erwählen, welcher am besten dienlich erscheinen wird. Also es soll nach dem Jahre 1224 nur einen Gau geben, an dessen Spitze der Gaugraf, comes, steht. In den bisherigen Gauen soll der Graf, comes, Richter oder wie wir ihn nennen wollen, gewählt werden von den populis. Wie viele solcher aufgehobener Gaue gab es? Wir wissen es nicht sicher. Wenn wir in den Kapiteln die ursprünglichen Gruppen der Einwanderer sehen wollen, waren es acht: der Hermannstädter, Leschkircher und Schenker, d. h. die priores Flandrenses des Königs Geysa II., das noch heute so genannte „alte Land" (nicht Altland), dann der Brooser, Mühlbächer, Reussmärkter, Schässburger und Repser. Vorläufig angenommen, dieses wäre richtig, so entsteht dann die Frage: verloren diese acht Gaue ihren bisherigen comes? Wenn ja, sprach der comes des Andreanischen Freibriefes, also der einzige innerhalb der Hermannstädter Provinz das Recht in dem Namen des Königs? Wir wissen das auch nicht. Und in den einzelnen Gemeinden — wer sprach dort das Recht? Auch das wissen wir nicht. All diese Fragen, sie müssen nach der Arbeit Victor Werners von den hei-

mischen Geschichtsforschern nun gelöst werden. Das ist unbedingt nötig und sie werden auch gelöst werden können, denn Zimmermann-Werner haben uns das Material vollständig und trefflich zusammengetragen, es hängt nur noch daran, dass der Bau begonnen werde. Und da wird sich dann zeigen, ob unsere Vermutung richtig ist, dass in den ursprünglichen Gauen, den nachmaligen Stühlen, die comites auch nach dem Jahre 1224 geblieben sind, dass sie aber vom Volke gewählt wurden, Recht im Namen des Königs sprachen, alle aber unter dem vom König ernannten Hermannstädter Königsrichter, dem nachmaligen Nationalkomes standen. In den Dörfern wurden in der weitaus grössten Mehrzahl die comites auch gewählt und dort wo nach dem Vater der Sohn auch gewählt wurde, entwickelte sich hier und dort, aber vereinzelt, im Laufe der Zeit auch das Erbgrafentum. Es wird sich ferner zeigen, ob es richtig ist, dass in die Stuhlsversammlungen jedes Dorf seinen Vertreter, gewöhnlich den comes, gleichbedeutend mit judex, entsendete und dass der Richter oder comes des Stuhles auch der Oberste der Provinzialen, = der Vertreter des Stuhles war. Auch wird sich zeigen, dass neben den offiziellen Personen der Stuhlsversammlungen, wenn wir für jene Zeit den Ausdruck „offiziell" gebrauchen dürfen, in denselben auch „multi alii idonei et discreti" erschienen. Und ebenso oft wird sich auch zeigen, dass der Gaugraf bald hier, bald dort seinen Sitz hatte, nicht immer in Hermannstadt für die Hermannstädter Provinz und den gleichnamigen Stuhl, nicht immer in Schenk für den Schenker Stuhl, nicht immer in Mediasch für den gleichnamigen Stuhl, sondern oft sogar in der kleinsten und unangesehensten Gemeinde. Alles andere wird man finden, nur nicht ein Schema, eine Uniformität, sondern mannigfaltiges Leben, Jahrhunderte hindurch, wie wir an diesem Orte aus einzelnen herausgerissenen Daten ohne Auswahl nur leise andeuten: 1280 erscheinen comes Wastmodus, comes Herbordus, comes Winricus de castro Sex (Urkb. I, 197), 1301: judex, jurati et universi hospites de Sebus (ibid. I, 289), 1302: universitas provincialium sedis Cybinii (ibid. I, 296), 1311: judex, jurati et universi Saxones de Scibinio et ad Scibinium pertinentes, — wie König Karl schreibt — (ibid. I, 328), 1316: comes Nicolaus, filius comitis Goblini, in Cybinio judex provincialis pro tempore constitutus universitasque provincialium ad Cybinium pertinens (ibid. I, 316), 1317: comites Blafuuz et Henning pro tota universitate Saxonum de Cybinio ac ad sedem Chybiniensem pertinentibus (ibid. I, 350), 1349: comes Michael filius comitis Salomonis necnon comes Michael filius comitis Heningi de Rukbas comesque Petrus filius comitis Wickonis comites castri Sches, universitas civium ac seniores castri Sches et ad eos pertinentes (ibid. II, 650) u. s. w. Daraus wird in den weitaus meisten Fällen aber auch nachweisbar sein, dass comes und judex gleichbedeutend und der erstere nicht Erbcomes ist.

Wir kehren zu den Ausführungen Werners zurück und be-

stätigen die Sätze 4 und 5, dass der Graf auch in allen aussergerichtlichen Angelegenheiten für die Gemeinde, den Stuhl, die Universität eintritt und für die Rechte und Freiheiten und den nationalen Bestand des Volkes ein wachsames Auge hat, selbst wenn er wieder in fast allen nachweisbaren Fällen nicht Erbgraf ist, sondern Gemeinde- oder Gaurichter. Es war ja seine Schuldigkeit, solches zu thun. Doch müssen wir hier feststellen, dass die Angabe, es sei die Abordnung der zwei Stühle an den König im Jahre 1315 von den Grafen Andreas von Hetzeldorf, Petrus, Sohn Konz' und Herbord von Meschen geführt worden, unrichtig ist. Denn es heisst in der Urkunde (ibid. I, 342) ganz einfach: „accedentes ad nostram praesentiam Andreas de Ecul, Petrus filius Konc et Herbordus de Mosna."

Sehr lehrreich ist der 6. Satz Werners, die kirchlichen Verhältnisse betreffend, die durch die Grafen und Richter gefördert wurden und wir bedauern nur das, dass er nicht ausführlicher auf diese Verhältnisse eingegangen ist. Es ist auch für uns keine Frage, dass die Sache der Kirche und zwar der Volkskirche ihre festeste Stütze an den Grafen gefunden hat. Was uns besonders angesprochen hat, ist der spätere Hinweis, wie aus reichen und mächtigern Geschlechtern, ob sie nun simple comites oder Erbcomites waren, einzelne Glieder den geistlichen Stand ergriffen, von den ersten Zeiten an. Schon 1302 wählten die Kastenholzer den Sohn ihres comes und die Gemeinde Reichau 1311 Daniel, den Sohn des Grafen Jakob, Sohnes Chyls von Kelling zum Pfarrer. Das that auch die Hammersdorfer Gemeinde im 16. Jahrhundert, indem sie zu ihrem Pfarrer Georg Thobiassy aus dem Hetzeldorfer Grafengeschlecht berief, der mit den beiden Nationsgrafen Johann Lulay und Markus Pempfflinger Schwager war. Und das thaten all' die Jahrhunderte hindurch die vornehmeren Familien, so dass es fast sprichwörtlich wurde: wenn ein Beamtengeschlecht im 17., 18. und selbst 19. Jahrhundert bis zur Ablösung des Naturalzehntens im Jahre 1857 materiell abwärts ging, trete ein Mitglied desselben in den geistlichen Stand, um die „Familie" wieder zu kräftigen.

Bezüglich des 7. Punktes, dass die Grafen die Vertrauensmänner des Volkes gewesen seien, ist nichts weiteres zu sagen.

Auch hinsichtlich der Waffentüchtigkeit der Grafen, von der der 8. Satz handelt, ist nichts hinzuzufügen. Sie wird durch viele Beispiele erwiesen. Aber wenn der Verfasser, „mit dieser Wehr- und Waffenkraft der Erbgrafen" „wenigstens zum Teil auch die zahlreichen Befestigungen in Beziehung bringen" will, so mag das insofern richtig sein, als der Graf in seiner Eigenschaft als Richter der Gemeinde, oder als Stuhlsrichter oder Nationsgraf gradezu verpflichtet war, für die Befestigung des Ortes, beziehungsweise Gaues, darin er im Amte stand, nach besten Kräften zu sorgen. Ein Mehr den Erbgrafen zuzuschreiben, als ob diese vielleicht von den milites oder Ministerialen den Burgenbau oder sonst die Befestigungskunst

traditionell überkommen hätten und dadurch zu solchen Werken befähigter gewesen wären, ist eine Vermutung. Und wenn der Verfasser einen Hinweis auf den im 2. Band der „Bilder aus der vaterländischen Geschichte“ erschienenen Aufsatz: „Unsere Burgen und die Wehrhaftigkeit der Sachsen in der Vergangenheit“ von Dr. Friedrich Teutsch macht, so dürfen wir nicht vergessen, dass dort einleitungsweise der Satz steht: „Man sieht es diesen Burgen auf den ersten Blick an, das sind nicht Herrensitze gewesen, die da oben aufgerichtet worden sind, nicht Ritterburgen, wie sie am Rhein und Thüringen den Wanderer grüssen, sondern Bauernburgen, ausschliesslich bestimmt, Leben und Eigentum der Bewohner zu schützen.“ Wer auch nur einmal diese Befestigungen genau besehen hat, muss zur Überzeugung gelangen, dass sie fast alle allmählig entstanden sind: zuerst die einfache Mauer um die Kirche, vielleicht gleichzeitig auch der Graben, dann je nach Bedürfnis eine zweite Mauer, hier und dort ein Turm oder eine Bastei, aber ein System ist nicht ersichtlich, bis erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts, bezüglich des Kirchenbaues ein thatsächlich neuer Styl entsteht: die Verteidigungskirche. Selbst die Schässburger oder Repser Burg, um in der Hermannstädter Provinz zu bleiben, lassen auf nichts Ritterhaftes, adligen Charakter Aufweisendes schliessen, trotzdem namentlich die letztere anfänglich eine königliche Burg war. Überall lugt die Unbeholfenheit des sächsischen Bauers und Bürgers, allerdings auch die bürgerliche Tüchtigkeit, die Solidität, bei diesen Bauten hervor, die eben nur notwendigem Schutz und Schirm dem Feinde gegenüber die Entstehung verdankten.

Bezüglich der Einkünfte der Erbgrafen, der Grafen und Richter, hat der Verfasser im 9. Satz das entsprechende und wichtigste gesagt und man kann demselben nur beipflichten. Zwei Teile der Gerichtsgefälle gehörten dem Grafen zweifellos und so er die Gemeinde oder den Stuhl in aussergewöhnlichen Fällen vertrat, wurde er besonders entschädigt. Die Beispiele, die der Verfasser diesbezüglich anführt, sind überzeugend. Eine weitere Einnahme erhielt der Graf, Richter, aber auch der villicus durch Nutzungsrechte an Wald, Wiese und Weide. Die Flurbenennungen, die heute noch erhalten sind, bezeugen dieses ebenso wie urkundliche Zeugnisse. In Mediasch und Grosskopisch etc. der „Gräveln“ (Gräfenthal), in vielen Gemeinden die „Gräfenwiese,“ in Neudorf bei Hermannstadt „in des Gräfengrund,“ „in des Hannegrund,“ der „Hannenhåm,“ im Leschkircher Stuhle „pratum judicis regii, quod quidem non est proprium et hereditarium, sed pertinet saltem ad judicem Regium pro tempore constitutum,“ u. s. w. Eine fernere Einnahme für die Genannten bildeten auch Mühlen und Fischteiche, wie der Verfasser urkundlich nachweist. Was sie auf fremden Marken, namentlich ausserhalb der Hermannstädter Provinz besassen, bespricht Werner auch, doch gehen wir hier nicht weiter darauf ein.

Schliesslich weist derselbe darauf hin, dass verschiedene

Erbcomites, wir können hinzusetzen, gewöhnliche comites, grosse Belohnungen vom Könige erhielten und das Bestreben hatten, ungarische Adelsrechte zu erwerben und in ungarische Adelsfamilien hineinheirateten, was schliesslich zur Auflösung, zum Verfall führte. Doch will Verfasser nur in beschränktem Masse gelten lassen, dass die Erbgrafen „ihrem Volkstum abstarben, der Väter Sprache und Sitte liessen und Ungarn wurden" (Baumann) oder „dass die Nation schwere Verluste durch ihren Abfall erlitten" (G. D. Teutsch) und die Geschichte berichte von direktem Abfall zum Magyarentum sehr wenig, vielmehr „werden wir nicht den geringsten Anteil an seiner (des sächsischen Volkes) Blüte und seinem unversehrten nationalen Bestand den Erbgrafen zuschreiben müssen. Die leuchtenden Gestalten eines Henning von Petersdorf, eines Bischofs Goblinus und aller jener Grafen, die von dem König die Bestätigung der Privilegien ihres Volkes erwirkten und auf Stuhls- und Gauversammlungen mithalfen am innern Ausbau der Kolonie und ihrer Verteidigung nach innen und aussen, sind zwar leider wie alle unsere grossen Männer aus der Zeit vor der Reformation vergessen, verdienen aber als Helden der ersten Jahrhunderte der sächsischen Geschichte eine gerechtere Würdigung, als ihnen bisher zu teil geworden ist... Wir glauben in der vorliegenden Untersuchung den Beweis erbracht zu haben, dass das sächsische Erbgrafentum nicht ein krankhafter Auswuchs oder eine Missbildung, sondern vielmehr ein naturgemässes und geschichtlich notwendiges Glied an dem Volkskörper der Siebenbürger Sachsen gewesen ist, als solches wesentliche Funktionen des Volkslebens auszuüben berufen war und, so lange es sich gesund erhielt, auch ausgeübt hat."

Wir unsererseits können dieser Apotheose nicht beistimmen, und das um so weniger, als thatsächlich viel ehemals sächsischer Boden Komitatsboden geworden ist, weil einzelne comites ihren Vorteil mehr im Auge hatten, als den des sächsischen Volkes. Die Gemeinden des ehemaligen Oberalbenser Komitates sind lediglich deshalb mit der Hermannstädter Provinz nicht vereinigt worden, weil einzelne mächtige sächsische Familien magyarisch-adliges Leben sonst nicht hätten führen können. Und wenn die Kellinger mehr Nationalgefühl gehabt hätten, wären die zehn Dörfer, die Comes Michael 1345 seinen sieben Töchtern testamentarisch vermachte, eben sächsisch geblieben, der ganze Zekesch wäre nicht Komitatsboden geworden und geblieben. Grade bei dem grossen Ansehen, das die Kellinger genossen und mit dem grossen Reichtum, den sie besassen, wäre es ihnen ein leichtes gewesen, diese Gemeinden für die Sachsen zu erhalten. Aber Michael selber vermochte es, von seinen sieben Töchtern deren sechs magyarischen Edlingen in die Ehe zu geben und diese sechs „Edel"fräulein gaben lieber dem „ritterlichen" Fremden die Hand, als dem einfachen ungeleckten Sachsen, der in seiner Art so bäuerisch und ungehobelt war. Ebenso können wir dem Gedanken nicht beistimmen, dass an des säch-

sischen Volkes „Blüte und seinem unversehrten nationalen Bestand" die Erbgrafen einen nicht geringen Anteil gehabt hätten, sondern entgegnen, dass diese Blüte und der nationale Bestand der Sachsen trotz der Erbgrafen geschaffen wurde, beziehungsweise erhalten blieb. Hätte es so viele Erbgrafen gegeben, wie der Verfasser annimmt, nämlich fast in jeder Gemeinde der Hermannstädter Provinz, so wäre die Zertrümmerung des Sachsenlandes nicht erst 1876 erfolgt, sondern dasselbe wäre schon vor der Reformation Komitatsboden geworden. Dass es nicht so gekommen ist, ist das Verdienst der einfach gut bürgerlich deutschen comites oder Richter gewesen, nicht der Erbgrafen.

Wenn wir somit diesem Endergebnis der Studien und Forschung Victor Werners über die Erbgrafen nicht zuzustimmen vermögen, so müssen wir dagegen der Arbeit an sich vollste Anerkennung zollen. Sie zeugt von Methodik, ist klar und übersichtlich, und, wir müssen das wiederholen, bestrebt sich, nur die historische Wahrheit zu finden. Dass sie bei dem schwersten und heikelsten Problem, der Erbgrafenfrage, so leicht nicht zu finden ist, darf nicht überraschen. Dass sie aber nur auf dem vom Verfasser eingeschlagenen Wege erreicht, gefunden werden kann, ist uns ebenso klar.

Pflanzennamen aus Kleinschenk und Grossschenk.[1]

Von Michael Schuster.

Abies excelsa DC. Fichte, *Donn, Donnebem; Donnenâpel.* Gekocht gegen Hühneraugen, Klsch.; *de Donnenâpel ku gekoucht uch mäd em Pulwer ius der Apentoik und gedreanken fir de Lang;* rm. brad

Acer campestre L. Feldahorn, *Fląschenhe^{u}lz* (wegen der Verwendung zu hölzernen Feldflaschen).

Achillea Millefolium L. Schafgarbe, *Roinfert (Roinjdfert,* Grsch.) gegen Hämorrhoiden (*Hamerôden,* Grsch.); rm. coada șorecelului gegen Bauchschmerzen, Klsch.; urda vacii, Thee gegen Husten, Grsch.

Aegopodium Podagraria L. Giersch; *Goir, der,* mit altem Schmer aufgebunden gegen Schmerzen in der Seite, auch als Schweinefutter.

Aesculus Hippocastanum L. Rosskastanie, *Käistebem, Käist, Käisteblomen;* die Blüten in Spiritus zur Waschung gegen Gicht, Klsch.; rm. căstàn.

---

[1]) Sächsische Bezeichnungen und Verwendungen, bei denen der Ort nicht durch nachgesetztes Klsch. beziehungsweise Grsch. bezeichnet ist, sind für beide Gemeinden bezeugt. Dagegen beziehen sich die rumänischen Benennungen — um jedes Missverständnis unmöglich zu machen, durch vorgesetztes rm. kenntlich gemacht —, wo nicht anders angegeben, auf Kleinschenk. Übrigens ist die Sammlung der rumänischen Namen am wenigsten vollständig.

Agaricus quercinus L. Eichenschwamm, *Zânjder, zäih wä der Zânjder,* Klsch.
Agrimonia Eupatorium L. Odermennig, *kloi Klâtekretj,* gekocht gegen wehe Füsse, Grsch.
Agrostemma coronaria L. Kranzrade, *Summetblom,* Klsch.
A. Githago L. Kornrade, *Rąd.*
Aira caespitosa L. Schmiele, *Schmill.*
Alisma Plantago L. Froschlöffel, *Kratschekretj,* Grsch.
Allium Cepa L. Zwiebel, *Zwaibel, der,* gebraten mit Baumöl *am den Host;* rm. ceapă, eine frühe Sorte hajmă.
A. Porrum L. Porree, *Pôri,* Grsch.
A. sativum L. Knoblauch, *Knuiwlenk. Em ropescht de Knuiwlenk mät Bruid uch Seolz, dąd äs am de Wi*ᵉ*rm;* rm. usturoĭ.
A. Schoenoprasum L. Schnittlauch, *Schnirlenk.*
A. Scorodoprasum L. Feldlauch, *wâljd Zwaibel,* in Spiritus gegen Gicht, Klsch.
Alnus glutinosa Gaertn. Erle, *I*ᵉ*rl;* rm. arin.
Alsine media L. Hühnerdarm, *Mair.*
Althaea officinalis L. Eibisch, *Aibesch; Aibeschte*ⁱ *äs det vuirnêmst* gegen Husten, Grsch.
A. rosea Cav. Rosenpappel *We*ⁱ*werruis,* Klsch.
Amaranthus retroflexus L. Amaranth, *Stöir,* der, Grsch.; rm. ştir.
Anethum graveolens L. Dill, *Däll. Bä de Kąmpest e*ᵘ*ch bä de Krązewez;* rm. mărăr.
Anthemis Cotula L. Hundskamille, *Hânjdsgekrûtjsel;* rm. muşeţel selbatic.
A. tinctoria L. Färberkamille, *Schlepblom* (wegen der Verwendung).
Anthriscus Cerefolium. Hoffm. Kerbel, *Kerwel.* Suppe mit Lammfleisch am Gründonnerstag.
Anterrhinum majus L. Löwenmäulchen, *Loiwemeltschen;* rm. guriţă.
Apium graveolens L. Sellerie, *Zäller, der, Zällerplemzen.*
A. petroselinum L. Petersilie, *Piterseldsch, der,* die Blätter gedünstet (zwischen zwei Ziegeln) und aufgelegt gegen Krämpfe und (Klsch.) gegen Geschwulsten; rm. pătrinjel.
Aquilegia vulgaris L. Akelei, *Kloukeblom.*
Aristolochia Clematitis L. Osterluzei, *Rämp, der;* rm. măru lupului; gegen Wunden beim Vieh, so besonders gegen Wolfsbisse; bei den Sachsen auch gegen das Fieber *(Fræsen).*
Armoracia rusticana Fl. de Wett. Meerrettich vulgo Kreen, *Kroin* (davon benannt das *Kroinaisen;* auch übertragen: Verstand, Mutterwitz, *di*ᵉ*r heot Kroin äm Hoift,* Klsch.) *bä de Kąmpest,* Blätter zum *Uiwewäsch;* die Wurzel in Klsch. auch auf Geschwulsten; rm. hirean.
Artemisia Dracunculus L. Bertram, Estragon, *Fäiferkrût j.* Der Aberglaube verbietet von diesem vielbenützten *(Fäifer-*

krîtjlâwent) Küchengewächs etwas wegzugeben, da man sonst das Glück wegschenkt.

Artemisia Scoparia W. Kit. Besenwermut, *wâljd Be'rmert* zu Besen statt Chenopodium Scoparia L.; rm. pelin ebenso verwendet.

Artemisia L.[1]) Wermut, *Be'rmert, der,* mit Schmer geklopft und aufgebunden oder auch als Thee gegen Magenweh, Klsch.

Aster Chinensis L. Aster, *Uissene"gen,* Klsch. *Aster,* Grsch.; rm. tătăişă.

Atriplex L.[1]) Melde, *Schässmel de, pl. Schässmelen;* rm. lobodă.

Atropa Belladonna L. Tollkirsche, *Burchert, der,* Absud gegen die Gicht, aber nur von besonders *„kuraśchoirden"* Leuten getrunken, da die üblen Folgen (Betäubung, Delirium) nicht unbekannt sind. *Burchert gedreqnken hun* sprw. von sinnlosem Reden, Klsch.

Avena sativa L. Hafer, *Heower de; Heowerwąsser,* Klsch. ein „Thee" von Hafer und Kukurutz gegen Husten; rm. ovăs (valea ovesi ein Hattertteil).

Bellis perennis L. Tausendschön, *Tiusentintschken,* Klsch.; *Tausentschintschken,* Grsch.

Berberis vulgaris L. Sauerdorn, vulgo Berberitze oder Schässburger Ägrisch, *ruid Âjresch* (in Klsch. gegen die Gelbsucht).

Beta vulgaris L. Runkelrübe, *Rep,* Klsch.; *Runkel* Grsch.; rm. nap, sfeclă (die Salatrübe, Rohne oder rote Rübe).

Betula alba L. Birke, *Bírk,* in Klsch. wird der Saft mittelst heisser Eisen zum Ausfliessen gebracht und äusserlich gegen Flechten *(Zättern)* angewendet; rm mesteacăn pl. mesteceni.

Bidens cernuus L. Zweizahn, die Samen: *Barrlais,* Klsch; *Zegunelais, zegænesch Lais* oder *Schêren* (ganze Pflanze *Schêrekretj*) Grsch.; rm. peduchi.

Brassica oleracea f) *botrytis* L. Blumenkohl, Karviol, *Kardiwioul, der.*

Br. ol. b) capitata L. Kraut *Kąmpest, der,* gekocht auch *Krîtj,* als Setzling *Plemz* (von andern Setzlingen nur mit Bestimmungswörtern: *Zällerplemzen, Toischplemzen*); rm. varză.

Br. ol. a) gongylodes L. Kohlrabi *Kalerâp, der;* rm. călărab masc.

Br. ol. c) sabauda L. Welschkohl, Wirsing *Käil.*

Calendula officinalis L. Ringelblume *bläisch Blom.*

Campanula L. Glockenblume, *Bäicherblom*; rm. clopoţèl.

Cannabis sativa L. Hanf, *Honef; Honzem;* männl. Pflanze Femmel, rm. cânepă de vară; weibl. Pflanze *Säimer,* rm. cânepă de toamnă.

Caprifolium Schur Geisblatt, Jelängerjelieber *Loinjerâ Luirbern,* Klsch.; in Grsch. in der hd. Form.

Capsella Bursa Pastoris Mnch Hirtentäschel; rm. burueană cu flori albi (e bună de friguri).

---

[1]) Spezies ungewiss.

Capsicum annuum L. Paprika, *Paprika*; rm. ardeĭ.
Carduus L.[1]) und Cyrsium[1]) Tournef. Distel *Dästel;* rm. polomidă.
Carpinus Betula L. Weissbuche *Hionbeąch,* Klsch. *Hiumbeąch;* rm. carpen.
Carum Carvi L. Kümmel, *Kim* (auch offizinell als Thee); rm. chim.
Castanea vesca Gaertn. Kastanie, *(re'cht) Käistebem, (r.) Käist,* in Grsch. beim jüngern Geschlecht hochdeutsch.
Centaurea L Flockenblume *ruid e^u^ch blio Hangerkrîtj,* das letztere die Kornblume Centaurea Cyanus L.
C. moschata L. Bisamflockenblume, *Pisemkne^u^p* meist pl. *—knoip.*
Centaurea L.[1]) und Scabiosa[1]) L. Skabiose *wâljd Pisemknoip.*
Cheiranthus Cheiri und incanus L. Levkoyen *Vąlen.*
Chelidonium majus L. Schöllkraut, *Ge^u^ldkrîtj;* der Saft gekocht gegen Hühneraugen.
Chenopodium Scoparia L. Besenkraut, *Bäissemkrîtj;* rm. măturicĭ pl. fem.
Chrysanthemum Leucanthemum L. Maassliebchen *Wâljd Uissene^u^gen,* Klsch. *Uissene^u^gen,* Grsch. (Zählreim: Ich liebe dich von Herzen — mit Schmerzen — ein wenig — oder gar nicht); rm. tătăişă.
Cichorum Intybus L. Zichorie, Wegewarte *Wândelestonjel;* gekocht mit Hafer und einem „Pulwer“ *kên de Lang, gang Blâtscher zer Zikôrizalôt,* Grsch.; rm. cicoare fem.
Cicuta virosa L. Wasserschierling. *Schäirlenk,* zum Unterschiede von Conium maculatum L. *glât Sch.;* rm. cucùtă.
Clematis Vitalba L. Waldrebe, *Lælen* pl. fem., bei den Romänen als Wäscheleinen.
Conium maculatum L. gefleckter Schierling, *(geflâkt) Schäirlenk.*
Convallaria Majalis L. Maiglöckchen *Vąltschker,* Klsch; *waiss Leldschen,* Grsch; rm. clopoţel.
Convolvulus arvensis und Sepium L. Winde, *Wânjden;* rm. hălbură.
Coriandrum testiculatum M. Bieb. Koriander *Karnoul, der,* Klsch. *stänkä Kretj,* Grsch. *Et he^e^t gehiold änt st. Kr.* sagt man vom Ozongeruch nach Gewittern.
Cornus mascula L. Kornelkirsche, *Tarnebem* kommt hier nicht vor, ist aber bekannt als Material zu den *Räiren* beim Weben.
C. sanguinea L. Hartriegel, *Hąrtrijel* zu Bogen *(Zoinebiss);* rm. sânger.
Corylus Avellana L. Haselstrauch, *Hąssel de* (die Rute), *Hąsselstrioch; Hässelnutschen,* Klsch., *Hąsselnäss,* Grsch.; rm. alùn, alună.
Crataegus intermedia Fuss (aut Schur) Hage- oder Weissdorn — *Hionâpel* pl., *Hionąpelbem* — rm. păducèl.
Crocus banaticus Heuff. Crocus, wilder Safran, *Leldschen,* Klsch.
Cucumis Melo L. Zuckermelone (Zeąker-) *Pądem, der;* rm. pèpen.

[1]) Verschiedene Spezies.

C. sativus L. Gurke *Krązewez, der,* (in der übtr. Bedeutung „Nase“ nicht); rm. crastavete m.
Cucurbita lagenaria L. Flaschenkürbis *He'werkerbes;* rm. curcùbĕtă.
C. Pepo L. Kürbis, Kerbes (übtr. Schädel) ausser der wirtschaftlichen Verwendung zu Fallen für Kohlmeisen *(Galdschemais), Briotkerbes; Gąllekerbes* (Klsch.), oder *Gąllkerbes* (Grsch.) eine Art kleiner Zierkürbisse, vielleicht Cucurbita ovifera L.; rm. lòbeniță.

(Fortsetzung folgt).

Gespenstersagen aus Gross-Schenk.

Nach mündlichen Mitteilungen aufgezeichnet von Joh. Roth.

(Fortsetzung.)

XVII.

(Nachstehende Geschichte ist ein Possenstückchen des Pfarrers vom Bednerberg. Sie ist in der Sammlung der Müller'schen Sagen nicht enthalten und meines Wissens auch sonst nirgends aufgezeichnet.)

Einmal gingen Leute aus dem Kampestwinkel (der Kampestwinkel ist westlich von Grossschenk gelegen, und es gehören dazu die Gemeinden Braller, Martinsberg, Tarteln und Gürteln) vom Jahrmarkt aus Grossschenk nach Hause. Als sie unter den Bednerberg kamen, hatte daselbst ein unbekannter Mann das Zelt (den Schattert) aufgeschlagen und hielt allerlei Bänder (Fli°tschen) feil. Er rief den Vorübergehenden zu, doch auch von ihm etwas zu kaufen; er gebe seine Ware besonders billig. Und manche Frau, die noch einige Kreuzer übrig hatte, kaufte sich von den schönen Bändern etliche und steckte sie in den Quersack (Eissåck). Als sie die Waren aber zu Hause auspackten, da fanden sie statt der Bänder Hobelspäne im Sack. Sie merkten sofort, dass es der Bednerberger Pfarrer gewesen war, der sie gefoppt hatte, und warfen die Hobelspäne unwillig hinter den Ofen.

Von Georg M. aus Gürteln.

XVIII.

Ein Gross-Schenker hatte eine Kuh, welche sich nicht wollte melken lassen. Da dachte er: die Kuh ist gewiss vertrirelt; aber ich will aufpassen, vielleicht bekomme ich die Hexe; dann wehe ihr! Als es Abend war, ging er in den Stall und legte sich in die Krippe. Um zwölf Uhr ging die Stallthür auf, und eine weisse Gestalt kam herein und setzte sich unter die Kuh und fing an zu melken. Da sprang der Mann aus der Krippe auf, packte die Gestalt auf dem Nacken, riss ihr den Melkeimer (Schochtert) aus der Hand und rief: „Wenn du mir nicht gleich sagst, wer du bist, so schlage ich dich tot.“ Die Gestalt gab sich zu erkennen und bat den Mann,

ihr ja kein Leid zu thun, sie wolle ihn auch lehren, wie er eine Hexe werden könne. Der Mann sprach: „Es ist mir recht; aber beeile dich! ich habe nicht Zeit und Lust, dir lange zuzuwarten." Da sagte die Hexe: „Geh in der Nacht um zwölf Uhr in den Wald und fange dir eine Natter. Dieser hau' den Kopf ab und trag ihn drei Wochen lang in der linken Westentasche. Wenn die Zeit um ist, so gehe an das Südende des Marktes und setze dich punkt 12 Uhr in der Nacht auf das Thor so, wie wenn du reitest, dann wird eine Herde schwarzer Stiere in der Luft geflogen kommen. Auf jedem sitzt eine Hexe, nur auf dem letzten nicht. Dieser wird stracks auf dich stürzen, als ob er dich vom Thor herunterstossen wolle. Du darfst dich jedoch nicht fürchten und musst schnell auf ihn springen. Dann werden dich die Hexen mit Freuden in ihren Reihen aufnehmen."

M. Schl. Schülerin der I. h. Volksschulkl., von einer Dienstmagd gehört.

XIX.

Vor einem grossen Walde war eine schöne Wiese. Auf derselben weidete eine Herde Kühe. Die Kühe gediehen sehr gut auf der fetten Weide. Eines Tages jedoch liefen sie plötzlich unruhig durcheinander und brüllten mit lauter Stimme. Der Hirt wusste nicht, was die Ursache dieses unnatürlichen Gebarens der Kühe war. Er forschte darnach, da erblickte er am Waldesrand einen Mann, der neben einem in die Erde geschlagenen Pfahl kniete und an zwei an dem Pfahle befestigten kurzen Stricken molk. Aber statt Milch floss Blut in den Melkeimer, und die Kühe wurden plötzlich ganz mager und bald fiel hier, bald dort eine nieder und war tot. Schnell entschlossen schlich sich der Hirte dem Melker nahe, riss ihm den Mantel von der Schulter, warf diesen auf die Erde und schlug unbarmherzig auf denselben los. Da sprang der Melker auf, fiel vor dem Hirten nieder und bat ihn, nicht weiter auf den Mantel zu schlagen, widrigenfalls er sterben müsse. Doch der Hirt hörte nicht auf zu schlagen, bis der unbekannte Mann, der Trudegeiger, niederfiel und starb.

A. B. Schülerin der I. h. Volksschulkl. gehört von ihrer Mutter gl. Namens.

XX.

Vor wenigen Jahren sahen zwei Gross-Schenker Männer eines Tages hinter dem Bermestu'ss (eine Riedbezeichnung) Geld blühen. In der darauf folgenden Nacht gingen sie an die betreffende Stelle, wo es geblüht hatte, um den Schatz zu gewinnen. Sie gruben ein tiefes Loch in die Erde. Plötzlich rumpelte es im Loch, und ein schwarzes Hündlein mit roten Augen sprang aus demselben heraus, fiel über die Schatzgräber her und biss und kratzte sie so sehr, dass sie fliehen mussten. Die nächste Nacht versuchten sie wieder den Schatz zu beheben. Aber auch diesmal wurden sie durch das Hündlein vertrieben. In der dritten Nacht nahmen sie eine Büchse

mit, um das Hündlein zu erschiessen; aber sie konnten es nicht treffen, und nur um so heftiger biss und kratzte es die Eindringlinge, so dass diese ihr Vorhaben aufgeben mussten und unverrichteter Sache heimkehrten.

A. M. Schülerin der I. h. Volksschulkl. gehört von ihrer Mutter gl. Namens.

XXI.

Ein Bauer hatte eine Kuh, welche er zur Herde trieb. Eines Abends wollte die Kuh sich nicht melken lassen, desgleichen auch die folgenden Abende. Da redete der Bauer mit dem Hirten hierüber und hielt ihm vor, dass er die Kuh melke und ihm die Milch nehme. Der Hirt stellte dieses unter Verschwörungen in Abrede und versprach, auf die Kuh ein wachsameres Auge wie bisher zu haben. Am nächsten Tage sah der Hirt die Kuh beim Heimtriebe sich von der Herde entfernen und stracks auf einen alleinstehenden Baum auf dem Felde laufen. Tags darauf lief die Kuh auf dem Heimweg abermal zu dem bekannten Baume. Der Hirt verfolgte sie von ferne und sah, wie nach Ankunft der Kuh unter dem Baume sich von diesem eine Schlange herunterliess, sich dann am linken hintern Fuss der Kuh hinaufschlängelte und am Euter der Kuh sog. Am selben Abend schon erzählte der Hirt dem Bauern von der Kuh alles, was er gesehen Der Bauer hielt die Erzählung des Hirten für eine Mär und wollte sie nicht glauben. Am nächsten Tage überzeugte er sich jedoch persönlich von der Wahrheit derselben und verkaufte die Kuh.

M. N. Schülerin der IV. Elementarklasse.

(Wird fortgesetzt.)

Kleine Mitteilungen.

1. **Seit wann kennt man bei uns den Christbaum?** [1]) 2. Ich bin im Jahre 1813 geboren. Im vierten Jahre erinnere ich mich zuerst vom Christmann ein Christbäumchen erhalten zu haben. Es war ein Ast von einem Tannenbaum, den mein Vater von einem Bauern aus dem Dorfe, der einen hohen Tannenbaum hatte, bekommen hatte. Der Ast stand auf einem Kasten, schief an die Mauer gelehnt, und war mit einigen vergoldeten Äpfeln und Nüssen behangen. Keine Lichter waren daran. Unter dem Christbaum lag eine fertig zum Schreiben zugeschnittene Krähenfeder, welche am Schafte auch ein wenig vergoldet war. Meine zwei ältern Brüder bekamen auch jeder so einen Tannenzweig mit vergoldeten Äpfeln und Nüssen behangen, und unter dem Baume Büchlein zum Schreiben, Federn und Bleistifte.

Der Neujahrsmann brachte mir, als ich etwa acht Jahre alt war,

---

[1]) Vgl. Korrespondenzblatt oben S. 13.

auf einem oben an dem Bohlenplafond angeschlagenen Brette einige zugeschnittene und am Schafte vergoldete Krähenfedern und einen von meinem ältesten Bruder geschnitzten, mit einem Schubládchen versehenen, kleinen Spiegel zum Aufstellen, worüber ich eine närrische Freude hatte, denn ich dachte schon, weil ich unter dem Polster am Neujahrsmorgen nichts gefunden hatte, ich würde nichts bekommen, weil der Vater immer sagte, „der Neujahrsmann ist ärmer als der Christmann."

Gr.-Schenk. *F. C.*

3. Ich bin im Jahre 1840 geboren. Uns Kindern auf dem Pfarrhof brachte der Christmann immer in der Nacht einen schönen Tannenzweig, welcher auf einem Schubladekasten so befestigt war, indem der Schaft sich zwischen Kasten und Mauer fest hielt, dass er die Last der vielen vergoldeten Äpfel, Nüsse, Lichter, und der von der lieben Mutter selbst gebackenen Zuckerbackerei tragen konnte.

Für mich, das Mädchen, lag eine angezogene lederne Gliederpuppe und hölzernes Geschirr zum Kochen unter dem Tannenbaum, und für die zwei jüngern Brüder aus Holz geschnitzte Tiere, Kühe, Elephanten, ein Lämmchen mit Wolle und Zinnsoldaten.

Der Neujahrsmann brachte uns Kindern unter dem Polster immer einen funkelnagelneuen Zwanziger. Welche Freude wir hatten, wenn wir den am Neujahrsmorgen fanden, ist nicht zu beschreiben. Als ich grösser geworden, einmal im Halbschlafe fühlte, dass sich der Polster bewegte, ergriff und küsste ich die liebe Hand, die mir diese Freude bereiten wollte. Gelegentlich eines Besuches beim Pfarrer unseres Nachbardorfes besahen und bestaunten wir den ersten Tannenbaum, in der Form, wie sie jetzt aufgestellt werden. (Ende der 40-er Jahre). Ich erinnere mich aber, dass er uns lange nicht so schön dünkte, wie unser Zweig.

Gr.-Schenk. *J. Sch.*

4. Mit Bezugnahme auf die Anfrage Korrespondenzblatt 1902, Heft 1, Seite 15, beehre ich mich, mit dem Beifügen, dass meine kürzlich verblichene Schwester Sigerus im Jahre 1820 und ich im Jahre 1823 geboren wurden, mitzuteilen, dass unsere ersten Kindererinnerungen an dem im elterlichen sächsischen Hause üblichen „Christbaum" haften.

Die Beleuchtung des reichgeschmückten Baumes und die damit verbundene Bescheerung fand aber, vermeintlich um die Nachtruhe der Kinder nicht zu stören, damalen nicht am Christabend selbst, sondern am Frühmorgen des ersten Weihnachtstages statt.

Hermannstadt. *Adolf v. Hochmeister.*

2. **Verschwundene Schulgeräte.** In seiner Selbstbiographie giebt Traugott Teutsch intressante Kulturbilder aus der ersten Hälfte und der Mitte des XIX. Jahrhunderts. Ungemein anschaulich be-



schreibt der geistvolle Autor den Pfarrhof in Brenndorf und das Leben auf demselben. Diese Beschreibung, sowie die Schilderung des Schullebens um die Mitte des XIX. Jahrhunderts, machen das Werkchen geradezu zum Quellenwerke für kultur-historische Forschungen späterer Geschlechter.

In seinen Schildereien der Verhältnisse auf der Kronstädter Schule beschreibt er die Tabelle (Seite 25) wie folgt: „Die Tabelle stellte sich dar als ein handbreites und gegen vier Fuss langes eichenes Brett, dessen eine Fläche mit etwa 70—80 quergehenden Einschnitten so versehen war, dass sich in die letzteren vierkantige Hölzchen einschieben liessen, die mit einem über die Kante hervorragenden farbig bemalten Knopf geschmückt waren. Soviel Schüler, soviel Tabellenhölzchen, und auf jedem Hölzchen stand der Name seines Besitzers. Das Brett stammte aus der Werkstatt des Tischlers, das Hölzchen schnitzte oder besorgte sich jeder Schüler nach seinem Geschmack. Es war ein Vorzug, zu oberst (Primarius) auf der Tabelle zu sein, und es war mit Nachteil verbunden, zu unterst zu sein, denn die drei Untersten mussten täglich mit Besen und Spritzkanne — es gab keinen Schuldiener — das Zimmer reinigen. Dieses Instrument wurde in allen vier Klassen des Untergymnasiums und ebenso auch in der Mädchenschule bei gewissen Lehrgegenständen angewendet. Bei dem Resolvieren nahm nun der Primarius die Tabelle vor sich auf den Tisch (es gab hier keine Bänke mit Pulten, sondern einen ersten, zweiten und dritten „Tisch") und verlas die zehn Obersten. Er selbst machte mit dem Resolvieren des vorliegenden ersten Satzes den Anfang und die neun Andern passten mit gespannten Ohren auf, um ihn, falls er fehlte, zu korrigieren. Resolvierte er nun fehlerlos so lange, bis der Lehrer „sequens!" rief, so behielt er seine Stelle als Primarius und der Nächstfolgende resolvierte weiter. Korrigierte ihn aber Einer, dann ging das Weiterresolvieren sofort auf den Korrektor über, und brachte dieser sein Pensum bis zum Sequens des Lehrers glücklich zu stande, so kam er in die Stelle des Primarius. So ging es die ganze Tabelle hindurch; so oft Einer seine Stelle errang, ebenso oft ward ein neu Aufgerufener zu den Korrigierenden hinzugezogen."

Diese Tabelle ist schon längst aus unseren Schulstuben verschwunden und dasselbe Schicksal hat auch den auf ein Eichenbrett geklebten Katalog, welcher auf der Schässburger Schule den aus „columna" entstandenen Spitznamen „Columbus" führte, ereilt. In früherer Zeit bestand dieser Katalog aus einem etwa 80 cm langen, 10 cm breiten Eichenbrett, das an einem Ende einen Handgriff hatte. Das Brett war ungefähr 1—2 cm dick, und während die Namen auf den Breitseiten eingeschnitten wurden, befanden sich an den Schmalseiten mit Wachs ausgegossene Rinnen. In dieses Wachs wurde bei dem Verlesen des Kataloges mit dem Fingernagel Kerben gedrückt, wenn der Aufgerufene nicht anwesend war. In späteren Jahren wurden auf die Breitseiten Papierstreifen geklebt und auf diese der Namenskatalog geschrieben.

Auch das „Signum" ist, ungefähr gleichzeitig mit dem „Columbus" verschwunden. In Mediasch bestand dasselbe aus einem länglichen Stückchen Eisenblech, dessen eines Ende die Form einer Pfeilspitze, das andere aber eine kreisrunde Scheibe zeigte. Wer von den Gymnasialschülern innerhalb der Kirchenkastellmauern nicht lateinisch sprach, erhielt das „Signum" und musste nun trachten, dasselbe möglichst bald an einen anderen Schüler, der ein deutsches oder sächsisches Wort gebrauchte, weiter zu geben, denn jener Schüler, bei welchem am Abend das Signum vorgefunden wurde, hatte eine kleine Geldstrafe zu zahlen.

Emil Sigerus.

Litteratur.

Brenndörfer János, **Román (Oláh) elemek az erdélyi szász nyelvben.** [Romänische Elemente in der siebenb.-sächs. Sprache]. Budapest. 1902. Selbstverlag. [Druckerei der Franklingesellschaft]. 8⁰. 92 S.

Die Zusammenstellung und Untersuchung der romänischen Lehnwörter im Siebenbürgisch-Deutschen war angesichts des Fortschreitens der Vorarbeiten zum siebenb.-deutschen Wörterbuch nachgerade ein brennendes wissenschaftliches Bedürfnis geworden, und es ist deshalb mit Freuden zu begrüssen, dass von verschiedenen Seiten diese Arbeit in Angriff genommen wird. Die vorliegende Abhandlung ergänzt in dankenswerter Weise die Zusammenstellung von Prof. E. Grigorovitza (vgl. Korrespondenzblatt 1901, S. 14 f.), die in zweifellos verbesserter Ausgabe in der Zeitschrift für hochd. Mundarten (Jahrgang II, Heft 1, 2 und 4, 5) neu abgedruckt ist. Denn während Grigorovitza nur aus den bisher veröffentlichten Publikationen die romänischen Lehnwörter als Stichworte herausgreift und etymologische Bemerkungen daran knüpft, die mehrfach auf den Ursprung des romänischen Lehnwortes selbst klärendes Licht werfen, greift Brenndörfer in den Schatz der lebenden Mundart hinein und stellt, mit einfachem Hinweis auf das etwa in Betracht kommende romänische Wort, die siebenb.-deutschen Sprachwendungen zusammen, in denen romänische Elemente vorkommen.

In diesem materiellen Reichtum der Zusammenstellung, wobei der sichere Beleg der angeführten Lehnwörter durch zuverlässliche Sprachwendungen besonders hervorgehoben werden muss, liegt der Wert dieser Abhandlung, die sich freilich nach mancher andern Seite, namentlich in methodischer und sprachwissenschaftlicher Hinsicht, als Anfängerarbeit darstellt.

Zunächst ist die Einteilung in vier Gruppen — 1. allgemein verbreitete, 2. in besondern Gegenden vorkommende Lehnwörter; 3. Fluss-, Bergnamen; 4. Tier-, Pflanzen-, Schimpfnamen — unzweckmässig und irreführend. Woher weiss denn der Verfasser, dass die in der 1. Gruppe aufgezählten Lehnwörter „allgemein verbreitet" sind? woher andererseits, dass die in der 2. Gruppe verzeichneten, die fast durchwegs aus G. Kisch's „Nösner W. u. W." entnommen sind, nur im Nösnerlande vorkommen? Sind die Tier- und Pflanzennamen, Schimpfnamen etc. nun allgemein verbreitet oder nur an bestimmte Gegenden gebunden? — Die einzig richtige Einteilung wäre eine alphabetische Anreihung

des Gesamtstoffes mit genauer Bezeichnung des Ursprunges der Mitteilung (ob aus gedruckten Quellen, ob aus mündlicher Aufnahme, und woher?) gewesen. Es wäre sodann Aufgabe weiterer Forschung gewesen, festzustellen, wie weit die verzeichneten Lehnwörter verbreitet sind. Verfasser wäre dadurch auch vor dem Irrtume bewahrt geblieben, Wörter und Wendungen, die thatsächlich nur in fast verwelschenden *(verbläschenden)* Gegenden vorkommen, für allgemein verbreitet zu erklären. Wenn z. B. E. Thullner in einzelnen seiner sächsischen Gedichte romänische Lehnwörter häuft, so thut er dieses in bewusster satyrischer Absicht, um bestimmte Gemeinden (namentlich des Unterwaldes) auf die Gefahr der Verwelschung aufmerksam zu machen. Es dürfen demnach die hier vorkommenden romänischen Lehnwörter nicht unbesehn als allgemein siebenb.-sächs. in Anspruch genommen werden.

Überhaupt hat Verfasser in der an sich begreiflichen Freude an reich zusammenströmendem Material oft mehr aufgenommen, als wissenschaftlich verantwortet werden kann. Es ist damit nicht gemeint, dass zuweilen auch romänische Wendungen und Wörter mit hinein gekommen sind, die noch durchwegs als fremd empfunden werden und demnach erst Fremdwörter und noch nicht zu Lehnwörtern eingeschmolzen sind. Denn diese Grenze ist bekanntlich fliessend. Der Vorgang ist dabei in der Regel der, dass ein ursprünglich scherzhaft, gleichsam als Zitat,[1]) oder in bewusst spasshaft-künstlerischer Absicht (man denke an die romänischen Bibelzitate der Hochzeitspredigten) gebrauchtes Wort durch spätere Wiederholung in allgemeine, nüchtern absichtslose Übung kommt, und es wird Aufgabe der Wörterbuchberatung sein, aus dem angehäuften Material das auszuscheiden, was noch nicht wirkliches Volksgut geworden ist. Auch die Aufnahme ursprünglich magyarischer Wörter, die aber durch romänische Vermittelung zu uns gekommen sind, ist gerechtfertigt. Aber nicht genügend ist mit dem Umstand gerechnet, dass ähnlich klingende Wörter im Siebenb.-sächs. und Romänischen nicht von einander entlehnt sind, sondern gemeinsamen Ursprung oder vielleicht auch gar nichts mit einander gemein haben können. Ich greife einige Beispiele heraus:

almərą̂ (⏑ ⏑ ⏊) (S. 9), dim. *almərą̂chən* ‚Wandschränkchen' ist ein schon frühneuhochdeutsch dem Mittellateinischen entlehntes Wort (lat. armarium). Die Stammsilbe *arm* — gegen mundartlich *uərm* — bezeugt, dass wir es nicht mit einem mitgebrachten, sondern neuen Lehnwort zu thun haben, Accent und Endvokal, dass die als *armereg, almereg* bezeugte frühneuhochdeutsche Sprachform zu Grunde liegt. In die Mundart mag Sache und Wort aus den Städten, namentlich den Ratsstuben — hierher durch Handwerker und Studierende aus Deutschland importiert — gekommen sein. Falls, wie es scheint, die romänische Nebenform von armar, „almar" ‚Schrank' eine siebenbürgische Spezialität ist, stellt sich im Gegenteil das romänische Wort als Lehnwort aus dem deutschen (oder magyarischen almáriom) dar.

Ebenso ist erst aus dem Siebenb.-deutschen, wo es altes Erbgut ist, in's Romänische das Wort *mädəm* ‚Ackerzins für Benützung ursprünglich der Kirche zugehöriger Äcker", gedrungen. [Vgl. Korrespondenzblatt 1881, 80 f.]

Kaləfōk (⏑ ⏑ ⏊) ist weder direkt noch in volksetymologischer Umbildung (S. 85) zu rum. Cald + foc zu stellen, sondern gehört, wie die Länge der letzten

[1]) Wæ̂ der Blöch sprächt ....; wæ̂ der Moi sprächt ....

Silbe beweist, direkt zu lat. focus (gegen rum. foc) und ist ein ins Volk gedrungenes Wort aus der lateinischen Schülersprache der Gymnasiasten und Seminaristen. (Vgl. *Kaləfaktər*, der mit dem Feueranzünden betraute Schüler).

Ebenso auch *Kumpərn* „schachern, handeln", das nicht aus dem begrifflich enger begrenzten rom. cumper „kaufen", sondern aus dem comparare der lateinischen Schülersprache entlehnt ist. (Vgl. übrigens auch die deutschen Formen Kumpfen, Kumpen).

Gusto, ein im übrigen nur in höheren Kreisen gebrauchtes Wort, stammt ähnlicher Weise aus der Spielersprache (französischen Ursprungs).

bredl hat mit rom. brad nichts zu thun, sondern gehört zu mhd. wreidel, ebenso *bəkätsən* nichts mit rom. acăţ, sondern es gehört wohl mit seinem ganzen Gefühlsinhalt, sich mit etwas befassen, womit man verunreinigt wird, zum mittelalterlich weitverzweigten Wortstamm der „Ketzer", ist übrigens, so weit ich sehe, nur in den höheren Kreisen gebräuchlich. [Vgl. auch Korrespondenzbl. 1884, 59].

Pūrts „Kirchenpforte" ist altes, vom Rhein her mitgebrachtes Lehnwort aus lat. porta u. s. w.

Aber auch nach Abzug dieser fraglichen Lehnwörter ist die Sammlung noch reich genug. Im ganzen an die 800. Ob sie nun vollständig ist oder nicht, ob alle aufgenommenen Wörter wirklich schon Volksgut geworden sind oder noch als Fremdwörter empfunden werden — das zu untersuchen wird wie gesagt Aufgabe der Wörterbucharbeit sein — auf jeden Fall haben wir hier den Grundentwurf, an den sich die weitere Sammelarbeit ergänzend und berichtigend anschliessen kann. Ich mache damit hier sogleich den Anfang, indem ich aus meiner nächsten Nähe (Grossschenk und Umgebung) Ergänzungen und Berichtigungen hinzufüge. Die bei Brenndörfer nicht verzeichneten Wörter sind mit einem * versehen.

afuresitich (⏑ ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑) ‚durchtrieben' ‚unehrlich'. Dạt wör en afuresitich Manjsch, e hu^e^d es hanjden uch fu^i^r bedru^i^jen.

aschesan, aschesat (⏑ ⏑ ⏑́) ‚sich setzen'. Mer hun es ändlich aschesat. (Beim Einziehn in ein neues Haus). Aschesat ich na īst! (scherzhaft ärgerlich, z. B. wenn Frauen sich lange nicht setzen wollen.)

awâre f. ‚Besitz, Gut'. Senj günz awâre äs ned en Krezer wi^e^rt. Dê hun awâre!

bašchokorin ‚Spott treiben'. Sạl hī mich bašchokor^i^n! Ir dreift nor iren Bašchok mät mir!

Buländre n. ‚7 Sachen, Lumpenzeug'. Nemm der denj Buländre nt gạnk zem De^i^wel! (Verabschiedung einer unnützen Magd).

Burdĕ f. „Zigeunerhütte". Et sejt hā ous wā an der Burdĕ. Det Kanjd äs ūgewēschen wā wonn ed ous der Burdĕ kēm.

* *Dobunde* f. „Nutzen, Reinertrag eines Geschäftes". Äs ded īr gạ̈nz Dobunde? [rom. dobândă].

* *Dute* m. (⏑́ ⏑) „Marsch fort!" E nit den Dute. Säch dī nạm mer den Dute. Na nor nemm den Dute! [Mach dich nur rasch fort, sonst . . .] (Imperativ zu rom. a se duce].

* *englodit* (englodit ⏑ ⏑ ⏑́) „Im Sumpfe stecken geblieben." Dê sen än de Schūlden englodit. (‚Die stecken bis zum Hals in Schulden'). Dī äs mät di^e^r Frā uch englodit (‚auch im Elend begraben) [zu rom. glod ‚Sumpf, Lache'; inglodesc].



**Felelat* (⏑ ⏑ ´) f. Eine Art Diebsversicherung des Viehs. Ech hu menj Bu^ess än de Felelat gegi^en. Berüchtigte Rossdiebe erhalten von den Besitzern jährlich eine Abgabe, wofür diese garantieren, dass das Vieh nicht gestohlen oder, dass es wieder zurückerstattet wird. Die Felelat war noch bis vor wenigen Jahren hierzulande allgemeiner Brauch. [Rom. felelat, wohl auf magy. felelet „Verantwortung" zurückgehend. Ein Wort also aus der Berufssprache rom. Hirten an magy. Edelhöfen und ursprünglich die Verantwortung der Hirten für das ihnen anvertraute Vieh bezeichnend.]

frikossich „furchtsam." Wā kận em esu' e Frikoss sen! Ech bān esu' frikossich.

Fuge f. ‚Flucht'. E nit de Fuge. Ich ni^en en af de Fuge.

**getit* (⏑ ´) „schön angezogen", ‚geschmückt'. Na tā hu^est dich getit, wu^er sậlt te? [zu rom. gătesc in der besondern Bedeutung, sich Sonntag zum Ausgehn fertig machen, aufputzen].

**girtschitich* „geizig". Dật sen dich dæ girtschitich Letj! Ze di^em äs dī vil ze girtschit. Tā girtschitule! [rom. sgârcit].

Gitschit, ‚erraten, getroffen'. Māt mir hu^est te et net gitschit. E wūl māt mer ufēn, e had et awer net gitschit. (Er war an den Unrechten geraten).

Gl^oäbe (´ ⏑) „Elendes Pferd", übertragen: „miserables Frauenzimmer." Wī wid em äst fu'r dæ Gl^oäbe gi^en? Dæ Gl^oäbe wāll iwer mech ri^eden?!

Goll „leer, nackend". E hu^et näst mī, e äs goll. Se hun näst, se sen gollatich. Ed äs mer esu' goll, ich hun nōch näst gēssen.

**gospodi!* Ausruf des Staunens. Gospodi, äs et wōr, wad em söt? [zu rom. gospodărie „Hauswirtschaft"?]

gräsnäkich (´ ` ⏑) ‚mürrisch, griesgrämig'. Wā sậl ich māt di^em li^ewen ed äs e su' e gräsnäckich Mänjsch. Dật se gor gräsnäckich Lejt (‚mürrische, grobe Menschen').

**greschit* ‚gefehlt'. Hậlt ställ mer hu greschit. [Z. B. beim Einfädeln ins „Gezeug" des Webstuhles. „Wir haben nicht gut eingefädelt"]. Et hu^et dich halt greschit. [Ein Mädchen, das sich gegen die Sittlichkeit verfehlt hat] rom. greșesc.

Grische f. ‚Sorge.' Än di^em Hous gīd allent ärschlo'njān, ed äs nichen Grische. [„In dem Haus geht alles den Krebsgang, es ist keine Sorge, Aufsicht"]. Ed äs hald allend un der Grische. [„Es hängt alles von der guten Sorge ab"]. Ich geng fore (ohne) Grische gegậngen, nor īst kậm en Bäffel iwer mich.

Gr^oäse f. „Schauer, Angst". Et kit mich en Gr^oäse un, wā mer än deser Kaljden (Kälte) wēsche selln.

** Gure.* Dật äs en Gure märe. Hī äs iwerậl de Gure märe [„Grossmaul"]. Ir Nōberän äs de Gure satului. [„Dorfglocke", diejenige die in der Gemeinde alle Neuigkeiten verbreitet], rom. gura.

Häsne m. ‚Nutzen', ‚Gewinn', auch „Behagen". Mer haden nichen Häsne vum I^essen. Na sậl em ned emōl mäd Häsne i^esse kennen. Te sậlt nichen Häsne hun, wo te ed esi mậchst. E hu^et bedru'jen, e wit nichen Häsne dervun hun.

haida hait! „ja, ja" (zusagend), „Kud enzöwend e wenich z'äs!" „Haida hait!" („ja, wir kommen"). Auch drohend: haida hait! [pass nur auf, ich komme schon über dich!].

**haidatz* (⏑ ´) *la troake.* „Kommt zum Futtertrog." Scherzhafte Einladung zum Essen, [rom. troacă].

***herenin** „gut nähren." Mer hun es u desem Krokt īst her^{e}nit. Vu senjen Lo^{i}njdschern wit e sich net her^{e}nin. Ich hu mer de U^{i}ssn äm Verbōt īst her^{e}nit [rom. hrănesc].

*h^{i}äba! „Aber umsonst." „Was lässt sich thun?" Mer wülen et dich gāt mąchen, awer h^{i}äba. Mer wülen dich, äs Fisken sīl den Tummes ni^{e}n, awer h^{i}äba. [„aber was soll man thun, sie will ihn nicht"], [rom. dial. hiabă aus magy. hiában.].

**Hibe* f. „Fehler," „Gebrechen." Säch dō äs de Hibe! Se hun en anjem Hibe („ein arges Gebrechen." In Geldsachen oder sonst in einer fatalen Angelegenheit.). E hu^{e}d u sech en Hibe („ein körperliches Gebrechen), [rom. dial. hibă aus magy. hiba.]

**Hirbe* f. Spottname für ein elendes Viehstück. Wat wit e äm dæ̂ Hirbe vil bekun? Ed äs en Hirbe, [zu rom. hârb Scherben"?]

Hodroašche f. „7 Sachen," „Werkzeug, Gerät, Kleider." [Nicht wie Bulāndre nur auf Kleider bezogen, und nicht nur in verächtlichem Tone, sondern vertraulich, gemütlich]. Nid ich na de Hodroašche zesummen, mer sellen hīmen, ed äs Ōwend.

Jepp f. „Schindmähre". Des Jeppen sen net zwīn Krezer wi^{e}rt. Schumd er ich net mäd esellen Jeppen af de Jōrmert ze zæ̂n?

*jure schi fure, „schwört und stiehlt." Wæ em šprächt: jure schi fure. (Es ist so, wer stiehlt, schwört auch ab,) [rom. jur, fur.]

**Karutz* f. (⏑ ⏑́). ‚Leichter Wagen.' (Halbgeleisiger Wagen im Gegensatz zum ganzgeleisigen Erntewagen). Mer hun net vill afzeladen, mer se nor mät der Karutz kun. Bæ̂ deser däcker Mu^{e}r fu^{e}re mer nor mät dem Karutzken, [rom. căruţ].

**klotschitich* (⏑ ⏑́ ⏑) „brütig". Des Ā^{e}r sen klotschitich. Seny Arbet äs ned en klotschitich Āche wi^{e}rt, [rom. clocit].

**Kopotzin* n. (⏑ ⏑ ⏑́) „Schädel." Hu^{e}st te der det Kopotzin ugeschlōn? Dąd u^{e}rem Kopotzinchen! (Nur scherzhaft zu Kindern] [rom. căpăţină].

**Koščhok* m. (⏑ ⏑́) „Schafpelz." Än di^{e}m Koščhok wirst te net fräsen. Et häld esi wu^{e}rm wæ̂ en Koščhok, [rom. cojoc].

Kotets n. ⏑ ⏑́ „Schweinstall." Ed äs wæ̂ än em Kotetz, [so unsauber]. Er wärd dich ned än di^{e}m Kotetzke wunne wälln [„im engen Raum," hier ohne den Begriff des Schmutzigen." Et se nor Kotetzker „kleine Zimmer" in einer Wohnung.]

**Kuskre* f. „Gegenmuttter", [rom. cuscră].

**Kuskru* m. „Gegenvater", [rom. cuscru].

**Legō* n. (⏑ ⏑́) Stange, an der das 3. Pferd läuft. Mer špannen det jang Ru^{e}ss nor änt Legō. Ās Trenyo gīt nōch nor äm Legō (verrichtet nur leichtere Arbeiten im Hause"), [rom. legeo, zu leg binden?]

leschinat, „erschöpft". Ech hun sänjd hejt morjen näst gēssen, ich bän güntz leschinat. De Fast hu^{e}t de Bl^{i}uch günz geleschinat.

**Linguore* f. „Schleichendes Fieber" Et schlēft de günzen Dąch, et bekit gewäss de Linguore. Stūnd af, säs bekist te de Linguore, (rom. lângoare, Nervenfieber).

**Lipse* f. „Mangel". Hu^{i}ferdich kenne se sen, ent derhīm äs de Lipse, [rom. lipsă].

lipsitich „im Elend" „mit Mangel kämpfend". Wonn em dich nor ned esi lipsitich wēr. Des lipsitichen! [Verächtlich gesprochen.]

**login* (⏑ ⏑́) „passen" „sich fügen." Et hu•t sich mer nōch net logit. (... „noch nicht gepasst, es zu thun"). Des U'ssn logi sich net. (... „passen nicht zu einander, gehn nicht gut mit einander im Joch."). U•rm uch rech logit sich net [zu rom. logodesc „verloben"?]

**Lucru* ⏑́ ⏑ „Arbeit." Lucru cu schroff legat cu aţă, sprichwörtlich. Arbeit mit Schraube d. i. Arbeit zu der es Kunstfertigkeit bedarf; scherzhaft sodann hinzugefügt: mit Zwirnfaden gebunden."

Merinde f. Vorrat von Nahrungsmitteln für Reise und Feld. Mer wėre lenger bliwen, awer mer hadden niche mī Merinde. Net vergėsst de Merinde.

**Moasche* f. „Hebamme," „alte Frau." Mer hun dich uch de Moasche gefrēcht. [... „auch die Hebamme zu Rate gezogen]. Net dā dich un wā en ą̊ld Moasche. [... wie eine alte Frau]. Te bäst dich ned en ą̊ld Moasche, [rom. Moaşe].

Minunne f. „Wunder" kut lod es des Minunne sæn. Ed äs der Minunne! Et sen esefelt We'mern äm Wanjert, des Minunne.

minunnatich, „wunderbar." De Frucht af dem Fi•ld äs he'er minunnatich hīsch. Dą̊t ką̊n minunnatich hīsch sanjen.

te mir in Wendungen wie: Et brocht nor e Wu'rd ze sōn, te mir, glech äs det Gezärr färtich. Et są̊l em nor te mir wā genä ką̊ld kun, äs et glech weder krąnk. [Wörtlich: „du wunderst dich," zu rom. mir].

se mor. „Ums Sterben." Bekräftigung. Em kän näst mäd em schåffen, se mor. [„Man kann ihn ums Sterben nicht dazu bringen."] Wō ich gewast hæd, et wēr mer esu' schwēr, ich hæd en se mor net ewēch gelossen, (rom. mor.)

Na'be f. „Ein Nichts." Te bäst en Na'be! [„Bist nichts und hast nichts",) (rom. naiba, „Teufel", »Geier"?)

Njam m. „Art Geschlecht" Et äs halt di•s gewäderden Njam. [„Die ist nun einmal aus dem verdammten Geschlecht; Stamm."] Mer hu vil Schweny, mer hun diess gäden Njam. [Wir haben viele Schweine, wir haben von der guten Art.]

**Narāf* m. (⏑ ⏑́) „böse Gewohnheit". Det Ru•ss hu•d en Naräf. (gewöhnlich „stützig"). E dränkt, e ką̊n di• Naräf net lossn. E hu•t di• Naräf, e schlīt. (Er hat die böse Gewohnheit, gleich dreinzuschlagen), [rom. nărav].

nebun (⏑ ⏑́) „nicht recht bei Trost," „unzurechnungsfähig"; auch nur: „heiter", „immer zu Spass aufgelegt." Net hīrd af dese Nebun! [er ist nicht ernst zu nehmen]. Te bäst hą̊ldich nebunatich. Net ri•d esi nebunnich! Dī äs änjden esi nebunnich, em mess änjde lache, wo dī det Mell afdīt. Der Nebunne-Misch. (Spottname), [rom. nebun].

Nedeŝchde f. „Stütze, Hoffnung". Det Kukerutz äs he'er äs Nedeŝchde. Det Mēdchen äs äs Nedeŝchde.

**nekurat* (⏑ ⏑ ⏑́). „Im Besitz übernatürlicher Kräfte." Na tā bäst nekurat, wā hu•st te esu' schni•l det allent gemą̊cht? [rom. necurat].

Newo'e f. „Unglück", „Fallende Sucht." Na hu•d es uch des Newo'e betrēfe messn? Dat dich de Newo'e!

**Nimika* (⏑ ⏑́ ⏑). „Nichts", „Niemand." Ta bäst uch der Nimika, [rom. nimică.]

**Norok* (⏑ ⏑́). „Glück", „Glückwunsch". E są̊l mer nor kun, ich wäl em schu'n de Norok sōn, [rom. noroc.]

**otchich* (⏑́ ⏑) „augiges Muster". Mer selle na otchich wirken. [Das „Augen-Muster" beim weben], [zu rom. ochiu.]

**Pablatsch* (⏑ ⏑́). Brei aus Lehm und Wasser beim mauren. Auch übertragen: Tä Pabelatsch! [elender Kerl!] Net bäs esu¹ pabelatschich, [? pl. papelapte bei B.]

Pomâne. „Erinnerung an die Todten." Gäw di^e^r u^e^rmer Frā d₰t Klīd, te m₰chst der en Pomāne. (Gieb der armen Frau das Kleid, du verschaffst dir ewiges Gedenken.) M₰ch der en Pomāne. (Mach dir ein ewiges Gedenken, indem du etwas schenkest.) Se m₰chen hejt de Pomāne fu¹r den George. (Die Angehörigen des Rumänen George setzen heute das Erinnerungsmahl an ihn auf. Ein Essen, wobei im Hofe aufgedeckt wird, und wozu die ganze Gemeinde geladen wird).

pomenin. Bäs ir ich pomenit, hu^e^d em det bēst schuin verkūft. (Bis Ihr Euch aufgemacht habt, hat man das beste schon verkauft.) Bäs mir es pomenitten, wōr et ze lūnzem. (Bis wir uns dazu entschlossen, war es zu spät dazu. Z. B. Ein Geschäft abzuschliessen.) Ich sūl hejd esi frā afstōn, awer ich hat mich net gepomenit. (Ich wollte heute sehr früh aufstehn, bin aber nicht aufgewacht.) Na, bäs die sich pomenit! (Na, bis der zu etwas kommt!)

posnit. „Komisch." E kū sich esu¹ posnit štallen. Wo äs Klenet sanjd uch dūnzt, d₰d äs esu¹ posnitich.

potop adv. „in Fülle". Mer hun he¹er geli^e^se potop. Dō se Känjd potop. „Na hu^e^d er äst fanjdn?" [Z. B. Weintrauben bei der Weinlese.] „Potop!" [Genug!]

**Powoi* f. „Wolkenbruch". Mer wōren äm H₰, nor īst k₰m en Powoi, [rom. povoiu.]

propedin. „Zu Grunde richten." Et wōr mer esu¹ licht, ech sūl mich propedin, [„ich dachte, ich würde umkommen"]. Se hun allent gepropedit. [„Sie haben all ihr Vermögen durchgebracht."]

prost. „Thöricht." Net r¹ed esu¹ prostich! Ed äs wæ̂ wonn te prostich wēršt. —. Wī hu^e^t dich esi prostit? [„auf so dumme Gedanken gebracht?"] E hu^e^t mer esefelt gesōt, e hu^e^t mich g₰nz prostit.

Pu¹o māmi. „Schmeichelname der Kinder." Kamm hi^e^r Pu¹o! D₰d äs det Pu¹o māmi. [„Das Schosskindchen der Mutter."]

purtan, „sich beeilen". Er hu^e^d ich hejt ned e wennich gepurtat. Et hu^e^t sich licht gepurtat. [„Schlecht aufgeführt", in sittlicher Beziehung], [rom. port.]

Pustie f. „Wüste." G₰nk än de Pustīe! —. E r¹ēd änjden esi pustich. Ed äs e Pustalō; e Pustleng.

Putchêre. ‚Kraft.' Se wīlen dich gärn bän, awer et fēld en de Putchære. Dat mer sæ̂n, hu^e^st te Putchære? [aufmunternd zu einem Knaben, der einen Stein etc. heben soll.] Ech bän na ₰ld, ich hun niche mī Putchære. Em wet dich munchäst m₰chen, awer de Putchære fēlt. [„Geldmittel."]

**Rāp*. „Schmutz." Dæ̂ äs esu¹ ägewēschen, se hu^e^t Rāp un U¹ren. Mer hu ræ̂pich Färken. („Ferkel, die durch Schmutz verkommen sind), [rom. rapăn. „Räude der Schweine."]

**robin*. „Schwer arbeiten." Mer hun hejt gerobit. Mer hu gearbet wæ̂ e Rob, [zu rom. rob, „Sklave", vgl. magy. rab.]

**Roskoāle* f. (⏑ ⏑́ ⏑). „Umwälzung", „Unordnung." Wat fu¹r en Roskoāle

hu°d er hæ? („Was habt Ihr vor, dass Ihr das Unterste zu oberst gemacht habt?) [rom. roscoale.]

* *Rude.* Verwandte. Ze deser Hochzet messe se na alle Rude roffen, uch dæ vun der Fluossă. [Zu dieser Hochzeit müssen jetzt alle Verwandten gerufen werden, auch die von der Flachsau.] Dæ hąlden än desem Strejt int, se seny doräm Rude. [Die halten in diesem Streit zusammen, weil se Verwandte sind. Beides ist nicht freundlich gemeint], [rom. rudă.]

* *ku ruptu.* „Im Ganzen." Mer nin nichen Arbeder af den Dąch, mer gin et ku ruptu. Se nin et ią̈wer ku ruptu, [rom. cu ruptul.]

* *sarb,* „säuerlich". De Mälch äs sarbich, em ką se net köche, se gīt zesummen, [rom. sarbĕd.]

* *Schedintse* f. (⏑ ⏑́ ⏑). „Sitzung." Er had en ląnk Schedintze! [rom. şedinţă.]

Szeräke. „Armer." Säch dæ hu Fenneng; Szeräke! [Sieh die haben Geld! Wer das doch auch hätte!]

Szeretschie f. „Armut." Se wärde sich dich ned än dæ Szeretschīe mąchen [mit einer Heirat]. Tă Szeretschīe! [Schimpfwort.]

* *Scherigle* f. (⏑ ⏑́ ⏑). „Wagenkorb", „Schossleiter." Hu°d er de Scherigle ugemącht? De Känjd sætzt em än det Scherigelchen, [rom. şeriglă].

* *pone sitsch.* „Im Augenblick." Ded äs färtich pone sitsch. Pone sitsch bän ich hæ, [zu rom. ¢ic, „biss du ein Wort sagst".]

* *smintin* (⏑ ⏑́) „versehen", „fehlen". Net r'ēd änjden, na hun ich weder smintit, [bei einer Handarbeit, die die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt], [rom. smintesc].

Szokotin, „sich beraten". Mer hun es na geszokotit, mer sīlen ed esu' mąchen. Wä hu°d er ich nä geszokotit?

* *Szokotäle* ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ f. „Beratung." Äs de Szokotäle ous? Hu°d er de Szokotäle gemącht? [rom. socoteală].

* *Spergaie.* „Eine verrückt umherlaufende weibliche Person, oder ein Tier." Na ką em äst schaffen mät d'er Spergaie? [Kann man denn diese verrückte Person zur Vernunft bringen?"] Mer kenne dæ Hīn net fēn, se äs wä en Spergaie. [Wir können die Henne nicht fangen, sie läuft wie verrückt umher.] Et äs en Spergaie. (Ärgerlicher Ausruf über eine Frauensperson), [rom. dial, Fortbildung zu spariu „erschrecken"].

Spurkan. „Verunreinigen". Net nem dąt Däppen dąt äs spurkattich.) (Diesen Topf nicht nimm für Speisen er ist verunreinigt, für Speisen nicht mehr zu gebrauchen.) Ech sül dich hegt fasten, wel Kuerfrejtich äs, na hun ich Rum gekuiert, ent hu mich spurkat. (Ich wollte heute, weil Charfreitag ist, fasten, nun habe ich mich, da ich Milchrahm gekostet habe, verunreinigt.) Ta spurketschune. (Schimpfwort.)

* *štirben,* „an einer Stelle abbrechen". De Mēd hu°t mer det Däppen geštirbt. Menj Gefēss äs allent štirbich. Se äs schu' günz štirbich. (Eine alte Frau, die keine Zähne mehr hat,) [rom. stirb.]

* *strikan* (⏑ ⏑́), „zerbrechen", „zerschlagen". De Hochzet hu°t sich strikat, [ist rückgängig gemacht worden]. Auch nur: Mer hu strikat. [Wir haben die Verlobung aufgehoben], [rom. stric].

* *Strigo'* n. „Hexenmeister". E äs en Strigo'. [Er hat übernatürliche Kräfte"], [rom. dial, strigoiu].

**Szure* f. „Grauschimmel". Gevatter, huᵉst te de Szure nŏch? Dje Szure! [rom. sur. vgl. magy. szürke].

*Tätsch mutku. Ed äs en Tätsch mutku. Wat kąst te mäd e suⁱ em Tätsch mutku? [„Was kannst du mit solch einem unzugänglichen, schweigsamen Menschen anfangen?"] [zu rom. tac. Eigentlich: „Schweig Stummer!"]

**tekut,* „schweigsam". Ed äs esuⁱ e tekutich Mänjsch. Net są esuⁱ tekutich! [„so verschlossen"], [rom. tăcut].

**timplan* (◡ ◡́) „sich ereignen". Huᵉd er gehuⁱrt, wat sich ă Marjeln getimplat huᵉt? Vuⁱr 2 Jōre hat sich dąt mät dem Hans getimplat, [rom. dial. Fortbildung zu timp „Zeit"].

**trekut* (◡ ◡́) „vorübergegangen." Woll gät had ich ed īst, dąd äs nā trekut. Mer hæden es ī bedinke selln, nā äs ed trekut. Tempora trecuta. (In den litteris obsc. virorum von Fronius), [rom. trec].

** Troăke de Portsch* „Schweinstrog". Ich mąche dich Troăke de Portsch! (Schimpfwort), [rom. troacă de porci].

**tschistigan* „erwerben". Huᵉst te mät denjem Hoddeln (Handeln) äst tschistigat? Ich wīl mer dich uch äst dermät tschistigan, (rom. cąstig].

**tulai.* „Lärm". Net mächt esi en tulai! E krīsch tulai! [rom. tulai, von magy. tolvaj!]

**tulburatich* (◡ ◡ ◡́ ◡), „getrübt". Ich dink te bäst tulburatich („nicht ganz klar im Kopf"), [rom. turburat].

**turbat* (◡ ◡́), „ausser sich", ‚wütend'. E äs wæ turbat, [rom. turbat].

urit „überdrüssig". Ich bleⁱwen net ellīn, ed äs mer esuⁱ uritich. Sänjd sich äs Maichen ewēch fronjdert huᵉt, äs et mer esuⁱ uritich („fühle ich mich so einsam im Hause").

**pe Urme gōn* „Nachlese halten". Säch wæ vill des ēländ Zegunne pe Urme fangden hun. (Im Weingarten, auf dem Kartoffelacker u. s. w.), [rom. urmă].

waitan „Wehklagen". Se hu sich īnt gewaitat!

**de Woⁱe* „nach Wunsch". Na hejt hu mer īst gedūnzt de Woⁱe (nach Herzenslust"). Ed äs em net de Woⁱe. (Es geht ihm nicht nach Wunsch), [rom. voiă).

Worbe „Worte". Wī sąl bæ der Hochzet Worbe mąchen? Net mąch esefelt Worbe. Dī kąn um biᵉste Worbe mąchen.

**Zineminte* (◡́ ◡ ◡́ ◡) „Halt im Sinn". Dąd äs esuⁱ en Zineminte („unversöhnlich, hält die kleinste Beleidigung im Sinn). Härr behæt vuⁱr esuⁱ em Zineminte!

Am schwächsten ist der Schlussabschnitt, in dem Verfasser die Schlussfolgerungen aus seiner Zusammenstellung zieht. Neben einigen guten Bemerkungen über die sprachlichen Mittel der Einschmelzung (S. 88), unter denen besonders die energische Einreihung in die schwache Konjugation auffällt, stehn haltlose Behauptungen über Beeinflussung des Siebenb.-Sächsischen durch das Romänische bezüglich Stellung der Negation vor dem Verbum, doppelte Negation, Gebrauch von „soll" als Hilfszeitwort zur Bezeichnung des Futurums u. s. w., wo den Verfasser der Blick in die erste beste historische deutsche Grammatik eines Bessern belehrt hätte. Der Frage, inwieweit etwa der romänische Accent eingewirkt hat, ist er ganz aus dem Wege gegangen.

Ebenso bleibt die Frage ungelöst, welche soziale, psychische, kulturelle Momente in dieser Entlehnung massgebend gewesen sind. [Sehr interessant ist in dieser Beziehung die Betrachtung der Lehnwörter, die aus dem Magyarischen über das Romänische ins Siebenb.-Sächsische gekommen sind. Vgl. z. B. Busdegän, Häsne, hiäba, Hiba, felelat, rob, tulai.] Die enge Berührung der Sachsen mit den Romänen ist, wenigstens im Binnenlande Siebenbürgens, nicht gar so alt, in einzelnen Gemeinden, wo die Romänen heute die Mehrzahl bilden, nachweisbar nicht über 150—200 Jahre. Da müsste gefragt werden: ist ein Unterschied der Beeinflussung dieser Sprachgebiete im Gegensatz zu denen, wo Sachsen und Romänen seit Jahrhunderten zusammenwohnen, konstatierbar? Welchen Stoffgebieten gehört die Entlehnung zumeist an? [Ich meine, es liesse sich unschwer auseinanderhalten: Verkehr mit Arbeitern, mit Knechten; Unterredung der Kinder mit Gesinde und Arbeitern]. Welchen Gemütsanteil an der Sprache stellen diese Lehnwörter dar? [Meist verächtliche, spottende, scheltende, zornige Differenzierung zu eignen Mundartwörtern; sodann vertraulicher Scherz und nachlässige Reden. Dem Höhergestellten gegenüber werden sie nicht gebraucht.]

Auf alle diese Fragen der innern Sprachgeschichte geht Verfasser nicht ein. Vielleicht nimmt er ihre Beantwortung später einmal in Angriff. Und es soll diese Bemängelung unsern Dank für seine auch so dankenswerte fleissige Arbeit nicht schmälern. *A. Schullerus.*

Dr. Szádeczky Lajos. **Über die historischen Institutionen der Szekler.** (A székelyek történelmi intézményeiről. Erdélyi muzeum. XIX. 7., 313—27; 8., 377—84; 9., 442—49. 1902.)

Bei Gelegenheit des in Tusnád abgehaltenen Szeklerkongresses hielt Dr. Szádeczky, der bekannte Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der Szekler, am 28. August 1902 vorliegenden Vortrag. Trotzdem der Vortragende sich der Natur der Sache nach darauf beschränkt, nur die Hauptergebnisse der bisherigen Forschung über die historischen Institutionen der Szekler darzulegen, so enthalten seine Ausführungen doch wertvolle Angaben, die auch für unsere sächsische Geschichtsforschung von Bedeutung sind. Die Arbeit behandelt die agrarhistorische Entwickelung, die persönliche Freiheit, die Steuerfreiheit und Ochsensteuer, das Eigentumsrecht und die Autonomie der Szekler, deren Verpflichtung zur Landesverteidigung und die Errichtung der Militärgrenze. Die Arbeit schliesst mit einer an die Ereignisse des Jahres 1849 anschliessenden Verherrlichung der Szekler, wobei das Szeklerland als „die einst ragende Warte“ Siebenbürgens bezeichnet wird.

Uns interessiert besonders der Teil der Arbeit, der sich mit der agrarhistorischen Entwickelung des Szeklerlandes beschäftigt. Die wichtigsten Ergebnisse in dieser Hinsicht sind in den folgenden Sätzen ausgesprochen: „Das besetzte Gebiet besassen sie anfangs gemeinsam auf Grund der nationalen Flurgemeinschaft und zwar so, dass sie nach Stämmen und Zweigen das Land, beziehungsweise die Weiden, unter sich aufteilten. Als sie sich dem Ackerbau zuwandten und Dörfer gründeten, trat an die Stelle der nationalen Flurgemeinschaft die Flurgemeinschaft der Dörfer, die bis zum 19. Jahrhundert bestehen blieb. Demnach besass das Dorf (nicht als Rechtsperson, sondern die

Gesamtheit der Einwohner) gemeinsamen Grundbesitz, den man jährlich, oder in grösseren Zeiträumen unter die Dorfbewohner zur Bearbeitung aufteilte. Die Aufteilung geschah durch das Los, was man mit einem alten magyarischen Ausdrucke Verlosen (nyilvetés) oder Losziehen (nyilvonás) bezeichnete; weshalb man auch das ausgeschiedene Feld Losland (nyilföld), Losung (nyilás) oder Dorflos (falu nyila) nannte."

Aus den Ausführungen des Verfassers wird weiterhin ersichtlich, dass das Losland bis in das 18. Jahrhundert hinein nicht in Privatbesitz überging, dass aber die drei Stände der Szekler sich infolge der Ungleichheit des Grundbesitzes bildeten, so dass schliesslich ein Teil der freien Szekler, um auch die Last der Besteuerung und des Kriegsdienstes nicht tragen zu müssen, durch Gewalt oder freiwillig in den Hörigenstand eintrat.

Von besonderer Bedeutung für die Besiedlungsweise und die ursprünglichen Rechtsverhältnisse ist der Nachweis, dass es auch im Szeklerlande „gemeinsamen Stuhlsbesitz" gab, an dem die Nachkommen der Mitglieder der ursprünglichen Markgenossenschaft noch 1828 „nach altem Recht" gleiches Nutzniessungsrecht besassen.

Das Entstehen des Privatbesitzes aber auf gerodetem Boden versetzt uns hinein in eine in den Hauptzügen ähnliche — um nicht zu sagen gleiche — Entwickelung im Szeklerlande als bei uns auf dem Königsboden. Unter denselben Verhältnissen und fast in derselben Zeit entstand dort der Szekleradel, als hier die Erbgräfen, die Grossgrundbesitzer jener Zeit, unter den Sachsen, allmählich auf Komitatsboden hinübergedrängt im magyarischen Adel aufgingen. Dort führte das Aufkommen des Adels zur Unterdrückung der Gemeinfreien, während hier erst die Abweisung der drohenden Gefahr die festen Grundpfeiler für die freie Entwickelung von Dorf und Stuhl schuf.

Ein Vergleich der eigentümlichen Gleichheit der Entwickelung im Szeklerlande und auf dem Königsboden lässt vielleicht die Frage berechtigt erscheinen, ob diesem parallelen Entwickelungsgang der sich berührenden Gebiete nicht e i n e Ursache zu Grunde liege und ob nicht gerade unter diesen Rechts- und Wirtschaftsverhältnissen die sagenhaften Überlieferungen über die Abstammung der Szekler — die auch Szádeczky nicht zu widerlegen versucht — endgiltig und mit überzeugenden Gründen abzuweisen seien. Für unsere sächsische Forschung erwächst aber gleichzeitig die Aufgabe, dieser Parallelentwickelung nachzugehen, um deren Gründe und die sich eventuell ergebenden Wechselwirkungen klarlegen zu können. Vielleicht tritt gerade da auch von Seiten unserer anderen vaterländischen Geschichtsvereine eine weiterführende grundlegende Arbeit ein, die sicher für uns und für die Erforschung der Vergangenheit der Szekler von Vorteil sein dürfte. *R. Cs.*

Aus magyarischen Zeitschriften. S z á z a d o k. Bd. XXXVI. Heft 1—10. 1902.

Baumgarten Ferencz: Quellenstudien zur Geschichte des Verhältnisses Ludwig des Grossen zu Venedig. (Heft 1, 2, 4, 5.) — Bleyer Jakob: Leben und Werke Michael Beheims vom Standpunkt der ungarischen Geschichte (Zeitalter der Hunyádi). (Heft 1, 2, 3, 4, 5, 6.) — Ferenczi Zoltán: Kossuth und Wesselényi, und die Urbarialsache 1846—47. (Heft 1 u. 2.) — Karácsonyi János: Ansicht, die Gattin des Herzogs Emerich des Heiligen betreffend.

(Heft 2.) — Pór Antal: Todeskrankheit König Ludwig des Grossen. (Heft 3.) — Illéssy János: Versuche zur Naturalisierung des deutschen Ritterordens in Ungarn. (Heft 3.) — Olchváry Ödön: Die Schlacht bei Mohi. (Heft 4, 5, 6.) — Komáromy András: Wohin sind die Kunstschätze der Wardeiner Domkirche Ladislaus des Heiligen gekommen? (Heft 5.) — Pór Antal: Die vier Nikolaus (Zeitalter Ludwig des Grossen). (Heft 7, 8.) — Domanovszky Sándor: Die Ofner Chronik. (Heft 7, 8, 9.) — Rácz Lajos, Fraknoi Vilmos, Bleyer Jakob und Thúry Jozsef: Wahrheit oder Irrtum? (Heft 7.) Diese Abhandlungen widerlegten den Vorwurf des Berliner Professors Brückner („Geschichte der polnischen Litteratur"), dass König Wladislaw I. in der Schlacht bei Varna „sein mutiges Haupt, schmählich verlassen von den feige fliehenden Ungarn, für die Christenheit geopfert habe". — Fraknói Vilmos: König Johann und der heilige Stuhl in Rom. (Heft 8, 9, 10.) — Stessel Jozsef: Zalavár und Fünfkirchen in der Landschaft Privina. (Heft 9.) — Ballagi Aladár: Erinnerung an Franz Salamon. (Heft 10.) — Richter Ede: Zwei Episoden aus dem Leben Valentin Balassas. (Heft 10.) — Karácson Imre: Der Durchzug des türkischen Heeres durch Siebenbürgen 1661. (Heft 10.)

Erdélyi múzeum. Band XIX. Heft 1—10. 1902.

Dr. gr. Kunn Géza: Ofenpest im Jahre 1820. (Heft 1.) — Dr. Kiss Ernő: Briefwechsel Vörösmartys. (Heft 1, 2.) — Dr. Wasylkiewicz Victor: Die Stefan Bocskai verherrlichenden Verse Andreas Egrespatakis. (Heft 1.) — Komáromy Andor: Die Klausenburger bürgerliche Küche am Ende des 16. Jahrhunderts. (Heft 2.) — Dr. Pór Antal: Die Ansprüche der ungarischen Anjouer auf den polnischen Thron. (Heft 2.) — Moldván Gergely: Seelenleben des romänischen Soldaten. (Heft 3.) — Versényi György: Stefan Török von Kolos. (Heft 3.) — Téglás Gábor: Neuere Beiträge über die verschiedenen Grenzposten Daciens. (Heft 3, 5, 6, 7, 8, 9.) — Járny Jozsef: Die Schlacht Georg Rákoczy II. und die Umstände seiner Verwundung und seines Todes. (Heft 4, 5.) — Erdélyi Károly: Bzenszky Rudolf 1631—1715. (Heft 4.) — Becze Antal: Die Pestepidemie der Jahre 1670—71 in der Csik. (Heft 4.) — Koncz Jozsef: Vizaknai Literati Nagy Péter. (Heft 5.) — Dr. Wertner Mór: Der Ahnher der Familie Bánfi von Losoncz. (Heft 6.) — Illyés Mihály: Zur Geschichte von Maros-Vásárhely aus der Zeit des Freiheitskrieges mitgeteilt von L. Szádeczky. (Heft 6.) — Dr. Szádeszky Lajos: Über die historischen Institutionen der Szekler. (Heft 7, 8, 9.) — Versényi György: Bodo János von Szentmárton. (Heft 7, 8.) — Dr. Kiss Ernő: Die Tagebuchaufzeichnungen des Alexander Farkas von Bölön über den siebenbürgischen Landtag von 1834—5. (Heft 8.) — Kanyaró Ferencz: Ein berühmtes Kuruz-Epigramm. (Heft 9.) — Dr. Reucz János: Würdigung der Poesie Petőfis. (Heft 9 u. 10.) — Dr. gr. Kunn Géza: Nikolaus Wesselényi. (Heft 10.) — Dr. Wertner Mór: Zur Kenntnis der siebenbürgischen Woiwoden der Arpadenzeit. (Heft 10.)

R. Cs.

L. Kemmer, **Versuch einer Darstellung des Lautstandes der Aschaffenburger Kanzleisprache in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.** Programm. Dillingen. 1. Die Vokale 1897/98. 8°. 62 S. 2. Die Konsonanten. 1898/99. S. 63—133.

Sichere Fundierung auf handschriftliches Material zeichnen diese fleissige

Abhandlung aus, die auch für unsere eigene Mundartforschung weniger durch das in ihr verarbeitete Material als durch die Methode der Forschung und Darstellung von Bedeutung ist. Besonders hervorzuheben ist die Scheidung der Urkunden nach ihrer sozialen Herkunft. Es stellt sich dabei heraus, dass die Handwerkerrechnungen viel mehr von der Mundart beeinflusst sind, als die Kaufmannsrechnungen, die sich mehr an die Kanzleisprache der Ratsprotokolle anschliessen. Für die noch ausstehende Geschichte unsrer eignen Kanzleisprache müsste die Differenzierung noch schärfer sein; sie dürfte sich nur auf das Handschriftenmaterial bekannter Schreiber aufbauen, von denen man genau weiss, welchen (ausländischen) Schulen und Kanzleien sie ihre Konzeptsbildung verdanken. Nur aus einer sehr gründlichen Beeinflussung von aussen her lässt sich der leichte Sieg erklären, den bei uns sofort die (oberdeutsche) Kanzleisprache über den Dialekt davongetragen hat. *Ss.*

C. Viebig, **Kinder der Eifel.** Novellen. Berlin, F. Fontane & Cie. 8°. 303 S. Mk 3.50.

Durch liebenswürdige Vermittlung eines kundigen Freundes unsrer heimatsuchenden Mundartforschung wurde ich auf die vorliegende Novellensammlung aufmerksam gemacht, die für uns durch die eingestreuten Mundartgespräche ein besonderes Interesse erhält. Über den künstlerischen Wert der Novellen zu urteilen, ist hier nicht der Platz. Nur stofflich soviel: Das zur Darstellung gebrachte Volksleben lässt uns nicht bedauern, dass unsre Väter andre Wege gesucht haben. Hier einige Mundartproben: Sein hei de Zaldoaten? [Sind hier die Soldaten?]; Suss bis still! [Susanna, sei still!]; allein graulen ich e su. [Allein fürchte ich mich sosehr.] *Ss.*

Hans Connert, **Untergegangene sächsische Dörfer in Siebenbürgen.** Deutsche Erde I, 1902, Heft 4. (Gotha, Perthes.)

Siegfried Moltke, **Das Deutschtum der Siebenbürger Sachsen.** Deutsche Zeitschrift. (Jena, H. Costenoble.) 4. Jahrg. Heft 5 und 6; 5. Jahrg. Heft 1 und 2.

Soeben ist erschienen:

Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde 30. Bd., 3. Heft. Enthält: Johannes Höchsmann: Der Streit über die Konzivilität II. (Fortsetzung). — Dr. Rudolf Theil: Beilage zur sächsischen Agrargeschichte im 17. Jahrhundert; Derselbe: Die Hetzeldorfer Erbgrafen.

Anzeigen über siebenb.-deutsche Litteratur. Fr. W. Seraphin. Eine Kronstädter Handschrift des Jacobus de Voregnie. Von L. Katona, Egyetem. philol. Közlöny, 26, 936 f. [Die Arbeit wird gelobt, die Deutungen der darin enthaltenen magyarischen Worte werden für richtig erklärt; conas = **kanász**]. Anregungen zur Belebung des Gottesdienstes etc. besprochen von Joh. Bauer, Christl. Welt 1902 (30) S. 717.

Mitteilung der Redaktion. Das dieser Nummer beiliegende „Verzeichnis etc.“ wird der Kenntnisnahme und Mitarbeit der geehrten Leser des Blattes empfohlen.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.

Verzeichnis der Lieder,

die in den deutschen Dörfern (und Städten) Siebenbürgens in gemeinschaftlichem Gesange (in Spinnstuben, an Sommerabenden, am Sonntagnachmittag, bei gemeinsamer Arbeit u. s. w.) gesungen werden.

Name der Gemeinde: ....

Name des Einsenders: ....

Die geehrten Leser werden freundlichst ersucht, diejenigen Lieder, die gegenwärtig in der betreffenden Gemeinde gesungen werden, zu unterstreichen. Neben die Lieder, die wohl früher, jetzt aber nicht mehr gesungen werden, wird ersucht die Jahrzehntbezeichnung, wann die Lieder noch gesungen wurden, zu setzen (z. B. 1820, 1850). Das Verzeichnis erbitten wir sodann zurück an die unterfertigte Redaktion des Korrespondenzblattes. Ebenso wären wir für Zusendung von Liederheften (von Burschen, Mädchen u. s. w. angelegte handschriftliche Sammlungen von Liedern) namentlich aus der Zeit vor 1840 sehr dankbar. Dieselben werden seiner Zeit nach Benützung pünktlich zurückgestellt. Von gesungenen Liedern, die in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind, wolle man gefälligst die Anfangszeilen auf besondere Zettel aufzeichnen und mitsenden.

Gross-Schenk,
Hermannstadt, } Februar 1903.

Dr. Adolf Schullerus.
Gottlieb Brandsch.

A. Lieder in siebenb.-sächsischer Mundart.

Ach tä härzer Wenjgeschmack, denjetwi^{e}jen gôn ich nackt
Af dem Kakelrēch dązen de Schnegderskni^{e}cht
Af der Burch af der Burch, dô gīd e Gīst eräm
Af der Burch dô ständ e Bûm, un dem Bûm dô heng en Fronz
Alle Birrebîmcher reispre sich
Allerlą Blemmelenj fîr e Wi^{e}jes rît (?)
Ăn âsem Gu^{e}rten blæ̂d en hîsch Rîs
Angder âsem Gu$_{e}$rten

Blädder äm Bäsch, de Mêde se fräsch

Dâ der Blŏch de Blēchä schlach, schlach e se mät dem I^{e}ssichkrach
Dâ der Kuckuck af dem Nassbûm sąss, kąm e Rên ent mącht' en gor nass
Dâ ich e klinzich Mêdche wôr, špild ich mät de Gangen
Dâ ich emôl e Gangelche wôr
Dâ Jêsus un den Îlbärch trąt
De Breîft wôr gât, em gąf es genach
De gebe^{i}resch Kni^{e}cht sen îrewi^{e}rt
Der Plach äs fîr de Mąneskraft, der Rôke fîr de Fræ̂
De Russe kun af Siwenberjen
Des Ôwest äm nenj, äm hälle Mônschenj (Mellner Hans)
Der Kuckuck af dem Wäspelz sąss, dâ hi^{e} di^{e}r græ̂ner We^{i}mere frąss
Der Kuckuck mät di^{e}m gi^{e}le Foss, hî wasst et, dat hî stärwe mosst
Der Mi^{e}rtesdąch äs uch vergąngen
Dertîwen ă genem Tu^{e}l, dô štând e Bîmchen rīd Âpel gor vôl
Der Ządesbärch hu^{e}t sich iw^{e}rzijen
Det iršt hadd ich en ąlde Mąn
Det Kirchekati word en Brokt
Durch âse Gu^{e}rte gīd e Stech

E jang Härr senjen Âmschwąng nąm
Ech drîmt mer än zwô Nôchten nor enen Drûm, et wôr angder menjem Härze gewu^{e}ssen e Bûm
Ech fąnd drą Arbesker äm Rîrchen
Ech geng af Gassen, ech geng af Strôssen, menj Härzgeläfter hu^{e}t mech verlossen
Ech geng emôl îrest špatzæ̂ren
Ech gôn af de Bräck ent ku nemmî zeräck
Ech gôn ă menjes Vu^{e}ters Gu^{e}rte nederlą ent schlôfen
Ech grâf mer e Kellchen ich grâf et gor krous, na sąl ich schīden ous Vu^{e}ters Hous
Ech hadd e Lefken vîr em Jôr
Ech hatt menj Hârzgeläftchen än æ̂cht Du^{e}jen net gesæ̂n

Ech hatt mer enen Ôwend ouserdôn, ech są̂ch menjen Härzgelæ̂ften bâ er ą̂ndern štôn
Ech ką̂m vum štällen Kirfich, ich ką̂m vu menjer Brokt
Ech klouf mer e Kerlchen, ich klouf mer et krous, wonnî wärden ich schîden ous menjes Vu^{e}ters Hous?
Ech less mer me Ri^{e}sske gor woll beschlôn
Ech są̂ch en hîsch jang Fræ̂ štôn
Ech mess ewêch, ich mess dervun, me Gott wit wässen, wonnî ich wederkunn
Ech satzt drą̂ Rîsen angder der Motter är Wą̂nd
Ech schmîss zwô ädel Risen zem hîhe Fenster ous
Ech sûl emôl iwer gen Gass gôn
Ech sûl mer emôl de Burch ousgôn
Ech u^{e}rmer Wänjter ech mess dæ̂nen âm me Gnôdebrît
Ech wîss uch wi^{e}n ich læ̂f są̂l hun
Ei dâ menj Härr e Rejder wûl wärden
Em kîft mer uch en Mą̂nkel zâ er Morjegôf
Et fâr e gât Mą̂n än de Bäsch
Et fluch e klî wäld Vijelenj, kê Mêburch fluch ed ous
Et fluch en Mäk den Turren âm
Et fluch e Schwälfken iwert Dą̂ch
Et frą̂d e Keneng genzt dem Renj
Et geng e Mêdchen zâ em kæ̂le Brännchen
Et gengen drą̂ Mêdcher af enen Dą̂nz
Et ką̂m e Däschler wol angder de Wą̂nd
Et ką̂m e jang Härr mät gi^{e}l krousem Hôr
Et są̂ss e klî wäld Vijeltchen af enem græ̂ne Nêstchen
Et są̂ss e Kuckuck af em Zong
Et są̂ss e Mêtchen af Fugrescher Fenster
Et są̂ss e Mêtchen angder dem Schlemmchen
Et są̂ss e Mêdchen angderm We^{i}mereštôk, et hadd e klintzich Krektche gekôcht
Et są̂ss e Mêdchen ä senjes Vu^{e}ters Bûmgu^{e}rten
Et sûl e Mêdche gor îræ̂ afštôn
Et sûl en Fræ̂ gor fræ̂ afštôn, se sûl gor fræ̂ zem kni^{e}de gôn
Et štând e Bîmchen âm defen Du^{e}f, et hengen di^{e}r rîder Âepeltcher drun
Et štând e Länjdebûm, îwe schîn, angden däck
Et štûrwen drą̂ Jangfern än enem Hous
Et wôr emôl e Mêdchen, et są̂ss äm Lechendirchen
Et wôr en Mouer ous Märwelštîn, gor mät di^{e}r rîder Zäjeln
Et wôr gât Fridden än âsem Lą̂nd
Et wûl e Gebour gor fræ̂ afštôn

Flächt ir Wûlke flächt, wu^{e}r selld ir fläjen hin?
Foljet Känjd folcht, em są̂l de Schnî štæ̂wen
Fræ̂chen înijet Fræ̂chen, net säch sour af denje Mą̂n
Fræ̂ Motter, Fræ̂ Motter wu^{e}r hu^{e}d er't geschackt det Hæ̂rzgelæ̂ft menj?
Fränjd hetj se mer zesummen, lod es lastich sen
Fræ̂ Sunata, Fræ̂ Sunata, wäld ir mer ned ir Dûchter gi^{e}n?
Fræ̂ te są̂lt hîme gôn, de Mą̂n di^{e}r äs krą̂nk

„Gâden Dąch ir Kêchänen wæ gîd et ich?“ „Wæ et Gott gefällich äs äm Hemmelrech.“

Hæd' ich, hæd ich Ûgen! sonst wid em ich beruchen
Haida än de Kirschegnᵉrten
Hänjder äsem Guᵉrten wôr e Štijeltchen
Hänjder menjer Schwijer Hous, schlach e jang Nassbûm ous
Hærzer Fuᵉsnich kist te weder
Hærzet Mêdche loss dich kratzen
Hæst tâ gewûlt, esi wêrst tâ menj
Hejd äs e lastich Dąch, hejt selle mer lastich liᵉwen
Hîrt nor hîrt, wæ et mir ergeng, dâ ich mech ze fränjdern ufeng
Hîschet Mêdche bän ich, wiᵉsche, backe kąn ich
Hop me Gutzken, zop me Nutzken
Husch, husch, ed äs mer kąld, nenj Jôr bän ich ąld

Înijet Schatzke gäf mer e Matzken
În rôtzich Kniᵉcht krecht angder den Däsch
Ir fräsch Gesällen, kud ous den Hallen
Ir Härrn mät krousem Hôr, mir hadden es læf siwe Jôr

Johannes kukt durch det Geschätz

Katrenchen än der Bąch, et hadd en înzich Hemtchen en wosch ed allen Dąch
Katrenchen sätz af e Dąch-Schwenchen
Klô Tarko, klô, de Vuᵉter äs geštorwen

Lîfd ir de Sommer wæ er wällt

Me Känjd wat huᵉd dich trôfen
Menj Schäjelcher sen zerrässen
„Mêtche wält te 'n Kanter nin?“ „Näi, Motter näi.“
Motter besorcht mer nor menj Fræ, ech sąl rîsen nenj Jôr uch drą Dæch
Motter gäf mer Brît! „Wuᵉrt nor wu rt menj hærzet Känjd, bäs det Ląnd geackerd äs.“

Næht äm nenj, bæ dem lächte Môneschenj, dâ der Honnes Môler af Gasse geng
Näšt af Iᵉrden kân hescher sen
Näšt äs biᵉsser wæ en Brokt

Oh înijer Schatz, oh fränjdlicher Matz (?)
Ous wat selle mer es wiᵉschen?
Ôwend äs et worden, hîme selle mer gôn

Schatzke bäst te zornich, zornich af mech
Schîden ach schîden wî huᵉt dich erdöcht
Schlôf menj înijed Onjelchen schlôf
Selle mer det Mëtche mî undän? Rîseleng gąng af
Sen det net vill Kirschen heᶦer, sprächt der Štäder uch senj Fræ
Si si si si Sijelchen, dertîwen fläjen de Vijelcher
Siwe Kruᵉden iwern Zong

Sô mer Hærzken, sô mer Schmärzken, wat hun ech verschûlt?
Špänn me Dichterchen špänn, ech kîfen der e lastich Dach
Špänn Mētche špänn, der Frąer kid erän
Šprätz, šprätz Kärnchen, äm en hæwerä Bärnchen
Štämmd un ir Bræder, lod es sänjen det Lîf der Zendrescher Gemîn

Tâ štîst af ent gîst dervun
Tiri trita, âs Kni^echt ką flîtn
Titti titti täcben, der Pitter schlach senj Fræchen
Treissich Kretzer af den Dąch uch drąmôl dæjlich Z'i^essen

Um Âld um Âld um gi^ele Rîn
Und alle weiss Blommen dæ blæn uch weⁱss
Un em Bîmchen heng en Promm

Vîr âsem Dîr dô stîd en eⁱserän Däschken
Vu^eter er sellt hîme kun, de Motter äs besôfen

Wæ kąm der Dît, hî brąch mich neder
Wällt te menjen Sann hun? sôt de ąld Schwijer
Wat mąchst te u^ermet Mêtchen bu^ersêlich ellîn
Wat sąl em der Schenster undân? Rîselenj gąng af!
Wi^em sąl ich doch menj Âgläck klôn, wad ech hun ousgestąnden
Wîwat, Wîwat, dąt sen Dæch!
Wol fläje wol fläje de Wûlken, wu^er selld er fläjen hin, hin?
Wol gît der Wänjd wol stîft der Schnî, wol dîd et den u^erme Wîskere wî
Wol sąss ich alt mät dir afm Hi^ert, menj Hîft un denjer Brast
Wol vill se mer mädenąnder gegąngen, ach înijed Hærzke menj
Wonn ich ewêch, wonn ich ewêch, lossen ich Kästen uch Scheⁱre vôl

Ze Krîne, ze Krîne vîr dem Borjerdîr
Ze Urberich äm Angderwąld, dô hêd än der Kirch un dem Rêch

B. In hochdeutscher Sprache.

A, B, C, D, wenn ich dich seh!
Abend, Abend, späte Stunde
Abends steig ich auf die Berge
Ach das waren schöne Stunden
Ach es naht die bange Stunde
Ach Gott, wie gehts im Kriege zu
Ach holdes Mädchen, lebe wohl
Ach ich Armer bin geboren
Ach ich armes Klosterfräulein
Ach ich bin so müde
Ach ich eile zum Verderben
Ach ich fühls, es ist verschwunden
Ach ich liebte, war so glücklich

Es blüht ein schönes Blümchen
Es fing ein Knab ein Vögelein
Es geht bei gedämpfter Trommel Klang
Es ging ein Knab wohl wandern
Es ging ein Jäger früh jagen
Es gingen 3 Junggesellen
Es ging ein verliebtes Paar in einen Wald spazieren
Es gingen zwei Verliebste in Allgäu
Es hat ein Gastwirt einen Sohn
Es herrscht nach Frieden der Bettler der König
Es ist alles eins
Es ist bereits ein halbes Jahr
Es ist bestimmt in Gottes Rat
Es ist in meinem Leben das Dümmste was ich angestellt hab'
Es ist schon 12 Uhr
Es kann ja nicht immer so bleiben
Es kommt die längst gewünschte Stunde
Es kommt die Nacht mit ihrem Schrecken
Es lag ein Schloss in Österreich
Es lebe der Bauer, der Bauer soll leben
Es liebt ein Knab eine schöne Jungfer
Es liegt ein Weiler fern im Grund
Es murmeln die Wellen
Es reisen wohl zwei über den Rhein
Es reist ein Knab ins ferne Land
Es reisten 3 Herrn aus München heraus
Es ritt ein Kaufmann durch den Ried
Es ritt ein Ritter ins fremde Land
Es ritt ein Reiter durch eine Stadt
Es ritten drei Gesellen, sie reden was sie wöllen
Es ritten 3 Reiter zum Thore hinaus
Es sassen 3 Gesellen beisammen
Es spielt' ein Ritter mit seiner Dam'
Es stand einmal ein Grenadier an einem Berg Schildwacht
Es standen 3 Sterne über einem Haus
Es treibt ein Schäfer die Lämmer aus
Es wanderten einmal 3 arme Seelen
Es ward mir einst ein Veilchenkranz
Es war ein Fürst von dazumal
Es war könischer (?) Sohne, der ziehet in die Polen (?)
Es war einmal eine Jüdin
Es war einmal eine Müllerin
Es war einmal ein junger Soldat
Es war einmal ein kleiner Mann, He! juche!
Es war einmal ein König, der hatt' einen grossen Floh
Es war einmal ein Kupferschmied
Es war ein Müllersbursche, der hatt' ein Liebchen sein

Hörst du die Glocke schlagen
Hörst du nicht die Lerche singen?
Holde Nacht, dein dunkler Schleier decket
Holder Mond, wie ruhig
Holde Tage meiner Jugend
Horch die Glocken hallen dumpf zusammen
Horch die Philomele flötet
Horch was tönt vom Schloss empor
Hört Freunde, was ich neues beginn
Hör' Kamerad lass dir erzählen, wie's in Siebenbürgen geht
Hört Ihr Herrn und lasst Euch sagen
Hörts Menschenbrüder nah und fern, hört unsre grosse Not
Hört zu ihr Christen und Leute, wie der Wein mit dem Wasser thun streiten
Hüter Himmels darf ichs nennen, was ich von dir haben will?
Hurre, hurre, hurre, schnurre Rädchen, schnurre
Hurr, hurr, hurr, geht nun das Rädchen zart und fein.

Ich armer Haas' muss mich beklagen
Ich bin das ganze Jahr vergnügt
Ich bin der Doktor Eisenbart
Ich bin der Fürst von Thoren
Ich bin der Gemsenjäger von Tyrol
Ich bin der reiche Graf dahier
Ich bin ein armer Musikant
Ich bin ein armes Mädchen
Ich bin ein Bursch von 21 Jahren
Ich bin ein Deutscher und lebe für Kaiser und Freiheit und Recht
Ich bin eine arme Waise und machte mich auf die Reise
Ich bin ein feines Bürschchen
Ich bin ein Fischerjunge
Ich bin ein fremder Handwerksgesell
Ich bin ein freier Mann und singe
Ich bin ein hochbeglückter Mann
Ich bin ein hübsch Bürschel
Ich bin ein junges Weibchen und hab' einen alten Mann
Ich bin ein ländliches Mädchen
Ich bin ein Mädchen fein und jung
Ich bin ein Schornsteinfegersohn
Ich bin nach Gottes Bild geschaffen
Ich bin Soldat, doch bin ich es nicht gerne
Ich bitt Herr Hauptmann, bitt gar schön
Ich darf und mag nicht fröhlich sein
Ich fuhr einmal aus Zeiden
Ich geh noch abends spät vorbei
Ich geh zur hellen Stadt hinaus
Ich ging am Strom lustwandelnd
Ich ging das Gassel auf und ab
Ich ging einst bei der Nacht, die Nacht die war sehr finster

Ja die Treue, die die Alten, Jedermann und Jederzeit
Jahre kommen, Jahre schwinden und der Jugend Traum entflieht
Ja, ich will ihn haben
Jakob hat kein Brot im Haus
Ja von dem Mädchen muss ich scheiden
Jene Stunden die zum scheiden, du bestimmt Geliebter mein
Jetzt fahren wir übern See
Jetzt fahren wir zum Thor hinaus ade
Jetzt geht der Marsch ins Feld
Jetzt ist die Zeit und Stunde da
Jetzt kommt die längstgewünschte Stunde
Jetzt muss ich fort, euch zu verlassen
Jetzt wird der Schluss recht gut gemacht
Jetzt wo bist du grosser Held auf Erden
Josephus der römische Kaiser, der weltberühmte Held
Juble Deutschlands junge Brut, lass die Freude tosen
Jupiter ich schwöre dir, keine andre nehm' ich mir

Kafechen, Kafechen du himmlischer Trank
Kameraden ade, das Scheiden thut weh
Kathrinchen aus dem Fenster sah
Keine Rose, keine Nelke kann blühen so schön
Kein Feuer, keine Kohle
Kein schöneres freieres Leben als ledig zu sein
Kein schöneres Leben ist auf dieser Welt zu finden
Kennst du den Ort, allwo die edle Traube
Kimmt a Vogerl weit geflogen
Kleine Blätter streuen wir mit leichter Hand
Kleine Blümchen grosse Blätter, pflück ich dir mit zarter Hand
Klein, klein darf sie nicht sein
Komme her Ratgeber, komm herein zu mir
Kommet all' in meinen Garten
Komm Freude sei gesegnet
Komm nur holde Kleine, froh empfang ich dich
Komm stiller Abend nieder auf unsere kleine Flur
Kommt die Nacht mit ihren Schatten
Kommt heran, kommt heran, lockt's euch an auf den freien Wiesenplan
Kommt man ins Quartier zum Ungarn
König Friedrich willst du denn eins mit mir wagen?
Krambambuli das ist der Titel
Kronstadt, Kronstadt ich muss scheiden
Küsse heute rosige Lippen.

Lass mich gehen, dass ich möge Jesu sehen
Lass nur die Wogen toben
Lasst uns fröhlich singen
Lasst uns Gottes Treu erheben
Laue Lüfte fühl ich wehen

Noch einmal spielt die Orgel mir
Noch nur einmal in meinem Leben, auf der Innsbruck möcht ich stehn
Noch nur einmal in meinem Leben, möcht ich meine Eltern wiedersehn
Nun ist die Furche wohl gebaut
Nun ist er da, der Schulfesttag
Nun kommt die längstgewünschte Stunde
Nun leb' wohl du kleine Gasse
Nun ade du mein lieb' Heimatland
Nun zum letztenmal ihr Brüder feiern woll'n wir diese Nacht
Nur dich allein verlass ich heute
Nur ein Blümchen sprosste auf dem Lebenspfade mir
Nur einmal blüht die schöne Rosenzeit
Nur einmal möcht ich dir sagen

O du allerschönste Blume
O Deutschland ich muss marschieren
O Geliebter mir entrissen
O höret nun zu ihr Christenleut
O Jüngling du liebst mich nicht mehr
O kehr zurück lass dich erweichen
O Meister du mein Gott
O Prag o Prag du wunderschöne Stadt
O Schatz, ich hab's erfahren
O schreckensvolle Übelthat, in Magdeburg sich begeben hat
O schöne Jugend du bist hin verschwunden wie des Sommers grün
O schöne Walachin, o wilde Walachin
O Schwester die du sicher dich auf den Ästen wiegst
O selige Stunden, verlorenes Glück
O Strassburg, o Strassburg du wunderschöne Stadt
O Stütze du des Lebensmüden
O Welt jetzt kommt die Trennungsstunde
O Tannebaum, o Tannebaum
O teures Mädchen lebe wohl weil ich dich jetzt verlassen soll
O Vater dankend preisen wir dich
O wie dunkel sind die Mauern und die Ketten sind so schwer
O wie herrlich ist der Preis, den ein unverdrossner Fleiss
O Wien o Wien du grosses Jammerthal
O wie ist es möglich denn
O wie ruft die Trommel so laut
O wie traurig ist mein Leben

Pasteten hin, Pasteten her, was kümmern uns Pasteten
Polka tanzen ist mein Leben

Rauft, rauft, rauft, Ihr Bursch' und Mädchen allzumal

Sage mir du Ungetreuer
Sag mir Herzchen, sag mir Schätzchen
Sah ein Knab ein Röslein stehn

So leb denn wohl du stilles Haus
So leb denn wohl, sei glücklich und zufrieden
So leb denn wohl, wer weiss seh ich dich morgen
So leb denn wohl, wer weiss sehn wir uns wieder
So leb denn wohl, vergesse mein
Soll Gott in der Krippe liegen
Soll ich euch mein Liebchen nennen
Soll ich nun von der Welt auf solche Weise scheiden
Sollst du wissen meine Schmerzen
So sei gegrüsst viel tausendmal
So viel der Mai auch Blümlein beut
Spinn, spinn, Tochter mein
Sprichst du zum Vogel, komm in mein Haus
Steh auf, steh auf du Handwerksgesell
Steh ich in finstrer Mitternacht
Still ruht der See
Stimmt an mit hellem frohem Klang
Strassburg, o Strassburg
Studio auf einer Reis'
Süsse Heimat, werte Stätte

Teuerster du brichst den Schwur der Treue
Tochter gehst du schon zu Grabe
Thränen hab ich viel vergossen, dass ich scheiden muss von hier
Traurig geh ich in die Ferne
Traute Heimat meiner Lieben
Treibt die Sennerin von der Alm
Treu hab ich geliebet, was hab ich davon
Treu dem Vaterland ergeben
Treue Liebe bis zum Grabe
Tritt der Soldat ins Quartier

Üb immer Treu und Redlichkeit
Um in der Welt mein Glück zu gründen
Umsonst suchst du des Guten Quelle
Und als der Mann aus dem Walde kam
Und was bekümmert's mich und wenn ich wandere bei so schöner Sommerszeit
Ungarn, o du schönes Land
Unser Herrgott hat zu Weihnacht einen starken Frost gesandt
Unterm Himmel ruht die Erde.

Vater ist denn nicht erschaffen für mich eine Männlichkeit?
Vater und Mutter lebet wohl, weil ich jetzt einrücken soll
Vater unser der du bist in Wien
Vergessen bist du Ungetreuer
Vergiss mein nicht o Jüngling, den ich meine
Vergiss mein nicht o Mädchen, dass ich nenne
Vergiss mein nicht o Teure, die ich meine

Wo fährst du hin mein Bauersmann?
Wo ist jene schöne Zeit
Wo seid ihr hin verschwunden, ihr himmlischen Stunden
Wo sind die Tage o Mädchen hin
Wo sind meines Lebens Stunden
Wo sie war die Müllerin, zog es auch den Fischer hin
Wo soll ich mich hinwenden
Wo von fern das Waldeck gleichet einer Stadt
Wo willst du denn hineingehen liebes Mariechen

Zeit und Weile ist verschwiegen
Zerdrück die Thräne nicht in deinem Auge
Zieh o Nacht, stille Nacht, leuchtend auf am Himmelszelt
Zu des Lebens Freuden schuf uns die Natur
Zufriedenheit ist mein Vergnügen
Zu Fuss bin ich gar wohl bestellt
Zu Klausenburg im Ungarland
Zu Leipzig auf der Messe
Zu Mantua in Banden
Zu Strassburg auf der Brücken, schrieb mir mein Schatz ein Brief
Zu Strassburg auf der Schanz, da ging mein Trauern an
Zwei Äuglein so blau und so rein
Zwei blonde Königskinder, die liebten sich so sehr
Zwei Waisen am Grabe der Eltern dort stehn

W. Krafft, Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVI. Jahrg. **Hermannstadt, April 1903.** **Nr. 4.**

Die Freskomalereien im Chor der Kirche zu Malmkrog.

Von Victor Roth.

Die Freude an Farbe und Bild ist auch im Siebenbürger Sachsenlande schon frühzeitig auf fruchtbaren Boden gefallen. Mehren sich auch erst mit dem 15. und vor allem mit dem 16. Jahrhundert die Überreste und Denkmäler einstiger blühender Kunstübung, so ragen trotzdem, wenn auch nur wenige, Kunsterzeugnisse in eine frühere Zeit hinauf, so das Reiterstandbild des heiligen Georg von Martin und Georg von Klausenburg in Prag aus dem Jahre 1373 (siehe die Abbildung bei W. Bode, Geschichte der deutschen Plastik, Berlin 1885, S. 89) und die 1789 und 1874 umgegossene Glocke der Hermannstädter Stadtpfarrkirche aus dem Jahre 1350. (Vgl. Reissenberger: Die evangelische Pfarrkirche in Hermannstadt. 1884. S. 49.) Gerade diese und andere Kunstschöpfungen legen Zeugnis davon ab, wie schon im 14. Jahrhundert, abgesehen von den Bauwerken des 13. Jahrhunderts, das Kunstgewerbe bei uns Pflege fand. Es ist natürlich, dass es im Dienste der Kirche ausgeübt wurde und die weitere Entwickelung der siebenbürgisch-sächsischen Kunst hat sich bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts in diesem Rahmen vollzogen, bis sie von da weiter durch die Erzeugnisse eines hochentwickelten Kunstgewerbes ihren bescheidenen Platz auch im Hause des besser gestellten Bürgers einnahm. Zur Ausschmückung der Innenräume der Kirchen fand die Freskomalerei am frühesten Eingang und wenn auch die Überreste derselben gering an Zahl sind, so war ihre Verwendung sicherlich eine weit grössere, als sich heute übersehen lässt. Ausser den Fresken im alten Chore zu Hamruden, zu Neithausen, Durles, Malmkrog und dem prächtigen Rosenauer'schen Kolossalgemälde in der Stadtpfarrkirche zu Hermannstadt (1445) liessen sich Reste solcher Art der

Innendekoration in der Bergkirche zu Schässburg, sowie an einzelnen Kirchen des Burzenlandes nachweisen.

An einigen Orten waren auch an den Aussenwänden der Kirchen Malereien angebracht, so über dem Südportal der Mühlbächer Kirche, wovon geringe, eine Deutung jedoch nicht mehr zulassende Überbleibsel noch vor wenigen Jahren sichtbar waren. Ferner ist auch in dem kleeblattförmigen Feld des inneren Portals der Vorhalle auf der Südseite der Schwarzkirche zu Kronstadt ein figurenreiches Marienbild erhalten geblieben (vgl. die Abbildung bei Ernst Kühlbrandt, Die ev. Stadtpfarrkirche A. B. in Kronstadt. Kronstadt 1898, S. 23), welches die thronende Maria mit dem Jesuskinde umgeben von Heiligen darstellt. Ausser diesem Bilde besass die Kronstädter Kirche auch noch andere Malereien, deren Reste an den Pforten Kühlbrandt (a. a. O. S. 27) erwähnt. Auch an der Mediascher Stadtpfarrkirche lassen sich Spuren alter Wandmalereien vorfinden, so sind auf der Nordseite des Chores noch die Umrisse einzelner Heiligenköpfe zu erkennen, ja es scheint auf einem Felde die Himmelfahrt Christi dargestellt gewesen zu sein, ein Bild, das durch ovalförmige Umrahmung der Hauptfigur an die Himmelfahrt im Hamrudener alten Chore erinnert (s. u.). Ferner waren auch die Aussenwände der Malmkroger Kirche an Schiff und Chor bemalt. Mündlicher Überlieferung nach befanden sich auf den Wänden der Südseite die Weisen aus dem Morgenlande. Deutlich erkennbar ist ausser einigen durchscheinenden Köpfen nur noch ein Engel auf der Nordseite.

Zu den ältesten Fresken werden die stark beschädigten Bilder im alten Chore zu Hamruden gerechnet, wiewohl sie nicht dem 13. Jahrhundert, wie angenommen wurde (vgl. Dr. Fr. Teutsch: Die Bilder und Altäre in den evang.-sächsischen Kirchen. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde. Jahrgang XIX, S. 41), sondern erst dem 14. Jahrhundert anzugehören scheinen. Darauf deutet in geringen Überbleibseln der Charakter einer jetzt unentzifferbaren Inschrift in gotischer Minuskelkursivschrift. Besonders merkwürdig erscheinen diese Malereien dadurch, dass wir es hier mit Gemälden zu thun haben, die zum teil nicht zu gleicher Zeit entstanden sind. An einer Stelle lässt nämlich der herabgefallene Bewurf erkennen, dass die ursprünglichen Fresken mit Mörtel beworfen wurden und auf diesen Belag nochmals gemalt wurde, jedoch unter Verwendung anderer Motive. Das Hauptfeld über dem ehemaligen Altarplatz zeigt in einer eiförmigen Umfassung den zum Himmel fahrenden Heiland. An vier Stellen des Ovals sind die Symbole der Evangelisten zu erkennen. Diese ovale Umrahmung der Hauptfigur scheint übrigens auf uralte Traditionen zurückzugehen. Sie findet sich schon auf dem „Weltgericht“, einem Wandgemälde an der Kirche zu St. Georg zu Oberzell auf der Reichenau aus dem X. Jahrhundert, und auf einer „Christi Verklärung“, in einem Evangelistarium im k. Kupferstichkabinet zu Berlin aus der

zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts. Hiezu wäre sodann noch zu vergleichen die „Kreuztragung“ aus der Armenbibliothek der Lyceums-Bibliothek zu Konstanz. (Vgl. die Abbildungen bei Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei. Berlin 1890, S. 60; 90; 177.) Rechts und links davon befinden sich Heiligenfiguren. Darunter lassen sich zwölf grosse Figuren erkennen, die wohl die Apostel darstellten. Von den übrigen Bildern liess sich nur noch ein Schmerzensmann, eine Kreuzigung, eine Kreuzabnahme, eine Grablegung und ein Abendmahl (?) bestimmen. Das übrige lässt sich nicht mehr unterscheiden, doch haben die zu Grunde gegangenen Bilder jedenfalls das Leben und Leiden Jesu zum Gegenstand gehabt. Die Bilder sind ohne Schattierung glatt gemalt, die Umrisse in dunklen Strichen, wiedergegeben. Einige Gewänder zeigen durch Schablonen aufgetragene Musterung in einfachen geometrischen Zeichnungen, wie sie sich auch sonst finden (s. u.). Bemerkenswert ist die in Stuck ausgeführte Behandlung des Heiligenscheines an einer Figur. Es ist dies der sogenannte „Muschelnimbus“, der eine bestimmte Chronologie ausschliesst, da er sich das ganze Mittelalter hindurch nachweisen lässt. So findet er sich auf einer Darstellung der Plectrudis aus dem XII. Jahrhundert. (Vgl. Otte, Handbuch der Kunstarchäologie. Leipzig 1883. Bd. I, S. 551.) Die Gurten des Gewölbes und die Fensterhöhlungen waren ebenfalls mit Ornamenten bemalt. Der Zustand der Malereien ist ein trauriger, und der gänzliche Verfall derselben gewiss und unaufhaltbar.

Mag der Verlust dieser und anderer Bilder für die heimische Kunstgeschichte tief und beklagenswert sein, so wird er dennoch einigermassen durch die, insoweit sie nicht übertüncht sind, wohlerhaltenen Wandmalereien im Chore der Kirche zu Malmkrog gelindert. Sie stammen, wie aus sicheren Anzeichen (s. u.) geschlossen werden kann, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und sind demnach ein Jahrhundert älter als D. Fr. Teutsch (vgl. a. a. O.) angenommen hat. Die Forschung hat es hier mit einem Teile der ältesten Reliquien siebenbürgischer Malerei zu thun und dieser Umstand verleiht ihnen, abgesehen von allem anderen, ganz besondere Bedeutung. Dass wir es hier mit Werken des 14. Jahrhunderts zu thun haben, erhellt nicht nur aus einer an der Chorwand hinter dem Altar angebrachten Inschrift in gotischer Minuskel „Hic fuit anno millesimo quadringesimo quarto (oder quinto ...?) ...“, die jedenfalls geraume Zeit nach dem Entstehen des Wandschmucks von der Hand eines Wallfahrers eingekratzt worden ist, sondern auch aus dem Umstande, dass unsere Bilder den einstigen Wandgemälden an der abgebrochenen Deutschordenskirche zu Ramersdorf im Siebengebirge, den Fresken an den Chorschranken des Kölner Domes (c. 1322), den Wandmalereien in der Krypta des Baseler Münsters (14. Jahrhundert) und in der Arbogastkirche zu Ober-Winterthur (vor 1350) nach Technik und Behandlung innig verwandt erscheinen.

Auf das 14. Jahrhundert deuten hier wie dort „schon die überschlanken, stark ausgebogenen Körperformen,“ „ebenso die zarten, anmutigen, doch auch charakterlosen Köpfe. Die Ausführung beschränkt sich im wesentlichen auf illuminierte Zeichnung ohne Modellierung und Schattengebung. Die rotbraunen oder schwarzen Umrisse sind in leichten gleichmässigen Tönen mit Farbe — zumeist Gelb, helles Rot und Blau — ausgefüllt.“ (Vgl. Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei. Berlin 1890, S. 196 ff.) Besonderen Wert erhalten die Malmkroger Malereien besonders in ihren religiösen Darstellungen noch dadurch, dass sich Fresken religiösen Inhalts aus dem 14. Jahrhundert im übrigen Süden Deutschlands, in Bayern, Schwaben und Franken nur in ganz geringen Überbleibseln erhalten haben, im Gegensatz zu der Profanmalerei, die in diesem Teile Deutschlands in den Häusern des reichen Bürgerstandes und in Burgen der Ritter ausgebreitete Aufnahme fand. (Vgl. Janitschek a. a. O. S. 198). Da nun ein Teil der Malereien im Chore zu Malmkrog auch Figuren weltlichen Standes zeigt, und in Bezug auf die Kostüme ausgesprochene Typen verwendet, so sei hier auf die grosse Ähnlichkeit mit den Wandmalereien im Schloss Runkelstein bei Bozen in Südtirol hingewiesen, die im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts auf Geheiss des Niclas Vintler entstanden.

Die enganliegenden in schnabelförmige Fussbekleidung auslaufenden Beinkleider, das sich anschmiegende Wams, der Spitzbart sind übereinstimmende Züge der Runkelsteiner und Malmkroger Fresken, die im Verein mit der gleichartigen malerischen Behandlung den Beweis liefern, dass die Malmkroger Wandmalereien dem 14. Jahrhundert angehören müssen. — (Vgl. die Abbildung des Reigentanzes im Schloss Runkelstein bei Janitschek a. a. O. S. 198 f.)

Eine genaue Vergleichung unserer Fresken mit den derselben Zeit angehörigen Wandgemälden in Deutschland zeigt, dass sich unsere Gemälde nach Geist, Inhalt und Technik vollkommen in den Rahmen der deutschen Kunstgeschichte einfügen lassen. Es fliesst diese Thatsache, wenn wir von allen vagen Vermutungen über die Abstammung des Meisters absehen wollen, aus der Natur der Sache selbst, denn die Wandmalerei dieser Zeit ist aus den Miniaturen, der mittelalterlichen Illustrationskunst hervorgegangen. Sie hatte zunächst keinen anderen Zweck als den der Wanddekoration, als die sie sich „in das architektonische Ensemble“ einfügte. So hat die Wandmalerei „auf den Gang der Entwicklung keinen Einfluss geübt. Wohl vollzog sie den bedingungslosen Anschluss an das nationale Formenideal; weil sie aber die Buchmalerei als Führerin sich gefallen liess, deren technische und stilistische Grundsätze ohne Vorbehalt zu den ihren machte, büsste sie das monumentale Gepräge ein, welches ihr eine besondere Bedeutung für die Entwickelung gesichert hätte“ (s. Janitschek a. a O. S. 193). So sind denn auch die Malmkroger Malereien technisch betrachtet nichts anders, als „starke Umrisszeichnungen, einfach

koloriert, entweder ohne oder mit mässiger Schattenangabe ..... und in kräftig lebendiger, feierlich grossartiger Auffassung, ganz und gar im Teppichstil als Flächenmalerei ohne jeden Anspruch auf Perspektive gehalten.“ (Otte, a. a. O., Bd. II, S. 571; vgl. hiezu noch Gradmann Geschichte der christlichen Kunst. Calw und Stuttgart 1902, S. 400 f.)

Der mündlichen Überlieferung nach war das Innere der Kirche zu Malmkrog vollständig mit scenischen Darstellungen geschmückt und an einzelnen Stellen des Schiffes lassen sich noch geringe Spuren entdecken. Es ist für das historische Verständnis dieser Thatsache wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese scenischen Darstellungen auch einen anderen Zweck als den blosser Innendekoration besassen. Die Wandmalereien erfreuen sich besonders in der romanischen Epoche der Baukunst besonderer Beliebtheit und Pflege, wie das in hervorragender Weise am Braunschweiger Dome zu Tage tritt, und sie sind, insoweit sie sich in die Gotik hinübergerettet haben, die Ausläufer einer einst ausgiebig geübten Kunstbethätigung.

Ihre Beliebtheit hatte folgende Begründung. „In einer Zeit, in der das Lesen noch eine seltene Kunst für die Menge, in der die Bibel durch die Vorschriften der Kirche nur für die Benutzung der Geistlichkeit reserviert war, bildeten diese Wandmalereien im Inneren der Kirche die „geistliche Lektüre“ der Gemeinde. So fassen wiederholte Konzilsbeschlüsse dieselben auf, bis im dreizehnten Jahrhundert die Cisterzienser zuerst es aussprachen, dass die Betrachtung dieser Gemälde die Aufmerksamkeit ablenke. Der Einfluss dieser Mönche nicht zuletzt, dann auch die aufkommende Gotik verdrängt allmählich die Bildercyklen von den Wänden; doch kommen sie noch bis tief ins vierzehnte Jahrhundert hinein vor. Und in den „Armenbibeln“ des fünfzehnten Jahrhunderts feiern sie wieder eine Art Auferstehung im kleinen.“ (Dohme: Geschichte der deutschen Baukunst. Berlin 1885. S. 45.)

Der Zustand der Malereien im Chore der Kirche zu Malmkrog ist ein äusserst wohlerhaltener. Leider hat der frühere Pfarrer dieser Gemeinde Eckhardt im Jahre 1882 die Fresken bis auf eine Höhe von ungefähr drei Metern übertünchen lassen, sodass die vorliegende Arbeit den Anspruch auf Vollständigkeit der Beschreibung nicht erheben kann.

„Zippendorf“.

Korrespondenzblatt S. 6 und 10[1]) ist mit „Zippendorf“ zweifellos die bei Mettersdorf gelegene Gemeinde Tschippendorf, sächs. *Tschippndrəf* gemeint, während unter „Zippendorf“ in den Kreisen, die das Wort überhaupt gebrauchen, die Gemeinde „Schönbirk“ verstanden wird. „Zippendorf“ ist eine von irgend einem Kartographen erfundene, weder sprachlich noch historisch begründete, deutsch sein

[1]) Auch in V. Werners „Ursprung u. W. des Erbgrafentums bei d. S. S.“ S. 23.

sollende Analogiebildung zum sächsischen Namen dieser Gemeinde (*Zâ'pn*), die auf dem Wege der Generalstabskarten in gewisse (hauptsächlich militärische) Kreise gedrungen ist, was schon wiederholt zu unliebsamen Missverständnissen Anlass gegeben hat, da kein Einheimischer weiss, was damit gemeint ist.

Was die sächsische Namensform *Zâ'pn* betrifft, so ist dies eine sekundäre, volksetymologische Neubildung aus *Zâ'pnər* (begrifflich = Bewohner von *Zâ'pn*) lautlich = magy. Szépnyir (ohne irgendwelche lautgesetzlichen Schwierigkeiten).[1])

Das naive Sprachgefühl fasste nämlich *Zâ'pnər* = Szépnyirer (Bewohner von Szépnyir) und bildete nach Analogie von *Nîsnər* : *Nîsn, Jôdər : Jôt* (Jaad) und dgl. sekundär den Ortsnamen *Zâ'pn,* so wie z. B. *də Betschn* (Verkürzung aus) <*də Betschnâr* (die Betschnur, der Rosenkranz) als plur. (die Perlen) gefasst und daraus sekundär ein neues Wort für „Perle", nämlich *də Betsch* (die Perle) gebildet wurde. Ähnlich wurde aus lat. damascena (pruna), griech. damaskenon, ital.(d)amascino, moselfr. (luxemb.) *Damaschten* ⌣ ⌣́ ⌣ (-Praum), welche alle „Damascenerpflaume" bedeuten, ss. **Dəmâtschn,* das als plur. (*də Mâtschn*) gefasst wurde, woraus sich volksetymologisch sekundär ss. *də Mâtsch* „die Damascenerpflaume" bildete.

Die Form „Schönbirk" ist eine in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstandene Übersetzung, von der urkundlich oder im Volksmunde keine Spur zu finden ist. Bis ins 19. Jahrhundert führt die Gemeinde stets den Namen Szepnyr, Szépnyir, Zepnyr, u. dgl. — sogar das Siegel der evang. Kirchengemeinde A. B. trägt heute noch die Aufschrift „Szépnyir", nicht „Schönbirk".

Noch im Jahre 1857 war „Schönbirk" so unbekannt, dass E. A. Bielz diese Namensform in seinem sonst an Namen so reichhaltigen „Handbuch der Landeskunde Siebenbürgens" nicht anführt. Auch die Rumänen sagen „Sicmiru", das an Szépnyir erinnert.

Die Namensform „Tschippendorf" (bei Mettersdorf), sächsisch *Tschippdendrəf* erklärt sich aus folgenden urkundlichen Namensformen dieser Gemeinde: Czypan (1509; spr. Tschipan), „possessio Chepan" (1380; spr. Tschepan). Magyarisch heisst die Gemeinde Csépán(y), rum. Cepana. Magy. Csépán ist = „Stephan" (vgl. auch die Koseform Csicsó „Steffel" und den ungarischen Ortsnamen Csépánfalva „Stephensdorf"); der Name Chepanus, Cepanus = Stephanus ist urkundlich (schon am Beginne des 13. Jahrhunderts) häufig. Das alte Kirchensiegel trägt die Aufschrift „Csepán", das neue „Csippendorf."

„Tschippendorf" (Csepan) ist eine ehedem unterthänige Gemeinde, „Zippendorf" (Schönbirk, Spépnyir) liegt auf dem Königsboden.

G. Kisch.

---

[1]) Vgl. ***Zâiplänk*** (Zepling) lautlich <**Széplak** (—**lak**> ***länk*** **wie in** ***Ŭ°länk*** <**rum. alac, magy. alakor** [Spelt], **sss.** ***Mąsslenk*** <**magy. maszlag, rum. maslag d. h. Kokelskörner).**

Kleine Mitteilungen.

1. **Gemeinen Verbündnis in Groszscheiren.** Anno 1704 Die 12 Jan. Bekenet jederman und Hauszvatter in Groszscheiren wegen diesen Groszen gefehrlichen zeitten und unfriden, mit Wiszen und Willen des Ehrwirdigen Herrn, und auch Raths, der Ehrlich Altschafft, dasz dieser Contrackt und beschluss ist gemacht worden, in kegenwart der Gantzen gemein, dasz die selbigen bey ihrer Gemein und auch Heiseren wollen verbleiben, und mit diser Condicion, dasz woferen Einer oder der andere, wird disen Contrackt brechen, und von seinem besitz, besesnen Hausz und Hoff, Erbschafften weichen, und nicht bey disem verbindnis verbleiben, wasz ein Ehrlich Altschafft, und keniglich gemein gemacht hat, der sol ins kinfftig nulo modo mehr gedenken, seine auffenthaltung mehr in Groszscheiren zu haben, und etwasz von seinem Hausz und Hoff, Acker, Weinberg, ja beweglichen und unbewegligen güttern mehr zu Pretentiren haben; und bekrefftigen solches, wie oben benand Erstlich mit Rath und Willen des Ehrwirdigen Herren und der Ehr: Altschaff[t] und auch kegenwart und Rath der gantzen Gemein, und schlagen zum Ewigen bund unseren Gemeinen sigel drauff.

Pastor Clarissimus D. Oltardus.
Villicus Simon Theiss.
Pro Villicus Vallentinus Gunesz
Scriba Rector Michael Molitoris.

[Original Papier, 1/2 Bogen in Quart zusammengelegt, die inwendigen 1 1/2 Seiten beschrieben, unten das Gemeindesiegel zweimal in rotem Siegellack aufgedrückt, in der ev. Kirchenlade in Grossscheuern. Von aussen von derselben Hand wie die Urkunde die Worte, die hier als Überschrift gesetzt sind.] *Fr. T.*

2. Volkstümliches aus Passbusch.

a) Zauberformel.

Der Schlârn mat dem Schlậk
Gāng ạf de Bậk.
Der Štê zeschlậk, der Schlârn zerânt.
Am Nummen Gottes, des wiᵘrn helijn Gêstes amen.

b) Flüche:

1. Dạt dich der Dander sel arschlû!
2. Dạt dich der Štê sel rârn.

c) Volkslieder.

1.

Et sậz e kläⁱ wald Vegeltche
ạf ender grâⁱnder Zwäⁱch. (Zweig fem.)
O sang, o sang, wald Vegeltche,
Wuĕr laot dīr dok deĭn Štamm. (Stimme.)
Mer wan der deĭn wald Federtcher
Mat ruidem Gold anbann.

2.

Ein Kinderlied.

Et sąz e Mä'dche ąw em Dirtche,
Det knuëkt e gebąkan Birtche;
Dô kum e Ittebąck
Ond a štąk et an ene hä'rane Sąck
Ond wuirf et an ene Woter,
Dô fąnd at drąi braidich Oier.

3.

Et sąl e Mä'dche guër frai ąfštû,
Et sąl guër frai nô Wąsser gû,
Et begin em drąi Frąier am Wiëje gû;
Der iršt, diër haiss et schniëlter gû,
Der ąnder haiss et štalter [1]) štû,
Der dratt begraff et u seinder schniweisser Hąnd,
E lett [2]) et, wô hië weiss Ruise fąnd,
Dô fąnd'n sai e grai-seidan Bât,
Dô schlaif'n sai guër wandergaut.
„Štôt ąf, štôt ąf, der Herr as Dąk,
De Vegeltcher sange am graine Wôld."

4.

1. Ond dau ich uëkze (18) Jôr ąlt wąr,
Dô num ich mir a Weif,
E ôldet, e biset, e batterbis Weif.

2. Ond dau ich wider heme kum,
Dô wôr de Âlt (ąlt) krąnk; —
Ich wol a winich ąsse, vu Harze wôr ich dąnk.[3])

3. Ond dau de Âlt geštorem wąr,
Dô luëkt em se of't Štri,
Ich wol a winich greine, vu Harze wąr ich fru.

4. Ond dau'm de Âlt of't Begriëwnes drauk,[4])
Dô num [5]) der Fąff den Flederwasch
And mąkt nok drąimôl: Wasch, Wasch, Wasch
And marsch de Âlt an't Grąf.

5. Ond dau ich wider heme kum,
Dô wôr mei Lâbet nat gekôkt.
Ei, hätt ich mein Âlt nok, 'su wä'r mei Lâbet gekôkt.

5.

De gebeïresch Knêcht sei irewiërt,
Se känn guër heflich riëd'n,
And wunn se ąf'n Tąnz dno gu,
'Su känn se heflich triëd'n.
Wai ląt dai feo[e]l Hôntrekskn êcht
Af ire Bâter ąnd schlôfe,
Wai gu dâ' frasch gebeïresch Knêcht
Nô ire Plaijer ąnd brôke;
Wâi satze dâi klä' Plaukdreiwertcher [6])
Af ire Fârdcher ąnd schlôfe,
Wai gu dâ' frasch gebeïresch Knêcht
Nô ire Plaijer ąnd brôke.

Bistritz. *M. Auner.*

---

[1]) comp. v. „still." [2]) impf. v. leiten. [3]) dankbar. [4]) froh. [5]) nahm. [6]) So heissen in Passbusch die Bachstelzen.

3. **Bruderschafts-Kataloge.** Während es mir nicht gelungen ist, hölzerne Schulkataloge zu erhalten, erwarb ich für das siebenb. Karpathenmuseum drei Bruderschaftskataloge, die gleichfalls aus Holz angefertigt sind. Zwei dieser Kataloge stammen aus Kleinschelken, einer aus Marktschelken. Von den ersteren ist der eine 31 ½ cm, der andere 29 cm lang, wo von 10 cm auf den Handgriff und 21 ½ cm, resp. 19 cm auf den eigentlichen Katalog entfallen. Dieser ist 2 ½ cm breit und 1 cm dick; auf den Breitseiten ist Papier geklebt, das mit Tinte beschrieben die Namen der Knechte aufweist. Die Schmalseiten sind mit je einer Rinne versehen, in welcher sich gelbes Wachs befindet. Die Handgriffe sind bei beiden aus Eichenholz angefertigten Katalogen mit Kerbschnitt verziehrt, ausserdem ist der längere Katalog mit der eingeschnittenen Jahreszahl 18_6, (die dritte Zahl unkenntlich) ferner mit den eingeschnittenen Buchstaben J. B. J. A. K. — G. M. Bzr. — M M Alt K (Altknecht) — P. W. Scha. (Schafner). Der aus Marktschelken stammende Katalog hat eine Gesamtlänge von 27 ½ cm, wovon 9 ½ cm auf den Handgriff kommen. Das Brett mit dem gleichfalls auf Papier geschriebenen Katalog ist 6 cm breit und 1 cm dick; auch hier fehlen die mit Wachs eingelassenen Rinnen nicht. Dagegen liegen die aufgeklebten Papierstreifen vertieft und sind von einem zierlichen, in Kerbschnitt ausgeführten Rahmen umschlossen. Der Katalog ist aus Buchenholz und zeigt auf dem Handgriff die Jahreszahl 1815.

Emil Sigerus.

Litteratur.

Fr. Teutsch, **Von dem Arbeitsfeld der evang. Kirche A. B. in Siebenbürgen.** Vortrag, gehalten bei der 55. Hauptversammlung des evang. Vereins der Gustav Adolf-Stiftung in Cassel. Hermannstadt. In Kommission bei W. Krafft 1902. 8°. 28 S. Preis K 1.—. [Der Reinertrag ist für die zu errichtende evang. Lehrerinnenbildungsanstalt in Siebenbürgen bestimmt.]

Der Vortrag giebt ein gedrängtes Bild des Lebens der evang. Landeskirche in Vergangenheit und Gegenwart. „Geschlossenheit und Diasporagefühl laufen neben einander, zu Zeiten tritt das eine, dann wieder das andere mehr in den Vordergrund, sich gegenseitig ergänzend“. Unter diesem Gesichtspunkt folgt auf den geschichtlichen Abriss der Entstehung und Entwickelung der evang. Landeskirche eine kurze Darstellung der jetzt zu Recht bestehenden Verfassung, die auch auf die Gebiete des Volkslebens übergreift, die sich um die Kirche geschlossen haben (Nachbarschaft, wirtschaftliche und kulturelle Genossenschaften und Institute,) sodann eine Würdigung unseres Kirchen- und Schullebens, nicht zuletzt auch vom Gesichtspunkt ihrer wirtschaftlichen Grundlagen aus. Bei allem Ernst der Lage, den auch diese Schilderung nicht verwischt, hört man dem Verfasser die Erhebung an, dass er wirklich von einem Arbeitsfeld zu berichten hat Zu neuer Arbeit will und soll auch dieser Vortrag anspornen.

Von demselben Verfasser hat das jetzt im dritten Band erschienene

Magyar Jogi Lexicon von Dr. Markus D. (Ungar. Rechtslexikon), auf das bei dieser Gelegenheit unsere Bibliotheken als auf ein höchst bedeutendes Werk aufmerksam gemacht werden, unter dem Titel Erdély ágost. hitvallású evang. egyház (III. Band S. 341—347) eine eingehende Darstellung der Rechtslage unserer Landeskirche (in magyar. Sprache) veröffentlicht, die die einschlägigen Gesetzesstellen und die Litteratur über den Gegenstand enthält. Wir sind dem Herausgeber besonders dankbar, dass er auch unsere Kirche in dieser Weise berücksichtigt hat. *Ss.*

Karl Reuschel, **Volkskundliche Streifzüge.** 12 Vorträge über Fragen der deutschen Volkskunde. Dresden und Leipzig 1903. C. A. Koch. (H. Ehlers). 8°. VIII und 266 S.

Die 12 Vorträge, im Winter 1901/02 vor einem weitern Kreis von Dresdener Lehrern und Lehrerinnen gehalten, führen in trefflicher Weise in das Studium der Volkskunde ein, indem sie ebenso klare Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Volkskundeforschung wie Anregung durch selbstständige Besprechung einzelner Probleme bieten. Sie nennen sich nur „volkskundliche Streifzüge", da in der That einzelne wichtige Gebiete — Brauch, Tracht, Lebensanschauung und Lebensführung — bei Seite gelassen oder nur gestreift sind, andere Gebiete dagegen, namentlich das der Volkspoesie, eingehender behandelt werden. Eine knappe, übersichtliche Erörterung über „Begriff und Geschichte der Volkskunde" und „Bedeutung der Volkskunde" leitet ein, wobei mit Recht den ebenso für die Volkskunde wie für die mythologische Forschung grundlegenden volkspsychologischen Thatsachen (Traum, psychischer Zwang der Naturgewalten) ein breiterer Raum zugestanden ist. Der Abschnitt „Das Volkslied" bildet den Kern des Buches und steigert seinen methodischen und didaktischen Wert zu einem wissenschaftlichen. Die Volksliedtheorien werden klar auseinander gelegt. Verfasser stellt sich entschieden auf den Boden der Einschmelzungstheorie, wornach die sogenannten Volkslieder zumeist aus höhern Gesellschaftskreisen in die breitern Schichten eingedrungen und hier volksmässig umgeformte Kunstdichtungen sind, ohne dass er jedoch die Bedeutung des Arbeitsrhythmus für die Entstehung und Entwicklung des Volksliedes verkennt. In einem eignen Vortrag wird Stil und Inhalt des „Schnadahüpfls" lichtvoll erörtert. Einen wertvollen Ansatz zur Stilistik des Volksliedes enthält der Vortrag „Vom Stile des Volksliedes" (syntaktische Eigenheiten, Verwendung der Naturanschauung, stehende Bilder und Vergleiche), an den sich ebenso anregend der Versuch anschliesst, in knappen Zügen die Eigenart des deutschen Volksliedes in seiner landschaftlichen Verschiedenheit hervorzuheben. Die letzten 3 Vorträge — Sage, Märchen, Aberglaube — hat wohl die knapp zur Verfügung stehende Zeit zu ihrem Schaden etwas zusammen gedrängt. Im vorletzten hätte Referent gern die Bedeutung der mittelalterlichen lateinischen Erzählungslitteratur (Erbauungsschriften, Predigten) und der klassisch-antiken Erzählstoffe für die Entstehung der Volksmärchen mehr hervorgehoben gesehn.

Das Buch giebt nicht nur eine bequeme Übersicht sondern lehrt beobachten, prüfen. Deshalb sei es vor allem auch den Lehrern und Geistlichen, für die die Volkskundeforschung immer mehr unter den Gesichtspunkt der eignen Berufsarbeit selbst tritt, bestens empfohlen. *Adolf Schullerus.*

Prof. Zach. C. Panţu. **Institutul Botanic din Bucuresci** (Cotroceni). Bucuresci, „Minerva", 1902.

Wer den schönen botanischen Garten an der Chaussee Cotroceni in Bukarest kennt, wird erstaunt sein, aus der Broschüre des Prof. Panţu zu erfahren, dass derselbe nur seit 18 Jahren besteht. Der erste botanische Garten in Bukarest wurde zwar schon im Jahre 1860 auf Anregung des Dr. Carl Davila, dessen Choleratropfen auch in die siebenbürgischen Apotheken Eingang gefunden haben, gegründet, gehörte aber damals zum Parke in Cotroceni, welcher Eigentum des Prinzen Ghica war. Der erste Direktor dieses provisorischen botanischen Gartens war Ulrich Hoffmann. Als dieser im Jahre 1866 gestorben war, kam die Direktion des botanischen Gartens am Prinzenpark in die Hände des trefflichen Botanikers Dr. D. Grecescu. Im Jahre 1878 wurde der botanische Garten mit dem Prinzenpark vereinigt und zu wissenschaftlichen botanischen Zwecken ein kleiner Platz vor der Universität bestimmt, derselbe, auf dem jetzt die Denkmäler von Gheorghe Lazar, Mihai Bravul und Heliade Radulescu stehen. Im Jahre 1885 endlich wurde auf energisches Betreiben des Dr. D. Brandza in Cotroceni, gegenüber dem Prinzenpark, ein Komplex von 17 Hektar erworben und als botanischer Garten ausgeschieden. Nach kostspieligen Regulierungs- und Entwässerungsarbeiten konnte die Anlage des Gartens und seine Bepflanzung erfolgen. Jetzt durchziehen sauber gehaltene Wege das Rasenparterre des Gartens, welches in verschiedenen Gruppen und auf mannigfachen Beeten rund 7000 Pflanzenarten beherbergt, die auf 1250 Gattungen und 125 Familien sich verteilen. Ausser diesen systematischen Zusammenstellungen finden sich noch folgende besondere Gruppen: 1. Gebirgs- und Alpenpflanzen, darunter das Edelweis, welches in Romänien nicht nur Albumeală heisst, sondern auch den schönen Namen Floarea Reginei führt; 2. Medizinalpflanzen; 3. Industrie- und Nährpflanzen; 4. Gartenpflanzen, unter ihnen eine schöne Magnoliengruppe; 5. ein Arboretum, in welchem schöne Exemplare von Paulownia, Ginkgo, Taxodium stehen; 6. Eine Baum- und Rebschule; 7. ein Rosarium. Viele subtropische Pflanzen gedeihen sehr gut im Freien, eine schöne Sammlung von Palmen, sowie verschiedenartige Koniferen zieren den Garten. — Auf der höchsten Bodenschwelle des botanischen Gartens und getrennt von der Wohnung des Direktors und Gärtners steht das botanische Institut der Universität, welches im Jahre 1889 erbaut wurde. Seit dem Jahre 1891 befinden sich alle Sammlungen botanischer Art, auch diejenigen, die früher im Museumsgebäude untergebracht waren, im botanischen Institut. Die Sammlungen wären reichhaltiger, wenn nicht beim Brande des Museums im Jahre 1884 die dort aufbewahrten Sammlungen, Bücher und Instrumente ein Raub der Flammen geworden wären. Fleissige Sammler und ausgedehnter Austausch haben den Schaden, namentlich hinsichtlich des Herbares, nahezu ersetzt, und gegenwärtig besitzt das Cotrocener botanische Institut rund 1000 Herbarfascikel. Hervorzuheben sind die dort aufbewahrten Pflanzensammlungen von Felix v. Thümen (mykolog. Herbar), Adolf von Méhu, C. Thièbaut, Florian de Porcius (Transsilvanische Pflanzen), A. Procopian-Procopovici (Pflanzen der Bukowina), Dr. C. Baenitz (Herbarium europaeum). In zwei kleinen Sälen ist das Herbarium Romäniens aufgestellt, bestehend aus den Pflanzensammlungen des 1895 gestorbenen Prof. Brandza und des M. Vladescu.

Die Bildnisse des Dr. Davila und des Dr. Brandza, sowie eine Ansicht des Institutsgebäudes, sowie des Saales, in welchem die Produkte aus dem Pflanzenreiche zusammengestellt sind, zieren die interessante Schrift des Prof. Panţu, aus welcher schliesslich noch mitzuteilen wäre, dass die Arbeiten, welche im botanischen Institute gemacht werden, von Prof. Vladescu unter dem Titel: „Buletinul erbarului Institutului botanic din Bucureşci“ veröffentlicht werden.

J. Römer.

A magyar nemzeti Múzeum multja és jelene. Budapest 1902.

Im Jahre 1802 wurde durch die Schenkung einer Bibliothek durch den Grafen Franz Széchenyi das Budapester National-Museum gegründet. Aus Anlass seines hundertjährigen Bestandes ist im Jahre 1902 unter obigem Titel ein Gedenkbuch herausgegeben worden, aus welchem unter den Titeln: „A magyar nemzeti Múzeum állattára“ und „A m. n. M. növénytára“ Sonderabdrücke über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der zoologischen und botanischen Sammlungen des National-Museums erschienen sind. Sie enthalten, namentlich für den Fachmann, wertvolle Mitteilungen und lassen auch erkennen, dass, wenn auch in bescheidenem Masse, auch siebenb.-sächsische Forscher und Sammler zu den naturgeschichtlichen Sammlungen des National-Museums beigetragen haben.

Der umfangreichere, 50 Grossquartseiten enthaltende Bericht über die zoologischen Sammlungen zerfällt in 9 Abschnitte und ist mit einer grösseren Anzahl sehr schöner Abbildungen geziert. Im 1. Abschnitt macht uns Dr. Géza Horvath mit der Geschichte der zoologischen Sammlungen bekannt. Wir entnehmen derselben, dass die Selbständigkeit der zoologischen Sammlungen nur vom Jahre 1870 datiert. Bis dahin bildeten sie einen Bestandteil der allgemeinen naturgeschichtlichen und technologischen Sammlung, die im Jahre 1810 begonnen wurde. Doch erst vom Jahre 1822 angefangen, als der erste eigentliche Zoologe, Frivaldszky Imre die Leitung der Sammlung übernahm, kann von einer zielbewussten Vermehrung und Ausnutzung derselben gesprochen werden. Obwohl er in den Mitteln sehr beschränkt war, gelang es ihm doch, beispielsweise die wertvolle Schmetterlingssammlung Ochsenheimer's und die Käfersammlung Dahl's zu erwerben. Leider nahmen dieselben durch die grosse Überschwemmung Budapest's im Jahre 1838 so grossen Schaden, dass nur unbedeutende Reste übrig blieben. Den Verlust der Ochsenheimer'schen Sammlung ersetzte Frivaldszky im Jahre 1843 dadurch vollständig, dass er die Sammlung Treitschke's, des Freundes und Forschergenossen Ochsenheimer's, erwarb. Das grösste Verdienst um die zoologische Sammlung des National-Museums hat sich aber zweifellos Frivaldszky János erworben, der 44 Jahre lang seine Kraft, seine Zeit und sein Wissen derselben widmete. Unter ihm wurde die zoologische Sammlung selbständig, und 25 Jahre lang war er der Direktor derselben. Unter ihm wurden die Sammlungen von Xantus János (Mittel- und Nordamerika, Japan, China, Sundainseln), Dr. Doleschall (Java), Dr. Duka (Ostindien), Verebélyi Imre (Mexiko) erworben. Ferner wurde die zoologische Sammlung auch durch andere Forscher bereichert z. B. durch Otto Hermann (Spinnen), Kertész Kálmán (Fliegen), Dr. Chyzer (Aderflügler), Karl Fuss (Siebenbürg. Käfer). Später kamen noch dazu die Sammlungen von Böckh, Biro, Méhely, Madarász u. A. Gegenwärtig verwahrt die zoologische

Sammlung nahezu 1 Million Exemplare (978.300), darunter 58.000 Vögel, 100.000 Weichtiere (Muscheln, Schnecken, Kopffüssler) und 775.200 Insekten.

Nach der Darstellung des geschichtlichen Werdens der zoologischen Sammlung berichten in der Festschrift die Kustoden und Forscher Méhely, Dr. Madarász, Dr. Daday, Mocsáry, Csiki, Horváth, Kertész, Kuthy, über die einzelnen Kreise und Klassen des Tierreiches. Unter denjenigen, welche die Abteilung der Weichtiere bereichert haben, finden wir auch Dr. A. Bielz und Karl Jickeli und unter den Entomologen ausser Fuss und Bielz auch Dr. Czekelius und Dr. Petri. Ohne Zweifel rührt von den Siebenbürg. Käfern und Schnecken gar manches Stück auch vom unermüdlichen Kronstädter Sammler Friedrich Deubel her, der im Auffinden neuer Arten und sogar Gattungen glücklicher als mancher Fachmann war.

Von den Bildern sind zu erwähnen: die aus 4 Individuen bestehende Orang-Utan-Gruppe, die Skelette der zwei Nashörner, die Brasilianische Katze: Felix macrura, der Lämmergeier vom Retyezat (in der Sammlung ist auch einer vom Galgenberg bei Kronstadt!), eine reizende Gruppe der Brachschwalbe (Glareola pratincola) von der Hortobágyer Heide und die Abbildung der Eierschnur und des Embryo's einer neuen Krötenart aus Neu-Guinea, an welcher Prof. Méhely die entwicklungsgeschichtlich überaus interessante Entdeckung gemacht hat, dass die Embryonen dieser Kröte die Metamorphose im Ei durchmachen und als vollkommene Kröten die Eihaut durchbrechen.

Auch der weniger umfangreiche, aber recht hübsch ausgestattete Bericht über die botanische Sammlung des Nationalmuseums enthält zunächst einen geschichtlichen Rückblick auf die Entwickelung desselben, verfasst von Dr. Filarszky Nándor. Aus demselben geht hervor, dass auch für die botanische Sammlung im Jahre 1810 in der allgemeinen naturgeschichtlichen Musealsammlung der Grund gelegt worden war. Im Jahre 1817 kaufte Palatin Josef für das Museum die wertvolle Pflanzensammlung des Paul Kitaibel, des weitgereisten Botanikers, der mit dem Namen „Linné Ungarn's" ausgezeichnet worden ist. Auch das Herbar Rochel's und Sadler's wurden der botanischen Sammlung einverleibt. Trotz dieser grundlegenden Herbarien ward in dieser Zeit die botanische Sammlung wenig benutzt, die Musealvorstände waren meist Zoologen, um die botanische Sammlung kümmerte sich fast niemand, so dass 1863 August Kanitz über den traurigen Zustand des Herbar's bitter klagte. Mit einem Schlage besserte sich derselbe, als im Jahre 1870 die botanische Sammlung selbständig geworden und zum Direktor derselben Victor v. Janka berufen wurde. Diesen Umschwung zum Bessern hatte Bischof Dr. L. Haynald bewirkt, der auch eine Stiftung von 12.000 fl. machte, aus deren Interessen die Pflanzensammlungen zu vermehren und botanische Reisen zu fördern waren. In den 19 Jahren seiner Thätigkeit brachte Janka nicht nur Ordnung in das Herbar, sondern benutzte auch das Material desselben zu seinen zahlreichen, einen ausserordentlichen Scharfblick bezeugenden monographischen Bearbeitung verschiedener schwieriger Pflanzenfamilien z. B. der Kreuzblütler. Unter Janka kamen zu den bisherigen Herbarien noch jene von Xantus, Tauscher und Hazslinsky. Janka's Nachfolger wurde Dr. Julius Istvánffy, welcher bis 1898 der botanischen Sammlung des Nationalmuseums vorstand; in diesem Jahre wurde er nach Klausenburg an die Universität berufen und an seine Stelle trat Dr. Richter Aladár; doch blieb dieser nur bis 1899 der Leiter der

botanischen Sammlung. Von da an stand und steht auch jetzt Dr. Filarszky Nándor an der Spitze der botanischen Sammlung. Die grossartigste Bereicherung erfuhr diese im Jahre 1892. Damals wurde das Musterherbarium und die grosse Bibliothek des verstorbenen Bischofs Haynald, der ein vorzüglicher Botaniker war, als sein Vermächtnis dem Museum zugeführt. Die spätere ämtliche Aufnahme der Schenkung Haynalds ergab, dass sein Herbar aus rund 1400 Fascikeln mit über 120.000 Exemplaren bestand und einen Wert von rund 19.300 Kronen hatte. Seine botanische Bücherei zählte 1721 Nummern.

Auch in den 10 Jahren nach der Einverleibung des Haynald'schen Herbars sind noch viele kleinere und grössere Pflanzensammlungen von ausländischen und inländischen Botanikern dazugekommen; von sächs. Botanikern sind Barth, Fuss, Römer und Sigerus durch Präparate vertreten. Gegenwärtig hat die botanische Sammlung und Bücherei des Nationalmuseums schon eine so bedeutende Ausdehnung, dass 30 Zimmer in Anspruch genommen werden, die aber nicht im Museumsgebäude liegen, sondern in einem eigenen Gebäude in der Széchenyi-Gasse. An der Aufarbeitung des riesigen Pflanzenmateriales werden die Vorstände und Kustoden der botanischen Sammlung des Nationalmuseums noch lange zu thun haben. Auch die auf den geschichtlichen Überblick folgende Aufzählung der Pflanzensammlung rührt von Dr. Filarszky her, der Bericht über die Bücherei dagegen von Dr. Bernátzky Jenö. Von den Abbildungen, welche diese Mitteilungen über die Pflanzensammlung des Nationalmuseums begleiten, sind die Porträts von Kitaibel, Sadler, Janka und Haynald zu erwähnen. Unter den Pflanzenskizzen finden wir die Nymphaea thermalis, die Waldsteinia geoides, die Kitaibelia vitifolia, die Campanula carpatica und die Hepatica transsilvanica.

J. Römer.

Siebenbürgisch-deutsche Kalenderlitteratur 1903.

Nach mehr als einer Richtung hin nimmt die siebenbürgisch-deutsche Kalenderlitteratur einen ganz hervorragenden Platz ein. Der ausserordentlich billige Preis ermöglicht eine weite Verbreitung — der diesjährige „Neue Volkskalender" z. B. ist in 10.000 Exemplaren, der „Kalender des Siebenbürger Volksfreundes" in 7000 Exemplaren gedruckt und abgesetzt worden — der reiche und gediegene Inhalt lässt diese Verbreitung auch vom Standpunkt der allgemeinen Bildung und zugleich der nationalen Vertiefung als sehr dankenswert erscheinen. Umsomehr muss bedauert werden, dass von Seite der Herausgeber und Verlagsfirmen nicht auch der einen breiten Raum einnehmende Anzeigeteil vom allgemeinen Kulturstandpunkte aus durchmustert und gesichtet wird. Empfehlungen von Quaksalbereien, von harmlosen und gefährlichen Geheimmitteln, wie sie in grosser Menge in die Augen fallen, dürften in einem der Volksbildung dienenden Buche nicht vorkommen. Wer die Wirkung einer gedruckten Empfehlung, und sei es auch nur in der Form einer geschäftlichen Ankündigung, auf das Landvolk kennt, weiss, dass diese Anpreisungen von Elixieren und Gesundheitssalben u. s. w. zum mindesten eine grosse materielle Schädigung der Volkskreise zur Folge haben. Es dürfte durch eine bezügliche Übereinkunft der Verlagsfirmen diese Gruppe von Anzeigen für die Zukunft leicht ausgemerzt werden können.

Wir verzeichnen im Folgenden die erzählenden und belehrenden Aufsätze der einzelnen Kalender.

1. Neuer Volkskalender, 14. Jahrgang. Hermannstadt. W. Krafft. 8°. S. 55—210. Unsere Toten. (Karl Gebbel, Heinrich Bergleiter, Gottlieb Budaker. Mit Abbildungen). Jahresübersicht. Lebensbilder aus der Jüngstvergangenheit eines sächsischen Dorfes. IV. Der Herr der Hann. M. Semp, Der Regrut. En saksesch Gebourekomēdi än droi Afzigen. Hippeltscher. Der Kalender. Regine Ziegler, Der Märchen-János. Gedichte. Humoristisches. — Vom Kalender erscheint auch eine landwirtschaftliche Ausgabe. [Genossenschaftliche Milchverwertung. Etwas vom Nährwert der Futtermittel. Landwirtschaftliche Kleinigkeiten].

2. Kalender des Siebenbürger Volksfreundes, 35. Jahrgang. (N. F. 8). Redigiert von A. Schullerus. Hermannstadt. Drotleff. Gr. 8°. S. 49—176.

C. R. Die Pfarrerwahl von Rebenau. Eine Geschichte aus dem alten Weinland. Ss. Albert Arz v. Straussenburg. J. Fr. Graef, Gottlieb Budaker. Fr. Teutsch, Samuel v. Brukenthal. Ein Gedenkblatt zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages. Fr. W. Seraphin, Waldmärchen. Dr. med. J. Bacon, Etwas von den Bakterien. F. H. Allzeschuerf. En mueseresch Geschicht. Dr. med. H. Siegmund, Warum sollst du nicht trinken? —. Wä sich der Härr Schemmel und seng Frängd äm „Unicum" angderhölden hadden. M. Herbert, Wie ich auf der Hochzeit vor Hunger sterben sollte. Eine Schulmeistergeschichte aus vergangenen Tagen F. S. Höchsmann, Nicolaus Lenau. —nn—. Htmwth. Ss. Rückblick auf das vergangene Jahr. J. Binder, Der Forstgarten. Ein Forstwarts-Idyll. Fr. W. Schuster, Gedichte (Künstlerstimmung. Schön Gunhild. Minnesängers Abenteuer. Vorschlag zur Güte). Landwirtschaftliches. (K. Stephani, Erhaltungsfutter und Erzeugungsfutter. Warum ich kein Freund der Büffel bin).

3. Sächsischer Hausfreund. Herausgegeben von Dr. Fr. Obert. 45. Jahrg. Kronstadt. J. Gött's Sohn. Gr. 8°. S. 1—66.

H. v. Pfister-Schweighusen, Wartburg und Burschenschaft. Erinnerung an den ersten Sachsentag. F. O. Gottlieb Budaker. Jahresbericht des Burzenländer Frauen-Bezirksvereines 1901. E. Sachs, Der Provinzialismus. A. B. Auf Kriegsfuss (Humoreske). E. Lurtz, Der Thermometer. Lobe deine Frau. E. Lurtz, Tafel zur Bestimmung des Wochentages.

4. Kronstädter Kalender. Herausgegeben von O. Netoliczka. 8°. S. 1—75.

Eugen Lassel d. Ä. Ludwig Korodi, Ein Gedenkblatt. F. H. Wat folsch Leiw urichte kohn. Mein Freund in der Kirche. Dr. R. Theil, Jahresrückschau. H. K. „Fahret auf die Höhe". H. Wolff, Etwas von Bismarcks Frömmigkeit. H. Schuster, Auf der Dorfstrasse.

5. Neuer und alter Hauskalender. Hermannstadt. Th. Steinhaussen's Nachfolger. 8°. S. 61—154.

Gottlieb Budaker. D. Criste, Siebenbürgische Regimenter. J. Theiss, Tamasdans Fluch (Erzählung). Witwentrost (Erzählung). Rückblick.

Nachrichten.

Bitte. Behufs Herausgabe des IV. Heftes siebenb.-sächs. Volkslieder bittet die Verlagshandlung G. A. Reissenberger, Mediasch, um Überlassung passender, zur Vertonung geeigneter Gedichte.

Das I. Heft, Ausgabe für Männer-Chor ist soeben in zweiter Auflage erschienen.



Eugen v. Trauschenfels †.

In Kronstadt starb am 20. Februar Hofrat Dr. Eugen v. Trauschenfels, k. k. Oberkirchenrat a. D. Trauschenfels ist einer der vornehmsten litterarischen Persönlichkeiten unseres Volkes gewesen. Als junger Magistratsbeamter in Kronstadt sammelte er in den 50-er Jahren um den von ihm herausgegebenen „Sächsischen Hausfreund“ neben den bewährten Autoren (G. D. Teutsch, Fr. Müller, J. Haltrich, Fr. W. Schuster u. s. w.) das junge Litteratengeschlecht (M. Albert, später J. Wolff), zugleich durch interessante Quellenpublikationen den Zusammenhang mit der zünftigen Geschichtsforschung festhaltend. Seiner Anregung verdanken wir auch die Herausgabe der „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt.“ Seit 1876, da er zum Mitglied des evang. Oberkirchenrates in Wien ernannt wurde, ist er wohl mit seiner Berufsarbeit nicht aber mit seinem Herzen unserem Volke ferner gestanden. Trauschenfels war lange Jahre auch Ausschussmitglied des Vereins für siebenb. Landeskunde.

Druckfehlerberichtigung. Korrespondenzblatt oben S. 48, Zeile 7 von unten soll es statt Jacobus de Voregnie richtig heissen: Voragine; und ebenda Zeile 10 von unten statt Beilage zur sächs. Agrargeschichte: Beiträge zur sächs. Agrargeschichte.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVI. Jahrg. Hermannstadt, Mai 1903. **Nr. 5.**

Rumänische Elemente im Siebenbürgisch-Sächsischen.

Von G. Kisch.

Zu Brenndörfers „Román (Oláh) elemek az erdélyi szász nyelvben“ (s. o. S. 36) bemerke ich:

S. 11: *sich bəkätz(ə)n* „sich mit etwas (einem) befassen, einlassen“ hat lautlich und begrifflich weder mit rum. acăţ — das hievon abgeleitete ss. Fremdwort lautet (*sich*) *akətsan* ⌣ ⌣ ˊ (sich) anhängen = rum. acăţare (magy. akasztani) „hängen“ — noch mit nhd. „Ketzer“ etwas zu tun, sondern dieses bei uns allgemein, (auch in den abgelegensten, vom Nhd. nicht beeinflussten Mundarten) volksübliche, alte, urdeutsche Dialektwort ist = schwäb. (augsburg.) sich bekutze(n) (mit äppəs) „sich abgeben, sich befassen“ (mit etwas), thüring. sich bekitzen „sich behelligen“, oberpfälz. sich bekützen, bekötzen „sich mit etwas (einem) befassen“ — lauter Iterativformen (auf -zen) zu dem auch in nhd. „Kaut“ d. h. „Flecken, macŭla“ steckenden kut, das mit bair. sich köten „sich mit etwas Unangenehmem behelligen“ und nhd. „Kot“ an ind. iran. (Zendavesta) gûtha „Kot, Exkremente“ erinnert. Also ss. *sich bəkätz(ə)n* (begrifflich) = „sich beflecken, besudeln, beschmutzen.“

S. 11: *bess, bäss* masc. (das fem. ist mir nie vorgekommen) ist ein besonders in der Zusammensetzung nösn. *ąngəlbäss* masc. = moselfr. (allgemein) *angəlbess* masc. „Bremsenstich, Madengeschwür in der Haut des Rindviehs“ (mhd. angel [Stachel] + biʒ [Biss]) bei uns und in der Urheimat so geläufiges Wort, dass die Annahme der Entlehnung aus rum. bîză fem. sehr unwahrscheinlich ist. Verfasser widerspricht sich, wenn er hier *bîza* zu ss. *bess,* nachher (in *bisəboi* f. [s. u.]) zu *bisə* werden lässt.

brr! als Zuruf an Schafe (und Pferde) ist auch in Deutschland üblich.

S. 12: *bredəl, brêdəl, brêrl, brerl* m. ist = moselfr. *brädəl* (koblenz.), *rêdəl* (lux.), *raerəl* (hunsrück), *wreddəl* (westerwäld.), „junger Buchen- oder Eichenstamm als Bindknebel", mhd. reitel, hess. (Zell) *rêrəl* m., siegerl. *breirəl,* mitteld. wreidel, zu der in engl. to writhe erhaltenen germ. Wz. writh „drehen." Zu rum. brad „Tanne, Fichte" gehört *bredəl* schon aus dem sachlichen Grunde nicht, weil sich das leicht zerbrechliche Tannen- oder Fichtenholz als Bindknebel nicht verwenden (nicht „drehen") lässt.

S. 12: *bisəbǭi* f. „summende Biene" ist nicht rum., sondern echt germ. und gehört zu ss. *bisən,* moselfr. *bisən* „summen" und ss. *bǭ',* moselfr. *bai* „Biene", vgl. moselfr. *kôchə wassər* „kochendes Wasser", nösn. *kôchən wąssər* (mit regelrechtem moselfr. Ausfall des d nach n).

S. 15: sss. *dândschəln* (zu *dândəln*) „Zeit vertun" ist die unverschobene Iterativform für das nhd. dial tanteln, *dandern* (hess.) „tändeln", trödeln, saumselig zaudern (zu mhd. tant „leeres Geschwätz"). Rum. tandalire würde ss. *tandalin* (⏑ ⏑ ⏑́) lauten. Rum. t- wird nie zu ss. d-, und eine Accentverschiebung beim Übergang eines Verbums aus dem Rum. ins S. S. ist mir nicht bekannt. Vgl. ss. *tandəmandə* (⏑ ⏑ ⏑́ ⏑) < rum. tandămandă „Durcheinander, kopflose Arbeit".

Das burz. *butsch* masc., nösn. *butch* masc. 1. „Bauch", 2. „kleiner, dicker Kerl" ist nicht = rum. bucă fem., plur. buci, sondern = moselfr. *butch* masc. „kleiner Dickebauch" (mhd. botech masc. „Rumpf", ahd. botahha, angelsächs. bodig, engl. body „corpus"). In jenen Gegenden der Urheimat, die (wie die Burzenländer) -tch wie -tsch aussprechen, sagt man auch in diesem Worte zuverlässig *botsch, butsch.*

S. 15: *dĕg* f., nösn. *dauch* f. „Daube" (Fassdaube) nicht < rum. doagă (welches ss. **du"gə* lauten würde), sondern = moselfr. (lux.) *dau(ch)* = mittelniederländ. dûghe, fläm. holl. duig, alle direkt aus lat. doga „Daube".

S. 17: *fâtsch* „Wickelband" ist nicht = rum. fășie ⏑ ⏑́ ⏑ — das zeigt schon der Accent! —, sondern ein uns wahrscheinlich durch österr. Vermittlung zugekommenes, südd. Lehnwort, österr. bair. fatschen, faetschen „Wiegenband, Wickelschnur für Kinder", böhm. fač, nhd. Fätsche, Fetsche. Vgl. Schmeller, Bair. WB I, 578. Im moselfr. Sprachgebiete kommt das Wort nicht vor!

S. 18: *furk* f. „gabelförmiger Bestandteil am Hintergestelle des Wagens" ist = moselfr. *furk* f. „Gabel; gabelförmiges Eisen, worin bei kleinen Schiffen das Steuerruder liegt", ein altes, mitgebrachtes Wort, das direkt auf römischen Ursprung zurückzuführen ist. Wenn wir es von den Rumänen übernommen hätten, müsste es *furkə* (!) lauten — rum. -ă im Auslaut eines ss. Lehnwortes schwindet nicht; dagegen ist die Apokope des alten -e (mhd. furke „Gabel") im moselfr. und S. S. Regel — das beweist gerade für diesen Fall die ss. Wendung *sich furkə* (sich gleichsam mit der Heugabel [rum. furcă]) *tsaudn.*

S. 21: *hâ? hœ̂?* „was“ (wünscht du von mir)? Interjektion auf eine unerwartete Anrede oder Frage — bei uns und im moselfr. (Eifel) Sprachgebiete. Keine Veranlassung, Entlehnung aus dem Rum. anzunehmen!

S. 21: *gusto* „Geschmack“ ist weder direkt rumänischen (gust), noch franz. (goût) Ursprungs, sondern = ital. gusto < lat. gustus „Geschmack“.

S. 22: *hî, hü* der Fuhrmannssprache ist als antreibender Zuruf auch in Deutschland allgemein üblich und nicht spezifisch rum. *hoits!* als Zuruf an Ochsen und Kühe ist nicht rum. Ursprungs (rum. hoisă!), sondern mitgebracht (moselfr. *hoits* [Eifel]).

S. 26: *kartschun* „Truthahn“ ist nicht aus rum. curcĭ (!) entlehnt, sondern = ndd. Kratsch(h)u(h)n, holl. kalkun, der „Kalekutschhahn“ d. h. Hahn von Kalkutta. (Näheres Korrespondenzblatt 1902, S. 146.)

S. 28: *klanj, klonj, klâng* f. „Heuschober“ ist nicht aus rum. clae entstanden, sondern das altniederländ. klonge, ahd. clunga, „Knäuel, Klumpen“, nhd. „Klüngel“, ein echt deutsches Wort.

S. 33: *madəm, mädəm, medəm* m. „Art Kirchenzins in Naturalien“ = moselfr. chatt. *mêdəm* m. „auf Grundstücken lastende Abgabe“. Der Geltungsbereich dieses Wortes ist streng chattisch (hess. + moselfr. [Untermosel, Eifel, Trier]). Vgl. Zs. d. Savignystiftung 2, 67 und Paul Braune, Beitr. 16, 110, Vilmar, Idiotikon 265.

S. 38: ss. *aul-, oul-* „Topf“ in (*auləndâkəl*) *ouləndekəl* m. „Topfdeckel“ ist nicht aus rum. oală entlehnt — sonst würden wir *oa-* oder *ua-* sagen, vgl. *uarə* (rum. oare „warum nicht gar!“), *kəmuarə* (rum. comoară „Schatz“), *tuakə* (rum. toacă „Klopfbrett“) — sondern = chatt. *aul* f. „Topf“; daher der moselfr. Familienname „Auler“, lux. Aulner (mhd. ûlner „Töpfer“), nösn. Familienname Aulman (im Jahre 1581) — vgl. Fleischmann: Fleischer — und die lux. Wörter *auləgəschirr* „Topfgeschirr“, *auləbeckər* „Töpfer“, sowie die Ortsbezeichnungen „Aul(en)weg“, „Aulenpfad“ u. a. — alle zu mhd. ûle f. „Topf“, das schon zur Römerzeit dem westlichen Deutschland zugeführt wurde. Hier (wie in anderen Fällen) handelt es sich um die merkwürdige Erscheinung, dass dieselben lat. Wörter uns im S. S. in moselfr. und in Rum. in rum. Entwicklung vorliegen (lat. olla > moselfr. ss. *aul, oul* [mit lautgesetzlichem Abfall des -a!] — lat. olla > rum. oală [mit Bewahrung des -a]).

rum „schmächtig“ (vom Vieh) ist = moselfränkisch *rum* „schmächtig“, nordeifel. *ramm* „schmächtig“ (vom Vieh, das schlecht gefüttert ist), hess. *rôm*, althess. ram, mhd. ran (nicht rân, wie Lexer, Mhd. WB. angibt) „schmächtig“. Mit dem ähnlich klingenden(!), begrifflich durchaus verschiedenen rum. rumen „rotbäckig, blühend“ hat dieses echt deutsche Wort nichts zu tun. *-m* gegenüber mhd. -n ist für die chattisch-moselfr. Maa. charakteristisch. Anders Kisch, N. W. u. W., S. 127.

S. 43: *pûrts* f. „Tor“ ist = moselfr. (eifel.) *pôrts* f., alt-

moselfr. porze „Pforte, grosses Tor“, nicht = rum. poarta (das *pu^a rtə* lauten würde). Die Verschiebung von -t- (lat. porta) zu -ts ist sehr wertvoll, weil sie beweist, dass lat. porta zu einer Zeit in unsere Urheimat drang, als die (im 7.—8. Jahrhundert vollzogene) Verschiebung des germ. t zu ts noch nicht eingetreten war, so dass dieses Wort die zweite (hochdeutsche) Lautverschiebung mitmachte, während nhd. Pforte mit seinem -t- = lat. -t- eine jüngere, nach der zweiten Lautverschiebung erfolgte Entlehnung ist.

S 48: tata (´ ˘) „Vater“ (Kindersprache) ist auf der ganzen Erde (auch bei den Negern in Afrika) gebräuchlich; wenn es direkt aus rum. tată (´ ˘) entlehnt wäre, würden wir, wie sie, *tâtə* sagen.

S. 51: Wenn ss. *tsurpn* „schlürfen“ direkt aus rum. sorbire „schlürfen“ entlehnt wäre, so würde es — das beweisen alle unsere aus dem Rum. stammenden Zeitwörter — unbedingt *ssorbin* ˘ ´ lauten. Dass dies nicht der Fall ist, weist uns den Weg nach der Urheimat, wo ich es in der Eifel, bezw. in Luxemburg in der Form *surpən, suppən* „schlürfen“ gehört habe. Es ist eine schöne, lautlich und begrifflich einwandfreie Entsprechung zu lat. sorbere „schlürfen“ (Wz. srb) mit echt deutscher Verschiebung des lat. Accentes (˘ ´ ˘) auf die erste Silbe (vgl. ss. moselfr. *mälərn* „[terram] mollire“, *piləsn* fläm. *polsən* „Fische aufstöbern“ = pulsare u. a.). Ein Iterativum dazu ist unser *tsärpəln* „schlürfen“ (in geringen Mengen) = mhd. sürpfeln, (rhein.) sürfeln „schlürfen“. Der Wandel von fremdem, stimmlosem (scharfem) s- in ts- ist ja in unserer Ma. Regel (*tsəlât*, moselfr. *tsalôt* „Salat“, ss. Familienname Zirbes, moselfr. Zirbes < „Servatius“ u. s. f.).

S. 52: *tschoro, tschore* m. „Zigeuner“ ist = zigeun. tschore „Waisenkind“ — sie betteln unter diesem Vorwande —, nicht = rum. cioara, in welchem Falle wir **tschu^a rə* sagen würden.

S. 55: *ssilə* ´ ˘ („*zilə*“ [*silə*] habe ich nie gehört!) „alte Frau, Grossmutter“ ist nicht = rum. zilele (?) sc. babei, sondern = magy. szüle (spr. ss-) „Mutter“ (Wz. szül „gebären“).

S. 59: *buhai* ˘ ´ m. „Ausflug ins Grüne“ (wobei es gewöhnlich lärmend zugeht) ist nicht rum., sondern ein in der Bedeutung „Lärm, wichtig tuende Umständlichkeit“ — daher (nordeifel.) *bohai machə(n)* „grosses Wesen machen, Aufsehen erregen“ — in der Eifel und am ganzen Niederrhein (auch holl.) gebräuchliches Wort, das wahrscheinlich interjektionalen Charakter hat, vgl. die ndrhein. Nbf. *bruhai*, franz. brouhaha „lärmendes Geschrei, Getöse“ und fläm. *boha!* „holla“!

S. 60: *gôl* (Lechnitz) „unbefruchtet geblieben (vom Vieh)“ ist nicht = rum. gol „leer“, sondern die den Lautverhältnissen der Lechnitzer Ma. entsprechende Form für mhd. galt „keine Milch gebend, nicht trächtig, unfruchtbar“; daher auch lechnitz *gôl-bərich* = schässburg. *gǫltbärch* (Galtberg) „Berg für Galtvieh“, vgl. mhd.



galtalpe. Auch moselfr. (eifel.) *gäll* (hess. gelt) heisst „nicht trächtig (vom Vieh)“. Anders Kisch, N. W. u. W. S. 54.

S. 61: Unser *katsəwêk(i)chi* ist dem. zu dem auch in Deutschland gebräuchlichen „kazawaika“ ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ fem. „kurzer, weiter Damenüberrock mit Ärmeln ohne Taille“ (erst 1830—40 in ganz Europa modern geworden!), nicht rum, sondern in erster Linie slavischen, in letzter vielleicht finnisch-uralischen Ursprungs. (Näheres Korrespondenzblatt I, S. 57, 66, 99.)

S. 74: *bräts* m. (Spottname) ist (lautlich und begrifflich) unmöglich = rum. bureţi (plur. burete „Schwamm“), sondern alter, ss. Personenname (schon am Anfange des 16. Jahrhunderts) = ahd. Brizo (auch in dem Ortsnamen *brätsdrəf* [Bretzdorf (magy. Bereczteike) bei S.-Regen] erhalten). — „Bretz“ ist häufiger moselfr. — in Luxemburg allein wohnen 23 Bretz — Familienname. Dazu auch der Ortsname „Bretzenheim“ bei Bingen (urk. Brizinheim d. h. Heim des Br-).

S. 83: Der Abzählreim *unebe* (nösn. *unichi*), *dunebe* (nösn. *dunichi*) *doi* u. s. w. findet sich mit geringen Abweichen auch in der Urheimat. Eifel: „Enika, Benika, Duckmansi, Abel, Dabel, Domine, Hexenrat“ (nösn. *tîbəl, tâbəl, domine, äckəsbrôt*) u. s. w. Die Form „Etam, betam u. s. w.“ (ebenda) kommt, wie ich — N. W. u. W., S. 167 — ausdrücklich angegeben habe, nur in der Nassoder rum. Ma. vor.

Gespenstersagen aus Gross-Schenk.

Nach mündlichen Mitteilungen aufgezeichnet von Joh. Roth.[1])

(Fortsetzung.)

XXII.

In einem Hause wohnte einst eine alleinstehende alte Frau, welche die Leute für eine wahrhaftige Trud hielten. Als die Frau gestorben war, wollte lange kein Mensch in dem Hause wohnen, weil sich jeder fürchtete. Nach vielen Jahren endlich bezog ein Gerichtsdiener das Quartier. Da hörte dieser eines Tages unter einer Truhe ein regelmässiges Klopfen im Dreitakte. Er bückte sich unter die Truhe und erblickte darunter eine schmutzige Kellerkröte. Er holte diese mit einem Stock hervor und warf sie hinaus auf die Gasse. Doch das Klopfen wiederholte sich in bestimmten Zeiträumen immer wieder. Da geschah es, dass dasselbe am Christfest, als die Bewohner des Hauses gerade zu Tische sassen und assen, besonders laut erfolgte. Da warf der Gerichtsdiener ein Stück Hanklich unter die Truhe und sofort hörte das Klopfen auf und wurde später nicht mehr vernommen.

S. H. Schülerin der IV. El.-Kl., gehört von ihrer Schwester Kath. verehl. Joh. Sch.

---

[1]) Vgl. oben S. 81.

XXIII.

Es war einmal ein Schmied, der hatte einen Gesellen und einen Lehrjungen. Seine Frau war eine Hexe, die regelmässig in der Nacht auf einem Besen zum Rauchfang hinausflog und fortritt. Nach einiger Zeit wollte sie nicht mehr auf dem Besen reiten und nahm einen Zaum und schlug ihn dem Lehrjungen über den Kopf und ritt auf diesem in die Nacht hinaus. Da wurde der Lehrjunge in kurzer Zeit auffallend mager. Der Gesell fragte ihn, was ihm fehle. Da sagte der Knabe: Ich weiss nicht; in der Nacht kommt immer eine weisse Gestalt über mich und reitet auf mir.“ Die nächste Nacht passte der Gesell auf; da kam in der Mitternachtsstunde die weisse Gestalt und wollte dem Lehrjungen den Zaum über den Kopf schlagen. Doch der Gesell riss der Hexe den Zaum aus der Hand und schlug dieser ihn über den Kopf und ritt auf ihr herum, bis die Uhr 12 schlug. Dann weckte er den Lehrjungen auf und hiess ihn das Pferd beschlagen. Am andern Morgen lag die Frau im Bett und jammerte. Als ihr Mann sah, dass sie beschlagen war, wollte er sie in der Kokel ersäufen lassen. Da verlangte sie ein Sieb und sagte, sie wolle zuerst noch ein Kunststück zeigen. Als man ihr das Sieb gegeben hatte, setzte sie sich in dasselbe hinein und flog fort und ward nicht mehr gesehen.

M. Sch. Schüler der IV. El.-Kl. von seinem Grossvater J. Sch.

XXIV.[1]

In Reps war einmal ein Königsrichter, der einen treuen Diener hatte mit Namen Gerg, welcher ein grosser Hexenmeister war. Einmal führten der Königsrichter und sein Diener dem Sultan die Steuer nach Konstantinopel und hatten sich etwas verspätet. Deswegen liess der Sultan sie einsperren, in Eisen schlagen und nach drei Tagen sollten sie aufgehängt werden. Da sprach der Königsrichter zu seinem Diener: „Gerg, jetzt zeige, was du kannst!“ Da sagte Gerg zu seinem Herrn: „Habt keine Angst, allergnädigster Herr!“ Zur Mitternachtsstunde breitete der Diener seinen Mantel auf den Boden und hiess seinen Herrn sich in denselben setzen. Als der Königsrichter in dem Mantel sass, nahm Gerg denselben zusammen, schmierte sich mit dem Inhalt eines Fläschchens, welches er beständig in der Westentasche trug, unter beiden Armen, und sofort flogen beide durch den Kamin aus dem Gefängnis hinaus und kamen schon nach drei Stunden in Reps an. Hier wurden sie von der Frau Königsrichterin, welche gerade grosse Gesellschaft hatte, mit der nicht besonders liebenswürdigen Frage empfangen: „Bringt euch der Teufel schon wieder?“ Die Eisen wurden ihnen von Füssen und Händen abgenommen und in der Burg aufgehoben. In Kriegszeiten sind dieselben später jedoch gestohlen worden.

Ebenso.

---

[1]) Vgl. „Müller, Sagen“ S. 115. Die Red.



XXV.

In Hundertbücheln ging ein Mann abends einmal in den Hof. Da sah er eine weisse Gestalt an einer Zaunstütze (Az) melken und hörte gleichzeitig, wie das Gespenst während des Melkens ununterbrochen sagte: „Liut mech striäpen ä meny Diäpen, liut mech striäpen ä meny Diäpen." Der Mann schlich sich der Gestalt nahe, und indem er sagte: „Liut mech k . . . . än ir Diäpen," schlug er unbarmherzig auf das Gespenst los, so dass dieses eilig aufsprang, davon lief und nie wieder in seinen Hof melken kam.

A. B. Schüler der I. h. V.-Kl. von seiner Mutter, einer geb. Hundertbüchlerin.

XXVI.

In Kronstadt war einst ein Glöckner, ein armer, aber pünktlicher und treuer Diener. Um eine Zeit blieb die Turmuhr in jeder Nacht stehen. Da sprach der Glöckner zu seiner Frau: „Ich will in der kommenden Nacht auf dem Turme Wache halten und sehen, was mit der Uhr geschieht." Er stieg abends auf den Turm und lehnte sich in einen Winkel. Da kam um zwölf Uhr in der Nacht eine unheimliche Gestalt auf den Turm und stiess mit einem Stabe dreimal auf den Boden, und die Uhr blieb stehen. In der nächsten Nacht hielt der Glöckner wieder Wache auf dem Turm. Und als das Gespenst kam, reichte er ihm ein weisses Tüchlein. Das Gespenst nahm das Tüchlein und legte es in einen Winkel am Boden des Turmes und ging fort. Am nächsten Morgen grub der Glöckner an der betreffenden Stelle und stiess auf einen breiten Stein in der Erde. Er hob den Stein ab und fand unter demselben einen Kessel mit Gold und Silber gefüllt und war ein reicher Mann geworden.

S. H. Schülerin der IV. El.-Kl. von ihrer Schwester Kath. verehel. Joh. Sch.

(Wird fortgesetzt.)

Kleine Mitteilungen.

1. **Die Abstammung der Sachsen von den Scythen.** In seinem „Pohlnisches Adler-Nest" (1666) sucht J. Tröster nachzuweisen, dass die Polen deutscher Abstammung sein und schliesst die diesbezüglichen Untersuchungen: „Also sind die Polen aus historischer Wahrheit, und ihrer eigenen Sprache überwiesen, dass sie der alten Teutschen Scharmützer, Vandalen, Wenden, in denen Landen überbliebene Nachkömmlinge, und also im Grund Teutsche sein".[1])

Auf demselben Standpunkt der Geschichtsforschung steht auch Hans Jacob Wagner von Wagenfels mit seinem Buch „Ehrenruff Teutschlands" (Wien 1691). Wie Tröster, so nimmt auch Wagner alle alten Klassiker zu Hülfe, um seine recht kuriosen Behauptungen

---

[1]) Trausch, Schriftsteller-Lexikon III, pag. 427.

über die Abstammung der Deutschen nachzuweisen, während ihm alles vaterländische Urkundenmaterial unbekannt ist. Infolge dessen kann natürlich sein „Ehrenruff“ nicht zu den Quellenwerken der Geschichte gezählt werden, wogegen aber das Buch seiner echt deutschen Gesinnung wegen volle Beachtung verdient. Mit seinem Buch will Wagner das Selbstbewusstsein der Deutschen wecken und die „Teutschlinge“ ermahnen, dass gallische Joch, in dem damals die deutsche Sprache und Sitte lag, energisch abzuschütteln, „Was Massen zu jetziger zeit unser gelibtes Vatterland und höchstlöbliche Völkerschafft von nicht wenigen unserer Teutschen selbst weit geringer, als die frembde Länder und Völker geschätzet werde, ist eine gleichsam Weltkundige Sach!“ beginnt Wagner seine Einleitung. Mit Wärme sucht er meist an der Hand griechischer und römischer Schriftsteller die deutschen als „vernehmstes“ Volk Europas hinzustellen, und mit Feuereifer will er möglichst viel Abscheu vor Frankreich bei seinen Lesern hervorrufen.

In dem ersten Kapitel „Von dem Ursprung der Teutschen“ führt Wagner als deutsche Stämme die Gothen, Thrazen und Scythen an, indem er gleichzeitig die Letzteren als die Ahnen der Siebenbürger Sachsen hinstellt. Diese Behauptung beweist er dann auf Seite 8 mit folgender ergötzlichen Ausführung: „So weisen uns auch gleichsam mit Fingern, dass öffternente Völker ehrliche Teutsche gewesen seynd, die noch auff den heutigen Tag in Ober- und Nieder-Ungarn, vorderst in Siebenbürgen, sich befindende gantze Städte und Märckte voll teutsche Inwohner, Medwisch, Schössburg, Hermanstadt, Cronstadt, Millenbach, Nösen, Clausenburg, Brosch und andere Orth mehr, geben dessen ein klare Zeugnuss. Dann woher sollen wohl so viel Teutsche kommen seyn, als eben von teutschen Vor-Eltern, dass aber etliche vorgeben, es wären die jetzige Teutsche in Siebenbürgen, so man die Sachsen nennet, von jenen 130 Knaben, welche im Jahr Christi 1284 durch einen Schwartzkünstler auss Hameln geführet, und vermöge Zauberey, gar in Siebenbürgen hinab gebracht worden seyn sollen, entsprossen, ist ein so abgeschmachtes Mährlein, dass man es ehester Tagen auch so gar auss allen Spinn-Stuben wird auspeitschen. Dann wo haben diese 130 kleine Kinder währender Zeit sie Mannbar, und zu Fortpflantzung ihrer teutschen Sprach, Brauch und Sitten dichtig worden, ihre Unterhaltung gefunden? Hat sie vielleicht ein Ungrischer Herr auss Lieb zu den Teutschen (da doch zur selbigen Zeit, als diese vermeyntliche Urheber der Siebenbürgischen Sachsen der Orthen ankommen seyn müssen, die Ungarn mit den Teutschen weit grimmiger, als anjetzo die Türken thun, verfahren seynd) alle zusammen in sein Hauss genommen, und ihnen ihre Verpflegung gegeben, auff dass sie nicht hin und her zerstreuter ihre teutsche Sprach vergessen, sondern die Gelegenheit haben möchten, sich darinen zu üben, selbige mitten unter einem frembden Volk erhalten, und so gar auff ihre mit Ungrischen Weibern er-

zeigten Kinder und Nachkömmling fortrucken könnten, welches zu thun und zu glauben abermahls ein Schwartzkünstler hoch von nöthen wäre. So hat man auch auss den alten Geschichten, dass schon zu Xerxis Zeiten, gleich wie unten zu vernehmen seyn wird, die so genandte Sachsen in Siebenbürgen und dort herumb wohnhafft, und mit den Sküten o. Schützen ein Volk gewesen seyn." Seite 10 geht es dann noch bunter fort: „Was ich bisshero mit starcken Muthmassungen, ja gleichsam mit dem Augenschein selbst von der Schützen, Gothen und Thrazier Teutschen Ankunfft wahrscheinlich hervor gebracht, das kan mit sehr fürnehmer Scribenten Zeugnussen aussführlich beglaubiget werden. In Herodoto, dem uhralten Grichischen Geschicht-Schreiber, lese ich im 7 Buch folgendes zu meinem Vorhaben: Die Sachsen, welche Sküten seynd, trugen auff ihren Häuptern mit schönen empor stehenden Federn gezierte Beckel-Hauben. Die Persier aber hiessen alle Sküten Sachsen. Auss dieser Zeugnuss erhellet, dass die von Lateinern, so genandte Scythen und Sachsen, nur ein Volk gewesen, nun aber ist von selbsten bekandt, dass solche Sachsen Teutsche seynd, noch heutigen Tags in Siebenbürgen, als in ihrem uhralten Vaterland, wohnen, und noch biss diese Stund die Sachsen genennet werden. Also folget, dass eben die besagten Scythen Teutsche gewesen seyn müssen. Welches annoch auss ihrem, vom Herodoto vernommener massen beschriebenen Kriegs-Auffbutz unschwer zu ermessen stehet. Dann die Tartarn, und andere dort herumb liegende Völker, welche insgemein gantz unergründlicher Weiss für der Szythen Nachkommenschafft gehalten werden, noch auff den heutigen Tag sich der Beckel-Hauben und der Federbüsch im geringsten nicht bedienen, dahingegen solches bey unsern Teutschen ein gewöhnlicher und uhralter Brauch gewesen Und hierauss kan die Richtigkeit dess oben angeführten und umbgestossenen Mährleins, wegen der 130 auss der Sächsischen Stadt Hameln aussgewanderten Knaben noch ferners gantz klar vor Augen gelegt werden: Und ist demnach die Erzehlung umbzukehren, nehmlich dass unsere im Römischen Reich, wohnende Sachsen, von den Siebenbürgischen, und nicht diese von jenen herkommen seyn müssen."

Es wird nicht viel Tolleres über die Herkunft der siebenbürger Sachsen zu lesen sein, als in diesem, von Kaiser Leopold durch ein eigenes Privilegium gegen Nachdruck geschütztem Buche. Auch mag es wohl schwach um die Geschichtskenntnis Kaiser Joseph I., dessen Geschichtslehrer H. J. Wagner von Wagenfels gewesen, gestanden haben!

Emil Sigerus.

2. **legō n.** (⏑ ⏑́) (oben S. 40) ist eine über das Rum. aus dem **Magy.** zu uns gelangte Entlehnung. lógó: mellékrúd, melyhez a harmadik vagy negyedik lovat fogják, midőn egy széltében kettőnél többet fognak be. (lógóba fogják a harmadik lovat, Székelyföld); (T. Sz.) lóg = 1. lógva ing, himbálódzik, 2. lazán áll, inog

(= schwankt, steht lose). (T. Sz.) — Ich glaube auch die Redensart: „e zecht äm legō (⌣ ⊥) = er hat's leicht, tut nichts" bei uns gehört zu haben, die ganz dem szekl. Dial. lógóba van: könnyen él, semmit sem csinál (T. Sz) entsprechen würde.

J. Jacobi.

3. **Merkwürdige Frauenerwerbsarten** hat es in Kronstadt im 1. Drittel des 19. Jahrhunderts noch gegeben. Nach mündlichen und durchaus zuverlässigen Überlieferungen meines am 19. Januar 1900 in einem Alter von 94 Jahren als letzter Kronstädter Stadthann gestorbenen Vaters Paul Römer gab es in der erwähnten Zeit mehrere Frauen, welche die Beschaffung kleiner Darlehen zwischen Gläubiger und Schuldner vermittelten; sie erhielten vom Schuldner eine Art Provision, von beiden Parteien aber ihren Kaffee. Sie führten den Namen: de ousdaueränen.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde in Kronstadt ausschliesslich romänischer Wein getrunken. Er wurde in langgebauten Fässern, welche den Jauchefässern deutscher Landwirte ähnlich waren, nach Kronstadt gebracht. Aus den leeren Fässern schabten Zigeunerinnen den Weinstein, der sich reichlich an die Fassdauben angesetzt hatte, herab und verkauften denselben den Goldschmieden. — Nicht selten kam es vor, dass Gassenbuben, das Fass, in welchem die Zigeunerin klopfend hockte, ins Rollen brachten, so dass diese laut kreischend eine unfreiwillige Drehfahrt machen musste.

Auch die Exkremente der Hunde — das graecum album der alten Apotheker — wurde auf Rasenplätzen von Frauen eifrig gesucht und gesammelt und an die Lederer verkauft.

Jetzt sind selbst die Sammlerinnen von Knochen und Hadern in den Strassen der Stadt selten zu sehen; man findet sie nur noch an den Plätzen, wo die Kehrichtwägen der Nachbarschaften die Abfälle der Haushaltungen abzulagern pflegen. *J. Römer.*

Litteratur.

E. A. Bielz, **Siebenbürgen.** Ein Handbuch für Reisende. In neuer Bearbeitung herausgegeben von E. Sigerus. 5. Aufl. mit 41 Illustrationen, 3 Stadtplänen und einer Karte Siebenbürgens. Hermannstadt, W. Krafft 1903. 8°. 284.

Das von E. A. Bielz entworfene Handbuch ist von E. Sigerus besonders nach der touristischen Seite ergänzt und ausgearbeitet worden, so dass es nun, entsprechend der namentlich auch durch den siebenb. Karpathenverein ermöglichten leichteren und bequemeren Einrichtung des Reise- und Wanderverkehrs in Siebenbürgen in Technik und Genauigkeit immer mehr sich den bekannten grossen Reisehandbüchern besuchterer Gegenden Europas anschliesst. Dass dabei die natur- und volkskundlichen Momente nicht zu kurz kommen, ist ebenso in der wissenschaftlichen Lebensarbeit Bielz's, wie des Bearbeiters,

des verdienstvollen Leiters und Förderers des Karpathenmuseums, begründet. Die Verlagshandlung hat durch praktischen und sauberen Druck und durch hübsche Bildausstattung dafür gesorgt, das Buch auf die Höhe der Anforderungen zu erheben. Kurz eine Leistung, mit der wir uns beruhigt in die Hände und in das Urteil der unser Heimatland besuchenden Fremden geben können.

Unter dem Titel „Almanach der grösseren siebenb. Heilbäder und Kurorte“ hat die Verlagshandlung einen Sonderabdruck der betreffenden Partieen des Handbuches veranstaltet. (8°. 62 S). *Ss.*

G. Brandsch, **Luther und das deutsche Kirchenlied.** Vortrag. Sonderabdruck aus „Kirchliche Blätter“ 1903, Nr. 38—40). Hermannstadt, W. Krafft, 8°. 32 S.

A. Schullerus, **Des Heilands Todesgang.** Sechs Passionsbetrachtungen (Sonderabdruck aus „Kirchliche Blätter“ 1903, Nr. 43—48). Hermannstadt, W. Krafft, 8°. 32 S.

Georg Meyndt, **Sangtig äm Ären.** Hermannstadt, Joh. Gürtler, 1902. 8°. 16 S.

A. Baumann, **Det Versprêchen hängderm Hierd.** Nach dem gleichnamigen Singspiel des Verfassers bearbeitet von Mathilde Roth. Hermannstadt, Joh. Gürtler 1902.

Die Volksstücke G. Meyndts zeichnen sich durch einen echt volkstümlichen Ton aus, der auch den eingestreuten Liedern nach Text und Melodie eigen ist. Einige dieser Lieder (besonders ‚Sangtichklôok‘) sind deshalb schon vollständig Volksgut geworden. Was den Stücken noch fehlt, ist eine abgeschlossene, sich lebhaft abwickelnde Handlung. Vielleicht beachtet der Herr Verfasser in seinen noch zu erhoffenden Schöpfungen diese Forderung mehr, als er es bisher gethan hat. Es würde das eine gut wirkende Aufführung auch auf den grösseren Theatern unseres Heimatlandes ermöglichen.

Die Bearbeitung des bekannten Singspiels von A. Baumann in der siebenb.-sächs. Mundart war ein sehr guter Gedanke, und auch im Einzelnen erscheint die Umsetzung in unsere Verhältnisse gut gelungen. Vielleicht fügt die Bearbeiterin in einer zu erwartenden 2. Auflage noch einige Wortwitze nach Vorbild des Originals ein. Die rumänischen Lehnwörter im Sächsischen geben dazu prächtige Veranlassung. Auch das Hochdeutsche der darin auftretenden sächsischen Spieler könnte etwas mehr dialektisch beeinflusst sein. Dankenswert wäre noch die Beigabe des einzuschiebenden Liedes. In einer in Gross-Schenk mit prächtigem Erfolg veranstalteten Aufführung wurde eingeschoben: Ech bän deng und tå bäst meng (V. Kästner, Melodie von R. Lassel); ech schmîss zwô äddel Rîsen (Volkslied, Fr. W. Schuster, S. 39); Nor denj Ûge loss mich sæhn (J. Lehrer, Melodie von H. Kirchner).

Bezüglich der Rechtschreibung unserer Mundart für populäre Zwecke wäre eine Einigung dringend notwendig. Vielleicht lässt sich eine solche bei Gelegenheit der diesjährigen Versammlung des Landeskundevereins erzielen. Als Grundlage hätte der im Korrespondenzblatt 1902, S. 19, gemachte Vorschlag zu dienen. *Ss.*

Dr. **Veress** Endre, **Königin Isabella.** (Izabella királyné 1519—1559. Magyar történeti életrajzok. A m tud. akadémia történelmi bizottságának segélyezésével kiadja a magyar történelmi társulat. Budapest, Athenaeum 1902. Mit 516 Seiten Text, zahlreichen Vollbildern, Urkundenfaksimiles, Nachbildungen von alten Drucken und 151 in den Text gedruckten Abbildungen.) Preis 12 K.

Dr. Veress, durch seine Arbeiten auf dem Felde vaterländischer Geschichtsforschung schon bisher vorteilhaft bekannt, veröffentlicht in vorliegender Lebensbeschreibung der Königin Isabella, der Gattin und nachmaligen Witwe König Johann Zapolya's, die reichen Ergebnisse seiner vieljährigen, in den Archiven des In- und Auslandes, — von diesen nennen wir bloss Wien, Krakau, Warschau, Rom, Venedig, Neapel und Bologna, — ebenso umsichtig, wie erfolgreich geführten Forschungen und Studien. Ein ehemaliger Zögling des Instituts für österr. Geschichtsforschung, steht der Verfasser auf der Höhe eines unbefangenen Historikers; darum bedeutet sein Werk auch eine wirkliche Bereicherung unserer vaterländischen Geschichtsliteratur, deren wir uns aufrichtig freuen dürfen. Anerkennend muss hervorgehoben werden, dass die einschlägige siebenbürgisch-deutsche Literatur in einer derart umfassenden und gründlichen Weise zu Rate gezogen wurde, wie wir dies bei Forschern magyarischer Zunge bisher kaum gefunden haben. Erfreulich berührt auch der sachliche und wohlwollende Ton, der den Sachsen gegenüber angeschlagen wird, deren Stellung gerade in jenen wirrvollen, stürmischen Zeiten eine ungemein schwierige gewesen ist. Man kann das Buch nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen und der heimische Historiker, der sich mit der Geschichte des XVI. Jahrhunderts beschäftigt, wird immer wieder darauf zurückkommen müssen.

Dem Inhalte nach zerfällt die Isabella-Biographie in sieben Bücher: I. Mädchenjahre, 1519—1539; II. Die junge Königin, 1539—1540; III. Mutter und Witwe, 1540; IV. Ofens Belagerung und Fall, 1540—1541; V. Siebenbürger Jahre, 1541—1551; VI. Die Umherirrende, 1551—1556; VII. Letzte Jahre, 1556—1559.

Es ist eine ungemein reiche Fülle von Neuem, die uns hier erschlossen wird, zunächst in der Schilderung und Charakteristik Isabella's. Der Verfasser ist bemüht, ihr Lebensbild „ohne Voreingenommenheit und Schönfärberei" darzustellen. Das harte Urteil, das G. D. Teutsch in der Sachsengeschichte über sie gefällt hat, ist wesentlich richtig; aber hier erhalten wir Aufklärungen, die Vieles in milderem Licht erscheinen lassen. So gross ist die Tragik im Leben dieser Frau, dass schon ihr Zeitgenosse, der venetianische Historiker Daniel Barbaro, ein geschichtliches Drama über sie schrieb! Eine polnische Prinzessin, aufgewachsen an einem Hofe, wo Kunst und Wissenschaft blühten, selber hochgebildet, — spricht sie doch vier Sprachen, — wird sie, ein Opfer der Politik, kaum zwanzigjährig und blühend schön dem fünfzigjährigen gealterten Johann Zapolya vermählt und damit in den Strudel wirrvoller Verhältnisse hineingerissen. Anderthalb Jahre später ist sie schon Witwe, ihr vierzehn Tage altes Knäblein vaterlose Waise. An der Gestalt des staatsklugen, zielbewussten und rücksichtslosen Vormundes Martinuzzi gemessen, der die Fäden der Politik mit starker Hand lenkt, erscheint sie oft schwach, wankelmütig und doch trotzig zugleich. Für ihr Kind ist sie zu jedem Opfer bereit. Seinethalben demütigt sie sich und harrt sie aus, seinethalben geht sie nach Siebenbürgen und weicht von dort

gröblich betrogen und hintergangen, um sodann von den Ständen wieder zurückgerufen, kaum vierzig Jahre alt in dem Lande zu sterben, das ihr nie zur Heimat geworden.

Die Darstellung der Zeitgeschichte, aus deren Rahmen Isabella's Gestalt sich plastisch abhebt, ist ausserordentlich anziehend. Es ist sehr viel Neues, das hier geboten wird; der innere Zusammenhang mancher Tatsachen wird uns erst hier an der Hand des reichströmenden Urkundenmaterials klar. In dem knappen Rahmen einer Besprechung lässt sich freilich nur das Hauptsächlichste andeuten. Interessant ist der Nachweis, dass Honterus zwar nicht Isabella's Lehrer, aber ihr dennoch nicht unbekannt gewesen ist. König Johanns unerwarteter Tod lässt Witwe und Waise in verzweifelter Lage zurück. Wohl schreibt Isabella beim Empfang der Nachricht mit fester Hand an die Wand ihres Schlafgemachs: Sic fata volunt; aber das Geschick ist hart. Als sie in der Ofner Königsburg die vier Truhen öffnen, darin Zapolya's Schätze liegen sollen, findet man darin Kirchengefässe, Kleider und Waffen aber keinen Heller Geld! Martinuzzi ist es, dessen Tatkraft Rettung bringt, wo alles wankt und untreu wird. Er eilt nach Siebenbürgen, belagert den abtrünnigen Mailath nimmt den Sachsen den Eid der Treue ab, geleitet des Königs Leichnam nach Stuhlweissenburg und bewirkt, dass auf dem Rakosfeld der Säugling zum König gewählt wird. Werbőczi ist nach Konstantinopel geeilt, dessen Anerkennung zu erwirken. Tückisch hat Mailath der Pforte zugeschrieben, das Kind sei untergeschoben. Soliman sendet einen Gesandten, um sich hievon zu überzeugen. In Trauergewändern, das Kind auf dem Arme, empfängt Isabella vor dem Hofstaat den Türken und säugt das Knäblein vor dessen Augen. Da fällt der Sendbote auf die Knie nieder und spricht die Anerkennung des Königssohnes aus. Sultan Soliman aber sendet den Bestallungsbrief, gelobt König Johanns Sohn zu schützen und auferlegt ihm nur den Tribut, den der Vater entrichtet hat. — Ofens Belagerung und Fall wird an der Hand italienischer Quellen geschildert. Es ist beinahe alles neu, was wir an Details hören. König Ferdinand lässt Ofen belagern. Isabella möchte es am liebsten in Ferdinands Hand sehen; sie zittert vor dem Türken und traut Martinuzzi nicht. Als die Kugeln der Belagerer in die Königsgemächer einschlagen, wirft sie zornig dem Mönch die Stadtschlüssel an die Brust, worauf dieser sie einer Gefangenen gleich behandelt, bis die Türken nach hartem Kampf die Ferdinandischen überwunden und Pest eingenommen haben. Am 27. August 1541 fordert der Sultan, dass ihm der Königssohn ins Lager gebracht werde und die Spitzen der Stadt bei ihm erscheinen sollen. Vergebens widersetzt sich Valentin Török. Ohne Schwertstreich besetzen die Türken, durchs offene Tor dringend, Ofen. Auf zwanzig von Ochsen und Büffeln gezogenen Wagen verlässt die Königin und ihr Hofstaat die Residenz; erst in Tisza-Varsány können die Rinder gegen Pferde umgetauscht werden. Am 18. September langt die unglückliche Königin in Lippa an.

Das nun folgende V. Buch, Siebenbürger Jahre, 1541—1551, enthält gleichfalls viel bisher Unbekanntes. Alles Geld und Gut hat Isabella den Türken gegeben, nur um frei zu werden. Nun ist sie, — schreibt sie selber, — so arm, dass sie betteln müsste, wenn sie nicht vom benachbarten Adel mit Lebensmitteln versehen würde. Das Benehmen Martinuzzis gegen sie ist abstossend; 1400 Dukaten hat er aus der Münze, davon „schenkt“ er der Königin 400, den Rest behält

er und tut, als ob er aus Eigenem gäbe. Kein Wunder, wenn Isabella ihre Lage als hoffnungslos ansieht. Die durch Seredi im Namen Ferdinands eingeleiteten Verhandlungen wegen Abtretung Siebenbürgens stossen bei der Königin nicht auf Widerstand. Ihre Lage ist so traurig, dass der polnische Landtag in Piotrków beschliesst, sie selbst gegen den Willen des Mönches mit Hilfe Petrovich und der treuen Sachsen zu befreien. Der Weissenburger Vertrag gelangt indes nicht zur Ausführung. Isabella hat sich auf Drängen des polnischen Gesandten mit Martinuzzi ausgesöhnt, sendet jedoch insgeheim Paul Bornemissa an Ferdinand mit der Botschaft, dass sie dem Vertrag treu bleibe, von ihren Räten aber wie eine Gefangene gehalten werde und nicht frei bestimmen könne. Im Frühling 1543 schickt sie ihrem Bruder, dem jungen Polenkönig, als Hochzeitsgeschenke kostbare Goldschmiedearbeiten sächsischer Herkunft, die allgemeine Bewunderung erregen. Zum Dank bestätigt sie die Zunftartikel der sächsischen Goldschmiede. Überhaupt sind es hauptsächlich die Sachsen, die die Kosten des Hofhaltes bestreiten müssen, da Isabella's Haupteinnahme im Martinszins liegt, daneben seitens der Sachsen noch stete Lieferungen für die königliche Küche gehen. Der Besuch Hermannstadts durch die Königin, 1544, kostet riesig viel; selbst der polnische Gesandte erhält Geschenke. 1547 taucht der Plan auf, Isabella mit König Ferdinand zu vermählen, kommt aber nicht zur Verwirklichung. 1549 sendet der Polenkönig den Bischof Zebrzydowski zur Schwester, ihre Angelegenheiten zu ordnen und sie, wenn nötig, nach Polen zu bringen. Flehentlich bitten die Räte die Königin, ihren Plan, fortzugehen, aufzugeben. Sie verspricht es unter der Bedingung, dass sie in die Lage versetzt werde, ihrer Würde entsprechend leben zu können. Die Stände versprechen dies und bewilligen ihr zur Hofhaltung 10.000 fl. Aber kaum ist der Gesandte weg, so ist die Zusage vergessen. Darum will die Königin unbedingt fort. Da senden die Sachsen am 6. Aug. 1549 eine Abordnung an sie und bitten sie das Land nicht zu verlassen, bis der Statthalter heimkehre. Dieser hat eben mit Ferdinands Gesandten eine geheime Zusammenkunft gehabt; als sie dies hört, entschliesst sie sich zu bleiben. Die Zustände werden jedoch immer unleidlicher. Den vom Tordaer Landtag 1550 heimeilenden Landboten klagt die Königin, dass Martinuzzi sie zu vertreiben beabsichtige und wolle, dass sie bei fremdem Volke betteln gehe. Alle Einkünfte, alles Geld reisse er an sich. Es fehlte nur noch, dass er den jungen König und die Königin bei Nacht erschlüge. Als der Mönch kommt lässt sie die Tore vor ihm versperren und die Stände wollen nichts mehr von ihm wissen. Die der Königin zu Hilfe eilenden Türken und Moldner jagt Martinuzzi über die Grenze; Isabella muss schliesslich froh sein, sich mit ihm ausgleichen zu können. Aber die unwürdige Behandlung durch den Mönch verleidet ihr das Leben völlig und schliesslich überlistet dieser sie, von Ferdinand die schlesischen Herzogtümer Oppeln und Ratibor anzunehmen und aus dem Land zu gehen. Am 20. Juli 1551 tritt die verbitterte Königin die Abreise an. In Enyed übergibt Martinuzzi die Krone an Kastaldo. Isabella hat davon vorher das Kreuz abgenommen und ihrem Sohn gegeben. Der tröstet sie: wer das Kreuz habe, zu dem komme das andere zurück. Er trägt es als Talisman so lange er lebt und erst durch Sigmund Bathori kommt es an Kaiser Rudolf II. zurück, der es wieder mit der Krone vereinigen lässt.. Aber die Königin ist arg hintergangen worden. Das versprochene Geld erhält sie nicht. In Oppeln ist alles in elendester Verfassung, das Schloss baufällig, mit Holz gestützt,

die auf 25.000 fl. veranschlagten Einkünfte betragen kaum mehr als ein Drittel dieser Summe. Das Schloss wohnlich zu machen würde allein 10.000 fl. kosten. Und dafür hat sie Siebenbürgen hingegeben, wo doch 2 Stühle oder Komitate mehr wert gewesen wären! Eine Menge verwickelter diplomatischer Verhandlungen folgen. Ferdinand fordert, Isabella solle die Abdankung unterzeichnen; diese will es nicht, ehe jener sein Wort eingelöst. Ihr Bruder will sie dazu nötigen; entschlossen weist sie dies samt ihrem frühreifen 13-jährigen Sohne ab. Lieber will sie wieder zurück. Mittlerweile sind in Siebenbürgen die Zustände unleidlich geworden, Martinuzzi ist tot, die Ferdinandischen haben schrecklich gehaust, die Türken drohen: so wählen die Stände zu Georgi 1556 in Mühlbach einhellig Johann Sigmund zum Fürsten und der Wiener Hof rechnet mit der Tatsache ab, dass Siebenbürgen dermalen für das Haus Habsburg verloren sei. In prunkvoller Weise wird im Herbst die Königin und ihr Sohn heimgeholt. Aber die Geldverhältnisse sind misslich wie vordem, und immer wieder müssen die Sachsen herhalten und schwere Opfer bringen. Polnische Edelleute, die im Gefolge der Königin mitgekommen, werden von ihr bevorzugt. Verbitterung mit den Kronräten und den Adel ist die Folge hievon; Mord und Totschlag reihen sich an. Unentwegt stehen jetzt die Stände auf Seiten Isabella's, da setzt am 15. September 1559 der Tod plötzlich ihrem vielbewegten Leben ein Ziel und in der Kathedrale zu Weissenburg wird ihr die letzte Ruhestätte bereitet.

Dies in kurzem Umriss der Inhalt der Isabella-Biographie. Absichtlich haben wir die zahlreichen diplomatischen Verhandlungen übergangen, deren Ergebnisse allgemein bekannt sind, und haben nur Einzelzüge herausgegriffen, um auf die reiche Fülle des Neuen hinzuweisen. — Der Verfasser weilt gegenwärtig wieder in Rom und arbeitet im vatikanischen Archive, um neue Forschungen zur Geschichte Siebenbürgens im XVI. Jahrhundert zum Abschluss zu bringen. Wir freuen uns der Bereicherung, die uns auch diese bringen werden und rufen ihm ein herzliches „Glückauf" zu!

Rumes. *A. Amlacher.*

Druckfehlerberichtigung. Korrespondenzblatt S. 54, Z. 33, soll es richtig heissen: *Tschippndrəf* (nicht *Tschippdendrəf*).



Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVI. Jahrg. Hermannstadt, Juni—Juli 1903. **Nr. 6—7.**

Zur Frage des Erbgrafentums.

Eine Entgegnung von Victor Werner.

R. Theil hat in Nummer 1—3 dieses Blattes meine historische Untersuchung: „Ursprung und Wesen des Erbgrafentums bei den Siebenbürger Sachsen“ einer sehr eingehenden Kritik unterzogen. Er spendet zwar am Eingang wie am Schlusse seines Aufsatzes meiner Arbeit eine Anerkennung, wie ich mir sie schöner und wärmer kaum wünschen könnte. Nur steht damit der ganze Inhalt seiner Kritik, deren Endergebnis sich, wenigstens was den Ursprung der Erbgrafen anbetrifft, in die Worte fassen lässt: Der Verfasser hat nichts bewiesen, in solchem Widerspruch, dass dadurch jenes Lob völlig aufgehoben wird. Trotzdem würde ich auf eine Erwiderung verzichtet und meine Abhandlung ruhig dem Urteil einer unbefangenen Kritik, wenn auch nur einer zukünftigen, überlassen haben. Aber die Tatsache, dass das „Korrespondenzblatt“ eine nicht geringe Zahl von Lesern hat, die mit historischen Detailuntersuchungen nicht vertraut sind und daher aus der Kritik meines Rezensenten leicht den Eindruck bekommen könnten, dass die in meiner Untersuchung enthaltenen Behauptungen und Schlüsse aus der Luft gegriffen seien, nötigt mich zu einer Antwort. Es kann dabei nicht meine Absicht sein, auf alle die zahlreichen Ausstellungen R. Theil's, von denen ein nicht geringer Teil auf Missverständnissen beruht, einzugehen und gleichsam eine zweite Abhandlung über die Erbgrafen zu schreiben. Es fehlt mir dazu gegenwärtig die nötige Zeit; doch will ich damit nicht sagen, dass ich mich später bei passender Gelegenheit nicht noch einmal mit der

1

Frage des sächsischen Erbgrafentums beschäftigen werde. Für jetzt muss ich mich begnügen zu den wichtigsten Punkten der Kritik R. Theils so kurz, als es die Sache nur zulässt, Stellung zu nehmen, um zu beweisen, dass meine Behauptungen und Schlüsse bezüglich des Erbgrafentums der wissenschaftlichen Grundlage durchaus nicht entbehren.

1. Meine in der Einleitung zu meiner Untersuchung ausgesprochene Behauptung: die „zwei Stühle" seien „zur Hermannstädter Provinz geschlagen, in den wirrvollen Zeiten nach dem Aussterben der Arpaden aber vom Volksganzen losgerissen und erst durch König Sigismund wieder mit der Hermannstädter Provinz vereinigt worden," weist R. Theil als unrichtig zurück. Hätte er sich die Mühe genommen, die Urkunde Karl Roberts für die „zwei Stühle" aus dem Jahre 1315 (Urkundenbuch I, Nr. 342) noch einmal durchzusehen, so hätte er hier die Bestätigung meiner Ansicht bezüglich der Trennung von der Hermannstädter Provinz gefunden. Es heisst darin: quod ab olim sub una libertate etc., sed per factum et potentiam Ladislai quondam vaivodae Transsiluani ab eadem communitate Saxonum de Cibinio separati et occupati fuissent... Im Vereins-Archiv N. F. XII, S. 262 veröffentlicht Herr R. Theil diese Urkunde, aber auffallender Weise ohne das wichtige Wort separati, sagt aber S. 264: „der bezeichnende Ausdruck (nämlich für die räumliche Abreissung) hätte mindestens, ‚separati fuissent' lauten müssen." Der „bezeichnende Ausdruck," den er fordert, ist also wirklich vorhanden! In wieweit das Privilegium König Sigismunds eine Vereinigung brachte, ist eine andere, für den Zweck meiner Untersuchung ganz nebensächliche Frage, da ich mit dem oben zitierten Satze in der Einleitung einfach das Territorium umschreiben wollte, wo die Erbgrafen zu Hause sind.

2. „Dass die Kolonisten unter den gleichen Rechten und Pflichten, wie im Mutterlande, hier sich niedergelassen haben," habe ich nirgends behauptet, ist auch aus meiner Arbeit nicht herauszulesen. Ich meine auch, dass die Deutschen nicht deshalb von der Moselgegend ausgewandert sind, „um hier Vogteimann zu sein, oder sich vom Ministerialen gängeln zu lassen." Welches die Ursachen der Auswanderung gewesen, ist Seite 10 meiner Untersuchung deutlich gesagt. Nicht der Vogt und Ministeriale hat den Bauern zur Wanderschaft gezwungen.

3 R. Theil sagt, die Rechte und Pflichten der einzelnen Kolonistengruppen seien verschieden gewesen. Es sei; ich habe in meiner Arbeit auch nirgends das Gegenteil behauptet. Wenn er aber meint, dass die Rechte der „priores Flandrenses," der Stühle Hermannstadt, Leschkirch und Schenk, „nicht geringer gewesen sein dürften," als die den Gemeinden Krako, Krapundorf und Rumes im Jahre 1206 erteilten Rechte, so ist das mindestens sehr fraglich, da doch die Rechte dieser Gemeinden Vorrechte sind, die ihnen nicht bei der Einwanderung verliehen worden waren.

4. Bezüglich des Andreanums habe ich nicht gesagt, dass es „wesentlich" neues den Rechten der Hermannstädter Provinz hinzufüge, sondern nur, „dass die ursprüngliche Verfassung geändert wird und die nun folgende ‚libertas' etwas neues ist." R. Theil hat soeben von den verschiedenen Rechten und Pflichten der einzelnen Kolonistengruppen gesprochen und will nun nicht zugeben, dass das Andreanum neue Bestimmungen bringe. Wenn aber allen Gruppen durch das Andreanum dieselben Rechte und Pflichten zugewiesen werden, müssen doch die verschiedenen Rechte und Pflichten auf eine Norm gebracht worden sein, muss die neue Verfassung also auch neues bringen.

5. Nicht „vom einzigen miles Johannes Latinus" habe ich auf die kriegerische Untüchtigkeit der deutschen Bauern geschlossen, sondern von Tatsachen deutscher Zustände, von der Entwicklung der deutschen Heeresverfassung, wie Herr R. Theil auf Seite 12—14 meiner Untersuchung deutlich hätte lesen können. Er fragt dann: wie viele Ministerialen wohl in die Gemeinden der Hermannstädter Provinz eingewandert sein könnten? und rechnet aus, wenn in jede Gemeinde einer bis drei gekommen wären, so wären es im Ganzen 120—360 gewesen. Dann fragt er: „Sollten 120 Männer Siebenbürgens Südgrenze schirmen, eventuell erobern?" Wenn mit solcher Rechnung, mit solchen Fragen beabsichtigt ist, mich ad absurdum zu führen, so glaube ich, dass das bei keinem vernünftig denkenden Leser gelungen ist. Gewiss meine auch ich, dass da „die unkriegerischen Bauern" haben mithelfen müssen, doch unter der Leitung und Führung der Ministerialen. Was meint Herr R. Theil, wie viele seiner Mitglieder hat der deutsche Ritterorden 1211 im Burzenland, wie viele 1228 nach Preussen entsendet? Waren es Hunderte oder gar Tausende? Gewiss kaum mehr als eine Handvoll Ritter. Und doch haben sie hier wie dort recht stattliche Eroberungen gemacht.

6. Der Exkurs R. Theils über Johannes Latinus und seine Besitzungen war, wie ich glaube, ganz überflüssig. Er sagt: „Riutel ist bisher als Heltau bezeichnet worden, eine Gemeinde, die zweifellos zur Hermannstädter Provinz von allem Anbeginn der Kolonisierung Siebenbürgens gehört hat." Das möchte ich aber doch bezweifeln, denn wo hat es bei Beginn der Kolonisierung eine Hermannstädter Provinz gegeben? Ebensowenig hat es sie im Jahre 1204 und 1206 gegeben, so dass die villa Riutel — ob es nun Heltau oder, wie mein Rezensent anzunehmen scheint, eine Rodung im Gebirge sein mag, — und gleicherweise auch die terra Cwzfey allerdings nicht darin liegen kann. Auch habe ich weder behauptet, dass Latinus die villa Riutel zu eigen besessen, noch dass er auf ihrem Gebiet mehr Besitz gehabt hat, als die übrigen Kolonisten. Dass königliche Schenkungen, wie die an Johannes Latinus, auch nach dem Andreanum vorkommen, beweist die Schenkung König Karls vom Jahre 1337, der „terras seu possessiones habitatoribus carentes

Wecheerd, Thamaswelge et Hemstelke vocatas in comitatu Cibiniensi existentes" an Graf Henning von Gross-Schenk, damals zugleich Gaugraf, und seinen Bruder Georg verleiht. Weitere Beweise wollen wir an späterer Stelle bringen.

7. In dem 4. Artikel des Andreanums: dass kein Prädienbesitzer von der Zahlung des Martinszinses befreit sein solle, ausser er habe ein besonderes Privilegium, ist nicht gesagt, dass der König von nun an keine Befreiungen mehr erteilen kann. Und dass er „Exceptionen" auch später erteilt, lehren die Tatsachen. Es ist also die Auslegung des Rezensenten, unter dem besondern Privilegium sei ein Privilegium „aus früherer Zeit" gemeint meines Erachtens willkürlich und unhaltbar.

8. R. Theil behauptet: der sächsische Adel finde sich zwar am Ende des 13. Jahrhunderts vor, „doch nicht innerhalb des sächsischen geschlossenen Nationalgebietes." „Die Saxones praedia tenentes hatten ihre praedia alle ausserhalb der Hermannstädter Provinz." „Ausser Johannes Latinus kann auch nicht ein einziger Praediale innerhalb der Hermannstädter Provinz nachgewiesen werden." Hiezu bemerke ich: im 13. Jahrhundert kann man von einem „sächsischen geschlossenen Nationalgebiet" in soweit nicht reden, als dessen Bestandteile nicht unabänderlich geblieben sind. Im Gegenteil, die Bildung der Verwaltungsterritorien ist erst allmählich unter fortwährenden Schwankungen vor sich gegangen. Viele Gemeinden haben erst zum fundus regius gehört, sind dann Bestandteile der Komitate geworden, und umgekehrt. Malmkrog, Neudorf, Rauthal, Kreisch, Felsendorf und Peschendorf gehörten anfangs zur Hermannstädter Provinz, später zum Weissenburger Komitat. Weisskirch wird bald in comitatu Albensi[1]) bald in comitatu Segusvár[2]) existens genannt, bis es schliesslich endgültig Komitatsboden wird. Die Gemeinde Schlatt in medio Saxonum Cibiniensium adiacens,[3]) später in sede de Olchna constituta,[4]) schliesslich Gemeinde des Weissenburger Komitates u. s. f. Und wie sehr auch das Gebiet der „zwei Stühle" Schwankungen ausgesetzt war, wird R. Theil selber am besten wissen.

Gegen die Behauptung, dass die Praedialen innerhalb der Hermannstädter Provinz keine praedia hatten, wollen wir folgende Beispiele anführen. Im Jahre 1291 kauft Graf Henning von Grosspold von Petrus Jung von Reussmarkt die „terra Mun" bei Reussmarkt.[5]) Die Grafen Gerlach und Stephan von Alzen kaufen die terra Mikuzala im districtu Cibiniensi terris Saxonum de Ol(-chona) adiacens von ebendemselben Petrus Jung.[6]) 1335 schenkt Nicolaus von Talmesch die Dörfer Gesäss und Härwesdorf, die er sub liber-

[1]) Urkundenbuch I, 540. 1337.
[2]) Urkundenbuch I, 547. 1339.
[3]) Urkundenbuch I. 519. 1336.
[4]) Urkundenbuch II, 786. 1361.
[5]) Urkundenbuch I, 253. 1291.
[6]) Urkundenbuch I, 257. Um 1291.

tatibus nostris Cibiniensibus et iuribus besessen hat, an Komes Christian von Gieresau.[1]) Die Söhne des Komes Nikolaus von Trappold beanspruchen 1339 den erblichen Besitz von Weisskirch in comitatu Segusvár,[2]) während König Karl zwei Jahre früher sagt, er habe Weisskirch Stephan und Nikolaus, den Söhnen Wydk's geschenkt.[3]) Die possessio Martinsdorf im Schelker Stuhl hat König Ladislaus IV. dem Grafen Nicolaus von Talmesch geschenkt.[4]) Petersdorf und Rependorf im Schelker Stuhl gehören gleichfalls Nicolaus von Talmesch.[5]) Dem Weissenburger Kapitel wird der Besitz von Schlatt, im Alzener Stuhl, von Sandur de Kyzdy, Stephanus de Selembergh, Helingus u a. streitig gemacht.[6]) Die Grafen von Burgberg behaupten, dass die villa Sauli (Schaal) in sede Selk existens ihnen gehöre und ihren Vorfahren gehört habe.[7]) Ich meine, damit sind die Praedialen für die Hermannstädter Provinz genügend bezeugt und Latinus nicht der einzige.

9. R. Theil sagt: „Wir wissen, dass Talmesch niemals zur Hermannstädter Provinz gehört hat“ Ob die Gemeinde in der ersten Zeit nicht dennoch zur Hermannstädter Provinz gehört hat, kann auch er nicht wissen; es lässt sich aus der Urkunde Nr. 557, 1340 nicht ersehen. Übrigens schreibt auch Friedrich Schuller in seiner Abhandlung „Beiträge zur äussern Geschichte der Erbgrafen der sieben Stühle“ (Vereinsarchiv N. F. XXI) von den Talmescher Erbgrafen.

10. Auf Seite 22—27 meiner Untersuchung zeichne ich die Art und Weise des ersten Auftretens der Grafen in der Geschichte. Dazu bemerkt R. Theil: Mit diesen Angaben will der Verfasser beweisen, dass „es innerhalb der Hermannstädter Provinz kaum eine Gemeinde gibt, wo sich, wenn auch hier und da nur zeitweilig, nicht eine mächtige Familie in erblichem Besitz der Richterwürde findet.“ Das ist willkürliche Interpretation und steht in der Abhandlung nirgends zu lesen. Es wird „mit den Angaben“ einfach das erste Auftreten der Grafen beleuchtet. Was ich angeblich nach R. Theil damit beweisen will, „dass es innerhalb u. s. w.“, steht in ganz anderm Zusammenhang auf Seite 1 meiner Untersuchung und ist nicht das Ergebnis von Seite 22—27. Der Satz, „dass es innerhalb u. s. w.“, ist allgemein gesagt, ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit. „Kaum eine Gemeinde“ mag — ich gebe es zu — zu viel sagen, dass es aber in sehr vielen Gemeinden Erbgrafen gegeben hat, wird zwar Herr R. Theil nicht einsehen, gilt aber sonst in unserer Geschichtsschreibung, so viel ich weiss, als allgemein bekannte Tatsache. Ich sage, der Herr Rezensent wird

[1]) Urkundenbuch I, 514. 1335.
[2]) Urkundenbuch I, 547. 1339.
[3]) Urkundenbuch I, 533. 1337.
[4]) Urkundenbuch I, 522. 1336.
[5]) Urkundenbuch I, 521. 1336.
[6]) Urkundenbuch II, 783. 1361.
[7]) Urkundenbuch II, 921. 1368.

es nicht einsehen, aus dem Grunde, weil er sogar das Kellinger Erbgrafentum anzweifelt. Mir drängt sich unwillkürlich die Frage auf: ob man da überhaupt noch weiter von Erbgrafen reden könne, wie unsere bedeutendsten Historiker seit fast hundert Jahren es getan haben, ja wie Herr R. Theil selbst in mehreren seiner historischen Arbeiten es getan hat? Schon im Jahre 1870 hat er (im Programm des Mediascher Gymnasiums) sich mit den Erbgrafen der „zwei Stühle“ beschäftigt. In einer andern seiner Arbeiten (Ver.-Arch. N. F. XXI, S. 272) redet er selbst von „den am Beginn des 15. Jahrhunderts fast in jeder Gemeinde (der zwei Stühle) zu findenden Erbrichtern oder Erbgrafen“, obwohl nach seiner Ansicht „die Art und Weise, auch der Grund der Entstehung des Erbgrafentums nicht überall nachweisbar sind.“

11. R. Theil beschäftigt sich nun mit demjenigen Teil meiner Arbeit, in welchem ich den Beweis für die Verleihung des Erbrichteramtes durch die Hand des Königs erbringen will. Die Kritik dieses Teiles der Abhandlung enthält zahlreiche Missverständnisse und Ungenauigkeiten, die wohl grösstenteils hätten vermieden werden können, wenn Herr R. Theil auch hier im Zusammenhange den Gang der Beweisführung dargestellt und „dem Verfasser das Wort gegönnt“ hätte wie in Betreff des vorhergehenden Abschnittes. So greift er einzelne Stellen aus dem Zusammenhang heraus und macht auf diese Weise — ich will nicht sagen absichtlich, aber im Effekt kommt es auf dasselbe heraus, — meine Beweisführung teilweise geradezu lächerlich.

Wo in meiner Abhandlung wird gesagt, „dass es wahrscheinlich hier (in den siebenb. Kolonien) keine freie Richterwahl gegeben habe, weil die von den geistlichen Fürsten zu Bremen, Halberstadt etc. in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angelegten Kolonistendörfer auch die freie Richterwahl nicht gehabt hätten“? Ich habe auf diese deutschen Kolonien lediglich deshalb hingewiesen, um zu zeigen, dass die freie Beamtenwahl nicht allgemeines Kolonistenrecht gewesen, wie gewöhnlich angenommen wird, und dass selbst die am glänzendsten ausgestatteten Kolonien in Deutschland das Recht nicht besessen haben.

Die Darlegung der Verhältnisse zwischen Ministerialen und Grundholden in Deutschland soll nur zur Charakterisierung des angeblichen „Freiheitsgefühls“ des deutschen Bauern dienen, ebenso die Darlegung der ursprünglichen Rechtsverhältnisse der Kolonisten, von denen aber R. Theil keine Silbe verlauten lässt.

Meine Behauptung, dass das Wahlrecht des Andreanums für die Gemeinden ein Schutzmittel sein sollte gegen die Verleihung der Erbrichterwürde an Volksfremde, halte ich aufrecht; sie wird bewiesen durch die Bestimmung, dass der Hermannstädter Graf nur denjenigen als Richter bestätigen darf, der unter den Deutschen ansässig, d. i. selbst ein Deutscher ist.

Auf die Frage R. Theils: wo innerhalb der Hermannstädter

Provinz hatte der König nach dem Jahre 1224 noch villas und praedia zu verschenken? habe ich schon oben geantwortet. Bezüglich der „zwei Stühle“ spricht R. Theil im Archiv N. F. XXI, S. 245 selber von „mächtigen sächsischen Geschlechtern, die vom König mit ausgedehntem Länderbesitz beschenkt wurden.“

Meiner Behauptung: „dass den Kolonisten, wenigstens in der ersten Zeit, nicht viel daran lag, die Richterwahl auszuüben, beweisen auch die zahlreichen Ansiedelungen auf Komitatsboden,“ hält R. Theil entgegen: „Diese Ansiedelungen erfolgten auf Privatboden, waren sekundäre Ansiedelungen, mussten sich deshalb die Bedingungen gefallen lassen, die der Grundeigentümer stellte.“ Damit sagt er nichts neues, es steht das auch in meiner Arbeit zu lesen (S. 36/37). Aber ich frage: „Wenn die Kolonisten ein so lebhaftes Freiheitsgefühl hatten, wie ihnen Herr R. Theil zuschreibt, und wenn sie tatsächlich auf dem Königsboden so ausgedehnte Freiheiten besassen, wie ist es zu erklären, dass sie sich in das Abhängigkeitsverhältnis auf Komitatsboden begaben?

Den weitern wichtigen Beweis, dass das Richterwahlrecht nicht allgemeines Kolonistenrecht gewesen und ursprünglich den Kolonisten auch nicht verliehen worden war, nämlich den Vergleich mit der Geschichte der übrigen deutschen Kolonien ausserhalb der Hermannstädter Provinz, die in den meisten Fällen die Ernennung der höhern Gerichtsbeamten als ein Recht des Königs zeigt, übergeht R. Theil vollständig. Aus seinem Schweigen darf ich wohl schliessen, dass er sich dem Gewicht dieser Tatsachen, die ein wesentliches Moment meiner Beweisführung sind, nicht entziehen kann.

12. So weit ich unsere historische Literatur kenne, ist R. Theil der erste, der das Bestehen eines Burgberger Erbgrafenhauses in Abrede stellt, indem er sagt, Blafuuz und Nicolaus von Burgberg, welche die Bestätigung des Andreanums erwirken, seien nicht Erbgrafen gewesen. „Dass die Hermannstädter Gauversammlung angesehene Richter an den König entsandte, heute diesen, morgen jenen, wie es ihr beliebte,“ stelle ich nicht in Abrede; nur waren unter diesen „beliebigen“ Richtern auch Erbgrafen.

13. Herr R. Theil konstatiert auf S. 12 seiner Rezension mit einer gewissen Genugtuung einen angeblichen Widerspruch, dessen ich mich in Bezug auf die von ihm vertretene Meinung, in den „zwei Stühlen“ sei der Erbrichter auf Grund eines Vertrages gewählt worden, schuldig gemacht haben soll. Auf S. 3 meiner Untersuchung sage ich, den Beweis (für seine Behauptung) habe er nicht erbracht, während ich auf S. 40 seine Ansicht als Beweis für die Erbrichterwahl in der Hermannstädter Provinz adoptiere. Es tut mir leid, aber seine Freude beruht auf einem Missverständnis. Ich adoptiere seine Ansicht keinesfalls, denn ich sage auf S. 40 meiner Untersuchung klar und deutlich: „Das erbliche Richtertum war so eng mit dem Volksgeist und Volksleben ver-

bunden und verwachsen, dass die Sachsen, wenn sie nach Aussterben einer Grafenfamilie von dem Wahlrecht Gebrauch machen konnten, in vielen Fällen das Richteramt einem angesehenen Geschlechte wieder erblich übertrugen." Ich spreche also keineswegs davon, dass das Erbrichtertum von vornherein auf Grund eines Vertrages entstanden sei, wie R. Theil die Stelle auslegt. Ich kann seine Meinung, dass in den „zwei Stühlen" das Erbgrafentum auf dem Wege des Vertrages zustande gekommen sei, um so weniger teilen, als ich z. B. nicht einsehe, wie man daraus, dass die Gemeinde Mediasch sich verpflichtete, ihrem Grafen Johann bei jeder Fruchtaushebung 4 Kübel Frucht zu geben, und seinem Sohne Petrus noch 4 Kübel dazu, eine vertragsmässige Entstehung des Erbgrafentums in Mediasch ableiten kann (Vereins-Archiv N. F. XXI, S. 274 ff.).

14. Bezüglich der mit Personennamen zusammengesetzten Dorfnamen habe ich in meiner Abhandlung diejenigen Gemeinden angeführt, deren Gründer und Namengeber in den Urkunden direkt zu finden sind. Innerhalb der Hermannstädter Provinz ist diese Namengebung urkundlich nicht erwiesen, aber als sicher anzunehmen. Herr R. Theil wird ja das wohl auch zugeben, so dass es überflüssig ist, eine Reihe derselben an diesem Orte anzuführen.

Auf Grund seiner zahlreichen Ausstellungen, die er an meiner Untersuchung über den Ursprung des Erbgrafentums zu machen hat, kommt dann Herr R. Theil natürlich zu dem Schlusse: er müsse meine Behauptung, „dass die königliche Verleihung des Erbgrafentums zum ursprünglichen Organismus der deutschen Ansiedlung gehört hat" als nicht erwiesen betrachten.

Ob unsere historische Forschung dieses Urteil bestätigen wird, weiss ich nicht; die Folge wird es lehren. Möglich, dass die Ergebnisse meiner Untersuchung nicht unwesentlich modifiziert werden. Ich stehe einer solchen Eventualität ganz unbefangen gegenüber, weil es mir rein um die historische Wahrheit, nicht um den eiteln Ruhm zu tun ist, mit meiner Meinung im Recht zu bleiben. Ich bin ohne vorgefasste Meinung an meine geschichtliche Untersuchung herangetreten und habe mich wirklich, wie auch Herr R. Theil anerkennt, „durch Tradition und Autoritäten nicht beirren lassen." Ich sehe darin kein Verdienst, sondern nur die Erfüllung einer selbstverständlichen Forderung, die man an jeden Forscher stellen muss. Wer aber einen beachtenswerten Beitrag zur Lösung der Frage nach dem Ursprung des Erbgrafentums und der damit im Zusammenhang stehenden Fragen liefern will, wird nicht nur diese Forderung erfüllen, sondern auch sich gründlicher dazu vorbereiten müssen, als es für eine literarische Anzeige oder Kritik nötig erscheinen mag.

Besser als dem ersten, ergeht es dem zweiten Teil meiner Abhandlung, der von dem Wesen des Erbgrafentums handelt. Diesem Teil kann Herr Rezensent „rückhaltloser zustimmen." Dennoch fehlt es auch hier nicht an mancherlei Ausstellungen.

15. Meine Behauptung, dass der Titel „comes“ oft von sämtlichen Mitgliedern der Erbgrafenfamilie geführt worden sei und nicht immer nur den Inhaber der Gerichtsbarkeit bezeichne, wird durch die Ausführungen R. Theils nicht widerlegt. Was die Hetzeldorfer Erbgrafenfamilie anbelangt, so zählt er (auf S. 21 des Korrespondenzblattes) in der Urkunde von 1359 (Urkundenbuch II, 743) den comes Stephanus irrtümlicherweise zweimal und legt mir unter, dass ich auch den Johannes Villicus und den Petrus iudex Hungaricalis zur Grafenfamilie rechne. Kein Wunder, wenn ihm dann so viele Mitglieder der Familie herauskommen, dass er das „nicht nur unglaublich, sondern wirklich unmöglich“ findet. Wer in der Kritik sich solcher Waffen bedient, kann leicht jeden Gegner in den Sand strecken. Aber der Triumph ist ein eingebildeter. So kritiklos, um nicht zu sagen nachlässig, habe ich die fragliche Urkunde nicht gebraucht; ich rechne nur vier, nicht sieben Mitglieder.

Noch ein Beispiel, wie Herr R. Theil die Urkunden in seiner Rezension benützt. In der Urkunde von 1365 (Urkundenbuch II, 833) verwirft er die Lesung Kurus (Kirtsch) und setzt dafür Kums. Ich habe das Original auch in den Händen gehabt, finde aber keinen Grund, in Kurus einen Lesefehler des Urkundenbuches zu sehen. Aber gesetzt auch, das Wort könne ebenso gut Kums wie Kurus gelesen werden, erfordern nicht die Regeln der Textkritik, dass man sich in solchem Falle frage: welches den bessern Sinn ergibt? Der Name ist offenbar ein Ortsname. Nun gibt Kums keinen Sinn, wohl aber Kurus (das heutige Kirtsch), besonders im Zusammenhang mit andern Urkunden. Es ist mir nämlich unzweifelhaft, dass die comites Petrus filius comitis Stephani, und Petrus filius comitis Petri des Jahres 1359 [1]) identisch sind mit den gleichnamigen comites de Kurus in nostra civitate Eczel residentes von 1365 [2]) und mit den gleichnamigen comites von Hetzeldorf des Jahres 1368. [3]) Die Familie besitzt eben auch das Richtertum von Kirtsch.

16. Ich halte es für sehr gewagt, die Entwicklung der Comites seit dem Andreanum in kurzen Strichen leicht hinzuwerfen, wie R. Theil es tut. Ob alle die Fragen, die er dabei aufwirft, auf Grund des gesammelten Urkundenmaterials gelöst werden, möchte ich sehr bezweifeln, zumal wenn man bedenkt, was er unter „Beweis“ und „beweisen“ versteht (wenigstens von mir fordert, denn in seiner Beweisführung nimmt er es damit nicht so genau), nämlich direkte urkundliche Aufzeichnung.

17. Dass die sächsischen Burgen und Befestigungen keine Ritterburgen sind, habe ich an der betreffenden Stelle meiner Abhandlung gleichfalls betont. Wie ich mir die Beteiligung der Grafen an dem Burgenbau denke, habe ich auf eine Weise ausgedrückt, die mir das Missverständnis oder den Irrtum R. Theils rätselhaft erscheinen lässt.

---

[1]) Urkundenbuch II, 743.
[2]) Urkundenbuch II, 833.
[3]) Urkundenbuch II, 921.

18. Bei einer derartigen Kritik meiner Abhandlung ist es natürlich, dass R. Theil auch meiner „Apotheose" der Erbgrafen — wie er es nennt — nicht beistimmen kann. „Wenn die Kellinger mehr Nationalgefühl gehabt hätten, wären die zehn Dörfer, die Komes Michael 1345 seinen sieben Töchtern testamentarisch vermachte, eben sächsisch geblieben, der ganze Zekesch wäre nicht Komitatsboden geworden und geblieben." Wie kann man bei dem Adel des 14. Jahrhunderts „Nationalgefühl" suchen in dem Sinne, wie R. Theil es tut? Als ob das Standesgefühl des Adels nicht auch sonst grösser gewesen wäre als das „Nationalgefühl!" Ferner: wie kann Herr R. Theil behaupten: „die Dörfer der Kellinger wären nicht Komitatsboden geworden, wenn etc."? Waren sie denn nicht von Anfang an Komitatsboden? Es gab doch innerhalb des sächsischen Nationalgebietes nach der im I. Artikel seiner Rezension aufgestellten These keine „Exceptionen!" Ein merkwürdiger Widerspruch, den ich mir nur aus dem Mangel einer eigenen abgeklärten und in sich widerspruchslosen Überzeugung erklären kann, der sich an mehr als einer Stelle der Rezension offenbart. Übrigens spreche ich in der „Apotheose" auch nur von dem Erbgrafentum, „so lange es sich gesund erhielt."

Zum Schluss möchte ich noch einigen Gedanken allgemeiner Natur Ausdruck geben. Ist es denkbar, dass das sächsische Erbgrafentum aus der freien Richterwahl durch das Volk hervorgegangen ist? Wie konnten sich bei solchem Ursprung so mächtige, zum Teil reich begüterte Geschlechter aus der Masse des Volkes erheben? Würden die Gemeinden das geduldet haben, wenn sie ein so grosses Mass von Freiheiten gehabt hätten wie R. Theil annimmt? Es ist überhaupt verfehlt, auf die sozialen und politischen Verhältnisse unseres Volkes in der Zeit vom 12.—15. Jahrhundert Vorstellungen und Begriffe von der modernen Demokratie zu übertragen. Auch die Einrichtungen unseres Volkes haben im Wesentlichen damals keinen andern Charakter getragen als den der ständischen Gliederung, wie er überhaupt den mittelalterlichen Verhältnissen eigen war.

Dass der Ursprung des Erbgrafentums aus königlicher Verleihung stamme, habe ich allerdings durch direkte Zeugnisse nicht bewiesen und aus Mangel an solchen Zeugnissen auch nicht beweisen können. Aber wenn man in der Geschichte nur das gelten lassen will, was sich so strikt erweisen lässt, wie etwa — man verzeihe den Vergleich — in der Geometrie die Wahrheit des Pythagoräischen Lehrsatzes, dann müssen wir überhaupt darauf verzichten, ein Verständnis von geschichtlichen Dingen zu erlangen, zumal bei der grossen Lückenhaftigkeit der Quellen für die meisten Perioden der Geschichte. Wir können eben Analogieschlüsse, indirekte Beweise nicht entbehren, wenn wir uns die Geschichte erklären wollen; ein nur aus annalistischen Notizen und urkundlichen Aufzeichnungen geschöpftes Wissen hätte so wenig Wert, dass diejenigen nicht Unrecht hätten, welche die Geschichte aus der Reihe der Wissenschaften streichen wollen.

Mag also immerhin meine Ansicht über den Ursprung des Erbgrafentums nicht in dem Sinne „bewiesen“ worden sein, wie Herr R. Theil es fordert, aber dass sie die Sache besser und naturgemässer erklärt als die von ihm vertretene Anschauung, das glaube ich in meiner Untersuchung durch eine Reihe der triftigsten Gründe dargetan zu haben.

Wie ich in der Einleitung zu meiner Untersuchung kurz auseinandergesetzt, haben schon Joh. K. Schuller und Schuler von Libloy — von noch lebenden Forschern zu schweigen — eine gleiche oder ähnliche Anschauung vom Erbgrafentum ausgesprochen, allerdings ohne sie auch wissenschaftlich genügend zu begründen. Ich nehme für meine Untersuchung nur das bescheidene Verdienst in Anspruch, für diese Anschauung eine eingehende, zusammenfassende und insbesondere von den Verfassungsverhältnissen des deutschen Mutterlandes ausgehende Begründung geliefert zu haben.

Die Freskomalereien im Chor der Kirche zu Malmkrog.

Von Viktor Roth.

II.

Die treffliche Erhaltung unserer Bilder ist in ihrer Technik begründet.

Es fragt sich nun, welche Gattung der Technik, ob Tempera oder Fresko, bei unseren Wandbildern in Anwendung kam. Die Tempera bestand in der Auftragung von künstlichen oder natürlichen Mineralfarben, zu deren Mischung man sich in der Regel des Eiweissstoffes mit Essig bediente, auf eine sorgfältig geglättete Kalk- oder Gipsschichte. Diese Malweise ist bis in das 14. Jahrhundert am häufigsten und liebsten gebraucht worden. Gegen das Ende des Mittelalters fand die Freskomalerei allgemeine Aufnahme. (Vgl. Jakob: Die Kunst im Dienst der Kirche. Landshut 1870. S. 292 f. und Schnaase: Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter. Düsseldorf 1872. Bd. III, S. 507.) Die Farben werden hier auf den feuchten Kalkgrund aufgetragen und verbinden sich mit demselben chemisch zu einer weder durch Wasser noch durch die atmosphärische Luft angreifbaren Schichte. Der Kalk dringt an die Oberfläche und krystallisiert unter dem Einflusse der aus der Luft aufgesogenen Kohlensäure zu einem transparenten Email. Die Flächen dieser mikroskopisch kleinen Krystalle verleihen dem Gemälde nicht nur zarten Glanz, sondern auch jene Härte und Dauerhaftigkeit, denen der Bestand auch unserer Wandbilder durch fünfeinhalb Jahrhunderte zu verdanken ist. In der Tat lässt sich bei genauer Betrachtung an unseren Bildern das Flimmern und Funkeln der Flächen wahrnehmen und die erhärtete Schichte leistet selbst dem Eindringen der Messerspitze Widerstand. Trotzdem muss her-

vorgehoben werden, dass die scenischen Darstellungen die Benutzung dieser Technik eine gewisse Verbindung mit der Malerei al secco erkennen lassen. Auf die Gewänder einzelner Figuren sind nämlich ohne Rücksicht auf Faltenwurf und Perspektive mit Hilfe von Schablonen in geleimten Wasserfarben regelmässige Muster aufpatroniert worden. Es ist übrigens der Gebrauch, auf Wandmalereien das Stoffdessin der Gewänder auf diese Weise hervorzurufen, allgemein verbreitet gewesen. Als Beispiel kann auch hier der schon erwähnte Reigentanz auf Schloss Runkelstein gelten. (s. o.) Ebenso sind die Verzierungen der Gewölberippen und die Ornamente der Umrahmungen der einzelnen Bilder unter Anwendung von Patronen hergestellt worden. Man erkennt diese auf den trockenen Grund aufgetragenen Wasserfarben an ihrer matten Glanzlosigkeit und einer mässig pastosen Consistenz. Auffallend ist es, dass unsere Gemälde lange Zeit nach ihrer Entstehung einer Renovierung unterzogen wurden, wenn man die Übermalung einzelner Teile mit gewöhnlichen Wasserfarben mit diesem Ausdruck belegen darf. So ist der Mantel der Maria im Bilde „Maria als Beschützerin der Kinder," ferner der Grund der einzelnen Gewölbefelder in Ultramarinblau, und die Obergewänder einzelner Gestalten in schreiendem Grün erneut worden, sehr zum Nachteile der Wirkung und der in diesen Bildern meist zu konstatierenden anspruchslosen Harmonie der Farbengebung. Bezüglich der Wandmalereien in der Dorfkirche zu Methler bei Dortmund, die aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammen, spricht sich Schnaase a. a. O. Bd. V, S. 518 also aus: „Übrigens waren auch die Gewölbgurten, Gesimse und Fenstereinfassungen und die untere Stukatur bemalt, die Nimben mit ihren Mustern in dem weichen Stuck vertieft eingedrückt." Genau dasselbe gilt auch von den Malmkroger Malereien. Es ist das ein erneuerter Beweis, wie allgemein übereinstimmend und verbreitet die Art und Weise gewesen ist, die bei der Ausschmückung des Kircheninneren das Mittelalter hindurch herrschte und auf alten Überlieferungen fussend ihren Weg auch in unsere Täler gefunden hat.

Nach diesen allgemeinen historischen, kunstgeschichtlichen und technischen Bemerkungen, erhebt sich die Frage nach dem geistigen Inhalte unserer Gemälde. Denn „jedes Kunstwerk bietet der denkenden Betrachtung zwei Seiten dar, einmal ist es die Form, welche zunächst den Blick fesselt, dann ist es der dargestellte Inhalt, welcher zur Betrachtung auffordert. Die volle Würdigung eines Kunstwerkes fordert natürlich die Rücksichtnahme auf beides. Doch hat die Forschung über die christliche Kunst diese beiden Seiten bisher nicht in gleichem Masse gewürdigt. Die Form allerdings wurde in ihr volles Recht eingesetzt, an ihr baute sich die Kunstgeschichte auf, an ihr übte sich der kritische Blick, und dieser Übung ist es gelungen, die Form zur sicheren Grundlage der Zeitbestimmung wie auch zum Masse des aesthetischen Wertes eines Kunstwerkes zu erheben. Dem gegenüber blieb jedoch bis

nun der Inhalt des Kunstwerkes minder beachtet. Wir meinen den geistigen Inhalt, den Anteil, welchen in dieser Beziehung das Dargestellte zur Anschauungsweise der Zeit überhaupt hat.“ (Heider, Die typologischen Bilderkreise des Mittelalters in den „Vorträgen, gehalten im Altertumsvereine zu Wien.“ Wien 1870, S. 3.) Die geistige Aufgabe der mittelalterlichen Wandgemälde bestand im Wesentlichen in Belehrung und Erbauung „und die Malerei gab an den Wänden ebenso wie in den Büchern meist nur eine Übersetzung gewisser Textesworte ..... Die Ausschmückung der Kirchen mit heiligen Gestalten war noch nicht ein schwer zu erlangender kostbarer Schmuck, sondern ein Erfordernis, auf das man nur bei höchster Dürftigkeit verzichtete und dem man mit den bereiten Mitteln ohne ängstliche Kritik genügte.“ (Schnaase a. a. O. Bd. V, S. 507). Zu diesem religiösen Elemente gesellt sich in den Malmkroger Bildern noch ein drittes — es ist das das rein Historische in dem Teil unserer Wandgemälde, mit dem sich das Geschlecht der Apafis, welches die Kirche erbaut, Altar und Malerei gestiftet hatte, ein Denkmal gesetzt hat.

Die religiösen Bilder sind der Bibel und der Legendengeschichte entnommen. Wenn Gradmann (a. a. O. S. 401) behauptet, dass Cyklen fast nur noch der Legende gewidmet werden, so gehören die Malmkroger in die Reihe einer seltenen Erscheinung, denn sie behandelten u. a. in fortlaufender Darstellung das Leben Jesu von der Verkündigung bis zur Kreuzigung in vierzehn Einzelbildern. Die Malerei im Kreuzgang des Klosters Emmaus zu Prag, die Gradmann (a. a O.) zu den umfangreichsten Cyklen rechnet, enthalten auf 26 Feldern das Leben Christi nebst alttestamentlichen Gegenbildern.

Der Malmkroger Bilderkreis aus dem Leben Jesu behandelt die einzelnen Ereignisse keineswegs in der gleichen Weise, indem den Darstellungen bald eine grössere bald eine kleinere Wandfläche zur Verfügung gestellt wird. Auch von einer chronologischen Anordnung der Bilder ist der Maler, wenn auch nicht durchgehend, abgewichen, ohne dass sich hiefür ein zwingender Grund finden liesse Die Kreuzigung allein nötigte zufolge ihres umfangreichen Ausmasses zur Wahl der grössten verwendbaren Wandfläche. Der Meister beginnt mit der Verkündigung Mariä, auf dem westlichen Felde des ersten Gewölbes. Kehrt sich der Beschauer mit dem Gesicht dem Altar zu, so erblickt er das Bild zur rechten Hand. Hier sitzt Maria mit gekreuzten Armen im langen Gewande auf einem Thronsessel mit Baldachin. Vor ihr steht in eigentümlicher halb knieender halb sitzender Stellung der Erzengel Gabriel mit lockigem, durch ein Kreuzband zusammengehaltenem Haare in langem weissem Gewande mit langen ruhenden Flügeln. Die rechte Hand erhebt er, als wollte er seine Rede mit einer Geste begleiten und in der Linken hält er ein Spruchband mit den Worten: ave maria in gotischer Minuskel. Die Stellung des Engels erinnert deutlich an die

Figur Gabriels auf dem Verkündigungsbilde von Martin Schwarz im Germanischen Museum zu Nürnberg (vgl. die Abbildung bei Janitschek: Geschichte der deutschen Malerei. Berlin 1890, S. 263). In den Wolken aber wird Gott Vater mit weissem Haupt- und Barthaar sichtbar und hält die Seele des nackten Jesuskindes mit beiden Händen Maria entgegen. Das Christusknäblein trägt ein Kreuz geschultert, und ihm voraus fliegt der heilige Geist in Gestalt einer Taube. Es erscheint demnach das Bild der Verkündigung Mariae in Verbindung mit einer Darstellung der Dreifaltigkeit, wobei der Maler jedenfalls von der Absicht geleitet wurde, das Mysterium der Verkündigung und die göttliche Abstammung des Heilandes anschaulich zu machen. Er erblickte im Geheimnis von der Verkündigung Mariae ganz im Geiste und in der Denkweise seiner Zeit gleichzeitig die Offenbarungstatsache der Trinität. So erscheint denn auch Vater und heiliger Geist häufig auf Verkündigungsbildern italienischer Meister. Üblich war auch „namentlich die im Mittelalter oft vorkommende Art, die überschattenden Strahlen durch ein Heilandseelchen, das vom himmlischen Vater ausgeht, zu teilen — offenbar um das Geheimnis der Trinität noch deutlicher den Beschauern vor Augen zu führen." (Detzel, Christliche Ikonographie. Freiburg 1894. Bd. I, S. 170.) Ungefähr aus dem Jahre 1400 stammt ein Fresko der Kirche zu Terlan in Tirol, das der gleichen Behandlung des Gegenstandes wegen hervorgehoben werden kann. Übrigens sind auch moderne Künstler wieder zu dieser Behandlungsart zurückgekehrt, wie z. B. Professor Klein in einem Glasgemälde zu Havixbeck bei Münster in Westfalen und Führich in einem Blatte seines „Bethlehemitischen Weges." (Detzel a. a. O. Bd. I, S. 167 und 171.) Was den Thronsessel anbelangt, auf dem Maria sitzt, so hat der Künstler an der Darstellung desselben offenbar besondere Freude empfunden. Er variert seine Grundformen, in denen Sitzbank und Baldachin das Motiv bilden, in siebzehn verschiedenen Bildern. Die Hälfte dieser Thronstühle verwendet gotische Formen, die andern weisen teils geradlinige teils gebogene oder auch gewölbte Konstruktion auf ohne eine bestimmte Stilrichtung.

Während der Künstler die Verkündigung der Maria als historisches Ereignis und zugleich als Mysterium darstellt, begnügt er sich in der Geburt Christi einfach mit der Wiedergabe der geschichtlichen Tatsache. Dieses Gemälde befindet sich auf der linken Seite desselben Gewölbefeldes. Vor dem Stalle, dessen schindelbedecktes Dach auf einfachen Stäben ruht und dessen Wände aus Rutenflechtwerk bestehen, liegt Maria in halbsitzender Stellung auf einem einfachen Lager, unter dessen Decke hervor ein weisses Linnen bis auf den Erdboden reicht. Ihr Haupt ist von einem Tuche umhüllt. Ihr zur Seite steht rechts eine Frauenfigur, in welcher wohl die Hebamme zu erblicken ist, mit dem Anrichten des Bades beschäftigt, in dessen Wasser Maria, wie prüfend, die rechte Hand taucht. Links hält Josef, mit einem Mantel und einer spitzen Pelz-

mütze bekleidet, das nackte Jesuskind auf den Knieen, und sein langer weisser, in zwei Spitzen auslaufender Bart ist echt jüdisch. Das Badewännchen hat die nämliche Form, wie sie bei uns noch heute im Gebrauche ist und dürfte deshalb für die siebenbürgische Gerätekunde nicht ohne Bedeutung sein. Es herrscht eben, wie sich das auch sonst noch nachweisen lässt, in den Formen der Geräte und der Verwendung der Muster ein oft überraschender Konservativismus. Hinter dem offenen Flechtwerke sind im Stalle ein Esel- und ein Rinderkopf zu erblicken. Bezüglich dieser Tiere ist folgendes zu beachten: „Seit dieser Zeit (4 und 5 Jahrhundert), von welcher an wir Ochsen und Esel als Beiwerk bei der Geburt Christi auf christlichen Sarkophagen treffen, verschwinden die Tiere fast auf keinem derartigen Bilde mehr bis zum 16. Jahrhundert und haben bis zum 14 Jahrhundert immer die nächste Stelle beim göttlichen Kinde. Sie verdanken ihre künstlerische Verwendung offenbar der auf die Geburt Christi bezüglichen Stelle Jes. 1. 3: ‚Ein Ochse kennet seinen Herrn, und ein Esel die Krippe seines Herrn; aber Israel kennet es nicht, und mein Volk vernimmt es nicht,‘ und Hab. 3. 2, wo die Septuaginta die im Altertum vielgedeutete Lesart geben: ‚Inmitten zweier Lebendigen wirst du erkannt werden,‘ (Luther übersetzt hier ganz anders) wie auch schon die älteste Tradition diese Stelle auf die Geburt Christi bezieht, z. B. die apokryphische Schrift des Evangeliums des Pseudo-Matthäus. In einem alten geistlichen Liede heisst es:

Agnovit bos et asinus
Quod puer erat Dominus.

Die beiden Tiere sind stets auch als Symbole: der Ochs als Sinnbild der Juden und der Esel als Sinnbild der Heiden, interpelliert worden. Wegen obigen Schriftstellen haben die beiden Tiere fast regelmässig den Ausdruck der Teilnahme, ja oft gleichsam der Ehrfurcht, gleich als ob auch sie in dem Kindlein in der Krippe ihren Erlöser begrüssten, da nach St. Paulus ja auch die Natur der Erlösung harrte“ (Detzel a. a. O. Bd. 1, S. 182 f.) Ob die auf unserem Bilde erscheinende Frau jene ungläubige Hebamme Salome darstellen will, die sich nach dem Pseudo-Matthäusevangelium in ihrem Unglauben von der wunderbaren Geburt der Jungfrau Maria handgreiflich überzeugte und deshalb bestraft, merkwürdigerweise aber wieder geheilt wurde. (vgl. Detzel a. a O. Bd. 1, S. 183) ist wohl nicht ganz unmöglich, dennoch aber fraglich. Es kann ja immerhin sein, dass ihr Erscheinen aus der Naivität des Künstlers zu erklären ist, der den Vorgang vermenschlichend ihn aus seinem profanen Gesichtskreis heraus schuf.

An die „Geburt Christi“ reiht sich im nördlichen Gewölbefelde dem Altar zu die Darstellung im Tempel; es wird also die chronologische Folge unterbrochen. Wenn man annehmen will, dass die Darstellung im Tempel nach der Anbetung der Weisen stattgefunden habe. Auf dem Altar, hinter dem sich ein

baldachinartiger Aufbau von merkwürdigen, runden und spitzen Formen erhebt, steht das Jesuskind aufrecht. Auf seiner linken Seite ist im langen Talar der weissbärtige Simeon zu erblicken, dessen Haupt mit dem spitzen weissen Judenhut (s. u.) bedeckt ist. Auf den Stufen des Altars, zur Rechten Christi, steht die wie auf dem Verkündigungsbilde bekleidete Maria und hält ein Tuch, das aus dem Mantel des Kindes hervorschaut, vor Jesus. Hinter Maria wird eine weibliche Gestalt sichtbar, die infolge des fehlenden Heiligenscheines als eine Begleiterin Mariae zu denken ist, wie sie sich mehrfach auch auf anderen Bildern gleichen Inhaltes vorfindet, so auf einem Reliquiarium im Vatikanischen Museum aus dem 13. Jahrhundert (vgl. die Abbildung bei Detzel a. a. O Bd. I, S. 199), auf den Bildern Giottos in der Dresdener Galerie, und Fra Bartolommeos im kunsthistorischen Hofmuseum zu Wien (vgl. die Abbildung bei Detzel a. a. O. Bd. I, S. 203) Auffallend ist es, dass auf unserem Bilde Josef fehlt. Ob es nötig ist mit Detzel (a. a. O. S. 198 f.) anzunehmen, dass die Einbeziehung eines förmlichen Altars in die Komposition der „stärkeren Hervorhebung der Opferidee“ dienen sollte — ist wohl zu bezweifeln. Der Altar gehörte zunächst zum Attribute und zur Kennzeichnung des Ortes. Deshalb aber können dogmatisierende und symbolisierende Gründe ausser den Bereich der Erklärung fallen. Man malte an einen Teil des Tempels eben den Altar, als das für die Handlung der Darstellung wichtigste Kultgerät. Das Tuch Simeons, das auch auf unserem Bilde erscheint, bietet ein gewisses Interesse dar. Schon auf einem Bilde des Codex Egberti, auf dem oben erwähnten Religenarium des Vatikanischen Museums, auf einer Darstellung im Tempel des Meisters von St. Severin (vgl. die Abbild. bei Janitschek, a. a O. S. 238) und auf andern Bildern gleichen Inhaltes mehr, breitet Simeon ein Tuch übor seine Hände aus, um das Kind in seine Arme zu nehmen. Dasselbe ist auch auf einem Gemälde des Malmkroger Altares der Fall. Es ist das ein Motiv, das im ganzen Mittelalter immer wieder verwendet wurde (vgl. Detzel a. a. O. Bd. I, S 199) und aus jenem kindlichen Geiste dieses Zeitalters entsprang, der auch in äusseren Mitteln und Andeutungen die Göttlichkeit Christi im Gegensatz zum Menschentum seiner Umgebung hervortreten lassen wollte. Es liegt hierin ein Teil der Charakteristik des mittelalterlichen Künstlers.

Zwei lateinische Passionslieder des 14. Jahrhunderts.

In der Handschriftensammlung der Kronstädter Gymnasial-Bibliothek wird unter Nro. 279 eine Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts aufbewahrt, welche auf den sechs ersten Blättern ein Kalendarium enthält, in das nachträglich wertvolle historische

Notizen eingetragen worden sind.[1]) Den Schluss des Codex bildet ein Psalterium. Zwischen diese beiden Hauptbestandteile der Handschrift sind auf einigen Blättern sogenannte „Horae" eingefügt d. h. liturgische Gebete, Schriftstellen u. s. w., wie sie zum Vorlesen und Singen in den Nebengottesdiensten gebraucht wurden. Zahlreiche Anzeichen sprechen dafür, dass der Codex hier im Lande entstanden ist; Jahrhunderte hindurch befand er sich im Besitze der Kirchengemeinde zu Petersberg (im Burzenlande), nachher gehörte er dem Burzenländer Kapitel, jetzt — wie gesagt — der Kronstädter Gymnasial-Bibliothek.

In den erwähnten „Horen" finden sich auch einige gereimte lateinische Gedichte. Ist die oben ausgesprochene Vermutung über den heimischen Ursprung des Codex richtig, dann wäre es nicht unmöglich, dass auch diese lateinischen Dichtungen von einem siebenbürgischen Dichter stammen. Lateinische Gedichte eines — doch wahrscheinlich sächsischen — Poeten aus dem 14. Jahrhundert! Die Sache verdient es doch wohl, dass man ihr weiter nachgehe. Bei dem Mangel einschlägiger Literatur in unseren Bibliotheken wird die Frage nach der Herkunft dieser Gedichte von uns kaum entschieden werden können. Vielleicht nimmt sich aber ein ausländischer Leser des „Korrespondenzblattes," dem die nötigen literarischen Hilfsmittel zu Gebote stehen, der Angelegenheit an und beantwortet uns diese Frage. In dieser Absicht veröffentliche ich hier zwei von diesen Gedichten, die auf S. 13 und S. 14 unserer Handschrift stehen. Ich bemerke nur noch, dass die Verse fortlaufend ohne Interpunktionen geschrieben und weder die Zeilen, noch die Strophen abgesetzt sind. Der Beginn einer neuen Strophe ist bloss durch abwechselnd blaue und rote Initialen hervorgehoben. Hier die beiden — übrigens recht ansprechenden — Gedichte:

I.

Nota horas de passione. Invocavit.

In passione domini,
Qua datur salus homini,
Sit nostrum refrigerium
Et cordis desiderium.

Portemus in memoria
Poenas et opprobria
Christi, coronam spineam,
Crucem, clavos et lanceam

Et plagas sacratissimas
Omni laude dignissimas,
Acetum, fel, arundinem
Et mortis amaritudinem.

Haec omnia nos satient
Et dulciter inebrient,
Nos repleant virtutibus
Et gloriosis fructibus.

Te, crucifixus [!], colimus,
Te toto corde poscimus,
Ut nos sanctorum coetibus
Coniungas in caelestibus.

Laus, honor Christo vendito
Et suum carnem prodito,
Passo mortem pro populo
In aspero patibulo.
Amen.

[1]) Vgl. „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt", IV, S. LXXVII, wo die Handschrift genauer beschrieben worden ist; die historischen Notizen ebenda, S. 291—293.

II.

Christum ducem,
Qui per crucem
Redemit nos ab hostibus,
Laudet coetus
Noster laetus,
Exsultet caelum laudibus.

Per felices
Cicatrices,
Sputa, flagella, verbera
Nobis grata
Sint collata
Aeterna Christi munera.

Poena fortis
Tuae mortis
Et sanguinis effusio
Corda terant
Et te quaerant,
Jesu, nostra redemptio.

Nostrum tangat
Cor, ut plangat,
Tuorum sanguis vulnerum,
In quo toti
Sumus loti,
Conditor alme siderum.

Passionis
Tuae donis,
Salvator, nos inebria,
Quo fidelis
Dare velis
Beata nobis gaudia.

Kronstadt. *F. W. Seraphin.*

Pflanzennamen aus Kleinschenk und Grossschenk.

Von Michael Schuster.[1])

(Fortsetzung.)

Cydonia vulgaris Pers. Quitte, *Kwiddebem, Kwitt.*

Cynoglossum officinale L. Hundszunge, *Hanjdszang,* Grsch.

Cypripedium Calceolus L. Frauenschuh *Härrgottschäjeltscher* die Blüten, die für sehr schön gelten und daher gelegentlich für den Kirchenstrauss heimgebracht werden. Klsch.

Dahlia variabilis Cav. Georgine, *Jorjoin.*

Daphne Mezereum L. Seidelbast, *wâljd Kirschen.*

Datura Stramonium L. Stechapfel, *Pluzeblom,* Klsch.; *Bike* (tonloses e) die Früchte, von den Kindern als Spielzeug benutzt; rm. burueană de porcĭ oder umschrieben b. care face porcĭ; porci (die Früchte) sûnt bunĭ pe bube.

Daucus Carota L. Möhre, gelbe Rübe, *Murr,* die wilde Pflanze *Murreštonjel;* rm. entsprechend mórcov und ruşine.

Delphinium Consolida L. Rittersporn, *Rätteršpuir, der* (auch *blio R.* zum Unterschied von Tropaeolum), *„Rätteršpuiren hâ hu mer allent verluiren“*, Grsch.

Dianthus Carthusianorum L. Karthäuser- oder Steinnelke. *wâljd Nâjelblomen*, Klsch; *Schwalwenoijeltscher,* Grsch.; rom. garòfă

Dipsacus[2]) L. Karde, *Karl, de* zu *Špallen* beim Weben, Klsch.; rm. scaĭŭ.

---

[1]) Vgl. S. 27—31.
[2]) Verschiedene Spezies.

Echium vulgare L. Natterkopf, *Dästelblomen.*
Echinops[1]) L. Kugeldistel, *Schliofsâk,* pl. oder *Schliowâpel* pl. die Früchte, die in Klsch. als Schlafmittel unters Ohr gelegt werden.
Equisetum[1]) L. Schachtelhalm, *Kqzenzwogel;* rom. coadă; eine andere Art *Zinnkretj,* Grsch.
Eriophorum latifolium Hoppe Wollriet, *Mizker,* (pl.)
Ervum Lens L. Linse, *Lqsen;* rm. linte f.
Erythraea Centaureum Pers. Tausendguldenkraut, *Tiusendgäldekrîtj* gesammelt und getrocknet als geschätzte Heilpflanze; in Schnaps getrunken *amt Fräsen e͏̈g am de Meogen („am de geqden Appetit“* Grsch.); rom. burueană amară nur in der zweiten Verwendung.
Erythronium Dens Canis L. Hundszahn, *krqm Leldšchen;* rm. cocoşeĭ.
Euphorbia[2]) L. Wolfsmilch, *Trudemältsch.*
Evonymus Europaeus L. Pfaffenhütchen, Pfaffenkappel, *Fqfenhe͏̈lz;* rm. lemnu câneluĭ.
Fagus silvatica L. Rotbuche, *Beqch, Beqchebem;* rm. fag — *Beqgâker;* rm. jir.
Ficaria ranunculoides Roth Feigwurz oder Scharbockskraut „Hendelsalat“, *Hinkelzalout, de* Klsch., *Hinklez.* Grsch.
Foeniculum vulgare Gaertn. Fenchel, *Fointschel,* Absud als Kinderarznei Klsch.; rm. fincen „zamă cu f. pentru tuse.“
Fragaria collina Ehrh. Graserdbeere, *Grâse͏́rper;* rm fragă.
Fr. vesca L. Erdbeere, *E͏̈rper,* zum Unterschiede von Morus *E͏̈rde͏́rper,* von der vorigen: *Bäsche͏́rper;* rm. fragă.
Fraxinus excelsior L Esche, *Äischbem,* aus dem Holz *Ke͏́rrât, Špo͏́chen* und *Neowen;* rm. frasin.
Galega officinalis L. Geisraute, Galei, *Kreodekretj,* Grsch.
Galium verum L. Wahres oder gelbes Labkraut, *Gehonnesblom;* rm. sĕmzuene Klsch., sanjuene (galben) Grsch. Kränze aus dem blühenden Kraut werden am Johannistage (7. Juli) den Namenstagskindern auf das Dach geworfen.
Gentiana cruciata L. Enzian, *I͏̈rdgall,* gegen wehe Finger, Grsch.
Geranium pratense L. Wiesenstorchschnabel, *wâljt Donâten,* Klsch.
G. Rosarum L. Rosenstorchschnabel, *Ruisenoil det,* Klsch.; *Ruisene͏́l,* pl. *Ruisene͏́len,* Grsch.
Gladiolus communis L. Gladiole, *Ruirblom.*
Glechoma hederacea L. Gundelrebe, *Gänjterre͏́wen;* gegen Schmerzen und Verhärtungen werden die Kinder damit umwickelt; auch wird es gestossen und so verwendet, Klsch.; gekocht oder mit Symphytum gehackt auf Wunden, Grsch.;

[1]) Spezies ungewiss.
[2]) Verschiedene Spezies.



rm. frunze de tăĭetură zur legătură wie bei den Sachsen in Klsch.

Helianthus annuus L. Sonnenblume, *Sąnnenzirkel,* Klsch., *Sąnneblom,* Grsch.

Helleborus purpurascens W. Kit. Nieswurz, *Kircheschlässel* den Schweinen als Arznei ins Ohr eingezogen; rm. spăn ebenso.

Hesperis matronalis L. Nachtviole, *Neo'chtvąlen,* früher beliebte Gartenblume, Klsch

Hordeum L. Gerste, *Ge'rscht der;* rm. orz.

Humulus Lupulus L. Hopfen, *Houp;* rm. hemeiŭ die Blüten zum Auskochen des Kochgeschirres.

Hyacinthus orientalis L. Hyazinthe, *Iakzint,* Klsch., *wǽlesch Blom,* Grsch.

Hyoscyamus niger L. Bilsenkraut, *Kä'sslekrîtj.*

Hypericum perforatum L. Johanniskraut, Hartheu, *Häksekrîtj.* Klsch., *Karnoul,* Grsch.

Impatiens balsamina L. Balsamine, „Rührmichnichtan“, *Špaloir, de.*

Iris Germanica und Pseudacorus L. Garten- und wilde Schwertlilie, *Wąrblomen,* Grsch., *Kukukblomen,* Klsch.

Juglans regia L. Nussbaum, *Nutschebem.*

Juncus effusus L. Binse, *Bess, der* als Bindmaterial im Weingarten; rm. pipiríg

Juniperus L. Wachholder, *Kriumerbiren (gekoucht fir de Wąssersuicht* Klsch.)

Lactuca sativa L. Salat, *Zalout, de;* rm. şalată.

Lappa major Gaertn. Klette, *Paputschekretj, Paputschebladder,* Grsch., *Boilsterebladder* gegen Kopfschmerz aufgelegt, Klsch.; *Klâten* die Früchte; rm. brustur.

Lavandula Spica L. Lavendel, *Špik, der* u. zw. *re'cht* (Klsch., *êdel* Grsch.) *Špik* = var. α. angustifolia und *wâljd Špik* = var. β. latifolia; rm. spic.

Lavatera Thuringiaca L. Lavatere, Erne, *wâljd Fenengeskretj,* Grsch.; rm. nalbă gegen Husten.

Ligustrum vulgare L. Liguster, Rainweide *wâljd Luirbern,* Grsch.; die Früchte *Tänkknorzen* wegen der Verwendung.

Lilium candidum L. Weisse Lilie, *Konnertleldsch,* Klsch., *Konneleldsch,* Grsch.

Linaria vulgaris Mill. Leinkraut, *wâljd Loiwemeltscher* (pl.)

Linum usitatissimum L. Lein, Flachs, *Fleoss,* der Same *Lǽsem;* rm. in.

Lotus corniculatus L. Hornklee. *wâljd Jonist,* Grsch.

Majorana hortensis Mnch. Majoran, *Majerèm* in den Kirchenstrauss, Klsch.; als Küchengewürz, Grsch.; rm. măgheràn.

Malva crispa L. Krause Malve; rm. şteghe.

M. rotundifolia L. Rundblättrige Malve, *Fenengeskrîtj;* rm. nalbă selbatică.



M. silvestris L. Rossmalve, *broitbladdrij Fenengeskretj,* Grsch.

Matricaria Chamomilla L. Echte Kamille, *Foizeqk, der* Klsch.; *Zäkfoi, der* Grsch.; rm. mușețel d'el bun.

Mays Americana Bg. Mais, *Kukrùz, det* (Klsch. Nebenform *Kukrùs,* noch als romänisch empfunden); die einzelnen Teile der Pflanze heissen: *de E'r, de Štriuss, det Hior, de Bladder* (zu Polstern und als Viehfutter), *der Štreqnk* der Stengel (als Viehfutter), in Klsch. auch die Kolbenspindel = de *Gropes* Grsch. (als Brennmaterial und mit „Kukuruzblättern" umwickelt als Pfropfen für Wasserkrüge), *de Brätten,* Klsch. = *Âenkeln,* Grsch. (beide pl. fem.) die Nebenschösslinge; *Heoweruqsser* siehe Avena; rm. cucurùz, tuleu, vâstră, păr, foĭ pl. f., coceàn (Stengel und Spindel), puiŭ.

Melampyrum[1]) L. Wachtelweizen, *Kqdderblio.*

M. nemorosum L. Hainwachtelweizen, *Wänjertkqdderblio,* Grsch.

Melilotus officinalis (bezüglich der Autorität herrscht in der sieb. Botanik unlösbare Verwirrung) Steinklee, *Štoikloi,* Grsch.

Melissa officinalis L. Melisse, *Bqekrît j,* in Bienengärtchen gezogen, um eingefangenen Schwärmen damit die Körbe annehmbarer zu machen.

Morus alba und geschätzter M. nigra und rubra L. Maulbeerbaum, *E'rprebem, E'rpern (Beme'rpern)* u. zw. *de'r waisser, ruider, schwqrzer;* rm. frăgar, fragă

Muscari botryoides Mill. Traubenhyazinthe, *Waimereblemcher,* Grsch.

M. moschatum Willd. Muskat- oder Moschushyazinthe, *Pisemjakzint,* Grsch.

Narcissus poeticus und Pseudo-Narcissus L. Weisse und gelbe Narzisse, *Arziss,* Klsch., *Harziss,* Grsch., beliebte Gartenblume, an der Hattertgrenze beider Gemeinden *„bäm Štoin"* auch wild (N. radiiflorus Salisb.?); rm. coprină (albă, galbină). (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

1. Eine Urkunde König Sigismunds.

Kaschau 1411, 16. April.

König Sigismund schützt die Schuhmacher von Schässburg im Genusse der ihnen von Ludwig I. verliehenen Privilegien.

Original-Pergament, 29 cm breit, 15 cm hoch, mit aufgedrücktem Siegel in der Zunftlade der Schässburger Schuhmacher im Museum „Alt-Schässburg".

Comissio propria domini regis.

Sigismundus dei gratia Romanorum rex semper augustus ac Hungariae etc. etc. rex fidelibus nostris iudici et iuratis civibus totique

[1]) Spezies ungewiss.



communitati nostrae civitatis Segesvar salutem et gratiam. Pro parte fidelium nostrorum sutorum universorum in praedicta nostra civitate Segesvar commorantium expositum coram culmine nostrae maiestatis exstitit et relatum, quomodo praedicti sutores contra ipsorum libertates et consuetudines tempore felicis recordationis domini Ludovici regis Hungariae praedecessoris et soceri nostri carissimi tentas et observatas ac stabilitas per nonnullos ex vobis turbarentur et vexarentur. quominus ipsi sutores ipsorum artificium libere possent exercere. Et quia frustra fuisset et esset libertates fecisse per divos reges in favorem reipublicae nisi per ipsos reges aut ipsorum successores conservarentur, fidelitati igitur vestrae firmissimo regio damus sub edicto mandantes, quatenus a modo et in antea si praemissis veritas suffragatur praefatos sutores in eorum libertatibus et consuetudinibus antiquis quibus tempore praedicti domini regis Ludovici usi et gavisi fuerunt usque ad praesens tempus artificium eorum exercendo auctoritate nostra regia manu tenere defendere et conservare debeatis gratiae nostrae sub obtentu. Praesentes etiam sigillo nostro consueto fecimus communiri, quas semper reddi volumus praesentanti. Datum Casschoviae feria quinta proxima post festum Paschae domini anno eiusdem millesimo quadringentesimo undecimo.

Schässburg. *J. Duldner.*

2. *Fero.* Der (Korrespondenzblatt 1902, S. 21) erwähnte „Fero," mit dem die Kinder geschreckt werden (*dər Fero kit),* ist der Fensterscheiben verkaufende, von Dorf zu Dorf umherziehende *fero(št)* (d. h. Fenster, rum. ferești) rufende, slovakische Glaser, von unsern Kindern auch *Fintstərbâtschi* (Fensteronkel) genannt, den sie fürchten, weil er die „bösen Kinder mitnimmt." *G. Kisch.*

3. **Zur Geschichte der deutschen Volkskunde in Siebenbürgen.**

An den WohlEhrwürdigen Herrn Johann Schencker
Stadtpfarrer
in Schässburg.

WohlEhrwürdiger

Da mir daran gelegen ist zu wissen wass für Vorurtheile und Aberglauben noch unter dem gemeinen Man herschen, ob und in wie weit nemlich diese noch die Hexen, Vampir, Gespenster. Ahndungen, das Drucken des Albs — und dergleichen glauben? Da ferner zu hofen ist, dass der Geistlichkeit die Kenntniss des Volks, das sie zu unterrichten und zu belehren hat, am meisten am Herzen liegen werde; so habe ich Euer WohlEhrwürden hiemit auftragen wollen, mir hierüber diejenige Erfahrungen, welche dieselben hierin gemacht haben, mit aller Freymüthigkeit und Ofenherzigkeit mitzutheilen, um so mehr, weilen ich die Schwachheiten der Menschen allzuwohl kenne, als dass selbe im ganzen genommen

selbst durch die lächerlichste Geschichten von ihrem Werth und Ansehen in meinen Augen etwas verlieren könnten und weilen ich hievon nie einen nachtheiligen Gebrauch zu machen gesonnen bin.

Die Arbeit, welche über diese oben angezeigte Kennzeichen der Vorurtheile zu machen ist, möchte ich gerne, dass sie nach einer gewissen Ordnung gemacht würde, dergestalt zwar, dass erstlich die Kennzeichen eines noch bestehenden Vorurtheils, soeben in der darauf folgenden besondern Abtheilung die Mittel angezeigt würden, welche zu Abwendung des Uebels, das aus dem Vorurtheil des gemeinen Man befürchtet wird angewandt wird.

Ein Beyspiel wird dieses besser erläutern.

Es wird nemlich die Frage gemacht, ob noch Hexen geglaubt werden? Die Antwort darauf ist: Ja es werden deren geglaubt. Dieses nun zu beweisen oder zu bestärken werden facta erzählt. Zum Beyspiel der gemeine Mann glaubt, dass von Hexen herrühre:

1. Wenn eine Kuh statt Milch Blut giebt.

2. Wenn ein oder mehrere Stück Vieh umfallen, ohne dass die Ursachen dieses Unfalls in denen Augen des gemeinen Mannes sogleich sichtbar sind.

3. Wenn durch die Wirkung eines krampfichten Zufalls jemanden der Mund verschoben wird

4. Das Aufsuchen gewisser alter Weiber, wenn etwas verlohren gegangen, damit durch diese erfahren werde, wo sich das Verlohrne befindet und dergleichen mehr.

Jetzt wenn alle die Kennzeichen durch die man darthun kann, dass der gemeine Mann die Hexen glaubt, hergezählt und hiebey auch besondere einzelne Fälle die sich ergeben haben, angeführet worden, so kommt der 2-te Theil der Abhandlung von den Hexen, worin anzuführen ist, wass man macht, um vor den Hexen bewahrt zu seyn. Zum Beyspiel

1. Am Neuen Jahrestag wird ein Besen verkehret in die Thüren gelegt, jeder der zuerst hinausgehet, muss auf eine besondere Art, vieleicht gar rücklings, oder auf allen Vieren über diesen hinausgehen.

2. In der Nacht gegen den Johannis Tag wird ein Ast von einem wilden Rosenstrauch abgeschnitten und irgends wohin in einen Riss am Thor eingesteckt.

3. Andere setzen ein zerbrochenes PflugRad auf ihre Häuser.

4. Denen Kälberen wird um den Hals eine Schnur und an diese ein gebrauchter und zerbrochener hölzerner Löfel angehenkt etc. etc. und was dergleichen mehr ist; dieserley Vorbauungs Mittel kommen nicht selten bey denen Kindbetterinnen vor, und es werden bey deren Anwendung gewisse gantz besondere Zeremonien und Sprüchel erfordert, welche alle gantz ausführlich angemerkt werden müssen, indem aus diesen eigentlich die wahre Beschaffenheit aller dieser Einfältigkeiten am besten ausgenommen werden kann.

Auf diese Art sind alle Gattungen der noch herschenden Vor-

urtheile durchzuarbeiten und weilen nicht bey allen der oben angeführte Unterschied Platz findet, indeme auch solche Vorurtheile sind, womit sich nur eine gewisse Gattung Leuthe abgiebt, welche davon Nutzen erwarten, so fält die Abtheilung, wo man dargegen Vorbauungsmittel angewendet, ohnehin weg. Es äussern sich diese Vorurtheile nicht selten

1. Bei denen BienenWirthen.
2. Bei denen Jägern.
3. Bei denen Kutschern und so weiter.

Die Kutscher zum Beyspiel glauben, dass wenn sie von einem toden Menschen, besonders wenn solcher hingerichtet worden, eine Hand im Stall habe, diese Hand die Pferde sauber hielte. Denn dass sie im Stall Knoblauch, einen schwartzen Ziegenbock und dergleichen zu halten trachten, ist etwas wass zu Verscheuchung der Hexen dienen soll und kömmt demnach dort vor.

Wenn Euer WohlEhrwürden selbst hierüber nachdenken und ihre Erfahrung zu Hilfe nehmen, so werden dieselben alle die besondern Zweige herschender oder im Schwung gehender Vorurtheile und Aberglauben auffinden und also auch hierüber das Elaborat leicht verfertigen obwohlen solches etwas weitläuftig ausfallen dörfte, weilen der Stof darzu bey gehöriger Erörterung weitläuftig ist.

Ich finde nur noch dieses anzumerken, dass sich hiebey nicht nur auf die zwischen Euer WohlEhrwürden Religionsverwandten herschender Vorurtheile einzuschränken, sondern alles anzuführen ist, wass Euer WohlEhrwürden wissen, dass es in Siebenbürgen, besonders aber in dasigen Gegenden im Schwunge geht.

2. Und letzlichens finde ich auch dieses zu bemerken, dass diese Ausarbeitung ganz insgeheim und ohne irgend ein Aufsehen zu erregen gemacht werden muss, damit der gemeine Man ja nicht glaube, dass diese Sachen, weilen man auf deren Erforschung aufmerksam ist, gutgeheissen würden, denn wenn man gleich dergleichen abergläubisches Zeug nicht gutheissen kann, so lässt sich doch zu dessen Abstellung nichts nachdrückliches vorkehren. Man würde das Uebel dadurch nur ärger machen.

Ich erwarte hierüber bis Ende October dieses Jahres die Antwort und ich glaube, dass man bis dahin solche vollständig ausführen könne. Ich bin mit aller Achtung

Euer WohlEhrwürden **ergebener**

Mich. von Bruckenthal m. p.
königl. Hofsacr.

Schässburg den 26-ten April 1789.

(Nach einer Abschrift Josef Haltrich.)

4. **Splitter zur Volkskunde.** Zum Wörterbuch. scherjen a) schieben; em schercht det Bre'd ammen. b) schnell gehn „schieben“.

Nocheinmal *mätteln,* (Korrespondenzblatt 1901, S. 117 und 1902, S. 38). Wæ e̜aser Härrgod et mättelt.

ändern. Der Härr Veoter hun dink ich det Kuiren geändert (das Saatgut wechseln). Vuir en drä Gioren hądd ich de Wise geändert.

gewannen; von der Pflanze die Blüte u. s. w. entfalten; so seufzte in diesem Sommer ein Klein-Schenker: wenn das Kukuruz nur erst „Ähren“ hätte: mäir gewæ̂n et drio de Štrius uch net!

ändeą̂n als term. techn. der Palukesbereitung: das Mehl in das heisse Wasser geben. Klein-Schenk.

Feąnken. Stammhalter. Ed äs nor der oinzich Feąnken dio.

Fossbre'it. Der Niol äs em durcht F. durchen [so dass er oben heraussteht, jemand, der in einen Nagel getreten]. Deą kem der Schnoi de Lîdjen äm Kukruzeobrä'chen bäs iwert F.

det Lemt bedrijen. Dąt mer sæ̂n, kene mer det Lemt bedrijen, [wenn man sieht, dass man zu wenig Saatgut mit hat und nun anfängt dünner zu säen, so dass womöglich nichts ganz leer bleibt und der Acker quasi nicht merkt, dass er zu wenig erhält]. Klein-Schenk.

Bäsemkeddel: Ein Kleidungsstück, welches früher die Frauen trugen. Es war ähnlich dem Chorhemd, welches die Hermannstädter Prediger noch jetzt tragen. Es war ärmellos, hatte „Gieren“ wie an den Männerhemden, damit es oben eng und unten weit sei. Vorne und rückwärts war es etwas eingereiht, hatte vorne einen Schlitz. Es war aus selbstgewebter Leinwand und wurde über dem Hemd getragen. In Schellenberg trugen die Frauen darüber einen Gürtel, der selbst gewirkt war und rückwärts geknüpft wurde, wovon dann kurze Enden herabhingen. War der Basemkeddel weiss, so war der Gürtel schwarz und umgekehrt. In Neudorf war es Brauch, die Frauen auch damit zu begraben.

Wasser änt Mel nien und nor derhîm äm îjänen Hôf et erousleossen (über etwas schweigen.)

Migarzich, verknauft.

Schillerblemchen: Hyacynthe. (In Klein-Scheuern wâlesch bleam.)

uständich (anständig), in der Bedeutung zusagen, anstehen: won ich dem Härr Vôter net uständig bän, kąn ich mer en ą̂ndern Dæ̂nst säken.

hurken (schlucken), e kaingt de Mälch net hurken; der Halz dîd em wî, e kąn net hurken.

[In Schässburg nur in der Zusammensetzung verhurken = verschlucken.] Gross-Scheuern.

hîmen. Na kun ich ändlich hîmen. „Jetzt erst verstehe ich die Sache.“ Felmern und auch sonst.

prædijen. et prædicht sich zesummen; [es fügt sich, gibt sich; et prædicht sich net zesummen]. Bekokten.

matahus, (⏑ ⏑ ⏑́). Ofenwisch. Fogarasch.

gelossen Hann, stellvertretender Hann. Volkstümlich erklärt: Hann, der Hann ist, wenn der andre ihn lässt, wenn er ihn in seine Stelle schickt. Bekokten.

vôl ôdem, ‚athemlos‘: ich bän glech vôl 'ôdem. Schönberg

kê. kê Milln, „nach Szombat“ Klein-Schenk.

Inträssn. de Inträssn i^e sse mäd enem ous der Schässel. Gross-Schenk.

gränjdlich; en gränjdlich Mu^e r, Sumpf ohne Grund. Bekokten.

erous patzen. Et wôr erous gepatzt. [Es war ausgekommen]. Gross-Schenk.

rommen (weg schicken). Mitzo, na bän ich glat nemmo' mät der go't, wo te mich ho'm rommst. Gross-Schenk.

Känjdsflîsch gît näkend färr. [Wenn Kinder durch Krankheit auch abfallen, so werden sie doch bald wieder rund]. Gross-Schenk.

ublu^e den, Bretter an den Pfosten anschlagen. Gross-Schenk.

Zählen. Ich mess mer na uch de Schagen ouszæn ent zi^e le, wefel Änkel ich hun. [Die Hände, resp. die Finger an ihnen reichen nicht aus]. Gross-Schenk.

Länjdscheft. E hält Länjdscheft. [Ein Baum hält der Wand Länjdscheft.] Gross-Schenk.

ląnkwelich. Et wôr mer schîn ląnkwelich = ich konnte nicht mehr warten. Urwegen.

Wällen, ich wûl em nemmi de Wälle brêchen; wel em em senje Wälle behält. Urwegen.

kistern, ein kleines Kind durch Kitzeln zum Lachen bringen. Urwegen.

Literatur.

G. Brandsch: **Liederbuch für die Volksschulen der ev. Landeskirche A. B. in den sieb. Landesteilen Ungarns.** I. Teil. 1.—4. Schuljahr. Hermannstadt, W. Krafft, 1902. 8°. 70 S.

Der Verfasser wollte ein Schulliederbuch schaffen, das zugleich geeignet sei, zum Volksliederbuch zu werden. Diese gewiss schwere Aufgabe hat er in anerkennenswerter Weise gelöst. Wer sich in den Inhalt des Liederbuches vertieft, findet, dass der Verfasser mit feinem Verständnis nur echte, edle Perlen von Volksliedern aufgenommen hat. Es sind Lieder aus dem Volke, für das Volk. Ausser den Volksweisen bemerken wir mit Freude viele Silcher'sche Melodien. Den Text zu den Melodien lieferte hauptsächlich der bekannte Volksdichter Hoffmann v. Fallersleben. Auch Hey, Uhland, Goethe, Schiller sind durch

volkstümliche Gedichte vertreten. Von den sieb.-sächsischen Liedern ist aufgenommen worden: Thullner: „Af deser Ierd, dō äs a Lånd." — Sein pädagogisches Geschick offenbarte der Verfasser in der richtigen Anordnung der Lieder. Die Lieder des ersten Schuljahres haben bloss einen Umfang von einer Quinte — erweitern sich nachher zur Oktave, später (im 3.—4. Schuljahr) zur Dezime. Die Melodien sind tief gehalten, um dem Schreien der Kinder vorzubeugen. Die im Anhang befindlichen Choräle des neuen Gesangbuches werden jedem Lehrer sehr willkommen sein. — Nach alledem haben wir hier ein Buch vor uns, das einen grossen Fortschritt in unsern Liedersammlungen bedeutet und nicht warm genug empfohlen werden kann.

Gross-Schenk. *S. Löprich.*

Fr. Wilh. Seraphin, **Führer durch die ev. Stadtpfarrkirche A. B. in Kronstadt.** Herausgegeben vom Presbyterium der Gemeinde Kronstadt 1903. Buchdruckerei A. Gust. 4° 43 S. 70 h. Der mit hübschen Abbildungen und Grundrissen ausgestattete „Führer" gibt nach einem geschichtlichen Abriss eine sachkundige genaue Schilderung und Erklärung der dem Besucher in die Augen fallenden Einzelpartieen des schönen Bauwerkes, überall mit Hinweisen auf die darin sich äussernden Zeugnisse der Baugeschichte. Die reichlich beigegebenen Urteilsepitheta sollen wohl dazu dienen, von vornherein die Aufmerksamkeit der Besucher auf Einzelnes zu lenken.

W(ilhelm) G(oergen). **Hêméchts-Te'n.** Letzeburg 1901. Druck von P. Worré-Mertens. 8°. 96 S.

Ein Gruss aus der Urheimat unsres Volksstammes, anmutend und ergreifend nicht nur durch den verwandten Sprachklang, sondern mehr noch durch die tiefen Töne des innern Empfindens: Heimatstöne. Auf der Dialektdichtung lastet, seit vor Jahrhunderten die Mundart von der vornehmeren Schwester aus dem Literaturbetrieb verdrängt worden ist, das Vorurteil, dass sie nur Ausdrucksmittel des Scherzes oder der Satyre (vornehmlich als familiäre Gelegenheitsdichtung) zu sein habe. Die grossen niederdeutschen Dichter K. Groth, Fr. Reuter haben diesen Bann durchbrochen, nun versucht die Mundart auch an andern Orten in ihren „Heimatstönen" ernste, tiefe Gedanken und Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Wir freuen uns, solche würdigere Verwendung der Mundart auch in diesen Gedichten, die uns doppelt nahe angehn, zu finden. Zwar finden wir auch die Gelegenheitsdichtung und die gut pointierte Anekdote hier reichlich vertreten, aber den Kern der Sammlung bilden doch die Gedichte, deren Stimmungsumkreis der Titel der Sammlung gut kennzeichnet: Heimatsliebe, Volksweisheit, das enge Leben im Vaterhaus, der Segen der Mutterliebe; ein Paradogma fast für die völkerpsychologische Beobachtung, dass überall die allgemein menschlichen Agentien (Vaterhaus, frohe Kinderzeit, Mutterliebe) den Grundton der Heimatsgefühle bilden, während die äussern Beziehungen und Verhältnisse der Heimat ihm nur als Obertöne die Klangfarbe geben.

Auf einzelne Gedichte einzugehen, ist hier nicht der Platz, doch seien drei von ihnen hervorgehoben: „Lôsst t' Kanner (Kinder) Kanner sin!", „Da gatt Mamm (Mutter) verlôss méch net!" und endlich „Éch hun déch giér" mit dem schönen, uns auch sprachlich anheimelnden Schlusssatz: **We' hun éch so" giére mein Hêméchsland.**



Die Mundart ist die gewöhnliche Luxemburger Stadtmundart, die bekanntlich der nördlichen siebenbürgischen Mundart näher steht als der südlichen. In die Augen fallend sind dabei einige Bedeutungsverschiebungen, z. B. krêische „weinen" (ähnlich unser schrą̂n), die Verwendung von „geben" als Hilfszeitwort: „We^{i} t' I^{e}ssen op den Desch go^{u}f bru^{e}cht". Einige Gedichte „Am Koarschnatz" werden in der „M^{i}ereschdaler aûssprôch" mitgeteilt, deren Kennzeichen die Vorliebe für weitgehenden Umlaut zu sein scheint, (Kaûm, Haûs), eine Eigenart die auch unsern Dorfdialekten nicht fremd ist.

Wir empfehlen das liebenswürdige Büchlein auf das Beste. *Ss.*

Neue Bücher und Aufsätze.

R. Schuller, Friedrich Nietzsche. Vortrag in der Reihe der Hermannstädter Wintervorlesungen 1902/03. [Sonderabdruck aus dem Sieb.-D. Tageblatt Nr. 87872—77] (1903). 8°. 16 S.

Der IX. siebenb.-sächs. Lehrertag. Abgehalten am 12. und 13. August 1902 in Mediasch. Kronstadt 1902. Buchdruckerei Johann Götts Sohn. 8°. 82 S. 76 h.

Samuel von Brukenthal. Zwei Vorträge gehalten von M. Csaki und Fr. Teutsch. Der Reinertrag ist für das Brukenthal-Denkmal bestimmt. Hermannstadt, W. Krafft, 1903. 8°. 53 S. 60 h.

Einladung.

Der gefertigte Ausschuss gibt sich die Ehre, die Mitglieder und Freunde des Vereins für siebenbürgische Landeskunde zu der am 25. und 26. August d. J. in Grosspold stattfindenden 53. **Generalversammlung** geziemend einzuladen.

Die Tagesordnung wird in den heimischen Zeitungen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Hermannstadt, am 3 Juli 1903.

Der Ausschuss des Vereins für siebenb. Landeskunde:

D. Friedrich Teutsch m. p., Vorstand. **Ernst Briebrecher** m. p., Sekretär.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVI. Jahrg. Hermannstadt, August—September 1903. **Nr. 8—9.**

Die Freskomalereien im Chor der Kirche zu Malmkrog.

Von Viktor Roth.

III.

Überaus einfach sind die Weisen aus dem Morgenlande auf dem Felde desselben Gewölbes aufgefasst. Maria hat sich auf einen Thronsessel niedergelassen und hält das Jesuskind auf ihren Knieen. Zu ihrer Rechten sitzt Josef, dessen Kostüm und Porträt mit der Darstellung auf dem Geburtbilde sichtbar übereinstimmt. In langen Gewändern mit einfachem Faltenwurf nahen sich die drei Weisen, deren erster vor dem Jesuskinde kniet, das sich seiner Gabe nach echter Kinderart entgegenneigt. So dringen auch hier durch die nach heutigen Begriffen gewiss nicht kunstvolle Behandlung herzliche Züge durch, die von der Liebe Zeugnis ablegen, mit der der Maler einer längst entschwundenen Zeit sich in den Geist und die Stimmung der Situation hineindenken konnte.

Wenn man diese Darstellung der Weisen mit dem Bilde gleichen Inhaltes im sogenannten „katholischen“ Turme zu Birthälm vergleicht, so ergeben sich neben wohl allen Wandmalereien jener Periode gemeinsamen Zügen doch auch deutlich hervortretende Unterschiede. Das zeigt sich besonders in der Kostümbehandlung. In Malmkrog — abgesehen von den weltlichen Bildern — die grösste Einfachheit, in Birthälm deutliche Ansätze zu einem gewissen Reichtume der Kleidung. Besonders tritt das am Mohrenkönige Balthasar hervor, der mit dem Kelch in der Hand im fussfreien, pelzverbrämten, an den Seiten aufgeschlitzten Gewande mit der Krone auf dem Haupte in statuarischer Weise dasteht. Jedenfalls sind die Bilder des Birthälmer Turmes jünger als die Malmkroger Wandmalereien. Eine zusammenfassende Bearbeitung derselben würde eine dankbare Aufgabe sein. (Eine allerdings nicht in allen Punkten zutreffende Deutung und Beschreibung der sehr interessanten

Bilder im Birthälmer Turme gibt M. Salzer in seinem Werke: Der königl. freie Markt Birthälm in Siebenbürgen. Wien 1881, S. 82 f).

Mit der Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande schliesst die Reihe der Darstellungen aus der Kindheit Jesu Mit dem nächsten Bilde, der Fusswaschung, beginnt die Reihe der Passionsbilder. Diese Malerei befindet sich an der Nordwand des Chores in der rechten, oberen Hälfte. Den Vordergrund nimmt der knieende Heiland ein, der Petrus die Füsse wäscht Die übrigen Apostel füllen den Hintergrund aus. Es lässt sich nicht leugnen, dass über dem Gemälde eine gewisse dramatische Bewegung ausgegossen liegt. Aus der Haltung der Hände einzelner Apostel spricht die Verwunderung, dass der Heiland sich erniedrige und einem der ihren die Füsse wasche. Es liegt in dieser Belebung der Komposition ein Beweis für die Feinfühligkeit des Malers, mit der er den Bericht des Evangelisten (Joh. 13, 4—12) aufgefasst hat Die Frage Petri (Joh. 13, 6): „Herr, solltest du mir meine Füsse waschen?" — ist offenbar der Grundgedanke, dem unser Künstler in seinem Bilde Ausdruck geben wollte. Die Bibelstelle (Joh. 13, 4), dergemäss Christus die Fusswaschung nach Ablegung seiner Kleider und Umgürtung mit einem Schurze begann, ist unberücksichtigt geblieben, denn Christus erscheint im ganzen Gewande, nur trägt er über die linke Schulter geworfen ein Handtuch, dessen Enden nach rückwärts zu in der Luft wehen.

Rechts von diesem Bilde finden wir die Darstellung des Abendmahles. Um einen runden Tisch sitzt Christus im Kreise seiner Jünger. Auf der Tafel liegen in einer Schüssel Fische und geflochtenes Gebäck Gewöhnliches Brot dünkte der Einfalt unseres Meisters zu gering, er setzte ihnen ein Festtagsgebäck vor, der Form nach unseren heutigen „Stritzel". Die bewegte Haltung der einzelnen Gestalten, die beredten Gebärden der Hände deuten auf den Moment hin, den Johannes (13, 22) in den Worten schildert: „Da sahen sich die Jünger untereinander an, und ward ihnen bange, von welchem er redete." Bei Matthäus (26, 22) heisst es: „Und sie wurden sehr betrübt und hoben an, ein Jeglicher unter ihnen und sagten zu ihm: Herr bin ich's?" Am Judas rächt sich der Maler, indem er ihn im Gegensatz zu den anderen ohne Heiligenschein darstellt. Den beiden Fischen auf dem Tische, die sich auch auf einem Abendmahlsmosaik zu S. Apollinare in Ravenna aus dem 6. Jahrhundert vorfinden (vgl. die Abbildung bei Detzel a. a. O. S. 335), kommt nach Detzel (a. a. O. S. 334) besondere Bedeutung zu, denn er sagt mit Bezug auf das zitierte Bild: „Wir haben hier also noch einen Anklang an die symbolische Darstellungsweise der heiligen Eucharistie, wie sie in den Katakomben getroffen wird. Die Fische gerade geben den Beweis, dass hier nicht das Passah-, sondern das eucharistische Mahl vorgeführt ist." „Fisch und Brot bezieht sich auf die wunderbaren Brotvermehrungen (Joh. 6, 1—15; Matth. 14, 19—21; 15, 32—38) oder auf das Mahl der sieben Jünger nach der

Auferstehung (Joh. 21, 1—13) symbolische Darstellungen des eucharistischen Mahles, des Tisches des Herrn." (Detzel a. a. O. S. 25.) Ob nun aber unser Meister mit seinen Fischen in der Tat eine eucharistische Idee anschaulich machen wollte, ob er mit Bewusstsein symbolisierte, ist wohl nicht anzunehmen. Er stellte sein Abendmahl dar, indem er fern von mystischen und transcendenten Meditationen in den typologischen Bilderkreis seiner Zeit hineingriff.

Das folgende Gemälde auf derselben Seite des Chors in dem oberen Felde der zweiten Wandfläche ist ein Doppelbild. Es wird hier sowohl Jesus am Ölberge mit den schlafenden Jüngern als auch der Verrat und die Gefangennahme Jesu dargestellt. Beide Scenen befinden sich auf ein und demselben Felde. Wenn auch diese Art des Nebeneinanderstellens überrascht, so bietet sie trotzdem keine Handhabe für irgend eine Erklärung des vom Künstler beliebten Vorganges. Die trennende Querleiste ist hier zwischen beiden Bildern lediglich mit Rücksicht auf den knappen Raum fortgeblieben. Das Bedenken, es könnten die beiden Bilder ohne Abteil sich in ihrer Wirkung benachteiligen, liess den Maler ruhig und über den Grundsatz: jedem innerlich geschlossenen Bilde auch äusserlich durch die abschliessende Umrahmung den Charakter des Ganzen zu geben, setzte er sich mit der Kindlichkeit hinüber, die ihm und seinen Zeitgenossen eigen war. Das Bild „Jesus am Ölberg" unterscheidet sich in der Hauptsache von ähnlichen Darstellungen des gleichen Gegenstandes nicht. Oben der betende Christus und unten die drei schlafenden Jünger, von denen wir Petrus und Johannes an der Ähnlichkeit ihrer Darstellung auf den vorangehenden Bildern wiedererkennen. Aus den Wolken erscheint Gott den betenden Heiland. Es ist in diesem Bilde die traditionelle Anordnung beibehalten worden, wie sie sich, abgesehen von einer ganzen Reihe denselben Gegenstand behandelnder Tafelgemälde auch auf zwei Steinreliefs vorfindet, die ohne Zweifel aus ein und derselben Hand hervorgegangen sind. Das eine befindet sich über der südlichen Nebenpforte an der Hermannstädter Stadtpfarrkirche und das andere ist in den Pfeiler der nach Süden gelegenen Eingangshalle zum Schiff der Mühlbächer Kirche eingemauert. Während das Relief in Hermannstadt vorzüglich erhalten ist, hat das Mühlbächer wohl infolge seines ungünstigen und ungeschützten Standortes schwer gelitten. Die weit fortgeschrittene Technik, die feinausgearbeiteten Köpfe, die richtige Zeichnung, der fliessende Faltenwurf auf dem Hermannstädter Steinbilde deuten auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts als Entstehungszeit. (Vgl. die Abbildung auf Tafel 1, der kirchlichen Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen, und Reissenberger: Die evangelische Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt. S. 36.) Es ist übrigens ein kleiner Irrtum, wenn Reissenberger (a. a. O.) sagt: „Die mit vieler Wärme, Innigkeit und Naturwahrheit ausgeführte Darstellung weicht von der sonst gewöhnlichen, nach welcher der Engel dem Heilande eben den Leidenskelch

darreicht, insoweit ab, als hier der betende Christus den Kelch neben sich hat..." Der Kelch erscheint vom 14. Jahrhundert angefangen auf vielen Ölbergbildern, von denen Detzel (a a O. S. 353) mehrere erwähnt. In ähnlicher Weise wie auf den beiden oben genannten Reliefs finden wir den Kelch u. a. auch auf einer gestickten Darstellung des betenden Heilandes am Klossdorfer Messgewande in Alt-Schässburg und schliesslich auch auf unserem Malmkroger Gemälde. In einem Kreuzgange zu Brixen befindet sich ein mittelalterliches Fresko, in dessen Beschreibung bei Detzel (a. a. O. S. 353) folgender Satz vorkommt: „Auf einem Felsen steht der Kelch und in einer Wolke darüber erscheint das Brustbild des himmlischen Vaters, der die Rechte sprechend erhebt," während „Christus mit gefalteten Händen dakniet." Genau dieselben Worte können auch auf unser Bild Anwendung finden. Der Verrat und die Gefangennehmung Jesu sind der Zeitfolge nach zwar zusammenhängende, dennoch aber von einander getrennte Begebenheiten. Trotzdem sind beide Handlungen schon frühzeitig, so auf einem Mosaik in S. Apollinare zu Ravenna (abgebildet bei Detzel a. a. O. S. 359) als zu gleicher Zeit vor sich gehend abgebildet worden. Detzel nimmt nun an, dass die Veranlassung hiezu in dem Berichte des Matthäus (26, 49, 50) liege, der „den Verrat des Judas und die Gefangennehmung als eine zusammenhängende, fast unterbrochene Handlung" erzählt. Dagegen ist aber einzuwenden, dass hiebei nicht die Erzählung des Evangelisten den Ausschlag gab, denn wie können unmittelbar nach einander eintretende Ereignisse anders geschildert werden als „zusammenhängend", als vielmehr die ganzen dramatischen, klar hervortretenden Ereignisse selbst, die zu einer zusammenfassenden Darstellung geradezu reizen mussten. Die gleichzeitige Darstellung der zeitlich nach einander folgenden Handlungen floss aus der Natur der Sache, die in ihrer Anschaulichkeit der Phantasie des Künstlers reichste Nahrung darbieten musste.

Auf unserem Bilde küsst Judas den Heiland, der sein Gesicht vom Verräter abwendet. Mit der rechten Hand heilt Jesus das Ohr des hohepriesterlichen Knechtes Malchus an, der neben ihm mit gekreuzten Armen im Begriffe niederzuknieen dasteht. Die Knechte erscheinen mit spitzen Judenmützen auf dem Haupte und einer aus der Reihe derselben hält mit der rechten Hand Petrus fest, indem er mit der Linken zum Schlage gegen den streitbaren Apostel ausholt. Lange Spiesse ragen im Hintergrunde empor und weit zurück deutet ein Torturm die Stadt Jerusalem an. Wenn sich auch unser Wandbild weder in Bezug auf Lebendigkeit der Darstellung, noch in Bezug auf schöne Zeichnung mit Dürers und anderer Künstler prächtigen Bildern vergleichen lässt, so ist ihm geschickte Auffassung des Motivs nicht abzusprechen, die in ihrer Einfachheit und Schlichtheit auf das unbefangene Gemüt seine Wirkung nicht verfehlen kann. Am nächsten Bilde auf der dritten Wandfläche derselben Chorseite führt man Christus vor

seine Richter. In gebeugter Haltung mit gesenkten Händen sehen wir den Heiland inmitten der Knechte stehen. Auf dem Richterstuhle sitzen in sprechender Haltung zwei Männer: Annas und Kaiphas. Kaiphas spricht mit lebhaften Handbewegungen auf Christus ein, während Annas kenntlich an seiner gespaltenen Kopfbedeckung gerade im Begriffe ist seine Kleider zu zerreissen. Ohne besondere Schlüsse ziehen zu können, sei bemerkt, wie merkwürdig die Darstellung dieser Szene abgesehen von geringen Abweichungen mit den Vorschriften des griechischen Malerhandbuches vom Berge Athos (Ausgabe: Schäfer S. 201) übereinstimmt. Es heisst da: „Christus wird von Annas und Kaiphas gerichtet.... Ein Palast und ein Greis mit langem Barte, mit weiten Gewändern und einer grossen zweigespaltenen Kopfbedeckung steht auf einem Throne und zerreisst seine Kleider. Und Kaiphas neben ihm mit grauem Haare, mit langem Barte unwillig. Und Christus ist vor ihnen gebunden, und ein Diener schlägt ihn. Und Schriftgelehrte und Pharisäer. Und zwei Männer stehen vor ihm und zeigen ihn dem Annas." Es erhellt, dass diese Auffassung des Malerhandbuches mit dem evangelischen Berichte bei Johannes nicht übereinstimmt. Von einem gleichzeitigen Verhöre vor zwei Richtern wissen wir nichts Johannes erzählt (18, 13): „Und führten ihm aufs erste zu Hannas . . ." und (18, 24): „Und Hannas sandte ihn gebunden zu dem Hohenpriester Kaiphas."

Da das „Handbuch der Malerei vom Berge Athos", verfasst vom Priestermönch und Maler Dionysios, wahrscheinlich im 16 Jahrhundert, möglicherweise aber erst im 17. Jahrhundert entstanden ist, so ist ein Zusammenhang zwischen den Direktiven dieses Buches und unserem Wandbilde völlig ausgeschlossen. Aus diesem Grunde ist es ein schwerer Irrtum, wenn Detzel die Darstellung der Verurteilung im Kodex Egberti mit dem Malerhandbuche in Verbindung bringend, — Werke, die durch mehr als ein halbes Jahrtausend zeitlich auseinanderliegen — (a. a. O. S. 365) sagt: „Auch in den Evangelienhandschriften um das Jahr 1000 finden wir die Verurteilung Christi in ihren verschiedenen Phasen. Im Kodex Egberti sieht man Christus vor Annas. Dieser sitzt auf einem gepolsterten Throne und reisst sich die Kleider von der Brust: ein Motiv, das dem Malerhandbuch entlehnt sein mag." Die Vorschriften des Dionysios gehen auf eine schon lange vorher geübte Praxis zurück, die aus dem Bestreben der Künstler entsprang, durch die Nebeneinanderstellung zeitlich getrennter Handlungen und Vorgänge ihren Bildern mehr Leben zu verleihen und die biblischen Berichte möglichst voll auszunützen. So finden wir lange vor der Abfassung des Malerhandbuches in einem Bilde Giottos (geb. c. 1266) Christus vor Hannas und Kaiphas. Die Komposition dieses Freskos in der Arena zu Padua erinnert in der Hauptsache stark an das Malmkroger Bild. (Vgl. die Abbildung bei Detzel a. a. O. S. 365.)

Unterhalb des Doppelbildes, das Jesu am Ölberg und seine

Gefangennahme zeigt, führt uns der Künstler vor zwei Bilder, deren Inhalt sich vom Anbeginn der Passionsdarstellung stets besonderer Beliebtheit erfreut hat. Es ist das die Dornenkrönung und Geisselung. Stehen die mittelalterlichen Bilder aus der Leidensgeschichte Christi an und für sich schon auf dem Boden eines derben Materialismus, so konnte diesem gerade in einer bildlichen Schilderung der Jesu widerfahrenen Marter durch Dornenkrönung und Geisselung die weitgehendste Rechnung getragen werden. Ausser Stande das seelische Leiden im Mienenspiel widerspiegeln zu können, musste der unbeholfene Künstler des frühen Mittelalters sich darauf beschränken, dem körperlichen und materiellen Momente Nachdruck zu verleihen. Sein Ehrgeiz bestand nicht darin, durch die geistige Durchdringung seines Gemäldes den Beschauer zu fesseln, er wollte und konnte die Grösse des Leidens Christi nur durch eine möglichst getreue und naturwahre Wiedergabe des Foltervorganges zur Anschauung bringen. Dieser dramatisch-realistische Zug kann durch lange Zeit verfolgt werden, findet es sich doch noch in Holbeins d. Ä. Passionenfolge in Donaueschingen (vgl. Janitscheck a. a. O. S. 271) und auch bei Dürer. So musste denn auch diese Tendenz zu realistischen Mitteln führen, wie sie auch unsere Bilder anwenden. Auf dem Gemälde der Dornenkrönung sitzt Jesus in langem mit Schablonenmustern besäten Mantel, das Haupt auf die rechte Hand gestützt auf einem massiven Sessel mit runder halbhoher Rückenlehne. Zwei Henkersknechte pressen ihm mit gekreuzten Knütteln die Dornenkrone tief in die Kopfhaut ein. Diese Verschärfung der Peinigung, für die bekanntlich der neutestamentliche Bericht keine Handhabe bietet, ist nicht etwa aus der Eigenart des Malmkroger Meisters hervorgewachsen, sondern findet sich in analoger Weise auf einer Unzahl von Darstellungen gleichen Inhaltes. (Vgl. u. a. die Reliefs am gotischen Hochaltar in der Kirche zu Trielsees [abgebildet bei Falke, Geschichte des deutschen Kunstgewerbes. Berlin 1888. S. 100 b], ferner an den Altären zu Grönau bei Lübeck, zu Vreden, in der Petrikirche zu Dortmund, in der Marienkirche zu Salzvedel, in der Nicolauskirche zu Bielefeld und zu Stralsund, abgebildet bei Münzenberger und Beissel). Während der Realismus, dessen Betonung durch den Gegensatz zwischen Christus und seinen Peinigern gegeben war, bei der Schilderung der Henkersknechte im 15. und 16. Jahrhundert durch die Karrikierung der Gesichter bis an die Grenzen des Komischen führte, ist er in dieser Hinsicht in unserem Bilde nur an einer Figur zu bemerken, deren Gesichtsausdruck durch die stumpfe Nase, den grossen, grinsenden Mund, das spitze Hinterhaupt und das hervorspringende Kinn in der Tat mehr aufheiternd als abstossend wirkt. Es ist mit Recht behauptet worden, dass derartige Figuren den Zusammenhang mit ihren Modellen nicht verleugnen können, die in den geistlichen Spielen aus den theatralischen Aufführungen der Passionsgeschichte jedenfalls mehr

zur Belustigung der Zuschauer, als zu deren gemütlichen Erschütterung über die Bretter gingen. Kniend überreicht auf unserem Bilde ein Scherge Jesu das Rohrszepter. Dieser Kompositionsvorwurf findet sich auch anderwärts vor, so auf dem erwähnten Altare zu Trielsees. In der Darstellung der Geisselung ist Christus mit den Händen an die sogenannte Passionssäule angebunden, die in ein eigenartiges architektonisches Gehäuse eingebaut ist. Der unbekleidete Körper Jesu ist von blutigen Wundmalen bedeckt. Zwei Henkersknechte schlagen aus vollen Kräften mit Stöcken auf ihn ein. Der eine hält zwei Stöcke in den Händen, während der andere sich auf die Fussspitzen hebt, seinen Oberkörper nach rückwärts beugt, um von hinten ausholend mit umso grösserer Wucht zuschlagen zu können. Während die ältesten Darstellungen der Geisselung, die dem 11. Jahrhundert angehörten, so im Kodex Egberti, den rohen Vorgang noch zu mildern trachten, weist die spätere Zeit das deutliche Bestreben auf, das rein Barbarische in den Vordergrund zu rücken. Das gilt schon von jenem doppelten Diptychon aus translucidem Email im Domschatz zu Salzburg (abgebildet bei Falke a. a O. S. 79) und noch mehr von den geschnitzten Bildern dieses Teiles der Passion, was die Geisselungsreliefs auf den Altären zu Bielefeld, Legeberg, zu Schleswig (von Hans Brüggemann) zu Stralsund, zu Grönau bei Lübeck, zu Vreden usf. bezeugen. Es kann nicht Wunder nehmen, dass durch das Hervortreten eines so scharfen Naturalismus die Illustration der Leidensgeschichte in ihrem Werte als Andachtsbild heruntergedrückt wurde und es scheint, als hätte insbesondere auch diese Art von Wandbildern über dem Eingehen in das gemein Menschliche ihren Zweck: gottesdienstfördernder Kirchenschmuck zu sein, schon für die Zeit ihrer Entstehung illusorisch gemacht.

Sehr einfach in Gruppierung und Auffassung repräsentiert sich das nächste Bild in derselben Reihe unterhalb des Gerichtsbildes. Es bringt die Kreuztragung zur Anschauung. Da es dem Meister daran gelegen war, das Kreuz ganz zu zeigen, so musste er es auf die rechte Schulter des Heilandes legen. Infolgedessen aber wäre der Kopf Christi unsichtbar geworden und da ist es denn bezeichnend, wie sich der Maler geholfen hat. Er liess einfach den Oberarm des Kreuzes fort und war so jeder weitern Schwierigkeit enthoben. Dass dem wirklich also sei, erhellt aus der Tatsache, dass auf dem Kreuzigungsbilde dieser Oberarm des Kreuzes (es ist das die crux immissa, das Passionskreuz) nicht fehlt. Simon von Cyrene, dessen Haupt mit einer zottigen Pelzmütze bedeckt ist, hilft das Kreuz tragen. Dem Zuge voraus schreitet ein Mann, der in seiner Linken Hammer und Nägel trägt und zwei Jünger folgen dem Herrn. Der Hintergrund ist mit Judengestalten angefüllt, die nicht am semitischen Gesichtsausdruck zu erkennen sind, sondern an den spitzen weissen Judenhüten. Der kirchlichen Vorschrift nach sollten sie eigentlich von gelber oder rotgelber Farbe sein.

Schon auf Bildern des 12. Jahrhunderts ist diese Hauptbedeckung nicht selten zu finden (vgl. Detzel a. a. O. S. 378), doch erst nach einem Beschlusse der Kirchenversammlung von 1314 waren die Juden gesetzlich zu dieser Tracht verhalten. (Vgl. Weiss, Kostümkunde. Stuttgart 1872. III, 1. S. 147.)

Von den Bildern, die Figuren mit dem Judenhute aufzuweisen haben, seien erwähnt: Das Soester Antependium in der königl. Gemäldegalerie zu Berlin, aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (abgebildet bei Janitschek a. a. O. S. 160 d.) „Die Speisung der Juden mit Wachteln" aus Enerkels Weltchronik in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts (abgebildet bei Vogt und Koch, Geschichte der deutschen Literatur. Leipzig und Wien 1897. S. 135.) Die „Juden bei der Gefangennahme Christi" in einer Miniatur von c. 1200 (abgebildet bei Otte a. a. O. Bd. I. S. 476), „Die Schlangenanbetung," einem Relief an der Kanzel zu Wechselburg aus dem 13. Jahrhundert (abgebildet bei Bode: Geschichte der Plastik, Berlin, 1885 S. 47) und schliesslich das Rosenauersche Wandgemälde in Hermannstadt aus dem Jahre 1445.

Ausser diesen Hüten tragen die Juden auf unserm Bilde noch Mäntel, die das ganze Haupt miteinhüllen und nur das Gesicht freilassen. Ob sich unser Maler hiebei an einen feststehenden Gebrauch angelehnt hat, oder diese Kostüme aus seiner Phantasie heraus geschaffen hat, kann nicht entschieden werden. In die Ruhe des Bildes, die dem dargestellten Vorgang nicht entspricht, kommt nur durch einen der Hebräer einiges Leben, der zum Schlag auf Jesus die rechte Hand hoch emporhebt.

Das nächste Bild bringt uns den Abschluss der Tragödie: die Kreuzigung. Es befindet sich auf der grössten verfügbaren Wandfläche der linken Chorseite unterhalb des Abendmahles und der Fusswaschung. Es ist gewiss, dass dieses Bild das beste Können des Malmkroger Malers darbietet. Die Figuren des Gekreuzigten und der beiden Schächer entbehren nicht einer grösseren Sicherheit in der anatomischen Zeichnung, und an dem Gesichte des sterbenden Christus hat unser Meister seine Fähigkeit bewiesen, auch innere Vorgänge darstellen zu können. Der Ausdruck des Schmerzes ist ihm wohl gelungen! Das Bild hält die Szene fest, wie der Essigschwamm auf langem Rohre dem verblassenden Heiland dargereicht wird, während gleichzeitig auf derselben Seite der Stich mit der Lanze geschieht. Leider ist der für unser Interesse weitaus wichtigste untere Teil der Malerei übertüncht, doch lässt eine Reiterfahne, sowie die durchscheinenden Umrisse von Pferdeköpfen, Waffen, bewegten Armen und Frauenhäuptern auf eine lebensvolle Menge zu Füssen des Kreuzes schliessen. Ob einzelne Gestalten nicht auch zeitgenössische siebenbürgisch-sächsische Kostüme tragen, wie das O. Wittstock mit Bezugnahme auf das Hermannstädter Wandgemälde des Malers Johannes von Rosenau in seinen „Beiträgen zur siebenbürgisch-sächsischen Trachtenkunde" (Hermannstädter

Gymnasial-Programm 1895) nachgewiesen hat, wird eine Blosslegung der übertünchten Partieen zu Tage bringen. Am Oberarme des Kreuzes lesen wir in gotischer Minuskel i·n·r·i. — es ist dieselbe Schrift, wie auf der Hermannstädter Kreuzigung. Rechts und links vom Heiland hängen mit Stricken an das Kreuz gebunden die beiden Schächer. Die Kreuze derselben sind T-förmig und stehen etwas tiefer als das Kreuz Jesu. Die Oberarme der Gerichteten sind gewaltsam verenkt. Diese Stellung entspricht dem Gebrauche, der etwa mit dem Jahre 1000 aufkam und sich das ganze Mittelalter hindurch behauptet hat. (Detzel a. a. O. Bd. I. S. 418). Für die Vorstellung von der Gestalt der Seele, wie sie frühzeitig die mittelalterliche Phantasie geschaffen hat, ist es bezeichnend, dass sie auch hier die Figuren kleiner Kinder annahm, die dem Munde der sterbenden Schächer entweichen und links von einem Engel und rechts von einem Teufel in Empfang genommen wird. (Vgl. V. Roth: Das Altarwerk zu Malmkrog Korrespondenzblatt. XXV. Jahrgang. S. 126). Eine ganz ähnliche bildliche Darstellung der Seele, im weiteren Sinne ihrer Erlösung und Verdammnis zeigt das Mittelbild des Göttinger Altarwerkes im Welfen-Museum zu Hannover, sowie die geschnitzten Kreuzigungsgruppen im Kreuzaltar und im Hochaltar der Nicolaikirche zu Stralsund, (abgebildet bei Münzenberger und Beissel). Den Gedanken, dass der eine Schächer in den Himmel einging, der andere aber der Hölle anheimfiel, wusste auch das Durleser Kreuzigungsbild an der Aussenseite der Chorwand festzuhalten, indem sich hier über den linken Übeltäter ein Engel und über den rechten ein Teufel beugt und mit der Hand in den Mund der Verbrecher hineinlangen, um die Seele in Besitz zu nehmen, die demnach nicht sichtbar ist. Die Durleser Wandmalereien weichen übrigens nicht nur hierin, sondern nach ihrer ganzen Auffassung und Ausführung von unsern übrigen bekannten Wandbildern merklich ab. Soweit die vorhandenen Überreste es erkennen lassen, scheint der Meister dieser Gemälde durch eine Gestaltungsfähigkeit ausgezeichnet zu sein, die besonders in der überaus belebten Gefangennahme Christi, einem Bilde voll Leben und Bewegung, glückliche Verkörperung gefunden hat.

Durch Engel und Teufel oberhalb der Schächer glaubte der mittelalterliche Künstler, der auch hiebei auf alten kunstgewerblichen Traditionen stand, einer gewissen Verpflichtung nachzukommen, den biblischen Bericht voll auszuschöpfen und weiterhin seiner Darstellung den von der römischen Kirche auch in Werken der Kunst stets besonders gewünschten dogmatischen Hintergrund zu verleihen. Deshalb werden auch hinter dem Kreuze Christi auf dem Malmkroger Bilde Heiligenfiguren sichtbar, die allerdings so verblasst sind, dass sich über sie nicht viel sagen lässt. Sie werden wohl die Gemeinde der Heiligen darzustellen haben, in die Christus durch seinen Opfertod aufgenommen wird. Bezüglich der Dornenkrone, mit der der Gekreuzigte auch in unsern Bildern erscheint,

sei nur kurz aufmerksam gemacht, dass sich dieselbe beim Kruzifix erst seit dem 13. Jahrhundert vorfindet. In Deutschland lässt sich das zuerst bei einer Kreuzigung aus dem Jahre 1279 in Würzburg feststellen. (Vgl. Detzel a. a. O. Bd. I. S 411.) Dieser an sich wohl unwesentliche Umstand ist für die Datierung auch unserer Malereien wichtig, insoweit auch er die Grenze bezeichnet, über die hinaus nicht gegangen werden kann.

In die Passionsgeschichte hat unser Maler mit den beiden Judasbildern zwei Episoden eingeschoben. Sie befinden sich nebeneinander auf der rechten Seite der Kreuzigung. Das eine stellt die Verhandlung des Judas mit den Pharisäern und das zweite den Verräter am Baume hängend und von Teufeln geplagt dar. Während die erste Malerei in ernster Würde gehalten ist, verliert die zweite durch die drei zähnefletschenden und grinsenden Teufel, die an dem toten Judas lustige Gymnastik treiben, seinen Charakter als ein Bild des Schreckens und verwandelt sich zur Karrikatur. Die Tragödie wird zur Burleske! Diese Tatsache aber darf dem mittelalterlichen Künstler nicht als ein Fehler angerechnet werden, schon deshalb nicht, weil ja der Teufel im Aberglauben, im Märchen und in der Sage in den meisten Fällen nicht als der furchtbare Dämon des Bösen auftritt, sondern vielmehr derb humoristische Züge zeigt, die ihm nicht selten als Harlekin, oder wenn man so sagen kann, als Eulenspiegel erscheinen lassen. Die Selbstjustifizierung des Judas ist übrigens in der darstellenden Kunst eine seltene Erscheinung und deshalb gebührt unserm Bilde besondere Bedeutung. Um diese in das rechte Licht zu rücken, mögen die Worte Detzels (a. a. O. Bd. I. S. 575 f.) angeführt werden: Schon in der altchristlichen Zeit finden wir das . . . Ereignis dargestellt; zweimal nämlich findet sich der an einem Baume aufgehängte Judas: einmal in dem syrischen Manuskript des Rabulas aus dem 6. Jahrhundert, dann auf dem Elfenbein des British Museum, welche eine der ältesten Kreuzigungen aus dem 5. Jahrhundert enthält. In beiden Fällen hat Judas einen Strick um den Hals und hängt an einem belaubten Baume, barhaupt und barfüssig; in dem syrischen Manuskripte bloss mit einer um den Leib gegürteten Tunica, auf dem Elfenbein mit Tunica und Clamys bekleidet . . . . Auf dem Relief der Beneventer Türe erscheint Judas mit einem langen Strick am Baume festgeknüpft. Ein geflügelter Teufel hat ihn mit beiden Armen um den Hals gefasst. Den erhängten Judas zeigen ausserdem noch: ein Diptychon aus dem 14. Jahrhundert im Berliner Museum, der Wysehrader Codex, eine Darstellung in einer Miniaturhandschrift der Mater verborum vom Ende des 12. Jahrhunderts; hier hängt er am Mittelbalken eines initialen M, mit stark markierter unnatürlicher Muskulatur und grässlich verzerrten Gesichtszügen. Auf seinen Schultern sitzen zwei Raben . . . Spätere Darstellungen dieses Gegenstandes gibt es nur wenige."

Auf der „Verhandlung des Judas mit den Pharisäern" fällt das

lebhafte Spiel der Hände auf, sodass es mit der Vermutung, der Künstler habe hier das Handeln und Feilschen um die Verratsumme merkbar machen wollen, wohl seine Richtigkeit haben wird. Einer der Pharisäer ist mit besonderer, durch Linienornamente gezierter spitzer Mütze und gemustertem Obergewand als Hoherpriester kenntlich gemacht, während sein linker Nachbar ein dessiniértes Untergewand erkennen lässt. Einer der Juden trägt eine Art verbrämter Pelzkappe, die übrigen sind barhaupt. Judas zeigt über dem glatten Unterkleide einen langen Mantel.

Obgleich die Passionsbilder nur in einem Schmerzensmanne hinter dem Altare ihren Abschluss finden, so ist dennoch anzunehmen, dass sich unter der deckenden Kalkschichte weitere Bilder aus der Leidensgeschichte vorfinden müssen, vielleicht eine Grablegung, möglicherweise auch eine Kreuzabnahme. Die vorhandenen Reste und durchscheinenden Umrisse ermöglichen jedoch zur Zeit keine bestimmte Annahme und Deutung.

Kleine Mitteilungen.

1. **Samuel Freiherr v. Brukenthal** über die Verlegung des Amtssitzes des siebenbürgischen Guberniums von Hermannstadt nach Klausenburg.

Im Freiherr von Brukenthalschen Familienarchiv findet sich folgender, wahrscheinlich an den Gubernialkonzipisten Karl Freiherrn von Brukenthal gerichteter Brief:

Wohlgeborner Freiherr, wertester Neffe! Ich habe zwei Schreiben von Ihnen erhalten; ich danke Ihnen für beides, besonders für den Glückwunsch zu meinem Namenstage. Gott hat es mit mir noch immer gut gemacht, ich vertraue seiner Vatergüte auch mein künftiges Schicksal an. Zu Ihrer Beförderung war es keine Zeit. Meines Bruders und auch Ihres Bruders [1]) Beförderung fiel in andere Umstände, ich hatte grössern Wirkungskreis, nun aber hat sich manches geändert, wie es der Weltlauf mit sich bringt. Bis heute ist der Sitz des gubernii für beständig nicht in Clausenburg bestimmt, und ich weiss nicht, worauf sich die gemeldeten Anstalten beziehen, noch weniger fussen können Es sind hier noch manche, eben nicht unwichtige Personen, die ganz anders denken. Wenn das Gubernium in Clausenburg bleiben sollte, so werden Sie und Andere anfangs verlieren, weniger Nutzen und Einkünfte haben; ich glaube aber, in kurzer Zeit wird die Wendung der Gewerbe und andere Änderungen den Ersatz davon einbringen. Die Stadt ist gestanden, und die Einwohner haben gelebt auch ohne das Gubernium; sie wird bestehen und diese werden leben und vielleicht besser, ver-

[1]) Michael von Brukenthal sen. wurde Oberkapitän des Fogarascher Distriktes und dessen gleichnamiger Sohn Gubernialrat.



gnügter leben ohne selbes. Dieses aber ohngeachtet ist Sitz desselben bis heute nichts weniger als für Clausenburg ausgemacht, und es kann sein, dass die Quartiere so emsig und eilend wieder gesucht werden können, wie sie jetzo aufgesagt worden sind; ich wundere mich bei allen diesen Sachen hauptsächlich über ein (!) sonst denkenden Mann, der sich von Umständen, die gar nicht festgehalten werden können, so hinreissen lässt. Den Winter über gedenke ich hier zu bleiben und von der Zeit abzuwarten, was ich und Neid (?) hervorrufen kann. Ich empfehle Sie Gottes gnädiger Obhut und verbleibe Ihr aufrichtig ergebener Onkel Brukenthal. Wien den 31. augusti 1791. Dem Herr Gubernialrat Soterius und Konzipisten Seyvert[1]) meine Empfehlung, ich werde beiden antworten, sobald ich kann; denn es fehlt mir auch hier nicht an mancher Abhaltung.

H.

2. **Das ius gladii der Gemeinden Bulkesch und Seiden.** In der Sitzung des Hermannstädter Magistrates vom 10. März 1781 kam zur Verhandlung die commissio gubernialis de dato 20. Februar 1781 Nr. 785 mit dem Bedeuten, die von einer löblichen Universität eingereichte privilegia erwiesen, dass denen Gemeinden der Dörfer Bolkats und Seiden das ius gladii oder aber, die Übeltäter nach der Rechtsordnung zu richten und mit der verdienten Strafe zu belegen, nach der Art und Gewohnheit der sieben sächsischen Stühle konferiert worden und sich des nehmlichen Rechts bis heutigen Tags bedient hätten, die Gewohnheit aber beständig gewesen, dass das Deliberat vor der Publikation dem Provinzialkonsul zur Revision, Begnehmigung und Verbesserung eingesendet worden, daher gedachte Gemeinden in ihren Gerechtsamen auch ferner zu erhalten wären, weilen aber die Richter und Geschwornen gedachter Ortschaften der Gesetze und allerhöchsten Verordnungen nicht kündig wären, als habe das hochlöbliche Gubernium, damit nicht in Kriminalfällen die Unschuldigen verurteilt, die Schuldigen aber freigesprochen oder nicht mit der gehörigen Strafe wegen Unwissenheit der Richter belegt werden mögen, zu sicherer Gerechtigkeitsleistung festzusetzen vor gut befunden, dass jederzeit, wenn Kapitalverbrechen vor gedachten Richtern und Geschwornen abgethan werden, zwei aus dem Hermannstädter Magistrat expediert werden und diese senatores nebst einem senatore beisitzen sollen, in deren Gegenwart die Kriminalprozesse abzuthun und, nachdem die Akten vollkommen beisammen sind, das zu verfassende Deliberat nebst allen Akten dem Provinzialkonsul eingeschickt und durch diesen in dem ganzen Magistrat revidiert und beurteilt, sodann aber, nachdem das Deliberat entweder begnehmigt oder verbessert worden, die Sentenz zur Publikation und Exekution zurückgeschickt werde; denn auf diese Art würde sowohl dem Lauf der

[1]) Johann Michael Soterius, später von Sachsenheim, Brukenthals Neffe, und Johann Friedrich Seivert, sein Grossneffe.

Kriminalprozesse geholfen, noch den privilegiis einiges Nachteil erwachsen, indem aus denen von König Ladislao von 1453 erteilten erhelle, dass gedachte Gemeinden das ius gladii nach der Art und Gewohnheit der 7 sächsischen Stühle auszuüben konferiert worden, in diesen Stühlen aber der Brauch wäre, dass die deliberata derer das ius gladii habenden Ortschaften, gleichwie in dem Mediascher Stuhl in Birthalm, Azeldorf, Richau, Musna, Gross- und Klein-Schelken vor der Publikation eingeschickt und bei der Revision magistratuales zugegen sein müssten. Conclusum: Dem löblichen Konsulat und Gemeinden Bolkats und Seyden ein par davon zu geben. *H.*

Literatur.

J. W. Nagl und J. Zeidler, **Deutsch-österreichische Literaturgeschichte.** Schlussband. 3.—5 Lieferung. S. 97—240. Wien. C. Fromme.

Die 3 letzterschienenen Lieferungen des umfassenden Werkes behandeln die Volksdichtung „Altösterreichs". Ein einleitendes Kapitel kennzeichnet die „Fortwirkung des nationalen Erbes", wobei an einzelnen Beispielen aus Volksbrauch und Volksdichtung im Gebiete des alten österreichischen Kaiserstaates Spuren altgermanischen Glaubens und Brauches nachgewiesen werden. Ein zweites, „Zuwachs zum nationalen Erbe", sucht den Anteil der (katholischen) Kirche an dem Liederschatz Österreichs namentlich in den schönen Marien- und Kinderliedern, in den Wallfahrtliedern und -Scherzen, in den geistlichen Volksspielen nachzuweisen. Mehr nach der humoristischen (satyrischen) Seite hat das Bürgertum eingewirkt. Doch ist ihm auch die Erhaltung der Volksschauspiele zu verdanken (S. 162 ff. Schwerttanz, geistliche und weltliche Volksschauspiele). Der Abschnitt 3, „Das Volkslied" sucht gegenüber Hauffen (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 1894, S. 1—34) das spezifisch Österreichische des österreichischen Volksliedes herauszuheben (Unter den historischen Liedern die Erinnerung an die Türkennot, die Kämpfe von 1848, 1849, Nachklänge der Dietrichsage). Abschnitt 4 gibt eine Übersicht über die deutsche Volksdichtung in den Sudetenländern, Abschnitt 5 behandelt die Karpathenländer: Südungarn, Siebenbürgen (vom Ref. bearbeitet) und (in den letzten Abschnitt zwischendurch hineingearbeitet) die Zips. Gerade in diesen Abschnitten zeigen sich, je mehr es sich hier um individuelles Geistesleben handelt, um so mehr die Schwierigkeiten einer Gesamtdarstellung unter dem Gesichtspunkt der politisch-staatlichen Einheit. Ganz überwunden sind sie gewiss nicht, doch war es zweifellos ein methodisch guter Griff des Hauptverfassers, zuerst das alte Erbe hervorzuheben und sodann den „Zuwachs" und die Beeinflussung durch ihn zu kennzeichnen. Nur hätte wohl in der Schilderung des alten Erbes das Individuelle (alter Besitz, Kolonistenboden) schärfer auseinander gehalten werden, und sodann gleichmässig der „Zuwachs" und die „Beeinflussung", die aus den gemeinsamen Beziehungen des einheitlichen Staates floss, geschildert werden können. Ein eigenes kennzeichnendes Kapitel in dieser Richtung ist auf dem Gebiete der formalen Kunstdichtung die Maria-Theresia-Poesie gewesen, im Bereich der Volksdichtung der Einfluss der gemeinsamen Armee auf die Verbreitung und Ausgleichung nicht nur der speziellen Soldaten- sondern auch anderer Volkslieder.

Wir empfehlen auch weiterhin das nun zum Abschluss eilende Werk der Aufmerksamkeit unsrer Leser und unsrer Bibliotheken. *Ss.*

Julius Teutsch, **Der Boritzatanz der Csangómagyaren in den Siebendörfern bei Kronstadt.** Jahrbuch des Siebenb. Karpathenvereins 23, 43—54.

In den Csangóneudörfern wird jährlich am 28. Dezember (früher 4—5 Wochen hindurch) von 20—30 Burschen der borica-Tanz getanzt, den Verfasser nach eigener Anschauung und zum Teil im Anschluss an einen Aufsatz A. Horgers (Ethnographia 10, 100 ff.) schildert. Der Tanz gehört, wie Verfasser richtig gesehen hat, zweifellos in den Kreis der alten kultischen Jahreszeitenumzüge, die im Mittelalter grösstenteils zu Handwerksbelustigungen und Faschingsumzügen geworden sind. Den Kern bildet auch hier das (gegenwärtig ausser Übung gekommene) Vorantragen eines Tannenwipfels und Einsammeln von Gaben. Der eigentliche Tanz zeigt ähnliche Figuren, wie sie auch in dem Schwerttanz der Kürschner usw. vorkommen. Verfasser schliesst aus dem Vorkommen slavischer Bezeichnungen auf slavische Abkunft des Festes (borica zu borŭ ‚Tanne'), eine Vermutung, die um so einleuchtender erscheint, als der gleiche Brauch auch sonst auf ursprünglich slavischen Boden vielfach bezeugt ist. *Ss.*

Jahresbericht des Vereins für siebenb. Landeskunde für das Vereinsjahr 1902. Redigiert vom Vereinssekretär. Hermannstadt, Buchdruckerei W. Krafft 1903. 8°. 56 S.

[I. Mitgliederverzeichnis. 752 Mitglieder, darunter 35 Ehren- und korrespondierende Mitglieder, 59 durch Stiftung bleibende Mitglieder. II. Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden (185) gelehrten Vereine und Institute. III. Auszüge aus den Protokollen der Ausschusssitzungen. IV. Ausweis über Einnahmen und Ausgaben des Vereins. V. Statuten des Vereins.]

Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathenvereins. 23. Jahrgang 1903. Mit fünf Lichtdruckbildern als Beilagen. Hermannstadt 1903. Selbstverlag. Druck von Jos. Drotleff. 8°. 147 S.

[L. Palmhert, Die Prunkseite des grossen Königsteins. J. Binder, Ein Ausflug zu den Zirbelkifern beim Zibins-Jäser. Franz Fürber, Eine neue Paringtour. J. Teutsch, Der Boritzatanz der Csangómagyaren in den Siebendörfern bei Kronstadt. M. Schuster, Im siebenbürgischen Erzgebirge. Reiseerinnerungen.]

Nachrichten.

53. **Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.** Die diesjährige Generalversammlung tagte zusammen mit den übrigen sächsischen Vereinen in der Zeit vom 24.—27. August l. J. in Grosspold, zum ersten Male in einer Landgemeinde, wie die Eröffnungsrede des Vorstandes hervorhob, ein Beweis von dem Bestreben des Vereins, das Verständnis für seine Kulturarbeit auch in die breiten Schichten unseres Volkes hineinzutragen und möglichst weite Kreise zu derselben heranzuziehen. So bot schon der Begrüssungsabend vom 24. August dem Verein Gelegenheit, vor den zahlreich versammelten Festgästen die Lichtgestalt des Gouverneurs Freih. v. Brukenthal



im Säkularjahr seines Todes neu erstehen zu lassen. Der tiefschöpfende Vortrag von Pfarrer Oskar Wittstock hatte zum Thema: Brukenthal als Protestant. Als solcher wurzelt Brukenthal in der frommen Athmosphäre seines elterlichen Hauses und seines Volkes, das eigentliche Gepräge aber hat seiner religiösen Entwicklung der zweijährige Hallenser Aufenthalt aufgedrückt. Hier lernt er die grossartigen Schöpfungen des Pietismus kennen, auf der andern Seite kommt er mit dem Freimaurertum und den Gedanken der Aufklärungszeit in Berührung. Diese Mischung ergibt seinen religiösen Charakter: fromm und tief, dabei tolerant und weit, gewachsen auch schwierigen Verhältnissen, in die er nach seiner Heimkehr bald hineingestellt wird. In seinen Staatsschriften und im Verkehr mit der Monarchin spricht er die in klassisches Gewand gehüllte Sprache der Aufklärungszeit, dadurch jede Kollisionsgefahr möglichst meidend, als treues Mitglied seiner Volkskirche eine warme Herzenssprache voll frommer Wendungen. Interessant waren die Stellen des Vortrages, in denen das Handschreiben der Kaiserin an Brukenthal mitgeteilt wurde, welches ihm nach seiner Ernennung zum Gubernator die Haltung zur katholischen Kirche vorschreibt, ebenso seine spätere Vorstellung gegen die Beschuldigung, als habe er hierin die gesetzlichen Vorschriften nicht beachtet, sondern seinen Einfluss zu Gunsten der „akatholischen" Kirchen benützt. Von grossem Interesse ist auch die im Auftrag der Kaiserin dem Kronprinzen durch Brukenthal erteilte Rüge wegen dessen Flüchtigkeit, welche durch den Vortragenden mitgeteilt wurde. Der wertvolle, mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag wird in nächster Zeit im Druck erscheinen und so auch weiteren Kreisen zugänglich sein.

Für die eigentliche Arbeit des Landeskundevereins war der 26. August bestimmt. Aus den Beratungen der vorbereitenden Ausschusssitzung sei der Beschluss hervorgehoben, dass die Vereinspublikationen den Mitgliedern in Zukunft direkt durch die Buchdruckerei W. Krafft zugestellt werden sollen. — Um 10 Uhr Vormittag wurde die Generalversammlung durch den Vorstand D. Dr. Friedrich Teutsch eröffnet. Die Eröffnungsrede bot zunächst in kurzen, kräftigen Strichen einen Rückblick auf die Tätigkeit des Vereins während der seit der letzten Generalversammlung verflossenen zwei Jahre, gedachte sodann der Toten des Vereins, darunter der Ehrenmitglieder R. Virchow, E. Dümmler, Fr. Ritter v. Krones, E. Mühlbacher und der Ausschussmitglieder G. Budaker und Eugen v. Trauschenfels, und zeichnete endlich in ihrem Hauptteile in anschaulicher Darstellung das Doppelbild G. Budakers und H. Wittstocks, deren Lebenswege in der Tat so vielfache Berührungspunkte aufweisen, dass sie, wie im Leben in festem Freundschaftsbund, so auch in der dankbaren Erinnerung ihres Volkes eng zusammengehören. Die von der Versammlung durch warmen Beifall ausgezeichnete Denkrede wird gleich den früheren, bei gleichem Anlass gehaltenen im Vereinsarchiv veröffentlicht werden.

Nach dem durch den Ortsprediger S. Brantsch überbrachten Willkommengruss seitens der gastlichen Gemeinde, der vom Vorstand mit warmen Worten des Dankes erwidert wurde, und nach Verlesung des auf den Huldigungsgruss der versammelten Vereine herabgelangten Antworttelegrammes Sr. Majestät wurden auf Antrag des Ausschusses mit Zuruf zu Ehrenmitgliedern gewählt die Herren D. A. Harnack, Professor der Theologie in Berlin, Prof. Dr. O. Bremer, Dozent für german. Philologie in Halle a. S. und Dr. L. Pfaff, Professor der Staatswissenschaften in Wien. — An Stelle dreier ver-

storbener, beziehungsweise ausgetretener Ausschussmitglieder wurden gewählt: Fr. Kramer, Stadtpfarrer in Bistritz, D Fr Herfurth, Bezirksdechant und Pfarrer in Neustadt, und M. Csaki, Gymnasialprofessor in Hermannstadt, ersterer mit der Mandatsdauer bis 1907, die beiden andern bis 1904 dem Ausschuss angehörend.

Zwei bedeutungsvolle Beschlüsse der Generalversammlung seien weiters aus dem geschäftlichen Teil der Sitzung hervorgehoben. Durch den ersten sichert sich der Verein die Fortsetzung des Urkundenbuches, indem auf Antrag des Ausschusses die käufliche Erwerbung des im Besitze vom Archivar Franz Zimmermann befindlichen Manuskriptes zum Urkundenbuch für den Preis von 20.000 Kronen beschlossen wurde. Ein neues Arbeitsfeld wird dem Verein durch den zweiten Beschluss zugewiesen, der dem Ausschuss zum Ankaufe sächsischer Kunstaltertümer einen jährlichen Betrag von 500 K bewilligte. Zur vorläufigen Bergung der Sammlung wurde das Brukenthal'sche Museum in Aussicht genommen.

Der letzte Teil der Sitzung wurde durch die Verlesung litterarischer Abhandlungen in Anspruch genommen. Stadtpfarrer Dr. Fr. Obert las Teile aus einer für eine Jugendschriftensammlung bestimmten Schrift „Die deutschen Ritter im Burzenlande". — „Aufgabe und Ziel der siebenbürgisch-sächsischen Kunstgeschichtsforschung" behandelte ein anderer Vortrag von Pfarrer Dr. Victor Roth. Das Ziel der Kunstgeschichtsforschung, eine Kunstgeschichte der Siebenbürger Sachsen als zusammenfassende Darstellung unserer sämtlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete, ist nur zu erreichen auf Grundlage einer genügenden Anzahl von Vorarbeiten, deshalb gilt als Aufgabe für die Gegenwart die kunstgeschichtliche Monographie. Dabei gilt es zunächst, den kunsthistorischen Besitzstand festzustellen durch Inventarisation der Kunstdenkmäler, bestehend in umfangreicher, systematisch angelegter Sammlung kunsthistorischer Photographien. Plastik (Steinbildhauerei, Erzguss, Holzschnitzerei), Baukunst, Malerei, Kunstgewerbe (Goldschmiedekunst, Tischlerei, Eisenschmiedekunst, Zinngiesserei, Gelbgiesserei, Tonindustrie, Zeugdruck) wären die zunächst in Einzelabhandlungen zu bearbeitenden Gebiete. Die beiden Anträge, in die der überaus wertvolle Vortrag auslief, systematische Sammlung kunsthistorischer Photographien und Herausgabe eines kunsthistorischen Bilderwerkes durch den Landeskundeverein, wurden zu weiterer Veranlassung dem Ausschuss überwiesen.

Im Mittelpunkte der Nachmittag 4 Uhr unter dem Vorsitz von Prodechant G. Arz abgehaltenen Sitzung der vereinigten Sektionen stand neben den interessanten Ausführungen von G. Arz über prähistorische Funde aus der Umgebung von Urwegen die Fortsetzung des Vortrages von Dr. Roth, zu dessen Erläuterung der Vortragende eine schöne, von ihm innerhalb weniger Monate hergestellte Sammlung von über 300 photographischen Aufnahmen herum reichte; mit ihr erscheint zugleich auch der Grundstock gelegt zu der angeregten Bildersammlung. Der im Zusammenhange mit Dr. Roth's Ausführungen von Seminarprofessor G. Brandsch gestellte Antrag, der Verein möge auch die Sammlung musikgeschichtlicher Altertümer, die angesichts der Einführung des neuen Gesangbuches aus unsern Kirchen immer mehr verschwinden, in Angriff nehmen, wurde ebenfalls zu weiterer Veranlassung an den Ausschuss geleitet.

E. B.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVI. Jahrg. Hermannstadt, Oktober 1903. Nr. 10.

Die Freskomalereien im Chor der Kirche zu Malmkrog.

Von Viktor Roth.

IV.

Der Triumphbogen zeigt uns auf der inneren, dem Chore zugekehrten Seite „Maria als Beschützerin der Kinder.“ Ihren weiten blauen Mantel hält sie über einer grossen Anzahl von Kindern ausgebreitet. Es ist mir leider nicht möglich gewesen, nachzuweisen, welche Legende zu diesem Bilde Veranlassung gegeben hat, oder welche Schriftstelle zu Grunde liegt.

Die nächsten Gemälde lassen sich unter dem Gesichtspunkte der Heiligendarstellung zusammenfassen. Da erblicken wir unterhalb des Marienbildes in den beiden Dreiecksfeldern links Paulus mit dem Schwerte und rechts Petrus mit den Schlüsseln. Auf zwei Flächen des westlichen Gewölbefeldes haben die vier Evangelisten Platz gefunden. Sie sitzen in langen Gewändern in Thronsesseln, deren Architektur im Zeichen des gotischen Motives steht, und sind mit dem Niederschreiben ihrer Evangelien beschäftigt. Auf dem Haupte tragen sie die Bischofsmütze. Die einzelnen Evangelisten sind durch ihre symbolischen Attribute kenntlich gemacht. So erkennen wir auf dem östlichen Felde Matthäus an dem geflügelten Menschen, Lukas aber an dem geflügelten Ochsen, und auf dem östlichen Johannes am Adler und Markus am geflügelten Löwen. Diesen Darstellungen hat nun der Maler insoweit einen besonderen Gedanken zu geben vermocht, indem er die symbolischen Figuren zu Häupten der Evangelisten schweben und mit ihren vorderen Gliedmassen ein aufgeschlagenes Buch den Schreibenden als Vorlage halten lässt. Damit sollte wohl der Idee der göttlichen Inspiration des neuen Testamentes Ausdruck verliehen werden, und so hat auch hier ein hoher Gedanke naive Verkörperung empfangen. Im Schluss-

steine des östlichen Gewölbes laufen sechs Gewölberippen zusammen, die ihrerseits sechs Felder umschliessen. Das eine, westliche, ist in jüngerer Zeit, man sieht nicht ein, aus welchem Grunde, mit blauer Farbe übertüncht worden, doch lässt die Photographie deutlich noch zwei Köpfe und Sterne durchscheinen. Was dieses Bild dargestellt haben mag, kann ohne Entfernung der deckenden Farbe nicht entschieden werden. Die übrigen fünf Felder enthalten je zwei auf den mehrfach erwähnten Thronstühlen sitzende heilige Jungfrauen, denen sich, bis auf zwei, fliegende Engel in verschiedenen Stellungen entgegenneigen. Vor einer Heiligen steht nur ein ungeflügelter Knabe ohne Nimbus und die andere ermangelt dieser Nebenfigur. Wenn wir auf der nördlichen Seite beginnen, so stellen die Bilder dar: Die heilige Christina oder Macra mit der Zange als Attribut; die heilige Dorothea, die an dem Knaben zu erkennen ist, der ihr in einem Körbchen Rosen und Früchte darreicht; die heilige Ursula mit dem Pfeil; die heilige Katharina mit dem Rad in der Hand, während ihr der Engel ein Schwert reicht; die heilige Clara (?) mit dem Lilienstengel; die heilige Margaretha mit der Schlange; die heilige Barbara mit dem Turm; die heilige Maria mit der Bohnenblüte (?); die heilige Lucie, als diese durch das Spruchband des Engels bezeichnet, auf dem in gotischer Minuskel zu lesen steht: lucia · v̊go · und schliesslich bie heilige Agatha, an deren Thron ihr Name angebracht wird. Bezüglich der heiligen Clara und Maria mit der Bohnenblüte muss die Frage, ob ihre Deutung richtig sei, offen bleiben, weil einerseits der Lilienstengel ein überaus häufiges Attribut ist und andererseits der Gegenstand, den der Engel vor der fraglichen Maria hält, nicht klar zu erkennen ist. Auf die Legenden der dargestellten Heiligen ist absichtlich nicht näher eingegangen worden. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass bei der heiligen Dorothea eben in ihrer Legende der Grund für den dargestellten Knaben statt des Engels auf den übrigen Bildern zu suchen ist. In dem oft zitierten Werke Detzels finden sich die nötigen Aufklärungen. Dass aber die heilige Dorothea im Gegensatz zu den andern Heiligen ohne Engelsfigur erscheint, muss seine Begründung in einem Umstande haben, den ich nicht auffinden konnte. Es ist nicht zufällig, dass Catharina, Barbara, Margaretha und Dorothea auch in unserem Bilderkreise nicht fehlen, galten sie doch von jeher als die vier Hauptjungfrauen, deren Bedeutung eine eigene Messe „de sanctis quattuor capitalibus virginibus“ würdigte. In Bayern lebt ein bekannter Spruch:

„Barbara mit dem Turm,
Margaretha mit dem Wurm,
Katharina mit dem Radel,
Sind die drei heiligen Madel.“

(vgl. Detzel a. a. O. Bd. II, S. 509). Wenn wir nun noch die Prophetenfigur im Süden oberhalb des mittleren Chorfensters, die

Seraphimfigur [1]) mit sechs Flügeln oberhalb des Rundfensters in der Südseite der Chorwand, den seine Jungen mit eigenem Blute nährenden Pelikan und das Lamm in der Höhlung dieses Fensters und endlich eine Bischofsfigur hinter dem Altar anführen, so wäre — abgesehen von den übertünchten, oder nur in einzelnen Teilen sichtbaren Gemälden — die Behandlung der religiösen Bilder erschöpft.

An diese religiösen Bilder reihen sich die beiden Gemälde mit der Darstellung der Legende des heiligen Georg. Auf die mittelalterliche künstlerische Behandlung dieses Heiligen hat die Bearbeitung der Legende durch Jakobus de Voragine (1230 bis circa 1298) in der Legenda aurea sive historia Lombardica entschiedenen Einfluss ausgeübt, der schon im 14. Jahrhundert allenthalben wahrgenommen wird. Zum besseren Verständnis unserer Bilder mag die Legende mit Detzels Worten (a. a. O. Bd. II. S. 374 f.) wiedergegeben werden: „Georgius, der Tribun von Cappadocien, kam einst zur Stadt Silene in Lybien, in deren Nähe sich in einem Sumpfe ein Drache aufhielt. Um das Ungeheuer von der Stadt fernzuhalten, gaben die bedrängten Bewohner demselben täglich zwei Schafe und als diese anfingen zu fehlen, ein Schaf und eines ihrer Kinder nach dem Lose preis. Endlich war das Los auf die Tochter des Königs gefallen; acht Tage lang zögerte dieser, dem Drachen sein Kind auszuliefern, musste aber endlich dem Drängen des Volkes nachgeben und die mit königlichen Gewändern geschmückte Jungfrau dem Ungeheuer zuführen. Unter Tränen begleitete er sie. Und so findet sie der ritterliche Jüngling Georg; die Jungfrau erzählt ihm ihr trauriges Geschick und mahnt ihn zur Flucht. Georg aber tröstet sie mit der Versicherung, er werde sie in Christi Namen erretten. Darauf steigt Georg zu Pferd, waffnet sich mit dem Kreuze, greift den heranstürmenden Drachen an und verwundet ihn schwer mit der Lanze. Hierauf heisst Georg die Jungfrau ihren Gürtel dem Drachen an den Hals legen. Diese tut es, und der Drache folgt ihr wie ein Hund zur Stadt.“ Schliesslich tötet St. Georg den Drachen und alles Volk lässt sich taufen. — Das grössere unserer Bilder zeigt uns den Ritter Georg auf seinem Streitschimmel daher sprengend. Die

[1]) Zur Erklärung dieses Bildes sagt Detzel a. a. O. Bd. I. S. 139: „Die Seraphim, feurige Münder genannt nach dem Liebesbrande zu Gott, stehen nach dem Propheten Jesaias in der Umgebung Gottes, singen das „dreimal Heilig“ und tragen Flügel: zwei nach oben, kopfwärts gerichtet, um sich vor der Herrlichkeit Gottes zu verhüllen, zwei nach unten gekehrt, wodurch Haupt und Leib bedeckt wird, und zwei zum Fluge ausgebreitet.“ Die in Betracht kommenden Bibelworte finden sich bei Jesaias 6, 2 und 3 vor: „Seraphim standen über ihm, ein jeglicher hatte sechs Flügel; mit zweien deckten sie ihr Antlitz, mit zweien deckten sie ihre Füsse, und mit zweien flogen sie. Und einer rief zum andern, und sprach: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll!“ Von den sonst noch vorkommenden Seraphimdarstellungen erwähne ich nur die auf dem Diptychon des Tutilo in St. Gallen, welche sich in ihrer Auffassung etwas enger an die Schriftstelle anlehnen, als das Malmkroger Bild. (Vgl. die Abbildung bei Otte a. a O. Bd. I. S. 514, b.)

*

linke hält den Schild und mit der rechten stösst er dem Drachen den Speer in den Schlund. Im linken Hintergrund erblickt man die Burg Silene, über deren Zinnen die Königstochter und andere Bewohner den Kampf verfolgen. Im linken Vordergrunde wird man eines Mannes gewahr, der vor einem Lattenzaun steht und den Ausgang des Streites zu erwarten scheint. Bestimmtes lässt sich über diese Figur nicht feststellen. Durch eine Leiste getrennt bringt die daneben befindliche Malerei die Szene zur Darstellung, in der St. Georg die Königstochter anweist, dem überwältigten Drachen den Gürtel anzulegen. Der Heilige steht in einem Gehäuse in ritterlicher Haustracht und hält mit beiden Händen die Lanze, deren Ende im Rachen des Untiers steckt. Zu ihm tritt in ehrfurchtsvoller Haltung die Königstochter. Die Kampfszene erweckt wie keines unserer Wandbilder den Eindruck, als habe man es hier mit einer ins Grosse übertragenen Miniatur zu tun. Die Zeichnung von Ross, Reiter und Drachen ist als gelungen zu bezeichnen, während das landschaftliche Moment und die Behandlung der Perspektive jene Unbeholfenheit wahrnehmen lässt, die für diese Zeit charakteristisch ist. Das galoppierende Pferd St. Georgs erinnert lebhaft an die Kampfszene in der Schlacht bei Mühldorf, wie sie sich in der Prachthandschrift des Wilhelm von Oranse vorfindet, die im Jahre 1334 im Auftrage des Landgrafen Heinrich von Hessen angefertigt wurde und gegenwärtig in der ständischen Landesbibliothek zu Kassel aufbewahrt wird. (vgl. die Abbildung bei Oskar Jäger: Geschichte des Mittelalters. Bielefeld und Leipzig. 1890, Seite 388 b). Aus dem Vergleiche der Legende und ihrer Darstellung in Malmkrog ergeben sich gewisse Verschiedenheiten; so mag es auffallen, dass nach der Legende der Kampf erst stattfindet, nachdem die Königstochter schon ausgeliefert worden war, während unser Maler, der sich z. B. in der Farbe des Pferdes an die Tradition hielt, (vgl. Detzel a. a. O. Bd. II. S. 373), diesem Umstand keine weitere Beachtung geschenkt hat. Er wollte vor allem den Ritter Georg schildern und dass er ihn gerade über das Fürstenbild gesetzt hat, gewinnt um so mehr an Bedeutung, als auch ein Flügelgemälde des Malmkroger Altars denselben Heiligen darstellt. Zwischen Fürst und heiligem Ritter erweisen sich die Zusammenhänge von selbst; man braucht nur daran zu denken, dass St. Georg omnium equitum patronus gewesen ist. Damit ist vielleicht auch die Begründung gegeben, weshalb aus der unabsehbaren Masse der Legenden gerade dieser Stoff herausgegriffen wurde. Dazu kommt aber auch noch in Betracht, dass Mittelalter und Renaissance keiner Legendendarstellung mehr Raum und Vorliebe geschenkt hat, als dem reitenden St. Georg und seinem Drachenkampfe. In unabsehbarer Fülle kehrt seine Gestalt in Holzschnitten und Kupferstichen, in Ölbildern und Wandgemälden, in Skulpturen und in Gusswerken wieder, — wir erinnern nur an die Prager Bronzestatue der Brüder Martin und Georg von Klausenburg aus dem Jahre 1373 (vgl. Detzel a. a. O. Bd. II, S. 372 f.).

Neben die religiösen und legendarischen, beziehungsweise symbolischen Malereien stellen sich als letzte Gruppe der Malmkroger Wandgemälde die historischen Bilder. Ihre Würdigung erfordert einen geschichtlichen Exkurs.

Der Schlusstein des östlichen Chorgewölbes weist das Apafiwappen: den rebenbekränzten Helm auf. Die Umschrift in Majuskeln lautet: APPA + AD ° A͞ V T X°. Ebenso finden wir auf der Predella des Altars das allerdings reicher ausgestattete Wappen desselben Geschlechtes (vgl. Korrespondenzblatt XXV. Jahrgang, S. 113). Es steht demnach fest, dass die Malmkroger Kirche ausser von der Gemeinde von dem Geschlechte der Apa gebaut worden ist. Ausserdem beweisen die Urkunden vom Jahre 1305, 1322, 1340, 1345, 1348 und 1349 (s. Zimmermann und Werner „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen". I. S 229 ff.; I. S. 361; I. S. 504 f.; II. S. 25 f ; II. S. 56; II. S. 67.), wie die Schicksale der Apafi mit dem Boden gerade auch der Gemeinde Malmkrog untrennbar verknüpft sind. Sie waren die Grundherrn und so „ist wohl ohne Zweifel in den hörigen Dörfern beim Kirchbau auch eine Beihilfe der Grundherrn anzunehmen. Die Baulast ruhte zwar bei dem Fehlen eines ausgesprochenen Patronatsrechtes nicht auf ihren Schultern; aber solange Grundherrschaft und Gemeinde eines Glaubens lebten, d. i. also bis zur Zeit der Kirchentrennung, konnte die erstere sich doch einer gewissen moralischen Verpflichtung zur Mithilfe nicht entziehen. Gewiss geht die Felsendorfer Chorinschrift, die uns erzählt, dass zwei Brüder Bethlen im Jahre 1424 die Kirche erbaut hätten .... in dem Lobe der Herrn zu weit; umso mehr aber lässt uns die gross angelegte Malmkroger Kirche mit ihrer reicheren Ornamentik, ihren grossen, wertvollen Chorgemälden, ihrem hochragenden Glockenturm mit vierstimmigem Geläute erkennen, dass hier ein geläuterter Geschmack und eine im Spenden unbeschränktere Hand der bäuerlichen Baulust zu Hilfe gekommen." (Dr. G. A. Schuller: Das Lassler Kapitel. Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. N. F. Bd. XXX. S. 135). Die historischen Bilder unserer Wandmalereien sind Denkmäler, die die Bauherrn sich und ihrem Geschlechte selber errichtet haben. Das wichtigste der Gemälde ist das Bild der Stifter. Es befindet sich an der südlichen Chorwand, westlich vom Rundfenster und will ein Prunk- und Repräsentationsbild sein. Auf einer Art Terasse stehen in feierlich-zierlicher Haltung vier Fürstenfiguren in ganzer Grösse. Die Kleidung (s. u.) schmiegt sich ihren Gliedern knapp an, von den Schultern wallt der reich gemusterte Mantel, dessen Zobelfütterung zu zeigen, der Maler nicht versäumt hat. Drei von den Edelleuten halten in der Linken den Reichsapfel und in der rechten ein Zepter, an dessen Stelle bei dem am meisten nach links Stehenden eine Streitaxt getreten ist. Die vierte Figur ist durch den fehlenden Bart als minderjähriger Jüngling dargestellt, und muss infolge dessen auch der Abzeichen seiner Fürstenwürde entbehren. Neben diesen vier Apafis erblicken wir eine Bischofsfigur

im Ornate mit Mitra und Krummstab, dessen Krücke aus einem gotischen Gehäuse herauswächst. Zwei Finger der rechten Hand hält der Bischof segnend empor. Im geistigen Zusammenhange mit diesem Bilde stehen die beiden Dominikanermönche, die im Begriffe sind sich zu den übrigen Personen auf dem Stifterbilde zu begeben. Nach Stellung und Bewegung gehören sie mit zu der dargestellten Szene und nur der mangelnde Raum, der durch das Rundfenster unterbrochen wird, hat den Künstler genötigt auseinanderzureissen und die Lücke durch den oben erwähnten Seraphim auszufüllen. Trotzdem ist das Bild der Stifter eine innerlich geschlossene Komposition. Wenn es nun als sicher gelten kann, dass auf dem Bilde der Stifter Vertreter der Apafi's zu sehen sind, so erhebt sich die Frage, wen die abgebildeten Figuren darstellen. In der Urkunde vom Jahre 1340 (s. o.) erscheinen als Besitzer des Ortes Malmkrog neben andern Orten die Edelmänner Jegus und seine Söhne sowie die Söhne des Jacobus: Andreas, Jacobus Iwan und Denus, also mehr als sechs Adlige. Die Urkunde von 1349 (s. o.) erwähnt neben den vier Söhnen des Jacobus nur noch einen Sohn des Geegus: Johann als Possessor. In Anbetracht dessen wird es nicht zu gewagt erscheinen, es als wahrscheinlich anzunehmen, dass das Bild der Stifter, die vier Söhne des Jacobus: Andreas, Jacobus, Iwan (Johann) und Denus (Dionysius) darstelle. Diese Vermutung mit voller Sicherheit auszusprechen, könnte eben die Tatsache verbieten, dass Johann, der Sohn des Geegus, in unserm Bilde nicht erscheint, obwohl er sich zumeist von Almakerék nennt (vgl. Dr. Moritz Wertner: Urgeschlechter in Siebenbürgen. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. N. F. Bd. XXIX, S. 168). Ausserdem finden sich in gleicher Höhe mit unserem Donatorenbilde noch zehn Fürstenbildnisse neben und in den Fensterhöhlungen vor, abgesehen von den Fürstinnen, die unterhalb der männlichen Bilder, jedoch nur zum Teil sichtbar sind. Unterhalb des Stifterbildes, oberhalb des nur im XVI. Jahrhundert an diesen Platz gelangten Chorgestühles und hinter demselben deckt die Tünche ebenfalls ein figurenreiches Gemälde, dass den Umrissen und der Anordnung nach ebenfalls den historischen Bildern zugesellt werden kann. An Stelle der Sicherheit muss mit Rücksicht auf diese Umstände die Hypothese treten, und ich möchte dieselbe in folgende Fassung bringen. Obwohl Johann, der Sohn des Geegus, dem wir bis 1374 begegnen (vgl. Wertner a. a. O. S. 168), zweifellos Besitzrechte auf Malmkrog besass, so ist damit nicht gesagt, dass er an Bau und Schmuck der Malmkroger Kirche beteiligt gewesen sein muss. Auch liegt die Nötigung nicht vor, anzunehmen, dass er sich zur Ausführung eines frommen Werkes mit seinen Vettern verbunden habe. Aus diesem Grunde sind auf dem Stifterbilde nur vier und nicht fünf Fürsten abgebildet. Da das historische oder wenn man so sagen will das persönliche Element innerhalb unserer Wandmalereien schon räumlich genommen, so stark hervortritt, so erhellt daraus,

dass es sich bei der Ausschmückung der Malmkroger Kirche nicht nur darum handelte, dem aus eigenen Mitteln erbauten Gotteshause eine Dekoration religiösen Inhalts zu geben, sondern auch die weitverzweigte Familie derer von Apa zu verherrlichen. Daraus folgt nun aber, dass die Malmkroger Fürsten- und Fürstinnenbilder alle jene Apafis darstellen, welche zu der Zeit lebten, als die Brüder Andreas, Jakob, Johann und Dionysius ihr abgeschlossenes Werk durch den Bischof einweihen liessen. Damit wäre nicht nur die grosse Anzahl der sichtbaren und unsichtbaren Fürstenfiguren hinlänglich erklärt, sondern auch der Grundgedanke des Stifterbildes genügend beleuchtet. Weshalb aber der Bischof gerade unter Assistenz zweier Dominikanermönche seines Amtes waltet, dafür fehlt die Handhabe zu einwandfreier Begründung und Entscheidung. Ebenso muss es dahin gestellt bleiben, ob in dem Bischof des Bildes der Bischof Goblinus von Weissenburg (s. Teutsch, Sachsengeschichte. 3. Aufl., S. 84 f.) zu suchen ist, der 1376 vom Papste Gregor XI. ernannt wurde, dagegen kann als unbedingt sicher betrachtet werden, dass unsere Bilder ebenso wie die ganze Kirche unter der Regierungszeit Ludwig des Grossen (1342—1382) entstanden sind. Von einer genaueren Datierung und demnach auch von der Festsetzung einer bestimmten Jahreszahl muss abgesehen werden. (Schluss folgt.)

Ein ämtlicher Bericht über Hermannstädter Zustände aus dem Jahre 1788.

In der Sitzung des Hermannstädter Magistrates vom 9. Dezember 1788 trug der Stadthauptmann Daniel Müller dem ihm unterm 3. November 1788 Zahl 1030 gegebenen Auftrag zufolge „die Ausarbeitung jenes von dem königl. Herrn Kommissär Grafen Kemény Excellence dem Magistrat zugeschickten hohen Erlass, diejenige Gegenstände, so die königl. freie Städte betreffen und zu dem an Allerhöchstem Ort abzugebenden periodischen Bericht gehören, vor, welches elaboratum, nachdeme solches abgelesen und approbieret worden, beschlossen wird, ohne ferneren Anstand Sr. Excellence zu unterlegen, und lautet folgendermassen:

Polizei. Dass die Polizeiordnung von vielen Jahrhunderten und vielleicht, seitdeme die sächsische Nation in Siebenbürgen bestanden, jedesmal unter Aufsicht und Leitung der Ortsmagistraten gewesen und zum Nutzen des publici geführet worden, solches könnte die vieljährige Erfahrung, besonders auch die bei entstandenen Feuersbrünsten, in Ansehung der Reinhaltung der Strassen, der Wasserleitungen und der Brauchbarkeit der Brücken bestandene gute Anstalten hinlänglich erproben, sowie auch Mass und Gewicht und besonders auf die Genussbarkeit, Güte und (!) der Lebensmittel keine geringe Aufmerksamkeit gerichtet, wie solches die vorhin in

Ausübung geweste schriftliche und gedruckte Nachbarschafts-Feuer-Leichen-Hochzeitsordnungen und dergleichen, worinnen noch der Geist der alten Sittlichkeit atmet, zur Genüge bezeugen. — Es war ein besondres Amt unter dem Namen des Stadthannenamtes, dessen Pflichten mit den übrigen dem Magistrat obliegenden Geschäften wie ein Glied an einer Kette verbunden waren, welches mit seinem zugegebenen Marktrichter, Thorknechten und übrigen sehr gering besoldeten Personale ohnmittelbar unter der Aufsicht des Magistrats stunden, und dessen Geschäfte um so mehr ihren ordentlichen Gang hatten, da der Stadthann selbst ein Mitglied des Magistrats war, und überhaupt zeigen die noch vorhandenen Marktrichterinstruktionen deutlich genug, wie sehr man sich von seiten des Magistrats habe angelegen sein lassen, die Beobachtung einer guten Polizei nach dem Bedürfnis der Zeitumstände zweckmässig einzurichten. Wenn dahero unter diesen nämlichen Umständen an dem wirksam- und thätigen Fortgang der Polizei in Hermannstadt etwas gefehlet, so ist hieran nicht sowohl der Mangel guter Anstalten, sondern vielmehr die seit einer Zeit so sehr verfallene Magistratualaktivität, die oftmals bei dem grössten Diensteifer wegen gewisser Zeitumstände und Personen unthätig bleiben musste, besonders auch der Mangel an genugsamen untergeordneten Personale und der benötigte Fond an barem Gelde Schuld daran gewesen. — Was nun die neuerdings in dieser Haupt-Herrmannstadt angeordnete Polizeidirektion anbetrifft, so sind die diesfalls bestehende Verordnungen derselben vom Allerhöchsten Hof selbst durch die hohe Landesstelle erteilet worden und bestehen hauptsächlich in der Ordnung für das Dienstgesinde, Einziehung der Verbrecher, Steurung des Müssiggangs und Handhabung der öffentlichen Sicherheit. — In Ansehung der Feuerlöschungsanstalten bestehet hierorts eine eigene, erst neuerdings herausgekommene Feuerordnung; die Sicherheit bei Jahr- und Wochenmärkten hingegen hanget von den Veranstaltungen des Magistrats ab, sowie die Ordnung und Gleichheit der Mass- und Gewichter durch den hiesigen Marktrichter vermöge bestehender eigends erhaltenen Instruktion gehandhabet und ausser der Haber, welche vermöge hoher Gubernialverordnung alleine ihren Preis per 21 Kr. das Viertel hat, alle andern Naturalien ausser dem Brot, in Ansehung wessen die von der hohen Landesstelle selbst bestätigte Fruchtpreistabelle bestehet, willkührlich verkaufet werden.

Manufakturen. Die Erzeugung der Prachtwaren allhier beschränket sich auf wenige Artikel, denn es bestehen dieselbe nur in der Seidenmanufaktur des Seidenkulturdirektors, Herrn Hauptmann Gallerati, und der Muschelin- und Piquet-Fabrique des Herrn Pürker und Kompagnie, welche durch Anlegung kostbarer Machinen und Anschaffung der nötigen Materialien schon beträchtliche Kosten verwendet, um gemeinnützige Stücke zu erzeugen, und, da sie schon verschiedene schöne Proben ihres Fleisses geliefert, allerdings eine grössere Aufmunterung und höhere Unterstützung verdienen.

Was die Fabrizierung derjeniger Waren, so zum allgemeinen Gebrauch des Landmannes dienen, anbetrifft, so sind selbe hiesigen Orts, da der Landmann seine mehreste Bedürfnisse sich selber zu verschaffen fähig ist, und nur selten aus den Städten ausser einem benötigten Pelz, Zischmen, Stiefeln, Hut, blau- und weisstüchene Hosen und dergleichen etwas von den hiesigen Manufakturisten und Professionisten zu seinem Behuf zu erkaufen pfleget, nicht von sehr grosser Betrachtung. — Ungleich grösser aber ist die Anzahl derer allhier befindlichen Klöster, Handwerker und Professionisten, welche allerlei zum gemeinen Gebrauch erforderliche Waren verfertigen und deren Mannichfaltigkeit aus dem angeschlossenen und nach den verschiedenen Klassen geordneten Verzeichnis deutlicher ersehen werden können — Unter diesen sind vorzüglich die Tuchmacher, Rasch- und Zeugmacher, Hutmacher, Wollenweber, Seiler, Wagner, Sattler, Riemer, Kupferschmied, Seifensieder und Messerschmiede einer besondern Aufmerksamkeit würdig, weilen diese auch Waren zum weiteren Vertrieb ausser Landes verfertigen können, alle übrige aber nur vor die Erfordernis innerhalb der Provinz selbst arbeiten.

Kommerz. Dieser Gegenstand muss sich allerdings hier bedinglich auf den Verschleiss der allgemeinen Landesprodukten und zwar grösstenteils innerhalb der Provinz selbst erstrecken. Da bekanntlich diese Provinz auch bei günstigern Zeitläuften ausser der wenigen Ausfuhr der rohen Felle, einiger weniger Wägen, weiss und grauen Tüchern in die benachbarte Wallachei, Moldau und Banath mehrenteils ein bloss Passivkommerz besitzet, dessen mehreste Produkten im Lande selbst verzehret, andere aber in rohen Materialien in fremde Provinzen ausgeführet und nach deren Bearbeitung in doppelten Preisen wieder eingeführet werden. — Es könnte aber dieser Gegenstand bei günstigerer Zeitumständen mehr erweitert werden, wenn nämlich 1. denen aus Wolle arbeitenden Professionisten dieses Materiale aus der ersten Hand verschaffet würde, weilen dermalen die hiesig griechische Handelsleute damit ein monopolium treiben und den Preis der Wolle nach eigener Willkühr erhöhen, 2. denen Tuchmachern, welche gröbere und mittelfeine Tücher, Moldons und Flanelle von verschiedener Gattung zu verfertigen im Stande sind, gute Tuchbereiter und Walkmüller verschaffet würden, 3. Allerhöchst Ihro Majestät die für die in Siebenbürgen liegende Regimenter erforderliche Mondourssorten immediate bei den hiesigen Handwerkern und Professionisten, wie es ehemals gewöhnlich war, bestellen und verfertigen liessen, welche allemal die bestellte Stücke nach dem vorgelegten Muster in der gehörigen Güte um einen möglichst billigen Preis auf gesetzte Termine zu liefern, sich bestreben würden, als wodurch die auf Erhaltung der jetzt bestehenden Ökonomiekommission verwendete, sehr beträchtliche Unkosten ersparet und im Gegenteil den bürgerlichen Kontribuenten ein ergiebiger Nahrungszweig und die Mittel zur leichtern

Abtragung der königlichen Steuer zugewendet und verschaffet werden könnten, 4. die viele überhand nehmende Pfuscher, welche denen bürgerlichen Professionisten und meisterhaft ausgelernten Handwerkern, mit welchen sie dermalen gleiche Rechte und Freiheiten geniessen, dadurch aber, weilen jene teils unverheiratet sind, teils auf dem Lande mit weniger Kosten und Ausgaben leben, diesen in ihrer Nahrung und Gewerbe keinen geringen Nachteil und Schaden zufügen, mehr beschränket und ganz aufgehoben würden. — Was endlich die aus dieser Provinz und besonders der Stadt Herrmannstadt in die angrenzende Länder bishero ausgeführte manufacta betrifft, so bestehen selbige hauptsächlich aus folgenden Artikeln: 1. In fertigen Kutschen und Wägen verschiedener Gattung, welche in die benachbarte Wallachei, wiewohl in geringer Anzahl ausgeführet werden, woran die Wagner, Sattler und Schmiede Anteil genommen. 2. In Seil- und Riemwerk und Messerschmiedarbeit zum Teil in die Wallachei, zum Teil ins Banath, 3. In grauen Tüchern von Wollenwebern, die hauptsächlich ins Banath, Sklavonien und Ungarn verführet werden, wie auch einige Kisten und Hüten und Seifen dahin. — Diese Artikul könnten bei günstigern Umständen besonders durch die Exportation von Tüchern und Leinwanden um ein Merkliches vermehret werden, wenn man insonderheit auf die Emporbringung der Wollen- und Leingarnspinnerei, welche dermalen noch sehr schwach beschaffen ist, eine grössere Aufmunterung und Sorgfalt verwenden wollte. — Was übrigens den Zwang, welcher ausser der oben Punkto 4 angezeigten Pfuscherei annoch bei dem Verschleiss der allgemeinen Landesprodukten bestehet, anbetrifft, so scheinet solcher grösstenteils in herrschenden Vorurteilen und in dem wirklichen Mangel der Leute zu liegen. Ersterer dörfte bloss durch die Länge der Zeit und letzterer durch thätige Unterstützung der Behörden gehoben werden, insbesondere aber glaubt der Magistrat, dass, da die Burgerschaft von einiger Zeit her immer mehr und mehr verarmet, ein jedes Kommerz hingegen einen Geldfundum erheischet, dieses das vorzüglichste Hindernis sei, warum das Kommerz hieselbst nicht emporkommen und nach Wunsch erweitert werden kann

Die Städte. Wenn der Ausdruck peculium regis in seinem wahren und eigentlichen Sinne, wo es ein obiectum peculiari principis attentione dignum bedeutet, wie es die gottseligen alten Könige von Ungarn verstanden und so viele Jahre hindurch beobachtet haben, genommen wird, so kommen die Grundsätze, die daraus hergeleitet werden, keine andern als wohlthätige Folgen für das dem Landesfürsten untergebene Volk nach sich ziehen. Wenn man aber nach der neuern Denkungsart den Sinn dieser Worte auslegen und den Ausdruck derselben, gleichwie er noch vormalen missbraucht und sogar durch ein öffentliches Gesetz Compilat. const. part. III. tit. XIII. art. 6 aufgehoben worden, dahin ausdehnen und daraus folgern will, dass die Sachsen in Siebenbürgen von jeher

nur Fiskalinquilini oder Unterthanen der Kammer gewesen und noch seien, missbrauchen will, so haben notwendig daraus die nachteiligste Folgen für das bedrängte Sachsenvolk entstehen müssen. — Gleichwie übrigens bei der im Jahr 1784 erfolgten neuen Organisierung der Komitate auch die politisch- und ökonomischen Zweige der öffentlichen Verwaltung der Städte einstweilen bestimmt worden, so sind auch sämtliche diesen Gegenstand betreffende Anstalten in soweit in Ausübung gebracht; es sind die Städte von den Stühlen getrennet, die Bestimmung ihrer Vorsteher den königlichen Kommissärs überlassen und durch neuere Allerhöchste Verordnungen ein Schein des Wahlrechtes den städtischen Gemeinden überlassen, die Allerhöchst anbefohlene Kommunität eingeführet, die Städte den Gespanschaftsoffiziolaten untergeordnet, der freie Trieb der zünftigen Gewerbe und all' möglicher Nahrungszweige auch unzünftigen Leuten verstattet, die Allodialwirtschaftsgegenstände verpachtet und die Taxierung aller Feilschaften ausser dem Brot, wie oben bereits gemeldet, eingestellet worden. — Was ferner die Bilanze des aktiv- und passiven Standes dieser Stadt anbetrifft, so sind hiebei in Vergleichung mit dem Stand des vorhergegangenen Jahres weder mehr noch weniger passiva als im nächst abgewichenen Jahr vorhanden. — In Absicht auf die bei der Stadt befindliche Versorgungshäuser, worunter das hiesige Burgerspital einzig und allein zu rechnen, befanden sich im nächst abgewichenen Jahr darinnen Spitalsarmen an der Zahl 87, in diesem 1788er Jahr sind deren 111, mithin heuer mehr mit 24, welche nach den bestehenden Verordnungen gegen Magistratualresolution eingenommen und auf die öffentliche Versorgung Anspruch zu machen haben. Wenn aber künftig der diesfällige Spitalszehnten wegfallen sollte, so wird auch dieser fundus dermassen geschmälert werden, dass solchergestalten kaum die Hälfte dieser Armen verpfleget werden dörften. — Die Anzahl derer das Jahr hindurch neu aufgenommenen Burger belangend, so befinden sich deren im vergangenen Jahr 1787 45, wovon 4 katholischer, 3 reformierter und 38 evangelischer Religion waren, im heurigen 1788 Jahr hingegen sind deren aufgenommen worden an der Zahl 70, wovon 9 katholischer, 5 reformierter und 56 evangelischer Religion sind.

H.

Pflanzennamen aus Kleinschenk und Grossschenk.

Von Michael Schuster.[1])

(Fortsetzung.)

Ocymum Basilicum L Basilienkraut — *Pizilenk, der* Klsch., *Bezilenk zem Geątrìchen* auch als Arznei Grsch. — rm busuĭoc Klsch ; busioc Grsch.

Ononis hircina Jacq. Heuhechel — *Longorekrîtj* gegen die

---

[1]) Vgl. S. 98—101.

Longåre Typhus (rm. lîngoare Klsch.) — *homôdesch Gekretjsel* gekocht gegen hitzige Krankheiten Grsch. — rm. earbă de lîngoare (auch Grsch.)
Orchis[1]) L. Knabenkraut — *Krezblom* gekocht als Arznei Klsch.; *Kukukblom* Grsch
Paconia officinalis L. Pfingstrosen — *Gerjeruisen.*
Panicum miliaceum L. Hirse — *Hirsch, der* — rm. malaĭ (din m. se face păsat).
Pastinaca sativa L. Pastinak — *Pasternàk, der* — rm. păstrĕnac.
Phaseolus multiflorus Willd. und vulgaris L. Fisolen, Bohnen — *Fussólen* (pl. f.) — rm. făsole f.
Philadelphus coronaria L. Wilder Jasmin, Pfeifenstrauch — *Josäijiblomen* Klsch. — *Zitrônenblœ* Grsch.
Physalis Alkekengi L. Judenkirsche — *Pąpcher* die Früchte, die ganz eingeschluckt werden als Arznei für den Magen.
Phytolacca decandra L. Kermesbeere — *wâljd Weimern* zum Färben des Weines (natürlich nur vor dem „Kunstweingesetz")
Pisum sativum L Erbse — *Arbes* — rm. mazere f.
Polygonum Fagopyrum L Buchweizen — *Harítsch* Klsch. — rm. hirişcă.
P. orientale L. Orientalischer Knöterich — *Kartschüneschnâwel* (pl.) früher beliebte Gartenblume Klsch
P. Persicaria L. Flohknöterich — *Räizel, der* Klsch., in beiden Gemeinden als Augenheilmittel, daher: *Woi-E"gekretj* Grsch. — rm. earba roşiă auf die Wunden „când jugănesc porci".
Populus pyramidalis Rozier Italienische oder Pyramidenpappel — *Pąppelbem* (*Papplebem* Grsch.) als Zierbaum, Holz zu Trögen und Löffeln — rm. plută.
P. tremula L. Zitterpappel, Espe — *Ąsp* — rm. plop.
Potentilla L. Fingerkraut — *Zakekretj* — Grsch.
Prunus Amarella Rchb. Marilln — *Maràllebem, Maràll.*
P. Damascena L Damaszene, deutsche oder gemeine Pflaume (Schur Enum. N. 1092) — *Mâtsch de.*
P. domestica L. Zwetschke, Spillenpflaume (Schur 1091) *Pels, de; chä en Hanjdspels* Klsch. — rm. prună, der Baum prun.
P. insititia L Kriechenpflaume, Reineklaude — *Prom, de* Klsch.
P. spinosa L. Schlehe — *Schloin, de* — in Grsch. auch *zegêenesch Pelsen* — rm. părumbeà, der Strauch părumbèl.
Prunella vulgaris L. Brunelle — rm. burueană de bube.
Pulmonaria officinalis L. Lungenkraut — *Huntschblom* weil die Kinder den Honig aus den Blüten saugen.
Pyrus communis L Birnbaum *Birebem, Bir* — rm. păr, peară — Sorten: *Me'lbiren, Schwînjsbiren, Huntschbiren, Heowerbiren, Schuilerbiren, Katroinebiren, Krąmštälijen.*
P. Malus L Apfelbaum — *Ąpelbem. Ąpel* — rm. măr, pl. mărĭ bzw. măr pl. mere — *wâljd Âpel* zur Essigbereitung—Sorten.

[1]) Mehrere Species.



1. in beiden Gemeinden: *Gleosâpel* (pl.), *Schmâkâpel, Kloischinkerâpel*[1]) *Grâelenk, der;*
2. Klsch.: *Ârenâpel, de'r Gąrzsessen;*
3. Grsch.: *Giupensâpel, Schä'ssbrijerâpel, Molnerâpel, Ladderâpel, Gârtschenâpel, Golzeijâpel, Brąllerâpel.*

Quercus Robur L. und Qu. sessiliflora Sm. Sommer- und Winter- oder Steineiche — *Oich* oder *Oichebem. Âker, Gąllâpel* gekocht zum Färben — rm stejar, ghinde fem. der Ecker.

Ranunculus[2]) L Hahnenfuss — *Gąseblomen* Klsch. *Huih Ha'nkleblomen* Grsch. — rm. ochiu boului.

Raphanus Raphanistrum L. Hederich — *Hadderich* — rm. rapiţă selbatică.

R. sativus L. Rettig — *Räirlenk* — rm ridiche f.

Reseda odorata L Reseda — *Rosèrltschen, Rosêrl de* — rm. rosètă.

Rhinanthus Crista Galli L. Hahnenkamm — *Kląpper* — in Grsch. häufiger *Tąschekretj.*

Ribes Grossularia L. Stachelbeere — *Âjresch, der.*

R. rubra L. Johannisbeere — *Rosînen* pl fem

Robinia Pseudacacia L. Akazien — *Akâzebem, Akâz de* (auch eine einzelne Blütentraube) — rm. acăţ (das lautgesetzl. unmögliche ă in betonter Silbe erklärt sich aus volksetym. Anlehnung an acăţ, acăţare anhängen; schriftrumänisch heisst es acaciŭ).

Rosa canina L. Wilde Rose — *Gäkarsch* (´ ‐) Klsch. (einen Artikel wollen die Leute dem Worte nicht geben), *Gäkuersch* Grsch. die Frucht (in Grsch. wird der zweite Teil des Kompositums noch verstanden, das Wort daher als nicht „salonfähig" empfunden); eingekocht *Hätschempätsch* — rm măceş Strauch, măceaşă Frucht.

Rosmarinus officinalis L. Rosmarin — *Rosmarin (Rosmarinnen* mehrere Stengel Grsch.)

Rubus idaea L. Himbeere — *Hämper* — rm. smeur, smeură (Strauch und Frucht).

R. polymorphus Spenn Brombeere — *Briomer.*

Rumex acetosa L. wilder Ampfer — *wâljd Umpert.*

R. crispus L. Krauser Ampfer — *Uissenzang;* gegen Kopfweh aufgelegt Klsch.; gekocht gegen Ruhr Grsch.

Salvia officinalis L. Salbei — *Sąlwekrîtj* Klsch. *Salw* Grsch. in Milch gekocht gegen Halsweh.

Sambucus Ebulus L. Attich — *Eotsch, Eotschknazen* — gekocht gegen Mäuse und Kornwürmer (*Wiweln)* Klsch. — rm. boz.

S. nigra L. Holunder — *Hontert, Hontertkemelen* (pl.) die Blüten, zu Hustenthee — die Rinde bei Rotlauf *(bois Eort)* aufgelegt zur Kühlung Klsch. — rm floare de soc „se ferbe cu zahar alb pentru tuse şi povară la pept".

Saponaria officinalis L. Seifenkraut — *Soifewurzel* Klsch.

---

[1]) Soll von einem unveredelten Sämling des Vorigen abstammen, die Stelle dieses Stammbaumes wird noch gezeigt. Dergleichen wurzelechte Bäume heissen *Kârebem,* die Früchte *Kârenâpel* Klsch.

[2]) Species ungewiss.



Satureja hortensis L. Saturei — *Aisəbət, der* Klsch., *det* Grsch., *bä de Kąmpest und de Krązewez.*
Scabiosa atropurpurea L Strandskabiose — *Triuerruisen.*
Scilla bifolia L Meerzwiebel – *Me'rzwaibel* mit gelbem Zucker gekocht gegen Husten.
Sedum[1]) L. Fette Henne — *Lâweskrîtj* als Liebesorakel am *Gebinn* aufgehängt; das Orakel besteht darin, ob das Kraut frisch bleibt oder vertrocknet.
Sempervivum Tectorum L Hauswurz, Mauerpfeffer — *Dąnnerkrîtj* auf Dächern als Schutz gegen Blitzgefahr, in Klsch. auch als Arznei gegen Bauchschmerzen (in Grsch. gehen auch mehrere Spezies von Sedum unter diesem Namen).
Setaria viridis Beauv. Borstenhirse — *Miochert* lästiges Unkraut — rm. mohór.
Solanum nigrum L. Nachtschatten — *Neo'chtscheol* Grsch.
S. tuberosum L. Kartoffel — *Krumpiren. Gogoaschen* Klsch. *Repen* Grsch. (sämtl. pl. fem.) — rm. gogoaşă Klsch. nap Grsch.
Sonchus oleraceus L. Gänsedistel — *Sąmlenk* (entstellt aus *Sâmältch,* wie es u. a. in Grosspold heisst) als Schweine- und Hasenfutter — rm. susai auch Grsch.
Spiraea[2]) L, wilde Spierstaude — *Schä'ferblemcher* Klsch. *Schiofblomen* Grsch.
Symphytum officinale L. Schwarzwurzel — *Schwąrzwúrzel* geklopft auf Zerrungen, cf. auch Glechoma — rm. burueană neagră.
Syringa vulgaris L. Spanischer Flieder — *Luirber, de* der Blütenstrauss; pl. auch vom ganzen Strauch (*Luirbrebûm* Grsch.); die einzelnen Blüten stecken die Kinder zu Ketten zusammen.
Tagetes[2]) L. Samtblume — rm. férfĕn.
Taraxacum officinale Wigg. aut Mönch Löwenzahn, Kuhblumen — *Kâteblom* wegen der *Kâten*, die die Kinder aus den Stielen verfertigen Klsch. — *Garluisen* Grsch. — rm. păpădie fem.
Taxus baccata L. Eibe — *Verboda Bûm* wegen der Verwendung zur Fruchtabtreibung, *Dąt kąn ij Änen net sion, ze wod em de'n briocht. Vun de'm terf em net nin. Doi äs verboden.* Grsch.
Thymus Serpyllum L. Thymian — *wâljd Aisebet;* gegen wehen Mund Klsch. Zahnweh Grsch. — rm. cimbru se batec.
Tragopogon[2]) L. Bocksbart — *gang Sąmlenk oder Keląkretj* Grsch.

Kleine Mitteilungen.

Auf die Frage nach der Herkunft der in Nr. 6—7, 1903 des „Korrespondenzblattes“ veröffentlichten **lateinischen Hymnen** aus dem Psalterium des Codex Nr. 279 der Kronstädter Gymnasial-Bibliothek teile ich mit, was ich mit Hilfe von Herm. Adalbert

[1]) Mehrere Species.
[2]) Species ungewiss.



Daniels Thesaurus hymnologicus tomus I—V. Lipsiae, 1855, gefunden habe.

In tom. I findet sich unter DD. Hymni ecclesiastici, qui in Breviariis Sc. XIV et XV repeiiuntur unter Nr. CCCCXII der Anfang des hymnus

In passione domini
Sua salus datur homini etc.

Dann tom. IV. S. 219 in wörtlicher Übereinstimmung mit dem im Korrespondenzblatt veröffentlichten Texten der ganze hymnus

In passione domini ff.

Nur in Vers 17 nicht crucifixus, sondern crucifixum:
Ebenso der andere

Christum ducem, qui per crucem ff.

Dieselben kommen vor

a) in einer Strassburger Handschrift ohne Nummer. Perg. in Duodez. 14. Jahrh.

b) in einer Karlsruher Perg. Hs. ohne Nummer, Bl. 29 mit der Melodie. 14. Jahrh.

Eine andere Karlsruher Handschrift stimmt mit dieser ganz überein, hat aber das Lied auf das Fest de spinea corona, ad completorium. Das Lied ist von dem s. Bonaventura und steht in seinen Werken in dem officium de passione domini XIII.

c) In einer Reichenauer Handschrift Nr. 36.

Der Kronstädter Codex Nr 279 kann also recht wohl hier im Lande entstanden sein, nicht aber die Hymnen. Zur Vergleichung mit den ähnlichen Handschriften des Mutterlandes würde für Hymnologen die Veröffentlichung des ganzen Liederverzeichnisses des Psalteriums der Kronstädter Handschrift wünschenswert erscheinen.

Seiden. *Fr. Tr. Schuster.*

Literatur.

M. Csaki, Baron Brukenthalische Gemäldegalerie. Eine Auslese von vierzig Gemälden in Heliogravuren-Imitation, herausgegeben im Auftrage des Kuratoriums. Hermannstadt 1903.

Die Publikation erschien zur Erinnerung an die Wiederkehr des 100. Todestages des Stifters der Galerie, des Gouverneurs von Siebenbürgen Baron Samuel von Brukenthal. Alle Achtung vor einem Kuratorium, das einen solchen Tag damit feiert, dass es die Schätze des seiner Obhut anvertrauten Museums aller Welt zugänglich macht. Ich wollte, das wäre überall so; leider kommt es bei der modernen, auf das Kunstgewerbe gerichteten Tendenz der „Provinzialmuseen" nur zu oft vor, dass man die Gemäldegalerien fast ganz vernachlässigt. Man blicke z. B. auf Graz oder Brünn. In Italien ist das, leicht erklärlich, anders. Erst kürzlich hat die Kommune Padua einen ähnlich reich ausgestatteten Katalog herausgegeben. Hermannstadt hätte stolz sein Stadtwappen neben das freiherrliche setzen können. Es scheint mir rühmlich, dass man die Tafeln in einer heimischen Kunstanstalt (Jos. Drotleff) herstellen konnte. Sie

sind gut; man hätte sie in Wien nicht besser machen können. Der Text des Kustos M. Csaki ist der Sache durchaus würdig; bei aller Kürze tritt doch deutlich das Bestreben hervor, den Verdiensten des Stifters und den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft Rechnung zu tragen.

Was nun die Galerie selbst anbelangt, so hat sie neuerdings — das ist zunächst Dr. von Frimmels Verdienst — die allgemeine Aufmerksamkeit der Kunstgelehrten auf sich gezogen durch ein Portrait, das auffallend an Dürers Vater in den Uffizien zu Florenz anklingt. Es ist daher begreiflich, wenn man Dürers Monogramm darauf setzte. In Wirklichkeit ist es ein Werk des grossen Bahnbrechers der altniederländischen Ölmalerei Jan van Eyck. Durch manche Einzelheit erweitert es den Kreis unserer Kenntnis von diesem seltenen Meister sehr wesentlich. Auch der lesende Mann von Hans Memling wird unter den frühen Werken dieses für die Ausbreitung der neuen Richtung besonders in Italien so bedeutend wirksamen Künstlers entschiedene Bedeutung gewinnen. Aber freilich, damit diese Sachsenschätze ihren Rang in der wissenschaftlichen Forschung gewinnen, war eine Publikation wie die vorliegende notwendig. Baron Brukenthal war ein feinsinniger Sammler; er hat von bekannten Meistern Bilder aufzutreiben gewusst, die fast alle aus der Reihe der Dutzendwerke herausfallen. Dazu gelang es ihm, ganz seltene Meister aufzutreiben und auch von den besten beachtenswerte Stücke zu gewinnen. Die Niederländer sind durchweg mit solchen Kabinetstücken vertreten; sie bieten nicht nur dem Laien durch ihre bildmässige Geschlossenheit Genuss, sondern regen auch die Forscher lebhaft an. Daraus erklärt sich, dass es immer mehr Mode wird, nach Hermannstadt zu wallfahrten, um die Originale zu studieren. Auch die deutsche, italienische und spanische Schule sind durch charakteristische Stichproben vertreten — kurz, wir haben eine Sammlung vor uns, wie sie geschmackvoller kaum zusammenzubringen wäre. Jedenfalls würden heute ganz ausserordentliche Mittel und seltenes Glück dazu gehören, um etwas Ähnliches zustande zu bringen. Baron Brukenthal hat ein wahrhaft patriotisches Werk vollbracht, indem er nicht dabei stehen blieb, seine Sammlung dem Sachsenvolke zu widmen; er tat auch noch alles, um dessen würdigen Bestand zu sichern. Daran kranken ja gerade die meisten Museen, dass ihnen die Mittel fehlen, sich zur Geltung zu bringen. Es ist nun an den Nachkommen, weiter zu bauen dadurch, dass sie diesen Schatz an Originalen ergänzen durch eine Sammlung von Kopien der besten Kunstwerke aller Zeiten und durch Ankäufe guter, zeitgenössischer Schöpfungen. Die Anregung wird dann bei den künstlerisch Begabten des Volkes wohltätig nachwirken und bei den Laien ein Stützpunkt werden für das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den grossen Errungenschaften der Kultur des Westens, der die Siebenbürger Sachsen durch keine irgendwie emporwachsende Bollwerke entfremdet werden sollen.

Graz. *Prof. Josef Strzygowski.*

Neue Bücher und Aufsätze. Liederbuch des Verbandes siebenb.-sächs. Turnvereine. 3. Aufl. Hermannstadt, W. Krafft 1903. 8°. 116 S

Liederbuch für die siebenb.-sächsischen Hochschüler. Hermannstadt, W. Krafft 1903. 8°. 95 S.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVI. Jahrg. Hermannstadt, November 1903. Nr. 11.

Die Freskomalereien im Chor der Kirche zu Malmkrog.

Von Viktor Roth.

V.

(Schluss.)

Die letzte Frage, der nachgegangen werden muss, umfasst die in unseren Bildern festgehaltenen Trachten- und Kostümtypen. Hier muss zwischen den Gewändern auf den religiösen und auf den historischen Bildern unterschieden werden.

Für die Figuren religiöser Darstellungen aus Bibel und Legende hatte sich schon frühzeitig eine ideale Kleidung ergeben, an der aus dem richtigen Gefühle, dass dieselbe in der Behandlung des Faltenwurfs dem Künstler volle Freiheit gestattete, lange festgehalten wurde. Erst mit dem XI. Jahrhundert kam die Unsitte auf, an Stelle jenes idealen, das Zeitkostüm zu verwenden. An den Altären des XVI. Jahrhunderts kann das auch auf dem Gebiete unserer Landeskirche nachgewiesen werden, ich erinnere nur an den Schaaser und Birthälmer, den Meeburger, Schässburger, Radler, Schweischer und Reussdörfer Altar, wo das reiche Patriziergewand des XVI. Jahrhunderts liebevolle und peinlich genaue Wiedergabe gefunden hat. Die Malmkroger Heiligen sind „nach einem aus der alten Kirche überlieferten Typus in idealischer Tracht abgebildet." (Otte, a. a. O. Bd. I, S. 463.) Die männlichen Gestalten sind in ein langes Gewand mit engen bis zum Handgelenk reichenden Ärmeln bekleidet, über das in den meisten Fällen ein langes viereckiges Stück Zeug als Mantel geschlungen wird. Aus der Art, wie dieser Mantel gerafft und getragen wird, hat nun auch der Schöpfer unserer Wandbilder immer wieder wechselnde Formen zu schaffen gewusst. Es hat also auch hier jener bewusste künst-

lerische Zug mitgewirkt, der sich in den vier Aposteln A. Dürers zur Höhe vollendeter Schönheit emporgeschwungen hat. Einige weltliche Figuren, so auf den Marterbildern und der Kreuztragung, sind nur mit einem bis zu den Knieen reichenden Leibrocke versehen. Durch die öfters erwähnten aufschablonierten Muster, die bald auf dem Ober- und bald auf dem Untergewand angebracht wurden, suchte der Künstler den Eindruck der Mannigfaltigkeit und einer gewissen Prächtigkeit der Kleidung zu steigern. Ausserdem aber lag die Anregung zur Verwendung solcher, auf mechanischem Wege erzeugter Stoffmuster in jenen Zeugdrucken, die mittelst Holzmodeln hergestellt wurden und bei uns im 14. Jahrhundert sicherlich schon bekannt gewesen sind. Diese Technik hat sich in schwachen Ausläufen bis in unsere Zeit erhalten, und in Färberwerkstätten sind hie und da noch die Musterklötzchen, allerdings mehr als Reliquien denn als wirkliches Arbeitszeug, zu finden. Dass sich die Grundformen der Ornamente, wie sie auch die Malmkroger Malereien aufweisen, noch auf Zeugdrucken späterer Jahrhunderte wiederfinden lassen, liegt nicht nur in der Natur des Ornamentes selbst, sondern auch in seinem konservativen Charakter. Die Haar- und Barttracht ist so ziemlich bei allen Figuren die gleiche. Das Haupthaar geht bis in den Nacken und ist in der Mitte gescheitelt und der Vollbart ist entweder rund oder läuft in eine oder in zwei Spitzen aus. Nur einer der Henkersknechte auf der Dornenkrönung ist bartlos und glatzig dargestellt, wohl um das Komische seines Antlitzes zu erhöhen. Die Kopfbedeckungen der Männer sind, soweit sie hin und wieder vorkommen, schon oben erwähnt worden.

Mit der Gewandung der männlichen Heiligen stimmt die der weiblichen überein. Unterschiede liegen nur darin, dass die Gewänder etwas länger gehalten sind und bei einigen Hals und einen Teil der Brust frei lassen. Zu dieser Entblössung von Hals und Schultern gab die Sitte Veranlassung, die in der Zeit von 1350 bis 1400 allenthalben in Geltung stand (vgl. Hermann Weiss: Kostümkunde, Stuttgart 1872. Bd. III. 1. S. 208). Das Haar wird aufgelöst getragen und nur auf dem Geburtsbilde hat Maria ihr Haupt mit einem weissen Kopftuche und die zweite Frauengestalt dieser Szene das ihre mit einer Art Nonnenhaube bedeckt. Keine einzige der Frauen trägt irgendwelchen Schmuck, der doch auf Wandbildern späterer Zeit, so in der Schässburger Bergkirche, zu finden ist.

In Bezug auf das Kostüm ergibt sich eine zweite Gruppe durch die Tracht der drei Geistlichen, die auf unsern Gemälden erscheinen. Da ist zunächst der Bischof. Die Haltung seiner segnenden rechten Hand entspricht genau den kirchlichen Vorschriften (vgl. Otte a. a. O. Bd. I, S. 406). Er ist in Pontifikaltracht dargestellt. Das lange weisse bis zur Erde reichende Gewand ist die Alba, über der ein Teil der Dalmatika sichtbar wird. Über der letzten erblickt man die Kasel oder Paenula. Die Beschreibung, die Otte

(a. a. O. Bd. I, S. 267) von diesem Teil des geistlichen Ornates gibt, stimmt samt der Zeichnung (S. 206) überein. „Die Kasel, aus dem alten römischen Mantel (daher paenula) entstanden, ist ursprünglich ein weiter ärmelloser Mantel, der nur eine Öffnung für den Kopf hatte, über den er schlauchartig gezogen wurde und dann glockenförmig (oder wie eine Hütte, daher casula) den ganzen Körper umgab. Er bedeckte also die Arme vollständig, und beim Ministrieren musste die ganze seitliche Stoffmasse mit den erhobenen Armen mit aufgehoben werden, wodurch eine reiche Faltenbildung entstand (daher planeta.)“ Als Zierde weist die Paenula auf der Malmkroger Bischofsfigur ein einfaches T-förmiges Kreuz über der Brust, das sonst um diese Zeit bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts in der Y-Form verwendet wurde. (Otte a. a. O. Bd. I, S. 268) Auf dem Haupte trägt der Bischof die Mitra in einfacher Ausstattung und in der Hand den Krummstab, den der Maler mit zierlichem gotischem Beiwerk am Knauf und Krümme versehen hat.

Die beiden Mönche, von denen oben die Rede war, sind in lange Kutten (colobium) gehüllt. Die Schultern bedeckt der Brustkragen, die Mozetta. Die Kapuzen sind nicht sichtbar. Um den Leib schlingt sich der schwarze Strickgürtel. Da die Cistercienser weisse Kutten und rote Schuhe trugen, unsere Mönche aber dunkle Sandalen haben, so werden sie durch die weisse Farbe der Kutten als Dominikaner gekennzeichnet (vgl. Otte a. a. O. Bd. I, S. 465.) Als Sinnbild der Dornenkrone Christi besitzen sie die corona clericalis, die Tonsur, die hier als grosse kreisförmige Platte auf dem Scheitel erscheint. Auffallend ist es jedoch, dass der Bischof auf unserem Bilde einen langen weissen Bart trägt. Es steht das im Gegensatze mit der kirchlichen Vorschrift, denn „auf dem Concil zu Rom 1074 wurde den Klerikern, die bis dahin nach Belieben den Bart wachsen liessen oder abschoren, das Rasieren zur Pflicht gemacht.“ (Otte a. a. O. B. I, S. 466.) Der Bart unseres Bischofs wird wohl darauf zurückzuführen sein, dass man es hierzulande mit der kanonischen Regel nicht zu genau nahm, wie es ja auch bekannt ist, dass im XV. Jahrhundert sich mancher Bischof in Deutschland hievon emanzipierte.

Die dritte Gruppe wird durch die Tracht der Personen weltlichen Standes auf den historischen Bildern gebildet. Die Männer sind durchwegs in enganliegende Füsslinge oder Hosenstrümpfe gekleidet, die in lange Schnäbel auslaufen. An einzelnen finden sich auch die langgespitzten Schnabelschuhe mit je zwei Bändern über dem Rist. Der Oberkörper ist von einem knapp anschliessenden kurzen Rock umhüllt, der „Schecke“ (= Jacke) genannt wurde. In einem Falle ist in dieses Kleidungsstück ein gefältelter Brustlatz eingefügt. Den Hüftgürtel tragen nur einige Figuren, jedoch der Mode der Zeit nach, unterhalb der Hüften. Während eine einzige Gestalt über der „Schecke“ einen leiblangen Kragen umgehangen hat, führen alle andern den langen Mantel frei von

den Schultern herabhängend. Der Zobelpelz der Innenseite ist überall sichtbar, und der Maler hat durch die Drapierung dieses Umwurfes die Grandezza seiner Gestalten zu vergrössern versucht. Mit Ausnahme der Personen auf dem Stifterbilde hält jeder der zehn übrigen Fürstenfiguren ein Kreuzchen in der Hand, auch fehlt bei einigen das leichte Schwert nicht. Von dieser Tracht weicht die Kleidung des weissbärtigen Mannes auf dem Bilde der Stifter ab. Über den Füsslingen trägt er ein dunkles langes Gewand und den Mantel hat er so gedreht, dass seine Rechte seitwärts durchgreift, während die Linke den Saum des Mantels hochgenommen hat. Die Bedeutung der Stifter kommt auch in ihrer Kleidung zum Ausdruck: Ober- und Untergewänder sind gemustert. Eine Art flacher, runder, mützenförmiger Kopfbedeckung führen nur drei Personen auf dem Stifterbilde, die übrigen sind barhäuptig. Haar- und Barttracht zeigt nichts Besonders und ist der der Heiligen gleich.

Mit Rücksicht auf die Gewandung der Edelfrauen gilt das nämliche, wie von der der Heiligen.

Nehmen wir Alles in Allem, so gehört das Kostüm der historischen Bilder innerhalb der Malmkroger Wandmalereien der Zeit von 1350 ab an (vgl. hiezu Weisse a. a. O. III. 1. S. 204 ff.).

Nicht unerwähnt darf es bleiben, dass auf den Malmkroger Bildern nicht nur die Heiligen, sondern auch die Edelleute durchwegs mit einem Heiligenschein versehen sind, der aus einem Kreis und aus den aus dem Zentrum nach der Peripherie hinlaufenden Strahlen besteht und vor seiner Ausmalung in den Bewurf eingedrückt wurde. Otte bemerkt hiezu (a. a. O. Bd. I, S. 551): „Dass im früheren Mittelalter (doch auch noch z. B. auf einem Grabsteine des Kanonikus Peter von Thure [† 1281] im Dome zu Brandenburg) auch solche Personen, z. B. Kaiser und Könige, welche nicht zu den kirchlichen Heiligen gehören, zuweilen mit dem Nimbus dargestellt wurden.“ Da nun aber die Malmkroger Malereien nicht dem frühen, sondern dem späten Mittelalter zuzuschreiben sind, so muss hier das Vorkommen der Gloriole an weltlichen Personen als eine interessante Ausnahme verzeichnet werden, die wohl auf einen alten, wenn auch selten ausgeübten Gebrauch zurückgeht.

Damit sind wir am Ende unserer kunsthistorischen Untersuchung angelangt. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind gewiss nicht gross, aber solange wir noch am Anfange kunstgeschichtlicher Forschung stehn, wird jede Monographie auf diesem Gebiete den Grund legen helfen, auf dem eine spätere Zeit sichtend und prüfend aufbauen kann.

Zur Vorgeschichte des Vereins für siebenb. Landeskunde.

Die folgenden Mitteilungen sind einem Manuskript Jos. Traug. Kleins entnommen, des Bistritzer Rektors und Stadtpfarrers, der 1781 geb. 1827 starb und der u. a. durch seine historischen

Arbeiten bekannt ist. Unter diesen befindet sich eine Zeitgeschichte, eigentlich nur Notizen über Ereignisse aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. (Vgl. Kramer, Bistritzer Gymn.-Programm 1871.) Auf diese Blätter hat Klein die Zuschrift eingetragen, die er erhalten hat und die augenscheinlich damals von Hermannstadt aus ins Land verschickt wurde. Sie verdient die Veröffentlichung.

T.

Ideen

zur Organisierung eines für vaterländische Geschichte und Litteratur thätigen Gelehrten-Vereins. Erhalten von Hermannstadt 28. Feber 1817.

Längst schon war es der Wunsch des Patrioten, es möchte ein Verein thätiger vaterländischer Gelehrter sich bilden, deren Streben vorzugsweise auf eine kritische pragmatische Bearbeitung der, leider! nur zu sehr vernachlässigten Geschichte Siebenbürgens gerichtet wäre. Zu verschiedenen Zeiten wurde unter verschiedenen Modifikationen dieser patriotische Wunsch wirklich realisirt. Die Societas philohistorum, welche im Jahre 1792 unter dem Vorsitze des Landes-Gouverneurs Grafen Banfi zu Stande kam, hatte den rühmlichen Zweck durch Herausgabe seltener oder nur handschriftlich vorhandener vaterländischer Werke kritische und pragmatische Materialien zur Geschichte des Vaterlandes zu liefern. Ihren Bemühungen danken wir Schesäus und Simigianus vortreffliche Ausgaben. Die Institute, durch deren gemeinnützige Thätigkeit die siebenbürgische Quartal-Schrift vom Jahre 1790—1801 und die Provinzial-Blätter vom Jahre 1805—1813 erschienen, verfolgten den lobenswerthen Vorsatz: „Bruchstücke zur nähern Kenntniss der Geographie und Naturgeschichte Siebenbürgens und der Moralität seiner jetzigen und ehemaligen Einwohner aufzubewahren — Versuche pragmatischer Bearbeitungen unsrer Geschichte dem öffentlichen Urtheile auszustellen." Beide haben so manchen schäzbaren Beitrag zur historischen und politischen Kunde des Vaterlandes geliefert, und hätten es in noch höherem Grade, wäre ihr Gebiet beschränkter und die Wahl der zu bearbeitenden Gegenstände nicht zu sehr der Willkühr der Einzelnen, als vielmehr der gemeinschaftlichen Anordnung Aller überlassen gewesen. Zu frühe lösste indess ungünstige Umstände das Band dieser vielversprechenden litterarischen Vereine; und um so lebendiger musste jener Wunsch in der Brust jedes Patrioten vom Neuem sich regen, je herrlicher die Aussichten durch die Bemühungen jener verdienstvollen Männer sich äusserten und je kräftiger man jezt erst überzeugt wurde, zu welchen Erwartungen in dieser Hinsicht ein zweckmässiges energisches Zusammenwirken unserer geschichtskundigen Litteratoren noch künftig berechtige. Diese Erwartungen zu realisiren, mit geeinten Kräften zur Aufhellung und Berichtigung der Geschichte Siebenbürgens fortzuwirken, wäre allerdings das schönste Opfer das dem Vaterlande seine Söhne brächten, und täuscht uns nicht über-

spannte Vorliebe, so scheint es in der That nur einer öffentlichen Aufforderung zu bedürfen, um mehrere Patrioten, die in der Stille gleiche Wünsche hegten, zu diesem gemeinschaftlichen Zwecke zu einen. Daher ist es Tendenz dieses Blattes, alle Freunde und Kenner der vaterländischen Geschichte zu thätiger Theilnahme aufzufordern, vorzüglich aber zu zeigen, wie ein litterarischer Verein von der Art am zweckmässigsten organisirt werden könnte.

Der Zweck dieses litterarischen Bundes wäre also zunächst: brauchbare Materialien zu einer künftigen kritisch-pragmatischen Geschichte Siebenbürgens zu liefern. Um diesen Zweck vollkommen zu erreichen, müsste Alles, was von jeher für die vaterländische Geschichte geleistet wurde, mit kritischer Strenge revidirt, die Urquellen nach Möglichkeit aufgesucht und verglichen, kein Faktum, selbst das unbedeutendste und bekannteste nicht, auf Schriftsteller Auctorität angenommen werden. Es müssten aus dem ungeheuren Wuste ungrischer und siebenbürgischer Annalisten gewissenhafte und zweckmässige Auszüge gemacht werden, die einerseits die Uebersicht des Ganzen erleichterten, andererseits, vorausgesetzt, dass geprüfte Critik und die gewissenhafteste Treue die Epitomatoren geleitet hätten, jedem künftigen Bearbeiter der vaterländischen Geschichte die saure Mühe, durch diesen chaotischen Schwall sich durchzuwinden, ersparten. Sollte der unermüdete Eder, dessen Observationen zu Schesäus, Simigianus und Felmer wahre Schätze von Materialien für die kritische und pragmatische Geschichte von Siebenbürgen enthalten, vergebens die Fakel vorangetragen haben?

Wäre man auf diesem Wege zu giltigen Resultaten des Bekannteren gekommen, so müsste man, da die Geschichte des Vaterlandes noch so manche bedeutende Lüken hat, sich es vorzüglich angelegen seyn lassen, unbekannte Documente aufzusuchen und zu benüzen, um aus ihnen nach Möglichkeit theils jene Lücken zu ergänzen, theils die bekannte Geschichte noch mehr aufzuhellen und zu begründen. Es müssten also öffentliche und private Archive in Anspruch genommen werden, und man dürfte hoffen desto ungehinderteren Zutritt, selbst zu den verborgensten Schätzen zu erhalten, je edler und gemeinnütziger die Absicht des Gebrauchs wäre. Ausbeute möchten in dieser Hinsicht das sächsische National-Archiv, das vom Jahre 1292—1526 mehr als 1000 wichtige, grosstentheils noch nicht publicirte Urkunden besitzt, die Archive zu Karlsburg, Klausenburg und der übrigen k. Freistädte hinlängliche liefern.

Wenn nun gleich der Zweck dieses litterarischen Vereins das Ganze der vaterländischen Geschichte umfassen sollte, so müsste doch der Natur der Sache gemäss auf besondere Perioden vorzügliche Rücksicht genommen werden. Am zweckmässigsten würden diese Untersuchungen mit der Periode der Unterjochung Siebenbürgens durch die Römer beginnen, da es über die früheren Perioden an Nachrichten fast gänzlich, um desto mehr also an Daten zu einer pragmatischen Geschichte fehlt. Ueber

den Zustand und die Schicksale des Vaterlandes unter der römischen Oberherrschaft liesse sich noch Manches in politischer und historischer Hinsicht, nach den treflichen Vorarbeiten eines d'Auville, Manneste und Engel berichtigen und aufhellen.

Die folgende Periode vom Abzug der Römer aus Dacien bis zur Gründung des ungrischen Königreichs, wo während mehr als 700 Jahren verschiedene Völker abwechselnd das Vaterland bestürmten, könnte durch Excerpirung der byzantinischen Schriftsteller, oder wenigstens Stritters Memoria so viel als möglich erörtert werden.

Höhere Rücksicht aber müsste man auf den Theil der Geschichte des Vaterlandes nehmen, wo es als ein besonderer Theil dem ungrischen Reiche incorporirt wurde und eine stabile politische Verfassung erhielt. Um diese Zeit beginnt die Civilisirung der siebenbürgischen Völker, das Land gewinnt eine neue Gestalt, würdig den Blick des Politikers auf sich zu ziehen. Eine besondere Rücksicht, vorzüglich für sächsische Geschichtsforscher, verdiente in dieser Periode die für die ganze ungrische Monarchie wichtige Ansiedelung der Deutschen im Lande.

Ganz vorzüglich müsste indes die folgende Periode berücksichtigt werden, wo Siebenbürgen vom ungrischen Staatskörper losgerissen, zwar nicht immer ein unabhängiges doch abgesondertes Fürstenthum bildete. Von nun ist Siebenbürgen der Mittelpunkt der Fehden zwischen der Pforte und Oesterreich, Aufruhr und Partheien im Innern, Drang und Stürme von aussen. Thaten drängen sich an Thaten, um ein Gegenstück zu Tacitus Gemählde: opus aggredior opimum casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevum, zu liefern. So sehr diese Zeiten der Verwüstung auch das Land zerrütteten, so sind sie doch das eigentliche Feld des Pragmatikers, wo die historische Kunst in ihrem höchsten Glanze erscheinen kann. Wichtig für die Geschichte dieses Zeit Raums, doch bis Jezt durchaus unbenüzt sind die osmanischen Historiker, welche billig auch verglichen werden müssten, wenn unsre Darstellung den Vorwurf oder doch den Schein der Partheilichkeit nicht treffen soll.

Zu Ende des 17-ten Jahrhunderts, wo Siebenbürgen, der österreichischen Monarchie einverleibt wird, verliert die vaterländische Geschichte ihre Selbständigkeit, indess fordern doch auch in dieser Periode mehrere Ereignisse, die in die innere Constitution des Landes eingerissen, die Beleuchtung des Pragmatikers; vorzüglich möchten die häufigen Debatten über das gegenseitige Verhältniss und die Rechte der drei ständischen Nationen unter der Regierung Leopolds des Grossen, Karls VI., Theresiens und Josephs II. dem Politiker reichhaltigen Stoff zu den interessantesten Untersuchungen gewähren.

Die äussere Einrichtung dieses litterarischen Vereines möchte nach den Gutachten einsichtsvoller Mitglieder leicht so getroffen

werden können, dass auch an verschiedenen Orten von einander abgesondert lebende siebenbürgische Litteratoren dafür wirksam seyn können und unter der Leitung einsichtsvoller und kräftiger Vorsteher dies Unternehmen seinen schönen Zweck gewiss nicht verfehlen würde. Zum Schlusse nur noch den Wunsch: dass doch alle, denen der höhere Sinn für das Gute im Verein mit der Kraft es zu fördern, zu Theil wird, mit jener Theilnahme, mit jener Bereitwilligkeit sich anschliessen möchten, deren ein Institut, das in seinen Folgen nicht anders als höchst wohlthätig gedacht werden kann, nur immer würdig ist.

Pflanzennamen aus Kleinschenk und Grossschenk.

Von Michael Schuster.[1])

(Schluss.)

Trifolium[2]) L. Klee (aber auch andere verwandte Gattungen) — *Kloi* (*Kloiblom* alle Schmetterlingsblütler von einigermassen ähnlichem Habitus, soweit sie keine besondern Namen haben) — rm. trifoĭ.

Triticum vulgare L. Weizen — *Kuiren* (*Mildå* Mehltau; *ed äs gemildåt* Grsch.) — rm. grîu.

Trollius Europaeus L. Trollblume — *Dodderblom* wird mitunter fürs Blumengärtchen vom Felde geholt.

Tropaeolum majus L. Kapuzinerkresse — *ge'l Rätteršpuiren* pl.

Tussilago Farfara L Huflattich — *Hąfleotschen* pl. fem die Blätter (auch *Hąfleotschebladder* Grsch.) als Viehheilmittel Klsch. *är kouche Kretj dermät* Grsch. *Garluisen* pl. fem. die Blüten Klsch.

Typha latifolia L. Rohrkolben — *Kelfker* (pl.) die Kolben; *Bånjdruir fir de Bedner* — rm. păpură; die von den Kolben abgestreifte „Wolle“ (einen bessern Ausdruck finde ich nicht, sächs. *Plomen* Flaumen) zu Polstern.

Ulmus campestris L. Ulme, Rüster — *Ruitbem* — rm. ulm.

Urtica dioica L. Grosse Brennessel — *Brænäissel* — rm. urzìcă mare.

U. urens L. Kleine Brennessel — *Brænäissel* Klsch. — *Hîdern* Grsch. — rm. urzìcă crăĭască, cu urzìcă cr. se spală oalele.

Veratrum nigrum L. Nieswurz, Germer *Läpp;* mit dem Absud wäscht man das Vieh gegen Ungeziefer.

Verbascum thapsiforme Schrader Königskerzen Wollkraut. — *ge'l Blomen,* mit einem Absud der Blüten wäscht man den Mädchen die Haare, um das Wachstum zu befördern.

Verbena[3]) Trn. Verbene, Eisenkraut — *Berboin* Klsch.

[1]) Vgl. S. 98—101, 135—138.
[2]) Mehrere Spezies.
[3]) Eine oder mehrere als Gartenblumen kultivierte Spezies.



Veronica Beccabunga L. Bachbunge — *Bôchbang* Grsch.
Vicia Faba L. Saubohne — *Buinen, wonn de Buinen blaên, zappen de Inten 't Le'jen af* Klsch. *Schwainsbuinen* Grsch.
V. sativa L. Wicke — *Wäk.*
Viola odorata L. Märzveilchen — *Toinentâkesker* Klsch. *Grâsvältschker* Grsch. (beide pl.)
V. tricolor L. Stiefmütterchen — *Štefmetterchen* Klsch. — *Štifmütterchen* pl. *-er,* die wilde Form *Trînentâtesken* Grsch.
Viscum album L. Mistel — *Wä'spels der* die ganze Pflanze (aber nur von Birnbäumen) wird zu einem Absud gegen Asthma *Suskin*[1]) verwendet.
Vitis vinifera L. Weinstock — *Štouk (Štoukvijeltschen), Re'wen* (zum Backofenheizen), *Waimern, Schäiren* die Ranken Klsch., *Aisseltre'wen* der Geiz Klsch *E'rdhelzer* Klsch. Sorten: *Bere"chten,* grauer Clävner Klsch. *Rässer* Klsch., *Dannschâlijen* (auch *voul Waimern* Grsch., *Âswaimern* Grsch., *gu'rner Schwarzen* Grsch., *I'rprewaimern* Grsch. (sämtliche pl. fem.)
Xanthium spinosum L. Klisse, Spitzklette — *Kolerakretj* gekocht gegen die Cholera Grsch.
Zinnia[2]) L. Zinnie — *Gang Härren* Klsch.

Nachtrag.

Burêz, der — rm. burete m, pl. bureţĭ alle Hutpilze; gegessen werden *waiss B.* und *ge'l B.,* alle andern heissen *affich Burez* wegen der Wirkung, die man ihnen zuschreibt. *Mer hadden affich Burez gäissen, nor aw oist fing e un: „Hoir-äi"* (nun wird dem Betreffenden eine alberne Erzählung in den Mund gelegt) Klsch.

Kleine Mitteilungen.

1. **„Epternach".** Die von Wattenbach Korrespondenzblatt I. (1878), S. 93 zum Jahre 1241 mitgeteilte Chronik aus dem Kloster „Epternach", welche uns so überaus wertvolle Nachrichten über die damaligen deutschen Ansiedlungen in Siebenbürgen bringt, gewinnt an Bedeutung, wenn man weiss, dass Epternach in Luxemburg liegt, was bisher bei uns nicht bekannt war, da selbst die genauesten geographischen Nachschlagewerke darüber keinen Aufschluss geben. Mich haben meine sprachlichen Studien darauf geführt, dass „Epternach" nichts anderes ist als das heutige luxemburgische Städtchen „Echternach" an der Sauer, einem linken Nebenflusse der Mosel, der in seinem Laufe so recht einen Querschnitt durch unser Auswanderungsgebiet bezeichnet, sofern an

---

[1]) = rm. suspin, transsilvanisch suschin; ruskin in den „Pflanzennamen aus Alzen" Korrespondenzblatt 1898 ist wohl Druckfehler.
[2]) Eine oder mehrere als Gartenblumen kultivierte Spezies.



seiner Quelle mehr südsiebenbürgisch *(ech regdən hekt bei meng Brokt)*, an seiner Mündung mehr nösnisch gesprochen wird *(eich reidən heit bei mei Braut)*. Echternach heisst bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts stets „Efternach, Efternac" (Beyer, Urkundenbuch z Gesch. d. mittelrhein. Territorien [1860] 2, S. 274 und Hardt, Luxemburger Weistümer [1868] S. 171), latinisiert immer „Epternacum", ahd. Aftarnaha (Graff, althochdeutscher Sprachschatz, Berlin 1834 ff., II, S 1162) = ahd aftar „hinter" + n-aha „Wasser", eine Erklärung, gegen die sich weder lautlich noch begrifflich etwas einwenden lasst: lautlich, weil das merkwürdige n- vor a- auch sonst in moselfr.-lux. Ma. vorkommt, z. B. *nâst* „Ast", ss. *nḁst* und *nâst*, moselfr. *d' kô neidərt* = nösn. *də kâ neidərt* (die Kuh eutert), vgl. auch den rheinfränk Flussnamen Nahe = Ahe, d. h. Wasser, Fluss (got. ahwa, lat. aqua, urgemeinsames indogerm. Sprachgut, z. B. auch kelt. [kymrisch] *nov* „Bach"); begrifflich ist nichts einzuwenden, weil dieser Ort tatsächlich für den deutschen, namengebenden Stamm „hinter" dem „Flusse", der Sauer, lag und liegt. Das sprachliche Verhältnis von -cht- (Echternach) zu -ft- (Efternach) ist klar; „hinter" heisst sowohl luxemburgisch als auch siebenbürgisch (z. B. in Passbusch, Mettersdorf) in reiner Mundart heute noch *u'cht(ər), u'cht* in Echternach speziell in diesem Falle *êchtər-*, mit moselfr. *cht* = hochd. ft, wie in *Schu'cht* (niederd. Schacht) = hochd. Schaft.

Aus diesem Epternach = Echternach ist die prächtige Klosterchronik 1794 von den französischen Revolutionären gelegentlich der Zerstörung des alten, vom heiligen Willibrord gegründeten Klosters nach Paris geschafft und dort von Pertz aufgefunden worden. Die übrigen Urkunden kamen teils nach Paris, teils nach Brüssel, teils nach Gotha, teils nach Cues a. d. Mosel (Echternach hat nichts behalten) Jedenfalls ist sehr zu beachten, dass sich die wertvollste, uns Siebenbürger Deutsche betreffende Nachricht über den Mongolensturm gerade in einem Luxemburger Kloster findet. Der Mongolensturm (1241) steht zeitlich unserer Einwanderung (1141—1161) so nahe, dass die Möglichkeit unmittelbarer persönlicher Beziehungen zwischen Luxemburgern in der Urheimat und Luxemburgern in Siebenbürgen durchaus nichts gegen sich hat — zumal damals zwischen Ost und West regster Verkehr herrschte. *G. Kisch.*

2. **Moselfranken im Banat.** In der Deutsch-österr. Literaturgeschichte von Nagel und Zeidler findet sich auf S. 45 das Faksimile einer Handschrift Josefs II. folgenden Wortlauts: [Abb. 6. Aus den Originalaufzeichnungen Kaiser J.'s II. über seine erste südungarische Reise 1768. Dieselbe befindet sich im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive unter dem Titel: „Reise Sr. Majestät des Kaisers durch Hungarn, Slavonien und Banat 1768" — Links oben neben „wir ritten" steht von anderer Hand: „21. April, **Arad.**"]: „wir ritten durch schöne bebaute gegenden welche allezeit unmerklich

höher werden und denen inundationen und morästen gar nicht mehr unterworfen sind. Die Dörfer sind zahlreicher selbe auch mehrestens sehr gross gemeiniglich weit über hundert Häuser teils teutsche mehrestens Trierer Luxemburger und auss dem Sauerland sie sind einigermassen gantz zufrieden einige wollen ihre kirche grösser haben andere mehrere Grund ...."

Sauerland ist hier nicht die bekannte westfälische Gegend gleichen Namens (dieses Sauerland ist = westfäl. Sûərland < Sûdarland < Sundarland d. h. Südland, der südliche Teil des alten Sachsenlandes), sondern das moselländische, nach dem Flusse Sauer (< Sur, zur kelt. Wurzel *sru* „fliessen") benannte Sauerland. An einen unmittelbaren Zusammenhang dieser moselfränkisch-luxemburgischen Einwanderung mit der siebenbürgischen ist nicht zu denken. Es wäre aber doch auch für uns nicht ohne Bedeutung, zu erfahren, was aus der Mundart dieser, uns sprachlich so überaus nahe stehenden Einwanderer in den zwei Jahrhunderten — denn längere Zeit sind sie kaum in Ungarn! — geworden ist. Denn dass sich wenigstens Reste dieser Mundart erhalten haben, ist mir nach allen Erfahrungen, die man mit moselfränkisch-luxemburgischen Auswanderern gemacht hat, nicht unwahrscheinlich. *G. Kisch.*

3. **Aus einem alten Stammbuch.** Kürzlich gelangte ich in den Besitz des Stammbuches des Elias Brommel, Bürger und Kaufmann in Zeeben[1]) 1634. Das Buch ist Kleinquart in schwarzem Leder mit reicher Goldpressung gebunden. Aus der Zeit des ersten Besitzers dieses Buches sind nur wenige Eintragungen in demselben. 1664 heiratete die Witwe Susanna Brommelin den Johannes Gundhardt, Sohn des Hermannstädter Tuchmacher gleichen Namens. Dieser Gundhardt d. J. war auf seiner Wanderschaft nach Szatmar, dann Eperies und schliesslich nach Kis-Szeben gekommen; nach seiner hier erfolgten Vermählung war er wieder nach Eperies gezogen, wo am 12. Januar 1667 seine Frau starb. Johannes Gundhardt und dessen Nachkommen machten das Stammbuch zu einer Familienchronik; nebstbei legte sich Joh Gundhard darin an „Ein kurtzes vnd Einfaltiges formular bichlein auf mancherlay weise brief zu schreiben".

Derselbe notiert dann unter dem 13. August 1667: „Bin ich nach absterben Meiner Lieben Haussfraw Von Eperies auf gebrochen vnd in die Hermanstadt zu den unsern gezogen", wo er am 29. Dezember desselben Jahres sich nochmals u. zw. mit der Pfarrerswitwe Johanna Lang vermählte.

Im übrigen überschreiten die Aufzeichnungen, welche bis 1780 reichen, nicht die Grenzen der Familienchronik und nur einmal wird ein Ereignis geschildert, welches wohl damals in Hermannstadt allgemeines Aufsehen machte. Allerdings war daran ein Mitglied der Familie Gundhardt beteiligt. Unter dem 14. Januar

[1]) **Kis-Szeben.**

1759 berichtet ein Johann Gundhardt: „Ist Agnetha Gundhardin geborne Frankin in der Nacht durch mörderische Hände in Ihrem Zimmer auf dem Bette jämmerlich ermordet worden, nebst ihrem Dienst Menschn welches den 15. Früh die grossmutter im Bette, die Magd auf der Erde gefunden. Die Predigt ist den 16. nachmittag von dem Ehrwürdigen Hr. Hr. Capp gehalten worden Der Text welchen er vorlas ist aus dem 28. Cap. Johani 29. Solches geschieht auch.

Mit diesem nicht genug sonderen nimmt das kleine Schlüssel welches Sie am unterküttel trug ab und gehet in das kleine Kämmerlein und macht das Lädchen auf und nimmt den Schlüssel zum Kuffer macht ihn auf nimmt dass befindliche Silber nemlich Einen Gürtel mit Spangen versezet, einen übergoldeten gegliederten, ein Heftel, und das Geld, über das auch die pfennige welche Sie Bei Ihrem Sterbe Hemmet einnehen hatte lassen. Die Trugel hat er in der Geschwindigkeit nicht aufmachen können, sond. ziehet (reist) sie mit Gewalt mit sammt dem Schlosse auf, führt alles heraus und gehet fort oder gehen fort Gott der wolle uns und unsere Nachkommen behütten vor solchem überfalle.

Herr ich will lieber in deine Hände fallen als in der Feinde Hände.

Den Thäter hat man den 6. Februar anno 1759 auch bekommen, es ist ein Czigainer gewesen. Dieser hat Nachts Lager begehret und sie haben ihm gegeben alsdann ist er um 12 Uhr aufgestanden und die That gethan wie oben geschrieben. Er ist aber auch den 13. Februar durch Henkers Hände erstl. auf seinem eigenen Wagen angebunden worden alsdann vor das Haus mit seinen Pferden geführt worden, da hat der Henker mit glühenden Zang von dem Übelthäter gerissen, von da ist er gefahren worden in die Burger Gassen, da ist wieder von ihm gerissen worden und so bis in das Gericht. Da ist er von unten aus lebendig geredert und auf das Rad geleget worden."

Emil Sigerus.

Literatur.

Dr. O. Netoliczka: **J. F. Trausch's Handschriftenkatalog.** III. Teil. Kronstadt 1903, 63 S.

Das vorliegende Heft setzt die früher begonnene Arbeit der Katalogisierung der wertvollen Trauschischen Sammlung fort. Es handelt sich hier vor allem um Manuskripte und dann kleinere Drucke des 18. und 19. Jahrhunderts. Wir staunen über die Fülle des Materials, das hier zusammengetragen nun erst der Benützung überhaupt zugänglich gemacht ist. Der Gewinn, der daraus für eine Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts gewonnen werden kann, ist nicht hoch genug anzuschlagen. Zunft- und Sittengeschichte, ebenso wie die politische Geschichte — besonders auch die der Jahre 1790 ff. erhält vielfach neue Streiflichter aus dem hier zusammengestellten Material.

Es ist sehr zu wünschen und sicher auch vorauszusetzen, dass das

Kronstädter Presbyterium die Mittel zur Fortsetzung der Arbeit nicht versage. Ihm und dem Verfasser aber sei auch hier für die Arbeit um so mehr gedankt, als sie an sich ebenso „wenig reizvoll“ als andererseits höchst notwendig ist. Das Heft ist dem „Andenken an Hofrat Dr. Eugen v. Trauschenfels dem verdienstvollen Förderer heimischer Geschichtskenntnis“ gewidmet — eine Erinnerung an den teuren Mann, dem Kronstadt und seine Geschichts so viel verdankt.

Fr. T.

G. A. Schuller und Rud. Nemenz, **Aus dem Leben der Gemeinde Gross-Alisch.** Hermannstadt, W. Krafft in Kommission, 1903. 8°. 63 S.

Ein Gelegenheitsschriftchen, bei Einweihung der neuerbauten ev. Schule den Festgästen dargeboten, aber methodisch und inhaltlich weit über das Mittelmass solcher Gelegenheitsschriften hinausreichend. Die Ausführungen des erstgenannten Verfassers über den mutmasslichen Gang der Gründung des Ortes werfen, indem sie an seine Untersuchungen über das Lassler Kapitel (Archiv XXX, 116 ff.) anknüpfen, Licht auch auf die Kolonisation des ganzen Kokeltales. Von methodisch vorbildlicher Bedeutung sind die Untersuchungen des 2. Abschnittes „Die Bewohner“, der in mühevoller Kleinarbeit das aus den Matrikeln geschöpfte Namensmaterial und die dem Schässburger Archiv entnommenen statistischen und geschichtlichen Daten zu einem eindrucksvollen Bilde der auffallenden Fluktuierung der Bewohnerschaft zusammenstellt. Welch tiefe Leidensgeschichte spricht aus diesem jähen Wechsel! Wir glauben den erstgenannten Verfasser nicht misszuverstehen, wenn wir in dieser Schrift zugleich auch ein specimen dessen zu sehen vermeinen, wie er die neuerdings von ihm neuangeregte Agrarforschung im Kleinen historisch verwendet wissen will. Dass diese Anregung bei Gelegenheit der Einweihung einer neuen Schule geboten wird, hat seine gute Begründung. Gerade die Schule wird, wenn sie den heimatkundlichen Unterricht irgendwie brauchbar gestalten will, begierig nach einer solchen „Ortsgeschichte“ greifen müssen.

Ss.

Programme der Mittelschulen und höheren Lehranstalten der evang. Landeskirche A. B. 1902/03.

Bistritz, Gymnasium. Programm des ev. Obergymnasiums A. B. und der damit verbundenen Lehranstalten zu Besztercze (Bistritz) 1902/03 enthält: 1. Schulnachrichten über das Gymnasium und die Elementarschule vom Direktor Georg Fischer. 2. Schulnachrichten über die Mädchenschule vom Direktor Karl Weingärtner.

Hermannstadt, Gymnasium und Realschule. Dr. Hans Connert: Die Rechte der Szekler vom Jahre 1562 bis 1691, mit Berücksichtigung ihrer Entwicklung in den vorangehenden Jahrhunderten. Hermannstädter Programm 1902/03 4°. 42 S.

Diese Abhandlung ist die teilweise Fortführung der Promotionsschrift desselben Verfassers: A székelyek intézményei a legrégibb időkből az 1562-iki átalakulásáig. (Kolosvárt, 1901. 8°. 129 S.) (vgl. die Besprechung im Korrespondenzblatt XXIV. Nr. 7, S. 802).

Der erste Teil derselben behandelt das Zustandekommen der politischen Institutionen der Szekler in Übereinstimmung mit jener früheren Publikation.

Der zweite Teil aber schildert das wirtschaftliche und Rechtsleben der Szekler in Dorf und Stuhl. Aus den Einzelzügen erwächst ein Bild von dem durch feste Rechtsnormen geregelten Leben der Szekler in dem Zeitraume von 1562 bis 1691. Auch in den knappen Andeutungen schon zeigen sich manche Parallelen zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Sachsen auf dem Königsboden. Für die sächsische Geschichtsforschung wird deshalb die angekündigte nächstjährige Programmarbeit, die eine Vergleichung der Rechtsverhältnisse des Sachsen- und Szeklerlandes bieten will, von hohem Werte sein.

Ob man aber aus dem Fortbestande der Geschlechtsverfassung im Szeklerlande bis ins 16. Jahrhundert schliessen darf, dass die Szekler nicht von ungarischen Königen hin verpflanzte Grenzwächter sein können, ist doch fraglich. Ebenso ist auch das Fehlen jeder urkundlichen Erwähnung einer solchen Ansiedlung nicht von vornherein ein Grund, der dagegen spricht. Es werden bei der Besiedlungsfrage bis noch die örtlichen geographischen Bedingungen viel zu wenig berücksichtigt, die eine Ansiedlung im Szeklerlande zu einer Zeit, als das übrige Land zum mindesten nur dünn bevölkert war, wenig wahrscheinlich machen

Der Meinung Paulers jedoch könnte man sich nur dann anschliessen, wenn vorerst der sagenhafte Führer Tuhutum als eine geschichtliche Persönlichkeit nachgewiesen würde.

Hermannstadt, Landeskirchenseminar. Dreizehnter Bericht des theologisch-pädagogischen Seminars der ev. Landeskirche A. B. in Nagyszeben (Hermannstadt) 1902/03 vom Direktor Dr. Josef Capesius.

Derselbe enthält im ersten Teile unter dem Titel: Zum fünfundzwanzigjährigen Bestande der Anstalt in Kürze die geschichtliche Entwicklung, die Lehrer und eine Statistik über den Besuch der Anstalt in dem genannten Zeitraume. Der zweite Teil bietet die üblichen Schulnachrichten.

Die wissenschaftliche Beilage wird demnächst erscheinen.

Kronstadt, Gymnasium. Karl Frätschkes: Zur Methodik des lateinischen Unterrichts in den vier unteren Gymnasialklassen. Kronstädter Gymnasialprogramm 1902/03. 4°. 24 S.

Mit Benützung einer sehr reichen einschlägigen Literatur beschäftigt sich der Verfasser in dieser Abhandlung mit der Frage, wie der grundlegende Unterricht in der lateinischen Sprache in dem Untergymnasium gestaltet werden solle. Die Arbeit selbst zerfällt in drei gesonderte Abschnitte. Der erste Teil handelt von der Methode im allgemeinen, der zweite von dem Unterricht in der ersten und zweiten und der dritte von dem in den beiden folgenden Klassen.

Erwünscht wäre gewesen, wenn im Anschluss an die grosse Masse der für jede Frage angeführten Ansichten deutscher Fachmänner der persönliche Standpunkt des Verfassers selbst mehr hervorgetreten wäre.

Mediasch. (Nicht geliefert.)

Mühlbach, Gymnasium. Programm des vierklassigen ev. Gymnasiums A. B. in Szászsebes (Mühlbach) für das Schuljahr 1902/03 enthält: Schulnachrichten vom Direktor Ferdinand Baumann.

Sächsisch-Reen, Gymnasium. Heinrich Schuster: Katalog der Bibliothek des ev. Gymnasiums A. B. in Szászrégen (Sächsisch-Reen). Beilage zum Gymnasialprogramm 1902/03 8°. 71 S.



Der Verfasser stellt nach Fächern geordnet in den dreizehn Abteilungen dieses Kataloges einen Teil der reichen Bücherschätze der Reener Gymnasialbibliothek zusammen. Die Vollendung des Kataloges steht im nächsten Jahre zu erwarten.

Der mühevollen, zeitraubenden Arbeit muss volle Anerkennung gezollt werden. Es wäre zu wünschen, dass auch andere unserer sächsischen Anstalten in Jahren, in denen eine wissenschaftliche Arbeit unterbleibt, diesem Beispiel folgen möchten. Dadurch würde eine Benützung der einzelnen Bibliotheken auch in weiteren Kreisen möglich gemacht werden.

Schässburg, Gymnasium. Adolf Höhr: Siebenbürgisch-sächsische Kinderreime und Kinderspiele gesammelt und erläutert. Beilage zum Programm des Bischof Teutsch-Gymnasiums in Segesvár (Schässburg) 1902/03. 4°. S. 143.

Mit Benützung der Arbeiten von Friedrich W. Schuster: Siebenb.-sächs. Volkslieder, Sprichwörter, Rätsel, Zauberformeln und Kinder-Dichtungen (Hermannstadt 1865) und Josef Haltrich: Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen (Wien, Graeser 1885) und auf Grund umfassender eigener Sammlungen bietet der Verfasser ein überaus reiches Material von Kinderreimen und Kinderspielen in einer systematischen, übersichtlichen Anordnung.

Wertvoll ist die Beschreibung der Spiele und einzelner Spielgeräte.

Dem Verfasser ist es tatsächlich gelungen, das zu erreichen, was er sich als Ziel gestellt hatte: dass „diese Arbeit mit allen ihr zur Verfügung stehenden Farben ein Bild schaffe von dem Leben, Weben und Treiben unserer sächsischen Jugend, ein Bild, das wie der ganze Pulsschlag in den Adern dieses Volkes nicht zu verleugnen vermag noch gewillt ist, wie treu es das mitgegebene Erbteil gewahrt bis an die Schwelle dieser Tage."

Es weht uns daraus der Geist der fröhlichen, glücklichen Jugend entgegen.

Naturgemäss wird auch diese Arbeit noch mancher Ergänzungen bedürfen. Doch erscheint darin der feste Grundstock gelegt für sächs. Kinderdichtung und Kinderspiel.

Diese Abhandlung, die die Schönheiten alter Überlieferungen aus der Kinderwelt erhalten und bewahren will, ist demnach ein wertvoller Baustein mehr zur siebenb.-sächs. Volkskunde.[1] *R. Cs.*

Bücher und Aufsätze. Dr. M. Schuster, Hermann von Hermannstadt. Ein froher Sang aus Siebenbürgens Vorzeit. Hermannstadt, W. Krafft in Kommission, 1903. 8°. 97 S. (Der Reinertrag ist zur Gründung eines deutschen Frauenheims bestimmt.)

A. Schullerus, Die Volksdichtung „Altösterreichs": Siebenbürgen. In: J. W. Nagl und J. Zeidler, Deutschösterreichische Literaturgeschichte. 2. Bd. (5. Lieferung.) S. 230—240.

Adele Zay und Auguste Schnell, Magyarisches Sprach- und Lesebuch für Bürgerschulen. III. Teil (3. und 4 Bürgerschulklasse). Hermannstadt, W. Krafft. 8°. 160 S.

[1]) Wir kommen noch ausführlicher auf diese wertvolle Sammlung zurück.
Die Red.



Fragen und Antworten.

1. In Nummer 1 der „Akad. Bl.“ wird eine ss. Form *tsaldą̂t* „Soldat“ erwähnt. Kommt *tsaldą̂t* tatsächlich irgendwo in reiner Volksmundart vor?

Bistritz. *Kisch.*

2. Auf der von Professor Langhans-Gotha herausgegebenen Karte der deutschen „Kolonisation in den Donauländern“ sind sehr viele deutsche Namen fremdsprachlicher Orte angeführt. So z. B. im Fogarascher Komitat: Frauendorf, Gr. Schwarzdorf, Jassau, Ob. Wittenberg, Elisdorf, Scharkendorf, Besenbach, Bornbach; so westlich der Maros: Weindorf, Kuppendorf, Benderdorf, Lasslenkirch, Gergesdorf, Beldendorf; so nördlich der kleinen Kokel: Benden, Gruberdorf, Thorendorf, Brenndorf, Harendorf, Morteskirch, Jakobsdorf, Gross-Schergid, Puschendorf (die letzten drei nicht die zu unsrer Landeskirche gehörigen gleichnamigen Orte) usf. Sind diese deutschen Namen fremdnationaler Orte alle urkundlich zu belegen?

Kronstadt. *Friedrich Reimesch.*

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVI. Jahrg. **Hermannstadt, Dezember 1903.** **Nr. 12.**

Die Brukenthal-Literatur des Jahres 1902/03.

Das ablaufende Jahr stand im Zeichen Brukenthals. Es rief die Erinnerung an sein am 9. April 1803 erfolgtes Ableben und damit an sein grosses Leben wach. Aus dem Grabe erhob sich seine hohe Gestalt und an ihr erhob sich seine Volks- und Glaubensgemeinde. Von dieser Neubelebung der Erinnerung an Brukenthal legt — ausser der Würdigung unserer Tages- und Wochenblättern — eine Reihe von gedruckt erschienenen Vorträgen und umfassenderen Veröffentlichungen dauerndes Zeugnis ab

1. Den Reigen eröffnete der „Siebenbürger Volksfreund“ (neue Folge VIII, redigiert von Dr. A. Schullerus. Hermannstadt, Josef Drotleff) mit einem „Gedenkblatt zur hundertsten Wiederkehr seines (Brukenthals) Todestages“ von D. Fr. Teutsch. Es bot ein von sicherer Hand gezeichnetes Bild des grossen Toten. In den Rahmen der für unser Volk meist trüben Zeitereignisse war es hineingestellt und hob sich daraus um so wirksamer hervor. Brukenthal ist vor allem als Schützer und Neuerwecker seines Volkes dargestellt, als ein Mann, der seine Politik nicht mit dem Kopfe allein, sondern auch mit tieffühlendem Herzen machte. Den Schluss bildet eine geistvolle Parallele zwischen Brukenthal und dem andern grossen Staatsmann unseres Volkes, Harteneck, der genau ein Jahrhundert früher (1703) sein vielverheissendes Leben enden musste. Die Parallele klingt aus in die Worte: „Der Glücklichere von Beiden ist, gewiss auch darum, weil er der Sittlichere war, Brukenthal gewesen.“

2. Zu dieser in grossen Zügen entworfenen Lebensskizze gibt dann die vom selben Verfasser bei Gelegenheit der Erinnerungsfeier in Hermannstadt am 9. April gehaltene und bei W. Krafft im Druck erschienene Rede die farbenreiche Ausführung. Als furchtloser Kämpfer mit offenem Visier wird Brukenthal geschildert, in dem sich „verkörperte, was das Volk Jahrhunderte lang als Ganzes getan, in dem Augenblick, wo dem Volk die Kraft zu entschwinden drohte,



sein Erbe festzuhalten." Scharf umrissen tritt diese Kämpfergestalt aus der Umgebung von Strebern, Schwächlingen und verschlagenen Gegnern hervor. Mit weicherer Linienführung ist dann seine Stellung gegenüber der Herrscherin Österreichs gezeichnet, der seltene Mann im Dienst der seltenen Frau, er voll ehrerbietiger Hingabe, sie voll wandellosen Vertrauens auf den aufrichtigen und gerade deshalb verlässlichen Diener voll Treue zu Volk und Thron. — Dramatisch, wie im 4. Akt, hebt der Schluss seines Lebens an, aber er geht nicht tragisch aus, es lösen sich vielmehr die scharfen Linien in schöne Feierabendstimmung auf. Brukenthal erscheint uns im Licht milder Abgeklärtheit des Geistes und edler Kunstliebe; er versteht es, „sein eignes Leben zu einem Kunstwerk zu gestalten," ehe er es seinem Schöpfer zurückgab. — Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir den Vortrag selber auch ein Kunstwerk voll feiner Stimmung und schöner Formgebung nennen.

3. Als ein Kabinetsstücklein besonderer Art reiht sich hieran eine Denkrede, die O. Wittstock auf ehemaligem Brukenthalischen Boden in Freck bei Gelegenheit einer Lehrerversammlung gehalten und dann in den „Landwirtschaftlichen Blättern" (Nr. 22, 1903) veröffentlicht hat. Wittstocks Darstellungsweise ist eigenartig, aber immer geist- und geschmackvoll; es weht uns daraus etwas Ungewohntes entgegen, das wir nur mit dem französischen Ausdruck esprit bezeichnen können. — Er fasst Brukenthal als das erziehende Vorbild unseres Volkes, als den „Idealsachsen" Bild an Bild drängt sich in dem kurzen Vortrag, das innere Schauen wird angeregt, das greifbar Persönliche nimmt die vergeistigte Form der Idee an. Niemand wird die 7 Seiten des Sonderabzuges lesen, ohne sich auf hohe Warte gestellt zu fühlen.[1])

4. In das reale Leben führt uns M. Csaki mit seinem, am 29. März 1903 im Hermannstädter Rathaussaale gehaltenen und im „Siebenb.-deutschen Tageblatt," nachmals mit D. Fr. Teutsch's Denkrede zusammen in besonderer Broschüre[2]) veröffentlichten „volkstümlichen Vortrag" zurück. Hier tritt gegenüber dem Raisonnement die Erzählung in ihre Rechte. Es ist in glücklicher Weise eine episodische Darstellungsweise gewählt worden, wobei die Episoden einander so ergänzen, dass die Einheit des Bildes uns erst recht geschlossen entgegentritt. Dem Kustos des Brukenthal'schen Museums war es möglich, aus der Fülle des ihm zugänglichen Stoffes manch neuen interessanten Zug hinzuzufügen, der das Bild Brukenthal's wohl nicht anders gestaltet, aber reicher ausführt. Es ist dem Leser zu Mute, als ob er Brukenthal näher rücke, nicht nur aus der Ferne die Grösse und Hoheit seiner Gestalt bewundernd betrachte, sondern aus unmittelbarer Nähe seine lebenswarmen Züge

1) Der grössere Vortrag, den Wittstock in Grosspold bei Gelegenheit der Vereinstage gehalten, ist mir nicht zugänglich geworden.

2) Samuel von Brukenthal. Zwei Vorträge, gehalten von M. Csaki und Fr. Teutsch. Hermannstadt, W. Krafft 1903. Preis 60 h. Der Reinertrag ist für das Brukenthal-Denkmal bestimmt.

wahrnehme. So bildet Csakis Vortrag eine dankenswerte Ergänzung zu den vorher besprochenen.

5. Die gleichfalls von M. Csaki herausgegebene und mit erklärendem Text versehene „Auslese von vierzig Gemälden" der Baron Brukenthal'schen Gemäldegalerie in Hermannstadt ist schon in Nr. 10, 1903 des „Korrespondenzblattes" von Professor Strzygowski-Graz eingehend besprochen und gewürdigt worden. Wir machen das von ihm abgegebene Urteil um so lieber zu dem unsern, weil sich damit die Freude darüber, dass diese Publikation in so vorzüglicher Weise bei uns veranstaltet werden konnte, verbindet.

6. Eine wertvolle Stoffsammlung zu eingehenderem Studium des Lebens Brukenthals hat H. Herberth in dem Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde, 31. Band, 1. Heft, mitgeteilt. Es sind 328 Briefe an Brukenthal, die den Zeitraum von 1759—1779, die Zeit seines glänzenden Emporsteigens und erfolgreichsten Wirkens umfassen. Die Publikation stellt eine Auslese aus den im Brukenthal'schen Familienarchiv aufbewahrten Briefen an Brukenthal dar, und zwar deren ersten Teil, dem weitere bis zum Jahre 1798 folgen sollen. Es sind zumeist deutsch geschriebene Briefe, doch finden sich auch mehrere mit lateinischem, magyarischem und französischem Texte, bei deren Auswahl und Abschrift, teilweise auch Übersetzung dem Herausgeber die Herren H. Wächter, R. Briebrecher und Dr. H. Konnerth hilfreich zur Seite gestanden haben. Der deutsche Text ist in moderner Rechtschreibung wiedergegeben, während die zum Teil schwer leserlichen anderssprachigen Texte auch kleinere Veränderungen einzelner Wörter zum Zwecke besserer Verständlichkeit erfahren haben. Die Fussnoten zu solchen Stellen lassen die ursprüngliche Lesart erkennen. Die Verfasser der Briefe und die darin erwähnten Personen sind unter Zuziehung einer ausgebreiteten Literatur fast ausnahmslos genau identifiziert worden. Wir gewinnen den Eindruck einer sorgfältigen, verlässlichen Arbeit, die jetzt schon und mehr noch in ihrer Vervollständigung durch die folgenden Veröffentlichungen für die in Aussicht genommene umfassende Biographie Brukenthals ein reiches Material darbietet.

Die chronologische Reihenfolge der Briefe lässt uns ebensowohl das steigende Ansehen Brukenthals, wie seine sich ausbreitenden Beziehungen erkennen. In dem dadurch veranlassten bunten Nebeneinander der handelnden Personen und behandelten Dinge tritt uns um so anschaulicher die erstaunliche Vielseitigkeit seines Interesses entgegen: Staatsgeschäfte, Kriegsereignisse, Vorgänge im Hofleben, Familienverhältnisse, wissenschaftliche, künstlerische Bestrebungen, wirtschaftliche Unternehmungen, das alles wechselt kaleidoskopisch in den einanderfolgenden und oft sich drängenden Briefen — das Jahr 1778 brachte nicht weniger als 114 —. Es muss doch eine besonders kraftvolle Persönlichkeit gewesen sein, die sich so teilen konnte, ohne sich zu zersplittern und zu verlieren. Unwillkürlich aber erwacht der Wunsch beim Lesen all dieser Briefe, wie gerne man doch die Antworten Brukenthals darauf gelesen hätte, um

daraus die Bestätigung für die Auffassung seines Wesens, die man wie aus einem zweiten Spiegelbild aus diesen Briefen entnimmt, zu gewinnen. Vielleicht lässt sich der Wunsch wenigstens annäherungsweise aus einzelnen Familienarchiven verwirklichen. Bis dahin wollen wir uns über das lebendige Erstehen der ihn umgebenden Welt in den vorliegenden und nachfolgenden Briefen erfreuen.

7. In diesen Zusammenhang gehört auch eine grössere historische Arbeit, die unabhängig von der Gedächtnisfeier Ende 1902 erschien, aber doch als Vorbereitung darauf angesehen werden kann und als wichtige Grundlage für eine Biographie Brukenthals gewertet werden muss. Es ist eine Arbeit J. Höchsmanns, die der XXX. Band des Archivs für siebenb. Landeskunde im 3. Heft gebracht hat: „Der Streit über die Konzivilität." Es ist eine Fortsetzung der im 1. Heft desselben Bandes erschienenen Darstellung des schweren Kampfes, den das kleine Sachsenvolk um sein Sonderrecht im XVII. Jahrhundert führte. In der vorliegenden Abhandlung werden die Kämpfe des XVIII. Jahrhunderts um das gleiche Palladium sächsischen Eigenlandrechtes geschildert, die Triebfedern blossgelegt, die Tragweite und die tatsächlichen Folgen des Ringens gekennzeichnet. Es wird damit ein lehrreicher Einblick in die politische Welt eröffnet, in der Brukenthal aufwuchs und in die er handelnd eingriff. Es gibt kaum einen bessern Vordergrund für ein Lebensbild Brukenthals, als diese Höchsmann'sche Studie. Höchsmann selber, der sich mit Vorliebe von den Personen ab und zu den Dingen, Ständen, Kräften, Ideen hinwendet, kann manchmal der Versuchung nicht widerstehen, Brukenthal in das gezeichnete Bild der politischen Verhältnisse hineinzustellen (S. 332, 374, 376 f.) Gerade dann tritt die überragende Grösse des Mannes doppelt wirksam hervor.

Von besonderem Wert ist in der vorliegenden Studie die Darlegung der jesuitischen Umtriebe, der „Koalition des Beichtstuhles mit Büchsen und Kanonen" und mit der — Korruption, die man durch den Ehrentitel Konvertit wirksam zu drapieren versuchte, interessant auch das Hineinstellen der walachischen Bewegung in diesen Zusammenhang und der Nachweis, wie verweichlichend das Eindringen des „Wiener Phäakentums" auf unsere führenden Kreise gewirkt. Wie ein Wunder muss es da erscheinen, dass trotz alledem und trotz der durch Jesuiten, Generäle, Walachen und fremde Beamte tatsächlich schon vollzogenen Durchlöcherung des alleinigen Bürgerrechtes der Sachsen auf dem Sachsenboden, ja trotz der Josephinischen Gewaltakte dieser nie ohne Verteidiger geblieben ist und gerade in diesen trüben Zeiten ein Geschlecht erwuchs, das nach der 1790-er Restauration tapferer als je zuvor des Volkes Rechtsstand verteidigte. Es war mit und an Brukenthal erwachsen, den der Kaiser vom Gouverneursposten hatte entfernen müssen, um seinen Staatsstreich durchführen zu können.

Es ist immer ein Ereignis für unsere kleine literarische Gemeinde, wenn eine Höchsmann'sche Studie veröffentlicht wird. Bei keinem andern erscheint der Stoff so völlig von der geistigen Indi-

vidualität des Darstellers absorbiert und dann von dieser gleichsam schöpferisch neugestaltet, als bei Höchsmann. Wer Geschichte lernen, die Personen plastisch hervortreten und die Ereignisse sich abspielen sehen will, der wird bei ihm nicht auf seine Rechnung kommen; wer aber einen geistvollen Essai über die handelnden Personen und geschehenen Ereignisse geniessen will, der wird immer wieder seine Studien zur Hand nehmen, und tiefgehende Anregung davon erfahren. Wenn man den Geschichtsstoff schon vorher kennt, dann ist es ein lehr- und genussreiches Wandern an seiner Hand. Er führt uns in oft weitausgreifenden Serpentinengängen zur Höhe empor: oft meint man durch das verhüllende Geäst der Reflexion nicht hindurchsehen zu können, dann wieder steht man mit einem Male auf einem Aussichtspunkt, von dannen der Blick weit und frei hinausfliegt in die Zeiten, in die Lande, rückwärts, vorwärts, aufwärts; zuletzt noch einige rasche Schritte und man ist am Ziele, nicht ohne Anstrengung, aber auch mit dem Gewinn einer Höhenwanderung.

Auch die besprochene Arbeit gibt solchen Gewinn.

Gross-Alisch, November 1903. *G. A. Schuller.*

Goldfund bei Langendorf (Lámkerék).

Durch die Freundlichkeit des Hermannstädter Staatsanwaltes Herrn August Csizinszki wurde es mir vor kurzem möglich, in jenen Goldfund Einsicht zu nehmen, von dem in letzter Zeit vielfach die Rede war: es sei ein goldenes Hufeisen bei Mühlbach gefunden worden etc. Die Geschichte des Fundes ist nach den Akten des Staatsanwaltes kurz folgende: Am 27. September l. J. fanden Kinder, welche in einer aufgelassenen, zum Teil schon mit Gras bewachsenen Schottergrube bei Langendorf (Lámkerék) in der Nähe von Mühlbach ein ziemlich grosses gebogenes Metallstück, mit dem sie ohne eine Ahnung seines Wertes, vergnügt spielten, bis ein vorübergehender Bauer das Gold in den Händen der Kinder bemerkte und ihnen gewalttätig fortnahm. Durch das Gerede der Kinder kam die Sache an die Öffentlichkeit, und schliesslich wurde das Gold von der Gensdarmerie konfisziert, und es liegt nun als corpus delicti bei der hiesigen Staatsanwaltschaft. Nach der Aussage aller derjenigen, welche das Gold in Lámkerék gesehen haben, der Kinder, des Bauern u. A. soll das Gold ein Stück gebildet haben und gebogen gewesen sein. Zum Zwecke des leichteren Verkaufs sei es in mehrere Stücke zerschnitten worden. Ich habe bei der hiesigen Staatsanwaltschaft folgendes gefunden: Das Gold besteht aus 4 Stücken: 3 Stäben und einem Plättchen. Die Stäbe haben das Aussehen von Goldbarren; 2 Stäbe haben die Länge von je 8·5 cm, sind etwa gleich dick und zeigen denselben Querschnitt: 1·5 cm Grundlinie und unbestimmbare Kantenbildung des übrigen Umfanges. Der eine Stab wiegt 165 gr, der zweite, der an dem einen Ende eine 3 cm

lange, zum Teil durchgehende Längsspalte älteren Ursprungs zeigt, wiegt 122 gr. Beide Stäbe haben an den Enden frische Spaltflächen. Im Übrigen findet sich an keinem der beiden Stäbe die geringste Spur von menschlicher Kunsttätigkeit. Interessanter ist der dritte Stab. Er ist 9 5 cm lang und auch dicker als die anderen Stäbe (im Querschnitt Grundlinie 2 cm, im übrigen Umfang regelmässige Kantenbildung — 5 Kanten —) und 345 gr. schwer Das eine Ende zeigt auch eine frische Spaltfläche, das andere aber einen knopfartigen Ansatz, der im Verlaufe der Zeit durch absichtliche oder unabsichtliche Einflüsse seine ursprüngliche Form verloren haben mag. Dieser Ansatz allein könnte nicht berechtigen zur Annahme, dass wir es hier mit einem Artifekt zu tun haben; dafür aber spricht eine unter dem Knopfansatz angebrachte. noch ganz deutlich erkennbare gestrichelte Verzierung. Das vierte Stück des Goldfundes ist ein halbrundes Goldplättchen von 2 cm Breite, 1·5 cm Höhe und 0·5 cm Dicke, an dem keine Spur von künstlerischer Bearbeitung zu sehen ist. Das Plättchen ist 10 gr schwer. Das Ganze besteht aus zirka 22—23 karätigem Feingold. Wenn nicht die oben erwähnte Verzierung am Knopfansatz wäre und wenn nicht die über den Fund einvernommenen Personen übereinstimmend ausgesagt hätten, dass es ursprünglich ein Stück und gebogen gewesen sei, so müsste man bei der Betrachtung der Goldstücke an einfache Goldbarren, an unverarbeitetes Metallmaterial denken. Der Knopfansatz, seine Verzierung und die Form der einzelnen Stücke verleitet im ersten Moment, an einen langen goldenen Nagel oder an eine Nadel zu denken Diese Annahme erweist sich jedoch als unhaltbar, da ein goldener Nagel oder eine Nadel in solcher Dicke und Länge keinen Sinn hätte, und weil wir dafür auch kein Analogon kennen. Auch die Annahme, dass wir es hier mit einem goldenen Armring zu tun hätten, der halb offen an beiden Enden den erwähnten Knopfansatz mit der Verzierung gehabt habe, scheitert an der Tatsache, dass die 3 Stücke verschieden dick sind. An ein goldenes Hufeisen ist erst recht nicht zu denken, da selbst die flüchtigste Betrachtung des Fundes nicht den geringsten Anhaltspunkt für diese Annahme gibt. Wahrscheinlich hat das ursprünglich hufeisenförmig gekrümmte Gold das Volk zur Annahme eines Hufeisens bestimmt. Wenn wir der Aussage der vom Gericht einvernommenen Personen, dass das ganze ein Stück gebildet habe, Glauben schenken müssen, so geht aus der Untersuchung der einzelnen Bestandteile ganz klar hervor, dass das oder die Verbindungsstücke zwischen dem dicken und den dünnen Goldbarren dem Gericht nicht eingeliefert worden sind, denn diese Stücke passen durchaus nicht zusammen. In jedem Falle ist es sehr schade, dass uns der Fund nicht in seiner ursprünglichen Beschaffenheit zu Gesicht gekommen ist; vielleicht wäre es möglich gewesen, ihn dann näher zu bestimmen. Seine jetzige Gestalt lässt der Phantasie einen zu grossen Spielraum, als dass eine zuverlässige Bestimmung möglich wäre.

M. Csaki.

Literatur.

Dr. Oskar Netoliczka und Dr. Hans Wolff, **Deutsches Lesebuch für Mittelschulen.** 4. Teil. Fünfte bis achte Klasse. Nagyszeben (Hermannstadt) 1902. 8°. 1076 S.

Mit diesem umfangreichen Bande schliesst das von Joh. Wolff begonnene Lesebuch für Mittelschulen ab. Einen Erläuterungsband zum ganzen Lesebuch stellen die Herausgeber für später in Aussicht.

Der vorliegende Band ist deutlicher noch als die vorhergehenden gekennzeichnet und ausgezeichnet als tiefgehende Quellenarbeit der Herausgeber. Von den sonst durch die Lesebücher laufenden Lesestücken finden sich wenige, die Hauptmasse verdankt das Buch der umfassenden Belesenheit der Herausgeber. Die erfreuliche Tatsache der modernen deutschen Wissenschaft, dass mehrere ihrer hervorragendsten Forscher zugleich klassische Meister des Stils sind, wird in diesem Lesebuche vollauf ausgenützt. Th. Mommsen, E. Curtius, H. v. Sybel, L. Uhland kommen ebenso zum Wort wie R. v. Ihering, W. Scherer, E. Rohde, V. Hehn, J. Wellhausen, W. Wundt. Wahrhaftig, nach allen Seiten hin eine bestorientierte Einführung in das aus alter Kultur emporgewachsene deutsche Geistesleben der Gegenwart. Namentlich Religionsgeschichte und Philosophie sind in einer Art vertreten, wie man es sich vornehmer und sicherer nicht denken kann. Etwas stiefmütterlich sind die naturkundlichen Gebiete bedacht, ebenso hätte man als Grundlage für die deutsche Sprachgeschichte gern auch althochdeutsche Proben (etwa das Ludwigslied) gesehen. Rühmend soll das Bestreben hervorgehoben werden, auch die neuere heimische historische und sprachgeschichtliche Literatur zu ihrem Recht kommen zu lassen. Auch hier ein sicheres Hineinführen in die Gebiete, auf denen die Benützer des Lesebuches dereinst wirksam tätig sein sollen.

Im Poesieteile ist der interessante Versuch gemacht, in der Auswahl der Gedichte Goethes und Schillers zugleich die innere Entwicklung der Dichter zu kennzeichnen. Man stelle neben diese feine Gruppierung z. B. die plumpe Auswahl in dem Lesebuch von Kehr und Kriebitzsch und man wird zur Hochachtung für das tiefe Eindringen in die Persönlichkeit der Dichter gezwungen, durch das allein eine solche Auswahl ermöglicht wird. Die Auswahl der nachgoethischen Lyrik geht bis Liliencron, Falke, Avenarius, Quensel. Alles in allem ein würdiges Denkmal wissenschaftlicher Arbeit an unsern Mittelschulen, ebenso als specimen eruditionis der Herausgeber wie als Zeugnis, welcher Höhe geistiger Auffassung die Herausgeber die Schüler unserer Mittelschulen für fähig achten. Von Seite des Verlegers war angesichts der voraussichtlich geringen Anzahl der Käufer und Benützer die Herausgabe dieses starken Bandes ein materielles Wagnis. Dem am Schlusse der Vorrede von den Herausgebern ihm ausgesprochenen Dank „für einsichtige und opferbereite Mitwirkung“ dürfen wir uns deshalb voll anschliessen. *Ss.*

Dr. A. Scheiner, **Die deutsche Bühnenaussprache und unser Schuldeutsch** 4. Jahresbericht der ev. Volksschule A. B in Medgyes (Mediasch) 1902/03. S. 37—49.

Zu den Ergebnissen der auf Anregung Professor Th. Siebs' am 14. bis 16. April 1898 in Berlin abgehaltenen Beratungen zur ausgleichenden Regelung der deutschen Bühnenaussprache hatte die germanische Sektion des 1899-er

Philologentages in Bremen ihre Zustimmung gegeben und zugleich den Wunsch ausgesprochen, es möchten diese Ergebnisse auch für andere Gebiete der deutschen Sprachpflege insbesondere durch die Schule nutzbar gemacht werden, „soweit im Leben und Verkehre eine Annäherung an die Sprache der Kunst möglich und zweckmässig ist“. Der in der Lehrerversammlung des Mediascher Kirchenbezirks gehaltene Vortrag Scheiners zeigt, wie diesem Wunsche — der zugleich eine Hauptforderung geordneten Schulunterrichts ist — praktisch Rechnung getragen werden kann. Nicht einfach durch Regelung der Aussprache einzelner Wörter nach dem von Siebs gegebenen Muster, sondern durch „Annäherung unserer Artikulationsweise an die geregelte deutsche Bühnenaussprache“. Wodurch unsre mundartliche Artikulationsweise gekennzeichnet ist und worin diese Annäherung darum zu bestehen hat, weist Verfasser in einer Überschau über die einzelnen Laute mit der knappen Sicherheit des geschulten Phonetikers und praktischen Schulmanns nach. Wissenschaft und Schulpraxis reichen sich hier zu vornehmem Bund die Hand. Möge unsre Schule — auch insbesonders die höhere — diese Winke von berufener Seite nicht unausgenützt lassen. *Ss.*

Fr. W. Seraphin, **Die Einwanderer.** Historischer Roman. Hermannstadt. G. A. Seraphin. 1903. 8°. 472 S.

Wir werden auf dieses soeben erschienene Werk unseres geschätzten Mitarbeiters ausführlich zurückkommen.

Nachrichten.

Der Vorstand des Vereins für siebenb. Landeskunde, Superintendential-Vikar D. Dr. Fr. Teutsch ist am 10. Dezember l. J. einhellig zum ev. Stadtpfarrer in Hermannstadt gewählt worden.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



Korrespondenzblatt

des

Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Redigiert von

Adolf Schullerus,
ev. Pfarrer A. B. in Gross-Schenk.

Hermannstadt.
Druck und Verlag von W. Krafft.
1904.

Sachregister.

I. Aufsätze.

2. Kleine Mitteilungen, Vermischte Nachrichten.

3. Literatur.

*

4. Nachrichten.

Wortregister.

Verzeichnis der Mitarbeiter

am XXVII. Jahrgang.

A. Amlacher, *Rumes.*

J. Bleyer, *Budapest.*

R. Brandsch, *Gross-Schenk.*

R. Briebrecher, *Hermannstadt.*

R. Csallner, *Hermannstadt.*

H. Herbert, *Hermannstadt.*

Fr. Kepp, *Hermannstadt.*

G. Kisch, *Bistritz.*

E. Kövi, *Igló.*

F. Michaelis, *Hermannstadt.*

Fr. Möckesch, *Deutsch-Kreuz.*

O. Netoliczka, *Kronstadt.*

V. Roth, *Gross-Lasslen.*

A. Schullerus, *Gross-Schenk.*

Fr. W. Seraphin, *Kronstadt.*

E. Sigerus, *Hermannstadt.*

Fr. Teutsch, *Hermannstadt.*

O. Wittstock, *Freck.*

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVII. Jahrg. Hermannstadt, Januar 1904. **Nr. 1.**

Altromanische Lehnwörter im Siebenbürgisch-Moselfränkischen.

Von G. Kisch.

Mit angeregt durch unsere dialektologischen Arbeiten sind in letzterer Zeit zwei grössere, die rumänischen Elemente im Siebenbürgisch-Sächsischen besprechende Aufsätze erschienen:

Dr. E. Grigorovitzas „Dialectul așa numit săsesc al germânilor din Transilvania și elementele române cuprinse în el," Bukarest 1900, Verlag der „Noua revista româna" (bespr. Korrespondenzblatt 1901, S. 14 f, 68 ff.) — in verbesserter, auch nicht einwandfreier Auflage in der Zeitschr. f. hochd. Maa., Heidelberg 1901, S. 58 ff., S. 161 ff. — und Dr. J. Brenndörfers „Román (oláh) elemek az erdélyi szász nyelvben", Budapest 1902 (bespr. Korrespondenzblatt 1903, S. 36 ff., S. 66 ff.). So dankenswert diese, unsere bisherigen Sammlungen ergänzenden Arbeiten sind, so kann ihnen (Grigorovitza mehr als Brenndörfer) doch der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie ohne genaue Berücksichtigung der hier in erster Linie in Betracht kommenden Lautgesetze unserer Mundart siebenb.-sächs. Wörter für rumänische Lehnwörter erklären, die nachweislich aus Westdeutschland mitgebracht worden sind.

Im folgenden sollen nun einige der aus der Urheimat mitgebrachten altromanischen Lehnwörter unserer Mundart in ihrem Verhältnis zu den romanischen Sprachen, aus denen sie stammen, besprochen werden.

In unserer Mundart finden sich nämlich zwei Wortgruppen romanischer Herkunft: 1. rumänische Fremdwörter, die ihr rein rumänisches Gepräge in Form und Bedeutung sofort verraten; 2. altromanische (altrömische, bezw. altfranzösische) Lehnwörter, welche — was bei der erstgenannten Gruppe nicht der Fall ist — die Lautgesetze unserer Mundart befolgen und vom naiven Sprachgefühl als echte alte Dialektwörter empfunden werden.

Dass unsere Vorfahren in dem Jahrtausend vor ihrer Auswanderung mit den römischen Ansiedlern, welche das Moselland in hellen Haufen überfluteten, und nachher mit den französischen Grenznachbaren in regem Verkehre gestanden und infolgedessen von ihnen ein gut Teil ihres Wortschatzes überkommen haben, hat ebensowenig etwas Auffälliges an sich wie die Tatsache, dass wir eine verhältnismässig grosse Zahl von Wörtern unseren rumänischen und magyarischen Berg- und Talgenossen verdanken. Das Moselland ist altromanischer Kulturboden, und es wäre ein Wunder, wenn sich der Niederschlag dieser Kultur nicht auch in den moselländischen Kulturwörtern nachweisen liesse.

ąlbər fem. „Schwarzpappel“, mhd. alber masc. „Pappelbaum“ = ital. albero masc. „Baum, Mastbaum“, altital. albore = lat arbor. Vgl. *ąlmər* fem. „Wandschrank“, mhd. almer-lîn (dem.) „kleiner Schrank“ = mittellat. almaria (worauf auch franz. dial. aumaire zurückweist [au- < al- ist Regel]), also keine direkte Entlehnung aus armarium, welchem ss. **uᵃrmər* entsprechen würde. Vgl. Korrespondenzblatt 1903, S. 36.

ątz fem. „Zaunstütze“ = lat. ass- (-is, -er) „Stange, Pfahl“, lautlich und begrifflich ohne Bedenken: fremdes stimmloses -ss- wird regelrecht zu *-z*. Vgl. *pätz* (s. u.) < pus, *tatz* < Tasse, *eitsąk* „Zwerchsack, Doppelsack“ < magy. iszák „Zwerchsack“ < slov. wisak, ital bisaccia, franz. bissac, lat. bisaccium „Doppelsack, Zwerchsack“ u. a. Auch a (vor tz) > *ą* ist Regel, z. B. *kątz* „Katze“, *schątz* „Schatz“ usw.

**aul-, oul-* „Topf“ in sss. **aul-, oulandekəl* masc. „Topfdeckel“, moselfr. *aul* fem. „Topf“, mhd. ûle „Topf“ = lat. olla „Topf“, span. olla, rum. oală. Also: lat. olla > german. ûla > moselfr. *aul* und lat. olla > rum. oală — jenes in german., dies in rum. Entwicklung. Wenn unser *aul-* aus dem Rumänischen stammte, würden wir *uᵃlə* sagen, vgl. *tuᵃkə* < rum. toacă „Klopfbrett“, *kəmuᵊrə* < rum. comoară „Schatz“ u. a. Zu *aul* „Topf“ gehören die moselfr. Familiennamen „Auler, Aulner“, im Nösnerlande „Aulman“ (zum Jahre 1581) — Aulmann: Auler = Fleischmann: Fleischer! — und die moselfr. (lux.) Wörter *auləgəschir* „Topfgeschirr“, *auləbekər* „Töpfer“. Das Wort ist schon zur römischen Zeit dem westlichen Deutschland zugeführt worden.

bąkn (Passbusch, Bootsch, Oberneudorf), gewöhnlich *bąchn* masc. „Speckseite“; vgl. altfranz. bacon masc. „Speckseite“, provenz. bacon masc. „Speckseite“, mittellat. baco, mittelniederl. bake masc. „Speckseite“. Auch engl. bacon „Speck“ — daher der englische Familienname Bacon, vgl. unseren Spitznamen *bąchn* — stammt aus franz. bacon, mag dieses immerhin germanischen Ursprungs sein (Kluge).

bąt fem. Butte, in welche die Trauben gelesen und auf dem Rücken zur Kelter getragen werden = franz. boute, botte, ital. span. provenz. bota „Art Weinfass, Kübel, Schlauch“. Der plur.

bqtn mit stammhaftem -t- zeigt, dass dieses Wort von ss. *bit,* plur. *bidn* mit stammhaftem -d- „Bütte, Bottich“ scharf zu trennen ist. Ähnlich verhält sich ags. byden „Bütte“ zu ags. bytt, engl. butt „Butte, grosses Fass“. Unser *bqt* stammt direkt aus der romanischen Wortfamilie, während *bit,* plur. *bidn* in dieser Form germanische Lautstufe zeigt. Auch *bqtər,* moselfr. *botər,* ndl. boter, ags. butere < lat. butyrum, griech. βούτυρον statt des hochdeutschem „Butter“ gegenüber zu erwartenden **-d-* beweist direkte Entlehnung aus der romanischen Sippe. Auch rum. bute fem. „Fass“!

-bəsch in *kâ'bəsch* masc. „Kuhmist“ ist = franz bouse, provenz. boza, buza „Kuhmist“ ital. (comaskisch) boascia, parm. boazza, churwälsch bovatscha, wahrscheinlich alle zu lat. bovisc — (bov — Rind), eine Hypothese, bezüglich deren ich die Ansicht massgebender Kritiker kennen möchte. Lautlich lässt sich gegen diese Erklärung ebenso wenig etwas Stichhaltiges einwenden wie begrifflich: *-ə-* aus vollem Vokal in tonloser Silbe wie in *bqkəs* (Backhaus), *wolfəl* (wohlfeil) usw.; *-sch* = franz. -s wie in *rampasch* masc. = moselfr. *rampas* masc. „saurer, schlechter Wein“ von niederen Reben (franz. ram[es] bass[es]), nösn. *belləsch* masc. „grober Kerl“, sss. *belləs* masc. „Zuchtstier, grober Kerl“ = moselfr. (siegerländ.) *belləs, bölləs* masc. „Zuchtstier, grober Kerl“, nösn. *bämbəsch* masc „Dickebauch“ = moselfr. (siegerländ.) *bembəs* masc. „Krug mit dickem Bauche“, nösn. *lepəsch* masc. „Laffe“ = moselfr. *lepəs* masc. „Laffe“. Der Übergang von auslautendem -s zu ss. *-sch* in unbetonter Silbe hat also in unserer Ma. seine Analogien, eine Tatsache, die für die (Korrespondenzblatt 1892, S. 41 besprochene) Erklärung von ss. *qlməsch* „Kauftrunk“ < ss. *alməs* „Almosen“ = moselfr. (lux.) *alməs* „Almosen“ in Betracht kommt.

bîr, moselfr. *bîr* fem. „Birne“ = altroman. pira fem. „Birne“. Pira ist eigentlich plur. neutr. zu lat. pirum, als sing. fem. gefasst. Entsprechend ital. span. pera, rum. peară, franz. poir. Unser Wort bewahrt die alte Form ohne n.

sss. *bu'rwən* masc. „die Barbe“, moselfr. *bu'rwən* masc. „die Barbe“ = lat. barbus masc., franz. barbeau masc., ital. barbio masc., span. barbo masc. „die Barbe“. Das alte masc. der romanischen Sprachen ist erhalten.

bugəl fem. „kleiner Heuschober“, vgl. lat. bucula „erhabene Rundung“. Anders Jakobi, Schässburger Programm 1895, S. 12, wo *bugəl* aus magy. boglya hergeleitet wird.

däsch masc., moselfr. *desch* masc „Tisch“ = ital. desco „Tisch“, altfranz. dois „Tisch“, lat. discus „Schüssel“, eig. „Wurfscheibe“. Der Bedeutungswandel „Scheibe, Schüssel“ > „Tisch“ erklärt sich aus der Sitte des Mittelalters, an Tischen mit abhebbaren Aufsatzscheiben zu speisen. Vgl. Die Redensart „die Tafel aufheben“. Unser *däsch* bewahrt altes d—.

dauch fem., moselfr. *dau(ch)* fem. „Daube“ = mittellat. provenz. ital. span. doga, woraus mhd. dûge, ndl. duig, mndl. dyghe „Fass-

daube." Dem roman. doga entspricht rum. doagă „Daube". Wenn unser Wort, wie Brenndörfer (S. 15) behauptet, direkt aus rum. doagă entlehnt wäre, würde es unbedingt *duagə* lauten. Vgl. rum. toacă > nösn. *tuakə*. Unser *dauch* bewahrt den alten Guttural.

dop fem. (Mettersdorf) „dickes, rundes Frauenzimmer, Stöpsel" (bildlich) = moselfr. *dop* fem. (dicker, runder) „Kreisel" (Drehspielzeug); vgl. kelt. top „Stöpsel", altfranz. toup-on (-on ist dem.) „Stöpsel", piemont. top-on „Stöpsel", normann. toup-in „Kreisel", neufranz. étou-pin „Stöpsel", toupie „Kreisel", span. tope „dicker Knopf", ital. toppo „Klotz", rum. dop neutr. „Stöpsel", vgl. auch portug. a-tu-pir, en-tupir „stopfen", rum. în-dopare „vollstopfen" — also ein gemeinroman. Wort, das ins Germanische drang, angels. top, engl. top „Kreisel", mhd. topf masc. „Kreisel". Diese mhd. t—pf-Form zeigt, dass die Entlehnung nach der Verschiebung von germ. t- > hd. z- (im 8. Jahrhundert) und vor der Verschiebung von germ. p- > hd. pf-, welche erst später eintrat, erfolgte. Zur Bedeutungsentwicklung *dop* „Kreisel" > *dop* „dickes, rundes Frauenzimmer" vgl. nösn. *durə* fem. „1. Kreisel, 2. dickes, rundes Frauenzimmer": *dą̊d äs än (däck) durə!*

dûs „leise, leise verklingend", moselfr. *dûs* „leise" = franz. douce(ment) „leise, sachte, gelinde" zu doux „sanft" < lat. dulcis.

feir-l, sss. *feiərlənk* „Iltis", moselfr. *feier* ripuar. (nordeifel.) *für* „Iltis" = altfranz. fuiron, neufranz. furon, portug. furaõ, altspan. furon „Iltis" > spätlat. furo „Iltis" < lat. fur „Dieb". Ohne irgendwelche lautlichen oder begrifflichen Bedenken.: ss. moselfr. *ei* = rip. *ü* wie in ss. moselfr. *heisər, meilər* = ripuar. *hüsər, mülər* (mhd. hiuser, miuler „Häuser, Mäuler" < *hûsir, mûlir). Eine bezeichnendere Benennung dieses Marders (des Schreckens alles Geflügels) als „Dieb" kann kaum gedacht werden. *-l, -lənk* in *feiərl(ənk)* ist Dem.-Endung, wie -on in der roman. Wortsippe. Sehr wertvoll ist die Erhaltung der nordeifel. ripuarischen Form dieses Wortes in unserer Burzenländer Ma.: *fir(lək)* masc. „Iltis".

fekəln = moselfr. *fêkələn, fökələn* entspricht lautlich und begrifflich genau dem lat. focillare (zu focus, foveo) „aufwärmen, ererquicken, erfrischen", z. B. ein kleines Kind aufziehen, ein Küchlein pflegen. Lautlich lässt sich gegen diese Erklärung nichts einwenden: 1. der Umlaut (nösn. *-e-*, moselfr. *-ê-*, *-ö-*) entspricht altem -o-i- regelrecht (vgl. *tregəltchi* „Tröglein", *begn* „Bögen" u. a.); 2. die Akzentverschiebung nach der ersten Silbe ist germ. Betonungsgesetz; 3. lat. -c- ist in seiner ursprünglichen Aussprache (= k) erhalten, ein Beweis dafür, dass das Wort bereits in vorahd. Zeit entlehnt worden ist (zur selben Zeit wie Kaiser < Caesar, „Keller" < cellarium u. a.), während in jüngeren lateinischen Lehnwörtern -c- vor palatalen Vokalen als z erscheint (entsprechend der damaligen Aussprache z. B. „Kreuz" < cruce-m).

fiməl masc. „männlicher Hanf", vgl. *mêsch* (s. u.).

fuᵉlməsch fem. = moselfr. *fuᵉlmesch* „Loderasche", vgl. franz.

flammèche fem. „Loderasche". Hiemit konkurriert die Erklärung des franz. flammèche aus dem moselfr. *fu'lməsch* < falmisch (Grimm, D. WB. s. v.) < mhd. falwische, ahd. falawisca fem. „fahle, glimmende Asche", wozu flammèche bloss volksetymologische Anlehnung an „flamme" wäre. Sei dem wie ihm wolle, gegen die Gleichung *fu'lməsch* = franz. *flammèche* ist nichts einzuwenden.

furk fem. „gabelförmiger Bestandteil am Hintergestelle des Wagens", moselfr. *furk* fem. „Gabel, gabelförmiges Eisen, worin bei kleinen Schiffen das Steuerruder liegt" = lat. furca „Gabel", franz. fourche, ital. forca, span. horca, rum. furcă „Gabel" (letzteres bewahrt auch hier wieder die altlat. Form).

gôssəm (Passbusch) fem., *gôsən* masc. „Höhlung, welche entsteht, wenn man beide hohlen Hände aneinanderfügt", sss. *gûsəm* moselfr. *gôssəl* fem., altniederrhein (um 1100) gôsne; vgl. franz. gousset masc. „Höhlung unter der Achsel", gousse fem. „Hülse", romagnolisch goss(a), mailänd. guss(a).

grąp fem., gewöhnlich dem. *grąptchi* „Stück Traube"; vgl. moselfr. *grap* fem. „eine Handvoll", z. B. *en grap kî(r)schən* (Kirschen", nösn. *kîrschn).* Vgl. franz. grappe „Traube, Traubenkamm", altfranz. crape, provenz. graps „manus curva", ital. grappo 1. „das Zugreifen", 2. „Traube". Auch ital. grappa fem. „Klammer, Kralle" und franz. grappin „Enterhaken" sind verwandt. Das g- unseres und der romanischen Wörter gegenüber nhd. k- (Krapfen masc. „Haken") ist charakteristisch. Verwandtschaft soll nicht geleugnet werden.

griməl, sss. (Rode) auch *jriəməl* fem. = moselfr. *griməl* fem., ripuar. *jriməl* „Krümchen, Brosamen". Bei aller Verwandtschaft mit „Krume" ist doch sehr zu beachten, dass gerade die moselfr.-ripuar. Maa. im Gegensatze zu den hd. und ndd. Maa. nie *k-,* sondern *g-,* bezw. (lokal entsprechend) *j-* haben. *g-* ist in diesem Worte gemeinromanisch: franz. se grumeler „sich klumpen", zu lat. grumulus „Häufchen" von lat. grumus, ital. span. portug. grumo „Klümpchen. Auch das rum. grum masc. „Haufen" bewahrt die alte Form.

groi fem., „Winkel der gespreizten Beine", moselfr. *grai,* nösn. *sich vərgroin* „die Beine zu weit spreizen", moselfr. *graiən* „mit gespreizten Beinen gehen"; zu lat. gradus „Schritt", vgl. Livius: pleno gradu „in vollem Marsche, schnell und ordentlich aufmarschierend." Zum Schwund des -d in *groi, grai* vgl. franz. grè = ital. grado „Schritt", lat. gradus (Kluge s. v.); auch nösn. *sî* (Grün[Kartenspiel]) < szekler. sűd, sőd < magy. zöld „grün".

gup fem., „kurzes Ärmelkleid", sss. (Zendresch) auch *jup* = moselfr. *jup* fem., franz. jupe (im Altfranz. -u- gesprochen), provenz. jupa fem. „Jacke". *g-* < j- macht keine Schwierigkeiten, vgl. *gôt, ga't* < Jaad (Dorf bei Bistritz), *ginər* (jener), *ginst* (jenseit), *gômərn* (< jâmərn) „schmerzlich verlangen", *gəhąnəs* (Johannes) u. a. Die Entlehnung aus magy. guba (Jakobi, S. 16) ist lautlich unmöglich, da -a im Auslaut magyarischer Lehnwörter nie abfällt, sondern zu *-ə* wird, z. B. *bundə* < magy. bunda „Winterpelz", *ląptə* < labda

„Ball“, *puikə* <pulyka „Truthahn“, während der Abfall von franz. -e in moselfr. Wörtern Regel ist, z. B *grap* (s. o.), *hup* (s. u.) u. a. Damit soll nicht gesagt sein, dass ss. moselfr. *gup, jup* und magy. guba nichts miteinander zu tun hätten (magy. guba = kroat. serb. guba, rum. giubea, ital. dial. gibba, span. [al-]juba). Nur ist unser *gup, jup* nicht direkt aus magy. guba oder vielleicht aus rum. giubea entlehnt, sondern altes mitgebrachtes moselfr. Lehnwort.

huphup masc. (sächs. regen.) „Wiedehopf“ = moselfr. *hup* fem., lat. upupa, „Wiedehopf“, provenz. upa, franz. huppe fem. „Wiedehopf“, „Schopf“. Auch lux. hup fem.

irich n. weissgegerbtes Bocksleder, mhd. irch: 1. Bock, 2. weissgegerbtes Bocksleder. „Bock“ = lat. (h)ircus „Bock“, ohne lautliche Schwierigkeiten: -c > *-ch* wie in *kelich* (Kelch) < calic-em.

jîtata masc. Pferd (Kindersprache) = moselfr. (lux.) *jîtata* masc. Pferd (Kindersprache), Steckenpferd; vgl. franz. dada masc. „Pferd (Kindersprache), Steckenpferd“ (kelt. dad „Pferd“).

kâfər masc. „Dachsparren“, moselfr. *kǣfər, käffər* masc. „Dachsparren“, ndl. keper, mittelndl. kêper „Dachsparren“ < lat. caper „der (das Gerüst tragende) Bock“. Die Verschiebung -p- > -f- ist regelrecht und beweist die Entlehnung des Wortes in vorahd. Zeit, da es die hochdeutsche Lautverschiebung mitgemacht hat. Wenn, wie Wolff (Vereins-Archiv N. F. XXVII, S. 617) annimmt, direkt capreolus zugrunde läge, so ergäbe sich die Entwicklung capr- > moselfr. **-pper*, so wie dem lat. cuprum moselfr. *koppər entsprechen würde und nhd. Kupfer tatsächlich entspricht. Dem moselfr. *kâfər, kǣfər* liegt jedoch lat. caper zugrunde, ebenso wie moselfr. *koffər* „Kupfer“, ss. *kąffər* „Kupfer“, auf mittellat. cuper zurückweist. Dasselbe gilt für mittelndl. koper einer-, mittelndl. kêper andererseits.

kąmpəs „eingemachtes Sauerkraut“, moselfr. (eifel., aachen., chatt.) *kompəs* „eingemachtes Sauerkraut“ < lat. compositum, nach dessen volksmässiger Aussprache compostum (mit germanischer Betonung: ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑ > ⏑́ ⏑); vgl. ital composta, franz. compote. Ohne irgend welche lautlichen oder sachlichen Bedenken!

katn, moselfr. *ketən* „Kette“ weist ebenso wie fläm. keten fem. „Kette“, mittelndl. ketene direkt auf lat. catêna zurück. Wäre dies nicht der Fall und unser *katn* eine direkte Entsprechung von nhd. Kette, so würden wir *kadn* sagen: vgl. *bredər* (Bretter), *wedər* (Wetter), *bidn* (Bütten) — derselbe Fall wie bei *bąt* (s. o.), *bątər.*

kîl masc., moselfr. *kîl* masc. „Kohl“ beruht, wie der Umlaut (*î* < ô + i) beweist, auf vulgärlat. côlis, klass. lat caulis masc. „Kohl“, provenz. caul, span. col, ital. cavolo, franz. (entsprechend) chou. Eine Ableitung zu colis ist auch rum. cur-echiu „Kohl“ (rum. r < lat. l wie in cur < lat culus, sare < lat. sal, scară < lat. scala usw.)

kîm masc. „Kümmel“, moselfr. *kim* „Kümmel“ = franz. cumin „Kümmel“, mittellat. cuminum. *kîm, kim* ist einfach Kontraktion durch Assimilation (m — n > m) wie z. B. in *kun* „kommen“, sss. *nīn* „nehmen“, während der Lautwandel — m — l (Kümmel) > — m in unserer Mundart kein Analogon hat.

sich kimpərn „sich zanken“, ndrhein. *(sich) kempə(r)n, kampərn* „sich zanken“ = mittellat. campire, altfranz. champier „kämpfen“, neufranz. camper „zu Felde liegen“, span. campear „das Feld halten“ — alles Ableitungen zu lat. campus „Schlachtfeld“ (Juvenal), ital. campo „Schlachtfeld“, rum. câmp „Feld“. Das Charakteristische von *kimpərn, kampərn* ist die Bewahrung des altroman. -p- und -r- gegenüber nhd. „kämpfen“, das natürlich ebenfalls auf campus zurückgeht; ss. *kimpərn* ist Umlautsform = *kempern* wie *timpəln* (s. u.) = mhd. tempern, *štimpəl* (moselfr.), *štämpəl* „Tisch-, Stuhlfuss“ = ndl. stempəl, mhd stempfel u. a. *kimpərn* bezeichnet recht eigentlich den Einzelzank zweier Hadernden, wie mittellat. campus „Zweikampf“ bedeutet; vgl. den in Trier angelegten campus (heute noch gut erhalten) zur Abhaltung der Gladiatorenkämpfe.

klôk fem. „Glocke“, moselfr. *klôk* fem. „Glocke“, fläm. holl. *klok* unmittelbar aus mittellat. clocca, provenz. cloca, franz. cloche „Glocke“ entlehnt. Die Annahme einer direkten Entlehnung aus hd. Glocke (mhd. glocke) wäre eine direkte Umkehrung der Lautverschiebungsgesetze. Ich bemerke ausdrücklich, dass sowohl im moselfr. als auch im siebenb. Worte deutlich aspiriertes k‘ (nicht etwa wie im oberdeutschen „Glocke“ bloss stimmlose media g-) gesprochen wird.

koltər n. „Pflugmesser“, moselfr. *koltər* „Pflugmesser“ = altfranz coltre, ital. coltro, neufranz. couter, alle aus lat. culter. Dazu auch die rum. Ableitung cuţit n. „Messer“ < culţit.

kôp masc. „irdene Kanne zum Trinken“, moselfr. kôp masc. „Trinkschale“ = franz. coupe „Trinkschale“, ital. coppo masc. „Krug“, ital. coppa „Becher“, span. copa „Becher“, lat. cupa „Fass, Tonne“. Auch rum. cupă „Mass, Töpfchen“ bewahrt die alte Form, von der unser ss. *kupichi* (dem.) „Töpfchen in der Käserei“ direkt abgeleitet ist.

kuᵃrəs-kn (dem.) „Karausche, eine Karpfenart“ = franz. carass-in masc. „Karausche“, ital. coracino, lat. coracinus (Martial); *kuᵃrəs* entspricht lautlich genau franz. carass- *(-uᵃr-* < -ar- ist Regel: vgl. *muᵃr* fem. = franz. la mare [s. u.]).

kuisn „reden, plaudern, schwatzen“ = moselfr. chatt. *kôsən, kûsən* „vertraulich mit einander reden“ = franz. causer „plaudern“, provenz. causar, lat. causari „vor Gericht reden, verhandeln“ (zu causa). Zur Bedeutungsentwicklung vgl. mhd. dingen „vor Gericht reden, verhandeln, sich besprechen“ zu dinc „Sache (causa), Gerichtsverhandlung“.

kutsch fem. Windel, Tuch zum Umwickeln und Betten des Säuglings, von *(än-, zâ-) kutschn* ein-, zudecken. Vgl. moselfr. *kutsch* fem. Kinderbettchen < franz. la couche „Kindbett, Lager“, moselfr. *kutschən, kutschələn* zudecken, franz coucher „niederlegen, hinstrecken, zu Bette legen“ — ein gemeinromanisches Wort: provenz. colgar, ital. colcare, rum. culcare „niederlegen, zu Bette legen“, span. (catalon.) colgar „bedecken“ = vulgärlat. (Lex Salica) culcare, altlat. collocare „setzen, legen, hinstrecken“.

läntsch „Linse" = moselfr. *länz, lenz* (-ts), plur. *länzən, lenzən* ist die lautgesetzliche Entsprechung von lat. lent-; -nt- bleibt, während -ns (ahd. linsi, mhd. linse) — Assimilation, Ersatzdehnung! — zu -s geworden wäre, welcher Lautwandel in sss. *loas* „Linse" tatsächlich vorliegt. Nösn. *-tsch* = moselfr. *-z* wie in *kurtsch* = moselfr. *kurz* (neben lothr. *kirtschər* „kürzer", nösn. *kirtschər), rätschəl* = chatt. *rätzekann* „grosse, hölzerne Wasserkanne". Zur Annahme von Entlehnung aus magy. lencse ist auch sachlich keine Veranlassung, da die Linse in Westdeutschland schon seit der Römerzeit gepflanzt wurde, also den ss. Einwanderern jedenfalls bekannt war.

lîməl n. Messer (Dürrbach), moselfr. *lîməl* fem. Messerklinge; vgl. mhd. lâmel n. „Klinge" = lat. lamella, dem. zu lâmina „Blech".

lêgəl n. „Fass", moselfr. nassau. *lêjəl* n. „Weinbutte" (unten eng, oben weit, mit zwei Ohren) aus lat. lagêna „Mass für Flüssigkeiten, Gefäss mit Henkeln": l < n wie in *êsəl* < asinus; germanische Betonung (⏑ ´ ⏑ > ´ ⏑). Althess. „Legeln". „Fässchen"! (Vilmar).

leiər masc. „Nachwein, Tresterwein", moselfr. *leiər* „Tresterwein", mhd. liure, ahd. lûrra = lat. *lôrea, lôra fem. „Tresterwein", rum. liur masc. „Tresterwein", dazu die rum. Ableitung liurca „schlechte Brühe, schlechter Wein", woraus direkt nösn. *lurkə* fem. in derselben Bedeutung. Die italische Weinkultur ist in Deutschland zuerst nach den Mosel-, Rheingegenden gekommen. Durch rum. liur wird die Annahme einer vulgärlat. Nebenform *lôrea, ebenso gestützt wie durch ital. loja.

leistərkâ fem. „Laubhütte zum Amselfang" = ss. *leistər* fem. „Amsel", moselfr. *leistər* + ss. *-kâ*, moselfr. *kâ, kau* fem. „Lagerstelle für Hühner, Hühnerhäuschen, Taubenschlag" < lat. cavea „Vogelbauer". Der Lautwandel -au- (lat. -av-) > moselfr. ss. *â* ist Regel: *frâ* (ndl. vrouw) „Frau", *dâ* (ndl. dauw) „Tau" usw. Zwischenstufe ist -auw-: vgl. ndl. kouw „Vogelbauer, (Hütte zum) Entenfang". Also lat. cavea > kauw > *kâ*.

lôch n. in Namen zur Bezeichnung von Waldteilen, chatt. moselfr. *loch, lô* n. „niedriges Gehölz, Buschwerk, Hain, Wald" = lat. lucus „Hain" (mit regelrechtem *ch* < lat. -c-). Vgl. die siebenb. Waldnamen *râkəsch lôch* (– ⏑ ´) n. (bei Bistritz) und sss. „arlesloch" (Hammersdorf). Dazu der moselfr. ss. Familienname Lochner (Lochner: Loch = Waldner: Wald).

mällərn = moselfr. *möllə(r)n, mellə(r)n* „die Erde lockern" < lat. (terram) mollire. Vgl. moselfr. *möll, mell* „weich, mürbe" = lat. mollis. Auch franz. mollir, bezw. mol. Die Umlautsform *möll, mell, mäll* erklärt sich aus o + i (mollire). Der Akzent ist auf die Stammsilbe gerückt (⏑ ´ ⏑ > ´ ⏑, germanisches Betonungsgesetz).

mäsch fem. „Spatz" = moselfr. *mesch* fem. „Spatz", fläm. musch fem., mittelndl. mussche = franz. dialekt. mouss-on „Spatz" (-on ist dem. Endung, vgl. Louis-on, Madelon), neufranz. moineau < moisnel, span. (catalon.) moxó „Spatz", die alle auf lat. musca „Mücke", „Fliege', zurückweisen. Zur Bedeutungsentwicklung vgl. „Grasmücke" und „Sommervogel" (Schmetterling). In „Grasmücke"

dient „Mücke“ zur Bezeichnung eines Vogels, und in „Sommervogel“ dient „Vogel“ zur Bezeichnung eines fliegenden Insekts.

merəln (gewöhnlich *ərämərmerəln*) „zögern, die Zeit durch Zögern vertrödeln“; vgl. altköln. merren „säumen, langsam tun, zögern“, eifel. (heute) *märrən* „säumen“ < lat. morari „zögern“: 1. *-e-* = lat. -o- als unechte Umlautsform (nach Analogie von *scherz* [s. u.], *fekəln* [s. u.] u. a.); 2. germanische Betonung auf der Stammsilbe (˘ ´ ˘ > ´ ˘). Anders Kisch, Nösner Wörter und Wendungen, Bistritz 1900, S. 103

mêrtər(t) masc. „Mörtel“ (mit altem -r) = mittellat. mortarium, provenz. mortier, franz. mortier, span. mortero „Mörtel“. *-t* in *mêrtərt* ist epenthetisch wie in *trichtərt* (Trichter), *lichtərt* (Leuchter) usw. Vgl. den moselfr. (lux.) Ortsnamen *mêrtərt* (Mertert an der Mosel).

mêsch masc. der lange, Samen tragende Hanf, moselfr. *mêsch* masc. = lat. (cannabis) mascula. Vgl. *fiməl* masc., moselfr. *fiməl* masc. kurzer, keinen Samen tragender Hanf = lat. (cannabis) femella. Lautverhältnis: -em- > *-im-* wie in *himt* (Hemd), *int* (Ente) u. a. Akzentverhältnis: ˘ ´ ˘ > ´ ˘ (germanisches Betonungsgesetz). Die sinnliche Auffassung fasst die stärkere (eig. weibliche) Pflanze als männlich und umgekehrt.

min fem. Flussbarsch, moselfr. *min* fem. eine Fischart (cyprinus aspius) = lat. mena fem. „eine geringe Fischart“ (bei Cicero).

Minu^{a}rkn ˘ ´ ˘, urk. *Mŭnorken Mŭllnarken,* „Minarken“ (sächs. Dorf im Nösnerlande); vgl. die mittelfr. Ortsnamen „Müllenark“ (urk. Mulinarken [Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 1185]) und „Müllenarker Mühle“ im Aachener Regierungsbezirk. Erklärung: „Mulinarken“ < vulgärlat. mulin- „Mühle“ (vgl. franz. moulin, ital. mulino, spätlat. molina „Mühle“) + lat. arca (eig. „Kasten, Kiste“, dann) „Mühlengerinne, hölzerne Leitung für das Mühlwasser“, althess. „biss an der flud a r g k e n boben der Nidder m o l e n“ (Vilmar, Idiotikon, S. 16), wo die „Flutarke“ nichts anderes ist als die „Mühlenarche“ d. h. das „Mühlengerinne“. Heute noch heisst *ärk* fem. in Aachen „Mühlgerinne“. Vgl. auch den „A r k e n wald“ an der unteren Mosel! Die Lage unseres alten „Müllenarken“ stimmt ebenso wie die der Orte in der Urheimat sehr wohl zur Bedeutung „Mühlgerinne“. Also „Müllenarken“ = Ansiedlung am Mühlgerinne. Dass die Zahl altrömischer Ortsnamen in den Mosel-, Rheingegenden eine sehr grosse ist, hat Cramer in seinen „Rhein. Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit“ (Düsseldorf 1901) überzeugend nachgewiesen. Gegen den Lautwandel Müllenarken > *minu^{a}rkn* lässt sich nichts einwenden: 1. *miln-* > *min,* wie *wu^{a}lndrəf* (Wallendorf) > *wu^{a}ndrəf, burichhâln* > *burichhân* (Burghalle[n]); 2. -ark > *-u^{a}rk* ist Lautgesetz z. B. *štu^{a}rk* (stark), *mu^{a}rk* (Mark) usw.

môstərt masc. in Most eingekochter Senf, moselfr. *mostərt* = ital. span. provenz. mostarda, franz. moutarde „Senf“, rum. muştar (alle zu lat. mustum „Most“).

mu^{a}r „Morast“, moselfr. (lux.) *mu^{a}r* „Morast“ entspricht lautlich

unmöglich direkt mhd. muor „Moor"; denn dieses wäre in unserer Mundart nie zu *muᵃr* geworden, sondern würde *mâr* lauten, vgl. *plâch*, moselfr. *plô(ch)* (mhd. phluoc „Pflug"), *hât*, moselfr. *hôt* (mhd. huot „Hut"), *râ*, moselfr. *rô* (mhd. ruowe „Ruhe") usf. Unser *-uᵃ-* weist vielmehr mit zwingender Notwendigkeit auf altes -ă- zurück, das sich im altmoselfr. mar (Gesta Trevirorum) „Weiher, Sumpf, Tümpel" auch tatsächlich findet. Auch das Geschlecht (fem., während mhd. muor masc. ist) unseres Wortes zeigt Übereinstimmung mit franz. la mare (fem.) „Pfütze, Lache, Pfuhl", wozu die Ableitungen altfranz. maresc, marois, neufranz. marais, ital. marese, mittellat. mariscus „Sumpf, Morast", alle mit wurzelechtem -ă-, zu lat. măre, das im Mittellateinischen die Bedeutung „Sumpf" annahm

murzich „matt, träge, schläfrig" (*dät Känd äss murzich*); vgl. spätlat. murcidus „träge".

sss. *pädəm* Melone = mhd. phedem < lat. peponem (Dissimilation p — p > *p* — *d*, ähnlich wie in nhd. dial. bidmen < ahd. bibimôn „beben" u. a.) Näheres Kisch, N. W. u. W., S. 9 ff.) Auch dieses Wort tönt uns im rum. pepene „Melone" in altromanischer Form ans Ohr, ohne zu unserem Lehnwort in unmittelbarer Beziehung zu stehen.

sss. *pätz-* in *pätztrôch* „Brunnentrog", moselfr. (lux.) *petz* „Brunnen" = franz. puits, provenz. potz, span. pozo, rum. puţ „Brunnen, Quelle" — alle aus lat. puteus „Pfütze".

pätzkn n. = moselfr. *pötzchən* „Eiterbläschen" ist dem. zu dem im Moselfränkischen noch erhaltenen *potz* fem. „Hitzblatter, Venusblümchen, Eiterbläschen auf der Haut". *potz* ist die genaue lautgesetzliche Entsprechung von lat., franz. pus n. „Eitergeschwür"; denn 1. ist der Wandel von fremdem stimmlosem (scharfem) -s > *z* (*ts*) im Siebenb.-Sächsischen und Moselfränkischen Regel: z. B. *atz* < ass- (s. o.), *tątz* (Tasse) usw.; 2. ŭ > moselfr. *o*, Umlaut *ö*, *e*, bei uns *ä*, wie in moselfr. *brost*, ss. *bręst* „Brust", moselfr. *bottər*, ss. *bąttər* „Butter"; Umlaut: *schötzən*, ss. *schätzn* „schützen", *bröst*, ss. *bräst* „Brüste" usw.

-pəl in *dirpəl*, masc. „Schwelle", moselfr. *dirpəl*, ndrhein. *dürpəl* masc. „Türpfahl, Türschwelle" < *dîr* (Tür) + ndrhein. *pâl* = lat. pâlus „Pfahl". Das unverschoben gebliebene p- gegenüber hd. pf- ist charakteristisch, der Lautwandel â > ə erregt in tonloser Silbe keine Bedenken. Das Verbreitungsgebiet dieses Wortes (fläm. holl. dorpel, zuerst in der Lex Salica cap. 61: duropalus, duropellus, durpilus in latinisierter Form) geht nicht über die Grenzen der ehemaligen Römerherrschaft hinaus. Näheres Wolff Vereins-Archiv, N. F. XXVII, S. 600.

piᵃrsch fem. Pfirsich, moselfr. *pearsch*, *piᵉ(r)sch* fem. = vulgärlat. persica fem „Pfirsich"; dazu franz. pêche fem., ital pesca fem., rum. persecă fem. „Pfirsich". Der Genuswandel (neutr. > fem) vollzog sich also schon auf romanischem Boden, indem

altlat. persica (plur. von persicum neutr. „Pfirsich") als fem. sing. gefasst wurde. Unser *piärsch* hat also altes p- und gen. fem. bewahrt.

pilən „mit Stangen die Fische aufstören, damit sie ins Netz gehen", fläm. polsen „Fische aufstöbern, das Wasser schlagen, damit die Fische nach einer Stelle hin getrieben werden" < lat. pulsare „klopfen, schlagen, stossen", woraus auch franz. pousser. Das *-i-* in nösn. *pilən* ist unorg. Umlauts *-i-* nach Analogie von Wörtern wie *pil* < *puli < pulvinar „Pfühl", *hil* „Einsattlung zwischen Bergen" (Riedname), moselfr. *hill* fem. „Hohlweg". < *huli, ahd. huliwa, mhd. hülwe. Vgl. *śpirkəl* (s. u.), *sitrich* (s. u.).

plą̂nz fem. „Pflanzensetzling", moselfr. *planz* fem. „Setzling" = franz. plante, lat. planta „Setzling". Die alte Bedeutung und altes p- ist erhalten. Rum. plântă zeigt die altlat. Form.

plaum fem. „Flaumfeder", moselfr. *plaum* fem. „Flaumfeder" = lat. plûma fem. „Flaumfeder" (direkt entlehnt), franz. plume, ital. piuma, span. pluma. Unsere Mundart bewahrt das alte p-.

plôzn „Trauben abbeeren", iterat. zu md. plocken = vulgärlat. ital. piluccare „Trauben abbeeren", provenz. pelucar, franz. (é)plucher — eine Ableitung mittels des Suffixes uc aus lat. pilare „Haar (pilus m.) ausraufen". Dazu auch ss. moselfr. *(schnî)plôk* fem. „Schneeflocke", zu md. plocke „Flocke" (Lexer 3, 409).

pôsch- in nösn. *pôschəldn* (< *pôsch* + halden, vgl. *bâchəldn* < *bâch* [Buche] + halden), im Familiennamen *pôschnər* (Poschner), im sss. Bergnamen *pûschwark,* im sss. Ortsnamen *pûschəndərf* („Puschendorf", urkundl. Poch-, Poshteleke, magy. heute Pocstelke, rum. Pocisiora — die magy., rum. Namen bewahren bekanntlich die alten Formen treuer als die deutschen! —), eifel. *pûsch, pesch* m. „G r a s p l a t z als Viehweide", häufiger Orts-, Flur- und Personenname — auch sss. häufig *pêsch* als Lokalname, z. B. *pêsch* „ebene Fläche an der *pêschbą̂ch* bei Martinsberg", dazu *pêschəndərf* (Peschendorf bei Schässburg). Alle zu lat. pascuum „Weide", woraus auch ital. pasco(lo), rum. paşune „Viehweide".

pôstn „pfropfen", moselfr. *pôstən* „pfropfen", nassau. *possen* (aus älterem poggen) ist die genaue lautgesetzliche Entsprechung zu ndl. poten = ital. potare, lat. putare „Bäume beschneiden". Die Verschiebung (-t- > *-ss-*) beweist, dass die Entlehnung in vorahd. Zeit erfolgt ist.

sss. *prom* fem. „Zwetschge", ndrhein. (ripuar.) *prom* fem. „Plaume", mndl. prume fem. = südostfranz. dial. prume, fem. neufranz. prune, span. pruna fem, ital. prugna fem. < lat. pruna (plur. zu prunum) „Pflaume". Das rum. prună fem. „Pflaume" zeigt die altromanische Form. Das fem. der romanischen Sprachen gegenüber lat. neutr. (prun u m) erklärt sich daraus, dass der plur. pruna als sing. (fem.) gefasst wurde.

sss. *pûrts* fem. „grosses Tor", moselfr. (eifel.) *pôrts,* altmoselfr. porze „grosses Tor" < lat. porta in vorahd. Zeit entlehnt, da -t- die zweite (hochdeutsche) Lautverschiebung mitgemacht hat, während nhd. „Pforte" eine jüngere, nach der Verschiebung von t > z er-

folgte Entlehnung ist. Rum. poartă „Tor“ bewahrt die altlat. Form, ebenso wie franz. porte, ital. porta, span. puerta.

râ'p fem., plur. *râ'pn* „Rübe“, moselfr. *re'p, re'pən,* fläm. holl. raap, mittelndl. râpe = lat. râpa, râpum „Rübe“, alle mit stammhaftem p. Unser ss. moselfr Wort ist, wie das erhaltene p zeigt, direkt aus lat. râpa entlehnt. Wenn es direkt = „Rübe“, mhd. ruebe, ahd. ruoba wäre, würden wir unbedingt *-f* (**râ'f,* moselfr. **reif,* fläm. holl. *raaf) haben, so wie mndd. nndd. in diesem Worte tatsächlich „rőve“ hat.

salf, sss. *sälf* fem. „Salbei, ein Heilkraut“, moselfr. *sälf* fem. = mittellat. salvia „Salbei“, zu lat. salvus „heil“, salvare „retten“.

schauərn „scheuern“, moselfr. *schauərn* „scheuern“, fläm. *schûrən* „scheuern“ = mittellat. scurare < lat. (ex)curare „rein halten“ (mit begriffsverstärkendem ex-, vgl. *šturkəln* [s. u.], *scherz* [s. u.], altfranz. escurer, neufranz. écurer, span. escurar, ital. scurare. Unser *kuratisch* „sauber“ ◡ ◡́ ◡ ist — das zeigt schon die Betonung — moderne Ableitung zu rum. curat ◡ ◡́ „rein, sauber“ = lat. curatus.

scherz fem. „Rinde, Borke“, moselfr. (lux.) *schärz* fem. „Baumrinde“ = mittellat. roman. scorzia (Voc. S. Galli), franz. écorce, provenz. escorsa, ital. scorza „Baumrinde“, lat. *ex-cortex (vgl. *schurz* < *excurtus [Kluge], rum. scurt „kurz“). Zur Entwicklung von s- < es- < ex-, vgl. nhd. engl. Square „Viereck“ < ital. squadra, span. esquadra, lat. *exquadra zu lat. quadra (sc. res) „Viereck“. Rum. scoarţă fem. „Rinde“ (unmittelbar < roman. scorzia etc.) hat mit unserem, aus der moselfr. Urheimat mitgebrachten Lehnwort direkt nichts zu tun. Wenn dies der Fall wäre, würden wir **skuᵃrzə* sagen.

sitrich „nass, feucht“ (vom Boden), moselfr. *sutrich, sidrich* „feucht“, *sutər* masc. „alles, was ausschwitzt, überlaufende Flüssigkeit“, *sutərn* (lux. *sidərn*) „ausschwitzen, heraussickern“ = lat. ital. rum. sudare, span. sudar „schwitzen“. Die -i- Formen sind offenbar Umlautsformen, vgl. nösn. *fidərn* (mhd. Nbf. vudern) „fördern“, *jidən* „Jüdin“. Der Akzent zeigt german. Charakter (◡ ◡́ ◡ > ◡́ ◡).

špǫn fem. „Bettstatt“ = fläm. *sponde* fem. „Bettstatt“ < lat. sponda fem. Bettstatt, vgl. ital. sponda fem. Brustlehne. Der Lautwandel nd > n macht keine Schwierigkeiten, vgl. unser *hǫn* < mhd. hunde „centenarius“, *wän* fem. < mhd. winde (Ackerwinde) usw.

špêch masc. „Specht“, moselfr. (Sauertal) *špêch* = altfranz. espeche, neufranz. épeiche „Specht“ zu lat. pîcus „Specht“, span. pico, ital. picchio — alles Formen ohne -t.

špirkəl masc. „Februar“, moselfr. *špirkəl* masc. „Februar.“ *-i-* ist spezifisch moselfr. Umlautsform zu ripuar. *špurkəl* „Februar“ = mittellat. spurcalia „in februario (!) superstitionis species et paganiæ“ (zu spurcus „unrein“, lat. spurcare, rum. spurcare „verunreinigen“) also: „Reinigungsmonat“ als Beginn der Brunstzeit der grösseren Tiere. Auch „februarius“ heisst „Reinigungsmonat“ (zu

februare „reinigen"). Wendungen: *t äs špirkəl kǫ̂lt* „es ist sehr kalt," *dər zigû* (⏑ ⏑́) *äs qngəst vorr əm špirkəl* „der Zigeuner hat Angst vor dem Februar". Wegen des Umlauts *-i-* vgl. *piləsn* (s. o.), *sitrich* (s. o.).

štip fem., *šteip* fem. Säule, Klotz, Holzpfeiler, moselfr. *stip, šteip* fem. „Stütze, Stab" < lat. stîp-es masc. „grosser, starker Pfahl, Klotz, Baumstamm". *ei* < î in akzentuierter Silbe wie in nösn. *parədeis,* moselfr. *parədeis* (Paradies), *pupeiər*, moselfr. *popeiər* (Papier), *seimən* (Simon) u. a.

štrqnk masc. „kräutiger Stamm", moselfr. *štronk* masc. „Stumpf, Stiel, Stamm," gehört mit nhd. Strunk zu lat. truncus „Baumstamm". Anders Kluge (unter „Strunk".) *št-* < t- wie in *šturkəln* (s. u.) < ex-torcolare, *schurz* < vulgärlat. excurtus (Kluge), daher rum. heute noch scurt „kurz" etc.; vgl. auch *šerz* (s. o).

štrin „strecken, ausdehnen, straff anziehen" (z B. die eingeweichten Häute in der Gerberei); vgl. lat. stringere „straff anziehen", in rum. strîngere „fest anziehen" treu bewahrt.

štrôp masc. „Schlinge, Halsschleife", ndrhein. *štrop* masc. „Halskravatte, Strick, Strang", ndl. strop, ags. strop, engl. strop, alle aus früh entlehntem lat. stroppus „Riemen". Altes p ist erhalten.

štuf, moselfr. *štuf* „Stube" = ital. stufa „Badestube", span. portug. estufa, franz. etuve (< st-) „Badestube, Trockenraum" zu lat. *extufare = franz. étouffer „Dunst, Qualm machen", ital. tufo „Dunst". Also „Stube" = „behaglich durchwärmter Raum" — erst mit dem römischen Steinbau lernten die Germanen geheizte Räume kennen. Zur Bedeutungsentwicklung vgl. „Kemenate" = mittellat. caminata „mit einer Feuerstätte (Kamin) versehenes Gemach".

šturkəln „straucheln", moselfr. *šturkələn, štirkələn* „straucheln, eigentlich sich überdrehen" = vulgärlat. extorculare zu klass.-lat. torculare „drehen", iterat. zu torquere „drehen." Vgl. *schauərn* (s. o.).

štrup fem. Stiefelhenkel = lat. struppus „Riemen". Vgl. *štrôp* (s. o.).

suᵃl, sss. *sôl* „blass, bleich, schlecht aussehend", moselfr. *suᵃl, sôl* „matt, fahl, trübe, abgestanden, schmutzig" = franz. sale „schmutzig". Das Wort ist wahrscheinlich germ. Ursprungs (ahd. salo, mhd. sal, mndl. saluwe) und von Westdeutschland aus nach Frankreich gekommen. Wie „sal" ist auch das reingerm. moselfr. *hêstər* (nösn. *hêster)* „junge Buche" ins Französische eingedrungen (franz. hestre, hêtre); ebenso *kirməs* fem. = franz. kermesse fem. „Kirchweih"; ferner der moselfr. ss. Familienname Obert = franz. Aubert < Albert (Schwund des „dicken", halbvokalischen l, wie in Oberon = franz. Auberon < Alberon [dem. zu Alberich „Elfenkönig]).

timpəln „den Vorteig aus Mehl, Hefe und Wasser mischen" = lat. temperare „mischen". Auch lautlich ohne Bedenken: 1. *-imp-* < -emp- ist lautgesetzlich, vgl. *štimpəl* „Tisch-, Stuhlfuss" = ndl. stempel, mhd. (entsprechend) stempfel, *schlimpərn* (iterat.) zu (ndl.) slempen, *kimpərn* (s. o.); 2. -r- > *-l-* wie in *marməlštê* < „Marmorstein" u. a.; 3. germanische Betonung (⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ > ⏑́ ⏑).

trîm fem. „Mühltrichter, durch den das Korn auf den Stein

fällt", moselfr. (lux.) *trîm* fem., franz. trèmie fem., fläm. trimmel, ndl. treem, tremel, provenz. tremueia — alle zu lat. tremere „zittern", weil dieser Behälter stets in zitternder Bewegung ist.

sss. *trôf* masc. „Balken", plur. *trêf* = moselfr. *trêf* „Balken" = altfranz. tref „Balken", provenz. trau < lat. trab-s „Balken". Vgl. Wolff Vereins-Archiv, N. F. XXVII, S. 644.

wą̂r „Weiher, Fischteich", moselfr. *waiər* masc. „Weiher" = franz. vivier, lat. vivarium „Fischteich". „Weiher" ist nur in den Rheinlanden auf altem Römerboden ein wirklich volkstümliches Wort geworden.

wuᵃkəl (Passbusch) fem. „Wachtel", fläm. kwakkel, „Wachtel", mndl. quackele „Wachtel" = mittellat. quacula, quaquila, ital. quaglia, franz. quaille „Wachtel" — alle ohne -t-, im Gegensatze zu nhd. „Wachtel". Vgl. *špêch* (s. o.).

zällər „Eppich", moselfr. *zelləri* „Eppich", mit *z* (ts-)! = franz. celeri „Eppich" altes mitgebrachtes Lehnwort, sonst würden wir der neufranz. Aussprache gemäss *ss-* sagen; vgl. *zəlą̂t* (s. u.).

zəlą̂t fem., moselfr. *zalôt* fem. = franz. salade fem., ital. (in)salata fem., span. (en)salada fem., rum. salată fem. „der Salat". Das fem. des moselfr. ss Wortes gegenüber nhd masc. ist eben so bezeichnend für die Entlehnung aus der rom. Sippe wie der nur in Lehnwörtern vorkommende Lautwandel: moselfr. ss. *z-* < s- (stimmloses s), Zirbes (moselfr., siebenbürgischer Familienname) < Servatius u. a.

ziməs, zeməs fem. „Haarsieb; vgl. moselfr. *zeməs* „siebartig gewobener Stoff", fläm. holl. — lautgesetzlich entsprechend — tems fem. „Haarsieb", mittelndl. te(e)mse = franz. tamis, (altfranz. ⏑́ ⏑ gespr.), ital dial. tamiso, span. tamiz. Lautlich entspricht auch ahd. zemissa fem. „Kleie", dessen auffällige Bedeutung sich aus der Verwendung der *ziməs* zum Sieben der Hülsenfrüchte erklärt.

zisəmisich „zierlich, zimperlich", zu *zisəmisə* fem. „zierliches zimperliches Frauenzimmer", vgl. mittellat. cisimus „Zieselmaus". Auch mhd. zisemus.

zisər fem. „Vogelwicke", = mittellat. cisser „Kichererbse", provenz. cezer, span. chicharo. franz. chiche < lat. cicer neutr. „Kichererbse". Das fem. gegenüber lat. neutr. erklärt sich daraus, dass der plur. (cicera) als fem. sing. gefasst wurde. Vgl. auch ndl. sisser-erwt „Kichererbse", mhd. ziser.

zurpn „schlürfen" < lat. sorbere „schlürfen": 1. *z-* < s- ist Regel, vgl. *zəlą̂t* (s. o.) < salade u. a.; 2. *ur-* < -or- wie in *mur* (ahd. morha, mhd. more) „Möhre", *durt* (ahd. dorot) „dort", 3. germanische Betonung auf der Stammsilbe (⏑ ⏑́ ⏑ > ⏑́ ⏑). Das rum. sorbire ⏑ ⏑́ ⏑ „schlürfen" hat zu ss. *zurpn* keine direkte Beziehung, sondern ist unmittelbar = lat. sorbere. Also wieder dasselbe Wort in verschiedener Entwicklung: 1. lat. sorbere > ss. *zurpn*, 2. lat. sorbere > rum. sorbire). Vgl. *ziməs* (s. o.), *ą̂tz* (s. o.), *pätz* (s. o.); *zirbəs* (Familienname) < Zervas < Servatius.

———



Kleine Mitteilungen.

1. **Siebenbürgische Ansiedler in der Moldau und Bukowina.** In dem bedeutenden Buch von R. F. Kaindl: „Das Ansiedlungswesen in der Bukowina seit der Besitzergreifung durch Österreich, mit besonderer Berücksichtigung der Ansiedlung der Deutschen.“ (Innsbruck 1902) ist wiederholt auch die Rede von sächsischen und seklerischen Ansiedlungen in der Bukowina und in der Moldau, worauf hier kurz hingewiesen sein mag. Kaindl weist nach, dass schon unter den Anjouern zahlreiche sächsische Siedlungen in der Moldau sich fanden, besonders in den Städten. Sächsische Kirchen und sächsische Geistliche sind bis ins 18. Jahrhundert nachweisbar. Das an der Grenze der Bukowina gelegene Baja wird 1453 als sächsische Ansiedlung bezeichnet. Die dort jetzt noch befindliche wüste Kirche heisst im Volksmund „die sächsische“, bis vor kurzem war dort ein Grabstein mit deutscher Inschrift zu lesen (mit lateinischen grossen Buchstaben): Dazu ist Christus gestorben, | auferstanden und wieder | lebendig worden, dass er uns | Toden und Lebendigen Herr sei. | Gregor Kirchner. A. D. 1572. „Die moldauischen Städte haben ihre Einrichtung überhaupt nach dem Muster der deutschen Städte Siebenbürgens erhalten.“ (S. 316). Besonders interessant ist die deutsche Urkunde vom 15. Juni 1473 aus Szucsawa, die die Handelsbeziehungen mit dem Nösnerland beweist Für unsere Dialektforscher sei auf das nösnische der deutschen Urkunden hingewiesen. Zeger-Zeiger, Flescher-Fleischer. Kaindl macht hinter dem Namen Czopperer ein Fragezeichen, mit Unrecht, der Name ist gut sächsisch. — Der erste Woiwode Dragosch hatte eine Sächsin zur Frau, welche in der verödeten Kirche in Baja begraben sein soll. Ihr Sohn führt den Beinamen: der Sachse. Auch der Fürst Jankul II. (1579—82) war der Sohn einer Sächsin. Seit dem 17. Jahrhundert schwindet das Deutschtum in der Moldau merklich.

Nicht weniger interessant sind auch die Szekler Ansiedlungen in den genannten Gegenden.

Zweck der Zeilen ist, einheimische Forscher auf diese Beziehungen aufmerksam zu machen. Vielleicht spinnt einer den Faden von hier aus weiter. Der Mühe wert wäre es. *T.*

Literatur.

Otto Heilig, **Alemannische Gedichte von Johann Peter Hebel,** auf Grundlage der Heimatsmundart des Dichters für Schule und Haus herausgegeben. Heidelberg 1902. Carl Winters Verlagsbuchhandlung.

Der Verfasser legt dieser Ausgabe ausgewählter Hebel'scher Gedichte den Behaghel'schen Text zu grunde. (O. Behaghel: „Alemannische Gedichte“ in „Kürschners deutscher Nationalliteratur“ Bd. 142. I. Abteilung.) Es ist eine

dankenswerte Aufgabe, die der Verfasser erfüllt hat, wenn er den Text dieser Gedichte in eine auch für Laien leichtfassliche phonetische Schreibung gebracht hat, die wohl auch für den Dialektforscher nicht ohne Wert sein wird. Zunächst aber soll die Schule den Nutzen dieser Umschreibung ziehn, und es mag an dieser Stelle auf die treffenden Bemerkungen K. Haags über die spracherzieherische Bedeutung einer phonetisch genauen Mundartschreibung (Zeitschrift für hochd. Mundart 2, 289 f.) hingewiesen werden.

Auf Grund seiner Forschungen an Ort und Stelle bestätigt Heilig die bereits früher von Behaghel a. a. O. gegenüber der Auffassung Socins (vgl. „Schriftsprache und Dialekte im Deutschen", Heilbronn 1888, S. 448 ff.) vertretene Ansicht, dass die Mundart der Hebel'schen Gedichte die des Wiesenthals (zwischen Hausen im Norden und Schopfheim im Süden) sei. Der Vergleich zwischen Hebels Mundart und der heutigen in Hausen zeigt ihre Identität. Die relativ wenigen Abweichungen bei Hebel beruhen teilweise auf Abweichungen zu Gunsten des Versmasses und Reims, in wenigen Fällen auf zufälligen Irrungen. Daneben bestehen in der heutigen Hausen'schen Mundart Schwankungen, die nach des Verfassers Meinung teilweise spontanlautlicher Natur sind, teilweise aus schriftsprachlicher Einwirkung sich erklären. In einigen Fällen lassen sich in der heutigen Mundart allerdings Wandlungen nachweisen, die einerseits im Abschleifen ursprünglich voller Formen (z. B. lōibeli zu lōibli, pag. 3) andererseits in der Anpassung ans Schriftdeutsche bestehen. Aufs Letztere deutet auch das Aussterben ursprünglicher Dialektformen hin (z. B. bis! = sei! pag. 3, vgl. pag. 5, 15, 19, 20, 91, 95 usf.) Alle Abweichungen hat Heilig in Anmerkungen am Schluss des Buches zusammengestellt.

Interessant ist für uns, einige alemannische Dialektismen mit dem S. S. zu vergleichen, z. B.: bis (bæs) imperat. zu sein; dann das interessante grumbire (krumpir) Kartoffel! lögel (lĕjəl) Fässchen; nast (nɒst) Ast; šoxeli (zu šoxern) Kälteschauer. Weiterhin zu vergleichen die infolge Accentschwächung den Encliticis verwandte Behandlung eines der Bestandteile der Composita (ganz analog dem S. S.) z. B.: ärfəl, wolfəl, hentšə, ausserdem noch lanzəm, morn, [Armvoll, wohlfeil, Handschuh; langsam, morgen (adv.)]

In der Auswahl der Gedichte, die Heilig getroffen hat, vermissen wir einige der schönsten. Ich erwähne bloss „Der Storch" (Behaghel S. 75) „Überraschung im Garten" (Behaghel S. 108) „Der Knabe im Erdbeerschlag (Behaghel S. 93) u. a.; doch spricht ja hier der Geschmack des einzelnen das entscheidende Wort.

Gross-Schenk. *Rudolf Brandsch.*

Pränumerations-Einladung.

Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde

XXVII. Jahrgang 1904.

Erscheint in 12 Nummern, jede mindestens $^1/_2$ Druckbogen stark und kostet einschliesslich der freien Zustellung im Inland K 2.— (Ausland Mark 2.—).

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVII. Jahrg. Hermannstadt, Februar 1904. **Nr. 2.**

Aus der Echternacher Klosterbibliothek.

Das „Luxemburger Wort" schreibt am 21. Januar 1904: „Kürzlich, am 15. Dezember 1903, entnahmen wir der ‚Bistritzer Zeitung' einen interessanten Artikel über eine wertvolle Urkunde, welche aus dem Echternacher Kloster stammt und auf die Einfälle und Raubzüge der Mongolen in Siebenbürgen (1241) Bezug nimmt.

Wir wiederholen hier nur einen Teil derselben und zwar des Vergleichs wegen mit einer andern Urkunde, welche wir unten zum Abdruck bringen werden."

Hierauf folgt der zuerst Korrespondenzblatt 1903, S. 149 f. veröffentlichte Aufsatz „Epternach". Dann fährt das Blatt fort: „Wir sind heute in der angenehmen Lage, eine zweite Urkunde, wenn man so sagen darf, ebenfalls aus der Echternacher Klosterbibliothek, geben zu können. Sie ergänzt die oben angeführte in mehr als einem wesentlichen Punkte. Ihre Wichtigkeit für die Forschung über die Stammverwandtschaft der Siebenbürger mit den Luxemburgern wächst daher in demselben Masse. Ob sie schon bekannt ist, wissen wir nicht. Es ist eine Notiz, welche auf dem ersten Blatt einer Pergamenthandschrift aus der Echternacher Klosterbibliothek gefunden wurde. Der Kodex ist in der Pariser Nationalbibliothek, Abteilung der lateinischen Handschriften, unter der Nummer 9666 eingetragen und ist eine Abschrift der Weltgeschichte des Paulus Orosius, eines spanischen Priesters (verfasst gegen das Jahr 418). Diese Abschrift soll unter dem Echternacher Abt Regimbert (1051—1081) von den Mönchen Ravanger und Erebon



besorgt worden sein, wie Pfarrer Reiners*) glaubt. Die beregte Notiz hat aber zum Gegenstand Tatsachen, welche sich um Ostern des Jahres 1241 in Ungarn und Siebenbürgen zugetragen haben. Daraus folgt, dass dieselbe später niedergeschrieben worden ist. Das ist auch ganz leicht erklärlich. Die Historiarum adversus paganos libri septem des Orosius Paulus reichen bis 417 und bildeten für diesen Zeitraum das ganze Mittelalter hindurch das Handbuch der Weltgeschichte in den Klosterschulen. Natürlich musste die Geschichte der folgenden Perioden ergänzt und nachgetragen werden, als Zusätze, welche von den Lehrern bruchstückweise auf den leeren Blättern der Kodizes vermerkt wurden, wie etwa im gegebenen Falle. So liegt uns z. B. aus der hiesigen Stadtbibliothek die Ausgabe des Orosius Paulus vom Jahre 1574 vor, welche mit geschriebenen und gedruckten Anmerkungen versehen ist, die wahrscheinlich von einem Lehrer der Geschichte zur Unterstützung des Gedächtnisses niedergeschrieben wurden.

Doch geben wir den Text der Notiz nach der Abschrift, welche uns ein Freund aus Paris besorgte, nachdem uns Herr Pfarrer Reiners darauf aufmerksam gemacht hatte.

„Tartari venientes in Ungariam in die pasche occiderunt in civitate que vocatur *Rodona* IIII^{or} milia populi feria II^{a}. post occiderunt in Civitate que vocatur *Nosen* xl^{a} et VI milia in civitate que vocatur *Burza* occiderunt principes exercitus regis cum omnibus suis, in civitate que vocatur *Kumelburch* occiderunt XXX^{ta} milia et amplius et in *Hermanstorf* C. milia in oct. pasche occiderunt *(Hermanstorf)* CC milia populi et rex vix solus effugit, in Castro quod vocatur *Cluse* et in *Waradi* et in *Wizemburch* et in *Zaloth* occise sunt gentes sine numero.

Darunter steht: Orosius Paulus
continet Orosium de hormesta (?) mundi
et miseria."

Der Wert dieser Variante zu der von Wattenbach (Korrespondenzblatt 1878, S. 93) mitgeteilten Echternacher Klosterchronik liegt vor allem darin, dass sie nicht wie jene bloss die Latinisierungen unserer siebenbürgischen Städtenamen, sondern die alten deutschen Ortsnamen in mittelalterlicher Form bietet. Also nicht „Nosa", sondern „Nosen" = Nösen, wie Bistritz bis in das 17. Jahrhundert offiziell heisst.

*) Vgl. das Buch: Les manuscrits de l'ancienne abbaye d'Echternach conservés a la bibliothèque nationale de Paris, par Ad. Reiners, auditeur de l'Ecole des chartes à Paris, Seite 23: Orose. Fonds latin; no. 9666, moyen format; 181 feuillets; XI e siècle. Orosius Paulus. Continet Orosii de hormesta mundi et miseria. Les initiales en minium montrent déjà la transition de la spirale vers la décoration végétale. On y voit comme dans d'autres manuscrits l'inscription de l'auteur ou plutôt du copiste: „Regimberto abbati, Ravangero quoque Et Ereboni scriptoribus requies eterna donetur. Amen. Si quis abstulerit, anathema est." Fol. 1, après un essaia de poéne incompréhensible, une notice sur l'irruption des Tartares: „Tartari venientes in Ungariam."



Nösen, dial. heute noch *Nísn,* ist, wie aus der Wendung *zə(n) Nísn, vu zə(n) Nísn* (zu Nösen, von zu Nösen d. h. in Bistritz, aus Bistritz) deutlich hervorgeht, eigentlich dat. plur. zu dem Personennamen „Nösen", bezw. „Niesen", der heute noch in diesen Formen in der Urheimat sehr häufig vorkommt, wornach auch die unweit von Echternach liegende luxemburgische Ansiedlung „Nösen" (so heisst sie auf den Karten), dial. *Nísen,* nachweislich ihren Namen hat.

„Hermanstorf" ist der erste urkundliche Beleg für den ursprünglichen deutschen Namen des uns aus jener Zeit bisher nur noch unter dem Namen „villa Hermani" bekannten „Hermannstadt", welche Namensform erst seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts erscheint. „Hermanstorf" würde in unserer Mundart heute *Herməstorf, Härməstərf,* nösn. *Härməstrəf* lauten, gerade so wie in der moselfränkischen Urheimat inmitten einer Fülle siebenbürgisch klingender Ortsnamen heute noch ein *Hermesdorf* (bei Neuerburg in der Eifel) sich findet, dessen Name (der Nösner Mundart entsprechend) auch als Familienname *Hermestroff* (so mir von der lothringischen Mosel bekannt) erscheint. Dieses moselfr. Hermesdorf ist nichts anderes als das altdeutsche „Herimanesthorf" (Hermannsdorf) ohne -n- wie in den moselfr. Ortsnamen Hermeskeil (bei Trier) < Hermannskeil (urkundlich Hermanniskellede), Hermespand < *Hermannspand (bei Prüm in der Eifel) und in unserem *Härməštątt* < Hermannstadt, *Seiməstrəf* < Simonsdorf (Simontelke), *dəs morjəst,* moselfr. *dəs morjəs* < des morgens u. a.

„Castrum, quod vocatur *Cluse",* ist unser Klausenburg. Klausenburg ist die „Burg" (castrum, magy. vár) bei der „Klause" (mhd. klûse), daher die urkundliche Namensformen *„Clus"* (1222), lat. *Clusa* für die von Klausenburg nur durch eine Brücke getrennte Benediktiner-Abtei (heute magy. Kolozsmonostor [Clûs + monasterium]), und *Clusvár,* deutsch entsprechend *Klusenburg* (1396). Dass sich im Magyarischen aus Clus, Cluswar die Formen Kulus, bzw. Kuluswár entwickelten, ist magy. Lautgesetz, wornach im Anlaute Doppelkonsonanz nicht geduldet und ein Vokal eingeschoben (oder vorangestellt) wird; vgl. magy. kurucz < lat. cruc- — „Kreuz", kolompír = ss. *krąmpîr,* nhd. Grundbirne, magy. zsinór = nhd. Schnur, magy. Balázs = lat. Blas(ius), magy. geréb = ss. *grêf* (Gräf), mhd. græve usw. Der Übergang von u zu o in Kolozs, Kolozsvár ist ebenfalls magy. Lautregel: vgl. magy. ostorom = Sturm, porkoláb = Burggraf, mormolni = murmeln, ortály = Urteil usw.

Auch der Lautwandel s > magy. s (d. h. sch) ist nicht auffällig, vgl. magy. Tamás = Thomas, Ambrus = Ambrosius, János = Johannes, Mátyás = Matthias usw.

Das Rumänische hat übrigens in Cluj (sprich *Klušch*) d. h. „Klausenburg" das alte Clus bis zum heutigen Tage bewahrt.

Auch unser ss. *Klausnburich, Klausnbrich* erweist lautlich altes Klusenburg.

„Klausenburg“, dial. *Klausnbur(i)ch,* ist auch der Name der gegenüber der Moselmündung auf dem *Klausənbrich* (Klausenberg) gelegenen „Klausenburg“, deren Klause zum Jahre 1333 urkundlich belegt ist (Rhein. Antiquarius, II. Abteilung, I. Bd., Koblenz 1845, S. 55: „St. Heribrechtskapelle mit der Klause“, auch „Klausnerinnen“ werden erwähnt), zum ersten Male, wie mir der gegenwärtige Besitzer der Klausenburg mündlich mitteilte, zum Jahre 1298 erwähnt. Solcher „Klausen“ gibt es in unserer Urheimat noch viele, es sind heute Kapellen. Ihr Name ist moselfr. *Klaus,* in denjenigen Gegenden jedoch, welche altes -ûs bewahrt haben *(hûs, krûs, mûs, lûs)* entsprechend heute noch *Klûs,* daher auch der „Klusenberg“ im Reg.-Bez. Aachen (Generalstabskarte des D. R., Nr. 456). Vgl. hiezu Korrespondenzblatt 1898, S. 13, Anmerkung.

Wiʒemburch (d. h. Weissenburg, heute Karlsburg) ist für die Altersbestimmung unserer Chronik besonders wertvoll, denn „wîʒ = weiss“ ist reinstes Mittelhochdeutsch, in unserem Namen urkundlich zum Jahre 1298 als Wizzenburg belegt. Sehr bezeichnend ist *-ch* in *-burch,* denn nur wir sagen hierzulande *-burch.* Ein Magyare, Rumäne, Slave oder Deutschösterreicher hätte unbedingt *-burg* geschrieben. Dieses *Wiʒemburch* mit seinem mhd. wîʒ und ss. burch ist für die Bestimmung der Herkunft und des Alters der Chronik von hervorragender Bedeutung.

Kumelburch (— auch hier — *ch!*) ist, wie schon Goos (Korr.-Bl. 1879, S. 52) annimmt, = Kükelburch (Kokelburg, Cuculiense castrum [1197], magy. Kukelevwar [1337], heute Küküllővár) und *Zaloth* entweder = Schlatt = magy. Zalathna (bei Weissenburg) oder (verschrieben, bezw. verlesen für) Zaliʒ = villa Zaliʒ „Salzburg“ (bei Hermannstadt), wie in Wattenbachs Chronik angegeben wird.

Rodona ist der auch bei uns zum Jahre 1264 urkundlich belegte Name für Rodna, urkundlich auch Rudna = slav. (sehr bezeichnend) rudena d. h. „Ort, wo Erz ist“, in der benachbarten sächsischen Gemeinde Jaad heute noch *Rudnə* genannt. *Waradi* ist natürlich = urkundlich Waradinum, magy. (Nagy-)Várad (Gross-) Wardein und *Burza* unser Burzenland.

Jedenfalls wäre es der Mühe wert, die in der „Bibliothèque nationale“ aufbewahrten Schätze des Echternacher Klosterarchivs genauerer Aufmerksamkeit zu würdigen, als dies bisher der Fall war.

G. Kisch.

Beiträge zur siebenbürgischen Agrargeschichte aus der Regierungszeit Josefs II.

I.

In der Sitzung des Hermannstädter Magistrates vom 11. April 1782 berichtete Senator Stefan Hirling: „dass sich bei Gelegenheit der in Rothberg, Dolman und Kastenholz tentierten gemeinschaftlichen Aufteilung derer Gemein-Gründe allerhand Schwierigkeiten ergeben

hätten, die er, vor sich zu beheben, ausser Stand gewesen; besonders finde sich bei Kastenholz der Anstand, dass vor heuer keine Ackererde zu verlosen seie, die Walachen aber darauf dringeten, ein Terrain aufzuteilen, wo die Kommunität bis dato Heu gemachet habe." Nachdem der Magistrat die Meinung des Comes Johann Cloos von Cronenthal hatte einholen lassen, beschloss er: „Da es schon spät in Jahr und also auch zu kurz an der Zeit seie, eine allgemeine Aufteilung derer Kommungründe vorzunehmen, so hätten die ernannte commissarii Schreyer und Hirling voritzo nur dahin zu trachten, dass nach Möglichkeit einem jeden behausten wallachischen Hausvater etwas zum Anbauen zugeteilet würde, massen eine allgemeine Aufteilung nur dann erst vorgenommen werden könne, wenn nicht nur die Kommungründe ein jeder nach seiner Lage, Gattung und Umfang genau beschrieben, sondern auch ein richtiges Verzeichnis derer wallachischen Familien, deren Kondition und was eine jede zeithero schon unterm Pflug und Sense gehabt, dem Magistrat vorgelegt worden sein würde, welche Konskription aber nächstens geschehen und dann eine allgemeine Aufteilung aller und jeder Kommungründe ausgenommen der Hutweiden unter die sachsische und wallachische grundfähige Hausväter zu gleichen Teilen durch ein vor allemalige Verlosung vor sich gehen, folglich die gleichen Gründe auf immer domibus affigiert sein und bleiben sollten."

In der Sitzung des Hermannstädter Magistrates vom 6. Juli 1782 aber kam das Dekret des Guberniums vom 18. Juni 1782 Z. 4112 zur Verhandlung, durch das dem Magistrat das Memorial der Gemeinde Gross-Scheuren „wegen Ausschweifungen der bei ihnen wohnenden Wallachen und insbesondere der auf ihre Höfe angewiesenen Grundstücke" übermittelt wurde, „um von der Lage und Gründlichkeit ihrer Exposition in betreff aller Klagpunkte einen statthaften Bericht alsbald einzusenden, zugleich aber diesfalls auch umständlich zu informieren, was zur Untersuchung und Abstellung dieser Klagen zu folge der Allerhöchsten Hof- und Gubernialverordnungen bisher geschehen seie und veranstaltet worden." Zugleich berichtete der zu Untersuchung der Klagen der Grossscheuerner Wallachen ausgesendete Kommissar Senator Friedrich Schreyer, der denen, die keine Äcker und Wiesen hatten, solche bis zu erfolgender Beschreibung von den Gemeingründen zuteilen sollte, unter Vorlage eines Verzeichnisses „aller auf die Häuser der Sachsen und Wallachen affigierten Gemeingrundstücke, worauf der Magistrat beschloss, dem Gubernium zu berichten: ad 1-mum. Die Gemeinde habe zwar noch bei Gelegenheit der Translozierung der Wallachen vermög produzierten Konventionen erwiesen, dass die meisten derer daselbst kommorierenden Wallachen als Dorfshirten aufgenommen, folglich auch in die Gemeindorfshütten verlegt worden, aber auf Allerhöchsten Befehl hätten, da solche niedergerissen worden, wieder aufgerichtet werden müssen. Um aber den Ursprung und Kondi-

tion dieser und der übrigen Wallachen auszuweisen, soll die von der Kommission bei Gelegenheit der geschehenen Untersuchung auf die eingereichte Bittschrift der dasigen Wallachen wegen Erlaubnis, eine Kirche zu bauen, aufgenommene Beschreibung eingeschickt werden. Ad 2-dum Auf die Klage der meisten bei den sächsischen Dörfern wohnenden Wallachen, dass sie keine Grundstücke zu ihrem Lebensunterhalt hätten, habe der Magistrat den Senator Schreyer hinausgeschickt, um diese, so keine Gründe hätten, indessen leben zu machen, bis die Beschreibung der Wallachen im ganzen Stuhl vollzogen würde. Aus dem Bericht desselben und eingereichten Verzeichnis erhelle, dass er auf dieses Jahr alle Gemeingründe auf die Höfe der Sachsen sowohl als der Wallachen aufgeteilet habe, (als welche beide Instrumente beizulegen sind), es erhelle ferner, dass alle Wallachen ohne Unterschied, ohne dass solche sich noch wegen ihrer Personalqualifikation gerechtfertiget, wider den Inhalt des Allerhöchsten Reskripts vom 4. Juli 1781 sub. Nr. 5833 von denen Gründen Besitz nehmen wollten. — Von der Zeit an, dass die Sachsen diesen königlichen Grund bewohnten, habe nach der Natur desselben, als welche keine andere als freie Inwohner zuliesse, jeder, so sich sesshaft machen wollen, ehe und bevor er das Kompossessionsrecht erlangt, erweisen müssen, dass er von freien Eltern abstamme. Und nur mit dieser Einschränkung habe auch Ihro Majestät den Wallachen das Kompossessionsrecht zu erteilen geruhet. — Der Magistrat habe sich also, nachdem solcher obgedachten Schreyerischen Bericht und den von Stoltzenburg in dieser nämlichen Angelegenheiten durchgelesen, bemüssiget gesehen, um nicht einer Parteilichkeit oder Eigennutzes beschuldigt zu werden, das hochlöbliche Gubernium zu bitten, einen von den Subalternen zu ernennen, welcher bei der Beschreibung der Wallachen im ganzen Stuhl und Aufteilung der Gemeingründe auf die Höfe gegen eine mässige Tax zu folge Allerhöchsten Allodial-Normal-Reskript gegenwärtig sein solle und um dessen Ernennung soll auch dermalen bei dem hochlöblichen gubernio angesucht werden.“

In der Sitzung des Magistrates vom 11. Juli 1782 kam dann das Dekret des Guberniums vom 21. Juni 1782 sub. Nr. 4349 zur Verlesung, durch das genehmigt wurde, „dass zu Vermeidung der in den Dörfern dieses Stuhls wohnhafter Wallachen entstehen könnender Klagen eine generelle Beschreibung der Gemeingründe in diesen Dörfern und sodann eine proportionierte Aufteilung derselben unter die freien Sachsen sowohl als Wallachen, so Häuser haben, durch geschickte und uninteressierte commissarios vorgenommen werde, die Aussendung eines von den Gubernialsubalternen aber werde vor unnötig gehalten. Ferner seie denen Stoltzenburger Wallachen die Unwahrheit ihrer dem hochlöblichen gubernio eingereichten Klagen im Namen hochdesselben zu verweisen und, da aus beigelegter Verzeichnis der Äcker und Wiesen, so dasige Wallachen besässen, erhelle, dass solche grösstenteils hinlängliche Äcker und Wiesen haben, als seie bei der Aufteilung der Gemein-

gründe auch auf diejenigen der Bedacht zu nehmen, so eigene Höfe haben und keine Grundstücke besitzen, dagegen mit den übrigen Inwohnern gleiche Lasten tragen, welche Gubernialverordnung auch zu ihrer Beruhigung bekannt zu machen". Darauf beschloss der Magistrat: „durch Stationalcommissarios und ihnen beizugebende commissarios aus der Kommunität soll zuerst die Beschreibung der in jedem sächsischen Dorf befindlichen Wallachen nebst Anzeige ihrer Herkunft und Geburt wie auch der von ihnen besitzenden Gründe, sowie auch aller übrigen Gemeingründe gemacht und dem Magistrat vorgelegt werden, um daraus insbesondere zu ersehen und dem hochlöblichen gubernio vorstellig zu machen, welcher von denen Wallachen die Qualifikation zur Kompossession und welcher solche nicht habe, sodann erst, wenn dieses Verzeichnis auch dem hochlöblichen gubernio eingeschickt worden und die diesfällige Verordnung wieder herüber gelangt sein wird, soll die Aufteilung der Gemeingründe vermöge Allerhöchsten Normalreskript in allodialibus gemacht werden."

2.

In der Sitzung des Hermannstädter Magistrats vom 28. Juli 1781 stellten die Herrn Joh. Georg von Huttern, Johann Gottfr. Femger und Anton Seidel laut Promemoria vor: „Es seie landüblich, dass auf jedem Wiesengrund, wenn die Witterung günstig seie, auch Grummet gemacht werde, zu diesem Ende denn werde auch allhier bei Herrmannstadt als ein Gesetz beobachtet, dass niemand auf hiesigen Wiesen vor dem Herrmannstädter Kreuzerhöhungsjahrmarkt frei weiden dörfe, nur bei den im jungen Wald am Schewesfluss gegen Resinar gelegenen Wiesen werde eine Ausnahme gemacht, so dass die Eigentümer daselbst kein Grummet machen könnten und ihr Eigentum den Resinarer Wallachen, ihr Vieh daselbst zu weiden, überlassen müssten. Da sie nun aber nicht einsehen könnten, wie und warum dergleichen Servitut ihren eigentümlichen Wiesen seie aufgebürdet worden, da es ja mehrere dergleichen Dörfer gebe, die wegen Enge ihres Hatterts bei andern Kommunitäten Weide suchen müssten, in welchen Fällen jedoch Privateigentümer ihren Grund abzutreten auch kraft ihres Eigentumsrechts nicht dazu gezwungen werden könnten: so bitten sie, den Resinarern zu befehlen, dass sie sich vor dem Kreuzerhöhungsmarkt der Viehweide auf ihren Wiesen enthalten möchten.

Conclusum: Da es von undenklichen Zeiten Herkommens seie, dass auf den Scheweswiesen niemalen einige Grummet gemacht, sondern das ganze Terrain den angrenzenden Michelsbergern und Resinarern, welche von Jahr zu Jahren bittlich darum einkommen, zur Viehweide vergönnet worden, die jetzige Herrn possessores aber sich kein mehreres oder grösseres Recht auf besagte Wiesen zueignen und anmassen können, als sie bis dato gehabt und ihre Vorfahren von Uralters her gehabt haben, so könne ihrem petito nicht deferieret werden.

H.

Die Nachbarschaftsartikel der Gemeinde Gross-Lasslen.

Mitgeteilt von Viktor Roth.

Im Jahr, als Man geschrieben 1672 bey dem Hanen Ampt des ehrbarn und wohlgerechten Manes, Andrä Ungewaschens (!) ist Nachbarschaft Gerechtigkeit angefangen, und folgende Artikel angeordnet worden.

1. Wird ein Nachbahr ungehorsam, und bleibet nicht daheim, bey Leichen oder Hochzeiten, soll gestraft werden um denare 20:
2. Wer zu Nöthen, einem oder dem andern Nachbahr, nicht mit Scheiben, Schüsseln, Bäncken, Tisch, und Trinckgefäss, behülflich ist, poena d. 25. item mit braten wenden.
3. Wird ein Nachbar den andern, oder eine Nachbahrin die andere schmähen, oder Läster worte zuschüssen: der schuldige soll gestraft werden, so wohl auch die schuldige um d. 12: wird ihm aber seine Ehre gekräncket, besuche er die Obrigkeit.
4. Wird jemand die Nachbahr vätter schmähen, und unehren mit Worten poena d. 50.
5. Wird eine Nachbarschaft wass zu arbeiten haben ingemein, und kompt einer langsam soll er geben oct vini 1 — komt er gar nicht so soll geben oct. 2.
6. Wird ein Nachbar oder Nachbarin, unsaubere Sachen, als Kerschel, Äscher, oder sonst dessen etwass, in den weg oder Steg, da man hin und hergehet schüten, soll gestraft werden um d. 25. wird er aber Muthwillen üben dupelte Strafe.
7. Wird ein Nachbar bey der Nachbarschaft oder aber sonst bey Nachbarn und ehrlichen Leuthen undäuen,[1]) soll gestraft werden mit d. 20:
8. Wird eine Nachbarin nachlässig erfunden werden, bey denen Feuer Stäten, dass sie nicht Sorge träget. poena oct vini 1.
9. Wird imand nicht zur Hochzeit komen wenn Mann die Klocken lautet, aufs langsamste eine halbe stund, poene oct. 1. — komt er aber gar nicht, und ist ein Nachbar, die Strafe oct vini 2.
10. Wird jemand bleiben sietzen auf der Hochzeit, nach gehaltenem Urlaub, aussgenohmen Freunde und fremde Gäste, und dem Hochzeit vater nicht frieden geben, poena d. 16 wird aber jemand auf eine andere wirthschaft mit fort gehen, und trincken wollen, so zahle er auss seinem Beutel, will aber der Hochzeit vater, aus freyem willen ein oder paar achtel wein, auf eine andere wirtschaft schencken, so steth es in seinem willen.
11. Wird jemand denen Nachbahrvätern ungehorsam seyn, es sey ein Nachbar oder Nachbahrin, zur Zeit des Aschs Tages, die St(r)af soll seyn d. 25.
12. Werden die Nachbahr väter ihr Amt nicht thun, als mit versamlung der Nachbarschaften, förderung der zucht und Ehrbarkeit, die sollen der Nachbarschaft verfalen d. 50. werden

[1]) Sich erbrechen.

sie sich aber der Strafe wehren, sollen sie vor den Hanen angeklaget werden, der soll von einem nehmen h. fl. 1: mit vermahnung seines Amtes, werden sie sich aber noch wiederspenstig machen, so sollen sie von dem Hanen, und denen andern Nachtbahrn, vor dem Herrn Burger Meister angeklaget werden als für die, welche Zucht, Ehr und Gerechtigkeit nicht lieb haben, und als untügtige und ehrlose Leute, aus dem Amt gestossen werden.

13. Welcher Nachbar mit denen Elenbogen auf den Tisch walachischer weise lieget, und nicht frey aufsetzt soll verfallen d. 2.
14. werden die jüngsten Nachbahrn, nicht gehorchen den Ältesten, wenn sie diese unterreden. sonderlich da sich mancher mit aufgespertem Munde herfürthut und überschreit die andern soll alsbald in continenti gestraft werden um d. 12.
15. Stöst ein Nachbahr auss vollheit oder aus unbedacht ein Mass wein um, der soll alsbald eine andere geben, — ist es eine halbe gleich also
16. In verrichtung des Heiligen Abendmahls, wollen wir nach diesem prozess handeln.

Die Nachbahr väter sollen fleissig achtung geben, welcher des Jahres einmahl wird versäumen, soll der Nachbarschaft zur Strafe geben d. 50. zum andermahl h. fl. 1. Erscheint er zum drittenmahl nicht, so soll er von seinem Selensorger gäntzlich excomuniciret werden, so lang biss er sich mit seinem Beicht vater, und verordneten Kirchenvätern vernimt.

Item von einer Scheur aufzuheben, soll man geben Vr. vini 5. item mit küchen und gebrät und auch Brod zur Nothdurft, so viel als möglich zu geben ist.

Item von einem kälter drithalben Eimer wein, küchen gebrät verpflegen.

Diese Artikel sind darum und zu dem Ende von denen Gotseligen alten und vor vätern angeordnet, damit Zucht und Ehrbarkeit, die beide Gott und Menschen gefälig, erhalten und vermehret werde, und dass Menschen, welche nach dem Ebenbilde Gottes erschafen, also von dem unvernünftigen viche einen Unterschied haben: und sind confirmiret Ano ut supra sub Pastore Thoma volkero segesdensi, und vilicatu Andreae ungewaschen, und sollen alle Jahr in denen Nachbahrschaften denen Nachbarn vorgelesen, und von den Nachbahrvätern fleisig versorget werden.

Anno 1724 sub oficio vilicatu providi viri Georgii Binders et Mathia Thalmann als Mertenorend und Hones Schotsch Nachbahr väter gewesen, haben wir auszeichnen wollen wass an Hochzeiten denen Geistlichen zu geben gebühret. In versamlung der gantzen Nachbarschaft:

1. Am Dienstag des Abens gehöret dem Herrn Pfarrer von einer Hochzeit zwey braten, zwey kalatschen und zwei Masswein,

2-do Am Mitwoch wenn Mann um die copulation bitet, gehöret dem Herrn Pfarrer ein braten, ein klatsch und ein Masswein

3-tio Am Donerstag wenn man die junge Frau zur kirchen leitet gehört dem Herrn Prediger ein braten, ein klatsch ein Masswein.

4-to wenn Mann ein Paar ausruft gehört dem Herrn Pf. d. 10.

5-to für die copulation gehört dem Herrn Pfarrer d. 24.

6-to wenn die Junfrau zur kirchengeleitet wird d. 16.

Renovatae sunt Leges in (!) Anno 1776. die 22 Junii. bey den Richtern Georgi Horvath und Hones Rether, und gesetzten Nachbahr Vätern als Johanes Schotsch und Johannes Roth signatae per Georgium Schotsch Rectorem Laszlensem."

[Die erhaltenen Aufzeichnungen im Pfarramtsarchiv ermöglichen es, die Entwicklung der Nachbarschaftsartikel bis zur Gegenwart stufenweise zu verfolgen, doch kann hierauf nicht näher eingegangen werden.

Die hier wiedergegebenen Bestimmungen der Nachbarschaftsartikel sind auf Schöpfpapier in ein kleines Oktavbändchen geschrieben.]

Kleine Mitteilungen.

1. Über das **Mühlbächer Altarwerk** und die **Veröffentlichung aus der Brukenthalischen Galerie** schreibt der bekannte Kunstkenner Professor Dr. B. Riehl aus München in einem Privatbrief folgendes:

Das Mühlbächer Altarwerk interessierte mich um so mehr, als ich gerade mit einer Spezialarbeit über die Plastik dieser Zeit, allerdings in meiner nächsten Heimat, beschäftigt bin, deren damaliger Charakter aber vielfach Verwandtes mit dem fraglichen Altarwerk hat. Mit der sorgfältigen Abhandlung Dr. Roth's bin ich fast durchgehends einverstanden, nur fällt es mir schwer zu glauben, dass die vier Reliefs des Marienlebens, die deutlich der Schule des Veit Stoss angehören, von demselben Meister herrühren sollen, der die Gruppe des Schreines mit dem Stammbaum Christi schnitzte. Das Schnitzwerk im Schrein zeigt viel entwickelter den Stil des 16. Jahrhunderts, während die Marienreliefs, obwohl in der Frühzeit des 16. entstanden, stilistisch noch sehr stark durch das 15. bestimmt sind. Dergleichen Fragen lassen sich aber nur vor dem Original entscheiden, jedenfalls ein weiterer Antrieb Siebenbürgen, wenn es mir irgend möglich, aufzusuchen.

In noch höherem Grade laden dazu natürlich die feinen Reproduktionen der bedeutenden Galerie. Da sind gar manche gute alte Bekannte, die man von einer neuen Seite kennen lernt. Ein hochinteressantes Porträt ist der Jan van Eyck, ein trefflicher Charakterkopf das Bildnis des Mannes mit dem Totenkopf, für uns Münchner speziell wichtig das Porträt Herzog Wilhelm IV. von Bayern, sehr fein empfunden ist der Memling zugeschriebene betende Stifter mit dem Knaben. Die Landschaftsmalerei, die mir

stets besonders lieb war, ist durch eine Reihe historisch und künstlerisch höchst anziehender Werke vertreten. Jodocus de Momper ist ein für die Geschichte dieser Gattung wichtiger Meister, für seine Zeit sehr charakteristisch ist Cornelis Saftlevens Bild. Die Winterlandschaft P. Berchem's scheint ein besonders glückliches Werk dieses tüchtigen Meisters. Ph. de Koninks Bild gibt trefflich den Charakter der holländischen Landschaft und recht originell ist das Bild von Gillis D'Hondecoeter. Auch im Genre finden sich vom feinen Mieris und dem lustigen J. v. Craesbeeck, dem derbkräftigen Jacob Jordaens und dem zarteren Teniers prächtige Sachen. Kurz eine Fülle von Anregung und Genuss.

2. **Zu F. W. Schuster, siebenb.-sächs. Volksdichtungen.**

S. 177. Als Nachtrag: Nr. 310. Hîrsch uch huërtsch uch ärbes: drâerlâ gericht. (huirtsch, haritsch = Haidekorn.) Hermannstadt.

S. 195. Als Nachtrag: Nr. 490. De gebangdän däppen, hâlden um längsten.

S. 273. Nr. 51. Auflösung vielleicht: Der an eiserner Kette hängende Eimer des Radbrunnens, oder: Die mit Eisen gefütterte Nabe des Wagenrades.

S. 281. Nr. 91. Auflösung vielleicht: Seine Länge.

S. 300.

„Ta Flacker-Fiëcht, wo gihsta hin?"
Za mengen helligen werken!
Ich sâl za enner (N. N. Frauenname)
Ich sâl är knôchen gohn brêchen,
Ich sâl är blâd sogen!
„Ei dât sâlta nët dân!
Ech bän de motter Maria."
Äm nummen des Vaoters etc. Amen.

S. 357.

Franz
Wie die Wanz,
Wie die witten
Kantanz.

Sepp
Wie die Wepp,
Wie die witten
Kantepp

usw. in unendlicher Abwechslung.

S. 359. Nr. 150. A. wird in Hermannstadt folgendermassen gesprochen:

Des ôwest, wänn ich schlôfe gohn,
siwn ängel mät mër kun:
zwîn ze de hîwden
zwîn ze de sekten,
zwîn ze de fessen,
der siwent sâl mich zâdæken,
âser härrgott sâl mich
fräsch uch gesangd afwæken!

S. 361. Nr. C. wird in Hermannstadt folgendermassen gesprochen:

Ech hîrt de klêkeltcher klängen,
de hellig ängeltcher sängen,
se wôre schnîwëiss ugedôn,
se sûlen zer helligen prädig gohn.
Wä se än de Kirch kâmen
wor et hîsch gekiërt.
Äm den iëlter genge se,
af den iëlter trâde se,
Gott den härre bâde se. Amen!

S. 384. Als Gegenstück zu Nr. 183 aus Hermannstadt:

Äckete, päckete, zuckete mê,
abel, fabel, dominê,
elz, pelz, parla puff —
du bist drauss!

S. 387. Nr. 194. Nach der 2. Zeile rechts, nach dem Worte piârlenk, wird in Hermannstadt gesagt:

susa, busa, back
un dem pändel pack!

(Auch: än de pändel k . . k! wird als derber Witz gehört).

S. 389. Nr. 203. In Hermannstadt hiezu als Gegenstück:

Maxkadder!
Hinendader!

S. 390. Zu Nr 205. Nachweis wie in Hermannstadt „Mühle" gespielt, „gemacht" wird (gewöhnlich von zwei Mädchen oder Mädchen und Knabe, seltener zwei Knaben): Mit dem Rücken an einander gestellt und mit den Armen gegenseitig eingehakt wird durch abwechselungsweises und gegenseitiges Bücken und Heben und sich Hebenlassen, wobei beim Niederlassen die Füsse auf dem Boden aufschlagen, die Mühle (Stampfmühle) gemacht.

S. 402. Nr. 245, wird in Hermannstadt so gesprochen:

A, b, c,
beiszen mich die flê,
beiszen mich die wanzen,
kann ich nicht mehr tanzen. *K. V.*

1. Splitter zur Volkskunde.

Zum Wörterbuch. *sə,* von einem Mädchen, das schon in die Schule geht. se äs krąnk. Aber: ed äs krąnk, von einem kleineren Mädchen.

mæhaft sen, = sich Mühe geben.

imməsən, Finger oder Zehen bewegen. e immest mät dn Zînən.

Wu'lbrôdn, Wade. Braller.

Wu'lebrôdn. Martinsberg.

frą̄ sōn, aufgeben. dər Doktər sōd e frą̄, gibt ihn auf; er muss sterben.

ousdān, entledigen; e wet sich menjər ned ousdān, er würde mich nicht wegstossen, nicht nichts mit mir zu tun haben wollen. Gross-Schenk.

Kakərūdə, Kletitten, Pfannkuchen. Tarteln.

Mitgeteilt von Dr. med. Heinrich Knopp.

Fech, f. Feige, Südfrucht und vulva. Redensart: Em wid ich schīn de Fech wïisen = Jemanden mit Hohn abweisen. (Seivert's Novellen, 2. Bd., S. 75, Anmerkung.) Bei Anwendung stummer Geberdesprache wird der Daumen zwischen Zeige- und Mittelfinger der zur Faust gemachten Hand hervorgesteckt.

Zängd zīgən, Zähne zeigen, höhnend abweisen. Geberde: durch Abschnellen eines Fingernagels der Hand von den Zähnen des geöffneten Mundes ein Geräusch erzeugen.

knäckən, knicken, vernichten. Geberde: Die Fingernägel der

beiden Daumen aufeinanderklopfen, ähnlich wie beim Flohtöten. Ebenfalls bei Verhöhnung angewendet. Hermannstadt.

Mitgeteilt von Franz Michaelis.

Ir hud ich entricht = Ihr habt Euch beschmiert. Zeiden.

Hâss'lə fārkən (Ferkel), Laubfrosch. Rosenau.

Diès von der Beoch (Bach), „Flanell". Flanell wurde nämlich in Kronstadt während der Markttage neben dem auf der Flachszeile sich hinziehenden Kanal verkauft. Zeiden.

Mitgeteilt von Dr. K. Lurtz.

Nōbərštərf, ⏑ ⏑ ⏊ f. Nachbarschaft. Ebenso: *Brādərštərf;* aber: Sästəršəft ⏊ ⏑ ⏑. Gross-Scheuern.

sich schīdən, ə lacht, dat ə sich schīt. Reps.

Gəmǣt, sə hu nichə gəmǣt. (Die Pinzgauer Kühe.) Felmern.

Prūt, dünnes Eis. Det Schäff kangd ned iwər dn Ạlt, wel Prūd afm Ạlt wōr. Martinsberg.

Farjən, m. Schiffer, Fuhrmann. Martinsberg.

alkām ⏑ ⏊. Vieh, das zur Spekulation gemästet wird (im Gegensatz zum Zuchtvieh). alkām Kǣ, alkām Schōf.
Mergeln. Schönberg. Seligstadt.

Wiəch. Dər Wiəch äs gor ə licht Nōbər. (Äcker am Wege sind nicht beliebt, weil man da leicht Früchte stehlen kann.)
Gross-Schenk.

Gläck. Bäs zem Mą̂ sellən də Kǣ än irəm Gläck gōn, bis Mai sollen die Kühe auf Euer Risiko auf die Weide gehn (gehn sie bis dahin zugrunde, so solls Euer Schaden sein).
Gross-Schenk.

ruškich ⏊ ⏑, ungekämmt, mit wirrem Haar, wā ə ruškich šwen.
Zendersch.

Ak; štą̂nd denjəm āk, „stelle deinen Mann!" Zendersch.

Za'tərt, f. lange Büchse. Gross-Schenk.

Zāədər, f. bewegliche Deichsel am Pflug, oder am Ochsenviergespann. Neudorf bei Schässburg.

Tēschlą, Dasselbe. 13 Dörfer.

Štimpər, „Füsse". zə-jôr hadd ich mər də Štimpər gād ərfrīrən.
Braller.

Hīftsəl, n. Kopfhalfter der Pferde. Braller.

Gəštēltnəs, n. dəm Gəštēltnəs nō, „dem Ansehn nach".
Urwegen.

„Windin", „Windfrau". Pfarrer: Na! wæ dər Wänjd gīt! Bauer: Wīlərwirdijər Härr, ded äs en Wanjdan. (Windfrau, böser als ein gewöhnlicher Wind.) Martinsberg.

Literatur.

Dr. E. Fischer, **Die Herkunft der Rumänen.** Eine historisch-linguistisch-ethnographische Studie. Bamberg. Verlag und Druck der Handelsdruckerei 1904.

Unser seit mehr als 20 Jahren in Bukarest lebender Landsmann unterwirft in diesem 300 Seiten starken Buch auf Grund einer genauen Kenntnis der gesamten einschlägigen Quellen und Literaturwerke die Frage der Herkunft der Rumänen einer neuerlichen Prüfung. Die Antwort, die er darauf gibt, deckt sich im grossen und ganzen mit derjenigen Röslers und seiner Nachfolger. Diese Ansicht wird heute nicht bloss von beinahe allen bedeutenden deutschen und ungarischen Gelehrten, die sich mit der Frage befasst haben, geteilt, sondern scheint auch in Rumänien nicht mehr auf so starren Widerstand zu stossen, wie das früher der Fall war. Auch Fischer sieht also in den Rumänen nicht die Nachkommen der romanisierten autochthonen Bewohner des alten Dazien, sondern spätere Ankömmlinge von der Balkanhalbinsel. Hier, in dem Mittelpunkte des Systems der Balkangebirge, ist das rumänische Volkstum durch die Romanisierung der thrazischen Dardanier und Bessen entstanden, die durch die Christianisierung dieser Völker beendigt wurde. Hier finden sich im 6. und 10. Jahrhundert die ersten Spuren des neuen romanischen Dialektes vor und von hier aus sind die Rumänen von dem 9. Jahrhundert an über die Donau auf das linke Ufer des Flusses hinübergegangen. Besonders bildete die Zertrümmerung des Bulgarenreiches durch den griechischen Kaiser Basileus II. (im Jahre 1018) Fischers Ansicht nach einen Hauptantrieb zum massenhaften Verlassen der alten Heimat, um sich dem Steuerdrucke der Byzantiner zu entziehen. In der Datierung des Beginnes der Abwanderung der Rumänen, worin er auf eine von dem alten Engel ausgesprochene Ansicht zurückgreift, weicht also Fischer von Rösler und Genossen ab, die sie nicht lange vor ihrer ersten urkundlichen Erwähnung in Siebenbürgen (1222) auf dem linken Donauufer auftauchen lassen. In ihnen sieht er die Träger der zahlreichen slavischen Ortsnamen in Siebenbürgen, welche Magyaren und Sachsen von ihnen überliefert erhielten — eine Vermutung, die Manches für sich hat.

Eine Anzahl von Beilagen bieten Beweismaterial für die in Buch verfochtenen Ansichten. Wir finden darunter eine Sammlung dakischer und illyrischer Personennamen, der christlichen Terminologie, soweit sie dem Griechischen und Slavischen entstammt, Dialektproben und vergleichende Wörterverzeichnisse zur Beurteilung der Stellung der einzelnen rumänischen und norddanubischen Dialekte zu einander, endlich Wiedergaben des Tropäums von Adamklissi in der Dobrudscha, wo besonders auf die Ähnlichkeit der Haartracht einiger Figuren mit der früheren Haartracht der Motzen hingewiesen wird. Ein ausführliches Sach- und Namenregister bildet den Schluss des Buches, das in leicht dahinfliessender Sprache geschrieben ist. Seine Anschaffung sei Allen, die sich für die Frage interessieren, besonders aber auch unsern Bibliotheken bestens empfohlen.

R. Br.

Friedrich Reimesch, **Die Gliederung des Kirchen- und Schulwesens der Siebenbürger Sachsen.** Deutsche Erde. 1904. Heft 1. Mit einer Karte.

Nach den letzten statistischen Ausweisen wird das Schul- und Kirchenwesen der Siebenbürger Sachsen nach den 10 Kirchenbezirken durch eine klare

und sorgfältige Karte veranschaulicht. Die Zahl der Volksschulklassen, die Art der Vorbildung der Geistlichen, Fachschulen, Bewahranstalten usw. werden durch besondre Zeichen ausgedrückt. Das Begleitwort gibt die notwendigen geschichtlichen und statistischen Erklärungen. Wir können dem Verf. und der Redaktion der „Deutschen Erde“ für die Veröffentlichung dieser instruktiven Darstellung dieses Zweiges unsres Kulturlebens nur dankbar sein. *Ss.*

Soeben ist erschienen:

Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde N. F. 32. Bd. 1. Heft. Enthält: Dr. Jakob Bleyer, Ein Gedicht Michael Beheims über Wlad IV., Woiwoden von der Walachei (1456—1462). S. 5—39. — Dr. Viktor Roth, Das Mühlbächer Altarwerk. S. 40—87. — Dr. Fr. Schuller, Zwei Konskriptionen des einstigen Hermannstädter Stuhles aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts S. 88—202.

Nachrichten.

Aufruf zur Mitarbeit behufs Ermittlung noch heute gebräuchlicher deutscher Namensformen für Orte in fremden Sprachgebieten!

In Bezug auf den Gebrauch deutscher Namensformen für Orte in fremdsprachiger Umgebung stimmen die Forscher aller in Betracht kommenden Wissensgebiete überein: nur solche deutsche Ortsnamen haben für die Gegenwart Berechtigung, die noch im Volksmunde lebendig sind, d. h. die noch heute zum Sprachschatze einer deutschen Minderheit der Einwohner oder zu dem der deutschen Nachbarn jenseit der Sprachgrenze gehören. Alle „Buchnamen“, die in früheren Jahrhunderten gebräuchlich waren, jetzt aber verklungen sind, haben nur geschichtlichen Wert.

Die Schwierigkeit liegt aber in der zuverlässigen Feststellung der Namensformen, die heute noch gebraucht werden, der Wissenschaft und damit der Allgemeinheit aber unbekannt sind. Hier droht kostbares altes deutsches Sprachgut verloren zu gehen, das die Mundarten treulich bewahrt haben, das die Schriftsprache aus einfacher Unkenntnis aber nicht übernommen hat. So ist z. B. noch heute im deutschen Elsass Nanzig der gebräuchliche Name für Nancy, noch heute fährt die Postkutsche aus Graubünden ins Veltlin nicht nach Chiavenna, sondern nach Cläven, noch heute heisst Maros-Vasarhely bei den Siebenbürger Sachsen Neumarkt, noch heute kennt die deutsche Muttersprache der Balten kein Pskow, sondern wie zur Hansezeit nur ein Pleskau. Es ist die höchste Zeit, uns sichere Kenntnis dieser heute noch lebendigen deutschen Namensformen zu verschaffen, um sie als Beleg vergangener Kolonisationstätigkeit unseres Volkes oder lebhafter deutscher Kulturbeziehungen über die Grenzen unseres Sprachgebiets hinaus in der deutschen Schriftsprache zur Geltung zu bringen, aus der sie bisher vielfach nur verbannt waren, weil man sie für verklungen hielt.

Wir richten daher an alle, die sich an Ort und Stelle verlässliche Kenntnis des Gegenstandes verschafften, die herzliche Bitte, ihre Beobachtungen der Schriftleitung der „Deutschen Erde“, dem mitunterzeichneten Herrn Prof. Paul Langhans mitteilen zu wollen.

Dr. Paul Baillen, Ernst v. Braunschweig, Prof. Dr. Alfred Kirchhoff, Otto Sarrazin, Prof. Dr. Ernst Hasse, Prof. Dr. Reinhold Koser, Prof. Dr. Alois Brandl, Prof. Dr. Felix Dahn, Prof. Dr. Theob. Fischer, Prof. Dr. Moritz Heyne, Prof. Dr. Karl Lamprecht, Prof. Paul Langhans, Prof. Dr. Georg v. Mayr, Prof. Dr. Hans Meyer, Prof. Dr. Albrecht Penck, Prof. Dr. Dietrich Schäfer, Prof. Dr. Ferdinand Vetter, Prof. Dr. Ad. Wagner.

Wir fügen an diesen Aufruf die Bitte, im Volke lebende deutsche Bezeichnungen nichtdeutscher Ortschaften in Siebenbürgen zur Vermittlung an Prof. P. Langhans der unterfertigten Redaktion mitteilen zu wollen.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVII. Jahrg. Hermannstadt, März—April 1904. **Nr. 3—4.**

Zu Beheim's Gedicht über Wlad IV., zubenannt Drakul.

In der Einleitung zu Beheim's Gedicht (Archiv, Bd. XXXII, S. 7) schrieb ich: „Ausser diesem niederdeutschen Drucke (mitgeteilt im Archiv, Bd. XXVII, S. 331—343) führt Kertbeny in seiner erwähnten Bibliographie (Ungarn betreffende deutsche Erstlingsdrucke, S. 9) noch fünf andere, alte, in hochdeutscher Sprache abgefasste Zeitungsblätter an. Diese scheinen alle, wie aus ihrem Titel und der bibliographischen Beschreibung hervorgeht, nur verschiedene Ausgaben desselben Originals zu sein, die nur in einigen unbedeutenden Einzelheiten von einander abweichen.“ Nun hatte ich Gelegenheit zwei dieser Drucke in der Münchener Staatsbibliothek einzusehen und mich davon zu überzeugen, dass die ohnehin wahrscheinlichen Vermutungen vollkommen richtig sind. Der eine Druck ist vollständig und unbeschädigt, mit einem bunt übermalten Holzschnitte, der Drakul darstellt, versehen, aber ohne Angabe von Ort und Jahr des Erscheinens (4°. Inc. c. a. 1086 m, 12 S., bei Kertbeny Nr. 30, bei Hain Nr. 6405). Der andere Druck ist nur in einem Bruchstücke von zwei fehlerhaften Blättern erhalten (4°. Inc. s. a. 697; näheres bei Kertbeny unter Nr. 31 b.). Erschienen ist derselbe in Augsburg 1494 bei „Cristoff Schnaitter.“ Beide Drucke stimmen mit dem niederdeutschen, von belanglosen stilistischen Abweichungen und dem Dialekt abgesehen, vollkommen überein und zwar nicht nur hinsichtlich des Stoffes selbst, sondern auch in Bezug auf Form und Reihenfolge des Erzählten. Doch stehen auch die beiden Münchener Drucke nicht in dem Verhältnisse des einfachen Abdruckes zu einander, soweit sich dies nämlich dem freien Vorgehen der damaligen Verleger gegenüber

bestimmen lässt. Der niederdeutsche Druck liebt es, hie und da einen tautologischen Satz einzufügen, der in den beiden andern Drucken fehlt, z. B. am Schlusse: „De he (nämlich Drakul) eyn cristen was worden." Die im niederdeutschen Drucke vorkommenden „Thatteren" heissen in den Münchener Drucken, wie auch in der Lambacher Handschrift, „gygeůner." „Zendingk" im niederdeutschen Druck heisst im vollständigen Münchener Druck „zeinding," in der Lambacher Handschrift „zeiding." Der niederdeutsche Druck berichtet, dass Drakul „in de groten schyldow" „vif dusent menschen" habe töten lassen, was offenbar ein Druckfehler ist, da am Schlusse desselben Absatzes von „XXV dusent" die Rede ist. Im vollständigen Münchener Drucke, wie auch in der Lambacher Handschrift, steht: „XXV tausent." Am Schlusse des fehlerhaften Münchener Druckes ist hinzugefügt, was in allen anderen Drucken fehlt und auch von Kertbeny hervorgehoben und mitgeteilt ist: „Item seine grosse schâtz hat er so listiclich verpauē und behalten auch die arbaiter vnd werck leüt So vil (?) nach ain ander listiclich lassen ertôden das sy niemant solt mügen finden".

Wie nun diese Drucke, so bieten gewiss auch die übrigen nichts neues, und eine weitere Nachforschung kann, wenigstens in stofflicher Hinsicht, zweifellos keine Bereicherung des bisher Gekannten bringen.

Zum Schlusse füge ich nur noch hinzu, dass auch die berühmte Acerra philologica (begonnen von Peter Tauremberg) von der Beliebtheit der anekdotenhaften Erzählungen über Drakul zeugt. Das elfte Stück des sechsten Hunderts (Frankfurt und Leipzig, 1667) lautet: „Dracula lâsset den Tůrckischen Legaten die Hůte auff die Kôpffe nageln. . . . Von dem tyrannischen und blutdůrstigen Dracula Weywoden in Siebenbůrgen lieset man, als zu ihm auff eine Zeit der Tůrckische Kâyser seine Legaten schickte, dass sie bey ihm etwas anbringen solten, und die Legaten ihres Landes Art nach, die Tůrckische Hůte nicht abziehen wolten, sondern auf dem Kopff behielten, habe ihn solches sehr verdrossen. Er hat sie anfangs freundlich erinnern lassen, sie solten sich besinnen, mit wem sie zu thun hâtten, Ihm seine gebührende Ehre geben, unnd die Hâupter entblôssen, wann sie mit ihm zu thun hâtten. Wie sie sich aber dessen verwegerten (sic!) und ihren alten Gebrauch vorwendeten, siehe, da hat Dracula zu Bestârckung ihres alten Herkommens einen jeden unter ihnen seinen Tůrckischen Hut mit drey Nâgeln auff dem Kopff feste machen lassen, damit sie also die Hůte niemals abziehen důrfften."

Diese Greueltat wird auch von Beheim und den übrigen ihm nahe stehenden Quellen erzählt, aber nicht von türkischen Boten, sondern von „Walhen, d. i. Wälschen. Nur Bonfini spricht von türkischen Legaten, der mit der Acerra philologica auch darin übereinstimmt, dass er die Hüte gleichfalls „mit drey Nâgeln" befestigen lässt. Doch ist sein Bericht so wortkarg und kurz, dass

wir für die **Acerra philologica** gewiss eine andere Quelle annehmen müssen. Es wird zweifellos noch zahlreiche Aufzeichnungen über Drakul und seine Schreckensherrschaft gegeben haben, die nun verschollen oder noch aufzustöbern sind.

München. *J. Bleyer.*

Das Mühlbächer Altarwerk.

Unter diesem Titel veröffentlicht Dr. Viktor Roth im 1. Heft des 23. Bandes des Vereinsarchivs Seite 40–87 unter Beigabe von sieben Tafeln mit Lichtdruckbildern eine Monographie des Flügelaltars der ev Pfarrkirche in Mühlbach, die schon in Anbetracht des Gegenstandes alle Beachtung verdient. Aufmerksam geworden ist man auf diesen Altar allerdings nicht etwa jetzt erst; unsere Forscher haben ihn von jeher wohl gekannt, aber ausser kurzen Bemerkungen leider nichts darüber veröffentlicht. Die Gründe hievon mögen verschieden sein. Dem Verfasser gebührt das Verdienst, entschlossen an die Lösung eines schwierigen Problems geschritten zu sein, das er, wenn auch nicht vollständig gelöst, so doch seiner endlichen Lösung nahe gebracht hat. Schreiber dieser Zeilen kennt den Mühlbächer Altar, wie er meint, auch ziemlich genau, denn er hat ihn vor der bösen Restauration des Jahres 1896 im Laufe eines Jahrzehnts wiederholt besichtigt und manche Beobachtung aufgezeichnet. Er bedauert es nur lebhaft, dass er dies nicht auch 1896, als der Altar mit Gerüsten umgeben und eine eingehende Besichtigung aller Teile desselben möglich war, tun konnte. Diese Gelegenheit ist bedauerlicherweise nicht von ihm allein versäumt und damit ein abschliessendes Urteil über manches, so über die der Bekrönung, in unabsehbare Ferne gerückt worden.

Der Altar galt bisher, sofern etwas über ihn veröffentlicht wurde, für ein Werk aus dem Jahre 1418. Gestützt wurde diese Annahme auf die Altarinschrift und ein Wappen. Der Verfasser der Monographie rückt dessen Entstehung aus verschiedenartigen Gründen (S. 48) in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts; entscheidend hiebei ist ihm vielleicht doch auch das gewichtige Urteil Professor Beissels gewesen, der erklärt, dass ihn der Typus der Schnitzereien an Veit Stoss erinnere. Mir persönlich bereitet es Freude, dass ich letztere Ansicht bereits vor zwanzig Jahren wiederholt ausgesprochen. Der Verfasser hält die Jahreszahl 1418 der Inschrift für falsch; S. 47 spricht er aus, dass sie gelegentlich einer Renovierung schlecht gelesen und so aufgezeichnet worden sein dürfte, denn anstatt „1478“ oder „1518“ könne leicht 1418 gelesen werden, wenn man an die Zahlenformen jener Zeit denke. S. 49 nimmt er das Jahr 1518 an, nachdem diese Vermutung auch Prof. Beissel ausgesprochen. Zweifellos ist 1418 falsch. Eine Verwechslung der Zahlen fünf und vier halte ich indes nicht für wahrscheinlich,

dagegen kann sieben oder eine Neun mit kleiner Schlinge oben, später — ich denke gelegentlich der Restauration 1681 — sehr wohl mit einem Einser verwechselt worden sein. Das Jahr 1478 als Erbauungsjahr des Altars anzunehmen, geht nun aber aus lokalgeschichtlichen Gründen, die F. Baumann in seinen eingehenden Studien klar legt, nicht an; gegen das Jahr 1518 spricht, abgesehen von der unwahrscheinlichen Verwechslung von fünf und vier, auch die von Dr. G. A. Schuller geäusserte Ansicht, dass aus inneren Gründen zwischen der Aufrichtung des Altars und dessen erster Restauration von 1524 ein längerer Zwischenraum als der von sechs Jahren angenommen werden müsse Ich bin der Meinung, dass die fragliche Jahreszahl ursprünglich 1498 gelautet habe und somit die Erbauung des Altars in dies Jahr zu versetzen sei. Dieser Annahme widersprechen weder lokal- noch kunstgeschichtliche Gründe, auch das Wappen nicht, von dem der Verfasser urteilt, dass „es gar nicht erwiesen, dass unser Wappen wirklich des Königs Sigismunds sei. Es kann ebensogut das Wappen Ludwig II. (1516—1526) vorstellen.“

Gewiss mit Recht wurde von jeher bei der Feststellung der Entstehungszeit des Altars das Wappen mit der Inschrift in Verbindung gebracht. Nur zu natürlich war es im Hinblick auf das dort angegebene Jahr 1418 das Wappen für jenes Sigismunds anzusehen, wofür auch dies selbst zu sprechen schien. Der Verfasser beschreibt nun wohl (S. 83) dies Wappen; indem er aber sein Augenmerk auf die falsche Farbengebung desselben richtet, übersieht er dabei eine Kleinigkeit, die freilich entscheidend ins Gewicht fällt: das Mittelschildchen mit dem einfachen Adler. Dieser Adler wurde bisher für den Adler von Brandenburg und aus diesem Grunde das Wappen für das Sigismunds gehalten. Das ist freilich irrig, denn Sigismunds Wappen zeigt einen viergeteilten Schild, der im ersten und letzten Feld die vier Balken oder Flüsse Ungarns, im zweiten und dritten Feld den brandenburgischen Adler enthält;[1]) das Wappen des Altars hingegen ist ein viergeteilter Schild mit einem Mittelschildchen und hat im ersten Feld die vier Balken, im zweiten das Doppelkreuz, im dritten die Löwenköpfe Dalmatiens, im vierten den böhmischen Löwen und endlich im Mittelschildchen den einfachen Adler — Polens. Es ist dies das Wappen König Wladislaus II.,[2]) das auch sein Sohn König Ludwig II. führt.[3])

Hier finde ich es noch für nötig, darauf hinzuweisen, dass die Annahme des Verfassers, die Altarinschrift, wie sie vor der Restauration von 1896 gelautet, lasse sich heute nicht mehr feststellen (S. 75), nicht stichhaltig ist. Ich selber habe sie genau kopiert, vielleicht auch Andere, und zur Kontrolle für die absolute

---

[1]) Széchényi Catalogus numorum Hung I. p. 77; Tabulae numismaticae I, tab. 5 no. 24.

[2]) Ibid. Catal. I. p. 100 no. 14; Tabul. I., tab. 13 no. 20.

[3]) Ibid. Cat. I. p. 113, no. 3 etc.; Tabul. I., tab. 15, no. 19—23.

Verlässlichkeit der Abschrift weise ich auf die Photographie des Altars hin, die ich vor etwa sechzehn Jahren für Stadtpfarrer Münzenberger in Folioformat aufnehmen liess. Darnach lautete die Inschrift zu Häupten (1) und Füssen (2) Jesses buchstäblich:

(1.) Altare hoc extructum
ano 1418.
(2.) Ren. Anno 1681
Rursus 1796.

Ich will auf die oft breiten kunstgeschichtlichen Ausführungen des Verfassers nicht näher eingehen; es überschritte dies den Rahmen einer Besprechung. Was ich sehr vermisse, ist vor allem eine genaue, liebevoll ins Einzelne gehende Schilderung des Altarwerkes, wie man sie bei einer Monographie erwarten muss Ansätze hiezu sind an einzelnen Stellen — so bei der Madonna im Altarschrein und einigen Gemälden der Altarflügel — mit Erfolg gemacht, leider aber nicht konsequent durchgeführt worden. Die beigegebenen Bilder, die hinsichtlich der Schärfe und Klarheit auch nicht einwandfrei sind, können die sachverständige Beschreibung der Details nicht entbehrlich machen. Ja, es macht fast den Eindruck, als ob der Verfasser auch viel zu sehr die Photographieen und weniger den Altar selber studiert hätte, denn wo diese keinen Aufschluss geben, da gerät die Genauigkeit und Verlässlichkeit seiner Beobachtung anscheinend ins Wanken. Ein Beispiel nur. Der Verfasser findet (S. 52) „an der nördlichen Schmalseite der steinernen Altarmensa über je zwei Kannen die Buchstaben eingehauen: V. A.,“ dagegen hat S. 73 „die südliche die oben erwähnten zwei Henkelkannen mit den beiden über ihnen sichtbaren Buchstaben: V. A.“ Dass die fraglichen Kannen und Buchstaben entweder auf der südlichen oder auf der nördlichen Seite, gewiss nicht auf beiden Schmalseiten des Altars stehen, das schliesst wohl auch derjenige, der den Altar nicht aus eigener Anschauung kennt, er weiss aber natürlich nun erst recht nicht, dass die Südseite die Kannen mit den Buchstaben aufweist. Nun stehen aber weiter auch die fraglichen Buchstaben nicht „über je zwei Kannen,“ sondern tatsächlich stehen zwei bauchige Kännchen mehr über- als nebeneinander und je ein Buchstabe in jedem Kännchen, und zwar ist in den Bauch des oberen der Buchstabe V, in den Bauch des unteren Kännchens der Buchstabe A eingemeisselt. Wer würde das aus der Darstellung des Verfassers herauslesen? Wo aber die angeführten Buchstaben stehen, das ist, wie ich gleich nachweisen will, für deren Erklärung durchaus nicht gleichgiltig, sondern von ganz entscheidender Bedeutung.

Bei der Aufwerfung der Frage nach dem Urheber des Mühlbächer Altarwerkes (S. 52) bemerkt der Verfasser hinsichtlich jener zwei Buchstaben: „Ob sich aber damit nicht nur der Steinmetz, der den Altartisch hergestellt hat, ein bescheidenes Denkmal hat setzen wollen, bleibt dahingestellt. Einen Künstlernamen, auf den

sich die beiden Buchstaben: V. A. beziehen könnten, kenne ich nicht. Vielleicht gelingt es aber einen solchen aufzufinden " Das würde meines Erachtens die Frage nach den Schöpfer des Altars oder auch nur der Mensa weder fördern noch klären. Der Name des Meisters, der das Kunstwerk des Altars schuf, wird durch diese Buchstaben ebenso wenig angedeutet, als der des Steinmetzes, denn die beiden „Kannen" stellen nichts anderes dar, als zwei Messkännchen, das eine für Wein, das andere für Wasser, und V ist die Abkürzung für Vinum, A für Aqua, wie denn beim katholischen Messopfer zwei Kännchen auf den Altar kommen, das eine mit Wein, das andere mit Wasser. Die Messkännchen des Mittelalters aber tragen oft den Buchstaben V oder A unten am Boden; der Steinmetz konnte dies natürlich nicht gut so darstellen, darum versetzte er das Zeichen an den Bauch des Gefässes.

Wenn wir nun auch den Künstler nicht kennen, dem wir das Altarwerk verdanken, das kann doch mit Sicherheit gesagt werden, das Schnitzwerk in den Flügeln und im Schrein weist auf die Schule des Veit Stoss hin. Der Altar ist leider nicht unverändert auf uns gekommen; wiederholte Restaurationen haben ihn vielfach verändert, am meisten wohl die erste vom Jahre 1524.

Ist das Schnitzwerk der Flügel und des Altarschreins gleichzeitig? Diese Frage stellt der Verfasser nicht, aber er scheint sie stillschweigend zu bejahen. Und doch ist die Arbeit der Flügel mindestens um ein Vierteljahrhundert älter, als die des Schreins; man vergleiche z. B. nur die Behandlung der Gewänder. Die Reliefs in den Flügeln erinnern hinsichtlich der Manier sehr an die von Veit Stoss herrührenden Arbeiten an den Flügelaltären der Marienkirche in Krakau, die aus dem Ende des XV. Jahrhunderts stammen. Die Mühlbächer Flügelreliefs können recht wohl von Schülern, die Arbeit des Schreins sogar von den Söhnen des Veit Stoss herrühren, denn Letztere mögen um die Zeit, da das Erdbeben das Gewölbe auf den Altar stürzte (1523), wodurch die ursprüngliche Bekrönung und der Schrein zertrümmert wurde, schon in Siebenbürgen gewesen sein.

In Betreff der Gemälde auf den Altarflügeln, die nach Kolorit und Lichtgebung gleichfalls nach Süddeutschland hinweisen, unterlässt der Verfasser es klarzulegen, ob und inwiefern diese durch Restaurierung gelitten haben? Und doch wäre es aus mehrfachem Grunde wertvoll dies zu wissen.

Die Bekrönung stammt, mit Ausnahme des Bildes in ihr, in der Hauptsache aller Wahrscheinlichkeit nach auch aus der Zeit der ersten Restaurierung, dass aber, wie der Verfasser annimmt, das Kruzifix jemals an der Stelle gestanden haben könne, an der heut das Bild der h. Dreifaltigkeit steht und erst 1796 „an die Spitze des Altars" versetzt worden sei (S. 77), ist ebenso unwahrscheinlich, wie unerwiesen, denn gerade bezüglich der Restauration aus dem Jahre 1796 sind eine Fülle von Aufzeichnungen im Pres-

byterial-Archive vorhanden, die der Verfasser freilich nicht kennt, die uns aber eine solche Änderung in dieser oder jener Form ganz gewiss melden würden. Ich habe die Überzeugung, dass die Umrahmung immer ein Bild umschloss.

Die Restaurationen von 1681 und 1796 haben sich, wie der Verfasser an anderer Stelle (S. 79) richtig meint, gewiss mehr oder minder nur auf äusserliche Ausbesserungen bezogen. Dafür, dass sie nicht einmal die ganze Polychromierung des Altars umfassten, bilden die Graffiti, die vor der Restaurierung im Jahre 1896 abgeschrieben wurden, einen schlagenden Beweis. So las ich in der Eierverzierung des Architravs oberhalb der Predella in den einzelnen Eiern eingeritzt: Brus Kiress 1673; Geo. Vietoris 1685; B. A. D°. 1643; I F 1662; I H̄ S AM. FR.; I H A 1649; P. D. 1623; Gobel Georgius A D 1647. Weiter auf dem vergoldeten Blattornament oberhalb des Eierstabes; Laur. Weidenfelder Diac. an. 1722; auf der Leiste darunter: Clemens Mercuriensis; Christianus Literatus 1645; D W S 1641; Michael Felmer 1740. Es ist darum sehr wahrscheinlich, dass die 1896 mögliche Untersuchung des Altars nicht allein noch viele interessante Graffiti zu Tage gefördert hätte, sondern auch andere geradezu überraschende Aufschlüsse gebracht haben würde.

Der Verfasser kennt bezüglich der Altarrenovierung von 1796 bloss ein Aktenstück des Presbyterial-Archivs, den Brief Stock's, der S. 80 und 81 nicht fehlerlos veröffentlicht wird. Statt ⌗ erscheint stets fl., dann sind Worte ausgelassen oder falsch gelesen worden, so dass der Sinn des Satzes darunter leidet. Ich weise bloss auf den Satz (S. 81) hin: „und welches als (?) nur unter der arbeitenden Hand erst zu erfahren war," der im Original lautet: „und welches als Ruinen nur unter der arbeitenden Hand erst zu ersehen war." Aber ausser diesem Brief geben noch eine grosse Anzahl von Notizen über Stocks Geldbezüge für die Altararbeit und sein nicht einwandfreies Benehmen der Kirche gegenüber Aufschluss. Ich will von diesen absehen und mich begnügen, hier bloss jene Angaben folgen zu lassen, die über die Art und die Zeitdauer der Renovierungsarbeiten am Altar Aufschluss geben, die vom Mai 1796 bis März 1797 stattfanden, wo Stock Mühlbach verliess. Sie sind den Kirchenrechnungen der Jahre 1796 und 1797 entnommen und lauten:

P. 17. 1796 den 19. Junius zahle dem Neubauer Eisen Schmiede Avram Vojna vor die reparatur der Altar Flügel Bänder und Eckstücke, nicht minder vor die Verfertigung der Nr. 100 St. rundköpfig Nägel 1 „ 12.

P. 20. 1796 den 21. Junius zahle dem Tischler Ludvig Gruninger die 8 neue Eckstücke zur Verstärkung der Altar Flügel Eke mit 1 „ 15.

P. 92. 1796 den 11. Aug. zahle dem Tischler-Meister Gruninger die auf ration der Altar Mahlerey verfertigte doppelte Leiter 2 „ 36.

1796 den 4-ten 7-ber vor Tischler Arbeit an dem Altar dem Ludvig Gruninger gezahlt 9 „ 16.

Post 50. 1796 d 13-ten 8-ber zahle dem Juon und Gyitzul vor die bei Einrichtung der Altar Figuren dem Mahler und Tischler geleistete Handhilfe Taglohn a 12 xr . . . 24 xr

P. 51. 1796 den 15-ten 8-ber zahle dem Juon Sztancsul und Todor Baldje eben unter obigem Tittel a 12 xr . . . 24 xr

P. 52. 1796 den 19-ten 8-ber zahle dem Tischler Meister Gruninger vor das aus seinem eigenen Brett verfertigte Altar Oval Brett, worauf die Vorstellung S. Sanctae △ gemahlt worden, nicht minder wegen Einraumung noch einiger rückständigen Altar Figuren . . . 7 „ —

P. 53. 1796 den 22-ten 7-ber zahle dem Schlosser Johann Konzt vor die zur Anschraubung der Altar Flügel Bänder und derer in denen Altar Thüren befindlichen Figuren verfertigte 32 Stk Schrauben a 6 xr . . . 3 „ 48.

1796 den 15-ten 9-ber zahle denen 4 Kirchen Russen Avram, Makave, Lapedat und Mihelle bey Abkleidung des obern Altar Gerüstes einen Taglohn a 6 xr . . . — „ 24 xr

1796 den 19-ten Aug. zahle dem Joh. Georg Giebel den Hauszins vor des Mahlers Wohnung vom 5 Maj bis 8-ten 8-ber 1796 . . . 6 „ 40.

1797 den 6. Martius zahle dem Tischler Meister Ludvig Gruninger das Altar Brett, worauf die Einsezung des h. Abendmahls zu mahlen kommt 3 „ 30.

1797 den 8 Martius zahle dem Mahler Martin Stock die Quartiers Bonification vom 8 X-ber 1796 bis 8 Mart: 1797 . . . 5 „ —

Insgesamt hatte Stock für seine Arbeit in den Jahren 1796 und 1797 die Summe von Rfl 245 „ 40 xr empfangen, aber das vertragsmässig ausbedungene Gemälde vom h. Abendmahl nicht geliefert. Als er im März 1800 starb, trat das Mühlbächer Lokalkonsistorium gegen Witwe und Waisen klagbar auf und nötigte sie zur Erfüllung des Vertrages, beziehungsweise zur Herbeischaffung des noch fehlenden Bildes, das die Rückwand der Predella einzunehmen bestimmt war und diese, nachdem es beigestellt worden, auch einnimmt. Nun behauptet zwar der Verfasser (S. 85), mit grosser Bestimmtheit, die auf die bezügliche Durchforschung hindeutet, dass „in dem Archive und den Kirchenbüchern der Mühlbächer Gemeinde keine hierauf Bezug nehmende Nachrichten vorzufinden sind“ und darum „die nähere Bestimmung des Bildes einer spätern Zeit vorbehalten bleiben“ müsse. Das ist indes ganz und gar unzutreffend. Wie die im alten Presbyterial-Archiv (Fascikel 81) erliegenden Urkunden es erweisen, verpflichtet sich der „k. k. Professor der Zeichnungs- und Baukunst“ Franz Neuhauser mittelst Obligation vom 12. Juli 1800 zu Gunsten der Stock'schen Witwe und Waisen „das von Ihm unausgefertigt gebliebene Altarbild der Mühlenbächer Kirche auszufertigen.“ Das

Machwerk wird 1801 tatsächlich fertig und in der Predella aufgestellt. Damit wäre auch die Frage des Verfassers (S. 83), welcher der beiden Neuhauser das Bild gemalt habe, beantwortet und die von ihm hinsichtlich des Malers ausgesprochene Vermutung bestätigt.

Zutreffend und für richtig halte ich die Ansicht des Verfassers, dass die von Kornis entführte Marienstatue in der Predella ihre Aufstellung gehabt haben müsse und dass die Überlieferung, der Gouverneur habe hiefür den Stammbaum Jesses gespendet, eine Legende sei, gegen die aus sachlichen Gründen alles spricht. Interessant wäre es, in Kóród selber nach dem Verbleib der Marienstatue Nachforschungen anzustellen, die bisher nicht gepflogen worden zu sein scheinen.

Alles in allem ist die Veröffentlichung der Studie erfreulich, da sie vieles angeregt und manches klargelegt hat. Weitere Arbeiten des Verfassers auf dem von ihm betretenen Gebiete lassen bei der sich natürlich ergebenden Vertiefung des Urteils zuversichtlich neue und immer sicherere Aufschlüsse über den Entwicklungsgang der Kunst in unserer Heimat erhoffen.

Rumes. *A. Amlacher.*

Kleine Mitteilungen.

1. **Siebenbürgische Ansiedler in der Moldau.** Im Anschluss an die Mitteilungen im Korrespondenzblatt 1904, S. 15 wird hiemit auf folgende Stelle aus dem I. Bande des im Jahre 1805 erschienenen Werkes von Dr. Andreas Wolf: Beiträge zu einer statistisch-historischen Beschreibung des Fürstentums Moldau Seite 168 u. f. aufmerksam gemacht, welche lautet:

... Siebenbürger Sachsen sind bald nach der Reformation nach der Moldau ausgewandert.... So wohnten unter der Regierung des Despoten Jakob 1562 und 1563 im Orte Kotnar viele Sachsen, die daselbst mit Bewilligung des Fürsten, der ein grosser Sachsenfreund war und viele Lutheraner dahin berief, eine ansehnliche Kirche aufbauten. Zwar wurde ihnen dies Eigentum während der Herrschaft nachfolgender Woiwoden durch die mächtigeren Walachen entrissen, allein die Bauart dieser Kirche, die den siebenbürgischen, einer Festung gleichenden sächsischen Kirchen gleicht, gibt den überzeugenden Beweis, dass die Erbauer und ersten Besitzer dieses Gotteshauses siebenbürgische Sachsen gewesen sind ... Als mich meine Berufsgeschäfte im Jahre 1780 nach Jassy führten, traf ich über 80 daselbst angesiedelte evang. Glaubensgenossen an, die aber zu arm waren, um einen Pfarrer unterhalten zu können, geschweige denn an den Bau einer Kirche zu denken. Junge verlobte Paare, sowie einige Eltern, deren Kinder noch ungetauft waren, warteten mit Sehnsucht auf einen Geistlichen und nur höchst selten und nur mit grossen Unkosten war es möglich, einen solchen aus dem

polnischen Städtchen Saliscsik aushilfsweise zu erhalten. Endlich führte der Zufall den ehemaligen Stadtprediger Andreas Scharsius aus Mediasch in die Moldau. Diese günstige Gelegenheit glaubte ich nicht unbenützt vorbeistreichen lassen zu dürfen. Ich berief die kleine evang. Gemeinde zusammen, teilte ihr meine Ansicht mit und Scharsius wurde einstimmig zum evang. Pfarrer in Jassy gewählt. Vor der Hand mietete man ein Privathaus, in welchem der Gottesdienst gehalten wurde. Da der damals regierende Fürst Konstantin Murusi mich mit seinem besondern Vertrauen beehrte, gelang es mir ihn zu bewegen, dass er uns einen schön und bequem gegen den Berg Kopo gelegenen Platz in Jassy zu einem Kirchengrunde ausmessen liess, welches auch vom Erzbischofe Gabriel Kalimach, der mir gleichfalls sehr gewogen war, bestätigt wurde. Überdies versprach der Fürst die zum Bau erforderlichen Holz-, Stein-, Sand- und Kalkmaterialien als ein Geschenk herzugeben Aber nun fehlte es am Allernotwendigsten — am baren Geld, welches für den Augenblick nicht zusammengebracht werden konnte. In der Folge wäre es gewiss durch milde Beiträge herbeigeschafft worden, wenn nicht ein neues Hindernis die Ausführung des Planes gehemmt hätte. Im Jahre 1782 nämlich wurde der Fürst Murusi ganz unerwartet seiner Würde entsetzt und Alexander Maurokordato bestieg den Thron; ein Mann von sehr hypochondrischem Temperament und wenig humanem Charakter, überdies von ausgesprochener Abneigung gegen die deutsche Nation. Unter diesen ungünstigen Umständen geriet die gute Sache des protestantischen Kirchenbaues ins Stocken und sind nun auch nicht die mindesten Aussichten, dass dieser Bau bald unternommen werden wird, zumal sich die Anzahl der Protestanten seit jener Zeit nicht sonderlich durch neue Ansiedler vermehrt, auch ein Boyar den hergegebenen Grund an sich gerissen und einen grossen Garten darauf angelegt hat.

Soweit Wolf. Nachzulesen wäre noch in Trausch's Schriftsteller-Lexikon, im III. Bande, Seite 129 der Artikel: Dr. Daniel Roth, nach welchem dieser (ebenso wie Wolf ein Hermannstädter Sachse) in Jassy vorübergehend ev. Pfarrer und in späterer Zeit praktizierender Militärarzt war. Roth starb daselbst unter unendlicher Sehnsucht nach seiner Heimat am 25. August 1859, nachdem er die letzten Jahre im Zustand der Erblindung verlebt hatte.

F. Ms.

2. **Vor den Siebenburgen.** In der Stadt Köln befindet sich innerhalb der alten Stadtmauer als Fortsetzung der Karthäusergasse eine Strasse, die den eigentümlichen Namen „vor den Siebenburgen" führt.

Bei Gelegenheit einer Reise an den Rhein im Jahre 1895 stiess ich, durch den Stadtplan geleitet, auf diese Strasse. Eine Anfrage an Ort und Stelle hatte keinen Erfolg und so wandte ich mich später brieflich an das Stadtarchiv in Köln und erhielt in bereitwilligster Weise folgende Aufschlüsse:

1. Diese Strasse finde sich schon auf dem ältesten Stadtplane vom Jahre 1500 verzeichnet.

2. Ihr Name werde mit einer Sage in Verbindung gebracht, die besage, dass in jener Gegend in der ältesten Zeit sieben Ritterburgen gestanden hätten. Diese hätten im Kampfe mit dem aufstrebenden Bürgertum in Köln weichen müssen und Ritter und Untertanen seien ausgewandert.

Weitere Nachforschungen blieben ohne Erfolg, wenn mir auch einmal von reichsdeutschen Studiengenossen das Vorhandensein obiger Sage bestätigt wurde. Eine neuerliche Nachforschung 1903 in der königlichen Bibliothek in Berlin hatte auch keinen Erfolg.

Sollte sich diese Sage irgendwo gedruckt finden?

Robert Csallner.

3. **Strassenreinigung in Hermannstadt vor 60 Jahren.** Nachfolgende Mitteilungen verdanke ich Herrn K. S. Czekelius, städt. Wirtschaftsverwalter a. D. Ich halte dieselben als Kulturbild aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts interessant genug, um selbe in diesem Blatte weiter bekannt zu machen.

Die Strassenreinigung wurde in den dreissiger Jahren des XIX. Jahrhunderts von Arestanten und anrüchigen Frauenspersonen niedersten Standes besorgt. Letztere wurden auf Befehl des städt. Wirtschaftsbeamten von Stadtdienern hiezu eingefangen. Der betreffende Beamte gab seinen diesbezüglichen Befehl mit den Worten: „goot na kripesen!“ Die Dirnen vermumten sich ihren Kopf, um nicht erkannt zu werden und fegten den Mist zu je einem Haufen in jeder Strasse zusammen. Da diese Haufen jährlich bloss zweimal von den hiezu verpflichteten untertänigen Secselern zur Stadt hinausgeführt wurden, erreichten sie oft eine ansehnliche Höhe und wurden „Polizeihaufen“ genannt. Diese sonderbare Art der Strassenreinigung hörte etwa 1842 auf. Von da ab wurde der Mist an den Meistbieter veräussert und ward dieser zur Reinigung und Fortschaffung des Mistes verpflichtet. Nach dem Revolutionsjahr besorgte die Stadtverwaltung die Säuberung in eigener Regie, anfangs mit Ochsen bespannten, von 1855 mit Pferden bespannten Wagen.

Aus obigem ist zu ersehen, dass die Strassenreinigung um die Mitte des XIX. Jahrhunderts nicht viel besser betrieben wurde, wie 300 Jahre früher. 1571 wurde in Kronstadt nur 19-mal die Stadt und auch da nur ein Teil derselben reingefegt (nach Trauschenfels, Kronstädter Zustände 1571—1576). Eine Generalreinigung fand nur im November statt. Welch' Massen von Unrat dann fortgeschafft wurden, geht daraus hervor, dass 2 Tage 36 und 2 weitere Tage 21 Arbeiter bei diesem grossen Reinemachen beschäftigt waren und 861 Fuhren Mist aus der Stadt hinausbefördert wurden. „Das Uebertheil ward mit dem Wasser hinaussen gewaschen“ steht auf der betreffenden Stadtrechnung.

Emil Sigerus.

Literatur.

Kepp Frigyes Gusztáv: **Magyarország viszonya a német császársághoz a XI. században.** (Verhältnis Ungarns zum deutschen Kaiserreich im XI. Jahrhundert.) Hermannstadt. Krafft. 1903. S. 74.

Mit dem in der in- und ausländischen Geschichtsliteratur oft behandelten Thema der Kämpfe Ungarns um seine staatliche Unabhängigkeit Deutschland gegenüber beschäftigt sich in vorliegender Arbeit, seiner Dissertation, der Verfasser. Wie er selbst im Vorworte erwähnt, konnte es sich nicht so sehr um eine Einzeluntersuchung der beiderseitigen Motive, die mehr als einmal schon eingehend erörtert worden waren, handeln, sondern vielmehr um einen gewissen Abschluss, ein letztes Wort. Dieser Gedanke ist auch der Faden, an den sich die Darstellung anreiht.

Die Arbeit zerfällt in 5 Teile und zeichnet den Kampf der eben in Europa Fuss fassenden Magyaren bis zur Regierungszeit Kolomans, bis zu dem Zeitpunkt, da die deutschen Bestrebungen, Ungarn zu einem Lehen Deutschlands zu machen, aufhören und ähnliche Wünsche der byzantinischen Kaiser zu Kämpfen mit Ostrom führen.

Da die auswärtigen Kriege stets im Innern des Landes Widerhall fanden, ist es nur natürlich und erfreulich, dass der Verfasser darauf besonderes Gewicht legt, inwieweit die innere und die Hauspolitik der ungarischen Herrscher des XI. Jahrhunderts mit der äusseren in Wechselwirkung steht. Die fliessende, lebhafte Sprache und klare Darstellung gehören mit zu den Vorzügen der Arbeit, die die Mitte zu halten sucht zwischen tendenziöser Schwarzmalerei vaterländischer Chronisten und Geschichtsschreiber und den oft übertrieben glänzende Erfolge schildernden Jahrbüchern Deutschlands. *R. Cs.*

Gregor C. Conduratu: **Michael Beheims Gedicht über den Woiwoden Wlad II. Drakul,** mit historischen und kritischen Erläuterungen. Bukarest. 1903. 118 Seiten.

Der Verfasser, dessen Arbeit: „Beziehungen zwischen den rumänischen Fürstentümern und dem Königreich Ungarn bis zum Jahre 1526“ von der rumänischen Akademie der Wissenschaften mit einem Staatspreise ausgezeichnet wurde, veröffentlicht in dieser Schrift (seiner Dissertation) zum ersten Male vollständig Beheims Gedicht: Von ainem wutrich der hiess Trakle waida von der Walachei, von dem bisher nur Bruchstücke bekannt waren. (Vgl. Bleyer Jakab: Beheim Mihály élete és művei a magyar történelem szempontjából. Századok Bd. XXVI. 1902 und dazu die Besprechung im Korrespondenzblatt XXV. 1902 S. 148—51.)

Die sehr eingehende Arbeit legt das Hauptgewicht auf die Klarstellung der Frage, inwieweit Beheims Gedicht als Quelle zur Geschichte Wlad II (IV) Drakul, des „Spiessers“ („Henkers“ nach Bleyer) dienen könne.

Sie enthält: ein Vorwort, eine Lebensskizze Beheims, — Bleyers Arbeit ist ihm nicht bekannt —, eine kritische Untersuchung über die Beziehungen zwischen Beheims Gedicht und den bekannten Prosaerzählungen (8 Broschüren und 2 Handschriften in deutscher, einer Broschüre in russischer Sprache und den Kommentarien des Papstes Pius II.), den vollständigen Text des Gedichtes, geschichtliche Bemerkungen, im Anhang die Handschrift des Stiftes St. Gallen,

(die Lambacher Handschrift verglichen mit der Ofner, Landeskundearchiv N. F. XXVII. S. 332—43) die Londoner, Solthurner und Berliner Broschüre.

Das aus 107 zehnzeiligen Strophen bestehende Gedicht schildert in einzelnen Zügen die schreckliche, blutige Regierung des Woiwoden Wlad II. Drakul vom Jahre 1456 bis zum Herbst des Jahres 1462. Nicht nur für diese Zeit im allgemeinen, sondern besonders auch für die Geschichte Siebenbürgens ist das Gedicht eine wertvolle Quelle. Am ausführlichsten schildert Beheim die Verwüstungen der südlichen Teile Siebenbürgens und die gegen die Sachsen verübten Greueltaten. Diese den Sachsen gegenüber im Gedichte hervortretende Sympathie führt den Verfasser zu dem Schluss, Beheim sei in seiner Darstellung von einer Vorlage abhängig gewesen, deren Tendenz darauf hinausgegangen sei, den König Matthias, der mit Unterstützung durch venetianische Hilfsgelder sich rüstete, dem Woiwoden Wlad Hilfe zu bringen, gegen diesen nachteilig zu beeinflussen.

Ob es aber einer solchen Annahme bedarf, um das Wesen und die Eigenart des Gedichtes zu erklären, erscheint mir doch fraglich. Zeigt sich doch Beheim auch sonst (vgl. sein Verhältnis zu Hans Mägest in dem Gedicht: Von dem Kung Pladislau, wy der mit den türcken streit. Trausch: Schriftsteller-Lexikon II Bd. S. 383 und Korrespondenzblatt XXV. S. 149—50) mit siebenbürgischen Verhältnissen vertraut. Dann bot auch das doppelzüngige Wesen des Woiwoden, der, um seine Herrschaft wiederzuerlangen, an seinem Bundesgenossen Matthias zum Verräter zu werden sich nicht scheute, diesem einen hinreichenden Grund zur Gefangennahme.

Wichtig sind auch vom Standpunkte der siebenbürgischen Geschichtsforschung die geschichtlichen Bemerkungen des Verfassers, in denen er sich ausser auf eine sehr reichhaltige Literatur -- nur Ebendorfers Chronik fehlt — besonders auf unedierte Briefe des Woiwoden aus dem Kronstädter Archiv stützt. Von vornherein räumt der Verfasser in Bezug auf die Glaubwürdigkeit neben den Kommentarien des Papstes Pius II., der nach 1476 verfassten russischen Broschüre den Vorrang ein, die „eine Persönlichkeit schildern wollte, die immer tapfer, kühn und schlau, das Richtige zu wollen und auch gerecht zu sein verstand", deshalb macht er denn auch den Versuch — trotzdem er die Greueltaten Wlads zugeben muss — Beheims Erzählung abzuschwächen und nachzuweisen, dass der Woiwode wegen seiner schwankenden Stellung und weil die Sachsen seine Gegner unterstützten, nicht hätte anders handeln können. Seine Ausführungen bestechen im ersten Augenblick, aber von seiner eigenen Meinung kann er oft den Leser nicht überzeugen.

Auch der Frage nach den Quellen Beheims geht Verfasser nach. Er kommt diesbezüglich zu dem Resultate, dass Beheim, der um 1462 nicht mehr in Ungarn, sondern bei Friedrich III. in Österreich weilte, eine jener handschriftlichen Überlieferungen gekannt haben müsse, deren Angaben er dann durch Mitteilungen des vor der Grausamkeit des Woiwoden geflüchteten Barfüssermönches Jakob ergänzt habe. *R. Cs.*

Dr. Jakob Bleyer. **Ein Gedicht Michael Beheims über Wlad IV., Woiwoden der Walachei (1456—62).** Landeskundearchiv N. F. XXXII. S. 5—39.

Dem im Korrespondenzblatt Bd. XXV. S. 150 geäusserten Wunsche gemäss veröffentlichte Dr. Bleyer — ohne die indessen erfolgte Publikation von Gregor

Conduratu zu kennen — das Gedicht Beheims mit einleitenden Bemerkungen über das Verhältnis desselben zu dem niederdeutschen Drucke (ungenau bei Kertbény: Ungarn betreffende deutsche Erstlingsdrucke S. 329—32, genau Landeskundearchiv N. F. XXVII. S. 331—43) und den 5 ihm aus den Jahren 1477 bis 1521 bekannten anderen Drucken. Drei Broschüren, die Conduratu erwähnt, kennt er nicht, führt dafür die jenem unbekannt gebliebene „Chronica Regum Romanorum" Th. Ebendorfers an.

Bezüglich der Quellen zu Beheims Gedicht stellt er fest, dass diesem am nächsten stehen die Lambacher Handschrift und Ebendorfers Chronik, dann die niederdeutsche Broschüre und die übrigen Druckwerke folgen, während die Kommentarien Papst Pius II. die geringste Übereinstimmung zeigen. Somit nimmt er für alle Berichte eine gemeinsame Quelle an, „deren trockene Daten" Beheim „auf Grund der mündlichen Mitteilungen des Mönches erweiterte" und „lebendiger gestaltete". So gelangen beide Forscher unabhängig von einander zu demselben Ergebnis.[1]) *R. Cs.*

Otto Herman, **Nutzen und Schaden der Vögel.** Ins Deutsche übersetzt von Joh. Carl Rösler. Mit 100 Abbildungen von Titus György. Gera-Untermains. Fr. E. Köhler 1903. 8°. 332 S.

Die Mitarbeit J. C. Röslers an dem vortrefflichen für Schule und Haus empfehlenswerten populären Buche beschränkt sich nicht nur auf die Übersetzung, sondern der Übersetzer hat in den Kapiteln: „Der Mensch und der Vogel" und „Sprichwörter" auch reichliches volkskundliches Material — auch siebenbürgisch-sächsisches — aus verlässlichen Volkskundesammlungen ausgewählt und zusammengestellt. *Ss.*

Siebenbürgische Kalenderliteratur 1904.

1. Sächsischer Hausfreund. Herausgegeben von Dr. Fr. Obert. 46. Jahrg. Kronstadt, Gött. S. 1—72.

Enthält u. a.: J. Römer, Einige Gedanken über die Arbeit. Arthur Bonus, Deutscher Glaube. V. Roth, Der Schmuck des Bauernhauses. Friedr. Thieme, Als ich mich einmal verleugnen liess. (Humoristische Skizze.) Lotte Lurtz, Siebzehnter Jahresbericht des Burzenländer Frauen-Bezirksvereins 1902. Franz Obert, Krieg und Sieg der Buren. (R. Theil) Eugen von Trauschenfels (Mit Bild). Gedichte von W. Hermann und Otto Ernst.

2. Kronstädter Kalender. Herausgegeben von Dr. Oskar Netoliczka. S. 1—73.

Enthält u. a.: Oskar Netoliczka, Dr. Eugen von Trauschenfels. (Mit Bild.) (Fr. Herfurth), Hippeltcher. R. Lassel und K. Frätschkes, Zur Erinnerung an Johann Hedwig. E. Kühlbrandt, Die Honigwoche. (Eine österreichische Kleinstadtgeschichte). A. Jekelius, Albert Schiel. (E. Lassel) Geselligkeit. J. Orendi, Etwas über unser Prozessverfahren.

3. Kalender des Siebenbürger Volksfreundes. N. F. 9. Jahrg. Herausgegeben von Dr. A. Schullerus. Gr. 8°. S. 49—157.

[1]) Die Redaktion behält sich vor, auf die beiden hier besprochenen Abhandlungen über Beheims Gedicht eingehender zurückzukommen.



Dr. R. Schuller, Sachs von Harteneck, Graf der sächsischen Nation und Königsrichter von Hermannstadt. (Mit Bild.) Michael Schuller, Unser Gustav Adolf-Verein. A. Schullerus, Ludwig Korodi und Heinrich Bergleiter. Ein Gedenkblatt. (Mit Bild.) K. Gutt, Wae schwechsem de Hännän Rosina Schweigerin wôr. K. Steilner, Die Landeshilfskasse der landwirtschaftlichen Arbeiter. -nn- In der Dorfkirche. F. S. Höchsmann, Die Hermannstädter Gewerbeausstellung. E. Jekelius, Zufall? Eine Hermannstädter Geschichte. Rückblick auf das Jahr 1903. (Mit einem Bilde E v. Trauschenfels.) Gedichte von M. Binder, Franz Obert, F. S. Höchsmann, Fr. Rheindt, Josefine Bacon, Luise Helfenbein, Gust. Schuster, Wilh. Hermann, O. Piringer, Fr. W. Schuster, Josef Lehrer, W(ilhelmine) G(ebauer), (A)nn(a) (Schullerus). Landwirtschaftliches von M. Herbert und Josef Binder.

4. Neuer Volkskalender. 15. Jahrg. Hermannstadt. W. Krafft. S. 55—160.

Samuel v. Brukenthal. (Mit Bild.) — Jahresübersicht. (Mit Bildern.) G. A. Schuller, Lebensbilder aus der Jüngstvergangenheit eines sächsischen Dorfes. V. Fremdlinge im Dorfsverbande. — Prüfungen. Eine Erzählung in vier Bildern. Regine Ziegler, Weihnachtssorgen (Berliner Skizze) H. Ein merkwürdiger Lebenslauf. (Valentin Gottlieb Kissling von Kisslingstein geb. 1707). A. H. Aus menje Seminaristejöhren. Humoristisches.

5. Derselbe. Landwirtschaftliche Ausgabe. Regine Ziegler, Des Waldes Rache. Rudloshof bei Lauterbach. (Eine Musterwirtschaft.) J. Teutsch, Der Musterweingarten.

6. Neuer und alter Hauskalender. Hermannstadt. Th. Steinhaussens Nachfolger (Adolf Reissenberger.) S. 62—166.

O. C. Siebenbürgische Theresienritter. Julius Theiss, Die Gefangenen des Grafen Forgach. Johann Leonhardt, Aus der Zeit der siebenbürgischen Fürsten. Rückblick. (Mit Illustrationen.) Humoristisches. Mannigfaltiges.

Fragen und Antworten.

Der ergebenst Unterzeichnete ist von Herrn Rentner Franz X. Schmederer, dem früheren Mitbesitzer der Salvatorbrauerei in München, beauftragt worden, das Material für eine Geschichte der Familie Schmederer zu sammeln und zu bearbeiten. Da es nun in diesem Betreffe von grosser Wichtigkeit ist, Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Familien des erwähnten Namens zu gewinnen, so wendet er sich auch an den verehrlichen Verein für Siebenbürgische Landeskunde mit der Bitte — etwa durch Bekanntgabe gelegentlich einer Vereinsversammlung — bei seinen Mitgliedern anzufragen, ob ihnen über das Vorkommen des Namens Schmederer und seiner Varianten (Schmaederer, Schmaderer, Schmetterer, Smederer, Smetana), jetzt und in früherer Zeit und in erster Linie innerhalb des Vereinsgebietes, irgend etwas bekannt geworden, und dem Unterfertigten alsdann hierüber gütigst Nachricht zu geben.

München, Pettenkoferstrasse 36/III.

Dr. Karl Trautmann,
königl. Gymnasiallehrer a. D.



Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVII. Jahrg. Hermannstadt, Mai 1904. Nr. 5.

Michael Beheims Gedicht über Wlad IV. Drakul als historische Quelle.

Von Adolf Schullerus.

Der historische Quellenwert des Michael Beheim'schen Gedichtes wird von seinen Herausgebern J. Bleyer, Archiv 32, 5 ff. (vgl. Századok 1902, S. 100 im Sep.-Abdr.) und Gregor C. Conduratu, Bukarest 1903, entschieden überschätzt. Ich hatte mir darum, da diese Tatsache auch in der Besprechung der beiden Publikationen durch R. Csallner (oben S 44) nicht entsprechend hervorgehoben wird, vorbehalten, darauf zurückzukommen. Durch eine genauere Vergleichung des Gedichtes mit seinen Quellen ergibt sich nämlich, dass Beheims Angaben in keiner Weise über diese letzteren hinaus führen. Zugleich kann diese Vergleichung auch einen guten Einblick in die recht armselige Kunst des wackern Mannes und dürftigen Poeten gewähren.

Zunächst einige Worte über den Abdruck des Gedichtes selbst. Einer von hier erfolgten Anregung entsprechend (Korrespondenzblatt 1902, 150) hatte J. Bleyer das ihm in der Abschrift eines Heidelberger Studenten nach cod. Paal. germ. 334, 94b—104b vorliegende[1]) und im genannten Századok-Aufsatz verwertete Gedicht schon Ende 1902 dem Archiv für siebenbürg. Landeskunde zum Abdruck überlassen. Durch freundliche Vermittlung Professor Ehrismanns in Heidelberg wurde die Abschrift nochmals kollationiert, doch verzog sich der Abdruck leider so lange, dass das betreffende Archivheft nur nach der inzwischen erfolgten Publikation Conduratus erscheinen konnte. Der Text stimmt im grossen Ganzen in beiden Publikationen überein. Kleinere sprachliche Differenzen sind allerdings vorhanden, die ich mit Rücksicht auf die oben erwähnte

[1]) Private Mitteilung Bleyers.

neuerliche Kollation zu Gunsten des Abdruckes im Archiv entscheiden möchte.[1])

Dass Beheim als Quelle schriftliche Aufzeichnungen benützt hat, ist nicht bestreitbar. Auch Bleyer, der in seinem früheren Aufsatz noch die Annahme vertrat,[2]) Beheims Gedicht sei selbst die Quelle der sonst verbreiteten Angaben über Wlad Drakul, hat sie jetzt [3]) aufgegeben. In Betracht kommen für uns folgende Aufzeichnungen: 1. Das gedruckte Flugblatt im Budapester Nationalmuseum in niederdeutscher Sprache. (B.)[4]) 2. Die handschriftliche Eintragung in dem Kodex 327 des Stiftes Lambach. (Lamb.)[5]) 3. Die handschriftliche Eintragung in den Kodex 806 des Stiftes St. Gallen. (G.)[6]) 4. Ein gedrucktes Flugblatt im British Museum. (L)[7]) 5. Ein gedrucktes Flugblatt in der Kantonsbibliothek in Solothurn. (S) [8]) 6. Ein Berliner gedrucktes Flugblatt. (Berl.)[9]) Die aufgezählten Darstellungen fallen trotz ihrer augenscheinlich gemeinsamen Grundlage scharf in 2 Typen auseinander. Auf der einen Seite steht G. und Lamb., auf der andern die übrigen. Das zeigt zunächst schlagend die gemeinsame Reihenfolge der einzelnen Geschichten in G und Lamb. gegenüber den übrigen Fassungen Die Abweichungen können im synoptischen Abdruck von Lamb. und B. im Archiv XXVII, 331 ff. gut übersehen werden.

In Lamb. und G.: Ermordung des Ladislaus, Zerstörung der Dörfer in der Umgebung Hermannstadts, Zerstörung Berkendorfs im Burzenland, (G. Friedensbruch gegenüber den Kronstädter Kaufleuten), Tötung der Siebenbürger Knaben, Ausrottung eines Bojarengeschlechtes. In B (und den verwandten Fassungen): Tötung des Ladislaus, Zerstörung Beckendorfs, Tötung der jungen Knaben, Friedensbruch an den Kronstädter Kaufleuten, Ausrottung des Bojarengeschlechtes.

In Lamb. und G.: Verbrühung der Gefangenen in einem Kessel,

---

[1]) 28 geswarn, C. gesworn; 45 taten (‚töteten'), C. toten; 64 grass, C. gross; 269 uan, C. von; 173 gwanheit, C. gwonheit. Andererseits: 159 ob, C. ab; 177 frolich, C. fralich usw. Ein Lese- oder Druckversehen scheint bei Conduratu an einigen Stellen vorzuliegen: 171 Er was: es was; 319 dorauf er sy dann schiessen liess: dorauss; 524 Den Schiltern: gen Schiltern; 711 wo im er het: wann er het. — Eine Entscheidung nach sprachlichen Kriterien liesse sich selbstverständlich nur im Rahmen einer eingehendern Untersuchung über Beheim treffen. Weil es sich eben hier nur um ein aus der Masse herausgegriffenes Gedicht Beheims handelt, ist auch der rohe, ungeregelte Abdruck des handschriftlichen Befundes im Archiv, wie unbequem er auch sein mag, verständlich und berechtigt.

[2]) Im Sep.-Abdr., S. 105.

[3]) Archiv XXXII, 9.

[4]) Abgedruckt Archiv XXVII, 331 ff. (Wird in das Jahr 1480 versetzt.)

[5]) Ebenda.

[6]) Abgedruckt bei Conduratu, S. 101.

[7]) Gedruckt 1491 in Bamberg. Conduratu, S. 105.

[8]) Gedruckt 1494 in Augsburg. Conduratu, S. 109. Ein Exemplar in München s. Korrespondenzblatt 1904, S. 33.

[9]) Ohne Ort und Jahr. Conduratu, S. 114. — Weitere Drucke bis ins 16. Jahrhundert hinein verzeichnet Conduratu, S. 17, Anm. 1.

die Untat in Talmesch, Kindermord, der gesottene Zigeuner, der Gestank im Walde, der überlistete Pfarrer. In B. (und den verwandten Fassungen): Verbrühung im Kessel, Kindermord, der gesottene Zigeuner, der Gestank im Walde, der überlistete Pfarrer, die Untat in Talmesch. Die Episode von der Zerstörung von Hamlesch fehlt in den durch B. vertretenen Fassungen, ebenso die den Krebsen vorgeworfenen Menschenköpfe, die ermordeten Verberger des Schatzes und die Verwüstung des Fogarascher Gebietes. Dahingegen fehlt in G. und Lamb. die Schlussepisode von den zwei Mönchen, sowie die Gefangennehmung durch König Matthias. Über einzelne Abweichungen des Wortlautes, wobei durchwegs Lamb. und G. den ausführlicheren, B. und Genossen den knapperen Text darbieten, wird weiter unten die Rede sein.

Wir haben es in beiden Fassungen augenscheinlich mit Flugblättern zu tun, die in der bekannten Art von der Mitte des 15. Jahrhunderts an die Aufgabe der heutigen Zeitungen vertraten, Neuigkeiten, namentlich Kriegstaten, Mordfälle, Unglücksfälle, merkwürdige Begebenheiten mitzuteilen. Ungarn hat durch die Türkenkriege bis in das 18. Jahrhundert hinein reichen Stoff zu solchen „neuen“ oder „erschröcklichen Historien“ geliefert. Namentlich die „Übermenschen“ aller Jahrhunderte sind in immer neuen Auflagen die Helden solcher auf den Jahrmärkten verkaufter Druckschriften gewesen. Erzählungen über Rinaldo Rinaldini, über den Schinderhannes (Anfang des 18. Jahrhunderts), kann man noch jetzt in Form von Flugblättern oder als Kolportageroman kaufen.[1]) Auch diese Erzählungen von Wlad Drakul haben offenbar keine andere Tendenz gehabt, als die „niuwe maere“ der alten Spielleute nun in der groben, nach Effekt haschenden Art des ausgehenden Mittelalters zu verkünden. Je „erschröcklicher,“ je „graussamlicher“, um so besser. Vgl. „Eine wünderliche und erschröckenliche hystori von einem grossen wüttrich genannt Drakole wajda“ (L.); Hie facht sich an gar ein graussamlichen erschrocken ystoren von dem wilden wůtrich Dracole Wajde“ (S.) usw. Den Druckschriften ist immer auch das Bild des Wütrichs beigegeben, das auch in den Rinaldini und Schinderhannes Flugblättern niemals fehlt. Wenn Conduratu die durch Lamb. und G. vertretene Erzählung einem Siebenbürger Sachsen zuschreibt, die Erzählung selbst als politische Flugschrift charakterisiert, deren Tendenz es gewesen sei, König Matthias zu warnen, dem gegen die Untertanen des Königs so schrecklich wütenden Wojwoden Hilfe gegen die Türken zu bringen, so ist das zweifellos bezüglich der letzten Behauptung viel zu weit gegangen. Gerade der auf gründlichen archivalischen Studien fussende, so ergebnisreiche

[1]) In Prosa und in Versen. Beispiele dafür, wie ursprüngliche Prosaerzählungen zu solchen gereimten Jahrmarktsballaden umgegossen wurden, finden sich im Korrespondenzblatt 1898, 68 ff.; 77 ff. Auch Gellert hat bekanntlich den Stoff zu mehreren seiner erzählenden Gedichte ähnlichen Prosaerzählungen von besonderen Schauertaten entnommen.



historische Kommentar Conduratus zeigt, wie lose gefügt und verwischt schon die Einzelangaben der Flugblätter sind. Episoden verschiedener Zeiten sind zusammengeworfen, Kämpfe um die Herrschaft mit gefährlichen Nebenbuhlern, die Vernichtung feindlicher Bojarengeschlechter werden in dieselbe Linie gerückt wie die Kriegsverwüstungen in Siebenbürgen oder wie die Zeugnisse perverser Blutfreude. Das Ganze ist vom Boden der Wirklichkeit schon in die Höhe sagenhafter Ausgleichung und Verschwommenheit gehoben, ja sogar an Zeichen poetischer Abrundung und legendenhafter Ausgestaltung fehlt es nicht. Wenn unter den gewöhnlichen Bluttaten, wie die Zerstörung von Städten und Dörfern, Verwüstung von Feldern, Gefangennahme und Hinrichtung der Einwohner, besonders Züge hervorgehoben und mit gruselndem Behagen erzählt werden, die in einem gewissen grauslichen Humor den persönlichen Anteil Drakuls an solchen Bluttaten kennzeichnen, so liegt darin geradezu der Ansatz zu einer Konzentrierung des Interesses von den Mordtaten auf den Helden selbst. Den Pfarrer, der davon gepredigt, man müsse durch Rückgabe des unrecht Erworbenen die Sünde sühnen, lädt er zum Mittagessen ein, und da dieser von der Suppe isst, in die der Fürst eigenhändig Brod eingebrockt hat, lässt ihn dieser spiessen, da er nun selbst gegen seine eigene Lehre gefehlt habe, indem er die Suppe ass, die ein anderer eingebrockt hat Da er einen Bauern mit kurzem Obergewand pflügen sieht, lässt er die Frau des Bauern spiessen, weil sie nicht fleissig genug gewesen sei Er gibt dem Bauern sofort eine andere Frau und gebietet ihr bei Lebensstrafe, dem Bauern ein so langes Oberkleid zu weben, dass man ihm darunter die Hosen nicht sehe. Den Kaufleuten, die vor ihm zwar die Hüte nicht aber das Barett darunter abnehmen und sich dabei auf ein kaiserliches Privileg berufen, lässt er, indem er ihnen die Respektierung dieses Privilegs verspricht, mit Nägeln das Barett auf dem Kopf befestigen. Und wie schon diese Episoden unter dem Verdachte sagenhaften Zuwachses stehen, so ist jedenfalls die Erzählung, dass Wlad die Räte, durch die er seine Schätze vergraben liess, köpfen liess, damit sie die Stelle nicht verrieten, altes Sagengut, das hieher angeweht worden ist, und ebenso wohl auch die — nur in B. und Genossen enthaltene — Episode von den zwei Mönchen, von denen ihm der eine derb die Wahrheit sagt und am Leben bleibt, während der Schmeichler gespiesst wird. Nehmen wir noch dazu das Bestreben, die Mordlust des Wüterichs auch nach den verschiedenen Arten des Mordens zu kennzeichnen — die Talmescher lässt er wie Kraut in eine Kufe hacken; die Kronstädter lässt er in einen Kessel stecken, so dass sie die Köpfe durch den durchlöcherten Deckel herausstrecken und lässt sie sodann im Kessel sieden; Frauen lässt er die Brust spalten, die Köpfe der Säuglinge durchstecken und sie sodann an die Mutter spiessen; einen Zigeuner lässt er im Kessel sieden und zwingt die Genossen ihn zu verzehren; seinem Nebenbuhler Dan lässt er vor dem offenen Grabe die Toten-

messe singen und ihn sodann ins Grab hineinstürzen usw. — so ergibt sich klar eine gewisse literarische Abrundung, durch die Wlad teils in unabsichtlicher Assosiation, teils in — sit venia verbo — künstlerischer Komposition als der Typus des Blutmenschen gezeichnet werden wollte. Das alles aber sind Vorgänge und Züge der Sagenbildung, meinetwegen der literarischen Verarbeitung, aber immer im Bereiche der Phantasie und der Gefühlswelt, von politischer Tendenz ist gewiss keine Spur hier zu finden.

Dass der Verfasser oder besser der Gewährsmann des Flugblattes ein Siebenbürger Sachse sei, ist allerdings anzunehmen. Dafür spricht nicht nur die genaue Aufzeichnung der Dorfnamen, sondern auch gewisse geographische Unterscheidungen, die nur hierzulande üblich sind.[1]) So wird unterschieden zwischen „in Sybenburgen bey der Hermannstat" und sogleich zwischen „Beckendorff in Wurczenland". Bekanntlich fährt noch heutzutage der Burzenländer und der Alttalbewohner, wenn er nach Hermannstadt geht, „nach Siebenbürgen" (in das ehemalige Gebiet der 7 Stühle). Ebenso scheint mit dem Einfall am Tage St. Bartholomäus 1460 — „ist der Draco komen uber waldt" — wobei Humlach (Hamlesch) zerstört wurde, die Verwüstung des sogenannten Unterwaldes gemeint zu sein, wobei denn aus Missverständnis der Unterwald als „uber waldt" (Lamb) und „ubern wald" (G.) gedeutet worden ist.[2]) Die regen Handelsbeziehungen nach Deutschland lassen es als erklärlich verstehen, dass mündliche Erzählungen von Siebenbürger Sachsen jenem Druckwerke zu Grunde liegen. Den Ruhm, selbst hierzulande diese Flugschrift gedruckt und so eine der ersten, wenn nicht die erste gedruckte Zeitung im Lande herausgegeben zu haben, werden wir uns — da sonstige Anhaltspunkte fehlen — umsoweniger vindizieren dürfen, als wie oben gezeigt wurde, der gedrukten Darstellung eine sagenbildende mündliche Tradition vorausgegangen sein muss, die eher auf ein Hinaustragen des Stoffes in die Ferne als auf schriftliche Fixierung hierzulande hinweist.

Über das Prioritäts- und Abhängigkeitsverhältnis der beiden Gruppen Vermutungen anzustellen, wird ziemlich müssig sein, da zur Vergleichung aus der gewiss grossen Masse von Nachdrucken nur einige zufällig erhaltene Exemplare vorliegen. An sich ist es der Natur der Sache nach — bei der grossen Entfernung der Druckorte von dem Schauplatze der Handlung — eher anzunehmen, dass bei weiteren Nachdrucken einige Episoden ausgefallen und Kürzungen vorgenommen sind, so dass also Lamb. und G vor den übrigen Fassungen den Prioritätsanspruch hätte, als umgekehrt. Auffallend allerdings ist, dass ebenso G wie Lamb. nach der Episode von

[1]) Die Annahme Kertbenys, das niederdeutsche Flugblatt (B.) sei in siebenb.-sächs. Dialekt geschrieben, ist schon von Bleyer, a. a. O., 102 zurückgewiesen.

[2]) Im Breve chronicon Daciae 1460: Dracola waywoda oppidum antesilvanum Omlasch diripit in festo Bartholomaei. (Quellen zur Gesch. d. Stadt Kronstadt IV, 4).



den Walchen, denen die Barette auf die Köpfe genagelt wurden, plötzlich abbricht, während die übrigen Fassungen noch die Gefangennahme Wlads enthalten. Daraus mit Bleyer und Conduratu den Schluss zu ziehen, dass diese Fassungen aus der Zeit vor der Gefangennahme Wlads herrührten, ist unzulässig, da irgend einen Schluss doch auch diese Fassungen gehabt haben müssen. Dazu kommt, dass wir — wie später erwiesen werden soll — auch aus Beheims Gedicht einen die Gefangennehmung Wlads ausführlicher als B. und Genossen darstellenden Schluss in G. und Lamb. erschliessen können. Es ist also anzunehmen, dass die Eintragung ebenso in die Lambacher, wie in die St. Galler Chronik nach einem des Schlusses beraubten Exemplar der Flugschrift erfolgt ist. Und zwar wird, da auch aus inneren Gründen nicht wahrscheinlich ist, dass den Chronisten beider Klöster zufällig dasselbe verstümmelte Exemplar vorlag, anzunehmen sei, dass etwa das letzte Blatt in beiden benützten Exemplaren gefehlt hat.

Damit ist zugleich der Meinung entschieden Ausdruck gegeben, dass wir in der Lambacher und St. Gallner Aufzeichnung nicht etwa selbständige, gleichzeitige chronikalische Aufzeichnungen, sondern einfach, wie das bis in unsere Zeit hinein geschehen ist, Eintragungen aus gleichzeitigen Zeitungen, Flugschriften usw. vor uns haben. Der Erweis für diese Behauptung liegt, abgesehen von sonstiger Analogie, wohl in der oben und später durchgeführten Vergleichung mit den noch erhaltenen Flugschriften selbst.[1])

Michael Beheims Gedicht nun erweist sich — abgesehen von wenigen, eigens zu besprechenden Stellen — als eine sklavisch-abhängige reimende Bearbeitung dieser Flugschriften, und zwar eines Exemplares der Gruppe Lamb. und G., genauer einer Flugschrift, von der ein verstümmeltes Exemplar der Eintragung in die St. Galler Chronik zu Grunde lag. Es ist nicht notwendig, durch eine ausführliche Nebeneinanderstellung zu ermüden, wenige Beispiele werden zum Erweise dieser Behauptung hinreichen und zugleich einen genügenden Einblick in die Arbeitsweise Beheims gewähren.

Wo in der Reihenfolge der Episoden G. und Lamb. von den übrigen Fassungen sich unterscheiden, folgt Beheims Gedicht durchwegs der ersten Gruppe, z. B.

Beheim. (51 ff.)	G.
Nach disem liess er palt zu hant ain gegend und ain ganczes lant gar zu aschen uerbrennen das wart zerstroret vnd uerhergt das waren dorffer und auch mergt	Item zu hand darnach het er dorffer und schlösser in Sibenburgen by der Hermonstatt lassen uerbrennen und geschlösser in Sibenburg daselbs und dorffer mit namen Kloster Holtznüw-

[1]) Dazu führt auch die Beobachtung des sprachlichen Charakters von G. Hin und wieder sind die Sprachformen (namentlich Stammlaute) ins alemannische umgeschrieben, lexikalisch aber ist der mehr mitteldeutsche Sprachcharakter der Vorlage beibehalten.



der ich ain teil wil nennen
dlasterhalt hiess das aine
das ander newdorff was genant
das drit halczmaina wer dy kant
der labt sy all gemaine

dorff, Holtznetya[1]) zu äschen gantz verbrennen.

Und pekendorff in wurczenlant
hat er daz nach genczlich uerprant
mit mannen vnd auch weiben
vnd allen Kinden grass und klein
waz ir darynn gewesen sein
der liess er kains peleiben
was ir da nit uerpranne
(die) liess er an ketin schmiden an
und furt sy all mit jm dan
kinder frawen und manne

Item Berkendorf in Wuetzerland het er lassen verbrennen, man und frowen, Kinder gross und klain; die er daselbs nit verbrennt, die het er mit im geführt und ingeschmidet mit Ketlinen in die Walachey und hett sy all lassen spissen.

Der furt sy in dy walachei
und liess sy all an ainem rei
anspissen und auch marden
klainen friden hielt er äch neüt
non jm sein Koffmann und furleüt
gar uil gespisset worden
ach warn uil junger Knaben
auss mancher gegend vnd auch land
hin in dy walachei gesand
das sy da solten haben

Item Kouflütt und furlütt von Wuetzerland, der Drakol hett in gesetzt en frydstag und in dem frydstag liess er ir viel spissen.

dye walachischen sprach gelert
dy liess der trakel auff der uert
alsant pringen zu aine
der warn uirhundert oder mer
an die legt er des todes ser
diser wutrich unraine
er liess sy all uerprennen
und sprach ich wil nit hon das sy
kuntschafft sollen gewinnen hie
oder mein lant erkennen

Item jung Knaben und ander, die in die Walachey geschickt wurdent, die warend von vil landen, daz sy soltend lernen die sprach ouch ander ding, die liess er selbs zusamen bringen und im überantworten. Die liess er all in ein Stuben zusamen tun und lies sy verbrennen — der waren in der Zal 4 hundert.

Nach B. liess Wlad ein grosses Geschlecht ausreuten und spiessen, G. (u. Lamb.) fügt hinzu: „Kinder, fründ, brüder, schwöstern", ebenso Beheim (67): „bruder und swester dar zu kind, neven und niffteln, wy dy sind". Im Anschluss an verschiedene Grausamkeiten bemerken Lamb. und G.: „Solche grosse piin und schmerzen alle wütterich und durechter (Lamb. durichachter) der christenhait nie erdacht habend, als von Herodes, Nerone und Diocletiano und aller ander hajden tatten solch marter nie erdacht habend als disser wütterich." Bei Beheim heisst es:

271 f. Der wutrich und tirann uolbracht
alle die pein die man erdächt
dy tirannen alsander
kainer so uil nie hat getan
herodes dioclecian
nero und auch allander.

[1]) Kloster Holtznürdorff, Holtznetya sind wohl nur Kopierfehler aus der St.-Galler Eintragung. Beheims ‚dlasterhalt' scheint auf ein durch die Ähnlichkeit der Typen c und t verursachtes Leseversehen zurückzugehn.

Dafür, wie eng sich Beheim an seine Vorlage anschliesst, sei nur ein Beispiel noch gegeben.

Beheim. 617 ff.	G.
er auch in seinem lande ainen pavren arbeiten sach in ainer kurczen pfait und sprach nun tu mir hie pekande Hastu ain weip er sprach herr ja er sprach pring sy her zu mir da der man pracht sy zu jme diser tracoll zu ir seit nun sag mir waz ist dein arbeit sy sprach herr nun uer nyme ich koch spinn wasch und pache zu hant liess er sy spiessen an darumb das sy hat iren man peklaidet also schwache.	Item er hatt einen sehen arbeiten in ainem kurtzen pfad und sprach zu im: hast ain hussfrowen? Er sprach: ja. Er sprach: bring mir sy her zu mir. Da sprach er zu ir: was thust du? Sie sprach: ich wasch, bach, spinn etc. Zu hand liess er sy spissen darum, dass sy irem man nit hatt lassen machen ain lange pfad.

Die angeführten Beispiele wieder genügen, um die wörtliche Abhängigkeit Beheims von seiner Quelle zu erweisen.[1]) Dass das Verhältnis nicht umgekehrt zu nehmen und etwa die Flugschrift als ein Auszug aus Beheims Gedicht anzusehen ist, lehrt nicht nur die Tatsache, dass Beheim mitten in der Strophe, ohne irgend ein Wort des Überganges, von Episode zu Episode übergeht, sondern auch die Beobachtung, dass er an einigen Stellen den (zum Teil verdorbenen) Text seiner Vorlage nicht verstanden und dadurch den Sinn des Erzählten verschoben hat. In der Gruppe B wird erzählt, Wlad habe, als er seinen Nebenbuhler Dan gefangen genommen hatte, neben dem offenen Grabe ihn „lassen besingen nach christlicher Ordnung“,[2]) und habe ihn dann köpfen und in das bereitstehende Grab werfen lassen. Durch ein Druckversehen war in der Vorlage von Lamb und G. statt „besingen“, begen (G. wegen) zu lesen und Beheim reimt nun

Er uing ain herren hiess der tan
und dar nach liess er in pegan usw.

Nebenbei bemerkt, zeigt hier das Flugblatt durch die Einleitung dieser Episode: „Item er het den jungen Dann (G. Durin, Schreib- oder Kopierfehler) gefangen“, dass der Autor auch wohl wusste, dass es sich dabei um den bekannten Thronprätendenten handelte,[3]) während Beheim arglos den Namen als den eines be-

[1]) Die Vorlage Beheims gehörte zum Typus G. vgl. 226 mag ich nit valbringen. (Lamb. hab nit magen verprennen. G. hab nit mögen volbringen); für v. 74 ff. fehlt in Lamb. die Entsprechung, ebenso für v. 355 ff., die in G. enthalten ist. Für Pekendorff in Wurczenlant (v. 61) gibt G. durch die allein hier bezeugte Form Berkendorf den Fingerzeig, dass damit Brenndorf (urkundlich: Brigondorf, Brengendorf) gemeint ist. Bägendorf, auf das Bleyer a. a. O., S. 109 hinweist, liegt zu tief versteckt im Harbachtal, als dass es in Betracht kommen könnte.

[2]) D. h. er liess die Leichenzeremonie an ihm vornehmen.

[3]) Auch die Bezeichnung als der „junge Dan“ ist historisch berechtigt. „Dan-Woiwode Sohn des Dan-Woiwoden“. Conduratu, S. 63.

liebigen „Herrn" einführt. — v. 74. „Klainen friden hielt er äch neut," fasst offenbar die Angabe von G., dass Wlad mitten im „frydstag"[1]) die Burzenländer Kaufleute überfallen habe, nicht in ihrer Tiefe. — Am Bartholomäustag 1460 — erzählt G. — sei Wlad in den Unterwald („ubern wald") eingefallen und habe das Dorf „Humilasch" niedergebrannt, die Einwohner niedergemetzelt. Beheim missversteht hier „Humlate" als Namen der Landschaft und lässt Wlad darum alle Dörfer darin niederbrennen. — Auch die Verse 237 ff.

Auch so waren Kauffleute
mit iren Kauffmannschafft dä
in wurczenlant gen der tunä
gen preissl ist mir peteute

würden ganz unverständlich sein, wenn wir nicht aus den Flugblättern wüssten, dass es sich um Kaufleute handelte, die auf der Kaufmannsfahrt zur Donau am „Bregel"[2]) von Wlad überfallen wurden.

Eine in dieser Art durchgeführte genaue Vergleichung des Gedichtes Beheims ergibt nun für ihn nur äusserst wenig eigenes Gut. An einigen wenigen Stellen der Versuch der Motivierung oder lebendigerer Ausgestaltung, der aber nirgends sich zur Fortführung der schon in den Flugblättern angedeuteten Abrundung der Persönlichkeit Wlads erhebt. Die Ermordung der zum Zwecke der Erlernung der walachischen Sprache in sein Land geschickten Knaben wird — über die Quelle hinausgehend — mit der Furcht vor Ausspionierung des Landes motiviert (89 f.); u. 209 f. motiviert er verschiedene Greueltaten mit seiner Mordlust. Vgl. auch v. 775 f.; — 641 ff. wird die in den Flugblättern nur kurz berichtete Ermordung zweier Bettelmönche samt ihren Esel mit einer behaglichen Breite erzählt. Ein grösserer Einschub findet sich v. 277—325, wo das Gedicht die verschiedenen Arten des Mordens Wlads aneinanderreiht. Es werden nicht konkrete Fälle erzählt und mehreres ist aus später berichteten Episoden der Flugblätter hier vorweggenommen, aber immerhin enthalten diese Partieen einige Züge, die in den bekannten Flugblättern nicht vorkommen.[3]) Am meisten berechtigten Anspruch auf eigene Darstellung scheint aber die Partie von v. 684—820 zu haben, wo sich Beheim ausdrücklich auf mündliche Nachrichten des Bruder Jakob, der diesen Greueltaten entflohen sei, beruft. Es kann nun wohl zugestanden werden, dass Beheim von diesem Bruder Jakob, mit dem er in (Wiener) Neustadt zusammenkam, Einzelnes über Wlads Taten gehört hat, und

---

[1]) Die Ebendorfer Chronik übersetzt: „in trewgis denique et pactis". Über die zu Grunde liegende geschichtliche Tatsache vgl. Conduratus Kommentar zur Stelle.

[2]) Lamb. „Bregel", G. „Bregel", B. Pregel. Gemeint ist zweifellos der „Predeal".

[3]) Dass Wlad die Wunden seiner Opfer mit Salz einreiben liess, dass er sie in heissem Schmalz rösten liess, sie auf wilde Pferde band, ihnen Nägel in die Ohren und Augen bohren liess usw.

vielleicht gehen gerade die oben erwähnten summarischen Aufzeichnungen v. 277—325 auf Mitteilungen des Mönchs zurück, aber gerade diese Episode, in die Beheim den Mönch als persönlichen Zeugen hineinverflicht, entnimmt er augenscheinlich seiner literarischen Quelle. Sie gehört dem in Lamb. und G. fehlenden Schlusse an, der aber in den Fassungen von B. noch erhalten ist. Es ist hier von zwei Mönchen die Rede, von denen der eine auf die Frage Wlads, was man von ihm gutes spreche, mit Schmeicheleien antwortet, dafür mit dem Tode bestraft wird, während der andere sich denkt „ich musz doch sterben, ich will im die wahrheit sagen“ (L.) und ihm keck ins Angesicht sagt: „ir seit der gröst wůtrich den man vindet in der welt“, wofür ihn dann Wlad das Leben schenkt. Ob dies nun auf einer geschichtlichen Tatsache beruht oder, was mir wahrscheinlicher ist, angeschmolzenes Sagengut ist, auf jeden Fall haben in den Rahmen und in der Pointe dieser Erzählung nur zwei Mönche Raum, und es lässt sich gut erkennen, wie Beheim, der zum Bruder Hans und Michael nach den Bruder Jakob hinzufügt, die überlieferte Anekdote von den zwei Mönchen mit einer anderen, jedenfalls von Bruder Jakob ihm berichteten Greueltat — v. 795 zwei Mönche werden vor dem Kloster auf Spiesse gesteckt aufgepflanzt — verschmilzt, damit aber die Pointe der Anekdote, bei der doch der derb die Wahrheit sagende Mönch mit dem Leben davonkommt, verdirbt. Im übrigen ist dieser Einschub, wo der Mönch entschlossen — „ich wais wol, das ich sterben muss“ — dem Tyrannen eine Standrede hält, durch Lebendigkeit und Fülle der Darstellung vor den übrigen Teilen des Gedichtes ausgezeichnet.

Es bleibt noch übrig, den Eingang und den Schluss des Gedichtes zu besprechen. Die über den dürftigen Inhalt der Flugblätter hinausgehenden Ausführungen des Eingangs des Gedichtes bin ich geneigt Beheim zuzuschreiben, der immerhin durch seine früheren Beziehungen zu Ungarn genügende Kenntnisse hatte, um hier die allgemeinen Angaben der Druckschriften durch konkretere zu vervollständigen, den Schluss aber hat er gewiss ebenfalls seiner literarischen Quelle entnommen. In der Sippe B. der Flugblätter findet sich zwar nur ein knapp gehaltener Schluss, aber aus der von Conduratu S. 19 zitierten Angabe des Chronisten Hefft, der mitteilt, dass „zahlreiche Broschüren mit dem Bildnis des Woiwoden überall versendet waren“ und auf das Jahr 1462 verzeichnet: „Dracole wayda .... per dominum Ysgram .... captivus Buda ductus ....“ lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen, dass die — sonst nur bei Beheim berichtete — Gefangennehmung Wlads durch Ysgram (Johann Giskra) auch in Flugblättern erzählt, mithin auch in dem verlornen Schlussblatt der Vorlage von Lamb. und G. enthalten war. Auch für diese Partie enthält Beheim nur darum für uns sonst Unbekanntes, weil ein vollständiges Exemplar von G., wie es Hefft vor Augen hatte, nicht mehr vorhanden ist.

Ich fasse zusammen.

Beheims Gedicht über Wlad IV. Drakul ist als historische Quelle wertlos, da er wörtlich bekannten literarischen Vorlagen folgt. Höchstens über die Zerstörung des Klosters Gorrion standen ihm direkte Angaben des Mönchs Jakob zu Gebote.

Aber auch die Beheim als Vorlage dienenden Flugblätter sind nur mit grosser Vorsicht als historische Quelle zu gebrauchen, da sich in ihnen schon sagenhaft-literarische Fortbildung der wirklichen Geschehnisse zeigt.

Zur Erhellung des geschichtlichen Tatbestandes, namentlich auch der pragmatischen Zusammenhänge, ist die genaue Kontrolle durch archivalische Forschung, wie sie Conduratu mit grossem Erfolg begonnen hat, durchaus nötig.[1])

Der Abdruck des Gedichtes im Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde aber ist ohne Rücksicht auf seinen historischen Quellenwert wohl genügend durch das literarisch-kulturhistorische Interesse an einem Gedicht gerechtfertigt, das, wenn auch an sich ohne höhere ästhetische Bedeutung, doch ein Stück Leidensgeschichte unsres Volkslebens in alter Zeit sich zum Vorwurf gewählt hat. Dass zu gleicher Zeit mit uns auch die rumänische Geschichtsschreibung es für der Mühe wert gefunden hat, das Gedicht aus der handschriftlichen Verborgenheit hervorzuziehen, kann dieses Interesse an ihm nur erhöhen.

Kleine Mitteilungen.

1. **Aus Brüssel.** Herr Bibliothekar Dr. M. Schweisthal in Brüssel teilt mir mit, dass er im Auftrage des „historischen Instituts in Arlon" (Belgisch-Luxemburg) demnächst eine, bereits unter der Presse befindliche Arbeit *„Les Francs des bords de la Moselle et leurs descendants en Transylvanie"* veröffentlichen werde, in der er unter Berücksichtigung der ursprünglichen ethnographischen Verhältnisse Luxemburgs einige, nicht uninteressante Punkte unserer Herkunftsfrage näher beleuchten zu können glaubt. Der genannte Herr ist Verfasser der auch für unsere Wortforschung wertvollen Abhandlung über den Lautwandel -nd- > -nn- (z. B. moselfr. *Honn*, ss. *Hann* = altmoselfr. honne, mhd. hunde m [der über ein *hundscaf* „Hundertschaft" Gesetzte]): Une loi phonetique de la langue des Francs Saliens, tome XLIII. des Memoires couronnés et autres Memoires publiés par l'Academie royale de Belgique. Bruxelles 1889.

2. **Luxemburgisches.** Eine Geschichte der modernen luxemburgischen Dialekt-Literatur in französischer Sprache ist vor

[1]) Weitere Fingerzeige dafür gibt das Werk J. Bogdans, Documente şi regeste privitoare la relaţiile ţăriĭ rumîneştĭ cu Braşovul şi Ungaria in sec. XV şi XVI, Bucureşti 1902, über das wir in kurzer Zeit unsern Lesern berichten zu können hoffen.



kurzem erschienen unter dem Titel „La littérature du Grand-Duché de Luxembourg par Jules Keiffer“ Luxemburg, Worré-Mertens, 111 S. Sie bietet eine gründliche Würdigung der verhältnismässig reichen in luxemburgischer Mundart verfassten Literatur und des Lebens aller neueren luxemburgischen Dialektdichter nebst ausgewählten Abschnitten aus den besprochenen Arbeiten. Es ist das Beste, was man in dieser Richtung haben kann. Dass das Buch in französischer Sprache verfasst ist, wird seiner Verbreitung in deutschen Landen hinderlich sein, erklärt sich aber aus den eigenartigen luxemburgischen Verhältnissen.

G. Kisch.

Literatur.

Fr. Wilh. Seraphin, **Die Einwanderer.** Historischer Roman Hermannstadt 1903. G. A. Seraphin. 8⁰. 472 S.

Die durch verschiedene Umstände bewirkte längere Verzögerung der Besprechung dieses schon durch sein äusseres Erscheinen hervorragenden Werkes unsrer neuesten Literatur bietet der Berichterstattung wenigstens den Vorteil, mit guter Sicherheit ein vaticinium ex eventu auszusprechen. Das Buch ist in den weitesten Kreisen unseres Volkes — namentlich auch in der Jugend — mit Begeisterung aufgenommen und „verschlungen“ worden. Es hat dadurch seine Eignung als Volksbuch in vollem Masse praktisch dargetan und der zünftigen Kritik bleibt diesbezüglich nichts übrig, als nun auch theoretisch die Vorzüge der Darstellung nachzuweisen, durch die dieser günstige äussere Erfolg begründet ist. Da muss in erster Linie die glückliche Wahl des Themas der Dichtung hervorgehoben werden. Während Tr. Teutsch mit seiner „Schwarzburg“ sich das Interesse für seinen Helden erst erzwingen muss, während die geschichtlichen Tatsachen in D. Roths „Johann Zabanius“, in Marlins „Attila“ doch dem Bewusstsein weiterer Kreise ferne stehen, ist das geschichtliche Problem der „Einwanderer“ ebenso durch Schule und Wissenschaft, wie besonders gerade auch durch das Leben selbst überall in unserem Volke lebendig und ruft schon durch die Verheissung einer befriedigenden Lösung das Interesse wach. Dazu kommt, dass dieses geschichtliche Problem zugleich ein Kulturproblem der Gegenwart ist. Je mehr unsere siebenbürgisch-sächsische Kultur gegenwärtig genötigt ist, um den Bestand ihrer Eigenart zu ringen und deshalb auf ihr eigenstes Wesen sich zu besinnen, desto mehr liegt es nahe, das Problem der Ansiedlung mit dem Problem des Bestandes der Gegenwart zu identifizieren, das ist: aus den Beweggründen und vorausgesetzten höheren Zielen der Einwanderung das Recht und die Pflicht der Kulturverteidigung der Gegenwart abzuleiten. Historisch und politisch ist selbstverständlich diese Identifizierung nur cum grano salis zu nehmen, für das allgemeine Volksbewusstsein aber ist sie als natürlich gegeben und die Dichtung kommt eben diesem allgemeinem Bewusstsein entgegen, indem sie in reichem Masse die beiden Probleme verknüpft und mit der Antwort auf die Frage: „was bewog unsere Vorfahren zur Einwanderung?“ zugleich von selbst die andere beantwortet: worin besteht darum das Recht und die Aufgabe unserer Sonderexistenz?

Zu dieser für ein Volksbuch ausserordentlich glücklichen Problemstellung kommt nun die behaglich, anschaulich breite Darstellung. Personen, Sagen, Landschaften, Geschehnisse werden mit einer Genauigkeit vor das Bewusstsein der Leser geführt, dass sie ohne zu ermüden ein klares Bild des Dargestellten geben und dem Kenner sogleich verraten, dass der Verfasser hier oft und oft nach eigenem Schauen gearbeitet hat. Dabei werden gerade die Partieen, die der Lösung des oben angedeuteten Problems dienen sollen, bevorzugt: die einzelnen Motive, die Hermann und seine Genossen zur Auswanderung bewogen, werden umsichtig in Handlung umgesetzt, auseinandergelegt; das nationale Verhältnis der Einwandernden, namentlich ihres adligen Führers, zum herrschenden Magyarenvolk wird in belebten Auseinandersetzungen — wohl den wärmsten des Buches — zwischen Hermann und dem magyarischen Edelmann (Vater und Sohn) normgebend erörtert; das Verhältnis wiederum der Magyaren zu den Sachsen wird im Bilde des jungen Grafen Stefan und andrerseits des — offenbar nach noch lebendem Modell gezeichneten — siebenbürgischen Woiwoden abgestuft; christlich-deutsche Bildung und einheimisches Heidentum wird durch die Schilderung eines magyarischen Opferfestes einander gegenübergestellt; ebenso magyarische Glut und deutsche Beharrlichkeit der Liebe; das Ehrenwappen „ad retinendam coronam" erwirbt Hermann in zweimaliger Rettung des Königs durch Klugheit und Mannesmut. — Die Fabel des Romans ist schlicht und ohne künstlich hineingebrachte Spannung, die Episodenzugaben — Hochzeit, Rettung der Geliebten aus den Händen von Räubern, Überfall der Kumanen, Königsbesuch und Volksfest etc. — bewegen sich auf der in historischen Romanen gewohnten Linie. Rechnet man noch dazu die wirklich schöne, edle Sprache, die der Breite der Darstellung doch einen angenehmen Fluss gibt, so lässt sich verstehen, warum das Werk in unseren Volkskreisen mit Recht so freudig aufgenommen worden ist und auch wir es als ein durchaus erfreuliches Produkt unserer volkstümlich schönen Literatur bezeichnen müssen.

Anders steht freilich die Frage, ob wir das hier gezeichnete Bild geschichtlich als richtig ansehen können. Gerade vom kulturgeschichtlichen Standpunkt aus können wir dem Werke am wenigsten, ja nur sehr eingeschränktes Lob zollen. Ohne auf Einzelheiten einzugehen — die Tracht der Einwanderer (vgl. z. B. S. 130 der Hochzeitsanzug Georgs und Berthas) ist mindestens um drei Jahrhunderte vergriffen — so muss doch gesagt werden, dass über dem nationalen das geschichtliche Problem der Einwanderung nicht zu seinem Recht gekommen, ja kaum gestreift worden ist. Wie ein Trupp Einwanderer unter Ritter Hermanns Führung unter mannigfachen Reiseabenteuern endlich an den angewiesenen Ansiedlungsplätzen am Zibin anlangt und hier unter Kämpfen mit Natur und feindlichen Völkern sich heimisch macht, wird anschaulich geschildert und auch glaublich gemacht, warum dieser und jener sich den Auswandrern angeschlossen hat, aber wie es kommt, dass die im ganzen Lande verstreuten Kolonien im grossen ganzen demselben Auswanderungsgebiete angehören, was dort eine ganze Massenauswanderung verursacht, ob diese gleichzeitig oder in rascher Folge auf einander und unter welchen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen sie erfolgte, ob die Ansiedlung in der Gesamtheit oder in Einzelzuweisungen erfolgte usw., das sind alles Fragen, auf die die Dichtung keine Antwort gibt, ja deren Berechtigung

sie in der Darstellung des anscheinend so glatten Verlaufes der Ansiedlung am Zibin geradezu verneint. (Nebenbei: was soll noch die „Zibinsburg"?). Damit hängt schliesslich auch die mehr zurückhaltende Würdigung des Werkes vom höheren literarischen Standpunkt zusammen. Wenn in der ganzen Anlage Probleme und Kämpfe der Gegenwart in die Vergangenheit projiziert werden, so war es nur eine natürliche Folge, dass auch im Denken und Fühlen, ja im Sprechen der Handelnden vielfach nur die Gegenwart im Kostüm der Vergangenheit steckt. Das beeinträchtigt nun zweifellos nach unserem heutigen ästhetischem Empfinden, das solchen innern Anachronismus schwer verträgt und wirkliches Leben verlangt, den absoluten Wert des Romans als Kunstwerk.

Das schön ausgestattete Buch ist dem „Andenken des Sachsenbischofs D. Georg Daniel Teutsch, des Geschichtsschreibers seines Volkes" gewidmet. Möge es ihm beschieden sein, wie es der Verfasser im Sinne G. D. Teutsch damit beabsichtigt, Verständnis und Liebe für die geschichtlich begründeten Aufgaben unseres Volkes dauernd zu beleben. *Adolf Schullerus.*

Josef Lehrer, **Was die Bauern singen und sagen.** Mediasch. G. A. Reissenberger, 1903. Kl. 8⁰. 5 Bogen.

Diesen Titel trägt ein kleines Bändchen sächsischer und deutscher Gedichte, das vor einiger Zeit bei G. A. Reissenberger in Mediasch erschienen ist. Der Kritiker hätte freilich manches dazu zu bemerken, aber die einzelnen Bemerkungen verschwinden unter dem Gesamteindruck: dass jeder das Heftchen mit Befriedigung aus der Hand legen wird, der sichs nicht verdriessen lässt, ihm eine kurze Stunde zu widmen. Unser Publikum und die sächsische Presse hat bisnoch wenig Notiz von der anspruchslosen Sammlung genommen. Begreiflich! Das erstere ist zu sehr mit den schwefelgelben Reklamebänden moderner Literatur beschäftigt, die zweite so sehr in Anspruch genommen durch die Behandlung der wichtigen Frage, wie man unserer Literatur auf die Beine helfen könne, dass man freilich von ihr nicht verlangen wird, einem beachtenswerten jungen Talente einige Aufmerksamkeit zu widmen. Ein solches aber tritt uns hier entgegen. Frische Natürlichkeit, wahres Empfinden, schlichte Herzlichkeit spricht aus diesen kleinen Liedchen und man wird nicht umhin können, all dieses gerade heutigen Tags als besondern Vorzug anzuerkennen, da sich bei uns so viel Geschmacklosigkeit und leere Phrase auf diesem Gebiete breit macht, die so anspruchsvoll mit der Tendenz radikalen Umsturzes auftritt und von oben bis unten so voll Philisterhaftigkeit und Unvermögen steckt. Kaum „liegt" uns Sachsen eine Dichtungsart so nahe, als das Volkslied. Unsere Tage haben es neu belebt und viel Treffliches geschaffen. Lehrer hat an dieser Neubelebung auch seinen Anteil.

Freck, Mai 1904. *O. Wittstock.*

Nachrichten.

Die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung versendet soeben ihren ersten Jahresbericht, der von dem Schriftführer, Dr. Ernst Schultze-Hamburg, verfasst und vom Gesamtvorstand (an der Spitze Hans Hoffmann-Weimar, Professor Reich-Wien, Otto Ernst- und Dr. Löwenberg-Hamburg) unterzeichnet ist und

der über die Zeit von der Begründung (Weihnachten 1901) bis zum 31. Dezember 1903 berichtet. Die Stiftung bezweckt, „hervorragenden Dichtern durch Verbreitung ihrer Werke ein Denkmal im Herzen des deutschen Volkes zu setzen“; sie kann schon in diesem ersten Jahresbericht auf eine schöne und segensreiche Tätigkeit hinweisen. Es sind nämlich je 35 Werke in 20 Bänden für 500 Volksbibliotheken in Bereitschaft gestellt worden — im ganzen also die stattliche Zahl von 10.000 Bänden sorgfältig ausgewählter bester Literatur. Es befinden sich darunter z. B. Romane und Erzählungen von Fontane, M. v. Ebner-Eschenbach, Heinrich Seidel, Raabe, Kleist, Dramen von Lessing, Goethe, Grillparzer, die Deutschen Sagen der Brüder Grimm u. a. Die Verteilung der Bücher findet an Volksbibliotheken in Dörfern und kleinen Städten in Deutschland, Österreich und der Schweiz — und im Auslande, so weit die deutsche Zunge klingt, statt. Drei von diesen Büchern sind von der Stiftung selbst als die ersten Bände ihrer „Hausbücherei“ hergestellt und auch in den Buchhandel gebracht worden, in dem sie sich lebhafter Nachfrage erfreuen, da sie sich durch vortreffliche Ausstattung und durch ausserordentlich billigen Preis auszeichnen. Insbesondere der dritte Band, der unter dem Titel „Deutsche Humoristen“ eine Sammlung wertvoller humoristischer Erzählungen enthält, wie sie bisher merkwürdigerweise noch nicht erschienen war, ist schon in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet. — Der Jahresbericht berichtet von der lebhaften Anteilnahme, die die Stiftung verschiedentlich gefunden hat, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass für die Fortsetzung der geschilderten Tätigkeit im Jahre 1904 der Anschluss neuer Mitglieder dringend erforderlich ist, da die Ausgaben des Jahres 1903 mit 17.351,88 Mk. nur durch Zusammenlegung der Jahresbeiträge zweier Jahre bestritten werden konnten. Der Jahresbericht zählt im Anhang sämtliche der Stiftung zugegangenen Beiträge einzeln mit Namensnennung auf. Er wird von der Kanzlei der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Grossborstel auf Wunsch jedem Interessenten übersandt. Für einen Jahresbeitrag von mindestens 2 Mk. erhält jedes Mitglied einen Band der „Hausbücherei“.

In Leipzig fand am 6. April eine Delegiertenversammlung deutscher Vereine für Volkskunde statt, von der die Gründung eines Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde in Deutschland, Österreich und der Schweiz beschlossen wurde. Zum Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses wurde Professor Strack (Giessen) gewählt. Der Ausschuss wird ein Korrespondenzblatt herausgeben, 2 Bogen jährlich. Der nächste Delegiertentag wird 1905 in Hamburg tagen.

Am 9. März l. J. starb, 47 Jahre alt, J. W. Litschel, evang. Pfarrer in Obereidisch, Verfasser mehrerer volkstümlich-dramatischer Dichtungen, die vor allem den Verdienst haben, zum erstenmal der Mundart auch auf diesem Gebiete ihr Recht erkämpft zu haben. Von seinen Volksstücken ist besonders das Erstveröffentlichte „En vereitelt Kommassation“ durch vielfache Aufführung Volksgut geworden.

Bei W. Krafft in Hermannstadt sind Mai 1904 erschienen:

Schullerus, Dr. Adolf, **Christliche Haustafel.** Betrachtungen über das vierte und sechste Gebot. Der Reinertrag ist für den Orgelbaufond der ev. Kirche A. B. in Gross-Schenk bestimmt. 8°. 59 S. Geh. K —.50.

— **Warum durch Gleichnisse?** Referat aus der Pastoralkonferenz des Schenker Kirchenbezirks (19.—21. Oktober 1903). 8°. 65 S. Geh. K —.50.

Schuster, Dr. Samuel, **Gesundheitslehre und Krankenpflege fürs Haus.** 8°. 83 S. Geh. K 1.—.

Adressbuch der k. freien Stadt Hermannstadt. Herausgegeben vom Hermannstädter Bürger- und Gewerbeverein. Bearbeitet von Magistratsrat G. Theis, Gewerbevereins-Sekretär. X. Jahrgang. 8°. 200 und LVI S. mit Stadtplan in 4 Farben. Geb. K 3.50.

Früher sind erschienen:

Bielz, Dr. E. A., **Siebenbürgen.** Ein Handbuch für Reisende. In neuer Bearbeitung herausgegeben von Emil Sigerus. 3. Aufl. Mit 41 Abbild., 3 Stadtplänen und einer Karte Siebenbürgens. 1903. In eleg. Leinenb. K 4.—.

Almanach der grösseren siebenb. Heilbäder und Kurorte. Sonderabdruck aus Bielz Sigerus „Siebenbürgen" Handbuch für Reisende. 3. Aufl. 1903. Geh. K —.60.

Kolbe, Josef, **Radfahrer-Tourenbuch für Siebenbürgen** und die angrenzenden Länder. Reisehandbuch für Radfahrer, Touristen etc. 2. vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 1 Karte von Siebenbürgen, 3 Vollbildern und Textillustrationen. 1902. In eleg. Leinenb. K 4.—.

Führer durch Hermannstadt und dessen Umgebung. Mit 27 Illustrationen und einem Stadtplan und einem Plan des Stadttheaters. 3. Aufl. 1902. Geb. K 1.50.

Teutsch, Dr. Fr., **Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk.** I. Band: Von den ältesten Zeiten bis 1699 von G. D. Teutsch. 3. Aufl. 1899. Geh. K 6.40, Ganzleinw. K 7.40, Original-Halbfranzband K 8.80.

Netoliczka, Dr. O., **Johannes Honterus' ausgewählte Schriften.** Im Auftrage des Ausschusses zur Errichtung des Honterusdenkmals in Kronstadt herausg. Mit Textabbildungen und 1 Karte von Siebenbürgen. 1898. Geh. K 4.—.

Schuller-Trausch, **Schriftsteller-Lexikon oder biograph.-literär. Denkblätter der Siebenbürger Deutschen.**

J. Trausch: I. Bd. 1868 A—F, II. Bd. 1870 G—M, III. Bd. 1871 N—Z. Alle 3 Bände geh. K 25.—.

Dr. Fr. Schuller: IV. Bd., Ergänzungsband, 1902. Geh. K 8.50, geb. K 9.70.

Nach Fächern geordnete Verlagsverzeichnisse gratis und franko.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVII. Jahrg. Hermannstadt, Juni—Juli 1904. Nr. 6—7.

Die Namen der Pflanzen in den Orts- und Flurnamen der deutschen Zips in Ungarn.

Eine philologische Studie von E. Kövi.

Die erste Anregung zur Behandlung dieses Themas erhielt ich von meinem Schwiegersohne Dr. F. Filarsky, Sektionsdirektor am Nationalmuseum zu Budapest. Er weiss, dass ich mich seit Jahren mit der deutschen Zipser Mundart beschäftige, deshalb zeigte er mir das Werk von Pritzel und Jessen, sowie die Abhandlung J. L. Brandstetter's: „Die Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutschen Schweiz. Beilage zum Jahresbericht der höheren Lehranstalt in Luzern für das Schuljahr 1901/2" und forderte mich auf, nachzuforschen, ob nicht Namen der Pflanzen in den Ortsnamen der deutschen Zips enthalten seien.

Die Behandlung dieses Themas dürfte nicht nur die Philologen, sondern auch die Botaniker mehrfach interessieren, da es nicht nur ein Problem der deutschen Sprachforschung im Allgemeinen und auch für die Dialektkunde im Besonderen wichtig ist, da manche Wörter aus der Zipser Mundart, vielleicht aus allen Mundarten bereits verschwunden sind, sondern auch dartun wird, wie weit diese Namen mit den Merkmalen der Pflanzen zusammenhängen und wie weit sich diese einstens verbreiteten, was der Pflanzengeographie willkommen sein mag.

Im grossen Ganzen will ich mich auf die Zips (Zipser Komitat) beschränken, doch werde ich auch aus den Nachbar-Komitaten einige Ortsnamen anführen, die mir bekannt sind, da mir ein vollständiges Orts- und Flurnamen-Verzeichnis fehlt, die Beschaffung desselben aber durch Exzerpte aus den Grundbüchern sehr hoch zu stehen käme.

Ich will mich durch diese Abhandlung keineswegs zum Onomatologen aufwerfen, denn dazu fehlt es mir an genügender philologischer, geographischer und historischer Vorkenntnis, doch will ich dadurch den Fachonomatologen, wie Dr. J. Melich, F. Pesty, J. Hradszky u. A., die sich auch mit den Ortsnamen der Zips beschäftigt haben, Material liefern und Fingerzeige geben, auf welchem Gebiete sie weiter zu forschen hätten; denn keiner von ihnen hat bisher die Botanik zu Rate gezogen, sondern sie sind grösstenteils von P. N. ausgegangen oder sie haben — wo dies nicht zulässig war — die O. N. einfach übergangen. Als Beleg hiefür nur ein Beispiel. Lumtzer und Melich sagen in ihrem Werke „Deutsche Ortsnamen des ungarischen Sprachschatzes. Innsbruck 1900“ Eisdorf hiess früher Izaacfalva. Damit ist aber das Wort Eisdorf nicht erklärt. Pesty hinwieder stützt sich nur auf Dokumente, wo diese mangeln, schweigt er.

Wenn ich mich nur auf Dokumente — Belege — stützen soll, so müsste ich überhaupt schweigen, denn ich könnte kaum bei einem Namen Beweise anführen, dass er wirklich jemals so gesprochen wurde. In den meisten Fällen sind es bloss Vermutungen, die aber, gestützt auf die Entwickelung der Sprache, namentlich des Zipser Dialektes, sehr viel Glaubwürdiges, ja sogar Überzeugendes enthalten.

Laut dem Schematismus der röm.-kath. Kirche sind noch vor Einwanderung der Deutschen nach Zipsen in folgenden Ortschaften Gotteshäuser (Parochien) erbaut worden:

1072 Béla (Szepes),[1])
1073 Friedmann (Magura),
1103 Altendorf,
1150 Savnik (Schawnik),
1174 Kirchdrauf,
1190 Kesmark,
1198 Marksdorf,
1200 Szlatvin,
1203 Schwabsdorf,
1204 Donnerstmark und in demselben Jahre noch in andern (20) Ortschaften. Damals mögen also die Ansiedelungen der Deutschen in grösserem Masstabe stattgefunden haben.

Wer aber hat zur Zeit der Völkerwanderung die Kunst des Schreibens verstanden? Und wenn auch etwas Schriftliches vorhanden war, hat nicht eben die Völkerwanderung es vernichtet? Wenn — wie bekannt — Stephan der Heilige zu Anfang des XI. Jahrhunderts das Christentum in Ungarn einführte, so müssen die Ortschaften: Béla, Friedmann, Altendorf etc. als deutsche Kolonien schon bestanden haben, wenn sie zirka 50—70 Jahre nachher schon Kirchen bauten. Die Ortsnamen bestanden also vielleicht schon vor Einführung des Christentums; dies bezeugen auch O. N.,

[1]) S. auch C. Wagner (A. S.) 291 Memorabilia Scepusiensium Parochiarum.

die keltischen Ursprunges sind, wie: Leuche, Smog, Gron, Biat, Krig, Roks (S. Münnich: „A Szepesség őskora“).

Ich kann mich somit bei meiner Untersuchung weder auf Dokumente, noch auf andere Überlieferungen stützen, sondern bloss auf die Mundarten. Belege für meine Vermutungen stehen mir nicht zu Gebote.

So wenig ich auch in meiner Abhandlung biete, so wird dieses Wenige — ich will es hoffen —, da es neu ist, doch einiges Interesse erwecken.

Quellen.

Die Namen der Bäume und Sträuche in Ortsnamen der deutschen Schweiz von Jos. Leop. Brandstetter. Luzern 1902; zitiert Bdst.

Deutsche Ortsnamen des ung. Sprachschatzes von Dr. V. Lumtzer und Dr. J. Melich. Innsbruck 1900; zitiert L. u. M.

Analecta Scepusia collegit Carolus Wagner. Vienna 1774; zitiert Wagner (A. S.).

Compendium Hungariae Geographicum. Mathias Belius. Posonii 1753; zitiert Bel.

Magyarország helynevei. Pesty Frigyes, Budapest 1888; zitiert Pesty.

A Szepes megyei tört. társulat kiadványai. Lőcse.

A magyar korona országainak Helységnévtára; zitiert H—a.

Szepes vármegye helységnevei. Hradszky József. Lőcse; zitiert Hradszky (Sz. H.).

Geogr. histor. Lexikon von J. M. Korabinsky. Pressburg 1786; zitiert Kor.

Topographia Hungaria. T. B. Piker. Vienna 1750; zitiert Piker T. H.

Die Leibitzer Mundart von Dr. V. Lumtzer; zitiert L. Ma.

Dialektische Wörterbücher von A. Schmeller und Dr. J. H. Kaltschmied; zitiert Schm. Kschm.

Andere Quellen sind im Texte ganz angeführt.

Abkürzungen.

Adj. = Adjektiv.
ahd. = althochdeutsch.
an. = altnordisch.
cca. = zirka.
Com. = Komitat.
d. = deutsch, e. r. n.
Da. = Dialekt.
dial. = dialektisch.
D. = Dorf.
Ebd., ebd. = ebendaselbst.
engl. = englisch.
Ew. = Einwohner.
f. = feminini gen.
Fl. N. = Flurnamen.
G. = Gemeinde.
gen. = genus.
got. = gothisch.
gr. = griechisch.
germ. = germanisch.
ital. = italienisch.
isl. = isländisch.
Jahrh. = Jahrhundert.
Ks.—Od. E. = Kaschau — Oderberger Eisenbahn.
lat. = lateinisch.
m. = mascul. gen.
M. = Meile.
mhd. = mittelhochdeutsch.
n. = nördlich.
nw. = nordwestlich.
(n.) = neutrum.
O. N. = Ortsname.
P. N. = Personenname.
Pl. = Plural.
p. = pagina.
s. = südlich.
sd. = süddeutsch.
slaw. = slawisch.
S. = Siehe.
sw. = südwestlich.
sö. = südöstlich.
ung. = ungarisch.
w. = westlich.
Wb. = Wörterbuch und Wörterbücher.
Z. D. = Zipser Dialekt.
Vgl. = Vergleiche.

*

1. **Der Apfelbaum** (Malus Tourn), Gruppe der Pflanzengattung. Pirus, nach Linné eine Art dieser Gattung P. Malus, von welcher die zahlreichen Variationen abgeleitet werden, denen folgende 4 bis 5 Arten zugrunde liegen: P. pumila Mill, P. dasyphylla Borkh., P. sylvestris Mill., P. prunifolia Wild und P. spectabilis Ait. (M. C. L.)

In Zipsen ist ein einziger Ort, der dem Apfel seinen Namen verdankt. Es ist dies *Apfelsdorf* (S. Hradszky Sz. H., der wieder H-a. zitiert). Ungarisch heisst der Ort Almás (spr. almásch). Unter diesem Worte führt Kor. 13 Dörfer in Ungarn an, auch das in Zipsen mit dem slaw. Namen Jablonow, $^1/_2$ M (= 4 Km) n. von Kirchdrauf (Sz.-Váralya). Ob das Dörfchen eine deutsche Niederlassung war, ist schwer zu entscheiden, obwohl es 1209 gegründet wurde. (Hradszky „Szepes vármegye a mohácsi vész előtt", p. 23), also zu einer Zeit, wo die Einwanderung der Deutschen nach Zipsen schon in vollem Zuge war. Bei Bel. kommt es auf der Landkarte als Almás vor, fehlt aber im Texte, sowie auch bei Wagner und Pesty. — „A magyar korona országainak Helységnévtára" führt 34 Ortschaften an, die das Wort Apfel (alma) enthalten, darunter auch unser Apfelsdorf mit cca. 1000 slaw. Ew.

Fl. N.: *Apfelhalden,* G. Einsiedel (Remete) — *Apfelbaum,* G. Hobgart. (Hintern) *Apfelbäumen,* G. Klein-Lomnitz.

2. **Der Birnbaum** (Pirus communis). Die Frucht heisst in Zipsen *der Birn* und der Pl. *die Birn.*

Während in der deutschen Schweiz dieser Baum in 14 O. N. vorkommt, gibt es in Zipsen nur ein Dörfchen, das der Birne den Namen verdankt. Es ist *Birndorf* (bei F. Lipsky, „Repertorium aller Örter im Königreich Ungarn"); slaw. Hrussow, ung. Körtvélyes, sö. von Igló mit 750 slaw. Ew. Kor. führt auch den deutschen Namen an. L. u. M. sowie Pesty kennen diesen O. N. nicht. Bel. hat auf der Karte Körtvélyes, im Texte fehlt es; auch bei Wagner habe ich es nicht gefunden. Bei Hradszky fand ich folgende Namen: Grewscha zu Anfang des XVI. Jahrh., Grewsa 1519, Grawsa 1524, Koertvélyes 1611, Körttvelyes 1723.

Fl. N.: *Birnbaum,* G. Göllnitz.

3. **Die Sauerkirsche** (Prunus cerasus), heisst ahd. wihsila, nhd. wichsel, Weichsel vom lat., ital. visciola, im Z. D. *Waiksl* mag vielleicht dem *Weichseldorf* den Namen verschafft haben. Bei Bel. heisst der Ort *Weigsdorf,* in H-a. *Weichsdorf;* bei Hradszky (Sz. H. 75) findet man auch die Namen Vikarthy 1513, Vikartotz 1723. Ein Beweis, dass sich der Ort sehr zeitig slawisiert hat; bei Kor. Wikartócz, ung. Vikartócz, ein slaw. Dorf am Königsberg, unweit von den Quellen des Hernad, $^3/_4$ M. (= 6 Km) von Lucsivna s. Bei Pesty fehlt dieser Name. Im H-a. liest man Weichsdorf mit 1350 slaw. Ew.

Schmeller schreibt II, 841 „Weichs", Eigenname einiger Ortschaften in Bayern; daher mag auch unser Weichsldorf Weichsdorf geheissen und deutsche Ansiedler gehabt haben.

Fl. N. unbekannt.

4. **Der Pflaumenbaum** (Prunus domestica), kommt zwar in Zipsen in verschiedenen Gattungen vor, unter denen besonders die Reine claude (Ringlott im Da.) sehr gut gedeiht, kommt aber in keinem O. N. vor, ebenso wie die andern Obstbäume nicht, wie: Pfirsich, Quitte, Kirsche, (Kastanie), Wallnuss usw., die in Zipsen etwa nur bei grosser Pflege kümmerliche Früchte liefern.

Fl. N.: Untern *Pflaumenbaum,* G. Dvorecz (Darócz). — *Flaumberg,* G. Krompach.

Im Folgenden werde ich nun die Bäume, Sträuche und Pflanzen nach ihrem botanischen Namen alphabetisch geordnet besprechen und die Ortschaften und Riede anführen, die auch den Namen der Pflanze enthalten.

5. **Acer Pseudoplatanus** (Bergahorn), ein bekannter 15—20 m hoher Baum, ist in O. N. wenig vertreten, wenn nicht etwa *Asthorn,* slaw. Oszturnya in der Magura hier angeführt werden könnte. Das st wäre epenthetisch aufzufassen. Eine andere Erklärung von Asthorn ist kaum zulässig Vgl. Nr. 14. Das Dorf liegt 5 Km s. von Altendorf. Hradszky Sz. H., p. 58.

Der Ahorn heisst auch *Urle,* ung. jávor. Dieses Wort ist in Javorina enthalten (mit slaw. Endung). Deutsch hat dieser Ort *Urgarten,* auch *Uhrengarten* (Uren = Ahorn) (Hradszky 74) geheissen. Das Dörfchen mit cca. 400 Ew. gehört dem Fürsten Hohenlohe, der hier ein Jagdschloss bauen und einen grossen Tiergarten anlegen liess, in dem er besonders Hirsche züchtet. Gegründet wurde das Dörfchen zu Anfang des XIX. Jahrh. Um die Waldungen zu verwerten, wurde ein Eisenwerk gegründet, das ungefähr 50—60 Jahre bestand. Jetzt ist daselbst eine Holzpapierfabrik.

Fl. N. unbekannt.

6. **Acer platanoides** (Spitzahorn), ahd. linboum, nhd. Leene, Lenne, bei Kschm., p. 558 Linbaum, im Z. D. Limbaum,[1]) kommt in Zipsen nur angepflanzt vor, dennoch begegnen wir dem Worte in *Limbach* = Müllenbach (Hradszky Sz. H., p. 48). Vgl. Bdst., p. 17.

7. **Acer campestre** (Heckenahorn), auch Massholder, Masseller genannt, kommt in Zipsen selten und nur im Hernadtal vor. Der Baum heisst auch *die Flader* (fraxinus), von ahd. vlader, geädertes, flammiges Holz. Doch scheint dieser Name in den Ortschaften der Zips nicht vorzukommen, wenn nicht etwa *Fladensdorf* (Lefkócz, M. H. 705, Hradszky Sz. H. 31) hier anzuführen wäre. Das kleine Dörfchen liegt seitwärts von der Landstrasse Kesmark—Igló.

Fl. N. unbekannt.

8. **Aesculus Hippocastanum** (Rosskastanienbaum), kurzweg auch Kastanie genannt, ist ein schöner, rasch wachsender Baum mit

[1]) Unter Limbaum versteht der Zipser eigentlich die Pinus Mughus Scop. oder Pinus Cembra (S. Pritzel und Jessen), die ehemals in mächtigen Stämmen selbst in den Tälern der Hohen Tatra vorkam.



weissen, rot und gelb gefleckten Blüten. Dieser Baum kam 1557 durch Busbeg nach Konstantinopel und bald darauf nach Wien; sein Vaterland aber ist bis jetzt nicht bekannt. Man kultiviert ihn bei uns als Alleenbaum.

Im Jahre 1853 bekam ich ein Buch zu lesen, das den Titel führte: „Ungarn vor 500 Jahren". Der anonyme Autor schreibt darin, dass am Fusse der Hohen Tatra Kastanienwälder sind. Da unmöglich die Castanea vesca gemeint ist — die übrigens 100 Km südlicher in Ungarn gedeiht —, so kann nur die Aesculus H. gemeint sein; die aber nach dem Obigen es auch nicht war. Im Dial. werden die Kastanien auch *Kestenen, Kesten, Kästen, Kasten* genannt. Man ist daher versucht den Namen *Kastenberg* in der Hohen Tatra diesem Baume zuzuschreiben. Vgl Kästenen in Appenzell, Kestenberg in Soloturn und Aargau (S. Bdst.). Allein die Sache steht anders. Der *Kastenberg* in der Hohen Tatra hat mit der Kastanie keine Verwandtschaft, aber auch nicht mit dem (Kleider-, Wäsche-, Mehl-, Getreide- etc.) Kasten, daher die Übersetzung ins Ungarische „szekrényes" grundfalsch ist, denn Kast bedeutet im isl. Vorsprung an einer Felsenwand und Kästen sind (nach de Lucca) schroffe Felsen. Vgl. Der hohe Kasten, Name einer Bergspitze in St. Gallen und Schweiz. Idiot. 3, 536.

Andere Fl. N. unbekannt.

9. **Alnus** (Erle), ahd. erila und elira, daher Erle und Eller auch Else. Die drei bekanntesten europäischen Arten sind: A. incana (Weisserle, Graue Erle), A. glutinosa (Schwarzerle) und A. viridis (Bergerle).

Welche von diesen dreien der Stadt Erlau im Com. Heves (Erlhau? ung. Eger, der Baum heisst égerfa) den Namen gegeben haben mag, kann ich nicht entscheiden. Andere O. N. sind mir nicht bekannt, wenn nicht etwa das unverständliche *Eulenbach* statt *Erlenbach* herzuzählen wäre. Kor., p. 823 sagt: *Welbach, Eilenbach,*[1]) ein deutsches Dorf (jetzt schon slawisiert) 3 Km von Wallendorf w.

Fl. N.: *Erlpeschchen,* G. Birbronn (Viborna). — *Erlbusch,* G. Hobgart. — *Erlchen,* Wald bei G. Kesmark.

Die Bergerle hat im deutschen Volksmunde verschiedene Namen, unter andern auch *Drueserle,* daher *Drueserlenberg* und durch Metathesis und Verkürzung *Durlsberg* in der Hohen Tatra und *Durlsdrof,* ung. Durand, eine der gewesenen XVI Zipser-Städte. (Bei Wagner A. S. Thurlsdorff, Thursdorff I, 198 und Dureldsdorf I, 213; M. H. Durelsdorf; Kor. Durlsdorf, slaw. Twarožnya[2]) 4 Km von Kesmark).

---

[1]) Fälbach, ein Bach, der manchmal ganz trocken ist. Vgl. Schm. I, 703.

[2]) In deutscher Übersetzung würde dieser Ort Topfendorf, Käsedorf heissen, da Twaroch (im Z. D. Tworich oder auch Turlt) = ein kleiner Käse — etwa Quargel — bedeutet S. Bd. H. A., p. 113. Est enim Turl casei minuti genus, ex lacte factum vaccino, quod in deliciis habent Scepusiaci etc. etc. Einige wollen daher den O. N. von Turlt ableiten und meinen: auch am Durls-



Mit demselben Rechte gehört auch hieher *Durlesbac* (Durlesbach, Hradszky Sz H., p. 30), das später den Namen *Rauschenbach* — nach L u. M. „rauschender Bach“ — erhielt.

Im Graubündner Oberlande heisst die Erle Draus. Als Vermutung spreche ich es aus, ob nicht das Dorf *Drauch,* Draucz, Drawecz 5 Km von Leutschau (Lőcse) diesem Baume den Namen verdankt.

Drautz, slaw. Drawetz und Drawes (Wagner I, 198), ung. Darócz wird auch abgeleitet von: in der Autz = in Drautz. Man meint, dass die Herrn von Leutschau hier „in der Autz“ die Fütterung der Jagdhunde und -Falken vornehmen liessen. Übrigens sollen die königlichen Jäger, die Falconniere Draucari geheissen haben

Die Schwarz- oder Graue Erle, die bis hoch hinauf in der Tatra vorkommt, finde ich in keinem O. und Fl. N.

10. **Betula alba** (Birke), ahd. birikha, biricha, bircha. Der Da. nennt die Formen *Birk, Birch,* das in O. N. zu *Birr, Byr* gekürzt ist. (S. Bdst.)

Her gehört vor allen Andern *Birrbronn;* bei Wagner A. S. II, 196 Byrbrunna. Bel. H. A., p. 115 schreibt Bierbrunn (als ob das Bier aus der Erde quellen würde) Hradszky kennt ein anderes Birbron = Szlatvin, Dörfchen mit einem Lithion enthaltenden Sauerbrunnen bei Wallendorf (Olaszi), das ich aber sonst nirgends gefunden habe. Obiges Birrbron ist ein d. Dorf bei Béla, heisst ung. und slaw. Viborna und ist als Brunnen bei den Birken oder im Birkenwald zu verstehen. Bdst. sagt: Birch bedeutet nicht eine einzelne Birke, sondern einen Birkenwald.

Fl. N.: *Birkwald,* G. Igló. — *Birkwald,* G. Béla. — *Birken,* G. Béla. — *Birken,* Felka. — *Birkwald,* G. Sperndorf (Illésfalu). — *Pfarrers Birken,* G. Göllnitz — *Schleifers Birken,* G. Einsiedel (Remete) — *Schweinsbirken,* G. Einsiedel (Remete). — *Birkbusch,* G. Majerka. — *Birken,* G. Maldur. — *Untern Birkenwald,* G. Kirchdrauf. — *Peakn = Birken,* G. Dobschau. — *Hohe Birken,* G. Kesmark.

11. **Corylus Avellana** (Haselstrauch), im Da. *Hos'l* ist eine in ganz Europa einheimische Pflanze.

In Zipsen kenne ich nur zwei Dörfer, in deren Namen dieses Wort vorkommt: *Haseldorf* (Leszkovján, Hradszky Sz. H., p. 35; bei Kor. Haselsdorf = Leschkowan, 2 Km von Igló) und *Hozelecz* (⏑ - ⏑) vom dial. Hos'lholz, Hos'lwald, bei Hradszky Sz H., p. 36

berg war eine grosse Käserei, daher der eigentliche Name Turltsberg welcher Namen jedoch nirgends vorkommt. Diese Erklärung hat zwar etwas Bestechendes, doch stimme ich ihr nicht bei. Die Onomatologen und Dialektiker L. u. M. nehmen das dial. Wort nicht in Betracht, sondern leiten es vom P. N. Dorand ab. (Dialektische O. N., p. 36.) Man ist auch versucht den O. N. Durand mit dem Pflanzennamen Dorant (Achillea ptarmica, Deutscher Bertram) in Verbindung zu bringen, um somehr, als diese Pflanze in Sachsen und Schlesien, woher ja unsere Zipser zum Teile kamen, noch heute „weisser Dorant“ (S. Pr. u. J.) genannt wird.



Hoziltz, ein (bereits) slaw. Dorf 4 Km von Poprad. Bei Wagner heisst der Ort Hozuletz,[1]) bei Bel. H. A., 119 Hozeletz.

Fl. N.: *Bei die*[2]) *Hosln,* G. Einsiedel. — *Haseln,* G. Hobgart.

12. **Fagus silvatica** (die Buche), ist ein weitverbreiteter Baum.

Während in der Schweiz cca. 800 O. und Fl. N. der Buche ihren Namen verdanken, sind in der Zips ungemein wenig; vielleicht auch deshalb, weil dieser Baum nur im Hernad- und Göllnitztal Wälder bildet. Das einzige Dorf, das auch nur mit Vermutung hier angeführt werden kann, ist *Bussócz,* entstanden (vielleicht) aus Buchholz. Über die Verwandlung des holz, olcz in ócz siehe L. und M., p. 26. Deutsch heisst dieses Dorf *Bauschendorf,* 1 M. (= 7·5 Km) von Béla (von der Bel. Kor., p. 38). Hradszky führt es als Bussen an, daher (?) führt Lumtzer den O. N. auf den P. N. Busch, Bausch zurück, doch finde ich im ad. Namenbuch des E. Förstemann wohl einen Baso, doch keinen Busch und Bausch. M. Bel. (H. A., p. 115) schreibt es Bussotz, Bauschendorff. Bei Pesty fehlt dieser O. N. ganz.

Fl. N.: *Buchwald,* ein Berg (1016 m), G. Wagendrüssel (Merény). — *Buchwald,* G. Leutschau (Lőcse). — *Buchwald,* Schwedler (Svedlér). — *Buchwald,* Durand. — *Bichleng,* G. Birrbronn (Viborna). — *Buchwald* (dial. Puchbald) 3-mal, G. Metzenseifen (Com. Abaúj). — *Buchwald* (Puchbold), G. Dobschau.

13. Die junge Buche heisst im Da. der d. Schweiz Eiste, Eist. Dieses Wort vermeine ich zu finden in dem O. N. *Eisdorf,* entstanden aus Eistdorf, da das „td" ohnehin hörbar nicht ausgesprochen werden kann. Den Namen von Eis (gefrorenes Wasser) abzuleiten, ist nicht statthaft, um so weniger, da das Dorf wegen Wassermangel nur eine Windmühle hat. M. Bel. (H. A., p. 120) schreibt es *Eys/dorf.* Ung. Zákócz, bei Hradszky (Sz. H., p. 79) Zsákócz und Isaac (p. 37), Izsakfalva. Bei Pesty ist keiner dieser drei Namen zu finden. Bei Kor. findet man ihn unter Sakocz, *Eisdorf,* ein deutsches Dorf im Zipser Com. $^1/_2$ M. (= 4 Km) von Georgenberg (Sz.-Szombat).

Laut Mitteilung des Herrn R. Weber sollen die Ew. von Eisdorf aus Tyrol u. zw. aus dem Eys-ak-Tal stammen.

Fl. N. mit Eist, Eisten sind mir nicht bekannt; auch im Da. fehlt dieses Wort; möglich, dass es frühzeitig verloren ging, während

[1]) Derselbe Autor (A. S. II, 27) sagt: 1662 den 19. Februar war das Hauptquartier zu Hohenseltz und Schwabsdorf. Unter ersterem kann nur Hozeletz verstanden sein, das mit Schwabsdorf (Svabócz) benachbart ist. Ein und derselbe Autor hat also für ein und denselben Ort zwei Namen. Den zweiten halte ich für falsch, da er meines Wissens sonst nirgends vorkommt und auch nicht mit Hoslholz, Hoslwald in Verbindung gebracht werden kann; da er in der Tat auf der Wasserscheide der Flüsse: Poprad und Hernad liegt, so hätte das erste Wort seine Berechtigung; das zweite aber „Seltz" bedeutet in der Z. Ma. Sulze (s. mein Idiotikon), was hieher gar nicht passt.

[2]) Der Zipser Deutsche sagt nicht: bei den Haseln, sondern wie oben, bei die.



sich andere Da.-Wörter aus der Gegend von St. Gallen erhalten haben.

14. **Fraxinus excelsior** (die Esche). Es ist zu verwundern, dass dieser Baumname in keinem O N. der Zips zu finden ist, es sei denn, dass man annehmen wollte: *Asthorn* (heute Oszturnya) habe früher Askhorn geheissen. Die Verwandlung des „k“ in „t“ wäre zwar nichts Auffallendes, aber das ganze Wort hätte dann eine andere Verwandlung erfahren, etwa Aschhorn oder sonstwie.

Fl. N.: *Eschbüschchen,* G. Leibitz. — *Eschseifen,* G. Igló. — *Eschberg,* G. Igló.

15. Schade, dass **Ilex acquifolium** (die Stechpalme), ahd. hulis, huls (bei Kschm Hülse) in der Zips nicht vorkommt, sonst könnte man behaupten, dass das bis jetzt etymologisch unerklärte *Hunsdorf* vielleicht *Hulsdorf* geheissen haben mag. Bei Hradszky (Sz. H., p. 37) findet man: Hundsdorf 1336, Canis villa 1308 Hunzdorf; bei Kor. (p. 245) Hunsdorf, Hunnis villa $^3/_4$ M. (= 6 Km) von Kesmark. Wie zu sehen, wollen einige Onomatologen den O. N. von Hund, andere von den Hunnen ableiten. Ich halte beide Ableitungen für falsch. Bei Pesty und L. u. M. fehlt dieser O. N. Bei Wagner (A. S., 194) heisst er auch Hunczdroff.

Förstemann vermutet in Huns das got. und an. hunsl = Opfer, woraus man auf eine heidnische Niederlassung schliessen könnte.

Auch nur annähernd ähnlich klingende Fl. N. sind in Zipsen unbekannt.

16. **Juniperus communis** (Wachholder) mit Dialektformen, die der Zipser Mundart fremd sind, ist auch in O. N. unbekannt. Der Strauch hat aber auch einen ahd. Namen „Kranawitu“. Krana = Grant, Borste, Stachel und witu ist ein ahd. Name für Holz, daher Kranawitu = Stachelholz. Von diesem Worte stammen unsere Dialektwörter: *Kräumerbeer, Krammetsväugl;* bei Kschm. Kronavitvogel.

17. **Pinus picea L., Abies alba Mill. Abies pectinata** (DC. Tanne [f]). Das Tann bedeutet einen Wald überhaupt, dann einen Tannenwald im Besonderen. Der Name dieses Baumes, obwohl er in Zipsen sehr verbreitet ist, kommt nur in einigen Fl. N. vor: *Bei der kromm*[1]) *Tann,* G. Béla. — *Tannwald,* G. Eisdorf. — *Bei der grossen Tann,* G. Kesmark. — *Tännerne Grad,* G. Kesmark.

18. **Picea excelsa** Link **Pinus Abies** (Fichte), heisst in der Schweiz auch Rottanne, Rotbaum, in Zipsen die Ficht; ein allgemein verbreiteter Baum in der Karpathen-Gegend, doch steckt das Wort in keinem O. N.

Fl. N.: *Fichtleng,* G. Gr.-Lomnitz. — *Fichtenhübel,* G. Metzenseifen (Com. Abaúj).

19. **Pinus silvestris** (die Kiefer, Föhre), ahd. forha. Das Wort selbst ist von dunkler Abstammung und in O. N. sehr selten. Mit Vorbehalt besserer Belehrung führe ich hier an:

---

[1]) = krummen.

Forberg, Vorberg statt Fohrberg. M. Bel. (H. A., p. 115) nennt es Forwerk, also Vor-Werk der Stadt Kesmark, deren Eigentum es lange Zeit war.[1]) Bei Pesty fehlt dieser O. N. Kor. schreibt: Forberg, ein deutsches Dorf $^1/_2$ M. (= 4 Km) von Kesmark.

Fl. N. mit Fohr, Föhre kenne ich nur Fernau (Föhrenhau) bei Igló.

20. In Süddeutschland und in Zipsen heisst die Föhre auch *Kienbaum, Kimbäum.* Die Späne von diesem harzreichen Baume nannte man Kiemchen, Kiemerchen (vgl. Schm. I, 1256 unter Kien) und benutzte sie, als die Beleuchtung noch teuer war, als Fackeln (z. B. beim Krebs- und Fischfangen zur Nachtzeit) und Kerzen.

Her gehörende O. N. kenne ich nicht, aber desto mehr Fl. N.: *Kienberg,* G. Leibitz. — *Kienberg,* G. Lautschburg (Lucsivna). — *Kienberg,* G. Göllnitz. — *Kienbarg,* G. Illésfalu. — *Kienbäum,* G. Béla. — *Kienbaumvald,* G. Menhard.

21. **Pinus Larix L.** (die Lärche), kommt in Zipsen ziemlich häufig vor, besonders bei Rissdorf, hat aber keiner Ortschaft den Namen gegeben; vielleicht auch deshalb nicht, weil sie im Da. Maibaum, dessen Laub (Nadeln) kurzweg Mai- und Rottbäum heisst, wahrscheinlich vom rötlichen Holze, das ziemlich hart ist und im Wasser unverwüstlich sein soll. Doch auch diese Dialektform findet sich in keinem O. N., wohl aber in einigen Fl. N.: *Rottbäim,* G. Birrbronn (Viborna). — *Rotbaumgrund,* G. Késmark und Béla. — *Rotbaumberg,* G Igló. — *Rotbaumgrond,* G. Metzenseifen.

22. **Populus alba** (Weisspappel), heisst auch die Belle, Bellen (S. Kschm., p. 99; bei Schm. I, 167 Bellenbaum), kommt aber im Z. D. nicht mehr vor (auch anderswo nicht, S. Bdst). Es könnte sein, dass *Bela* diesem Baume seinen Namen verdankt.

C. Wagner (A. S. II, 13) schreibt: „Anno 1518 Verbrannte die Bell durchs wetter angezindet, das kaum acht heyser erhalten wurden.“ Ferner: „Anno 1661 den 12. Aug. fiel ein so gross Regen-Wetter ein, dass das Wasser in der Bel äcker weggerissen.“ Endlich: „Anno 1666 den 6. Oct. Brandte in der Beel di ganze Sommerzeil ab.“

Kor., p. 43 schreibt: Béla, eine XVI. Stadt in Zips $^1/_2$ M. (= 4 Km) von Kesmark l. am Popradfluss. Ferner: der s. g. weisse See liegt auf Beeler Hatter.

Bei Hradszky kommt der Ort auch einmal als Biala vor, was auf slaw. Ursprung deuten würde, was sprachlich widerlegbar ist, denn ia hätte sich nie in äi verwandelt, darum stimme ich auch nicht der Namenserklärung des F. Pesty bei.

---

[1]) Nimmt man in Betracht, dass um das Dorf herum sich mehrere Schlackenlager befinden, sowie bei Schlackendorf, so kann man annehmen, dass man hier Eisen erzeugt hat und dann möge Vor-Werk berechtigt sein. Auch im Diplom des Königs Karl I. kommt das Wort Vorwerk vor und so möge Forberg mit der Föhre nichts gemein haben. S. Wagner A. S. I, 197.



Dr. Lumtzer übergeht diese rein deutsche Niederlassung, da er aus Gründen sie nicht vom Namen des Königs Béla ableiten will.

Im XII. Jahrh. soll der Ort Waltensdorf geheissen haben (S. Sam. Weber: Monographie der evang. Gemeinde A. C. Béla), das zum Andenken an Béla IV, von dem das Städtchen mehrere Privilegien erhalten hatte, den Namen Béla angenommen hat.

Fl. N. mit dem Stamme Bel kenne ich nur einen: An der *Belbach,* G. Béla.

Unter dem Namen der Pappel, Schwarzpappel erwähnen die Wb. von Grimm und Kschm. auch Bolde, Bolle, Bollen, Bollweide. Bol bezeichnet zunächst immer einen Hügel, eine Anhöhe, eine Halde (S. Bdst. 57), dann auch Kügelchen, Knospe, runden Körper (S. Schm. I, 232), daher die Fl. N. *Bollwies,* G. Béla. — *Bollenwiese,* G. Forberg.

Die Schwarzpappel heisst auch Palmbaum (S. Kschm., 666 [1]) *Palmsdorf,* wäre also das Dorf der Palmbäume. Es hiess auch einstens Villa palmarum und (1328) *Palmesdorf.* Der Ort war eine d. Niederlassung, was viele noch heut vorkommende Familiennamen beweisen. Bei Kor. heisst der Ort auch Balmsdorf. Es liegt 2 Km n. von Igló und hat 700 slaw. Ew. Bei Pesty fehlt dieser O. N. Wagner (A. S.) führt villa Palmarum unter den 24 königl. Städten an. Lumtzer glaubt in diesem O. N. den ad. P. N. Baldamar, Balmar, Palmer zu finden, dessen Koseform Palma im Palmarum villa stecken kann. (Der g. Leser möge selbst sich ein Urteil fällen).

Fl. N. mit Pappel sind: Zu die drei Pappeln, G. Kesmark.

23. **Quercus pedunculata** (Ehrh.) oder Robur L. und qu. sessiliflora Sm. (Winter-, Sommer- oder Steineiche). Beide Arten kommen in Zipsen vor und mögen früher auch am Fusse der Tatra gewachsen sein. Der Deutsche in der Zips nennt beide Gattungen: die *Ěich* (spr. *Äich)* pl. *Ěichn.*

Auffallend ist es, dass dieses Wort in keinem O. N. zu finden ist und bloss in einigen Fl. N. vorkommt. *Eichwald,* G. Leibitz. — *Eichene Leiten,* G. Göllnitz. — *Eichwald,* G. Poprad. — *Brik's Eich,* G. Durand. — *Kl.-Eich und Eichberg,* G. Eisdorf. — *In Eichen,* G. Deutschendorf.

Die Frucht der Eiche, die Eichel heisst auch *Ecker.* Dieses Wort kommt auch in *Eckersdorf* vor. Heute heisst der Ort Baldócz, ein slaw. Dorf $^1/_2$ M. (= 4 Km) von Kirchdorf mit zwei „Badequellen" (Kor. 27). In L. und M., p. 37 liest man: Baldócz kommt 1314 als Eckersdorf vor. Vgl. dazu den P. N. Eckhardt, Eckert.

[1]) Schm. I, 387 schreibt: Der Palm, Büschel von Zweigen der Palmweide, welcher am Palmsonntag in der Kirche geweiht und als eine Art Haussegen aufbewahrt wird. Palm ist übrigens auch als Bezeichnung der wolligen Blütenknospen der Weiden ... üblich und vertritt im winterlichen Norden die wahre Palme usw. Diese Worte sind buchstäblich auch auf Zipsen anwendbar.

24. **Rosa canina** (wilde Rose, Klatschrose oder kurz Rose), kommt in keinem O. N. der Zips vor, desshalb führe ich bloss aus dem benachbarten Komitate Gömör den Namen Rosenau (ung. Rozsnyó) an, das (es ist bei den Zipsern gen. n. was nicht auf Au, sondern auf Hau deutet) einst ganz deutsch war, und aus dem Liptauer Com *Rosenberg* (ung Rózsahegy.) Die Stadt hat heute schon wenig deutsche Elemente.

Der Strauch der Rose wird in Zipsen auch Dorn,[1]) (Vgl. Dor-Rösen, rosa alpina, Schm. I, 390) Pl. Derner genannt und dieses Wort finden wir in einigen Fl. N.: *Dernerchen,* G. Birrbronn. — *Dernerchen,* G. Béla.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Baugeschichte der evang. Pfarrkirche in Mühlbach.

Von A. Amlacher.

I. Die Abtragung des „Umlaufs" und der Schlusspyramiden der Strebepfeiler am Chor.

Es ist kaum wahrscheinlich, dass ein zweites kirchliches Gebäude in unserem Vaterlande durch die Harmonie und den Adel seiner Formen einen gleich überwältigenden Eindruck auf den Beschauer auszuüben vermag, wie der Chor der evang. Kirche in Mühlbach. Leider hat derselbe im Laufe der Jahrhunderte viel gelitten und besonders sein Äusseres hat von seiner einstigen Schönheit sehr viel eingebüsst. Leicht aufstrebend bauten sich ehemals die mit Fialen, Stabwerk, Baldachinen und Figuren geschmückten Strebepfeiler auf, die zuletzt in einer zierlichen Pyramide abschlossen. Rings um das Dach lief eine von durchbrochenen Geländersteinen umrahmte Galerie, neben der die Schlusspyramiden der Pfeiler in regelmässigen Abständen emporstiegen. Heute sind sowohl die Schlusspyramiden der Strebepfeiler, wie auch der im Verein mit ihnen malerisch wirkende „Umlauf" verschwunden. Schwere Steinplatten decken jetzt als Abschluss die Baldachine auf den Pfeilern und verleihen dadurch dem Ganzen etwas Gedrücktes. Es ist, als habe ihnen ein Geschlecht ohne Schwung und Aufblick nach oben, das allein die Sünde der Misshandlung eines solchen Bauwerkes auf sich nehmen konnte, seinen Stempel aufgedrückt!

Seltsam berührt es, wenn das Mühlbächer Konsistorium am 25. März 1797 an den Komes Brukenthal schreibt, „dass die Sorge das hiesige durch die Länge der Zeit verfallende Kirchengebäude in der Würde des Altertums aufrecht zu erhalten" (Presbyt.-Arch., Fasc. 70) zu entsprechendem Vorgehen nötige und es dann die gestellte Aufgabe in der Weise löst, dass es 1798 die Galerie und die Bekrönungen der Pfeiler einfach abtragen und jene mit alten Grabsteinen aus der Kirche eindecken lässt!

[1]) Unter Dorn versteht man auch den Schlehdorn.



Und doch spielte der Umlauf auch eine gewisse Rolle in der Öffentlichkeit, denn auf ihm fand die vom „Herrn Cantor“ dirigierte „Christ, Oster und Pfingst Cantation oder Umlauff Singen“ statt und mit dem Umlauf fiel auch dieser uralte Brauch des Festsingens auf ihm.

Die auf das Vorangeschickte bezüglichen Daten, die ich den Kirchenrechnungen im Mühlbächer Presbyterial-Archive entnehme, sind teils kulturgeschichtlich anziehend, teils für die Baugeschichte der Kirche so wichtig, dass ich sie nach dem Wortlaut des Originals hier folgen lasse:

Kirchenrechnung vom Jahre 1710—1711:

Herrn Cantori für das umblauff Singen am Heiligen Christag f. —.50.
1711, 24 Dec für das Umblauff Singen Herrn Cantori f. —.50.

Kirchenrechnung von 1726:

Auff den Umblauff 5 Bretter und Nägel d. 28.

Kirchenrechnung von 1734:

Herrn Cantori vor 3-maliges Fest-Singen auf dem Umblauff gegeben f. 1.50.

Kirchenrechnung 1736:

Dem Herrn Cantori Passionsgulden, wie auch Christ, Oster und Pfingst Cantation oder Umlauff Singen f. 2.50.

Kirchen- und Schulrechnung 1771.

Im Julio lasse auf dem Umgang des Chors neben der Schnecken, oberhalb der grossen Hallen, die ruinierte Geländersteine, welche herunterzufallen gedrohet, abnehmen und statt deren Mauer aufführen und zahle denen Maurern Nr. $8^1/_2$ Tag a 72 . . . . 6.72

Kirchenrechnung 1796:

Post 66. 1796 den 21 Xbr vor die Wegraumung des häufigen Schnees von dem Kirchen Umlauf zahle denen 5 Kirchenrussen —.30 kr.

Kirchenrechnung 1798:

Post 36. Item dem Anton Graef Stein Metz vor die Richtung für Gesims-Steine und Abtragung derer alten Pyramiden an denen Kirchen Pfeilern ausser Accord gezahlt f. 7.—.

Post 47. 1798 den 13. Junius zahle dem Anton Graef Stein Metz an denen bey der Schnecken Stiegen veraccordirten steinernen Rinnen f. 18.—.

Post 75. 1798 den 3. Julius werden dem Kupfer Schmied Buchholtzer die Kirchen Knöpfe und 2 kupferne Platten, welche zur Abweisung des Regens von der Kirchen Maur in die steinerne Rinne mit Bley eingelassen worden, zusammen im Gewicht $45^1/_2$ ℔ a f. 1, mit Inbegriff des Macherlohnes gezahlt f. 47.30.

Post 99 b. Den 27-ten bis 31-ten August werden 5 Kirchen Russen bei der Vertheilung des von dem abgebrochenen steinernen Kirchen Umlauf hinterbliebenen Schoder ver-



wendet und wird ihnen zusammen a 6 kr. auf 5 Tage gezahlt f. 2 30.

Post 107. Ittem dem Steinmez Anton Graef sind bezahlt worden die bey Ausgleichung der alten steinernen Capitäler zugebrachte 3 Tage a f. 1 gerechnet, thut f. 3.

Post 108. Ebendemselben sind die bei Abtragung der alten steinernen Pyramiden zugebrachte 2 Tage bezahlt worden.

Post 109. Ebendemselben vor Einbringung der 11 eisernen Schlüssel sind denselben vor jeden 40 kr. bezahlt worden f. 7.20.

1798 den 20-ten 7 ber zur Verbindung des zerspaltenen Mühlbaumes werden von den aus denen steinernen Kirchen Umlauffs Pyramiden herausgezogenen eisernen Stangen 3 Klammern im Gewicht von 8¾ ℔ durch den Neubauer Eisen Schmied Dinul gemacht, d. 33.

Zu A. Amlachers Kritik meiner Arbeit über „Das Mühlbächer Altarwerk."

Von V. Roth.

A. Amlacher hat in Nr. 3—4 (Jahrgang XXXII) des Korrespondenzblattes des Vereins für siebenbürgische Landeskunde meine Arbeit über das Mühlbächer Altarwerk einer gründlichen Kritik unterzogen, die einerseits dankenswerte Berichtigungen gebracht, andererseits aber sich auf einen Standpunkt gestellt hat, der nun meinerseits nicht angenommen werden kann. Ich fasse meine Bemerkungen in folgenden Punkten zusammen.

1. Die Erklärung der beiden Buchstaben V. A. auf der Säule des Altartisches an der südlichen [1]) Schmalseite als vinum und aqua in Verbindung mit den beiden Messkännchen ist richtig. Sie fusst auf Otte Bd. 1., S. 251 f.

2. Durch Veröffentlichung der Auszüge aus den Mühlbächer Kirchenrechnungen der Jahre 1796 und 1797 hat die Geschichte unseres Altares eine Reihe wertvoller Ergänzungen erhalten.

3. Amlacher stellt der von mir als Entstehungszeit angenommenen Jahreszahl 1518 das Jahr 1498 entgegen. Die Beweisführung hat mich jedoch von der Richtigkeit seiner Ansicht nicht überzeugt. Mit apodiktischer Sicherheit kann in diesen Fragen nur auf Grund von Urkunden geurteilt werden und so lange diese fehlen, lässt sich eine definitive Entscheidung nicht fällen. Ob die Akten über die Testamentsvollstreckung des Veit Stoss hierin Klarheit schaffen werden, ist noch abzuwarten. Ich verweise auf den Satz bei Lübke, Geschichte der Plastik, Leipzig 1880. Bd. 2., S. 705, wo es heisst: Wie weit seine Arbeiten verbreitet waren, geht daraus hervor, dass nach seinem Tode die Testamentsexekutoren eigne Boten

[1]) „nördlich" S. 52 ist ein Druckfehler.



nach Polen, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen schickten, entweder um Forderungen einzutreiben oder nach seinen Waren zu sehen. (Vgl. nach J. Bader in den Beiträgen zur Kunstgeschichte Nürnbergs II., S. 46.) Es steht fest, dass das klassische Zeitalter des Altarbaues bei uns das erste Viertel des 16. Jahrhunderts gewesen ist. Für diese Zeit sind bezeugt die Altäre zu Birthälm und Schaas, Meeburg, Schweischer, Radeln, Reussdorf, Schässburg, Bogeschdorf, Hermannstadt, Niemesch, Pretai, Gross-Probsdorf, Heltau, Schmiegen, Tartlau, Heldsdorf, Braller, Tobsdorf, Schoresten, Michelsdorf. Dem 15. Jahrhundert schreibe ich nur die Altäre in Malmkrog und Mediasch zu.

4. Wenn es nicht erwiesen ist und es kann es nicht sein, dass der Mühlbächer Altar im Jahre 1498 fertiggestellt worden ist, so ist damit auch die Behauptung, das Wappen stelle das Wappen Wladislaw II. und nicht das seines Sohnes Ludwig II. dar, nicht gesichert.

5. Ebenso fechte ich die Behauptung Amlachers an, der zufolge die Reliefs „mindestens um ein Vierteljahrhundert älter sind“ als die Schnitzereien des Schreines. Hätte nämlich Amlacher hierin Recht, so müssten die Flügelreliefs ungefähr aus dem Jahre 1474 stammen. Es ist das mit Rücksicht auf die Geschichte des Altarbaues überhaupt ganz unmöglich. Ausserdem ist nicht anzunehmen, dass am Mühlbächer Altar fünfundzwanzig Jahre gearbeitet worden ist, vielmehr erklären sich die Unterschiede in der technischen Durchführung der Reliefs und des Schreines aus dem Charakter des Altares als einer Werkstattarbeit. Auch muss berücksichtigt werden, dass der natürliche Gegensatz zwischen Relief und Statue schon auf den Entwurf der Komposition bestimmenden Einfluss ausüben musste.

6. Die von Amlacher S. 39 wiedergegebenen eingekratzten Namen (die noch um einige vermehrt werden könnten, doch gehen sie nicht über das 17. Jahrhundert hinaus) sind mir bekannt gewesen. Ich habe sie ausser Acht gelassen, da sie nichts von Belang ergeben. Wenn nun Amlacher sagt: „Es ist darum sehr wahrscheinlich, dass die 1896 mögliche Untersuchung des Altars nicht allein noch viele interessante Graffiti zu Tage gefördert hätte, sondern auch andere geradezu überraschende Aufschlüsse gebracht haben würde“, so frage ich, worin denn diese „anderen geradezu überraschenden Aufschlüsse“ bestehen könnten. Eine genaue Untersuchung des Altars hat mir die Überzeugung verschafft, dass solche Einkratzungen von Namenszügen und Jahreszahlen oberhalb des Eierstabes nicht vorhanden sind.

7. Es wäre gut gewesen, wenn Amlacher die Wiedergabe des Stock'schen Briefes durchgehends rektifiziert hätte.

8. Wenn ich S. 85 behauptet habe, dass sich im Mühlbächer Presbyterialarchive keine auf das Altarbild Franz Neuhausers bezüglichen Dokumente vorfinden, so bemerkte ich hiezu, dass in dem von Amlacher angeführten Faszikel 81 in der Tat die be-

treffenden, noch Amlacher bekannten Urkunden nicht mehr vorhanden sind. Der Index des Archivs verweist allerdings auf diese Akten, doch mussten Herr Stadtpfarrer Heitz und ich bei der Durchsuchung dieses Faszikels den Abgang der. betreffenden Schriften konstatieren. Wo sie sich befinden, kann ich nicht wissen.

9. S. 38 sagt Amlacher: „In Betreff der Gemälde auf den Altarflügeln . . . . unterlässt der Verfasser es klarzulegen, ob und wiefern diese durch Restaurierung gelitten haben? Und doch wäre es aus mehrfachem Grunde wertvoll dies zu wissen“. Dem gegenüber bemerke ich, dass hier eine Restauration überhaupt nicht vorliegt. Die Bilder sind nun gereinigt und gefirnisst worden. Irgendwelcher Schaden ist den Gemälden damit nicht zugefügt worden.

10. Die Frage, ob sich an Stelle des Dreifaltigkeitsbildes immer ein Bild befunden habe, möchte ich offen lassen.

11. Der Rezensent findet S. 37, dass „die beigegebenen Bilder . . . . . hinsichtlich der Schärfe und Klarheit . . . . nicht einwandfrei sind“. Das trifft für einen Teil, aber gewiss nicht für alle Bilder zu. Die Abbildungen der Schnitzereien muss ich im Vergleich mit anderen grossen kunsthistorischen Bilderwerken als tadellos bezeichnen. Die Aufnahme und demgemäss auch die Reproduktion der Ölgemälde stiess zufolge der Lichtreflexe auf die grössten Schwierigkeiten. In Anbetracht der äusserst ungünstigen Beleuchtungsverhältnisse konnten diese Bilder nicht besser hergestellt werden, obwohl der Landeskundeverein durch Entsendung eines Fachmannes aus der Drotleff'schen Anstalt alle Anstrengungen zur Erzeugung eines entsprechenden Illustrationmaterials gemacht hat.

12. „Was ich sehr vermisse“, sagt Amlacher S. 37, „ist vor allem eine genaue, liebevoll ins Einzelne gehende Schilderung des Altarwerkes, wie man sie bei einer Monographie erwarten muss“. Ich kann diese Bemängelung nicht als gerechtfertigt anerkennen und zwar aus folgendem Grunde: Das „liebevolle“ Eingehen in Details bietet für jegliche Art von monographischer Darstellung eine Versuchung, der zu erliegen nicht immer wünschenswert ist. Auch an mich trat sie bei dieser Arbeit heran; ich bin ihr bei genauer Überlegung aus dem Wege gegangen, da ich mich doch fragen musste, was würde hiebei herauskommen? Es galt das wichtigste herauszuheben und sonst die Abbildungen sprechen zu lassen. Im übrigen hat mir der Vergleich mit andern Schilderungen einzelner Kunstwerke die Gewähr gegeben, dass ich eher zu viel als zu wenig gesagt habe.

13. Die Bemerkung Amlachers, ich hätte mehr die Photographien als den Altar selbst studiert, kann ich nicht widerlegen; doch sehe ich mich zu einer Erklärung veranlasst. Ich habe vor Abfassung meines Aufsatzes den Mühlbächer Altar Jahre hindurch unzähligemale betrachtet und die gewonnenen Eindrücke innerlich zu verarbeiten gesucht. Ein derartiges Vorstudium ist überhaupt die unerlässliche Bedingung zu jeder kunsthistorischen Arbeit, aber

ohne Bilder lässt sich über ein Kunstwerk von ausgedehntem Umfang nicht arbeiten. Die Photographie sagt einem in vielen Fällen mehr als das Original. Sie ermöglicht die Übersicht. Wenn Amlacher den Eindruck gewinnt, dass dadurch „die Genauigkeit und Verlässlichkeit“ meiner Beobachtung ins Wanken geraten ist und dafür als Beispiel die Ausführungen über die Buchstaben V. A. anführt, so halte ich dem gegenüber, dass ich hiebei den nötigen „Aufschluss“ aus Zeichnungen des Altartisches gewonnen habe, die sich nun in diesem Punkte als ungenau erwiesen haben. Doch meine ich schliesslich, dass dieser Sache nicht jene Wichtigkeit zukömmt, zu der sie Amlacher emporzuschrauben sich veranlasst fühlte.

Gross-Lasslen. *V. Roth.*

Kleine Mitteilungen.

Der Buchdeckel des Meisters M. S. im Brukenthalschen Museum zu Hermannstadt. Im Baron von Brukenthalschen Museum zu Hermannstadt wird ein vergoldeter, in getriebener Arbeit hergestellter Buchdeckel aus Kupfer aufbewahrt, der auf seinem untern Rande die Signatur trägt: M. 1642. S. Zur Darstellung gelangt die Kreuztragung Christi, deren technische Durchführung nicht einwandfrei ist. Wie die vertiefte Umrisszeichnung des Kopfes eines römischen Kriegers oberhalb des Kreuzes zeigt, ist das ganze nicht vollendet worden. Die Komposition der einzelnen Gruppen, denn in solche löst sich das figurenreiche Bildchen auf, ist äusserst geschickt und künstlerisch durchgebildet. Gerade der Umstand aber, dass sich hier treffliche Zeichnung und technische Unzulänglichkeit in so auffallender Weise berühren, musste die Originalität des kleinen Werkes als zweifelhaft erscheinen lassen. Dass unser Buchdeckel in der Tat nach einer Vorlage hergestellt wurde, beweist nun eine unglasierte Ofenkachel im Besitz des schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau, die bei Alwin Schultz: Kunst und Kunstgeschichte. 1901. Bd. I, S. 158 abgebildet ist. Diese Ofenkachel zeigt in reicher Barokumrahmung ebenfalls die Kreuztragung, die in der Hauptsache genau wie dieselbe Leidensszene auf dem Buchdeckel des Meisters M. S. komponiert ist. Dadurch, dass der Deckel, wohl mit Rücksicht auf das Buch, für das er bestimmt war, im Verhältnis zur Höhe breiter ist als die Darstellung der Kachel, ist die Anordnung etwas gedehnter ausgefallen. Den freien Raum, der sich dadurch unterhalb des niedergesunkenen Heilandes ergab, hat der Meister M. S. durch zwei Kindergestalten ausgefüllt. Der Hintergrund der Kachel zeigt einen langen Zug von Kriegsknechten, die die beiden Verbrecher zum Richtplatze geleiten, alles in starker perspektivischer Verkleinerung. Da nun schon die grösseren Gestalten des Vorder- und

Mittelgrundes unserem Meister Schwierigkeiten bereiteten, so hat er den ganzen Hintergrund seiner Vorlage frei umgearbeitet, alle Figuren desselben fortgelassen und sich mit einer ziemlich ungeschickt geratenen Berglandschaft begnügt. Auch sonst hat er sich geringere Abweichungen von der Zeichnung seiner Vorlage erlaubt. Herr Dr. Buchwald vom schlesischen Museum hatte die Freundlichkeit mitzuteilen, dass die genannten Sammlungen vier solcher Ofenkacheln besitzen, ausser der Kreuztragung noch Jesus in Gethsemane, Himmelfahrt und Grablegung. „Es sind Ausgüsse vom Jahre 1610 nach Formen des 16. Jahrhunderts.“ Als Ursprung der Kacheln wird im alten Kataloge des Museums Süddeutschland angegeben. Man kann deshalb als sicher annehmen, dass auch die Breslauer Ofenkacheln nicht Originale sind, sondern auf irgend eine Vorlage, wahrscheinlich einen Holzschnitt zurückgehen, dessen Nachweis und nähere Bestimmung die Lösung einer noch offenen Aufgabe bezeichnet. Die Frage, ob der Meister unseres Buchdeckels aus erster oder zweiter Hand geschöpft, ob er nach der Originalvorlage gearbeitet oder die Ofenkachel als Muster benützte, muss natürlich offen bleiben. Auch über die Person des Meisters M. S. kann nichts Bestimmtes festgesetzt werden. Es ist möglich, dass die Initialen den Goldschmied Michael Stamp bezeichnen, von dem ein Kelch im Hermannstädter Kirchenschatz aus dem Jahre 1670 herrührt, (vgl. Ludwig Reissenberger, Die evangelische Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt. 1884. S 52), doch ist es auch nicht ausgeschlossen, dass mit den Anfangsbuchstaben Martin Schoppel genannt sein will. — Wichtig ist bei unserem Buchdeckel gewiss die Tatsache, dass auch in ihm ein kleiner, aber charakteristischer Beweis für die Zusammenhänge gegeben ist, die sich zwischen der Kunst Deutschlands und dem siebenbürgisch-sächsischen Kunstgewerbe spinnen. Dieses Band ist frühzeitig geknüpft und niemals gelöst worden.

Gross-Lasslen, am 3. Januar 1904. *V. Roth.*

Literatur.

Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. I, 1. Heft. Elberfeld, Baedeker.

Ein neuer Verein für Volkskunde hat sich in den Rheinlanden und in Westfalen aufgetan, der eine mit unserem Blatt in Schriftenaustausch stehende Zeitschrift herausgibt. Das soeben versendete erste Heft enthält einen in seinem Resultate überraschenden Aufsatz von Franz Jostes „Roland im Schimpf und Ernst,“ worin nachgewiesen wird, dass die Rolandsäulen ursprünglich Spiel popanze der ritterlichen und städtisch-patrizischen Turnierübungen waren. (Ursprünglich ein in einem Zapfen sich drehender Balken, darum rota-Spiel genannt; aus der Diminutivform rolla, rulla, aus rotula, ist in volksetymologischer Umdeutung der „Roland“ geworden).

Der zweite Teil des Aufsatzes stellt die historisch-soziale Entwicklung dar, durch die im Kampfe um die Ritterbürtigkeit der Ratsherrngeschlechter in Bremen der Spielpopanz zum Wehrzeichen der Stadtfreiheit geworden ist. — Weitere volkskundliche Beiträge: P. Sartori, Todansagen, O. Schell, Beiträge zur Baumkultur im Bergischen, K. Wehrhan, Ein Detmolder Tierprozess von 1614 und die Bedeutung des Tierprozesses überhaupt. Kleinere Mitteilungen. Bücherschau. — Es braucht nicht erst gesagt zu werden, wie nahe uns die gerade von diesem Verein unternommene Arbeit steht. Wir werden nicht ermangeln, von Zeit zu Zeit unsern Lesern, besonders bezüglich der uns näher berührenden Mitteilungen, mit dem Inhalt der Zeitschrift auf den Laufenden zu erhalten. *Ss.*

Alois John, **Oberlohma, Geschichte und Volkskunde eines egerländer Dorfes.** Prag 1903. J. G. Calve. 8°. 195 S.

G. C. Laube, **Volkstümliche Überlieferungen aus Teplitz und Umgebung.** 2. vermehrte Auflage. Prag 1902. 8°. 135 S Ebenda.

Julius Lippert, **Hausbaustudien in einer Kleinstadt.** (Braunau in Böhmen.) Prag 1903. Ebenda. 8°. 41 S.

Es sind drei Hefte der von Professor A. Hauffen geleiteten „Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde.“ auf die ich die Aufmerksamkeit der Leser dieses Blattes lenken möchte. Die Publikation A. Johns hat eine gewisse typische Bedeutung, indem sie in mustergiltiger Weise zeigt, wie die Darstellung der Geschichte und Volkskunde eines einzelnen Dorfes der allgemeinen Wissenschaft der Volkskunde nutzbar gemacht werden kann. Verfasser beschränkt sich auf das enge Gebiet des Dorfes, schöpft aber die hier in Betracht kommenden Momente nach eigner Anschauung und unter Benützung des urkundlichen Materials, so weit er nur des Stoffes habhaft werden konnte, vollständig aus. Nachdem Lage und Boden geologisch und klimatisch gekennzeichnet worden, folgt in einer sorgfältigen geschichtlich-statistischen Darstellung das Bild der Vergangenheit des Dorfes. Die Höfe werden nach Besitzern, Grösse, „Hofgrund“, Abgabenpflicht einzeln behandelt, Stellung und Entwicklung der Schule sachlich und persönlich gekennzeichnet. Die Dorfchronik wird nach den die Dorfsbewohner eben am meisten berührenden Gesichtspunkten: Einzelne Rechtsfälle, Krieg, Pest, Brand, Unwetter zusammengestellt. Der zweite Teil — Volkskunde — beschreibt das Leben der Gegenwart in richtiger Beschränkung auf das vom Verfasser selbst Erfahrene und Erlebte. Dadurch erscheinen manche Kapitel etwas dürftig (vgl. „Volkspoesie,“ Lieder und Märchen), aber andrerseits gewinnt die Verlässlichkeit der Darstellung. — Auffallend ist bei der an sich mässigen Bewohnerzahl (1322 im Jahre 1900) die hohe Geburtsziffer (125) und Sterbeziffer (84). Nicht berücksichtigt ist das kirchliche Leben als solches, so wie der Einfluss des religiösen Lebens — auch abgesehn von den kirchlichen und halbkirchlichen Festen — auf den Gesamthabitus. (Das Dorf ist 1565—1628 protestantisch gewesen und erst im letztgenannten Jahre gewaltsam wieder rekatholisiert worden). Weshalb waren denn die Kirchenbücher (Tauf-, Kopulations- und Sterbebücher) nicht benützbar? Bekanntlich enthalten ja gerade diese oft in und zwischen den Zeilen wertvolle kultur-

geschichtliche Andeutungen. Hängt das mit der Furcht vor der Los- von Rombewegung zusammen? Einen interessanten Beleg für die Assoziation von Bräuchen gibt S. 159, wo berichtet wird, dass im Wald an einzelnen Bäumen Marienbilder angeheftet werden, worunter ein Häufchen Steine liegt. „Jeder, der vorübergeht, pflegt einen Stein darunter zu legen.“ Das ist offenbar Übertragung des alten Brauches des Steinezuwerfens zum Grabhügel des Gestorbenen oder Hingerichteten auf das Heiligenbild, veranlasst durch den verwandten Gefühlsschauer vor dem dahinter steckenden numen.

Die erste Auflage der Publikation Laubes ist in diesem Blatte 1897, S. 54 kurz besprochen worden. Die reichste Vermehrung haben die Ausführungen über den Hausbau (der neuen Ausgabe sind auch 4 schöne Lichtbilder von Bauernhäuser beigegeben), Kinderspiele und die Beigaben von volkstümlichen Erzählungen erhalten.

Das liebenswürdige Büchlein von Lippert stellt in ebenso klarer wie fesselnder Weise die Entwicklung des Kleinstadthauses — als Typus ist das Geburtshaus des Verfassers in Braunau in Böhmen gewählt — aus der gewöhnlichen Form des fränkischen Bauernhauses dar. Die Abänderungen sind einerseits durch den Wegfall der Wirtschaftsgebäude, andererseits durch die Rücksicht auf grössere Feuer- und Einbruchssicherheit bedingt. Dazu kommen in der weitern Entwicklung noch andere ästethische und gesellige Interessen, besonders der Zug nach der Gasse. Wie die individuell bedingte Bauart eines tonangebenden Hauses sodann eine ganze Revolution des Baustiles hervorrufen kann, wird an einem Beispiel aus neuerer Zeit einleuchtend gezeigt und damit ein neues hübsches Beispiel für den allgemeinen Satz der volkskundlichen Beobachtung gegeben, dass alle Entwicklung von Brauch und Sitte in diesem Gegenspiel des Stationären, sozial Gebundenen und der tonangebenden individuellen Neuschöpfung sich vollzieht.

Ss.

Einladung.

Der hochachtungsvoll gefertigte Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde gibt sich die Ehre, zu der am 24. August d. J. in Neustadt bei Kronstadt stattfindenden 54. **Generalversammlung** die Mitglieder und Freunde des Vereins geziemend einzuladen.

Hermannstadt, 1. Juli 1904.

Der Ausschuss des Vereins für siebenb. Landeskunde:

D. Dr. Friedrich Teutsch m. p., Vorstand. **Ernst Briebrecher** m. p., Sekretär.

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.



KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVII. Jahrg. Hermannstadt, August—September 1904. **Nr. 8—9.**

Die Namen der Pflanzen in den Orts- und Flurnamen der deutschen Zips in Ungarn.

Eine philologische Studie von E. K ö v i.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Frucht der r o s a c a n i n a, die B u t t e n werden in Zipsen K i p p e n, K i p p'n genannt, nach denen die Einw. von Rissdorf scherzweise die „Kipp'ndrescher" genannt werden, weil auf ihren Äckern wenig Getreide, aber desto mehr „Kipp'n" gedeihen, aus denen sie die Latwerge: Hätschepätsch (S Kschm., p. 368, nach Schm. der Hetschepetsch) genannt, bereiten

Fl. N.: *Kippenstrauch,* G. Menhard. — *Kippenstrauch,* G. Kirchdrauf (Sz.-Váralja).

25. **Salix** (Weide), soll nach Angabe der Botaniker in Zipsen durch mehr als 50 Spezies vertreten sein. Die häufigste Art ist die S a l i x C a p r æ a.

Bei Orts- und Flurnamen kann aber auch Weide = pascum in Betracht gezogen werden; welches Wort massgebend ist, ist manchmal schwer zu entscheiden.

In Zipsen gibt es nur e i n slaw. Dorf, in dessen Namen — bessere Belehrung vorbehalten — die „Wid" stecken mag.

Vidernik, Vedernik, Wiedernik, Wiederik bei der Eisenbahnstation der Ks.—Od. E. Káposztafalu mit eisenhältigen Quellen.

Fl. N.: *Krumme Weiden,* G. Kesmark. — *Weidai,* G. Leibitz. — *Bei der Weidenmühle,* G. Leibitz. — *In Weiden,* G. Béla. — *Wad-*

Teich, G. Sperndorf (Illésfalva). — *In finstern Weiden,* G. Georgenberg (Sz.-Szombat).[1]) — *Baum-Weiden,* G. Forberg. — *Bei der dicken Weide,* G. Einsiedel (Remete). — *Salweidenstrauch,* G. Metzenseifen (Com. Abaúj). — *Schwarze Weiderchen,* G. Kirchdrauf.

26. Eine besondere Weidenart ist die **salix alba**, mhd. felwe, nhd. Felbe, bei Kschm. Fälber, bei Schm. Felber. Man könnte hiebei an Velbach, ein ehemalig d. D. bei Wallendorf denken, und dann müsste man es aus Felbenbach, Felbbach ableiten.[2]) S. Nr. 9. Vgl. Felb und Felben in der Schweiz (Turgau, Aargau, Bern). S. Bdst.

27. **Sambucus nigra** (der Holderstrauch), ahd. und mhd. holunter, holunder, holder, holler, Ellhorn, in Zipsen Holunder, Holder.

Der einzige O. N. in Zipsen, der das Wort Holder enthält, ist Hodermark. Das ausgefallene „l“ ist nicht auffallend, da dies sowohl im Deutschen, wie auch in andern Sprachen häufig vorkommt. Mark hingegen bedeutet zunächst Wald, somit bedeutet dieser O. N. Holderwald, der auch Hodermarkt, Hondertmark, Hundermark (Wagner A. S.), Hundertmark, Hundertmorgen geschrieben wird. Im Z. D. lautet es Hodermärk oder Hodermerk. Bei Kor. findet man es unter Százvásár, eine schlechte ung. Übersetzung des falschen Namens Hundertmarkt, ein rusznakisches Dorf[3]) n. von Kesmark, ½ M. (= 4 Km. ist wohl weiter. Der Verf.) Bei Pesty finde ich es unter keinem der sieben Namen.

Fl. N.: *Am Hodermärker Weg,* G. Kesmark. — *Hollunder-Mulde (Hullandagrepl),* G. Metzenseifen.

28. **Sorbus aucuparia** (Eberesche) (Vogelbeerbaum, im Z. D. Väug'lbeerbäum, contrah. Väulberbäum und Faulberbäum), trägt (im Herbste) rote Beeren, die zum Vogelfang dienen (aucupium, daher der Name). Mhd. sperbaum.

Ich bin geneigt hierauf zu beziehen den O. N. Sperndorf, Sperendorf, auch Schperendorff geschrieben (Wagner A. S. II, 43), das im Mittelalter, da man Alles latinisierte, Villa Sperarum (Wagner A. S., 193) und Villa ursi (aus dem dial. 's Bärendorf?) (Hradszky Sz. H., 75) hiess. Dass dies falsche Auffassung und ebenso falsche Übersetzung ist, liegt auf der Hand. Heute heisst der Ort Illésfalu, Illyésfalva (das Dorf des Elias). Kor. schreibt: Illéschfalu, Selgersdorf, ein slaw. Dorf ½ M. (= 4 Km) von Leutschau. Der Ort gehörte einst zu den Zipser 24 Städten und war deutsch, was viele Familiennamen bestätigen.

Ob es hierauf bezügliche Fl. N. gibt, konnte ich nicht eruieren.

---

[1]) Die ganze Umgebung von Georgenberg versteht unter „Weiden“ den Strauch der salix. Ich halte dafür, dass dieser Fl. N. ursprünglich „finstere Weide“ hiess, ein Weideplatz, wo das Vieh über Nacht (im Finstern) blieb.

[2]) Fälbach, ein Bach, der zuweilen ganz trocken liegt. S. Schm. I, 703.

[3]) M. Belius schreibt: Inquilinos habet Ruthenos, pojectae audaciae latrones.



Anmerkung: Die Vogelbeere heisst auch Pihlbeere (S. Kschm., 1033). Ob nicht der O. N. Pilhó (Pilhau), Pilhow, Pilhov hievon den Namen hat? Ich bin nicht der Ansicht; denn das slaw. Dörfchen unweit Lublau ist keine deutsche Niederlassung, weil weder Kor. noch Wagner es kennen, daher neueren Ursprunges ist.

29. **Sorbus torminalis** (Else) (Nach Schm. I, 51 heisst der Traubenkirschbaum, prunus padus L., die Elsen), Eltsche ist ein Baum von 5—9 m Höhe und gerade nicht häufig. Else ist nach Grimm ein böhmisches Wort.

Ein zweites Wort Else bezeichnet die Erle (Kschm.). In O. N. ist es wohl schwer zu entscheiden, ob in dem betreffenden Namen die Eltsche oder Erle gemeint ist. Auch kann der P. N. Eliso darin stecken.

In Zipsen ist kein diesbezüglicher O. N., wohl aber im benachbarten Com. Gömör. Iolsva, bei Kor. Alnovia, Eltsch (daher die P. N. Eltscher und Elischer), Jelschau gehört hieher. Bei Pesty finde ich es unter keinem der vier Namen. Der Ort mag eine deutsche Niederlassung sein, ist aber heute schon fast ganz magyarisch. Bei Piker (T. H., p. 442) heisst der Ort Jolcsva.[1])

Fl. N. unbekannt.

30. **Taxus baccata**[2]) (die Eibe) ist ein weit verbreiteter Baum; in Zipsen jedoch nur schon selten, z. B. im Hernaddurchbruche und bei Javorina im Ganzen fünf Exemplare.

Im Z. D. mag das Wort ſwe Ibe gelautet haben (sowie bei Kschm., p. 196) und findet sich in dem O. N. Iblau, Ibhau, Ibehau (S. Rud. Weber und Kor., 387). Heute heisst der Ort Lublau, ung. Lubló, bei Bel. Lublyó, olim Lublyan (H. N., p. 108); bei C. Wagner Libló[3]) (A. S., p. 197). Der Ort gehörte zu den s. g. Zipser XVI-Städten. Vgl. Iblen, Wald bei Beggingen in Schaffhausen.

Ung. heisst der Baum tiszafa, wörtlich übersetzt Theissholz. Dieses Wort kommt als O. N. im Nachbar-Komitate Gömör vor und heisst heute Tiszolc, Tissócz und hat über 3400 slaw., ung. und d. Ew.

Sollte dieses Theissholz mit tiszafa = Eibe in Zusammenhang stehen?

Fl. N.: *Ober den Eiben*, G. Forberg — *Eibengrund*, G. Igló.

31. **Tilia europæa** L, **Tilia grandifolia** und **parvifolia** (die Linde), ist ein weit verbreiteter Baum Im Nachbar-Komitate Sáros ist ein Dorf namens Siebenlinden (ung Héthárs), das 1300 slaw. Ew. hat. Ob diese jemals Deutsche waren, weiss ich nicht. Wahrscheinlich, denn der O. N. lässt es vermuten.

Hier könnte man noch die Centitilia des Rákóczy (dessen

1) Castellum habet.
2) Sed benignior longe Carpathica est taxus. M. Belius H. N., p. 77.
3) Das L mag ein polnischer Artikel oder sonstwas sein.

*



200-jährige Gedenkfeier eben jetzt in Oberungarn geplant wird) in Zborró erwähnen.

In Zipsen ist kein O. N., der das Wort Lind enthält.

Fl. N.: *Grosse und kleine Lind,* G. Leibitz — *Vordere und hintere Lind,* G. Béla. — *Bei der gefallenen Lind, Wald (Jägerstand),* G. Kesmark. — *In Linden,* G. Deutschendorf. — *Lindwald,* G. Felka.

32. **Ulmus campestris** (die Ulme), ist ein europäischer Baum, dessen d. Name mit dem lat. übereinstimmt. Nhd. heisst er auch Elme, im Z. D. auch Ilm. Allein weder Elme, noch Ilme, noch Ulme findet sich in den O. N. der Zips.

Fl. N.: *Ilmen,* G. Schwedler. — *Hintern Ilm,* G. Kl. Lomnitz. —

Indessen heisst dieser Baum auch Rüster (f) Rüsche, Rüssbaum (S. Kschm.).

Rissdorf (ung. Ruszkin), mag jemals Rischdorf oder Rüssdorf geheissen haben, woraus Rissdorf entstand. Oder es hiess Rüsken (Büsken bei Hradszky p. 27, der sich auf Wagner I beruft, hatte ich als Schreib- oder Druckfehler), was mit Rüster sehr verwandt ist, da die Buchstaben k und t häufig sich verschieben. Lat. hiess der Ort Villa Rusquinium. Bei Kor. auch Ruszkonova. Der Ort liegt zwischen Leutschau (Löcse) und Kesmark und gehörte einstens zu den Zipser XVI-Städten.

Fl. N. mit Rüster oder Rieschen sind mir nicht bekannt.

33. **Vitis vinifera** (der Weinstock), war als Wildling vor der Ausbreitung der Weinkultur in Süd- und Mitteleuropa einheimisch.

Nun hat man aber in Zipsen (vielleicht hie und da einen geschützten Garten abgerechnet) nie Wein gebaut und gekeltert, darum gibt es auch keinen O. N., der das Wort Wein enthalten würde; dafür aber desto mehr Fl. N: *Beim Weingarten,* G Leutschau. — *Weingrube,* 2 mal, G. Leutschau. — *Waingrub,* G. Sperndorf. — *Vangart,* G. Donnerstmark.[1] — *Weingart,* G. Kurimjan.[1] — *Weingrube,* G. N. Lomnitz — *Weinberg,* G. Eisdorf. — *Weinberg,* G. Podolia (Pudlein). — *Weinberg,* G. Kirchdrauf. — *Weinberg,* G. Kabsdorf. — *Weingrund,* G Metzenseifen. — *Weingarten,* G. Felka.

Zum Schlusse will ich noch einige Pflanzen anführen, die zwar weniger in O. N., aber dennoch in einigen Fl. N. vorkommen. Die Pflanzen sind nach dem lat. Namen alphabetisch angeführt.

34. **Brassica oleracea capitata** L. (Kopfkohl, Kabis, Kabus), sd. das Kabuskraut hat dem Kapsdorf (ung. Káposztafalu) den Namen gegeben. 1735 hiess es Brasicae villa. Bei Hradszky (Sz. H. p. 39) finde ich folgende Namen: Kapostafalva 1440, Kapusdorf 1284, Kapusztafalva 1670. Kabesdorf 1328, Kabsdorf 1676. Im Z. D. heisst es Koopsdrof und hier zeigen diese Wörter springenden Lautwandel (S. Lumtzer). Bei L. und M. sind noch Kapisdorf 1472; Compositi

---

[1]) **Wenn das Wort auch slaw. Akzent hat, so lässt es doch auf ehemalig d. Ew. schliessen, wie der O. N. selbst.**



villa 1298 (bei Wagner A. S.). Kor. schreibt p. 279: „Kapsdorf (Hrabusice) ein slaw. Marktflecken 3/4 M. (= 6 Km.) von Igló n. nw. Es werden in dieser Gegend hübsche Granaten gefunden.“ Der Ort gehörte zu den 24 königl. Städten und war jemals ganz deutsch, was viele d. Familiennamen beweisen.

Fl. N. kenne ich nicht; allenfalls wäre die Kapshöhle hier zu erwähnen, eine unbedeutende Höhle bei Kapsdorf.

Anmerkung: Da der Kopfkohl kurzweg Kraut genannt wird, so hat man überall, wo der Kopfkohl gebaut wird, s. g. Krautgärten, die als Fl. N. in den Grundbüchern verzeichnet sind. Solche Fl. N. sind fast in jedem Orte.

35. **Calluna vulgaris** Gemeines Heidekraut (Erica vulgaris) ist ein kleiner besonders im Westen Europa's sehr verbreitetes Sträuchlein. Die Blüten gewähren gutes Bienenfutter.

Fl. N.: *Grosser und kleiner Heidenbrunn,*[1]) G. Schmölnitzhütte.

36. **Cannabis sativa** L. der gemeine Hanf stammt aus Persien und Ostindien, wurde aber schon in den ältesten Zeiten in Europa verbreitet. Der Hanfsamen (im Z. D. die Hamsen) liefert das fette Hanföl und das Futter für Stubenvögel. In Zipsen wird er des rauhen Klima's wegen weniger angebaut als Flachs. Das Gewebe vom Hanf heisst Kanafas.

Fl. N.: *Hanfland,* G. Hunsdorf (Húnfalu). — *Hanffeld,* G. Podolin.

37. **Cardamine amara** L. (Bitteres Schaumkraut), wird in Zipsen fälschlich als Brunnenkresse angesehen und heisst in Z. D. Kresch.

Fl. N.: *Kreschbronn in der H. Tatra,* G. Kesmark.

38. **Crataegus** L. (Weissdorn) hat 4 Sorten, von denen 3 auch in Zipsen gedeihen. C. Oxyacantha (Mespilus O. Gärtn.) Hagedorn, Mehlbeerbaum, im Z. D. Tirnekl, Tienikl hat ein äusserst hartes Holz, das sich vorzüglich zu Drechslerarbeiten, Beilstielen, Dreschflegeln, Nägeln usw. eignet. Die Früchte dieses 4—5 m hohen Baumes mit 1—3 Kernen ähneln den Äpfeln, daher werden sie Hagenäpfel im Da. Hogñäppl, Hoonäpplchen genannt. Dieses Wort kommt nur in Fl. N. vor.

Hogñgreppl, G. Metzenseifen.

39. **Daucus Carota** L (die gemeine Möhre, gelbe Rübe) gedeiht in Zipsen in verschiedener Grösse und Farben, es gibt auch weisse und violette. Die Möhre war schon den Griechen und Römern bekannt. In Zipsen nennt man sie Muhr, daher die Fl. N.: *Muhrenlatter,* G. Topporcz. — *Muhrengass,*[2]) G. Igló.

40. **Glechoma hederacea** L. heisst bei Holl (Wb. der Pflanzennamen Erfurt 1833) Hundstrage aus holl. Hundsdraf. Sollte dieser Name mit Hunsdrof in Zipsen verwandt sein?

---

[1]) Es ist nicht anzunehmen, dass der Brunnen den Namen von Heiden (Nicht-Christen) bekommen hätte.

[2]) Dieser Fl. N. hat noch gegen das Ende des XIX. Jahrh. existiert, heute ist er verbaut und heisst Schulgasse.

41. **Humulus Lupulus** L. (Hopfen) ist eine Schlingpflanze mit ausdauernden Wurzel.

Dieser Pflanze verdankt seinen Namen das d. Dörfchen Hobgart (Hopfengarten, im Da. Hopgortn). Wie aus Stuttengarten Stuttgart entstand, so auch aus Hopfengarten Hopgart oder Hobgard. Anno 1315 hiess der Ort Villa Hophegarte,[1]) 1352 Hobgarten. Bei Kor. liest man: Hobgart, das letzte Dorf im Zipser Com. an den Scharoscher Grenzen. 1 M (= 7·5 Km.) von Kniesen (heute Gnezda) s. sö. Die hiesigen Ew sind Deutsche, haben aber eine besondere Mundart. Bei Wagner (A. S.) heisst der Ort Hopgarten, auf der Karte des Bel. Hobgard; bei Pesty kommt er nicht vor. Laut H-a hat Hobgard (Obgart) über 1200 Ew.

Fl. N.: *Hobgarten,* G. Eisdorf. — *Hopfgarten,* G. Béla. — *Hopgoatn,* G. Dobschau. — *Hobstatt,* G. Sperndorf, corrumpirt aus Hopfenstang' oder Hofstatt. (Im letzteren Falle gehört das Wort nicht hieher.)

42. **Papaver somniferum** L (Gartenmohn). Diese einjährige Pflanze stammt aus dem Orient, wo man aus den halbreifen Früchten das Opium gewinnt. Bei uns ist der Mohn zum Teil Zierpflanze. Der Klatschmohn kommt besonders als Unkraut im Getreide vor. Der Mohn war bei den Alten der Demeter heilig, weil er ihren Schmerz über den Raub ihrer Tochter gelindert hatte. Der weisse Mohn ist die Wappenblume der Türkei (S. M. C. L.).

Fl. N.: *Mohnhorn,*[2]) G. Forberg — *Mohngrund,* G. Metzenseifen. — *Mohnherner,* G. Kesmark

43. **Phragmites communis** Trin. (Gemeines Teich- oder Schilfrohr) wächst häufig in Teichen, langsam fliessenden Bächen und Sümpfen; es dient zum Dachdecken, zum Verrohren der Wände usw.

Fl. N.: *Rohrwiesen,* G Béla, Kesmark, Leibitz, Lomnitz, Maldur, Topporcz. — *Rohr*[3]), G. Eisdorf. — *Rohrberg*[3]) und *Rohrbaum*[3]), G. Leibitz. — *Am Rohrgraben*[3]), G. Béla. — *Rohrwies,* G. Kabsdorf.

44. **Raphanus raphanistrum** L. (Ackerkohl, wilder Reps, gelbes Eisenkraut Hederich) ein Unkraut besonders in der jungen Saat der Gerste und des Flachses. Mit Reserve führe ich hier an Hedersdorf (Hädersdorf) slaw. Haduschowetz $1/4$ M. (= 2 Km.) von Igló n. nw. liegt ohnweit vom Hernadfluss. Ung. heisst der Ort Hadusfalva. (Kor.) Bei Hradszky heisst er auch Hadersdorf, Edisfalva (1460), Edustornya. Auf der Landkarte des Bel in S. A. & N. steht Hädrsdorf. Bei Pesty finde ich diesen O. N. unter keinem der angeführten Wörter. Laut H-a hat das Dörfchen samt dem benachbarten Curiatibe 173 slaw. Ew.

L. u. M. führen den Ort nicht an, dafür aber aus dem

---

[1]) Deutet auf schwäbischen Ursprung.

[2]) In Zipsen bäckt man besonders zu Weihnachten hufeisenförmige, mit Mohn gefüllte s. g. Mohnhörner. Der Fl. N. kann auch von der Gestalt dieses Gebäckes herrühren

[3]) Diese Fl. N. sind zweifelhaft.

Nachbar-Komitate Sáros den Ort Hedri mit der Bemerkung: Es ist das Dorf eines Hedrich. Diese Bemerkung stimmt auch auf unser Hedersdorf.

Fl. N. unbekannt.

45. **Rubus Idæus** L. (Himbeerstrauch, Hindbeere), heisst ahd. hintberi vom ahd. hinta, die Hindin, da die Hirsche gerne an den Himbeeren naschen sollen (S. Bdst.).

Fl. N.: *Himbersberg,* G. Schwedler. — *Himberbüschen,* G. Maldur.

46. **Tussilago farfara** L (Huflattich), ist ein schwer auszurottendes Unkraut. Die gelben Blüten erscheinen zeitig im Frühjahr, darum heissen sie in Zipsen Sommerthörchen; die Blätter, die den armen Leuten den Tabak ersetzen, erscheinen nur später und werden Lootchen genannt. (S. Lothjen bei Pr. u. J.)

Fl. N.: *Lootchenberg,* G. Kniesen (Gnezda).

47. **Urtica** L. (Nessel), kommt in Zipsen nur in zwei Arten vor: Urtica dioica L. (grosse Brennessel), die in der Hohen Tatra mannshoch wächst und Urtica urens L. (kleine Brennnessel). Beide Nesseln sind Unkräuter, doch benutzt man sie auch als Viehfutter. Als 1847 in der Magura (Grenzbezirk zwischen Ungarn und Galizien) grosse Hungersnot herrschte, kochten die Leute Nesseln als Speise. Auch als Arzneimittel wurde sie früher benutzt.

Fl. N.: *Nesselblösse,* Beler Alpen. — *Nessel-Hägñchen,* G. Metzenseifen. — *Ness fuhr*[1] *(Nesselfuhr?),* G. Rissdorf und Durand.

48. **Vaccinium Myrtillus** L. (Schwarze Heidelbeere), heisst im Z. D. Wäulber und in Dobschau (Com. Gömör) Helper, daher

Fl. N.: *Helperhübl,* G. Dobschau.

Die Vernichtung der Grabdenkmäler der ev. Pfarrkirche in Mühlbach.

Von A. Amlacher.

Ich weiss nicht, ob es Andern ebenso ergangen ist, wie mir, aber als ich die altehrwürdige Pfarrkirche Mühlbachs zum ersten Male forschend durchschritt, suchte mein Auge unwillkürlich auch nach den Grabdenkmälern, die unsere alten Stadtkirchen und selbst manche Dorfkirchen aufzuweisen pflegen. Aber ich fand nichts. Das Trümmerstück eines Grabsteins vor der Kanzeltreppe und ein, zwei abgeschliffene Grabplatten in den Vorhallen konnten doch unmöglich allein die Zeugen jener Vergangenheit sein, da in Mühlbachs Mauern mächtige Geschlechter sassen! Liegen die Denkmäler etwa unter dem Bretterboden des hohen Chors? Sind sie bei irgend einer Gelegenheit der Zerstörungswut der Feinde anheimgefallen?

[1]) Heisst auch Neys fuhr und kann auch vom P. N. Ney herrühren.

So habe ich mich oft und oft gefragt, denn dass sie entweder noch da seien oder mindestens gewiss einmal vorhanden gewesen sein mussten, daran habe ich nie gezweifelt. Die Antwort sollte mir indes unvermutet, freilich in ganz anderer Weise, wie ich angenommen, zu teil werden, als ich das alte Presbyterial-Archiv durchforschte.

Dort fand ich in der Kirchenrechnung vom Jahre 1796, dass während der Renovierung des Altars, gelegentlich der Fussbodenlegung im hohen Chor, sämtliche Grabsteine hinausgeschafft und die grossen aus dem Chor hernach zu Deckplatten der Baldachine auf den Aussenpfeilern, die kleinern aus der Kirche aber zu Gesimssteinen verarbeitet wurden. Wenn man nun auch gar nicht annehmen wollte, wie es ja doch wahrscheinlich ist, dass einzelne Stücke Kunstwert gehabt haben mögen und nur an die Vernichtung der steinernen Chronik denkt, die uns Kunde von der Vergangenheit gebracht hätte, so muss man die Tat banausischer Epigonen, die mit den ausgestorbenen Geschlechtern durch keine Bande des Blutes und der Überlieferung verbunden gewesen zu sein scheinen, als eine empörende verurteilen. Leider ist es nicht bei diesem Akt der Barbarei allein geblieben, das „Jahrhundert der Aufklärung" hat hier noch manche andere dunkele Blüte entfaltet.

Die Grösse des Verlustes, die durch die Vernichtung aller Grabdenkmäler die Kunst- und die Lokalgeschichte betroffen haben mag, lässt sich natürlich nicht ermessen und mit blossen Annahmen ist nichts gewonnen. Lieber lasse ich als eine Urkunde, die Niemand ohne Bedauern lesen wird, nachfolgend die Aufzeichnungen der Kirchenrechnung sprechen:

Post 12. 1796 den 7 Junius zahle denen 8 Kirchen-Russen Lapedat, Vassilie, Mittje, Miheul, Juon, Avram, Todoran und Makave vor die Wegschaffung derer an dem Altar links gelegenen Leichen-Steine von denen Kirchen Gräbern bis zu dem Kirch-Hoff a 6 xr auf 4 Tage in Summa 3 „ 12.

Post 13. 1796 den 11. Junius zahle dem Vassilie Kutjan vor die zu dem Altar Fuss Boden per 6 xr zugeführten Sand Nr. 10 Fuhren 1 „ —.

Post 19. 1796 den 16 u. 17. Junius zahle denen Kirchen-Selleren Makave, Thodoran, Avram, Juon, Vassilie, Mitje, Mihelle, und Lapedat vor die Wegschaffung derer bey dem Altar rechts gelegenen grossen Leichen Steine von denen Gräbern bis zu dem Kirch Hoff täglich 6 xr auf 3 Tage 2 „ 24.

Post 20. 1796 den 21 Junius zahle dem Tischler Ludvig Gruninger die bey Wegraumung der grossen Leichensteine aus der Kirchen bis zum Kirchhof zugebrachte $2^1/_2$ Tag a 30 xr gerechnet, thut 1 „ 15.

Post. 23. 1796 den 25. Junius zahle dem Tischler Meister Ludvig Gruninger vor die zu dem Altar Fuss Boden zugerichtete 70 Brett Tafeln, deren Geldes Betrag, jede Tafel per 18 xr ge-

rechnet, sich auf rf 21 belauft, nach Abschlag jener unter 3 xbr 1795 antičipato hieran empfangenen Rf. 15 noch Rf 6 „ —

Post 25. 1796 den 27, 28 Junius zahle denen Kirchen Selleren, als dem Makave, Dregits, Thodoran, Avram Juon, Vassilie, Mitje, Mihelle und Lapedat, die bey der Ausfüllung der Kirchen Gräber zugebrachte 3 Tage a 6 xr in Summa Rf 2 „ 24.

Aus der Kirchenrechnung des Jahres 1797.

1797 den 9 Febr. zahle denen 4 Kirchen Russen Avram, Makave, Vassille und Juon Ihren bey Heraustragung der zum Kirchen Gesims bestimmten Grab Steine aus der Kirche bis in den Kirchhoff ins Verdienen gebrachten Taglohn a 6 xr .... — „ 24 xr.

1797 den 13 Martius zahle denen 6 Kirchen Russen, welche die hinter der Sacrystey gelegenen Gesims-Steine hervorgebracht haben einen Taglohn à 6 xr .... — „ 36 xr.

1797 den 10 Aprill zahle den 4 Dragonern von Savoyen, welche dem Steinmez die Steine gewendet haben, jedem a 3 xr .... — „ 12 xr.

Post 31. 1797 den 5 Junius zahle dem Stein Mez Johann Gottlieb Meyer an ausgefertigten Gesims Steinen 3 laufende Klaftern a Rf. 10 die Klafter .... 30 „ . —

Post 32. Eben demselben vor die ausgearbeitete Nr. 12 Stük grosse Leichensteine, welche die Deke der 12 Pfeiler sein sollen, zahle von jedem Stük Rf 4, thut in Summa 48 „ —.

Josef II. in Zied.

T. Es ist bekannt, welch tiefen Eindruck Josefs II. Reisen auch in Siebenbürgen gemacht haben. Die Aufzeichnungen Heidendorfs spiegeln ihn bezeichnend wieder. Im folgenden wird eine Nachricht mitgeteilt über Josefs Aufenthalt in Zied. Die Mitteilung selbst enthält auch ihre Geschichte. Sie ist dem Zieder Presbyt.-Archiv XI. 6 Fasc. I. entnommen.

Friede, Heil, Gnade und Seegen in C. Jesu allen die dieses sehen, lesen, oder hören werden!

Im Jahre nach Christi-Geburt 1783 gegen das Ende des Monats Junius und im Anfang des Julius, wurde dieses Thurm-Dach, das durch die Länge der Zeit von 60 Jahren, sonderlich in der Ecke gegen Mittag ziemlich gelitten, von Georg Schneider braven Zimmermann, und Bürger des königl. freyen Dorffes Mergeln ganz überstiegen und ausgebessert, wofür ihm aus der Kirchen-Cassa Üfl. 40 „ — gezahlt wurden. In dem Knopfe, auf [dem] die Jahres-Zahl 1646 stehet, fand sich gar keine schriftliche Nachricht. Wir gaben also alle Hoffnung auf, einige dergleichen Nachrichten an

*

irgends einem Orte zufinden. Aber der aufmerksame Meister entdeckte den 1-sten Julius in dieser Höhlung, in die wir gegenwärtige Schrift beilegen, folgende von Wort zu Wort abgeschrieben im Original mit latainischen Buchstaben verfasste:

Gruss und Frieden allen, so dieses lesen und hören werden. Dieses Thurn-Dach ist aufgerichtet worden im Jahre nach Christi Geburt 1625, zu welcher Zeit Pfarrer ist hie gewesen HErr Michael Hentzmannus Nagy Schenkensis, Hann aber ist gewesen Georgius Reiner, Gelassener Georgius Burpriger, ältester Bürger Andreas Thais, jüngster Bürger Simon Miess, der oberste Zimmermann ist gewesen Martinus Wolf Schönbergensis, welcher auch die umher liegende Thurmdächer alle, eins ausgenommen, ja darneben das Kirchen-Dach, durch Gottes Eingeben und Hilfe, aufgerichtet hat. Er hat in diesem Werk neben ihm gehabt Johannem Schmet von dem Rosental mit seinem Sohn Martino. Es sind dazumal in dieser Gemein nicht mehr denn 39 Hauswirth gewesen, und das meiste Theil nur arme Leute, noch haben sie Gott vertraut, und die so vor andern etwa müghaftiger an Gütern sind gewesen, dieselbigen haben, auf des gedachten Pastoris Ecclesiæ hujus christlich admonition und Bitt aus ihrem Vermögen an Corn und Gelt, Gott zu Lob und Ehren, ungezwungen eingeleget und gegeben wie folget: Pastor, welcher ausgenommen seine Haus-Frau niemanden hie hat gehabt, Cub: Trit: 2. Villicus an Geld und Corn auf fl. 5., Georgius Burpriger Cub: Trit: 2., Andreas Thais Cub: Trit: dimidi. Simon Miess den. 25. Andreas Hohm Cub: Trit: 5. Andreas Connert Cub: Tr: 1 et Quart: 2. Thomas Schuster Cub: Tr: 1. Thomas Örlig c. Q: Tr: 2. fil. Petri Miess c. Q. Trit: 2. Michael Sallmen c. Q. Trit: 1 Stephanus Salmen c. Q. Trit: 2. Michael Herberth Trit: Cub: 1 et Qu: 2. Valentinus Schuster Cub: Trit: 1. Thomas Salmen Cub: Trit: 1. et Q. 2. Georgius Foelkel Trit: c. Q: 2. Urbanus Henrig c. Qu: Tr: 2. fil. Nikolai Henrichs den. 20. Thomas Hildg senior Trit: c. Qu: 2. Simon Artz c. Qu. Trit: 2 Thomas Hildg junior. c. Qu: Trit: 2. Lucas Örlig c. Q. Trit: 1. fil. Christiani Schneiders den. 25. Michael Hohm Trit: Cub: 1. Georgius Andreæ Trit: c. Quart: 3. Simon Fuss Trit: c. Quart: 1. fil: Michaelis Örlig den: 15.

Zu der gedachter Zeit ist das Eisen so theuer gewesen, dass die Kirchenväter, Andreas Connert und And. Hohm, einen jeden Latznagel, welchen sie aus dem gekauften Kirchen-Eisen haben machen lassen, geachtet haben den. 1 das Korn hat gegolten cub: 1 zu fl. 1. den. 50. Der treue Gott und Vater unsers H. Jesu Christi wolte verschaffen und geben, dass dies aufgerichtetes Werk, zu seinen göttlichen Ehren von allerley Ungewitter, so ungeschwächt, nicht allein zu unserm, sondern auch unser Kinder und Kindes-Kindern Zeiten, viel friedlige gelikselige und gewünschte Jar bestehend dienen möge. Wir gedachte, und nun in dem Herrn ruhende Väter, die wir diesem Werke fürgestanden sein, und nicht geringe Mühe angewand haben, wollen auch unsere Successores Göttliger

Gnaden bevolen haben, der uns alle in ewig warender Fraiden wolte congregieren. Amen.

Geschehen im Jar wie oben Mensibus Majo et Junio.

Soweit geht die vorgefundne, jetzt 158 Jahre alte Schrift. Nun geliebte Nachkommenschaft! merke auch auf das, was dir diese neuere sagen wird.

Dieses 1783 Jahr zehlen wir billig unter diejenigen, welche für Siebenbürgen höchst merkwürdig sind. In ihm kam der grosse Kaiser JOSEPH II., der unser werthes Vaterland schon vor 10 Jahren, nemlich Anno 1773 zum erstenmale durchreiset hatte, im Monath May zum zweiten male in dasselbe. Auf der ersten, vor 10 Jahren unternommenen Reise dieses unsers theuresten Monarchen hatten auch wir das unschätzbare Glück, ihn am Pfingst-Montage allhier in unserm Dorfe, wo selbst die Vorspann gewechselt wurde, bei nahe eine halbe Stunde zu sehen. Mit gnädigster Herablassung unterhielt er sich diese Zeit über mit dem damals und noch jetzt allhier lebenden Pfarrer; that mancherlei Fragen an ihn, deren hauptsächlichste waren: ob der hiesige Wein gut sei? Wie viele Jahre er liegen müsse, bis er recht trinkbar werde? Aus wie vielen Seelen die hiesige Evangelische-Kirchen-Gemeinde bestehe? Diese Fragen wurden alle nach der Wahrheit, und Insonderheit die letzte also beantwortet, dass 277 Evangelische Christen, sächsischer Nation, junge und alte zusammen genommen, hieselbst lebten. Auch überreichte der Pfarrer Ihro Majestæt eine unterthänigste Bittschrift wegen der der Kirche vor 3 Jahren abgesprochenen Quarte von den fremden Most-Zehnden; aber ohne glücklichen Erfolg. In diesem jetztlauffenden Jahre nun blieb unser weise Joseph, der von Reissmarkt aus ohne alles Gefolge, nur ganz allein, zu Pferde nach Herrmanstadt gekommen war, etliche Tage daselbst; in welcher Zeit er auch das neue Evangelische Schul-Gebäude mit seinem Besuche beehrte und besah. — Von Herrmanstadt ging er jenseit des Altflusses nach Cronstadt, von dort nach Bistriz, und endlich in die Buccovina hinein. Ueberall und zu allen Zeiten müssen seine Fuss Tapfen gesegnet werden. Kindes-Kindes-Kinder verehret mit uns Euren Ur-Gross-Vätern dankbahr die grosse Eigenschaften und Tugenden unsers erhabnen Landes-Vaters! Menschenliebe; die gnädigste Herablassung zu dem geringsten Unterthan; eine aufgeklährte Seele, die alles durchsieht; — Doch wer ist im Stande, die Grösse Josephs nach Würde zu schildern? Ihn, ihn hat uns Gott zum Schutz zum Seegen geschenket. Noch die späteste Nachwelt wird, wenn sie die Früchte seiner fürtreflichen Einrichtungen, sonderlich der unschätzbaren uneingeschränkten Religions-Freiheit geniesset, sein Andenken mit Dankbarkeit preisen. Wir bethen für sein Leben: Ewiger Vater! erhöre uns, und setze viele, noch sehr viele zu seinen bereits durchlebten Jahren hinzu.

In diesem Jahre waren noch Ihre Hochfreiherrliche Excellenz Samuel v. Bruckenthal, der erste Sachse, welcher diese hohe Stuffe

der Ehren bestiegen, Gubernator des Gross-Fürstenthums Sieben-Bürgen. Noch war der Wohlgeborne HErr Martin Friedrich Salmen, der Gerechtigkeit liebende Königs-Richter, den keine Geschenke blenden können, die Zierde und Brustwehr unsers Löblichen Gross-Schenker Stuhls.

Auch traurige Begebenheiten zeichnen dieses Jahr vor andern aus. Am Feste der Himmelfahrt Xsti, den 29 May, richtete in der Gegen Freck ein ausserordentliches Hagel-Wetter und darauf folgender Platz-Regen den beträchtlichsten Schaden an. Blos der im Garten des Gubernators an Zitronen- und Pomeranzen-Bäumen und andern theuren Gewächsen verursachte, wird auf 1000 Rfl: geschätzt. Noch grösser aber ist der an todgeschlagnen und ersäuftem Vieh. Auch Menschen büsseten ihr Leben ein. Weiter trat der Altfluss im Monath Junius aus seinen Uffern, überschwemmte die umherliegende Wiesen und Frucht-Felder, ersäufte gantze Heerden Schaafe mit ihren Hirten, riss Häuser und Gebäude weg, und brachte mehreren Menschen den Tod. Besonders kläglich war das Ende eines wallachischen Vaters und seiner zween Kinder, eines Sohnes und einer Tochter. Diese letztere ergriefen die reissende Fluthen; der Bruder sah es, stürzte sich nach, und wolte seine Schwester retten; aber umsonst, er kam vielmehr in die nehmliche Gefahr des Todes; der Vater, welcher beide Kinder einen Raub der Fluthen sahe, gedachte wenigstens eins zu seinem Trost heraus zu ziehen und zu erhalten; aber auch ihm gelang es nicht; von der Gewalt des reissenden Wassers übermannet ertrank er nebst seinen geliebten Kindern. — Christen! liebet die Euren; aber seid auch in den Beweisen eurer Liebe gegen sie zur Erhaltung eures Lebens behutsam! —. Den 22 Junius, welcher der erste Sonntag nach Trinitatis war, stieg zwischen Abend und Mitternacht ein fürchterliches Gewitter Nachmittag kurz vor 2 Uhr auf, welches über Agnetheln, Schönberg, Seeligstadt, Baranjkut und andere Oerter mehr einen verwüstenden Hagel auf Getraide. Hanff, Flachs und so weiter ausschüttete. Auch wir, die wir eben in der Kirche zum Vesper Gottes-Dienste versammlet waren, wurden nicht wenig dadurch erschrecket. Doch preisen wir des Allmächtigen Güte, der uns nur einen warnenden Wink gab, was er in seinem Zorne thun könne, es aber wirklich nicht that; sondern vielmehr uns selbst, unsre Felder und Weinberge väterlich und mächtig beschützte. O dass wir seiner Erbarmung nie vergessen, und uns seine Güte zur Busse leiten mögte!

Nicht weniger wird in diesem Jahre vieles von Türken-Krieg geredet, geschrieben auch Anstalten darzu gemacht; aber bis diese Stunde hat uns der Allgütige den lieben Frieden noch erhalten.

Früchte, Wein, und sonst alles, was der arme Landman zu verkauffen hat, nur allein das Vieh, welches noch einigen Werth hat, ist auszunehmen, ist überaus wohlfeil. Gute Brod-Frucht gilt auch nur Ufl: 1 „ 32 den. Der Wein wird gar nicht gesucht, und es ist gar nicht zu besorgen, dass dieser oder jene im Preiss

sonderlich steigen solte, weil Gott sowohl auf denen Aeckern, als auch in denen Weingärten einen reichen Seegen zeiget. Er wolle alles nach seiner Barmherzigkeit zur Reife und Vollkommenheit gedeihen lassen; damit unsre Scheuren und Keller voll werden.

Endlich beläuft sich in diesem Jahre und in der Stunde, da dieses geschrieben wird, die Anzahl derer zu dieser Evangelischen Kirchen-Gemeinde gehörigen Seelen auf 301, mithin ist sie in Zeit von 10 Jahren mit 24. vermehret worden. Aus dieser Haupt-Summe werden nun Folgende mit Namen angeführt: Johannes Georgius Balthes Pfarrer, Michael Czekelius Prediger; Johannes Sedler Hann; Michael Miess gelassener Hann und ältester Kirchenvater; Johannes Rothmann Wortmann, Michael Rothmann, Johannes Heltsch, Martinus Rothmann jüngster Kirchenvater, und Michael Homm Glieder einer Ehrsamen Abschaft. Der älteste Bürger ist Michael Ehrlich, und der jüngste Michael Rothmann. In der Ehe lebenden Männer und Weiber sind 60 Paare; Wittwer 4. Wittwen 23. Jugend und Kinder mänlichen Geschlechtes 97, Weiblichen Geschlechtes aber 57.

Derer bei unserm Dorffe wohnender Wallachen sind überhaupt kleine und grosse 113 Köpfe. Dieses wird darum angemerket; weil dieses Volk nunmehro gleiche Rechte und Bürgerschaft mit der sächsischen Nation haben will, und es auch aller Wahrscheinlichkeit dahin kommen wird. Geschieht dieses? so wird es in Zeit von 50 Jahren ganz anders, das ist schlechter, mit den Sachsen stehen. Gott wolle auch in dieser Absicht alles gut machen!

Nun geliebte Nachkommen! höret und merket diese wohlgemeinte Schluss-Errinnerung: auch euch zu Gute haben unsre fromme und redliche Vorfahren diesen Thurm und Kirche gebauet; wir haben sie so gut als möglich suchen zu erhalten: o dienet denn dem gütig grossen Gott, zu dessen Anbethung Ihr von dieser Höhe zusammen geruffen und vermahnet werdet, von ganzem Herzen; Bethet ihn an im Hohen-Priesterlichen Schmucke der Seelen, das ist, der Busse und des Glaubens; singet und spielet ihm in euren Herzen; erhebet ihn mit Psalmen und Lobgesängen; preiset ihn auch thätig mit Werken der Liebe: So wird Er Euch gleich wie uns segnen, vermehren, in Ruhe sicher Eure Häuser bewohnen, und die Arbeit Eurer Hände gedeihen lassen; Er wird Eure Aecker und Weinberge mit seinem Gute krönen, und Euch Regenten geben, deren Ihr Euch allemal erfreuen und trösten könnet. Thut das Eure, Gott wird gewiss das Seine thun; und wenn er es thut, so gedenket im Besten deren die im Glauben an Christum entschlafen und zur Ruhe eingegangen sind. Amen.

Dem Originale gleich lautend.
abgeschrieben im Jahre 1863 den 13 Juni
durch
Daniel Zikeli m. p.,
Prediger Subst.



Literatur.

Hans Connert: Die Rechte der Szekler vom Jahre 1562 bis 1691, mit Berücksichtigung ihrer Entwickelung in den vorangehenden Jahrhunderten. (Fortsetzung.) Hermannstädter Gymnasialprogramm 1903/04, p. 1—53.

In seiner Fortsetzung der vorjährigen Programmarbeit gibt der Verfasser eine eingehende Geschichte „der Stände auf Szeklerboden" bis zum Übergang Siebenbürgens unter die Herrschaft des Hauses Habsburg. Die Arbeit lässt sich in drei grössere Abschnitte teilen: der erste (p. 1—6) enthält in knapper Übersicht die Entwickelung der Stände bis zum Jahre 1562, der zweite (p. 6—20) behandelt die infolge des Aufstandes von 1562 eingetretene Umwälzung der ständischen Verhältnisse in den 6 Stühlen, die bis zum Jahre 1601 in Kraft blieb, und der dritte (p. 20—53) befasst sich mit der Umgestaltung und Weiterentwickelung dieser Verhältnisse vom Jahre 1601 bis 1691.

Das Jahr 1562 bildet einen Markstein in der Geschichte der Szekler, weil in diesem Jahre durch den Schässburger Landtag $^3/_4$ der Szekler Bevölkerung in den Stand der Jobbagyen versetzt wurde und in demselben auf Grund der Beschlüsse dieses Landtages bis zum Jahre 1601 verblieb. In diesem Jahre wurde den Szeklern die frühere Freiheit zwar durch einen Freibrief Sigismund Báthorys wiedergegeben, doch begann nach kurzer Zeit eine Rückbildung der ständischen Verhältnisse im Sinne der vor 1601 bestandenen. Als Hauptrichtung dieser Entwickelung bezeichnet der Verfasser eine durch Gewöhnung und rechtliche sowie wirtschaftliche Zustände im ganzen Land bedingte Annäherung an die Verhältnisse des Komitatsbodens. Die ungesunde soziale Revolution ist nur zum geringen Teil den höheren Ständen als Schuld anzurechnen, sie ist weit mehr eine unerbittliche Konsequenz aller wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Faktoren im ganzen Lande.

Bis zum Jahre 1562 haben auf Szeklerboden nur die drei freien Stände der „Primoren", „lófő" und „gemeinen Szekler" (gyalogok oder Trabanten) eine Bedeutung, doch entwickelt sich schon in dieser Zeit der Stand der „földönlakó", die zwar persönlich frei waren, aber ohne eigenen Besitz auf den Gütern der Reichen als eine Art Winzer oder Pächter angesiedelt wurden und so in vollständige materielle Abhängigkeit gerieten, infolge deren sie im Lauf der Zeit auch immer grössere Einbusse an persönlichen Rechten erlitten. 1562 wurden sie ebenfalls ins Jobbagyentum versetzt und verloren das Recht der Freizügigkeit für die ganze Zeit bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft im ganzen Lande, denn auch seit 1601 verblieben sie ihren Grundherrn unter dem Namen Ősjobbagyen.

1562 wurden auch alle „gemeinen Szekler" ins Jobbagyentum versetzt und blieben in ihrer Abhängigkeit, teils als Fiskaljobbagyen, teils — infolge von fürstlichen Vergabungen — als Privatjobbagyen bis zum Jahre 1601. Aus ihrer Mitte wurden durch die Fürsten die „Trabanten" in bescheidener Zahl ausgeschieden, die als „Schützen zu Fuss" gleich den beiden andern freien Szeklerständen zum Dienste mit der Waffe verpflichtet waren.

Die Primoren und lófő blieben in unbeschränktem Besitze ihrer Rechte, doch wurde auch für ihren Besitz das Recht der Unkonfiszierbarkeit aufgehoben. Nicht wenige der Primoren erhielten von den Fürsten Jobbagyen, aus



der Reihe der Fiskaljobbagyen, welchem Umstand sie im Verein mit dem Anrechte auf Führung eines Wappens ihre Gleichstellung mit dem Adel des Komitatsbodens zu verdanken hatten; es findet diese ihren äussern Ausdruck auch darin, dass sie schlechtweg als „nemesek“ bezeichnet werden.

1601 gab der Freibrief Sigismund Báthorys allen auf Grund der Schässburger Landtagsartikel ins Jobbagyentum versunkenen Szeklern des ehemaligen dritten Standes die Freiheit wieder, doch kehrten sie im Laufe von zwei Jahrzehnten fast alle auf Grund freiwilligen Entschlusses trotz der Gegenbestrebungen der Fürsten und Landtage in ihre frühere abhängige Stellung zurück, und zwar vor allem darum, weil sie den Lasten des Kriegsdienstes nicht gewachsen waren. In kaum zwei Jahrzehnten ist dieser ganze freigewordene Stand wirtschaftlich bankerott und allen Vermögens bar, während die Wohlhabenden diese Zeit des wirtschaftlichen Ruins benützen, um die verarmten Angehörigen des dritten Standes auszukaufen und sie dann als Winzer auf ihren ehemaligen Besitz wieder anzusiedeln. Infolge späterer Landtagsbeschlüsse sinken nun diese neuen „földönlakó“ auf die Stufe der „Ősjobbagyen“ herab. Die wirtschaftlich Leistungsfähigeren werden jedoch von den Fürsten in höhere Stände erhoben und damit dem Dienste des Vaterlandes gerettet. Neben den Ősjobbagyen gibt es noch gewöhnliche Jobbagyen, die wegen Nichterfüllung ihrer Dienstpflichten ins Jobbagyentum versetzt sind und nun das Recht der Freizügigkeit verloren haben, jedoch im Besitze ihres Erbes geblieben sind. Ausserdem finden wir noch Schelleren, persönlich freie Winzer oder Pächter der Adligen.

Der Stand der Trabanten sinkt seit 1601 an Zahl sehr rasch, denn der grösste Teil seiner Angehörigen wird in die höheren Stände erhoben. Rechtlich nähern sich die lófő den Trabanten in dieser Zeit immer mehr, sie nehmen eine ähnliche Stellung ein wie die „Adligen einer Hufe“ auf Komitatsboden. Neben ihnen gelten die Primoren soviel wie die jobbagyenbesitzenden Adligen auf Komitatsboden.

Das Gesamtbild der sozialen und ständischen Klassen auf Szeklerboden ist am Schlusse dieser Periode dem des Komitatsbodens überaus ähnlich.

Die Quellenwerke Monumenta comitialia regni Transsylvaniae und Székely Oklevéltár sind gründlich ausgenützt und auf Grund derselben ist der Verfasser zu einer Geschichte der Szekler Stände gelangt, die vor ähnlichen Ausführungen (z. B. Benkő's) den Vorzug eines festen Zusammenhanges und einer klaren Gliederung besitzt. Hier haben wir nicht nur unvollkommene Bilder, sondern eine Geschichte der Ständeentwickelung; die äusseren und inneren Ursachen der Wandlungen treten deutlich hervor. *Fr. Kepp.*

S. Singer, **Schweizer Märchen.** Anfang eines Kommentars zu der veröffentlichten Schweizer Märchenliteratur. Bern. A. Francke. 1903. 8°. 77.

Was J. Haltrich für die von ihm gesammelten siebenb. deutschen Märchen zu tun für seine — leider nicht erfüllte — Lebensaufgabe hielt, dazu hat Professor S. Singer bezüglich der Schweizer Märchen den Anfang gemacht: die Zusammenstellung eines fortlaufenden Kommentars, der über Herkunft, literarische Verwandtschaft, spezielle Eigenart, volkstümlichen Gehalt der einzelnen Märchen Aufschluss geben soll. Im vorliegenden Heft werden die 8 ersten Märchen der



O. Sutermeisterschen Märchensammlung behandelt. Eingehend und wertvoll sind namentlich die Anmerkungen zu 1 (das Kornkind), in denen die Züge des Korndämonen-Glaubens in der Schweiz zusammengetragen werden und zu 4 (d' brösmeli uf em Tisch), wo über Tierstimmen und ihre Deutung und Wertung in der Volkspoesie gehandelt wird (vgl. dazu Haltrich-Wolff „Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen" S. 151 „Naturstimmen"). Zum Märchen 5 (Müsli gang du z' erst) wird das siebenb. Märchen „Enteleins Reise" (Haltrich-Wolff, Zur Volkskunde S. 90) herangezogen, dessen Schluss Verfasser als den ursprünglich echten Schluss des Märchens ansieht.

Der Kommentar enthält zwischen eingestreut auch eine Reihe methodischer Bemerkungen, unter denen die wichtigste S. 71, wonach der Verfasser der „sich immer mehrenden Zahl von Gelehrten" anschliesst, deren Ansicht es ist, dass wir „für die Dichtungsgattung der Märchen keinen Ursprungsort suchen sollen, da sie zum Gemeingut der Menschheit gehören", ebenso aber auch für den einzelnen Märchentypus nicht, „nicht als ob derselbe nicht an einem bestimmten Orte entstanden sei, sondern weil dieser Ort heute unmöglich mehr nachzuweisen ist". Referent hält diesen Standpunkt nicht für richtig und demgemäss auch einen von diesem Standpunkt aus angelegten Märchenkommentar — wie eben den vorliegenden — nicht für methodisch entsprechend. Solche Kommentare führen doch trotz des etwaigen Reichtums an brauchbaren Bemerkungen mehr weniger nur im Kreise herum, verweisen von dieser Sammlung auf die andre, schaffen aber in keiner Weise ein wirklich klares Bild der literarischen Eigenart der betreffenden Märchen oder Märchengruppen. Es bleibt trotz allen nicht zu leugnenden Schwierigkeiten für die Märchenforschung die Aufgabe zu Recht, so genau als nur möglich der Herkunft der Märchen nachzugehn, ob sie aus literarischen Quellen ins Volk gedrungen (früher durch Predigt und fahrende Schüler, jetzt durch Schule und Lektüre), ob durch mündliche Tradition. Im letzteren Falle ist wichtig zu erfahren, ob etwa eine Übertragung von Seite der mitwohnenden andern Nationen nachweisbar ist. Zeigen die Märchen nach äusserer und innerer Form eine besondre Eigenart? Wenn ja, findet sich Stilverwandtschaft mit den entsprechenden Zügen der benachbarten Literaturgebiete (Volkslied, Sage, volkstümliche Erzählungen)? Oder sind stoffliche und stilistische Beziehungen zu den entsprechenden Volkspoesieprodukten der mitwohnenden Nationen nachweisbar? Auf alle diese Fragen müsste gerade der Kommentar einer Sammlung Schweizer Märchen positiv oder negativ Antwort geben, wenn er nicht nur gerade, dass diese und diese Märchen auch sonstwo vorkommen, bezeugen sondern wirklich die Einsicht in das Wesen der Märchendichtung fördern und speziell die deutschen Märchen in der Schweiz wissenschaftlich kennzeichnen will. *A. Schullerus.*

L. F. Weber, **Märchen und Schwank.** Eine stilkritische Studie zur Volksdichtung. Kieler Dissertation. Druck von H. Fiencke. 1904. 8°. 82.

In fleissiger und scharfer Detailuntersuchung werden an der Hand der Grimmschen Märchensammlung sowie einiger Schwanksammlungen die Züge aufgesucht und auseinandergehalten, die dem Märchen einerseits, dem Schwank andrerseits eigen sind. Das Resultat ist, dass das Märchen nach äusserer und innerer Form einen bestimmten Kunsttypus aufweist, der dem kunstlos auf-

gebauten Schwank abgeht. Man wird in den meisten Fällen den Einzelausführungen zustimmen können, ohne aber die vom Verfasser gegebene historische und psychologische Erklärung der von ihm aufgefundenen Tatsachen zu akzeptieren. Verfasser erklärt die Märchendichtung für Frauendichtung. „Das Märchen ist in der Kinderstube, im Familienkreise zu Hause, die Frau ist der Schöpfer und Verwalter des Märchenschatzes. Der Schwank dagegen ist dort, wo er noch heute seine Stätte hat, entstanden, in der Gesellschaft der Männer." Das trifft vielleicht für die verbildete Gegenwart in kulturell hochstehenden Kreisen zu, als Erklärung des Wesens der Märchendichtung ist es vollständig falsch. Wo Märchen noch wirklich Volksgut sind, werden sie bei der gemeinsamen Arbeit (weniger Unterhaltung) der Erwachsenen erzählt, und die Träger des Märchenschatzes sind öfter als die Frauen die weit herumgekommenen und dessen sich rühmenden Männer. In solchen Verhältnissen bekommen Kinder Märchen nur wenig zu hören, weil man sich überhaupt nur wenig mit ihnen abgibt. Die Entwicklung des Volksmärchens bloss zum Kindermärchen ist immer ein Zeichen der Verödung der eigentlichen Volkspoesie. Die Unterschiede des Märchens und des Schwanks sind vielmehr literargeschichtlich zu erklären. Das Märchen kann auch in der schlichten Hülle der Volkspoesie seinen Ursprung aus kunstvoll geformter mythischer, (germanischer, antiker, orientalischer) oder didaktischer Dichtung nicht verleugnen, der Schwank ist ein derbes Kind des Volkswitzes, das sich zwar gern auch mit Märchenflitter schmückt, immer aber in den aktuellen Standes-, Geschlechts-, Ortsneckereien seine Quelle hat. Daher dort der hohe, übersinnliche, abgeklärte Flug, hier der scharfe Wirklichkeitssinn, das kunstlos einfache Gewand. *A. Schullerus.*

F. G. Rheindt, **Burg und Dorf Michelsberg.** Eine Schilderung ihrer Vergangenheit und Gegenwart. Den Sommergästen von Michelsberg gewidmet. Mit 6 Bildern. 1904. 80 h. (Der Reinertrag ist für den Burgfond bestimmt.) 8°. 32 S. Druck von J. Drotleff in Hermannstadt.

Fr. Schuller, **Aus Gegenwart und Vergangenheit der Gemeinde Treppen.** Festschrift zur Feier der 400-jährigen Weihe der ev. Kirche A. B. am 29. Juni 1904. Ihren Gästen dargeboten zur freundlichen Erinnerung von der Kirchengemeinde. Druck von Th. Botschar in Bistritz. 8°. 29 S.

Beide Schriftchen sind ein erfreuliches Zeichen nicht nur regen wirtschaftlichen und kirchlichen Lebens in den geschilderten Gemeinden, sondern auch des Verständnisses für die Vergangenheit und die in ihr treibenden Mächte. F. G. Rheindt schildert in scharfen Zügen Lage und Umgebung und gibt in fleissiger Zusammenstellung des bekannten urkundlichen Materials ein Bild der geschichtlichen Entwicklung des Dorfes Michelsberg, wobei allerdings die Gründung des Dorfes und der Burg noch immer in Dunkel gehüllt bleibt ... In dankenswerter Beschränkung auf das wichtigste werden statistische Daten über die Bevölkerung gegeben, die Reihe der Pfarrer, die kirchlichen und sonstigen wohltätigen Stiftungen und Institutionen aufgezählt. Mehrere hübsche Bilder, grösstenteils Zeichnungen des Verfassers selbst, schmücken das Büchlein.

Auch die Festschrift der Gemeinde Treppen bietet ausführliche geschichtliche Daten. Hattertprozesse und Kaufverhandlungen, sodann Steuer-

register und Katastralaufnahmen geben ein reiches Material dazu. Vom Brande im Jahre 1809 datiert die Neuherstellung der Kirche, die S. 11 ff. geschildert wird. Ebenso folgen interessante Mitteilungen aus den Kirchenakten über Schulbesuch, Erntemahl der Pfarrer, Kirchenvisitationen 1825, Verbot der Rockenstuben, Sittenzucht, Schulbau, Stiftungen usw. Bemerkenswert S. 7 die Sage vom „Wetterführer". Auch dieses Schriftchen ein dankenswerter Baustein zur innern Geschichte unseres Volkslebens. *Ss.*

Adolf Schullerus, **Christliche Haustafel.** Betrachtungen über das vierte und sechste Gebot. Hermannstadt, W. Krafft 1904. 8°. 60 S.

Adolf Schullerus, **Warum durch Gleichnisse?** Referat aus der Pastoralkonferenz des Schenker Kirchenbezirks. 19.—21. Oktober 1903. Hermannstadt, W. Krafft 1904. 8°. 65 S.

O. Netoliczka, Artikel: **Gregor VII.** in: Protestantisches Taschenbuch. Herausgegeben von O. Kohlschmidt, Leipzig. C. Braun, S. 836—839; Investitur, ebenda S. 1011—1013.

Dr. Friedrich Schuller, **Kurhaus auf der „Hohen Rinne".** Zur Erinnerung an das 10-jährige Bestehen des Kurhauses. Hermannstadt. Druck von W. Krafft 1904. 8°. 79 S.

Enthält: Kurhaus auf der „Hohen Rinne", Gedicht (Fr. Rheindt). Zur Entstehung und Geschichte des Kurhauses (Dr. Fr. Schuller). Erika Brukenthalia, Novelle (Adolf Schullerus). Ein Tag auf der „Hohen Rinne", Skizze (Ernst Buchholzer). Verzeichnis der Gründerbeiträge, Widmungen, Kurliste 1894—1903, Tabellarischer Ausweis.

W. Schwartz, **Sagen der Mark Brandenburg.** 4. Aufl. Stuttgart. J. G. Cotta. XII, 219 S.

Ein unveränderter Neudruck der dritten Auflage der Sagensammlung, die in der Geschichte der deutschen Sagenkunde neben der Müllenhoff'schen und der Sammlung der Brüder Grimm schon längst ihren Ehrenplatz einnimmt. Ist doch sie, oder besser der Kern, die 1848 mit A. Kuhn gemeinsam veranstaltete Sammlung der Norddeutschen Sagen, Märchen etc. die Grundlage für die grundlegenden Forschungen W. Schwartz', über die „niedere Mythologie" gewesen. — In 145 Nummern enthält die Sammlung die Sagen von Berlin und Umgebung, Havelland, Lehnin, Jüterbog, Reman, Uckermark, Ruppin, Priegnitz, Neumark, Altmark. Der Anhang gibt historische und geographische Erläuterungen, sowie knappe mythengeschichtliche Verweise. *Ss.*

Nachrichten.

Die 54. Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde fand am 24. August l. J. in Neustadt (bei Kronstadt) im Anschluss an die am Vortage abgehaltene Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins sowie des allgemeinen Frauenvereins der ev. Landeskirche statt. Der Generalversammlung gingen von 7—10 Uhr die Sektionssitzungen voraus.



Die Sitzung der naturhistorischen Sektion wurde von Prediger G. Schiel geleitet. In ihr las zunächst J. Römer einen Aufsatz „Über biologische Beobachtungen“ vor. Er wies darauf hin, dass auf die Zeit der allmächtigen Systematik in der Naturgeschichte die Zeit der biologischen Methode gekommen sei und dass als das Ziel der Naturforschung der weitere Ausbau der Entwicklungslehre bezeichnet werden müsse Sodann führte er eine Reihe eigener biologischer Beobachtungen aus dem Gebiete der Morphologie, Physiologie und Tierpsychologie vor und schloss mit folgenden Worten: „Es wäre wünschenswert, wenn auch alle diejenigen, die sich mit der Erforschung der Natur unseres Heimatlandes beschäftigen, neben ihrer Sammeltätigkeit auch recht oft biologische Beobachtungen machen würden. Sie würden bald finden, dass sie auf einem Gebiete arbeiten, das zu den schönsten und anregensten Forschungsgebieten gehört, und das, wie wenige, geeignet ist, freie Blicke für die Auffassung der Natur und ihres Wirkens zu schaffen! So würden auch die siebenbürgisch-sächsischen Naturfreunde und Naturforscher, wenn auch in bescheidener Weise, Bausteine zum ragenden Tempel der Entwicklungslehre herbeitragen können, deren genetisches Prinzip gemäss der ihm innewohnenden mächtigen Kraft aus dem Werdegang der Lebewesen die Vergangenheit und Gegenwart der organischen Natur verstehen lehrt.“ — An den Vortrag schlossen sich einige Mitteilungen und Bemerkungen von Dr. Capesius, Dr. E. Fischer (über „ackerbautreibende“ Ameisen), Prediger F. Schiel (über Wespen), Redakteur E. Neugeboren (Hinweis auf Dr. Zells Schrift: „Ist das Tier unvernünftig?“) an. — Hierauf wies Prof. J. Römer darauf hin, dass Prof. Matschie in Berlin nachgewiesen habe, dass die Säugerfauna Rumäniens und Siebenbürgens eine eigenartige sei. So ist der in Rumänien und Siebenbürgen vorkommende Hamster nicht der typische Hamster Linnees, sondern eine neue Art: Cricetus Nehringi. Die grosse Hufeisennase ist auch eine neue Art und ist nach dem Museumskustos in Budapest Prof. Mehely als Euryalus Méhelyi bezeichnet worden. Rumänien hat auch ein besonderes Wiesel, Mustela Dombrowskii, von dem das siebenbürgische Wiesel verschieden zu sein scheint. Das Material hat Prof. Matschie zum Teile vom fleissigen Kronstädter Sammler Lithograph Julius Lehmann erhalten. — Zum Schluss zeigte Fabrikant Julius Teutsch einige schöne Stücke Feuerstein aus dem Valea Kremine (Feuersteintal) in der Bodzau vor, die zum Teile deutliche Spuren von Bearbeitung zeigten. Prof. Hoernes in Wien hegt die Vermutung, dass die Feuersteine der neolitischen Zeit angehöre. Geologisch ist die Fundstätte genauer noch nicht untersucht worden.

In der historischen Sektion, die unter dem Vorsitz des Gymnasialdirektors Julius Gross abgehalten wurde, sprach zuerst Pfarrer Dr. Adolf Schullerus, um zu zeigen, dass der langsame Fortgang der Arbeit am sächsischen Wörterbuch dadurch verursacht sei, dass einzelne Artikel ganze umfassende historische Studien voraussetzen, über die sächsischen Bruderschaften in polemischer Anknüpfung an den Vortrag Professor Usener „Über vergleichende Sitten und Rechtsgeschichte.“ Die Ausführungen von Schullerus gipfelten in folgenden vier Fragen, um deren Beantwortung er alle wissenschaftlich Forschenden unter uns bittet, nämlich: 1. Haben wir irgend welche Nachweise dafür, wie die Bruderschaften historisch entstanden

sind? 2. Zeigen sich bei uns noch Züge des alten Mailehens“ d. h. haben die Bruderschaften den Zweck der Vorbereitung zu diesem Festspiel? 3. Ist irgend nachzuweisen, dass die Bruderschaft ein Verband für kurze Zeit gewesen ist? 4. Kann man nachweisen, dass der Übergang der städtischen Zunftgesellenverbände auf das Dorf vor sich gegangen ist? Im Anschluss an diese Ausführungen machte Dr. Emil Fischer aus Bukarest auf das Vorkommen des „Mailehens“ in den Gebräuchen der Burzenländer Romänen aufmerksam.

Nach kurzen Mitteilungen des Vorsitzenden Gross über den Fortgang des Quellenwerkes zur Geschichte der Stadt Kronstadt (der zweite Band der Chroniken aus der Zeitperiode 1550—1600 ist im Druck), erhielt Pfarrer Dr. Viktor Roth (Grosslasslen) das Wort zu einem Vortrag über die Erhaltung und Erneuerung unserer Kunstdenkmäler. Er wies darauf hin, dass uns in reicher Fülle Kunstdenkmäler aus unserer Vergangenheit überliefert sind, aus einer Zeit, die weit mehr Kunstsinn hatte, als die Gegenwart. Dann führte er eine lange Reihe von betrübenden Beispielen dafür an, wie in unseren Kirchen alte Kunstwerke vernichtet oder in stilwidriger, entstellender Art umgestaltet worden sind und noch werden, und gab detaillierte, von reicher Fachkenntnis zeugende Vorschriften und Anleitungen dazu, wie die alten Kunstwerke der verschiedenen Zweige erhalten und erneuert werden können, oft mit sehr geringen Kosten. — An den Vortrag knüpfte Dr. Roth den Antrag, der Landeskundeverein möge das Landeskonsistorium ersuchen, an alle Gemeinden der Landeskirche einen Erlass zu richten, dass jeder Arbeit an kirchlichen Altertümern die oberbehördliche Genehmigung vorangehen habe und dass diese nur auf Grund des Gutachtens eines entsendeten Fachmannes gegeben werden solle. Dieser Antrag wird dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung übergeben und ihm zugleich die von Pfarrer Franz Sindel gegebene Anregung zur Beachtung empfohlen, dass kirchenbezirksweise eine Art Inventar der vorhandenen Kunstdenkmäler aufgenommen werden solle.

Den Beschluss der Sektionssitzung machte ein interessanter Vortrag von Dr. Emil Fischer, Arzt in Bukarest, der als Autodidakt in das seinem Beruf abliegende Fach der Sprachwissenschaft bis zu grundlegenden wissenschaftlichen Entdeckungen eingedrungen ist. Fischer hat im vorigen Jahr ein Werk über die Herkunft der Romänen veröffentlicht, das sich vorzugsweise auf sprachwissenschaftliche Forschungen stützt und nachweist, dass das romänische Volk ein Mischvolk ist, das in sonst nicht vorkommender Weise in seiner Sprache den Mischungsprozess widerspiegelt. In seinem heutigen Vortrag bot nun Dr. Fischer einige Gedankenreihen aus seinem in Vorbereitung befindlichen Werk „die Grundlegung der kulturhistorischen Paläontologie der romänischen Sprache“, in dem er an einzelnen sachlich geordneten Wortreihen den Beitrag der einzelnen Kultursprachen zu der heutigen rumänischen Volkssprache nachwies. Besonders schlagend erschienen die Reihen des slavischen (Kirche, Ackergeräte, Kleiderverfertigung) und des türkischen Sprachelements (Helden, Märchenwelt). Einige dieser Wortreihen wird das Korrespondenzblatt zum Abdruck bringen.

An der um 10 Uhr eröffneten Generalversammlung nahmen über 200 Mitglieder und Freunde des Vereins, darunter als Gäste aus dem Reich die

Universitätsprofessoren Dr. Dietrich Schäfer (Berlin), Dr. R. Höniger (Berlin), Dr. Hasbach (Kiel) teil. Die Eröffnungsrede des Vorsitzenden, Superintendentialvikars Dr. Fr. Teutsch, gedachte nach kurzem Rückblick auf die Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre der letzthin gestorbenen 3 Ehrenmitglieder des Vereins Th. Mommsen, Ottokar Lorenz und Fr. Ratzel und würdigte sodann in der an solchen Gedenkreden gewohnten feinen und grosszügig aus dem Konkreten zum Allgemeinen führenden Art das Leben und Wirken des vor einem Jahre gestorbenen Ausschussmitgliedes Hofrat Eugen v. Trauschenfels. Trauschenfels' Bedeutung lag nicht in grösseren literarischen oder praktischen Unternehmungen, sondern in steter, anregender Mitarbeit an den Grundlagen des Werdens — er hat die Publikation der Kronstädter Geschichtsquellen veranlasst, zur Würdigung der alten Chroniken den Weg gewiesen, den Wert der populären Zeitungs- und Kalenderliteratur erkannt und sie für uns fruchtbar gemacht, die Anregung zur allgemeinen Feier des 100. Geburtstages Schillers gegeben, in allen praktisch-politischen Fragen in regem Briefwechsel, publizistisch und in offener Rede den Gang der Ereignisse beeinflusst — und so gab auch die Gedenkrede im Lebensbild des stillen Gelehrten und Volksmannes wieder einen überaus ansprechenden Ausschnitt aus der Zeit- und Volksgeschichte, dessen Eindruck auf die Zuhörer nicht zuletzt darin bestand, dass auch hier greifbar die historia als magistra vitae sich offenbarte.

Nun trat eine Abordnung der Burzenländer sächsischen Gemeinden vor, in deren Namen Pfarrer Franz Sindel (Tartlau) als Festgabe hundert Exemplare einer zu diesem Zweck vom Honorärobernotär des Kronstädter Komitats August Jekelius verfassten und unter materieller Unterstützung der genannten Gemeinden herausgegebenen Schrift: „Vermögen und Haushalt der Burzenländer sächsischen Gemeinden. Eine kommunal-wirtschaftliche Studie" überreichte. Dabei betonte der Sprecher der Abordnung, dass im Burzenland überall Pfarrer, Notäre und Richter im besten Einvernehmen zusammenwirken. Ein etwaiges Reinerträgnis des buchhändlerischen Vertriebes der Schrift soll auch dem Landeskundeverein zufallen — In Worten voll Lobes für die Burzenländer Gemeinden dankte der Vorsitzer und hob hervor, wie bei uns Wissenschaft und praktisches Leben in einander greifen und sich gegenseitig befruchten — eine Gewähr dafür, dass wir nicht umsonst arbeiten.

Nunmehr wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt: eine Zweierkommission (die Hermannstädter Professoren Fr. Reissenberger und M. Fuss) gewählt zur Prüfung der Jahresrechnung; die übliche Aufforderung zum Eintritt in den Verein und zur Unterstützung des „Korrespondenzblattes" des Vereins an die Anwesenden gerichtet und schliesslich die Ergänzungswahl in den Ausschuss vorgenommen, wobei sämtliche ausscheidenden Mitglieder wiedergewählt wurden, nämlich die Herren: Karl Albrich sen., Dr. Josef Capesius, Michael Csaki, D. Franz Herfurth, Dr. O. Meltzl v. Lomnitz, Dr. Franz Obert, Julius Römer, Dr. Richard Schuller, Dr. Adolf Schullerus, Fr. Wilhelm Schuster, Dr. Karl Wolff und Franz Zimmermann.

Nachdem noch einige Begrüssungstelegramme in der Ferne weilender Vereinsmitglieder vorgelesen worden waren, erhielt Gymnasialprofessor Dr. G. Kisch aus Bistritz das Wort zu einem Vortrag über die Ergebnisse seiner fünfmaligen dialektologischen Forschungsreisen in unserer Urheimat, in der Mosel- und Eifelgegend.

Kisch referierte über seine Studienreisen nach den Moselgegenden (1888, 1889, 1894, 1901, 1902). Das Hauptergebnis derselben ist eine Bestätigung des bereits in seiner Dissertation „Die Bistritzer Mundart, verglichen mit der moselfränkischen" ausgesprochenen Ansicht, dass sich die Nösner Mundart nur im eigentlichen moselfränkischen Sprachgebiete, speziell innerhalb der von Kisch entdeckten, ganz Luxemburg, Deutsch-Belgien, Nordlothringen und einen kleinen Teil der Rheinprovinz umfassenden *säf- (seif-)* Linie lokalisieren lässt, d. h. in einem Gebiete, in dem nhd. *sei säf* bezw. *seif*, im Nösnerlande *saf, seif, saef* lautet. Die südsiebenbürgischen Mundarten können nur nördlich vom Auswanderungsgebiete der Nösner, im Norden der Eifel, besonders in den Ardennen lokalisiert werden (wo z. B. *ech regdə hekt bei meng Brokt* gesagt wird, während der eigentliche Mosellaner und Nösner *eich reidə(n) heit bei mei Braut* sagt). Ein genauer Vergleich sämtlicher Kisch bekannten ss. und moselfr. Wörter erweist eine fast vollständige Übereinstimmung der germanischen Elemente unseres und des moselfr. Wortschatzes, während gerade das Nichtvorkommen einiger, vom naiven Sprachgefühl als echte Dialektwörter empfundenen Idiotismen uns die Erklärung derselben als nichtdeutscher, in Siebenbürgen übernommener Lehnwörter ermöglicht hat (z. B. *muᵃsər, masslôch, tą̊ⁱsdər, uᵃlänk, munsəl* u. a.). Überraschend ist die Fülle altromanischer Lehnwörter im Siebenbürgisch-Moselfränkischen. Unsere Ortsnamen finden sich, soweit sie mitgebrachtes Sprachgut und nicht bloss Entstellungen fremder Ortsnamen sind, grossenteils in der Urheimat wieder, was auch aus einer von Kisch entworfenen Karte der Urheimat hervorgeht. Auch unsere, zum Teil direkt in die Urheimat zurückweisenden Familiennamen tragen moselfränkisch-niederrheinisches Gepräge. Kischs Referat war ein vorgetragener Auszug aus seinem, demnächst im Vereinsarchiv erscheinenden Vergleichenden Wörterbuch der Nösner und moselfränkischen Mundart nebst siebenbürgisch-niederrheinischem Orts- und Familiennamenverzeichnis (mit Karte).

Seminarprofessor G. Brandsch berichtete hierauf über die Vorarbeiten zu der Neuauflage der sächsischen Volksliedersammlung von Fr. W. Schuster. Das Material zu der neuen Auflage, welche auch die hochdeutschen Texte (bearbeitet von Dr. A. Schullerus) samt den Melodien (bearbeitet von G. Brandsch) enthalten soll, liegt in etwa 800 Liedern mit 500 Melodien vor. Sodann gibt der Vortragende an einigen Beispielen ein Bild von der Entwicklung der Volksmelodien.

Sie ist entweder eine aufsteigende, indem aus primitiven Tongebilden durch Variation und weitere Ausbildung der Motive, durch Einschiebung oder Angliederung von melodischen Sätzchen vollkommenere Melodien entstehen, oder aber eine absteigende, indem ältere Volksmelodien, besonders häufig aber Melodien, die aus der Kunstmusik übernommen wurden, umgestaltet, durch fremde Melodien beeinflusst, in ihrer Tonfolge vereinfacht, abgeschliffen, oft aber gar in einzelne Melodienfragmente zerrissen werden, bis sie endlich völlig absterben. Die jetzt im Gebrauch stehenden sächsischen Volksmelodien sind bis auf einige wenige Melodien (zu Kinderliedern und zu einigen Liedern in sächsischer Mundart) erst nach der Einwanderung nach Siebenbürgen, aus Deutschland hieher eingedrungen. Sie weisen die meiste Ähnlichkeit auf mit

den in Mitteldeutschland heimischen Volksweisen (besonders den am Mittelrhein, dann in Nordbayern, Sachsen, Schlesien üblichen), dagegen unterscheiden sie sich auf das bestimmteste von den Volksweisen der deutschen Stämme im südlichen Österreich (Tirol, Kärnthen, Steiermark).

Die Entwicklung, beziehungsweise Umgestaltung der Melodien führt der Vortragende auf psychologische Assoziationsprozesse zurück und weist an einzelnen Melodien die Umbildung durch Ähnlichkeitsassoziation nach.

Nachdem Vorsitzer mitgeteilt hatte, dass die nächste Generalversammlung für August 1905 in Hermannstadt in Aussicht genommen sei, schloss er $^1/_2$ 1 Uhr die Versammlung.

Zum Schlusse soll nicht unerwähnt bleiben, dass bei Gelegenheit des Waldfestes in Neustadt die Schuljugend den im Dorfe üblichen Fastnachtsscherz, das ‚Fu^esnichkålf' aufführte, wobei die als Hanswurst gekleidete Knabenschar ein auf schiefer Axe gestelltes Rad zog, auf dem sich ein als Bauernbursch und Magd ausstaffiertes Strohpuppenpaar in raschem Wirbel drehte.[1])

Die Buchdruckerei und Verlagshandlung W. Krafft ist an den Sohn des bisherigen Inhabers, Herrn C. W. Krafft, übergegangen. Wer da weiss, wie enge die Firma mit dem wissenschaftlichen und schöngeistigen Streben des letzten Menschenalters innerhalb unsres Volkes verknüpft ist, wird gerne dem Wunsche Ausdruck geben, es möge ihr auch unter der neuen Leitung gelingen, in rechtem Verständnis und einsichtsvollem Opfersinn Stütze und Fördrerin unsrer literarischen Bestrebungen zu bleiben.

Bitte. Meine Sammlung alter sächsischer Kalender ist als Grundlage für einen Beitrag zur Geschichte unseres Kalenderwesens, den ich zu schreiben im Begriffe bin, nicht ausreichend. Es fehlen mir besonders viele Jahrgänge der bei Filtsch, Closius, Steinhaussen, sowie der in Bistritz und Mediasch erschienenen kleinen Kalender. Aus diesem Anlass erlaube ich mir an die geschätzten Leser dieses Blattes, die mich in meiner Absicht zu unterstützen in der Lage und geneigt sind, die ergebenste Bitte, mich in offener Karte wissen zu lassen, welche Jahrgänge obbenannter Kalender sie mir erbetenen Falles zur Benützung gegen Rückstellung auf kurze Frist zu überlassen bereit wären. Im voraus besten Dank sagend

Kronstadt, 25. Juni 1904. *Dr. Franz Obert,*
Stadtpfarrer.

---

[1]) Die Bezeichnung Fu^esnichkålf ist bezüglich des Grundwortes dunkel. Bekanntlich geht der Brauch auf den in allen deutschen Landen üblichen Brauch des ‚Todaustragens' zurück, der sich vielfach in Fastnachtsumzüge gewandelt hat. (Vgl. die Ausführungen F. Kauffmanns in seinem Balder, S. 285. Die siebenb. Bräuche stellt Wlislocki, Volksglaube und Volksbrauch der Siebenbürger Sachsen, S. 61 ff. gut zusammen.) Gewöhnlich werden bei solchen Umzügen Männer- oder Frauen-Strohpuppen herumgeführt (und sodann verbrannt, begraben, ersäuft), manchmal auch Tiere (Bär im Egerland, Unser Egerland 3, 8). Dass etwa ein Kalb irgendwo eine Rolle dabei gespielt habe, ist meines Wissens sonst nirgends bezeugt. Ist die Bezeichnung fu^esnichkålf sonst im Sachsenland bekannt? Welche andern Namen kommen dafür vor?
D. Red.



Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVII. Jahrg. Hermannstadt, Oktober 1904. **Nr. 10.**

Ein Verband deutscher Vereine für Volkskunde.

Am 6. April l. J. hat in Leipzig die konstituierende Versammlung des „Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde“ [1]) stattgefunden. Zum Vorsitzenden wurde Professor Dr. A. Strack, Giessen, zum Schriftführer Dr. K. Helm, Privatdozent, Giessen gewählt. Die Satzungen des Verbandes wurden wie folgt festgestellt.

Satzungen des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde.

§ 1. Der Verband deutscher Vereine für Volkskunde will durch Zusammenschluss der auf deutschem Sprachgebiet bestehenden Vereine und Anstalten die wissenschaftliche und praktische Arbeit der Volkskunde fördern und sie vor Zersplitterung bewahren.

§ 2. Diesem Zweck dienen zunächst regelmässige Zusammenkünfte der Abgeordneten der einzelnen Vereine und Anstalten, grössere Versammlungen und ein Korrespondenzblatt.

§ 3. Die Leitung des Verbandes steht der Abgeordnetenversammlung und dem geschäftsführenden Ausschuss zu.

§ 4. Mitglieder des Verbandes können alle Vereine und Anstalten werden, die sich die Förderung der Volkskunde zum Ziele gesetzt haben.

5. Über die Aufnahme entscheidet vorläufig der geschäftsführende Ausschuss und endgiltig die Abgeordnetenversammlung.

[1]) Falls es von österreichischer oder schweizer Seite gewünscht wird, soll der Zusatz hinzutreten „in Deutschland, Österreich (Österreich-Ungarn. D. Red.) und der Schweiz“.



§ 6. Die Abgeordnetenversammlung soll mindestens alle zwei Jahre, in dringenden Fällen auch häufiger zusammentreten.

§ 7. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, die Abgeordnetenversammlung zu beschicken, indem es entweder selbst einen Abgeordneten entsendet oder sich durch denjenigen eines anderen Verbandsmitgliedes vertreten lässt. Jedoch sollen nie mehr als zwei Verbandsmitglieder einen gemeinsamen Vertreter bevollmächtigen.

§ 8. An den Abgeordnetenversammlungen können auch nicht abgeordnete Mitglieder der Einzelvereine und Anstalten mit beratender Stimme teilnehmen, besonders wenn es sich um wissenschaftliche Fragen handelt.

§ 9. Die Leitung der Abgeordnetenversammlung steht dem Vorsitzenden zu; die Beschlüsse werden mit einfacher Majorität gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 10. Die Abgeordnetenversammlung wählt die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses, prüft den Rechnungsabschluss, bestimmt den Geschäftskreis des Ausschusses, fasst Beschlüsse über die Tätigkeit des Verbandes und bestimmt Ort und Zeit der nächsten Abgeordnetenversammlung oder sonstiger allgemeiner Versammlungen.

§ 11. Der geschäftsführende Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, einem Schriftführer und einem Schatzmeister.

§ 12. Der Ausschuss hat die Geschäfte nach Massgabe der ihm von der Abgeordnetenversammlung erteilten Weisungen zu führen und für das Erscheinen des Korrespondenzblattes Sorge zu tragen Er ist der Abgeordnetenversammlung verantwortlich.

§ 13. Das Mandat des Ausschusses erstreckt sich von einer Abgeordnetenversammlung zur andern. Etwaige in dieser Zeit eintretende Lücken ist er befugt, von sich aus zu ergänzen.

§ 14. Jeder dem Verband angehörende Verein hat an die Zentralstelle (Ausschuss) einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 10 Pfennig für jedes seiner Mitglieder zu bezahlen; jedoch soll der Gesamtbeitrag mindestens 10 Mark betragen; dieser Satz (10 Mark) gilt auch für Anstalten als Mindestbeitrag.

§ 15. Jeder dem Verband angehörende Verein erhält von dem Ausschuss soviel Exemplare des Korrespondenzblattes als er Mitglieder zählt, die Anstalten soviel Exemplare als sie wünschen, jedoch nicht über zwanzig.

Leipzig, den 6. April 1904.

Der erste Verbandstag wird im Herbst 1905 in Hamburg und zwar am Tage unmittelbar vor Beginn des Philologentages abgehalten werden.



Zum Wörterbuch.[1])

II. Aus Herzenstiefen.

1. Totenklage.

1. Verzoi mer, wo ich dich belīdigt hun.
2. Gress Alle, do° viru gegange seng.
Gress denge geade Breader . . .
3. Woräm hōst te mer det gedô
Mierte! Mierte!
Sonst hōst te esi geat gedîlt,
Mir hōst te det gresser Štäk Brīt gegien
Dir hōst te det klener gehǭlden,
Itzt hōst tea et ondersch gemǭcht,
Mir hōst te fuif Känyd gelossen,
Nor īnt hōst tea der mät genien
Mierte! Mierte!
Wat fir en hiesch fēst Štuw hōst tea der genien
Mir hōst tea in gelossen wo et äne rēnt
Mierte! Mierte!
4. Soi bedunkt fär Alles, wat te mer gedōn hōst!
5. Deny Nume bleiwt es, awer dech werde mer nemmi sähn.
6. Mer wērden dich än der Stuw säken, awer mer wērden dich net bekun.

Gross-Scheuern. *F. T.*

7. Kam weder, lâwer Gerch! Ent wo te net um Dǭch kist, esi kam um Ōwend. Ent wo te net de Gass eraf kist, esi kam hänjder dem Guᵉrten!

Unterwald. *H. Sch.*

2. Am Krankenbett.

Ich gebe nachstehend die Gespräche so wieder, wie sie tatsächlich zwischen mir und der alten Mutter des Kranken stattgefunden haben.

„Hanjder menjer Hånd hīld et“ sagte sie einmal zu mir, als ich ihr klagte, dass meine Kleine eine geschwollene Drüse am Halse habe, „ech hun än Eusdājen en Ēdes geziugen“. Ich schaute sie verwundert an. „Ech fên e jêd Frähgôhr en Ēdes ent zäh se um Hålsken, äm Nume Gottes, des Vuëters usw. und diën ech drô än dem Gôhr zähn, dem hīld et“. Und damit fing sie an, das Kind unter freundlichem Zureden sachte am Halse zu „ziehen“. „Awer de Ēdese lūfe jo ze schniᵉl“, wandte ich ein, „wä kenne Se se fēn?“ „Em moss se viurem Gerjendǭch fên, wo se nōch net esi angem sen, nōm Gerjendǭch kǭn em se net mī fēn.“ — „Unt hu

[1]) Vgl. 25. Jahrg. (1902) I. Aus der Kinderwelt. Wir bitten unsre Leser um Ergänzungen und Berichtigungen.

Se niche Sprächelchen, dą̂t Se derzea sō messen, wo Se emesten zähn?" — „Näi, ich dean ed nor äm Nume Gottes, des Vuëters usw."

„De Sann gîd anjder, nea messe mer en afwāken", sagte sie ein andermal, und damit ging sie ins Nebenzimmer, um ihren schlafenden, kranken Sohn zu wecken. Als ich sie nachher fragte, was es damit für eine Bewandtnis habe, erklärte sie: Kinder und Kranke dürfe man bei Sonnenuntergang nicht schlafen lassen, weil sie sonst Kopfweh bekämen. Ich glaube aber, dass die alte Frau diesmal mit der Sprache nicht recht heraus wollte.

Ich wurde durch den „Sonnenuntergang" eher an das Erlöschen des Lebenslichtes erinnert.

Mediasch. *M. Sch.*

Kleine Mitteilungen.

1. **Urkunde aus dem Kreuzknopf der Kronstädter Stadtpfarrkirche.** Am Dachstuhl der Kronstädter ev. Stadtpfarrkirche werden gegenwärtig grössere Reparaturen vorgenommen, und bei dieser Gelegenheit musste auch das grosse Kreuz, welches am westlichen Ende des Dachfirstes steht, herabgenommen werden. Auf der Spitze des Kreuzes ist eine Wetterfahne angebracht, auf deren äusserstem Ende oben noch ein achtstrahliger Stern aufgesetzt ist, der sich im Winde um seine Achse drehen kann. Ins Blech der Fahne ist die Jahreszahl 1694 eingeschnitten und die Buchstaben: I. R und P. B. Die Fahnenstange läuft aus in einen aus Erz gegossenen schweren Knopf, auf welchem ebenfalls die Jahreszahl 1694 eingraviert ist In dem hohlen Knopf nun fand sich, in einem zilindrischen Blechbüchslein eingeschlossen, die nachstehend mitgeteilte Urkunde, auf einen halben Papierbogen geschrieben. Durch den etwas beschädigten Knopf war Wasser eingedrungen, die Blechbüchse war zum Teil verrostet, die Schrift infolgedessen stellenweise verwischt, das Papier an den Bruchstellen beschädigt. Trotzdem war es möglich, das Schriftstück noch vollständig zu lesen.

Die Sitte, in Turmknöpfen u. dgl. Urkunden zu bergen, welche wichtige Nachrichten auf die Nachwelt bringen sollten, ist alt. Aus Kronstadt allein kennen wir eine ganze Anzahl solcher Turmknopfschriften; die älteste aus dem Jahre 1528, die „Scheda memorialis", welche sich ehemals im Knopf des Rathausturmes befand, ist im IV. Bande der „Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt", S. 523 ff. veröffentlicht worden. Das waren in der Regel amtliche Aktenstücke, welche die betreffende Behörde: der Rat der Stadt, die Zunft usw. hatte abfassen und in den Turmknopf hatte legen lassen. Unsere Urkunde aber ist kein offizielles Schriftstück, das vom Rat oder vom Lokalkonsistorium ausgegangen, sondern der damalige „Kaulengräber" d. h. der Totengräber und Kirchendiener Michael Czeidner hat die Schrift verfasst und offen-

bar ohne Wissen seiner Vorgesetzten heimlich in den Knopf hineingelegt.

Die Urkunde lautet [1]):

Anno 1721, die 27. May

Werden diese beyde Kreutze Ney gemacht. Weilen aber die vorige Kreutz nicht dauerhafft gewesen und nur biss ins 8. Jahr gestanden seyn, so habe hier mein mügligen Fleiss angewendet, dieselbige nicht auss einem gantzen Holz, sondern auss einem zerspaltenen, dieselbige mit leisen [2]) gutt lassen beschlagen und denn mit Öhl farben anstreichen und mit einem gutten Fürneiss, dass also, wenn auch irgendt dass wasser durchs blech solte hienein dringen, dem Holz Keinen Schaden thun mög. Wurden auch dieselbige mit Zinnen blech auffs beste versorget seyn worden, und auff ein iedes Kreutze nro. 60. blech auffgeschlagen sein worden, auff die 2 Kreutze zu verlöthen 7¼ Pfundt Zinn. Dienet meinen H[errn] Nachfolgeren zu besserer Nachricht. Gott der Allmachtige aber, der erbarme sich dieses Heiligen Tempels und bewahre dasselbige [3]) in Gnaden für falschen Hirten, da mit uns dieser Heilige Tempel auff uns Liebe nach Komlinge, Ja auff Kindes Kinder moge verbleiben, dass das Heilige Wort Gottes uns und unsern nach Kömlingen rein und lauter mog geprediget werden, und die Heilige Sacramenta unverfelscht moge uber reichet werden. Gebe Gott den auch, dass dies arbeit, welche ich mit grossem Fleiss Gott zu seinen Heiligen ehren habe verfertigen lassen, moge vor Feur, Sturm Winden und allem Ungluck behuttet werden, mit angehefftetem Wundsch, dass Gott auch meinen Nachfolgeren den Sinn moge verleihen, dass Sie nicht Kirchen Vätter seyen, eintzig und allein nur die Stellen in der Kirche weg zu geben, die Leute zu scheren, ihnen fur zu schreiben, ja gar zu sprechen: mit Slötten [4]) wirfft man nach den Hunden! Solche eigennutzige wirdt Gott an seinem grossen Tage schon wissen zu finden und auch diejenige, welche unfleissig in diesem Ampt erfunden werden und auff dass sehen, weilen man nicht grosse Ein Kunfften hatt, Sie fast auss ihrem hause nicht gehen und alles auff den Kaulen gräber oder den Gräber lassen. Gott aber, der mich in dieses Ampt oder Dienst gesetzet, dem Opfere ich mich auch Küfftig hin mit Leib und Seele, Weib und Lieben Kindern in deinen Heiligen Willen und Vätterlichen Schutz, verspreche mich dir, mein Gott, auch Kunfftig hin und diesem deinem Heiligen Tempel Treu, auffrichtig, redlich und fleissig zu dienen, [da?] der Arbeit sehr viel ist. Und in deinem

---

[1]) Die Orthographie des Originals ist beibehalten, die Interpunktion aber richtiggestellt worden.

[2]) Leisten!

[3]) Der Schreiber hatte nämlich ursprünglich für „Tempels" geschrieben: „Betthauses".

[4]) Stöcken?

Nahmen habe angefangen so wohl die Gräber auff eine Tabell in der Kirchen ordentlich zu bringen, alss auch in der Kirchen eine gleichheit zu machen, dieselbige mit Ziglen zu uber legen und alle unsauberheit weg zu schaffen, da mit auch dasselbige einem Gottes Dienst gleich moge ausssehen und nicht biss uber dem Fuss im Staube moge gehen, wie es bisshero leider geschehen.

Zu dieser Zeit sindt die Kirchen Vatter:

Amplissus D. Georgius Schnell, Senator,
und
Petrus Bartosch, güngster Kirchen Vatter.
Michael Czeidner, Kaulen Graber.

In aller eil geschrieben einfältig.

[Auf einem besondern Zettel:]

Anno 1721 die 28 Majus hab ich Kilianus Thartler mitt mein Lehrjungen [?] Georgio Schencker die zwey Kreutzen beschlagen. —

Eine wortgetreue Abschrift der Urkunde, welcher am Schlusse einige Sätze angefügt worden sind, die über die näheren Umstände der Auffindung berichteten, ist auf Beschluss des Kronstädter Presbyteriums in dem sorgfältig ausgebesserten Knopfe hinterlegt worden; das Original aber wird jetzt im Museum des Gymnasiums aufbewahrt.

Kronstadt. *F. W. Seraphin.*

2. **Schatzbeschwörung.** In der Handschriftensammlung der Bibliothek des ev. Gymnasiums A. B. zu Kronstadt (Trauschische Sammlung, Oktav Nro. 22) findet sich ein sauber in gepresstes und vergoldetes Leder gebundenes Büchlein, dessen Blätter aus dem feinsten weissen Pergament bestehen, Es ist das Tagebuch des Hans Wayda aus Hermannstadt und seiner Nachkommen (1560 bis 1695). Auf den Vorsetzblättern dieses Buches (der Buchbinder hat dazu Papier genommen) liest man in Schrift vom Ende des 17. Jahrhunderts zwei Rezepte a) „ein gutt Linde Purgiertrünck für die gallen“ und b) „Eine gutte Kriesstyer, welche bewert ist“, sowie den nachstehenden Schatzsegen:[1])

„† Wegwart, ich N. beschwere dich im nahmen Gottes dess Vatterts †, dess Sonhns † vndt Heiligen Geistes †, dass du mir diesser orten den schacz still haltest vndt ihn nicht weiter fort ziehen läsest, vndt gebiete dir bey den Tugenden, die due mit dir aus der Erde brachst, alts ich dich grüeb, dass due ihn mir helfest gewinnen, dass zahle ich dir zür buss † im Nahmen Gottes dess Vatterts, † Gottes dess Sohnes † vndt Gottes dess H[eiligen] Geistes † vndt ein andächtiges Vater Vnser.“

Kronstadt. *F. W. Seraphin.*

[1]) Genau in der Rechtschreibung der Vorlage mitgeteilt, dagegen mit richtig gestellter Interpunktion.



3. **Vom Ursprung des Harbachs.** Als unser Herr Jesus mit Petrus noch auf Erden wandelte, kamen sie einmal spät abends nach Bekokten: Petrus wollte sogleich in das schönste Haus hinein, aber Jesus hielt ihn ab. „Du weisst, dass die Reichen nicht gerne herbergen". Aber Petrus liess sich nicht abhalten und sprach die Hausfrau, die gerade in der Türe stand, um Herberge an. Da kam er aber schlecht an. „Solches Gesindel wie Ihr seid, brauch ich nicht" sprach sie zornig und schlug die Türe zu. Nun gingen sie weiter und kamen zu einer armen Wittfrau. Die sagte ihnen gerne die Herberge zu und versprach ihnen zu geben, was sie nur habe. Sie molk die Ziege und kochte Palukes und nach dem Abendessen richtete sie ihnen auf Stroh ein gutes Lager her. Als die Gäste am Morgen fragten: „Was sind wir schuldig?" sprach sie, „ich verlange nichts, ich habe es um Gottes willen getan." Da sprach Jesus zu ihr: weil du so gut und freundlich zu uns gewesen bist, sollst du auch belohnt werden, und alles was du heute angefangen hast, soll kein Ende nehmem. Die Wittfrau aber hatte just die gewebte Leinwand vom Webstuhl herabgenommen und fing sie an zu messen. Da mass sie und mass, und die Leinwand wollte kein Ende nehmen. Sie konnte die Leinwand fuhrenweise nach Schässburg führen und hatte nun genug zu leben.

Als das die reiche Frau erfuhr, wurde sie ärgerlich, dass sie die vornehmen Gäste fortgeschickt hatte, aber sie dachte sich, wenn die wieder einmal kommen, dann willst du sie reichlich bewirten, aber du willst dann nicht Leinwand messen, sondern immerfort Geld zählen. Und so geschah es auch Jesus und Petrus kamen wieder einmal nach Bekokten und die reiche Frau lud sie nun selbst ein und bewirtete sie mit allen guten Speisen, die sie hatte. Am andern Morgen sagte auch ihr der Heiland, dass zum Lohne alles, was sie heute anfange, kein Ende nehmen werde. Da lachte die reiche Frau, denn sie wusste nun gut, was sie anfangen solle. Aber sie dachte, bevor du mit dem Geldzählen anfängst, gehst du zuerst hinter die Scheune, dass du dann ungehindert zählen kannst. Und so tat sie auch, ging hinter die Scheune und begann zu pissen. Da pisste sie und pisste immerfort und das wollte kein Ende nehmen. Und davon ist der Harbach entsprungen, weil auch sein Name eigentlich Harnbach heisst.

Mündlich von St. H. Gross-Schenk.

Literatur.

Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó. Herausgegeben auf Kosten der Stadt Brassó von dem mit der Herausgabe betrauten Ausschuss. IV. Band, Brassó. Druck von A. Gust 1903. Gr. 8°. XCVII, 647 S.

Gemeint ist damit die Fortsetzung des Quellenwerkes zur Geschichte der Stadt Kronstadt, die infolge des G.-A. IV ex 1898 in amtlichen Publikationen sich die obige Namensform gefallen lassen muss.

Der Band beginnt mit der Publikation der auf Kronstadt und das Burzenland bezüglichen Chroniken, über die J. Gross im Korrespondenzblatt 1897 Nr. 5 eine Übersicht gegeben hatte. Von den hier aufgezählten Chroniken (80 von bekannten, über 50 von unbekannten Verfassern), bringt der vorliegende Band 26. Nr. teils im Auszug, teils vollständig zum Abdruck, womit das chronistische Material bis 1550 erschöpft erscheint. Über die Prinzipien des Abdruckes gibt die Einleitung Rechenschaft, wobei es freilich dem Fernerstehenden schwer fällt, ihre Stichhältigkeit in allen Punkten zu beurteilen. Doch erscheint das Prinzip, mit der Veröffentlichung sich auf die Kronstadt und das Burzenland betreffenden Mitteilungen zu beschränken, zweckentsprechend, da bei der Eigenart dieser Mitteilungen doch nur die aus direkter Anschauung geschöpften irgendwie verlässlich sind. Auf jedenfall darf ebenso bezüglich dieses Bandes wie auch der späteren Publikationen die Erwartung ausgesprochen werden, dass auch aus den sonstigen Nachrichten der Chroniken wichtige Partieen, die besondere geschichtliche oder volkskundliche Daten beibringen, nicht übergangen worden sind. Zu jeder Chronik gibt der einleitende Bericht die nötigen biographischen und literarischen Vorbemerkungen, die sich öfter zu scharfsinnigen textkritischen Untersuchungen — z. B. zu Nr. 1 über die angebliche Autorschaft des Honterus (Netoliczka), zu Nr. 2 über das Verhältnis der Sutoris'schen Chronik zum Benknerischen Tagebuch (Seraphin) — ausweiten. An der Publikation haben sich J. Gross, O. Netoliczka, K. Nussbächer, Fr. W. Seraphin, Fr. Stenner beteiligt. Die Hauptlast ruhte auf den starken Schultern Fr. Seraphins.

Über Inhalt und Wert der Chroniken zu urteilen, geht bei einmaligem Durchlesen nicht recht an. Erst die Vertiefung in die einzelnen geschichtlichen Probleme wird erkennen lassen, ob die Masse der hier aufgehäuften Einzeldaten erhebliche Fülle zu den schon sonstwie bekannten geschichtlichen Tatsachen hinzufügen kann. Doch enthält der Band so viele Mitteilungen über die von den Chronikschreibern als Augenzeugen miterlebten und je nach ihrem Standpunkt verschieden beurteilten geschichtlichen Erreignisse, dass gewisse Partien der Kronstädter und siebenb.-sächs. Volksgeschichte — z. B. die Kriegsjahre Gabriel Báthoris, die Kurutzenzeit, das grosse Pestjahr 1756, die Katholisierungsversuche zu Ende des 18. Jahrhunderts — in farbenprächtiger Frische hervortreten und die vielen Nachrichten über Familienfreuden und beruflichen Zänkereien und Stänkereien der meist dem geistlichen Stand angehörigen Chronikschreiber gern mit in Kauf nehmen lassen. Wenn auch zugestanden werden muss, dass der Blick dieser Autoren nicht sehr weit reicht, so sind wir ihnen gerade für das Interesse an den kleinen und kleinsten Geschehnissen ihrer nächsten Umgebung Dank schuldig.

Einen besondern Wert erhält so die Publikation auch für die Volkskunde. Ich stelle im folgenden wörtlich die hauptsächlichsten diesbezüglichen Angaben des Bandes sachlich geordnet zusammen.

Kirchliches. (1714) 9—15 Nov. gehen die Schweden mit ihrem König Karl XII durch Burzenland nach ihrem Vaterland zu den Offizieren predigte Herr Paulus Neidel in hochdeutscher Sprache am 11 Nov.[1]) (S. 125 vgl. auch S. 450).

[1]) P. Neidel war Kronstädter Stadtpfarrer, der demnach sonst in sächsischer Mundart zu predigen pflegte.

(1718 wird während der Pestzeit verordnet) dass man während der Predigt, wenn das Vater unser gebetet wird, die grosse Glocke dreimal anschlagen solle, damit, die zu Hause wären, auch mit beten sollten. (S. 127.)

(1680) 13 Oct. publiziert unser Herr Pastor in der grossen Kirchen, dass unsere Weisen Herren dezerniert hätten: Die Weibs-Personen sollten künftig nicht mehr in der Kirchen knieen oder liegen, sondern sitzen, item die Jungfern sollten sich nicht wie vor schliegern. (S. 203.)

(1684 Thronbesteigung des Fürsten Michael Apafi.) Nach gehaltener Predigt und summo officio kamen unsre Priesterherrn in ihren weissen Kitteln sampt den Schullern und Schuljungen (welche sich zu Engeln, als wie Galli, gemacht) vom Kirchhof in einem Process heraus, gingen einmal den Mark, das Tedeum laudamus sampt andern schönen Lobgesängen singend, herumb. Auf dem Trompeter-Turn wurden auch etliche Moteten gesungen. Die Schuljungen schrieen und ruften alle unterm Geschoss: Glück dem neuen Fürsten. (S. 214.)

(1816) In diesem Jahre wurden auch zuerst aufgelassen die christlichen Fragestücke oder das sogenannte: „Sage mir liebes Kind etc." in unserer Zeidner-Kirche von den Knaben herzusagen, welches anderswo schon lange abgeschafft, bei uns aber bis jetzt noch üblich gewesen war, wofür die Knaben aus der Kirchen-Kassa fl. 1.44 bezogen hatten. (S. 329.)

(1763) 30 Okt. wird die Kirchenstrafe an den 4 Nussbächer Knechten vollzogen und zwar also, dass 2 baarfuss und im Hemde, 2 aber ausgeschuhet in der Sakeen, alle aber einen Stein am Hals tragende stehen müssen, hierauf eingebeten und vom Pastore Loci, Herrn Petrum Roth, mit der Gemeine ausgesöhnet. (S. 364.)

(1758) 30 April wird in Honigberg die Predigt, die bisher nach dem Singen gehalten worden, in die Frühkirche verlegt nach Beschluss des „Herr Gott, dich loben wir". Die Ursach war der unchristliche Schlaf. (S. 475.)

Merkwürdige Naturerscheinungen. 3 Sonnen um 3 Uhr nachmittags, eine gegen Mittag, die andere gegen den Niedergang, darneben auch einen Regenbogen, welcher der Sonne den Rücken gekehret hatte. (1582. S. 12.)

In der Luft wurden den 1. Mai (1600) gegen Orient 2 Here gesehn, so zusammen zogen. (S. 13.)

... sind 4 Cometen gesehen worden, auch lang gewähret (1529. S. 40.)

14 Jan. sind 6 Sonnen gesehen worden von vielen Menschen (1549. S. 41.)

26 Julii sind 3 Stein vom Himmel gefallen, einer hat gewägen 26, der ander 28, der dritt 30 Pfund, auf dem Crestes-Mező: (1558. S. 41.)

27 Augusti sind 12 grosse feurige Strahlen am Himmel gesehen worden ganzer 4 Stunden über. (1611. S. 45.)

9 Nov. ist ein ganz blutig Zeichen am Himmel gesehn worden. (1613. S. 47.)

30. August sind grosse Zeichen am Firmament gesehen worden, grosse Heerer, gross Geschoss gehöret worden, viel Reiter augenscheinlich gehöret und gesehen. (1617. S. 48.)

31 Okt. zu Abend umb 9 ist ein grosser langer Strom mit Feur wie ein lang Wiesbaum vom Himmel gefallen gegen der Sonne Niedergang und gegen Aufgang gezogen mit lauter Feuerflammen ganz erschrecklich. (1625. S. 49.)

1598 ... kamen fremde Vögel aus der Wallachei, welche dem lebendigen Viehe die Augen ausrissen. (S. 54.)

(1605) den 3 Novembris sahe man am Himmel eine Gestalt eines grossen feurigen Mannes. (S. 162.)

(1680 Hagelschlag, der genau der Grenz-Furchen des Rosenauer Hatterts folgt, wird als Strafe für ein leichtfertig freisprechendes Urteil angesehn.) (S. 204.)

Vergnügungen. (Gabriel Bathori liess in Kronstadt mit Kanonen) schiessen so oft er trank, welches ihm lieber war, als sonst eine schöne Musika. (1611, S. 17. Ebenso S. 230.)

(1623) rebellieren die Studenten in Cronen, weil man das Gregorifest auf den Mai verlegen wollte, erhielten aber nichts damit. (S. 130.)

(1732) In der Fastnacht wurde von den Offizieren eine bäuerische Hochzeit angestellt, dabei sich viele Herrschaften mit ihren Weibern verkleidet einfanden. (S. 136.)

1748. 16. 17. 18. Oct. halten die Schulknaben das Gallifest solenen mit Fahnen, Trommeln und Seitengewehr ... dergleichen war in 31 Jahren nicht geschehen. (S. 153.)

(1639) findet sich ein türkischer jung Pursch allhier in Kronstadt welcher aufm Seil gehet und hat einen grossen Zulauf von den Leuten. (S. 226. Ebenso S. 232.)

1628. (Fastnachtsbrauch.) Hierauf setzten sie dem gewesenen Aschen oder Aeschhannen einen Aschtopf auf den Kopf, den hieb der Knechtdiener mit seinem Säbel jenen scherzweis herunter und die Knechte erwählten sich darauf einen andern Äschhannen. (S. 295.)

Spiel und Tanz. (1699) Im März tanzen die Kürschnerknechte den Schwerttanz. Die Schuhknechte gehen den Reiftanz. (S. 116.)

Anno 1812 ist das Herodesspiel, welches seit 46 Jahren unterblieben war, in Zeiden wieder zum ersten und letztenmal gehalten worden. (S. 328).

(1757) 18 Dez. werden Brechkauen, Spiel und Rockenstuben verboten, von beiderlei Geschlecht junger Leute zu besuchen. (S. 474.)

(1706). In diesem Jahr wird in der Stadt die Comoedie von den 7 Makabäischen Söhnen gespielt durch die Studenten. (S. 120.)

Hochzeit. (1680) wird beschlossen nur einen Tag Hochzeit zu halten. (S. 108, vgl. auch S. 202.)

(1701) In diesem Jahr werden die grossen Hochzeiten abgeschafft. (S. 117.)

(1680. Verzeichnis der eingekommen „Gaben“. S. 202.)

(1681) Das im Vorjahr gemachte Gesetz „nicht für mehr als 8 Personen die desponsationes zu halten,“ wird bei einer Hochzeit durchbrochen. (S. 205.)

1767) Item werden viele Soldaten bei der Stadt abgedanket und befohlen, sich zu verheiraten, welche sodann viele liederliche Weibespersonen teils aus dem Zuchthause befreiten, teils auf öffentlicher Gasse gefreiet und gleich copulieret und hierauf in den Banat, diesen Landesstrich zu bewohnen und zu bevölkern verschicket. (S. 391.)

(1755 Hochzeitordnung für die Dorfschaften. S. 454.)

Tracht. Im November (1649) werden Einigen die sametene Tatzen von den Ärmeln abgeschnitten und an die Wage genagelt. (S. 105; 233.)

27. November (1693) wurde die übermässige Kleiderpracht in Kronstadt abgeschafft. (S. 115.)



(1718) verlangten die Studenten auf der Croner Schule, die breite Hüte zu tragen, welches ihnen endlich erlaubt wurde vom Magistrat. (S. 126.)

(1729) werden den Handwerksgesellen vom Magistrat die Halstücher und spanischen Röhren zu tragen verboten. (S. 134.)

(1732) 2. März wurde die neu gemachte Kleider-Ordnung in der Vesper verlesen, kam aber nicht zur wirklichen Exekution, und das Übel wurde darauf noch viel ärger. (S. 136.)

(1746.) In diesem Jahr hat der Herr Stadtpfarrer Igel die Perücke aufgesetzt. (S. 150.)

(1685) 8. Junii ... sind ... alle Bruderschaften zuerst wegen der Kleidung, dass selbe an ihnen besichtiget, für den in der Kirchen im Ratsherrengestühl sitzenden weisen Herren vorbeigegangen. (S. 214.)

(1661 „das Haupten-Tuch“ wird den Frauen mit Ausnahme von Taufen, Abendmahl und Begräbnis verboten S. 263. Hefteln, Gürtel, Spangen, Nadeln im Schleier zu tragen verboten. S. 267.)

(1750) 7. Dezember ... conferiert mir der Herr Inspektor auch das Amt (Prediger in Kronstadt) und verlangt, ich sollte den Bart stehen lassen. (S. 424.)

(1754.) Eben um diese Zeit kam auch vom Herrn Bischof eine vorgeschriebene Kleiderordnung für die sämtliche Geistlichkeit, welche aber so abgefasset war, dass alles verblieben, wie es vordessen war. (S. 448.)

Wirtschaftliches. (1664) den 30. August wird nach altem Gebrauch, so allhier in Kronstadt bis dato gehalten ist, die Heuwiesen ausgeteilet. (S. 289.)

(1708.) Gefiel dem Herr Richter Stammen Georg die hier uralte Gewohnheit nicht, den Zins auf Stäbe zu schneiden, und befahl, Register zu halten. (S. 307.)

Zauberei, Aberglaube. (1625) stirbt Joh. Chrestels „jämmerlich, denn er von den Zaubarinnen grausam ist geplaget worden“. (S. 49).

(1715) .. wird der Henker Simon gevierteilt, weil er bei St. Bartholomä des Nachts einer Magd den Leib abgeschnitten und das Blut dorten den Juden verkauft hatte. (S. 125.)

(1741) 11. Mai wird der Daniel Rhein Dieberei wegen ins Zuchthaus geleitet, dabei er sich eines Daumens von einem Aufgehängten bediente. (S. 143.)

(1743.) Um diese Zeit hat man in Uzon eine Vampier oder Blutsaugerin entdecket. (S. 146.)

(1762) desgleichen wollten einige Handwerker in der Altstadt, die aber nicht gerne arbeiteten, reich werden, beten deswegen, dass ihnen Gott die Seele der Verstorbenen, welche Schätze vergraben hätten, wollte günstig machen, damit diese ihnen die verborgenen Schätze anzeigen sollten. (S. 359.)

(1719) wird zu Nussbach eine begrabene Weibesperson im Grab mit einem Pfahl durchschlagen und daselbsten verbrannt. Sie lag im Garten, und ihr Grab war alle Morgen zum Teil offen. Weil nun viele Leute plötzlich und nicht an der Pest sturben, so wurde sie für eine Vampier oder Blutsaugerin gehalten. (S. 409.)

1728. (Ziegel- und Steinwerfen von unsichtbarer Hand als Zauberei der erzürnten Mutter des Hausbesitzers angenommen. S. 409.)

(1752.) Zu Anfang dieses Jahres redete man vieles von einem Gespenste, das sich in einem Kaufladen auf des Herrn Richters v. Seewalds Hof in Gestalt eines grossen Hundes sehen liess. (S. 433.)



(1756.) Hoc mense wird eine Wallachin in der obern Vorstadt, welche vor einem Vierteljahr gestorben, als eine Vampier oder Blutsaugerin ausgegraben, welche aufm Rücken gelegen, die Hände auf die Arschbacken geleget, auf der Brust ein blutiges Loch, auf der linken Schulter bis hinunter blutig, welcher Ohr geblutet, das Kopftuch zerrissen etc., wie solches ein Pestdoktor selbsten gesehen und in die Stadt gemeldet hat. (Dazu späterer Zusatz: Vielleicht ist sie lebendig begraben worden.) (S. 468.)

Hexen. (1625) werden 2 Hexen verbrennet. (S. 103.)

(1696) 23 Okt. wurde eine Messerschmiedin als eine Hexe verbrennet. (S. 115.)

(1699) wird eine Zeidnerin wegen Hexerei .... verbrennet. (S. 116.)

(1706) 2 Nussbächerinnen als Hexen lebendig verbrennet worden. (S. 120.)

(1631) wird eine reiche Wittwe „vor ein Zauberin angenommen, gefänglich eingezogen, das Feuer, sie zu verbrennen, gemacht, aber gleichwohl freigelassen und von der Stadt ins Elend verwiesen; ist von Stund an vom Rathaus mit ihren Sohn Clemens in einem Kutschi davongezogen". (S. 225.)

(1652) 2 Hexen ... geschwommen. (S. 236.)

(1663) „ein Hex oder Trud ... mit Feuer verbrennet". (S. 279.)

(1664) ein Weib ... geschwommen und ... verbrennet. (S. 284.)

Nachbarschaft. (1680) 30 Martii richte ich mich in die Nachbarschaft ein mit einem Graeci Thaler. (S. 202.)

Rechtsleben. (1682). Ein böser Rat: Wenn du fürm Richter eine Theding verspielest, dass man dich gefänglich einziehen soll, so appelliere; unter der Appellation aber verehre den Richter, so ist deine Sach gerichtet. Ein guter Rat: Wenn du eine gerechte Sach hast und thedigest mit des Richters Freund einem und verlierest fürm Richter, so kannst du dich des fürgesagten Vorteils brauchen, denn das Recht zum öftern Gewalt leidet. (S. 210.)

Zustand der Volksschulen. (1762 Bericht über die Visitation der Volksschule in Honigberg: Lehrer, Lehrzeit, Statistik der Schulkinder. S. 355.)

Strafen. (1701) verlangt der Magistrat, dass die Huren nicht mehr mit Stroh-Kränzen an den Pfahl sollten angeschlossen werden. (S. 117.)

(1748) wird einer Frau, die auf ihre Eltern geschlagen, auf dem Pfarrhof der Stein angehangen und solche den Kindern gezeigt. (S. 152.)

(1643) hat sich ein Lederin erhänket und durch den Henker bei das Gericht hinaussen begraben (S. 228). (Ebenso ein wohlhabender Mann) wird zur Stadt hinaussen zu Gericht vom Henker geschleppt. (S. 228.)

(1654 wird ein Weib, das in Unfriede gelebt und lange Zeit das Abendmahl nicht genossen hat) ohne Gesang und Klang, wie ein unvernünftiges Tier begraben. (S. 238, vgl. auch S. 436. — Eselsbegräbnis, S. 134.)

(1701) wird ein Soldat mit einer Kuh vor dem Klostertor verbrennet. (S. 117.)

(1703) wird ein Soldat mit einer Stutte verbrennet (S. 117), „ein zeklerischer Junge mit einer Stutte verbrennet". (S. 117.)

(1730) wird ein Wallach mit 2 Eselinnen verbrennet. (S. 134.)

(1743) wird ein bäurischer junger Knecht aus Brenndorf mit einer Kuh verbrennet. (S. 147.)

(1767) wird ein 17-jähriger Knecht kathol. Religion aus Neudorf mit einer Stute verbrennet, mit der er sich vermischet hatte. (S. 390.)



K r i e g s f ü h r u n g. Da versagten sie ihm (die Kronstädter dem Gabr. Bathori) Wasser und Weide (als Kriegsansage 1611, S. 19).

B ü r g e r m i l i z. (1750) Die Bürger verderben viele Zeit und Wein bei dem oft angestellten Exercieren (zum Empfang des Kommandierenden Generals S. 419). (Beim Aufmarsch fügen sie sich in die angeordnete Aufstellung nicht) „sie aber schützten ihre alte Gewohnheit und Zunft Ordnungen für". (S. 420.)

Q u ä l e n d e r G e f a n g e n e n, „weil sie (die Haiduken) sie an den Häuptern mit Stricken briddelten, bis ihnen die Augen schier herauskamen, mit Händ und Füssen aufhingen, sie sattelten und auf ihnen sassen, nur dass sie ihnen Losgeld austrieben". (1612, S. 27.)

G r a u s a m e T o d e s a r t e n. Der Kurutzenführer Georg Doscha wird mit einer glühenden Krone gekrönt und von den Zähnen der Seinigen zerrissen. (1514, S. 5.)

Zwei Verräter werden in Kaschau „aus einem grossen Stück zur Stadt hinaus geschossen, von deren Gebein man nichts mehr funden hat, denn nur die Häupter". (1604, S. 14.)

Kathai Mihály wird „vom Kriegsvolk in kleine Stücklein" zerhackt. (1604, S. 14.)

(Das Kriegsvolk Gabr. Báthoris hat) „vielen Weibern die Brüste aufgeschnitten und gesalzen und sie beschämet". (1610, S. 16.)

Ein Büchsenmeister wird vor ein „Stück" gestellt und „mit Pulver durchstossen". (1611, 23.)

(1658) wird ein Bleschdörfer Knecht geschleift, weil er mit seiner Herrin Hurerei getrieben. (S. 106.)

1658, ein Walach gevierteilt. (S. 106.)

(1695 wird) „der Croner Henker ausgeschleifet (S. 115.)

(1682, Brandstifterin wird) „mit glühenden Zungen (!) gepeitschet und verbrennet. (S. 20.).)

M e n s c h e n m a r k t. (1658 werden die gefangenen Einwohner von Weidenbach vor dem Klostergasser Tor in Kronstadt feilgeboten) „einen alten Menschen um 10 Taler, Kinder von 2—3 Jahren um 2 Taler" (S. 57), „ja auch nur um 4 Hufeisen". (S. 107, vgl. auch S. 248.)

Nicht minder reich ist die Publikation auch als Fundgrube für sprachliche Eigenheiten. Denn wenn auch die Schreiber sich der hochdeutschen Schriftsprache bedienten, so flossen in diesen intimen Aufzeichnungen doch eine Menge mundartlicher Ausdrücke und Wendungen mit ein, die wir recht fleissig zusammensuchen müssen, wenn wir angesichts des Mangels an ältern Sprachdokumenten unsrer Mundart für gewisse sprachliche Erscheinungen Belege aus früheren Jahrhunderten beibringen wollen. Selbstverständlich handelt es sich hier immer nur um mundartliches Gut in schriftdeutscher Umschreibung. Seraphin hat in dem beigegebenen „Deutschen Glossar" eine reiche Anzahl solcher Ausdrücke und Wendungen zusammengestellt. Inwieweit es sich um äusserlich auffallende Ausdrücke handelt, wird das sorgfältig gearbeitete Glossar nach Stichproben zu urteilen vollständig sein, es enthebt aber der Mühe eigner Exzerpierung nicht, wo es sich um Ausdrücke und Wendungen handelt, die äusserlich zwar mit der schriftdeutschen Form sich decken, der Bedeutung und Verwendung nach aber eigentümlich mundartliche Färbung zeigen. Ich

meine Beispiele wie: aufsgrüfsen („als Pfarrer seine Abschiedsrede halten“ 427, 19); eingrüfsen („als Pfarrer seine Antrittsrede halten“ 216, 23); eingebeten („wieder in Gnaden in die Gemeinschaft aufgenommene“ 364, 17; 422, 26 usw.); die Schulen werden verboten (‚gesperrt‘ 465, 14); Glück (unverhoffter Zufall, auch im ungünstigen Sinn 273, 37); hat ... ihnen aufs künftige Bezahlen geliehen (‚auf Borg‘ 307, 30); fretzten (die liebe Frucht) auf mit den Rossen („verfütterten sie mit den Pferden“ 28 1); längst ihrem lieben Sohn (‚neben‘ 174, 2); hiess sie beihin passieren (‚vorbei‘ 16, 31); wurde nach Rosenau begraben (‚in‘ 115, 41); wurde gegen Mergeln begraben (‚in‘ 422, 15); auf eine Beisorge (‚zur Vorsicht‘ 39, 3); denn sie hatten sie [die Kroner] auf die Fleischbank geschiket (‚dem Tode preisgegeben‘ 24, 15); opferten sie [die Kroner] den Gabor auf die Fleischbank (25, 3); die Kroner .... stillten ihn (‚stopften ihm das Maul mit einem Geschenk‘ 18, 33); das Land schlug sich willig an ihn (‚trat zu ihm über‘ 19, 14); die Heiduken waren .... eines Haars .... mit Gabriel Báthori (20, 34). Oder gut sächsische syntaktische Fügungen wie: die Henkel sind mit vieler Mühe aus Eisen müssen verbessert und gestärket werden (310, 18); oft sind sie auch ohne Sattel .... fortmüssen (306, 28) usw.

Zum Schlusse seien eigens noch unsre Schulen, namentlich auch die Volksschulen auf diese Publikation aufmerksam gemacht. Nicht nur für das Burzenland sondern für die Volksgeschichte überhaupt liegt hier eine Fülle konkreten Materials vor, das im geschichtlichen Unterricht zum Teil bis ins Einzelnste verarbeitet werden muss, wenn anders der Heimatkunde- und Geschichtsunterricht wirklich seine hohe volkserzieherische Aufgabe erfüllen soll.

A. Schullerus.

P. Drechsler, **Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien.** [Schlesiens volkstümliche Überlieferungen II, 1. Teil.] Mit Buchschmuck von M. Wislicenus. Leipzig. B. G. Teubner. XIV, 340 S.

Gegenüber einem Sammelwerke, wie das vorliegende es ist, wird es sich hier mehr darum handeln, die Einrichtung zu kennzeichnen, als auf den konkreten Inhalt einzugehn. Das Material ist nach des Verfassers Angabe zum grössten Teile selbst aus dem Leben der Gegenwart gesammelt, sodann durch die der Schles. Gesch. für Volksk. zugekommenen Beiträge ergänzt und erweitert. Die einzelnen Abschnitte umfassen: Kreislauf des Jahres und die Festzeiten; Lebenslauf des einzelnen von der Geburt bis zum Tode [Geburt und Kindheit, Jugendzeit, Liebe und Ehe, Ehelosigkeit, Tod und Begräbnis]. Demnach zerfällt das Buch in eine Reihe einzelner, in sich geschlossener Abschnitte, in denen in Regestenform, mit Angabe des Beobachtungs- resp. Fundortes, die einzelnen volkskundlichen Tatsachen zusammengestellt sind. Wenn die Darstellung dadurch an künstlerischer Abrundung grosse Einbusse leidet, so wird das dadurch wett gemacht, dass spätere Sammlungen und Ergänzungen leicht an die mit fortlaufenden Nummern (356) bezeichneten Teilabschnitte anknüpfen können. So stellt sich das Buch nur als ein vorläufiger Abschluss der Volkskundeforschung dar und lässt erwarten, dass seiner Zeit, wenn sich die nötige Fülle ergeben hat, daraus ein abgerundetes Bild des schlesischen Volkslebens erwachsen wird.

Der zweite Teil wird das häusliche Leben des Schlesiers behandeln.

Ss.

Alfred Meiche, **Sagenbuch des Königreichs Sachsen.** [Veröffentlichungen des Vereins für sächsische Volkskunde]. Leipzig. G. Schönfeld (R. C. Schmidt & Komp). LVII, 1085 S.

Den Grundstock dieser monumentalen Sammlung bildet „Grässes Sagenschatz des Königreichs Sachsen", doch in umsichtiger Kritikerarbeit gesichtet, sodann durch gedrncktes und ungedrucktes Material (120 Nummern) erweitert. Das Buch enthält „Mythische Sagen [Seelensagen Nr. 1—377; Albensagen Nr. 378—443; Wald- und Feldgeister Nr. 444—466; Wassergeister Nr. 467—514; Dämonen und Göttersagen Nr. 515—575; Teufelssagen Nr. 576—740; Wundersagen Nr. 741—836; Schatzsagen Nr. 837—929], Geschichtliche Sagen" [Landesgeschichte Nr. 930—991; Ortsgeschichte Nr. 992--1187; Familiengeschichte Nr. 1188—1237], romantische (literarische) Sagen Nr. 1238—1268. — Die Einleitung gibt Aufschluss über die Prinzipien der Auswahl und über die schriftlichen und mündlichen Quellen. Das Werk aus „redlichem Bemühen" und in „Liebe zur Heimat" geschaffen ist ein ehrendes Zeugnis ernsten Fleisses und sichrer Kritik.

Ss.

Th. Lorentzen, **Die Sage vom Rodensteiner.** Eine historisch kritische Darstellung. Heidelberg. K. Groos.

Eine lichtvolle, besonnene Untersuchung. Der Sage liegen abergläubische, auf alten Götterglauben zurückgehende Vorstellungen von einem in Kriegszeiten ausziehenden Geisterheer zugrunde. [Schnellerts-Berg als Beiname Wodans von schnellen ‚dahin sausen'.] Der Spukglaube wurde im 18. Jahrhundert durch amtlich einverlangte Berichte künstlich gefördert. [Aktenmässige Berichte von 1742—64]. Später bemächtigte sich die romantische Dichtung der Sage und schmolz sie in den Typus des gespensterhaft umgehenden Raubritters ein. [Schuld: entweder Geiz oder Missachtung der Frauenliebe.] Eine weitere Dichtungsperiode brachte die Sage mit dem Reichsgedanken in Zusammenhang. Zum Typus des ‚Weinschwelg' hat Scheffel in völlig freier Umformung der Sage den Rodensteiner erhoben. Die zweite Hälfte der Abhandlung gibt eine geschichtliche Darstellung und Analyse der Scheffelschen Rodensteinlieder.

Ss.

Wilhelm Wisser, **Wat Grotmoder vertellt.** Ostholsteinische Volksmärchen mit Bildern von B. Winter. Leipzig 1904. E. Diederichs. 95 S.

Die Sammlung soll nach der Vorbemerkung „ausgewählt von den Prüfungsausschüssen für Jugendschriften zu Altona, Hamburg etc." erzieherischen Zwecken dienen. Doch ist sie auch für wissenschaftliche Zwecke von Wert, da die Märchen in der Mundart und in der volkstümlich-mundartlichen Darstellungsform gegeben sind, also für stilistische Untersuchungen brauchbarer als die sonst in die hochdeutsche Schriftsprache übertragenen. Die Illustrationen sind hübsch.

Ss.

A. Haas, **Rügensche Sagen und Märchen.** Gesammelt und herausgegeben 3. Aufl. Stettin. J. Burmeister 1903. XVI, 228 S. in 6 Tafeln. 2.50 M.

A. Haas, **Sagen und Erzählungen von den Inseln Usedom und Wollin.** Gesammelt und herausgegeben. Stettin. J. Burmeister. XVI und 232 S.

Die neue Auflage der bekannten Rügenschen Sagensammlung legt von des Herausgebers nachbesserndem Fleiss Zeugnis ab. An Stelle der Sagen, die ihm nicht mehr verlässlich erschienen, sind andere, direkte aus dem Volksmund geschöpfte gesetzt. Auch so weist die Sammlung 223 Nummern auf. Im Anhang wird der Nachweis geführt, dass die Hertha-Sage nur neuern Ursprungs ist. Der erste, welcher die Hertha auf Rügen lokalisiert ist Philipp Klüver (Germania antiqua, Leyden 1619). Der Name ist aus einer verderbten Form der taciteischen Nerthus entstanden, die Sage also rein literarischen Ursprungs. Die Sammlung ist mit guten Lichtbildern der verschiedenen Lokalitäten (zum grössten Teil nach eigenen photographischen Aufnahmen des Herausgebers) geschmückt.

In derselben Art und Gewissenhaftigkeit angelegt wie die Sagen aus Rügen ist die neue Sammlung der Sagen aus Usedom. und Wollin. Die den bisherigen hieher gehörigen Sammlungen (s. III. f.) entnommenen Stücke werden durch eigne Aufnahmen ergänzt. I. Götter und Dämonen (wilde Jagd; Roggenwolf; die alte Frau &werwulf.) II. Die Prinzessin in Golm („Erinnerungen an eine vorgeschichtliche Wald- oder Baumgottheit“. Ihr Antlitz ist mit Baumrinde bedeckt; erscheint in Gestalt einer Hirschkuh). III. Wassergeister. IV. Riesen und Zwerge. V. Teufel, Drak (als langgezogener Feuerstreifen), Puks (in verschiedenen Tiergestalten, gutmütig helfender Hausgeist), Klabatersmann. VI. Schatzsagen. VII. Steinsagen. VIII. Hexen und Zauberer. IX. Werwolf. Mann verwandelt sich durch den Wolfsriemen in den Werwolf-Schutz durch hinwerfen eines Hutes. X. Mahrt. XI. Wiedererscheinende Tote, Gespenster, Spukerscheinungen. XII. Glockensagen. XIII. Wetter, Gestirne, Lichterscheinungen. XIV. Tiere, Pflanzen, Mineralien. XV. Wasserfluten, untergegangene Städte. XVI. Geographische und historische Sagen. XVII. Schwänke, Streiche, Ortsneckereien. — Hübsche Illustrationen nach Originalaufnahmen sind beigegeben. *Ss.*

Druck und Verlag von W. Krafft in Hermannstadt.

KORRESPONDENZBLATT

des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Redigiert von **Adolf Schullerus** in Gross-Schenk.

Erscheint monatlich. Preis des Jahrg. fürs Ausland 2 d. RM., fürs Inland 2 K.

XXVII. Jahrg. Hermannstadt, November — Dezember 1904. **Nr. 11—12.**

Der Thomasaltar in der evang. Kirche zu Gross-Schenk.[1])

Von Victor Roth.

Unter den Kirchenbauten des Sachsenlandes ragt die evang. Pfarrkirche zu Gross-Schenk durch die harmonische Formgebung der Gesamtanlage hervor. Die Schönheit dieses Gotteshauses beruht aber, wie das bei dem Charakter unserer kirchlichen Bauten eine natürliche Folge der Verhältnisse war, nicht auf der reichen Ausstattung durch Steinmetzarbeiten und auf der stilgemässen Behandlung des Äusseren, sondern lediglich auf der wohldurchdachten Anlage und den mit einer gewissen Grosszügigkeit durchgeführten Ausmassen. Denn wenn die Kirche einer Landgemeinde, selbst wenn diese Vorort des Stuhls war, von der Portalschwelle bis zum Chorschluss in ihrer Längenachse 38·48 m und in ihrer Querachse durch drei Schiffe hindurch 19·40 m misst, so sind das Grössenausmasse, die umso mehr unsere Bewunderung hervorrufen, als Gross-Schenk am Ende des 15. Jahrhunderts nur ungefähr 300 Bewohner zählte.[2]) So aber haben sie damals nicht nur für die Gegenwart, sondern für die Zukunft gebaut und die Gemeinde ist durch mehr als vier Jahrhunderte allmählich in die grossen Räume ihrer Kirche hineingewachsen. Aus solchem Grunde ist auch dieser Kirchbau das Zeugnis eines hochgesinnten Glaubens, der auf die Lebensfähigkeit und die

[1]) Hiezu eine Abbildung des Altars.

[2]) Nach A. Berger: „Volkszählung in den 7 und 2 Stühlen im Bistritzer und Kronstädter Distrikte am Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts" zählte Gross-Schenk 64 Hauswirte. Siehe: Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landesk. XVII., S. 67.

Zukunft der deutschen Gemeinde vertraute und den Blick über die Grenzen der Bedürfnisse des Tages hinüber gehen liess. Es ist wahr, dass das Äussere so vieler unserer Kirchen, und auch die Gross-Schenker ist ihnen beizuzählen, mit ihren ungegliederten Flächen, ihren derben, aus Bruchsteinen aufgeführten Mauern und dem spärlichen äusseren Zierwerk den Eindruck der Verwilderung des kirchlichen Baustils [1]) hervorrufen, aber man wird diese künstlerische Rohheit milder beurteilen, wenn man sich vor Augen hält, dass hier nicht Verständnislosigkeit gegenüber den Grundprinzipien der Architektur bestimmend war, sondern dass vielmehr mit ganz klar bewusster Absicht auf die äussere Ausstattung des Baues Verzicht geleistet wurde. Das geschah in den meisten Fällen zu Gunsten des Inneren, das den Beschauer nicht selten durch die Kühnheit des Aufbaues überrascht. „Diesen in seiner Verwilderung originell gewordenen kirchlichen Baustil des Sachsenlandes“ versteht man nur dann recht, wenn man weiss, „dass auch diese scheinbar durchaus abnormen Bildungen organisch aus den eigentümlichen Verhältnissen und Schicksalen des Landes und seiner Bewohner hervorgegangen sind.[2])

Auch die Gross-Schenker Kirche erscheint der äusseren Betrachtung als eine ungefüge Mauermasse. Kein Masswerk in den Fenstern, kein Sockel, kein Gesimse, keine Säulen, kurz nichts von dem fröhlichen Schmuck der Baukunst erfreut das Auge, aber innen ist alles weihevolle Stimmung. Die mächtige Halle des Mittelschiffes mit ihrem prächtig erhaltenen Sterngewölbe und den Emporen über den beiden Seitenschiffen, die zwischen den Pfeilern von kunstreichen schmiedeeisernen Gittern aus dem 17. Jahrhundert abgegrenzt werden, das dreiseitig schliessende Chor mit den schlanken Fenstern und der edelgeformten Wölbung, das zierliche Sakramentshäuschen, der hohe Triumphbogen, das alles vereinigt sich, um diesen Bau zu einem bedeutenden Denkmal altsächsischer Kunstbetätigung zu machen.

Die Anlage der Gross-Schenker Kirche, die auf die erste Hälfte des 13 Jahrhunderts zurückgeht, ist rein romanisch. Darauf weisen nicht nur die Reste des rundbogigen Westportals, der rundgeschlossene Triumphbogen, die romanischen Fenster hin, sondern auch die erhaltenen Teile eines Rundbogenfrieses, der sich um den Turm und unter dem Gesimse des Langhauses hinzog und die typischen Formen zeigt, die sich auch an den Apsiden des Karlsburger Domes vorfinden [3]) Trotz des Umbaues der Kirche lässt sich ihre ursprüngliche Gestalt mit Sicherheit rekonstruieren. Sie war eine Pfeilerbasilika und bestand aus einem hohen Mittelschiff mit flacher Decke, niedrigen

---

[1]) Vgl. Fr. Müller: Die Verteidigungskirchen in Siebenbürgen. Mitteilungen der k. k. C. C. II. Bd., S. 213.

[2]) Fr. Müller: a. a. O., S. 213.

[3]) Siehe die Abbildung bei Fr. Müller: Die kirchliche Baukunst des romanischen Stiles in Siebenbürgen. Jahrbuch der k. k. C. C. etc. III. Bd., S. 172.

Seitenschiffen, einem Querschiffe, das nur wenig über die beiden Seitenschiffe hinausging, einem quadratischen Chor, der wahrscheinlich mit einer Apsis abschloss. Der Turm wurde von den beiden Seitenschiffen flankiert und dürfte erst später um sein letztes Stockwerk erhöht worden sein. Im 15. Jahrhundert wurde die Kirche einem weitgehenden Umbau unterzogen. Die Aussenmauern der Seitenschiffe wurden um das Doppelte höher geführt, die romanischen Fenster des Langhauses wurden zugemauert, der Chor vergrössert und dreiseitig geschlossen, der flache Dachstuhl des Mittelschiffes höher getrieben und mit dem Dachstuhl der Seitenschiffe zu einem Ganzen verbunden. Gleichzeitig wurde das Mittelschiff durch ein Sternnetztonnengewölbe mit Stichkappen überwölbt, in die Wand oberhalb der Arkadenbogen wurden Öffnungen gebrochen und damit die Verbindung mit den Emporen der Seitenschiffe hergestellt. Die Mauern des Querschiffes, die dieselbe Höhe, wie die Umfassungsmauern des Mittelschiffes hatten, wurden der Richtung des Dachgefälles entsprechend schräg abgetragen und unter das grosse Satteldach gebracht. Damals erhielt auch der Chor, dessen Quadrat bisher in der Längsrichtung halbkreisförmig abschloss, seine jetzige polygone Gestalt, seine Einwölbung und sein gotisches Sakramentshäuschen, der Turm aber sein oberstes Stockwerk.

Die Befestigung des Chores durch das Mittel der Vorrückung der Mauern oberhalb flacher, auf den Strebepfeilern ruhender Bogen kennzeichnet die dritte vorübergehende bauliche Umänderung der Kirche. Wie es gekommen ist, dass zu einer nicht mehr festzustellenden Zeit, die Arkaden des Mittelschiffes wenigstens auf der Nordseite zugemauert wurden, lässt sich nicht bestimmen, Tatsache aber ist, dass 1769 an der Wiederherstellung des einen Seitenschiffes gearbeitet wurde und die Öffnungen des Mittelschiffes wieder freigelegt wurden. In der Schenker Schulmatrikel lesen wir darüber: „1769. Den Anfang ihrer Arbeit machen sie den 19. m. d. (April) auf der kleinen Halle und verfertigen daselbst bis zum 10. May, in welcher Zeit 40 Maurer gearbeitet, ein ganz neues Gewölbe. Sie brechen ferner die bisher vermauert gewesenen grossen Fenster von der Orgel bis zum Predigstuhl, welche unmittelbar in die Kirche dringen auf, verputzen auch die auf den Kirchhof stossenden kleineren und machen einen andern und neuen Aufgang in die Orgel.“ Verschiedene Elementarereignisse nötigten mehr als einmal zu weitgehenden Reparaturen. Im Jahre 1693 und 1721 schlug der Blitz in den Turm ein. Im Zusammenhange mit dem letzten Blitzschlag stand die Neueindeckung des Turmes im Jahre 1753. Aber nicht lange sollte das neue Dach vorhalten; der grosse Brand von 1789 legte den grössten Teil des Marktes in Asche. Der Dachstuhl der Kirche und des Turmes wurde ein Raub der Flammen. Die Glocken schmolzen in der Glut, aber merkwürdigerweise blieb der Turmknopf erhalten. Noch heute ist auf ihm zu lesen: B. B. 1591 + S. TC (verschlungen). — Im Chor las man früher: „Aedes haec sacra ab intus renovatur novissime sumtibus

*

Pastoris h. l. JOHANNIS KISCHII Cibiniens(is). Existentibus Dominis Iudicibus Domino GEORGIO SALMEN et Dom. MICHAELE IEREMIAE curaVillici D. P. SCHUSTER. A. 1693. Alte Zahl A. 1522.“ Die Fenster des Mittelschiffes, die unter dem Dache der Seitenschiffe sichtbar sind, hatten vor dem Umbau eine lange Form. Ihre Breite verhielt sich zur Länge ungefähr wie 1 : 4. Später wurde die obere Hälfte zugemauert und zwar geschah dies vor der Einwölbung des Mittelschiffes. Den Zweck dieser Fensterverkleinerung anzugeben sehen wir uns ausserstande. Zur Zeit der ersten Anlage erhielt das Mittelschiff auch durch zwei Öffnungen in der Wand gegen Osten Licht, wie wir sie noch heute an der Heltauer Kirche beobachten können. Jetzt liegen diese beiden Fensterchen oberhalb des Gewölbes und öffnen sich unter das Dach des Chores, das früher bedeutend niedrer war als jetzt.

Diejenigen aber, die hier auf diese Weise ihre Kulturberufung so schön geoffenbart hatten, haben es sich nicht nehmen lassen, auch für die innere Einrichtung ihres Gotteshauses Sorge zu tragen und davon sprechen nicht nur die farbenreichen anatolischen Teppiche aus dem 17. vielleicht zum Teile auch aus dem 16. Jahrhundert, sondern auch der Schatz an Abendmahlsgeräten, der aus einer Gruppe kostbarer Stücke besteht. Zeigt das kupferne, aussen vergoldete Chrismatorium aus dem 14. Jahrhundert die auch sonst gebräuchliche Form, wie sie sich an den Behältern der hlg. drei Öle im Besitz der evang. Gemeinden zu Henndorf, Schellenberg, Mediasch, Michelsberg und sonst noch vorfinden, so gebührt der gotischen Monstranz aus Messing, abgesehen davon, dass wir auf dem Gebiete unserer Landeskirche nur wenige Stücke dieses Kultgerätes unser eigen nennen,[1]) ein besonderer Platz, weil sie mit Sicherheit dem 15. Jahrhundert zugeschrieben werden kann. Ebenso nimmt der eine Abendmahlskelch unter unsern Kelchen insoweit eine singuläre Stellung ein, als er als der letzte Ausläufer der Drahtemailtechnik angesehen werden kann, deren Ausübung wir eine ganze Reihe köstlicher Goldschmiedesachen zu verdanken haben. Wir erinnern nur an die Abendmahlskelche zu Deutschpien, Petersdorf, Klein-Schelken und Reussdorf. Dass in diesem Gross-Schenker Kelche in der Tat das jüngste Erzeugnis sächsischen mit Silberdraht und Emailguss arbeitenden Verfahrens vorliegt, lässt sich in der Vergröberung des Ornamentes, der eigentümlichen, sonst nirgends vorkommenden Formgebung der die Kuppa fassenden Schale und aus der ganzen degenerierten Gestalt schliessen, die auf die beiden Verbindungsstücke oberhalb und unterhalb des Nodus verzichtete. Demnach dürfte dieser Kelch über den Anfang des 17. Jahrhunderts nicht hinaufgehen. Reiner in der Form, den Typus des 16 Jahrhunderts darstellend, ist ein zweiter Kelch ohne besonders bemerkenswerte Eigentümlichkeiten. Aus dem 14. Jahrhundert stammt ein Ciborium, das an dem sechsseitigen Be-

[1]) So das Heltauer und Mergeler Ostensorium; das letzte ist jetzt im Brukenthalschen Museum deponiert.



hälter und dem in ein Kreuz auslaufenden pyramidenförmigen Deckel in schönen Charakteren der gotischen Majuskel folgendes lesen lässt: AVE MARIA ORA + HIOR + KASPAR: WALTHASA: R MELD. Ohne Frage enthält diese Inschrift Fehler, insoferne sie nicht etwa der Klasse absichtlich oder unabsichtlich verschriebener Sprüche angehört. Ganz ähnlich sind die Ciborien zu Henndorf, Michelsberg und Marktschelken. Sie zeigen grösste Formverwandtschaft mit dem Krankenciborium in Oberaltaich;[1]) eine Erscheinung, die auch auf diesem Gebiete die Zusammenhänge mit der Kunst Deutschlands klarzulegen geeignet ist. Von den beiden Abendmahlskannen zeigt die eine, mit dem Goldschmiedstempel VAR, getriebene Barockornamente, wie sie im 17. Jahrhundert überaus häufig auch hier bei uns in Anwendung kamen, so an den Abendmahlskannen zu Mediasch, Schässburg, Birthälm, Mühlbach, Hermannstadt, Hetzeldorf usf., während die zweite ein sehr wertvolles Stück darstellt, dem wir eine gleiche Kanne dieses Genres nicht an die Seite zu geben vermögen. Das Gefäss ist 24 cm hoch, hat am oberen Rande einen Durchmesser von 11·5 cm und stammt aus dem 17. Jahrhundert. Die Umschrift am Kannensockel lautet: CALIX BENEDICTIONIS QVI BENEDICIMVS NONE COMMVNICATIO SANGVINIS CHRISTI EST. 1 KOR. 10. Auf dem Deckel lesen wir: ECCE AGNVS DEI QVI TOLAT PECCATA MVNDI. Ausgussschnippe und Deckelgriff zeigen Gesichter, als Deckelknopf dient das Lamm mit der Fahne, von der aber nur noch der Stiel erhalten ist. Auf der Vorderseite sind in erhabener, gediegener Arbeit ein Crucifixus und an den vier Kreuzesenden sind in Hochrelief die Symbole der Evangelisten angebracht. Um Kreuz und Symbolfiguren ziehen sich die Worte: BIBITE EX HOC OMNES HIC EST ENIM SANGVIS MEVS —. SANGVIS IESV CHRISTI FILV (!) DEI EMVNDA NOS AB OMNI PECCATO. 1. JOH. 3. Einen besonders feinen, zarten Schmuck erhält die Kanne durch die ungemein gewandt ausgeführte ziselierte Ornamentierung. Das Goldschmiedzeichen ist auf dem Boden angebracht und zeigt in kleinem Schilde die Buchstaben: DNC.

Eine dritte Kanne gehört wohl nur dem Anfang des 18. Jahrhunderts an und trägt auf dem Deckel einen Hirsch. Im Deckel selbst auf einem runden Plättchen steht zu lesen: IN: HONO(REM): ECCLE(SIAE): OPP(IDI): NAGISCHÑK: OBLATVM: A: CD. — In der Mitte befindet sich ein grosses Monogramm J. G. Der Goldschmiedestempel besteht aus M. P.

Auf die übrigen Stücke unseres Kirchenschatzes, mehrere Zinnkannen und Teile eines sehr alten, aber künstlerisch wertlosen Weihrauchfasses aus dem 14. oder 15. Jahrhundert, soll hier nicht näher eingegangen werden.

Zu der inneren Einrichtung der Gross-Schenker Kirche gehören

[1]) Siehe die Abbildung auf Tafel XIV, 5 bei G. Jakob: Die Kunst im Dienst der Kirche. Landshut 1870.



ferner vier Epitaphien von denen insbesondere das eine, dem Andenken des im Jahre 1746 verstorbenen Georg Salmen gewidmet, durch die Kostümbilder interessant ist, die in 6 Medaillons dargestellt und für die siebenb.-sächs. Trachtenkunde von Bedeutung sind. Diesem Denkmal gegenüber an der südlichen Wand des Mittelschiffes hängt das Epitaphium des Dr. Martin Sutoris († 1742).

Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient aber vor allem anderen der Altar, denn er ist in seinem Hauptteile, dem Tafelbilde mit der Darstellung des ungläubigen Thomas, samt dem geschnitzten Renaissancerahmen eines der besten Werke aus der Blütezeit unserer Kunst im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Besonders wichtig aber ist das Gemälde deshalb, weil es nächst dem verloren gegangenen Heltauer Altarbild,[1]) das einzige Gemälde aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts repräsentiert, dessen Meister uns mit Namen bekannt ist. Unser Thomasbild trägt die Signatur: Vincentius faciebet 1521, während auf dem Heltauer zu lesen steht: Vincentius pinxit 1525. Es wäre nun naheliegend in diesen beiden Namen einen Meister zu erblicken. So lange aber die beiden Gemälde nicht auf ihre Verwandtschaft hin genau untersucht werden und als Ergebnis dieser Prüfung eine Hand festgestellt worden ist, so lange steht auch der Beweis für die obige Vermutung aus, denn die Namensgleichheit allein kann noch nicht als historisches Kriterium gelten. Deshalb war es zum mindesten gewagt, wenn Wenrich es nicht als unmöglich bezeichnet, dass der Heltauer Vincentius mit Vincenz von Ragusa identisch sei, der 1513 die Kirche von Siebenlinden im Scharoscher Komitat vollendete.[2])

Der Gross-Schenker Altar lässt nun auf den ersten Blick erkennen, dass er, so wie er sich heute darstellt, in seinen verschiedenen Teilen nicht das Werk einer Zeit und eines Meisters sein kann. Altartisch, Altarstaffel, Mittelbild und das Gemälde in der halbkreisförmig abgeschlossenen Bekrönung, sowie die eigentümlich aus Barock- und verzierten Rokokoarbeiten zusammengestellte Umrankung des ganzen Werkes sind um Jahrhunderte von einander getrennt. Unser Altar hat also eine Geschichte hinter sich, die durch eine Notiz in der Gross-Schenker Schulmatrikel auf den Boden verbürgter Daten gestellt wird. „Es war allhier in der Kirche ein uralter Altar nach väterl. Weise mit 3 Thürmen ausgeführt, in der Mitte stand ein schönes höltzernes Marien Bild in langer Manns Grösse, das Kind Jesus auf dem rechten Arm

[1]) Nach Fr. Teutsch: Die Bilder und Altäre in den evang. sächsischen Kirchen. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landesk., Jahrgang XIX, S. 46 stand auf dem Heltauer Flügelaltar: Vincentius pinxit 1525. Dem Vernehmen nach soll dieser Altar sich gegenwärtig in einem Budapester Museum befinden. — Vgl. L. Reissenberger: Kurzer Bericht über kirchliche Altertümer. S. 7.

[2]) Vgl. W. Wenrich: Künstlernamen aus siebenb.-sächs. Vergangenheit. Archiv des Vereins für siebenb. Landesk., Bd. XXII, S. 70. — Über Vincentius von Ragusa vgl. Arnold Ipolyi: A középkori szobrászat. S. 55.



haltend, welches einen Reichsapfel auch in der rechten Hand mit einem silbernen Kreutzlein hielt. Dieses Bild verlangte als eine schöne antiquität zu verschiedenen maln Tith. Graf Sigismundus Kornis, damaliger Gubernator des Siebenbürgischen Fürstenthums. Ihm wurde es zwar abgeschlagen, aber er bedachte den Stuhl mit übermässiger Einquartierung, bis man genöthiget wurde selbiges A. 1722 folgen zu lassen, welches nach Clausenburg gebracht worden. Als dieses aus dem Altar weg war, stund derselbe kahl, hierauf kauften die Gross-Schenker von Meschen die mittlere Tafel, welche die Auferstehung Christi und besonders den Ap Thomas praesentiert, oben drüber ist die fabula S Christophori zu sehen, sie bezahltens mit fl 32. Das Aus-Werk um diese Tafel lies Titl. H. Martin Sutoris, damaliger Königsrichter durch einen Kayserl. Reuter von der Bildhauer profession für rfl. 100 verfertigen."[1])

Zunächst sei nun darauf hingewiesen, dass Graf Sigismund Kornis derselbe Mann ist, der während seiner Amtstätigkeit auch die Mühlbächer zwang, ihm ihre alte Marienstatue auszufolgen.[2]) Der gräfliche Titelherr entpuppt sich demnach als ein brutaler Kunstmarder und gerade die Gross-Schenker Matrikelnotiz lässt den Bericht Josef Faschings,[3]) der den Raub der Mühlbächer Statue auf rein religiöse Motive zurückführen wollte, in der rechten Beleuchtung erscheinen. Ob wir in den Fällen, wo wir im Sachsenlande sonst noch vor geplünderten Altären stehen, wie in Schweischer und Reussdorf, berechtigt sind, an Kornis als den Ritter aus dem Stegreif zu denken, kann nach den beiden bisher bekannten Tatsachen nicht ohne weiteres abgewiesen werden. Die einleitende Bemerkung über den „uralten Altar nach väterlicher Weise mit drei Türmen" lässt uns mit ziemlicher Sicherheit auf die Form des verloren gegangenen Werkes schliessen. Aus dem Hinweis, dass die Marienstatue in der Mitte gestanden habe, kann gefolgert werden, dass der Altar, der in so folgenschwerer Art den Beifall des Gouverneurs gefunden hatte, ein Schreinflügelaltar gewesen sei, wie ihn etwa Meeburg noch heute besitzt, nur dass hier nicht Maria, sondern Christus den Altarschrein ausfüllt. Unter den drei Türmen hat man sich die vergoldete, in drei gotische Fialen auslaufende Bekrönung in Holzschnitzarbeit vorzustellen, wie sie sich noch heute auf den Altären zu Mediasch und Bogeschdorf vorfindet. Von diesem Altar ist, soweit unsere Kenntnisse reichen, nichts erhalten geblieben, als jener interessante Passus in der Schulmatrikel. Ob aber ein umsichtiges Suchen in der Klausenburger Gegend, vielleicht in Kóród, wohin Kornis nach Faschings[4]) Erzählung das Marienbild aus der Mühlbächer Stadtpfarrkirche hatte bringen

[1]) Matricula Scholae Nagy Senkensis, S. 316.
[2]) Siehe V. Roth: Das Mühlbächer Altarwerk. Archiv des Vereins für siebenb. Landesk., Bd. XXXII, S. 53 ff.
[3]) Siehe Josef Fasching: Nova Dacia ex Probatis Scriptoribus Deprompta etc. Klausenburg 1743. S. 97 ff.
[4]) Ebenda.

lassen, erfolglos bleiben wird, muss vorderhand als eine noch zu lösende Aufgabe aufrecht erhalten bleiben.

Eines aber hat unser Kunstliebhaber, und wie es scheint, auch Kunstkenner aus der Gross-Schenker Kirche nicht wegschleppen können — den steinernen Altartisch, die Mensa. Sie misst von dem Estrich bis zum oberen Rande der Platte 106 cm. Die Länge beträgt 187½ cm und die Tiefe der Platte 100 cm. Besondere Bedeutung gewinnt dieser Altartisch durch die vier schön eingemeisselten Weihekreuze, die sich auf den Ecken vorfinden. Das entspricht völlig der kirchlichen Vorschrift, weniger aber das Fehlen des Weihekreuzes, das auf dem Verschlusstück des Sepulchrums angebracht sein müsste.[1]) Wir erinnern dabei, dass wir eine ganze Reihe vorreformatorischer Altäre besitzen, die, wiewohl sie im Besitze der Reliquiengruft sind, Weihekreuze überhaupt nicht aufweisen. Man wird deshalb nicht fehlgehen, wenn angenommen wird, man habe es mit derartigen kanonischen Regeln nicht peinlich genau gehalten, ja, es muss geradezu auffallend erscheinen, dass uns nirgends von einer Konsekration berichtet wird, die der Bischof vorzunehmen berechtigt und verpflichtet war. Dieser an sich geringfügige Umstand gewinnt aber an Bedeutung, weil er einen Blick auf das innere kirchliche Leben jener Zeit eröffnet, das aus dem Zwang, auf sich selbst angewiesen zu sein, sich im Verbande der Gemeinde und des weiteren in dem des Kapitels vollzog und sich gegen die bischöfliche Autorität sträubte, von ihr nichts wusste und wie die Fehden mit Weissenburg zeigten, auch nichts wissen wollte. Während sich die Reliquiengruft an vielen Altarplatten vorfindet, sei es, dass diese noch immer im Gebrauch stehen oder vor die Kirchentüren gelegt wurden, ist nur auf dem Gross-Schenker Altar das Sigillum erhalten geblieben, das zum Verschlusse der Vertiefung diente.[2]) Das Sepulchrum ist 16 cm breit, 20 cm lang und 7 cm tief. Das Sigillum misst 26 × 32 cm im Quadrat. Die Mensa wird von dem Unterbau (stipes) getragen, „der entweder nur aus tragenden Säulen oder Pfeilern gebildet wird, und so die Form des Tisches offen zeigt, oder aber aus einem ganzen Steinwerk besteht, das auf den vier Seiten rings um die Platte sich schliesst, senkrecht oder nach unten sich verengernd, und so an Sarg oder Tumba erinnert. Auch für diese beiden Arten des Unterbaues sind nur natürliche Steine anzuwenden, und würde z. B. ein ganz von Ziegeln aufgeführtes Mauerwerk nicht als entsprechend erachtet werden können. Kann daher nicht der ganze Bau unter der Platte von einem Stücke oder von reinen Hausteinen hergestellt werden, so ist auch hier auf die Form des Tisches in

[1]) Vgl. Jakob: a. a. O., S. 128 f. Hier auch das Zitat aus Pontif. Rom. De Alt. consecr: „Tum Pontifex cum pollice dexterae manus Chrismate intincto, inungit in modum crucis conjunctiones mensae seu tabulae Altaris, et tituli sive stipitis in quatuor angulis quasi illa conjungens". Vgl. noch Otte: Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie, Leipzig 1883. Bd. I, S. 133.

[2]) Otte: a. a. O., Bd. I, S. 131. — Jakob: a. a. O., S. 129.



der Weise zurückzugehen, dass unter die vier Ecken der zu konsekrierenden Mensa je ein Steinpfeiler, gleichviel ob aus einem Stücke oder mehreren gesetzt werde, während die Räume zwischen denselben oder wenn die Mensa kleiner, auch neben denselben mit Ziegeln ausgefüllt werden können".[1]) Die Untersuchung unseres Altartisches hat nun ergeben, dass er die aus einem Stück gehauene Altarplatte auf einem Unterbau von sorgsam zugehauenen Quadern ruht. Bei der Gross-Schenker Altarmensa ist also die kirchliche Vorschrift genauer eingehalten worden, als es sonst bei uns der Fall zu sein pflegte. Auf dem Altartisch erhebt sich zunächst über einem 25 cm hohen Untersatz die Altarstaffel (Predella), oben 315 cm breit und 61 cm hoch, mit einer Darstellung der Geburt Christi aus dem 18. Jahrhundert. Das Bild ist auf eine dünne Leinwand ohne sorgsame Grundierung gemalt und zeigt starke Sprünge, die sog. „Craquelure".[2]) Die Sprungbildung geht von unten nach oben, entsprechend der Spannung nach den beiden Schmalseiten hin. Die Enden des Gemäldes sind mit Rosen und ornamentalen Verzierungen versehen, so dass in der Mitte ein ovalförmiger Raum übrig bleibt, auf der die Geburt Christi gemalt ist. In der Mitte sitzt Maria und hält das Jesuskind auf dem Schoss. Rechts steht Josef und links knieen zwei Hirten mit gefalteten Händen. Natürlich fehlen, dem uralten Gebrauch entsprechend, Ochs und Esel nicht. Die Technik des Gemäldes ist flüchtig und roh, der Kunstwert des Bildes selber nicht hoch anzuschlagen, obwohl dem Gesichte der Maria eine mit den sonstigen Schwächen des Bildes versöhnende Anmut nicht abgesprochen werden kann. Überaus interessant aber ist es nun, dass die Hirten ohne Zweifel nach dem Typus der walachischen Hirten entworfen worden sind. Die wuchtige Lammfellmütze, das lange Hemd, die Bundschuhe, der Ledergürtel, die langen Haare, ja selbst der mit einer gewissen Schalkhaftigkeit wiedergegebene Gesichtsausdruck deuten auf die Modelle hin, die dereinst vielleicht auf den Hügeln um Gross-Schenk herum ihre Schafe weideten. Zu bemerken ist es, dass das Christuskind nicht nackt, sondern in Windeln gewickelt daliegt. Damit ist der Verfertiger dieser Malerei der Darstellung des Nackten geschickt aus dem Wege gegangen. Neu ist übrigens das „Inwindelnwickeln" des neugeborenen Heilandes nicht, wie sich das auf einem elfenbeinernen Diptychon im Bamberger Domschatz aus der Zeit Kaiser Heinrichs II., also aus dem ersten Viertel des XI. Jahrhunderts ersehen lässt.[3]) Der nämlichen Zeit gehört auch die Geburt Christi auf dem ehernen Türflügel im Dom zu Hildesheim an, wo gleichfalls das Jesusknäblein fest gewickelt erscheint,[4]) ebenso wie auf der Darstellung

---

[1]) Jakob: a. a. O., S. 128.

[2]) Vgl. Theodor v. Frimmel: Handbuch der Gemäldekunde. Leipzig 1894. S. 82.

[3]) Vgl. die Abbildung bei E. Förster: Denkmale deutscher Bildnerei und Malerei. Leipzig 1872. Bd. I. Der Text findet sich auf S. 27 f.

[4]) Siehe die Abbildung bei Förster: a. a. O., Bd. III. Der Text dazu auf S. 23.

des gleichen Gegenstandes auf dem Altar des Nikolaus von Werden aus dem Jahr 1181.[1]) Um schliesslich noch ein Beispiel anzuführen, sei an das berühmte Gemälde des Corregio: die heilige Nacht in der Dresdener Galerie erinnert. — Der Dilettantismus des Malers unseres Bildes zeigt sich vor allem in dem Weglassen des Hintergrundes. Die Figuren sind direkt auf die Wichsleinwand aufgetragen. Ein geschulter Maler hätte das niemals getan. Aus dieser Ursache erklärt sich auch das pastose Auftragen der Farben, wozu die fehlende Untermalung und das dadurch bedingte Einschlagen der dünn aufgetragenen Schichten nötigte.

Der wichtigste und kunsthistorisch einzig bedeutende Teil unseres Altares ist das Mittelbild mit der Darstellung des ungläubigen Thomas. Es ist von ansehnlicher Grösse und misst 140 × 152 cm. Der Malgrund besteht aus Leinwand, auf die ein geleimter Kreidegrund von mässiger Dicke aufgetragen ist, wie das „im Mittelalter und bis weit herein ins 16. Jahrhundert ... Regel“ [2]) war. Diese Leinwand wurde nun, wie bei unserem Bilde, auf eine Tannenholztafel geleimt, ein Verfahren, das auch an den Mediascher, Malmkroger und Schmiegener Altarbildern, sowie sonst noch oft an unsern siebenb.-sächs. Gemälden aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts beobachtet werden kann. Der ausserordentlich gute Erhaltungszustand der meisten unserer Altarbilder ist eine Folge der mit peinlichster Sorgfalt geschehenen Prägnierung des Malgrundes, der in seiner Solidität, abgesehen von der richtigen Behandlung der oberen Farbenschichten, mit dazu beigetragen hat, dass die Sprungbildung nur in zartem Masse aufkommen konnte. Auch unser Thomasbild weist deshalb nur eine mässige Craquelure auf. Sie besteht hauptsächlich aus Längsrissen, die untereinander durch kleine Querrisse verbunden sind. Das Malmaterial ist Ölfarbe, für die Untermalung, soweit sich das erkennen lässt, ist ebenfalls der gleiche Farbstoff angewendet worden. Die Vorzeichnung ist sorgsam vertrieben und blickt nirgends durch, die Gesichtspartien sind in Lazur gehalten, ein dickerer, leicht pastoser Farbenauftrag ist nur bei der Modellierung der Haare und dem Muster auf dem Mantel Christi wahrzunehmen. Der Firniss des Bildes ist selbstverständlich verblasst. Als Inschrift lesen wir in lateinischer Kapitalschrift unten am Fusse des Sockels, der in seiner halbkreisförmigen Ausbuchtung auffallend an Dürers Marienbild, eine Federzeichnung aus dem Jahre 1485 erinnert.[3]): DOMIN' MEVS ET DEVS MEV = THOMA QVIA VIDISTI CREDIDISTI BEATI QVI NŌ VIDERVT ET·CRE DIĒ RVT | VINCĒCIVS FACIEBAT 1521. Die Inschrift unseres Bildes ist dem Evangelium des Johannes c. 20. v. 28 und 29 entnommen.

---

[1]) Siehe die Abbildung ebenda.

[2]) Frimmel: a. a. O., S. 20.

[3]) Siehe die Abbildung bei Knackfuss: Dürer. Bielefeld und Leipzig. 1896. S. 3.



Unser Gemälde ist im ganzen gut erhalten Allerdings ist zum Teil die oberste Farbenschichte, die Lazur von kleineren Flächen abgefallen. Dadurch haben insbesondere die Haarpartien am Christushaupte und an einzelnen Apostelköpfen gelitten. In die Holztafel sind die Holzwürmer eingedrungen und haben ihre Gänge selbst durch die Schichtseite des Bildes getrieben Am untern Rande des Gemäldes sind die Farbenschichten stellenweise bis auf eine Höhe von zwei und drei Zentimetern abgebröckelt und durch Stoss und Reibung sind auch sonst dem Bilde kleinere Schäden zugefügt worden. Doch sind das alles Beschädigungen, die das Werk weiter nicht gefährden.

Die Komposition des Bildes ist einfach, geschlossen, fast möchte man sagen, frei von jedem Pathos. Im Mittelgrund steht der Heiland, in schlichter Haltung, als Gewandung trägt er einen Mantel aus leuchtendem Goldbrokat, der die Brust, den rechten Arm und die Beine frei lässt. Der Blick geht gerade aus dem Bilde heraus und damit wollte der Maler wohl die überirdische Erscheinung zum Ausdruck bringen. Die Zeichnung der Figur Christi zeugt von anerkennenswertem anatomischem Scharfblick, die etwas flache Modellierung des Kopfes ist nur eine Folge des jetzigen Zustandes des Gemäldes, die sich durch ein Auffrischen der Farben und durch Ergänzung der fehlenden Haarstellen beseitigen lässt. Zur Rechten des Heilands kniet Thomas. Seine linke Hand legt Jesus mit der Rechten in das Wundmal seiner Seite. Die Gestalt, der Gesichtsausdruck des Thomas, der sich gläubig, staunend zu dem Herrn emporwendet, ist voll Leben und Bewegung Um die beiden stehen im Halbkreis die übrigen zehn Apostel, deren Mienen die innere Anteilnahme an dem Vorgang verraten. Ihre Köpfe sind kräftig herausgearbeitet, das Inkarnat ist frisch und wahr, jeder einzelne bestimmt erfasst und individualisiert. Deutlich erkennen wir links dem Heiland am nächsten stehend Johannes.

Die dargestellte Szene spielt sich in einem Saale ab, dessen Renaissancecharakter durch die beiden Pfeiler mit Akanthusblattkapitälen und den runden Bogen in der Mitte des Bildes, sowie durch die Guirlande oberhalb des Christuskopfes gewahrt wird. Durch den runden Bogen sieht man in eine ferne Gebirgslandschaft. Die gleiche Behandlung dieses Teiles des Bildes mit dem Christophorusbilde auf unserem Altare lässt in erster Reihe auf die Hand eines Meisters schliessen.

Die Farbengebung des Bildes ist stimmungsvoll, die Abtönung fein vermittelt, das ganze absichtlich gedämpft gehalten, so dass der offenbaren Absicht des Malers nach die Gestalt des Heilandes mit den leuchtenden Fleischtönen und dem Glanz des goldenen Mantelstoffes die Aufmerksamkeit des Beschauers gewissermassen auf das Hauptthema des Vorwurfes hinzieht Deshalb bilden die umstehenden Apostel nur die allerdings wirkungsvolle Staffage.

Alles in Allem haben wir es hier mit dem Werke eines tüchtigen

Meisters zu tun und es liegt kein Hinderungsgrund vor, dieses Gemälde nächst den Mediascher Altarbildern zu dem Besten zu zählen, was die Malerei innerhalb unserer Landeskirche geschaffen hat. So leicht es nun fällt, den Kunstwert dieser Altartafel anzuerkennen und die Stellung derselben unter den Denkmälern sächsischer Malerei zu fixieren, so schwierig ist es, dieses Bild mit einer bestimmten Richtung oder gar einer bestimmten Schule in Verbindung zu setzen. Soweit das verfügbare Vergleichsmaterial des Verfassers reicht, haben sich keine Anhaltungspunkte ergeben, die zu einem auch nur einigermassen berechtigten Urteile führen konnten, wie das unter anderem beim Mediascher Altar [1]) mit ziemlicher Sicherheit geschehen konnte. Ob das Gross-Schenker Thomasbild ein Original oder eine Kopie, oder eine freie Umarbeitung und Benutzung irgend eines Holzschnittes darstellt, das sind Fragen der Kritik, deren definitive Lösung der Zukunft vorbehalten bleiben müssen. Deshalb ist es auch gar nicht erwiesen, ob Meister Vincentius, dessen kunstgewandtem Pinsel wir dieses Bild zu verdanken haben, ein Siebenbürger Sachse gewesen ist. Es gibt Züge in unserem Gemälde, die, wie wir meinen möchten, zu einer gegenteiligen Behauptung veranlassen. So zeigt der Mantel Christi ein Stoffmuster, das auf unzähligen Bildern gerade auch des 15. und 16. Jahrhunderts bei deutschen und italienischen Malern vorkommt, worin, zugestanden, kein zwingender Beweisgrund vorliegt, denn diesen Kunstgebrauch in der Gewandbehandlung könnte sich ja unser Maler, wenn er ein Siebenbürger gewesen ist, auf Reisen angeeignet haben. Wenn aber Vincentius einer der unseren gewesen wäre, so müssten doch mehr Werke seiner Hand auf uns gekommen sein, was eben, abgesehen von dem der Betrachtung entrückten Heltauer Altar, nicht der Fall ist. Viel wahrscheinlicher aber ist es, dass dieses Werk von einem Künstler geschaffen worden ist, der dem Gebrauch seiner Zeit folgend, Wanderungen unternahm und so auch zu uns gekommen ist, wo er von der Meschener Kirchengemeinde den Auftrag zu dieser Arbeit erhalten hat. Denn dass dieses Werk von einem Siebenbürger Sachsen geschaffen worden wäre, der lediglich im Lande seine künstlerische Ausbildung, ohne die Anregungen deutschen Kunstlebens, genossen hat, daran ist entschieden nicht zu denken. Die Technik, die Behandlung der Farbe, die geschickte Komposition, der Faltenwurf der Gewänder, die Architekturteile des Bildes, die typischen Apostelköpfe, die ganze, angewandte, sprechende, künstlerische Tradition, das alles deutet auf tüchtige Schulung hin, die sich nur an den Stätten erwerben liess, wo eben der Kunstbetrieb in Meisterwerkstätten nach überlieferten Erfahrungsgrundsätzen oder der individuellen Art des betreffenden Atelierinhabers blühend und schwunghaft ausgeübt wurde. Man kann deshalb den Bestand einer spezifisch

[1]) Eine Monographie des Verfassers über diesen Altar liegt im Manuskript abgeschlossen vor und wird im nächsten Jahre (1905) voraussichtlich im Archiv des Vereines für siebenb. Landesk. erscheinen.



siebenb.-sächs. Malerei im 15. und 16. Jahrhundert verneinen, denn unsere gesamten Erzeugnisse dieses Kunstzweiges weisen, ob sie nun Einzelwerke sind, oder in ganzen Gruppen auf eine Werkstätte zurückgeführt werden, darauf hin, dass sie Denkmäler der Tätigkeit jener Maler sind, die kürzere oder längere Zeit in unserer Mitte ihr edles Gewerbe ausgeübt haben. Da nun die Restaurierung des Gross-Schenker Altares beabsichtigt und bei dieser Gelegenheit unser Vincentius nach Wien geschickt wird, so ist Aussicht auf eine stilkritische Untersuchung durch berufene Fachleute vorhanden und damit steht auch die authentische, für uns so wichtige Beurteilung dieses Gemäldes zu erwarten.

Um auf den Erhaltungszustand des Bildes zurückzukommen, so sind wir auch hier, wie bei den meisten unserer alten Gemälde in der angenehmen Lage, denselben als einen angemessenen bezeichnen zu können. Übermalungen sind nicht zu konstatieren, und so wird sich die Erneuerung des Bildes lediglich auf eine gründliche Reinigung, ein Auffrischen der Farben entweder durch das Pettenkofersche Regenerationsverfahren [1]) oder durch frisches Firnissen, auf kleinere Ergänzungen, auf die Beseitigung der wurmstichigen Tannenholztafel und das Aufleimen der Leinwand auf einen neuen Holzgrund beschränken können. Gegenwärtig ist die Leuchtkraft der Farben durch das Austrocknen des Öls, sowie durch die Trübung des Firnisses, die in der Natur dieses Malmittels liegt, stark, stellenweise ganz beeinträchtigt. Wenn aber einst die kundige Hand des Restaurators, was hier schlummert, weckt, so wird die Güte, die Kraft der Farben, die ganze Vorzüglichkeit dieses Gemäldes, die wir jetzt mehr ahnen und fühlend voraussetzen, als in ihrem vollen Umfang sehen können, zum Vorschein kommen und bezeugen, dass unsere Kunstgeschichte das begründete Recht besitzt, sich auch über diese Äusserung deutschen Kunstsinnes zu freuen. Uns aber sind unsere Kunstwerke auch aus dem Grunde lieb und wert, weil sie, um ein Wort von Hermann Muthesius [2]) anzuführen, „geschichtliche Dokumente“ sind und die in Gross-Schenk geplante fachmännische Erneuerung des ganzen Altares ist ein erfreuliches Zeichen dafür, dass wir im Begriffe stehen, in eine sachverständige Denkmalspflege einzutreten.

Die bildnerische Darstellung des oben angeführten Schriftwortes auf unserem Gemälde findet sich auf den alten Toren der Pauluskirche in Rom, in der Gruppe des Andrea del Verrochio an der Aussenseite von Or San Michele in Florenz, in einem Bilde des Gueocino in der Gemäldegalerie des Vatikans und auf dem bekannten Gemälde von P. P. Rubens in der Galerie zu Antwerpen; das letzte „merkwürdig wegen der Wahrheit des Ausdrucks im Angesichte des Apostels, dessen Hand sich an der Seite Christi befindet.“ [3])

---

[1]) Vgl. Frimmel: a. a. O., S. 105 ff.
[2]) Hermann Muthesius: Stilarchitektur und Baukunst. Mühlheim 1902. S. 28.
[3]) Vgl. Detzel: a. a. O., S. 153 f.

Oberhalb unseres Thomasbildes, getrennt durch die Breite des Rahmens befindet sich das halbkreisförmige Gemälde mit der Darstellung des heiligen Christophorus. Die Technik ist dieselbe, wie auf dem Hauptgemälde und weist ihrem Charakter nach auf die Hand des Vincentius hin. Christophorus schreitet durch das Wasser und trägt auf seiner Schulter das Christuskind. Am Ufer erblicken wir einen Mann. Die Landschaft mit Gebirge, Wasser und Bäumen ist die Schwäche des Bildes, der Kopf der Christophorus das Gelungenste. Der Faltenwurf des im Winde weit wallenden Mantels ist geschickt gezeichnet, die Farbengebung heller als auf dem Thomasbilde, die Firnisschicht darüber getrübt. Der Gesamtzustand des Bildes ist zufriedenstellend.

Es ist nun zu bemerken, dass dieses Christophorusbild und das Kolossalwandbild desselben Heiligen am Chor der Durleser Kirche die einzigen bisher bekannten Darstellungen dieser Legende im Bereiche unserer Landeskirche sind. An Legendendarstellungen sind wir, solange die Wandmalereien in so vielen unserer Kirchen nicht aufgedeckt sind, arm. Dass aber unter den wenigen Bildern aus der Legendenhistorie gerade diese bei uns nicht fehlt, hat seinen guten Grund, denn „entsprechend der . . . frühzeitigen und allgemeinen Verehrung,[1]) die der Heilige gefunden, sind auch seine bildlichen Darstellungen nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Ländern überaus zahlreich: in den Höfen der Häuser, auf den Märkten und vor den Kirchentüren, wie auch in den Kirchen selbst prangt sein Bild; in Kupferstichen und Holzschnitten, in Gemälden und Skulpturen findet man seine Darstellung. Das Charakteristische derselben ist, dass er gewöhnlich als Riese, im Wasser gehend, abgebildet wird, das Christkind, häufig mit der Weltkugel in der Hand, auf der Schulter, auch auf dem Rücken tragend; er selbst hat einen grossen Stab in der Hand, der oft Blätter und Früchte (Datteln, in Deutschland auch Äpfel, Tannenzapfen u. dgl.) trägt. Bald blickte er zum Kinde empor, bald geht er mit gesenktem Kopf mühevoll durchs Wasser. Im Hintergrunde am Ufer sieht man einen Einsiedler mit einer Fackel oder Laterne in der Hand“.[2]) Es ist dieser Einsiedler jener Eremit, der der Legende nach, den Riesen Christophorus auf die guten Werke hingewiesen hat, mit denen Christus gefunden werden könne.[3]) Um solche gute Werke zu verrichten, trug Christophorus nun Wandrer über einen gefährlichen Fluss, bis er eines Tages den Jesusknaben selber hinüber schaffte. Von den Christophorusdarstellungen erwähnen wir nur einige der bekanntesten, so die von Dirk Bouts in

---

[1]) Es mag deshalb nicht zufällig sein, dass der älteste bekannte Holzschnitt diesen Heiligen darstellt. Es ist dies der „heilige Christoph von Buxheim“ aus dem Jahre 1423. Siehe die Abbildung bei Lützow: Geschichte des deutschen Kupferstiches und Holzschnittes. Berlin 1891. S. 65.

[2]) Detzel: a. a. O., Bd. II, S. 252.

[3]) Vgl. ebenda, S. 251.

der alten Pinakothek zu München,[1]) den Kupferstich von Martin Schongauer, die beiden Kupferstiche und den Holzschnitt von Albrecht Dürer.[2])

Ebenso alt wie die beiden Gemälde sind nun die beiden Langseiten und die obere Querseite des geschnitzten Rahmens um das Mittelbild. Sie zeigen in gewandter Formgebung, reinste Renaissancemotive, phantastisches Blatt- und Pflanzengeranke, wie es in ganz ähnlicher Weise der Mühlbächer Altar an den beiden Leisten in der Predella und an den Seitenteilen längs der Flügel besitzt. Einfacher, doch denselben Geist atmend, sind die Ornamente der beiden Seitenpfeiler an dem Altar zu Radeln, die hier in Verbindung mit spätgotischen Bestandteilen ebenso wie am Mühlbächer, Bogeschdorfer, Birthälmer und Schaaser Altarwerk das Ringen der neuen Kunstrichtung mit der alten Kunstweise verkörpern. Es war dies ein Kampf, der hie und da auch an unseren Kirchenbauten begann, wir denken nur an die Renaissanceportale der Kirche in Birthälm, die Sakristeitürstöcke in Klausenburg und Gross-Kopisch, so wie an einige Türen und Fenster in Hermannstadt,[3]) in sich selber aber zusammenbrach, bevor er zum sieghaften Durchbruch gelangen konnte. Nur in der Kunst der Goldschmiede war es der Renaissance vergönnt, sich im 17. Jahrhundert an so vielen Kannen, Bechern, Pokalen und andern Gefässen ausleben zu können. Der Grund, weshalb mit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Leben der Kunst bei uns im ganzen genommen zu Grabe getragen wurde, lag in der Verarmung der Bevölkerung, in den unausgesetzten Gefahren und Drangsalierungen, den Heimsuchungen durch Kriegsnot und Pestilenz, von denen die Alten in einer Weise zu leiden hatten, dass es billig Wunder dünkt, wie sich unser Gemeinwesen trotzdem hat erhalten können. Es sind dieselben Ursachen, die in Wien dem Vordringen der Renaissance gebieterisch Einhalt geboten.[4]) Wir aber erblicken in dem kurzen Aufflackern und in dem jähen Erlöschen der Renaissance ein Stück jenes Martyriums, das in diesem Lande deutsches Wesen, deutsche Kunst und Wissenschaft von jeher über sich ergehen lassen musste.

Das Umwerk, das sich um den Altar zieht, der untere Teil des Rahmens um das Thomasbild, die halbkreisförmige Umfassung des Christophorusbildes sind unter dem Schnitzmesser des „Kayserl. Reuters von der Bildhauerprofession“ entstanden. Der Königsrichter Martin Sutoris, derselbe, dem sie das schöne Epitaphium im Schiff der Gross-Schenker Kirche gesetzt haben, hat es sich nicht nehmen lassen, den Mäcen zu spielen. Aber welche Ironie! Das Thomas- und Christophorusbild bezahlten sie den Meschenern, die

---

[1]) Siehe die Abbildung bei Detzel: a. a. O., Bd. II, S. 256.

[2]) Siehe die Abbildungen der Kupferstiche bei Obernetter und Lübke.

[3]) Vgl. Ludwig Reissenberger: Überreste der Gotik und Renaissance an Profanbauten in Hermannstadt. Hermannstadt 1888. S. 30 ff.

[4]) Vgl. Lübke: Geschichte der Renaissance in Deutschland. II. Aufl. S. 52 ff.

keine Ahnung von dem wahren Werte ihres Bildes hatten, mit 32 Gulden und dem Manne von der „Bildhauerprofession“ gab Sutoris 100 Gulden. Es hatte also mit dem Kunstverständnis bei uns auch im 18. Jahrhundert seine guten Wege gehabt. Das Aussenwerk unseres Altars stellt sich nun als ganz eigentümliches Gemisch der verschiedensten Stilrichtungen dar und wir wissen nicht, was bei jenem Kavalleristen grösser gewesen ist, seine Naivität oder seine Unkenntnis. Gotik, Renaissance, Barock, selbst Rokoko in leisen Andeutungen treiben hier ihr buntes Spiel, bis dieses durch die beiden geflügelten Engelköpfchen in der Altarstaffel grausam unterbrochen wird. Das Thema, das sich der unbekannte Bildschnitzer gestellt hatte, bestand darin, für fünf Medaillons die nötige Einfassung zu schaffen. Am sichersten zeigt sich der Mann in den stilisierten, gotischen Blattgewinden, denen Schwung und angenehme Zierlichkeit zugestanden werden können, und man möchte ihm einen gewissen Grad von Kunstsinn nicht absprechen, wenn nicht in den äusserst trockenen, ungelenken; wirklich hölzernen Bändern, die sich um die Medaillons und dann von einem zum andern mit Schnörkeln und Schnecken mühselig drehen und krümmen, der krasseste Dilettantismus zu Tage träte. Die beiden Putten sind nicht allzuschlecht, nur ist die Bemalung der Gesichter grauenerregend. Für die Medaillons hat unser Bildhauer die Darstellung der vier Evangelisten samt ihren symbolischen Figuren und für das fünfte eine Anbetung der thronenden Maria gewählt. Die Bilder der Medaillons sind auf ungrundierten Holzgrund mit Ölfarbe gemalt und gegenwärtig sehr stark eingeschlagen, so dass es schwer fällt über die Farbengebung und Gesamtwirkung ein Urteil abgeben zu können. Jedenfalls aber ist ihr Kunstwert gering einzuschätzen; es ist Handwerksarbeit im modernen, nicht im mittelalterlichen Sinne, die Betätigungsäusserung eines nicht ganz unbegabten, jedenfalls aber völlig ungeschulten Liebhabers. Die Annahme, dass die Malereien auf dieselbe Hand zurückgehen, wie die Schnitzereien des ganzen Aussenwerkes, scheint sicher zu sein.

So stehen wir denn vor dem Gross-Schenker Altar, als vor einem Werke, an dem ein gut Stück sächsischer Geschichte verkörpert erscheint. Es ist in seinen beiden schönen Gemälden ein Denkmal unserer Bildung und Kultur, die ohne die Zusammenhänge mit deutscher Gesittung und deutschem Geist der Völker „jenseits der Leitha“ nicht denkbar wäre. In seinen neueren Zutaten, den Aussenschnitzereien aber bildet er ein Denkzeichen für jene Periode künstlerischen Niederganges, die im 17. Jahrhundert begann und bis tief in das 18. Jahrhundert angehalten hat. Erst in Brukenthal besann sich der Genius unseres Volkes auch auf seine Berufung auf dem Gebiete der Kunst. Im 16. Jahrhundert finden die Stiche und Holzschnitte Dürers und Schongauers bei uns Eingang und leben als Vorlagen so manchen Andachtsbildes

wieder auf, in derselben Zeit offenbart sich der Geist eines Veit Stoss auch unserem Geschlecht, im 18. Jahrhundert wendet man sich an einen „kayserlichen Reuter von der Bildhauerprofession“. Es sind Gegensätze, wie man sie sich grösser nicht vorstellen kann, aber sie sind zu begreifen aus der unheilvollen Wirkung der Fürstenzeit, bei deren Schilderung Bischof Teutsch einem Abschnitt seiner Sachsengeschichte das Schiller'sche Wort vorsetzte: „Gott helf dem König und erbarme sich des Landes!“[1]) — Was aber auch die Einzelbetrachtung dieses Werkes lehrt, gipfelt in der Erkenntnis, dass wir im allgemeinen eine nationale Kunst mit ausgeprägtem siebenb.-sächs. Charakter niemals besessen haben. Das Beste an unseren Kunstdenkmälern ist eben die Berechtigung, dass wir sie dem grossen allgemeinen Entwicklungsgang der deutschen Kunst als ein bescheidenes, aber immerhin nicht unwürdiges Glied einreihen können, das uns mit jenem Volke verknüpft, von dem wir alles haben, was wir an lebendigen Lebenswerten in uns tragen.

Die „Luxemburger Urkunden“.

Bei meinem Aufenthalte in Luxemburg (Oktober 1902) überliess mir durch die gütige Vermittelung des Herrn Generalkonsuls Dr. Josef Weber der luxemburger Historiker, Herr Professor Dr. van Werweke, aus dem Archiv des Athenäums mehrere Urkunden, deren Inhalt sich angeblich auf die Auswanderung von luxemburger Familien nach Siebenbürgen beziehen sollte, zur Durchsicht und Abschrift bzw. Übersetzung. Nach einer näheren Prüfung der Urkunden, die grösstenteils in französischer Sprache ausgestellt waren, merkte ich bald, dass hier für uns nicht viel zu holen war. Denn von den Urkunden, die alle über die Auswanderung von luxemburger Familien berichteten, bezogen sich nur wenige auf Ungarn. In einigen von diesen war das Reiseziel genau angegeben („Teutsch Bichina, zwei Stunden von Temesvar entlegen“ und „Neu-Bissina im Banat“), bei den meisten Familien war bloss „Ungarn“ als Auswanderungsziel genannt. Ich lasse nun hier die Urkunden, die Auswanderung nach Ungarn betreffend, folgen:

„Auswanderung. 1765. 25. Oktober. Johann Neis und Ewa Klein, Eheleute aus Gostingen geben, indem sie sich in Ungarn festsetzen wollen, die Vollmacht ihre Güter zu verkaufen und zu verwalten an Heinrich Hippert aus Ontringen.

Notär Brosius. 1765. (Nr. 90) all.“

„Auswanderung. 1766. 24. März. Johann Braun, geboren in Greiveldingen, gegenwärtig in Ungarn wohnhaft in Teutsch Bichina im Banat Temesvar, zwei Stunden von Temesvar entlegen.

Notär Brosius. 1766. (Nr. 34) all.“

---

[1]) G. D. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Hermannstadt 1899. 3. Aufl. S. 316.



„Auswanderung nach Ungarn:
Johann Reuter und Katharina Crausen aus Kopsthal 9. 4.
Nic. Bourguilgen 1766. —?— 20.
Nic. Keiffer aus Büringen 1766. 7. 4.
Peter Weber aus Contern 1766. 12 4.
Nic. Biwer (?) aus Helmsingen 1766. 29. 4.
Mathias Kaptjen aus Bartringen und seine Verlobte Maria Jost aus Oberkorn 1766. 20. 4.
Joh. Hammes (?) aus Ellingen und seine Ehefrau Maria Deckers 1766. (5. 5.)
Nic. Dörner aus Hüncheringen 1766. 10. 4.
Peter Haasch aus Weimerskirch und Maria Moria. Joh. Moria von Bettenburg und seine Ehefrau Margaretha Schneider 1766. 22. 4.
Otil Elles aus Mutford verlobt mit Corn. Seivert 1766. 18. 4.
Diederich Courth aus Helmsingen und seine Ehefrau Ewa Weber 1766. 9. 4.
Joh. Hammes (?) aus Ellingen und seine Frau Maria Deckers 1766. 5. 5.

Nach Neu Bissina im Banat:
Johann Reuter aus Kopsthal 1770. 31. März.
Karl Appoill aus Hesperingen, seine Frau Elisa Heijard und ihre Kinder 1770. 6. 4.

Soweit die Urkunden.

Wenn dieses nun dieselben Urkunden sind, von denen Herr Generalkonsul Dr. Weber seinerzeit auch Herrn Dr. G. Kisch erzählt hat — was nicht zu bezweifeln ist — so sehen wir, dass sich Herr Professor Dr. van Werweke geirrt hat, wenn er gemeint hat, dass in den Urkunden auch „Transsilvania“ erwähnt werde und so haben wir denn von diesen luxemburger Urkunden keinen weitern Aufschluss über unsere Einwanderung zu erwarten.

Deutsch-Kreuz. *Fritz Möckesch.*

Der Weidmannische Faust in Kronstadt.

Im X. Jahrgang des „Korrespondenzblattes“ (S. 47 f.) weist E[ugen ?] F[iltsch] auf eine Faustvorstellung hin, die 1794 durch die Felderische Gesellschaft (vgl. Filtsch im Vereinsarchiv N. F. XXI, 576 ff.) in Kronstadt veranstaltet worden In der Theaterzettelsammlung der Kronstädter Gymnasialbibliothek (I. Heft, A. 1794/95, Nr. 126[1]) finde ich den der 1794-er Aufführung nicht, wohl aber den einer Montag den 16. Februar 1795 gewesenen Vorstellung. Was E. F. a. a. O. aus dem von ihm eingesehenen Theaterzettel mitteilt, stimmt mit dem mir vorliegenden überein, aber doch nicht ganz: statt Spurnus z. B. finde ich Spuraus, statt Holofernes Holefernus,

[1]) Standort: 69 a.



und so gebe ich hier den ganzen Theaterzettel in buchstaben- und zeilengetreuer Abschrift wieder:

ABBONNEMENT SUSPENDU.

Mit gnädigster Bewilligung

Wird heute Montag den 16. Februar 1795. Von der Felderischen Schauspieler Gesellschaft aufgeführet.

Ein für die deutsche Schaubühne zu München verfertigtes

Allegorisches Drama

in 5. Aufzügen:

Genannt

Leben und Todt

des

so berühmten Doktors Johann Faust.

Alle hiezu erforderlichen Erscheinungen, die den magischen Eigenschaften des Johann Fausts zu Gebothe standen, werden auf der Bühne sichtbar. Es ist auch zu erwähnen, das die-||ser allegorische Faust mit den uralten purlesquen Erzählungen so sehr kontrastirt, wie Tausend zu Eins.

Personnen.

Johann Faust . . .	Herr Seicher.
Theodor, ein Landmann, sein Vater	Herr Gluth.
Elisabeth, seine Mutter	Frau Wittich.
Helena, seine Geliebte	Frau Kuhne.
Eduard, ihr Sohn .	Ein Knabe.
Ithuriel, ein guter Geist	Herr Satori.
Mephistopheles, ein böser Geist . . .	Herr Wittich.
Wagner, sein Kammerdiener .	Herr Lindebauer.

Charaktere.

Donnerschlag, ein lahmer Offizier .	Herr Wittich.
Spuraus, ein gekrönter Poet . .	Herr Kundmann.
Gräfin Schönheitslieb, eine Kokette	Frau Wittich.
Kaufgern, ein Soldat	Frau Felder.
Graf Sorgenvoll, ein Günstling	Herr Schwarz.
Waisenplan, ein Anwald	Herr Gluth.
Fridrich, ein alter Bettler	Herr Kundmann.

Eine Jägerbande.

Vorkommende Merkmale.

1 tens Vor dem Schlafgemach des Fausts ladet eine sanfte Harmonie Musique den träumenden Schläfer zum Genuss der Morgensonne!

2 tens Fausts Eltern irren in der Fremde ihren verlornen Sohn zu suchen, und seinem üppigen Leben Einhalt zu thun.

3 tens Donnerschlag, Spuraus (besondere Charaktere) suchen den Teufelsbanner, um von ihm Hilfe für ihre Beschwerden zu schöpfen; Wagner ein verschmitzter Diener, weiss || sie auf die drolligste Art abzufertigen.

4 tens Ithuriel sucht Faustens Herz für die Freuden einer bessern Welt fühlbar zu machen. Helena zertrimmert die guten Entschlüssungen.

5 tens Streit zwischen Mephistopheles und Ithuriel, von Zeit und Ewigkeit! verschiedene Charaktere zeigen die schlechte Belohnung für Wohlthaten; bis endlich die süssen | Töne einer Harpfe die gedrängte Seele des Fausts zu betäuben suchen.

6 tens Ein haufe schöner Mädchen beginnt den tausend Künstler zu vergnügen. Es erscheint: David und Goliath: Samson und Dalila: Judith und Holefernus.

7 tens Der Abend naht sich, wo Faust die irrdischen mit denen ewigen Gefiehlten verwechseln soll; Ein Schatten erscheint an der Wand, und schreibt: „Fauste, es wird Abend!" || Nach mancherley Kampf zwischen Eltern und Sohn, wird Theodor von Helena des Lebens beraubt.

8 tens Die Glocke Tönt die 12 te Stunde. Mephistopheles kömmt fürchterlich gekleidet nach Art der Furien mit einer Schaar von Dämonen, und schwärmen um die || Todten im Kreise herum! Die Posaune röchelt!

9 tens Erscheint Ithuriel in einer glänzenden Gestalt mit einem güldenen Schilde und blizenden Schwerdt in einer Wolke. Ein Gefolg von guten Geistern begleitet ihn. || Der Donner brillt und stürzt Mephistopheles mit seinem Geschwader zur ewigen Dunkelheit; und Faust wird nach seiner Bekehrung zu den Freuden einer bessern || Welt bestimmt.

Der Anfang ist um 6. Uhr.

Das „allegorische Drama", um das es sich hier handelt, ist, wie Herr Dr. Stumme-Leipzig auf Grund der im „Korrespondenzblatt" abgedruckten „Besondern Merkmale" in einem Briefe an mich feststellt, der Weidmannische „Johann Faust". Es ist ein poetisch wertloses Erzeugnis des Wiener Vielschreibers Paul Weidmann (1746 — 1810), der mit seinem Produkt im Jahre 1775 hervortrat, also zu einer Zeit, da Goethes „Urfaust" bereits vorhanden, aber nur Auserwählten bekannt war. Auch in der Kronstädter Aufführung des Weidmannischen Stückes zeigt sich der Einfluss Wiens auf unsere literarischen Verhältnisse. Interessant wäre es festzustellen, ob in der Brukenthalischen Bibliothek oder sonstwo in unserer Mitte eines der seltenen Exemplare des 1775 in Prag [1]) erschienenen Weidmannischen Faustdramas existiert; in der Kronstädter Gymnasialbibliothek ist keines vorhanden.

Kronstadt. *O. Netoliczka.*

Etymologisches.

Eine auf Missverständnis beruhende Ungenauigkeit in dem Berichte des Korrespondenten der Kölnischen Zeitung über meinen, am 24. August d. J. in Neustadt gehaltenen Vortrag hat es mit sich gebracht, dass mir privatim und in Zeitungen der Vorwurf gemacht

[1]) Goedeke-Goetze, Grundriss § 259, 28, *28*.



worden ist, ich wolle unser *hêstər* m. „junger Buchenstamm“ aus altfranz. *hestre,* heute *hêtre* „Buchenstamm, Stab, Knüttel“ erklären, obwohl ich dies nie behauptet habe. Beweis dafür die Tatsache, dass ich in meiner Sammlung altromanischer Lehnwörter im Siebenbürgisch-Moselfränkischen (Korrespondenzblatt 1904, S. 1 ff.) das mir sehr wohl bekannte *hêstər* als romanisches Lehnwort gar nicht anführe, weil ich es nicht dafür halte. *Hêstər* gehört vielmehr mit *kirməs* (<Kirchmesse), Familienname *Obert,* franz. Aubert <Albert u. a. zu dem ins Französische eingedrungenen fränkischen Wortmaterial. Karl Blind (London) sucht mir dies in der „Vossischen Zeitung“ (am 3. November d. J.) des längeren klar zu machen, wobei sich jedoch herausstellt, dass er selbst der Erklärung des Wortes bedarf. Sonst würde er nicht die Ungeheuerlichkeit behaupten, *hêstər* „scheine auf das gotische *asts,* ahd. ast ‚Zweig‘ zurückzugehen.“ Germanisch ast- >fränk. *hêstər!?* Unmöglich! Ohne alle Analogie! Nein. *Hês-* ist = altniederrheinisch *Hêsi-* (in *‚Hêsiwald‘* Buchenwald [lat. Caesia silva] an der Ruhr) + *-ter* „Baum, Holz“, also: *hêstər* = Buchenholz (mhd. -ter „Baum“ = ahd. -tar, -tra [vgl. ss. *holtər, hontər* „Holunder“, ahd. holuntar, ss. *mąssoltər* „Ahorn“, mhd. maȥolter, ahd. maȥȥoltra u a], engl. *tree* „Baum“, got. triu „Baum“, griech. δρῦς „hochgewachsener Baum, Eiche, Fichte“, δόρυ „Holz“, sanskrit. *daru* (dru) „Baum, Holz“, altslov. *drevo* „Baum“ usw.). Aus dem moselfr. *hêstər* oder flandrischen *heester* (schon mittelniederländ. *heester*) „junge Buche“ ist das Wort ins Altfranzösische gedrungen (altfranz *hestre*), woraus sich lautgesetzlich neufranz. *hêtre* entwickelte (ohne s wie franz. *goût* <gustus, *fête* <festum usw.) — Ganz unmöglich ist auch die von Blind aus H. A. Schötensacks „Französisch-etymologischem Wörterbuch“ übernommene Erklärung unseres *grąp* fem. „Stück Traube“ — aus engl. crop d. h. „Kropf“, unserem ss. moselfr. *krôp,* ndl. *krop.* Unser *grąp,* moselfr. *grap* ist in dieser Form und Bedeutung = franz. *grappe* fem. „Traube, Traubenkamm“, woraus auch engl. grape „Traube“ entlehnt ist. Davon lässt sich nicht trennen das mhd. rape, rappe „Traubenkamm“, ebenfalls eine Entlehnung aus franz. râpe, woher auch engl. rape „Traubenkamm“. Franz. râpe = ital. raspo, span. raspa, provenzal. raspa „Traubenkamm“ mit echt franz. Schwund des s vor p (wie in franz. hôpital <hospitale, vêpre <vesper, âpre <asper usw.); râpe gehört zu franz. râper = ital. raspare, span. raspar „abkratzen, schaben“, das einem, in altgerman. Zeit ins Romanische eingedrungenen ahd. *raspôn* „eilig zusammenraffen“ entspricht. Sei dem, wie ihm sei: unser *grąp* in dieser Form und Bedeutung ist ein roman. Lehnwort (auch ital. grappo!) und ausser im Siebenbürgisch-Moselfr. nur in dem vom Franz. beeinflussten Niederl.-Flämischen (grappe) und Englischen bezeugt. *G. Kisch.*

Literatur.

Soeben ist erschienen:

Jahresbericht des Vereins für siebenb. Landeskunde für das Vereinsjahr 1903. Redigiert vom Vereins-Sekretär. Hermannstadt. Buchdruckerei W. Krafft. 1904. 8°. 49 S.

Der Verein zählte 35 Ehrenmitglieder, 61 durch Stiftung bleibende und 552 ordentliche Mitglieder, stand mit 191 Vereinen und Instituten im Schriftentausch.

Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. N. F. 31. Bd., 2. Heft. Enthält: H. Herbert, Briefe an den Freiherrn Samuel von Brukenthal. (Fortsetzung.) S. 373—775.

32. Bd., 2. Heft. Enthält: D. Friedrich Teutsch, Denkrede auf Gottlieb Budaker und Heinrich Wittstock. S. 205—245; Dr. Fr. Schuller, Zwei Konskriptionen des einstigen Hermannstädter Stuhles aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts. (Fortsetzung.) S. 246—476.

Dr. Oskar Netoliczka, **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** 1.—(4.) Aufl. Göttingen 1903. Vandenhoek & Ruprecht. X, 206 S., geb. Mk. 2·20.

Des Verfassers nachbessernde Hand an dem in rasch aufeinander folgenden Auflagen weitverbreiteten Handbuch zeigt fast jeder Abschnitt. Ohne den Umfang des Buches zu sprengen sind oft nur durch ein Zitat oder einen gedrängten Satz wertvolle Ergänzungen geboten. So ist der Reformation im eigentlichen Ungarn ein breiterer Platz gewährt und damit der unverhältnismässig grosse Raum, der der Reformation unter den Siebenbürger Sachsen gewidmet war, ausgeglichen. Im Abschnitt: „Die deutsche Nationalliteratur" ist Herder eingehender gewürdigt, Goethe reicher charakterisiert. Für zahlreiche Bemerkungen zur alten und mittleren Kirchengeschichte dankt der Verfasser S. VI Prof. H. v. Schubert in Kiel. Aus diesen Partien ist namentlich die Erweiterung der germanischen Bekehrungsgeschichte (Wulfiela) hervorzuheben. In summa: ein Buch das uns Ehre macht.

Ss.

J. W. Nagl und J. Zeidler. **Deutsch-österreichische Literaturgeschichte.** 2. Bd., 9. Lieferung, S. 385—432. Wien, C. Fromme 1904.

Das letzthin erschienene Heft der langsam fortschreitenden Literaturgeschichte behandelt im Rahmen des „Josefinischen Zeitalters" auch die Literaturverhältnisse dieser Periode in Ungarn. A. Schullerus zeichnet in knappen Zügen (S. 420 ff.) das literarische Streben des um Baron Samuel v. Brukenthal gescharten Kreises, eingehender dabei die selbständige poetische Produktion, namentlich auch J. S. Kesslers Gedichte, hervorhebend. S. Weber handelt über die deutsche Schriftstellerei dieser Zeit in der Zips. J. W. Nagl bespricht die Literatur Süd- und Westungarns (K. A. Gruber † 1760, Karl Späth † 1874, K. D. Nitsch † 1808).

Ss.

Programme der höheren Lehranstalten der ev. Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Landesteilen Ungarns am Schlusse des Schuljahres 1903/04.

Bistritz, Ev. Obergymnasium. 4°. 48 S. Schulnachrichten. — Mit der Beilage: Muster von Leinenstickereien sächsischer Bäuerinnen aus dem Nösner Gau von Michael Fleischer. 4°. 8 S. und 12 Tafeln in Lichtdruck nach Photographien.

Hermannstadt, Ev. Obergymnasium und Oberrealschule. 4°. 90 S. Die Rechte der Szekler vom Jahre 1562 bis 1691, mit Berücksichtigung ihrer Entwicklung in den vorangehenden Jahrhunderten (Fortsetzung), von Dr. Hans Connert. — Schulnachrichten.

Hermannstadt, Ev. Landeskirchenseminar. XIV. Jahresbericht. 8°. 20 S. Schulnachrichten.

Kronstadt, Honterusgymnasium. 4°. 32 S. Eine Schulreise nach Sizilien. Von Julius Gross. — Schulnachrichten.

Mediasch, Ev. Obergymnasium. 4°. 31 S. Schulnachrichten. — Anhang zum Jahresbericht der ev. Volksschule: Sprachlehre in der Volksschule. Ein Lehrgang in Andeutungen, zusammengestellt auf Grund methodischer Besprechungen von Dr. A. Scheiner. — Beilage: Fortsetzung des Bibliothekskatalogs.

Mühlbach, Vierklassiges ev. Gymnasium. 4°. 16 S. Schulnachrichten.

Sächsisch-Reen, Vierklassiges ev. Gymnasium. 4°. 26 S. Schulnachrichten.

Schässburg, Bischof Teutsch-Gymnasium. 4°. 24 S. Schulnachrichten.

Aufruf zur Sammlung musikhistorischer Altertümer.

Durch Beschluss der im August des Jahres 1903 in Grosspold abgehaltenen Generalversammlung wurde dem Verein für siebenbürgische Landeskunde ein neues, bedeutsames Arbeitsfeld zugewiesen: Das Erbe der Väter zu wahren und zu pflegen auch durch Ankauf und Sammlung der noch vorhandenen Denkmäler altsächsischen Kunstsinnes und Gewerbefleisses und damit die auf ähnliche Ziele gerichtete Tätigkeit unserer städtischen Museen nach Massgabe der Mittel zu fördern und zu ergänzen.

Es ist nur im Sinne dieses Beschlusses gelegen, wenn der gefertigte Ausschuss, einer in der Sitzung der historischen Sektion in Grosspold gegebenen Anregung gerne Folge leistend, auch die Sammlung unserer musikgeschichtlicher Altertümer in Angriff nimmt.

Leider ist bei uns auf diesem Gebiete zur Sammlung und Erhaltung des vorhandenen, nach mehr als einer Hinsicht wertvollen Materiales bisher so gut wie gar nichts geschehen. Und doch ist vielleicht in keinem Zweige der Kunst das allgemeine Interesse und die Arbeitsleistung unseres Völkchens von jeher verhältnismässig so bedeutend gewesen als in der Musik. Zeugnis dessen die überreiche Fülle von Volksliedern, wie sie in Deutschland wohl nur unsere Stammverwandten am Rhein aufweisen. Aber auch manche Zeugnisse der Kunstmusik sind uns aus früheren Jahrhunderten erhalten. Wie allenthalben in Deutschland so war auch unter uns bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die künstlerische Musikpflege fast ausschliesslich mit der Kirche verbunden, indem die Kantoreien und Adjuvantenchöre die Stelle der hier erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts allgemeiner werdenden Gesang- und Musikvereine vertraten. Der geistlichen Musik aber haben unsere Vorfahren, wie aus den wenigen, durch Zufall, nicht durch planmässige Sammlung, ans Tageslicht gekommenen Musikalien der ältern Zeit ersichtlich ist, die eifrigste Pflege angedeihen lassen. So bewahren unsere Bibliotheken und anderen Sammlungen schön ausgestattete Antiphonarien, die zum Teil in den Anfang des 16. Jahr-

hunderts zurückreichen; in ihnen lesen wir neben den bekanntesten Meistern ihrer Zeit eine ganze Reihe von offenbar einheimischen Namen. In grösserer Anzahl sind aus dem 18. Jahrhundert kirchliche Kompositionen (Dicta, Leichencarmina u. a.), meist von Schulmeistern erhalten. Gewiss stehen die meisten derselben auf keinem hohen Niveau, dass sich aber unter dem vielen Wertlosen auch manches musikalisch Wertvolle, gewiss aber viel musik-geschichtlich interessantes, namentlich auch für die Kenntnis der Geschichte unseres Gottesdienstes zu verwendendes Material findet, beweisen die bisherigen Funde.

Der gefertigte Ausschuss des Vereins für siebenb. Landeskunde wendet sich deshalb mit der Bitte an die löblichen Presbyterien und an die sächsischen Volksschullehrer: es möchte das im Besitze der evangelischen Kirchengemeinden und Schulen befindliche ältere Musikalienmaterial, das gerade gegenwärtig durch die Einführung des neuen Gesangbuches ausser Gebrauch gesetzt wird und wohl vielerorts dem baldigen Untergange entgegensieht, an den genannten Verein abgetreten, oder doch wenigstens gegen Depositschein, unter Aufrechterhaltung des Eigentumsrechtes, an das Baron v. Brukenthalische Museum in Hermannstadt auf Kosten des Vereins zwecks Sichtung und wissenschaftlicher Verarbeitung bis Ende Januar 1905 abgeliefert, beziehungsweise über das vorhandene Material an den gefertigten Vorstand eingehend Bericht erstattet werden.

In Betracht kommen in erster Reihe Musikwerke kirchlichen Charakters (Dicta, Kirchen- und Leichenarien, Messbücher, Antiphonarien, etwa noch vorhandene Kirchengesangbücher mit Melodien, Litaneien u. a.), ferner weltliche Musikwerke, etwa aus der Zeit vor 1800.

Hermannstadt, Dezember 1904.

Der Ausschuss des Vereins für siebenb. Landeskunde:

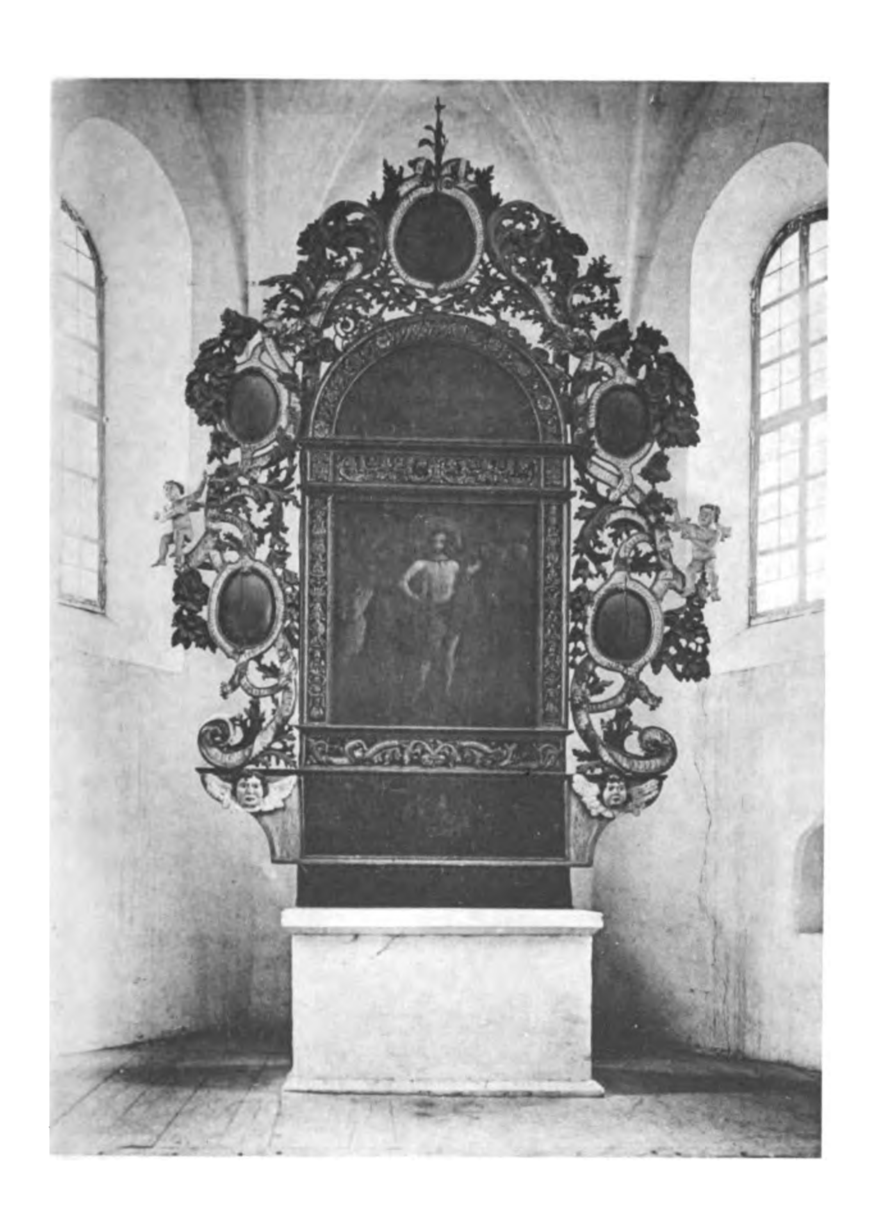
D. Dr. **Fr. Teutsch**, Vorstand. **E. Briebrecher**, Sekretär.

Ludwig Fritsch †.

Am 15. November l. J. starb im 46. Lebensjahre Ludwig Fritsch, Konzipist der Sächsischen Nationsuniversität, dem unsere Literatur eine Reihe kleinerer Erzählungen verdankt, die durch kräftiges Einfühlen in das kleinbürgerliche Volksleben und durch kernige Darstellung ausgezeichnet sind. In letzter Zeit hatte sich Fritsch mit Erfolg auch an dramatischen Schöpfungen, in denen er moderne soziale Probleme behandelte, versucht.

Druck und Verlag von W. **Krafft** in Hermannstadt.





Der Altar in der ev. Kirche
zu Gross-Schenk

Der Altar in der ev. Kirche
zu Gross-Schenk

